

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Berlin, den 25.09.2023
90228-744
E-Mail: kultur.verbindungsstelle@kultur.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024
und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)
Beantwortung der Berichtsaufträge zum Einzelplan 08 - Kultur und Gesellschaftlichen Zu-
sammenhalt**

KultEnDe Nr.: 0197

Vorgang: 22. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung vom 11.09.2023

Der Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung hat in seiner oben bezeichneten Sitzung die sich aus der Anlage ergebenden Berichtsaufträge beschlossen.

Hierzu wird berichtet:

Die Berichtsaufträge bitte ich mit dieser Sammelvorlage als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Wedl-Wilson
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Bezeichnung
1	übergreifend	übergreifend	Innovationsförderfonds
2	übergreifend	übergreifend	Geflüchtete und Kultur
3	übergreifend 0810	übergreifend 33121	Bauliche Maßnahmen Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen
4	übergreifend	übergreifend	Alte Münze
5	übergreifend	übergreifend	Gedenkstätten und Erinnerungskultur
6	übergreifend	übergreifend	Campus für Demokratie Keibelstraße
7	übergreifend	übergreifend	Kulturräume
8	übergreifend	übergreifend	Gleichstellung, Diversität und Inklusion
9	übergreifend	übergreifend	Musikschule und Musikschulentwicklung
10	übergreifend	übergreifend	Musik und Open-Air-Veranstaltungen
11	übergreifend	übergreifend	Tanzkultur in Berlin
12	übergreifend	übergreifend	Gute Arbeit in der Kultur
13	übergreifend	übergreifend	Gesamtvergleich Ausgabentitel
14	übergreifend	übergreifend	Vergleich innerhalb der Maßnahmengruppen
15	übergreifend	übergreifend	Förderung Diversitätsentwicklung und Interkulturelle Projektarbeit
16	übergreifend	übergreifend	Förderung des Kulturaustauschs

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Bezeichnung
17	übergreifend	übergreifend	Förderung besondere kulturelle Zwecke
18	übergreifend	übergreifend	Koloniale Vergangenheit
19	übergreifend 0810, 0820, 0850	übergreifend	Titelveränderungen / Senatsumbildung Neue politische Schwerpunkte
20	übergreifend	übergreifend	Bauliche Maßnahmen / Gesamtüberblick
21	übergreifend 0810, 0820, 0850	übergreifend	Weiterführung des Clubkatasters
22	übergreifend	übergreifend	Draussenstadt - Call for Action
23	übergreifend 0810, 0820, 0850	übergreifend	Zusammenlegung Musik
24	übergreifend	übergreifend	Kulturpolitische Schwerpunktsetzung
25	übergreifend	übergreifend	Quartier 207
26	übergreifend 0800 0810 0820 0850	übergreifend 92703 Pauschale Minderausgabe Tarifpauschale	Tarifpauschale / zentrale Haushaltsvorsorge im EP. 29 / Pauschale Minderausgaben / Tarifpauschale
27	übergreifend	übergreifend	Honoraruntergrenzen
28	übergreifend	übergreifend	Innovationsförderfonds (IFF)
29	übergreifend	übergreifend	Gender Mainstreaming
30	übergreifend	übergreifend	Arbeitsverhältnisse
31	übergreifend	übergreifend	Überlassung von Grundstücken
32	übergreifend	übergreifend	Kinder- und Jugendbildung

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Bezeichnung
33	übergreifend	übergreifend	Förderung kulturelle Kinder- und Jugendbildung
34	0800	übergreifend	Partizipationsgesetz
35	0800 MG 02, MG 03, MG 04, MG 05, MG 06 spartenübergreifende Maßnahmen	übergreifend	Vernetzung der Freien Szene
36	0800	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
37	0800	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten
38	0800	97114 (neu)	Pauschale Mehrausgaben (§ 6a AZG)
39	0800	97114 (neu) 97203	Pauschale Mehrausgaben / Pauschale Minderausgaben
40	0810, 0820, 0850	übergreifend	BIM Mehrbedarfsbeträge
41	0810, 0820, 0850	übergreifend	Innovationsfonds
42	0810, 0820, 0850	übergreifend	Gleichstellung
43	0810	übergreifend	Guides
44	0810	übergreifend	Draußen Stadt
45	0810, 2708	übergreifend	Honorarsteigerungen Musikschulen
46	0810	übergreifend	Rücklagen / strukturelle Defizite
47	0810 MG 02, MG 03, MG 04 i.V.m. Rote Nr. 0197-A (Wirtschaftspläne 2024/25)	übergreifend	Darstellung aller Rücklagen-Bewegungen
48	0810	A.3.	Überlassung von Grundstücken
49	0810	A.4	Ländervergleich Berlin - Hamburg
50	0810	11921	Rückzahlungen von Zuwendungen

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Bezeichnung
51	0810	12401	Mieten für Grundstücke
52	0810	23116	Zuweisungen des Bundes / Hauptstadtkulturfonds
53	0810	27292, 27297 i.V.m. 68610 68692 68697	ESF und EFRE-Förderung
54	0810	51820	Mietausgaben Facility Management
55	0810	52602	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen
56	0810	52609	Thematische Untersuchungen
57	0810	54010	Dienstleistungen
58	0810	68119	Förderung Künstlerinnen / Künstler
59	0810	68190	zweckgebundene Einnahmen
60	0810	68303	Zuschüsse für Veranstaltungen
61	0810	68311 (neu)	Zuschüsse / Unterstützung Wirtschaft in Notlagen
62	0810	68320	Zuschuss Kulturprojekte Berlin GmbH
63	0810	68417	Zuschüsse Projektfonds Kulturelle Bildung
64	0810	68569 übergreifend übergreifend	Sonstige Zuschüsse im Inland Fonds Digitaler Wandel Honoraruntergrenzen
65	0810	68610 i.V.m. 68322 68610	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen Darstellende Künste/Tanz Zuschüsse an sonstige Privattheater
66	0810	68615 89110 übergreifend 68615	Arbeitsräume

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Bezeichnung
67	0810	68616	Zuschüsse Hauptstadtkulturfonds
68	0810	68621	Zuschüsse bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten
69	0810	68628 i.V.m. 68639	Zuschüsse besondere kulturelle Projekte
70	0810	68638	Förderung Wirtschaftsfreiheit / kulturelle Freiheit
71	0810	68639	Zuschuss Stiftung Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung
72	0810	89122	Zuschüsse Immobilien mit kultureller Nutzung
73	0810 MG 02	68225	Zuschuss Friedrichstadt-Palast
74	0810 MG 02	68239	Zuschuss Stiftung Oper in Berlin
75	0810 MG 02	68246	Zuschuss Maxim Gorki Theater
76	0810 MG 02	68322	Zuschüsse sonstige Privattheater
77	0810 MG 02	68329	Sonstige Zuschüsse Bühnen / Tanz
78	0810 MG 02	68342	Zuschüsse Unterhaltungstheater
79	0810 MG 02	68611	Zuschüsse Kinder-, Jugend- und Puppentheater
80	0810 MG 02	89201	Zuschüsse private Unternehmen für Investitionen
81	0810 MG 03	68208	Zuschuss Stiftung Topographie des Terrors
82	0810 MG 03	68551	Zuschuss Stiftung Berlinische Galerie
83	0810 MG 03	68573	Sonstige Zuschüsse an Museen

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Bezeichnung
84	0810 MG 03	68587, 89451	Zuschüsse Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
85	0810 MG 03	68588	Zuschuss Stiftung Stadtmuseum Berlin
86	0810 MG 03	68622	Zuschuss Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
87	0810 MG 03	68624	Zuschuss Stiftung Berliner Mauer
88	0810 MG 04	68216	Zuschuss Rundfunkorchester und Chöre gGmbH Berlin
89	0810 MG 04	68618	Zuschüsse Musicboard Berlin GmbH
90	0810 MG 05	68577	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst
91	0810 MG 06	68568	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin
92	0810 MG 06	68578	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur
93	0820	übergreifend	Grabflächen für Muslime
94	0820	übergreifend	Synagoge am Fraenkelufer
95	0820	52703	Dienstreisen
96	0820	54053	Veranstaltungen
97	0820	68303	Zuschüsse für Veranstaltungen
98	0820	68439 68440 68441 68442 68443	Zuschüsse Kirchen u.w.

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Bezeichnung
99	0820	68444	Zuschüsse kulturelle Betreuung
100	0820	68445	Zuschüsse Religions- und Weltanschauungsunterricht
101	0820	89421	Investive Zuschüsse Kirchen / Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
102	0850 und kapitelübergreifend		Freiwilligendienste
103	0850 und kapitelübergreifend		Landeszentrale für politische Bildung
104	0850 und kapitelübergreifend		geplante Aufgaben
105	0850		Leichte Sprache
106	0850		Inklusion
107	0850	54612 (neu)	Förderung bürgerschaftlichen Engagements
108	0850	68406 (neu)	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
109	0850	68569 (neu)	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
110	1250	übergreifend	ZLB
111	1250	70105 (neu)	Komische Oper, Sanierung und Grundinstandsetzung
112	1250	70184	Deutsche Oper Berlin, Masterplan, 1. Bauabschnitt
113	1250	70185	Sanierung und Grundinstandsetzung Theater an der Parkaue, 2. Bauabschnitt
114	1250	70187	Sanierung und Grundinstandsetzung Theaters an der Parkaue, 3. Bauabschnitt
115	1250	71430 (neu)	Sanierung und Grundinstandsetzung Komische Oper

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Bezeichnung
116	2708	übergreifend	Honorarsteigerung Musikschulen
117	2708	übergreifend	Bundessozialgerichtsurteil Musikschullehrkräfte
118	2708	68660	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in den Bezirken
119	2708	68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend
Innovationsförderfonds	

Berichtsauftrag Nr.: 1 / Seite HH-Plan:

Frage:

Bitte um allgemeine Erläuterung zum Fonds. Bitte um Überblick über die Ausstattung des Innovationsförderfonds, mit Mittelübersicht in den einzelnen Kapiteln/Titeln und Veranschlagung, d.g. Hinweise zur Ver- ausgabung und zur Verlagerung von Mitteln.

Welche Projekte/ Initiativen sind 2022/23 in Förderung und wurden jetzt aus der Förderung genommen? Welche Projekte/Maßnahmen sind zur Umsetzung der Mittel aktuell vorgesehen? Wie lange wird der Inno- vationsfonds fortgesetzt? Welche Überlegungen bestehen für die Zeit danach?

Ansätze: Kapitel 0810 / Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	39.419.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2023:	33.471.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2024:	30.190.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	28.515.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	24.588.002,35 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	11.115.987,20 €

Gesamtausgaben €

Ansätze: Kapitel 0810 / Titel 68621 Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten

abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	16.089.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2023:	8.720.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2024:	8.498.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	9.115.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	5.709.218,66 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	6.557.951,91 €

Gesamtausgaben €

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68628 Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	11.441.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	11.441.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	11.741.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	12.941.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	12.066.624,15 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	8.407.214,43 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89110 Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	4.612.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	4.612.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	14.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	21.350.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.612.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	173.906,71 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89312 Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	650.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	400.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	1.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	750.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	0,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89444 Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	1.004.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	6.708.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	13.024.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	11.061.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	1.004.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89451 / MG 03 - Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg für Investitionen	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	7.183.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	7.183.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	7.183.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	7.183.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	7.182.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	6.634.640,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0820 / Titel 89421 Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	400.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	400.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	2.316.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	2.250.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	400.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Der Senat hat mit dem 2. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2020 und dem Nachtrag für das Haushaltsjahr 2021 mit der Einrichtung eines Innovationsförderfonds (IFF) eine Vorsorge in Höhe von 450 Mio. € geschaffen. Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 wurde der IFF noch einmal um 198 Mio. € verstärkt.

Der SenKultGZ (damals Senatsverwaltung für Kultur und Europa - SenKultEuropa) wurden in zwei Tranchen 81,4 Mio. € und 50 Mio. € sowie die Sonderfinanzierung des Bauvorhabens Fraenkelufer mit 14 Mio. € aus dem gesamten Fonds zugesprochen. Die Laufzeit des IFF ist nicht explizit festgelegt und daher soll sich die Laufzeit an dem Investitionsplanungszeitraum orientieren.

Die für SenKultGZ vorgesehenen Mittel sind in 2022/2023 zentral im Einzelplan 29 der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) veranschlagt. Die Mittel können nach Freigabe durch die SenFin verwendet werden. Bis zur Freigabe der Mittel durch die SenFin sind die Haushaltsmittel gesperrt. Erstmals mit der Haushaltsplanaufstellung 2024/2025 sollten konkret bezifferbare Maßnahmen, die aus dem IFF finanziert werden sollen, dezentral im Einzelplan 08 veranschlagt werden. Das konnte für ein Volumen i.H.v. 100,83 Mio. € für die Planjahre 2024 und 2025 umgesetzt werden (siehe nachfolgende Übersicht).

Übersicht (Veranschlagen nach Kapiteln/Titeln):

Titelbezeichnung	Kapitel		Titel	Haushaltsjahr 2024 in T€	Haushaltsjahr 2025 in T€
Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0810		68569	15.160	10.170
Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	0810		68621	1.485	1.560
Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte	0810		68628	1.500	0
Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	0810		89110	10.500	16.850
Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen	0810		89312	400	400
Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen	0810		89444	12.951	10.988
Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für Investitionen	0810		89451	7.183	7.183
Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	0820		89421	2.250	2.250
Gesamt				51.429	49.401

Grundsätzlich werden alle derzeit sich in der Förderung befindlichen Maßnahmenpakete (gemäß Rote Nr. 3552 vom 28. April 2021 und gemäß Rote Nr. 3682 vom 23. Juli 2021) sinngemäß fortgesetzt, jedoch im Einzelfall in der Höhe angepasst.

Von der mit der Roten Nr. 0952 vom 17.04.2023 beantragten Erweiterung der Zweckbindung für die Maßnahme Optimierung/Erstausstattung mit RLT-Anlagen (Lüftungsanlagen), um die Möglichkeit die Mittel auch für Energiespar- und Klimaresilienzmaßnahmen und zur Kofinanzierung von Mitteln des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung (BENE II) in Kulturliegenschaften einzusetzen, wurde u.a. vor dem Hintergrund der geplanten Einrichtung des Sondervermögen Klimaschutz Abstand genommen.

Maßnahme	in T €
1. Optimierung/Erstausstattung mit RLT-Anlagen (Lüftungsanlagen)	5.000
2. Refinanzierung von Eigenanteilen zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen	40.655
3. Stärkung der Digitalen Infrastruktur und den Digitalen Wandel in den Berliner Kultureinrichtungen und Bibliotheken	27.882
4. Kofinanzierung von EU-Strukturförderprogrammen	3.950

Maßnahme	in T €
5. Ergänzungsprogramm zur Herrichtung von Kulturimmobilien	34.750
6. Sonstige Maßnahmen	13.440
7. Bauvorhaben Fraenkelufer	14.000

Zu den Sonstigen Maßnahmen im Einzelplan 08 zählen:

1. Bauvorhaben Drei-Religionen-Kita-Haus (2024 und 2025)
2. Modellfläche Clubkommission (2024 und 2025)
3. Gipfel gegen Jugendgewalt (2024)
4. Projektfonds Urbane Praxis (2024)
5. Listen to Berlin-Award (2024 und 2025)
6. Classical Next (2024)

Die Mittel aus dem Innovationsförderfonds sind zeitlich und betraglich begrenzt und stehen daher nur einmalig zur Verfügung. Es ist das Ziel der SenKultGZ, alle genannten Maßnahmen in dem Bewilligungszeitraum umzusetzen und ggf. wichtige Vorhaben auch in den Haushalt zu überführen, wie bereits bei den Maßnahmen Jugendgewaltgipfel und Projektfonds Urbane Praxis ab 2025 geschehen.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend
Geflüchtete und Kultur	

Berichtsauftrag Nr.: 2 / Seite HH-Plan:
Frage: Bitte um Übersicht aller geförderten Maßnahmen, die im Zusammenhang stehen mit der kulturellen Arbeit mit Geflüchteten. Welche Unterstützung ist zur Sicherung von Kulturorten wie Panda Plattform und der Mondiale vorgesehen? Gibt es Abstimmung mit SenWEB zur Sicherung von kulturellen Orten des Austauschs Geflüchteter und geflüchteter Künstlerinnen und Künstler?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Bitte um Übersicht aller geförderten Maßnahmen, die im Zusammenhang stehen mit der kulturellen Arbeit mit Geflüchteten.

Antwort:

Der Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2024/2025 sieht im Einzelplan 08, Kapitel 0810, die Fortsetzung folgender Maßnahmen vor.

- Berlin Mondiale ist ein stadtweites Netzwerk, das sich auf die Umsetzung transkultureller Projekte und die Schaffung partizipativer Räume konzentriert. Gemeinsam mit lokalen Partnerinnen und Partnern richtet die Berlin Mondiale „Knotenpunkte“ in Stadtteilen ein, die sich in der Regel in den Außenbezirken Berlins befinden. Das Ziel von Berlin Mondiale ist es, Menschen in benachteiligten Nachbarschaften, insbesondere solche mit Flucht- oder Migrationshintergrund, durch kulturelle Programme zu stärken und Räume zu schaffen, die aktiv genutzt und mitgestaltet werden können. Dafür wird intensiv mit den Akteurinnen und Akteuren des Quartiersmanagements sowie der BENN: *Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften* -Strukturen zusammengearbeitet. Diese Knotenpunkte dienen als Treffpunkte für eine diverse Nachbarschaft, wo das ganze Jahr eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten durchgeführt werden. Derzeit werden künstlerisch-partizipative Angebote an dezentralen Orten in Neukölln in der Gropiusstadt und in der Weißen Siedlung am Dammweg in Spandau, zudem in Pankow-Heinersdorf, in Marzahn-Hellersdorf, in Kooperation mit „Cabuwazi“ in Tempelhof-Schöneberg und mit dem Literaturhaus Berlin in Charlottenburg-Wilmersdorf sowie in Kreuzberg rund um den Oranienplatz umgesetzt. Dazu finden

Austausch- und Vernetzungsformate statt. Für das Projekt sind 357.00. € in 2024 und 365.113 € in 2025 vorgesehen.

Die Berlin Mondiale wird darüber hinaus ab 2024 die Umsetzung der Pilotphase einer „Jugendkulturinitiative“ unterstützen (siehe auch Bericht Nr. 63). Berlin Mondiale verfügt über mehrjährige Erfahrung, wenn es darum geht, Kulturangebote in sozial benachteiligten Stadtteilen und mit einer diversen Einwohnerschaft zu initiieren. Die Berlin Mondiale wird in diesem Rahmen für die Umsetzung der Begleitstruktur zuständig sein. Zentraler Bestandteil sind kontinuierliche Vernetzungsveranstaltungen, die den beteiligten Akteurinnen und Akteuren die Möglichkeit zum Austausch geben. Darüber hinaus werden Unterstützungsangebote vor Ort bereitgestellt, die Kultureinrichtungen eine bessere Vernetzung im Sozialraum sowie die Nutzung von Flächen und Räumen ermöglicht. Der Fokus liegt dabei auf der Vernetzung von Kunst- und Kulturakteuren mit sozialräumlichen Akteuren sowie der Akquise öffentlicher Räume für künstlerische Formate. Die Berlin Mondiale soll dafür voraussichtlich 100.000 € aus den Mitteln der Jugendkulturinitiative (0810/68569) erhalten.

- Mit dem Programm „Weltoffenes Berlin“ der SenKultGZ sollen professionelle Kunst-, Medien- und Kulturschaffende, die ihre bisherigen Aufenthaltsländer verlassen müssen oder wollen, unterstützt werden, eine berufliche Perspektive in der Kunst- und Kulturszene Berlins zu finden. Der Förderbereich gliedert sich in zwei Programme: zum einen das Fellowship-Programm und zum anderen das Förderprogramm „Beratung, Unterstützung und Vernetzung für transnationale Kunst-, Medien- und Kulturschaffende“. Mit dem Fellowship-Programm werden maximal einjährige Fellowships für Kunst-, Medien- und Kulturschaffende der Zielgruppe gefördert, um eine eigenständige künstlerische bzw. kreative Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem oder der antragstellenden Kulturakteurin zu ermöglichen. Der zweite Förderbereich fördert Projekte zur beruflichen Beratung, Unterstützung und Vernetzung von professionellen Kunst-, Medien- und Kulturschaffenden aller Sparten, die ihre bisherigen Aufenthaltsländer aufgrund der dortigen politischen Situation verlassen haben (siehe auch Bericht Nr. 70).
- Im Mai 2018 trat Berlin dem „International Cities of Refuge Network“ (ICORN) bei. Diese Mitgliedschaft ermöglicht jedes Jahr bis zu vier bedrohten Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden (ggf. mit Partnern / Kindern), ein Stipendium für einen Aufenthalt bis zu zwei Jahren in Berlin zu erhalten. Das Berliner Künstlerprogramm (BKP) des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD e.V.) setzt das Projekt „ICORN-Stipendium“ seit 2018 in Kooperation mit SenKultGZ um.
Für die Maßnahmen Weltoffenes Berlin und ICORN sind Mittel i.H.v. insgesamt 1.218.000 € in 2024 bzw. 1.220.000 € in 2025 vorgesehen.

In den Jahren 2022/2023 wurden zusätzlich zu den o.g. Maßnahmen weitere Projekte aus Sondermitteln infolge des Krieges in der Ukraine gefördert. Aus Mitteln des Einzelplans 29, Kapitel 2931, Titel 97110 stehen in den Jahren 2022 und 2023 zusätzliche Mittel für integrative und sonstige Zwecke im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine zur Verfügung. Die Mittelverteilung erfolgte mit Beschluss des Lenkungsgremiums zur Umsetzung zur Integration und Partizipation Geflüchteter bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales

Integration, Vielfalt und Anti-Diskriminierung (SenASGIVA). Für entsprechende Maßnahmen der SenKultGZ wurden 666.000 € in 2022 bzw. 1.050.000 € in 2023 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stellte SenASGIVA im laufenden Jahr 2023 der SenKultGZ weitere 373.000 € „Restmittel“ zur Verfügung. Die Mittel finanzieren die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Mit Hilfe der bestehenden Strukturen des Programms Weltoffenes Berlin wurde ein Ad-hoc Fellowship-Programm umgesetzt. Damit wird es Berliner Kulturakteurinnen und -akteuren ermöglicht, ein einjähriges Fellowship für Kunst- und Kulturschaffende anzubieten, die vom Krieg in der Ukraine betroffen sind und ihre Herkunftsländer verlassen mussten oder verlassen wollen. Durch die Einbindung in konkrete Strukturen soll das Fellowship-Programm den Zugang ins künstlerische Berufsleben in Berlin erleichtern. Die gastgebenden Kulturakteurinnen und -akteure können für das Fellowship bis zu 2.500 € monatlich beantragen. Hiervon sind mindestens 2.000 € als Anteil für die Kunst- oder Kulturschaffenden vorgesehen, denen bis zu 500 € als Projektmittel zur Verfügung stehen. Durch diese Maßnahme förderte die SenKultGZ 26 bis zu einjährige Fellowships. Für diese Maßnahme wurden 755.470,00 € verausgabt.
- In 2022 förderte die SenKultGZ im Rahmen des Förderprogramms ‚Sonnenstunden‘ der Kulturstiftung der Länder Berliner Projekte mit insgesamt 41.000 €, welche Kinder und Jugendliche adressieren, die aufgrund des Kriegs in der Ukraine nach Berlin fliehen mussten.
- Hauptziel des Vereins PANDA platforma ist die nachhaltige Etablierung einer spartenübergreifenden und alternativen Plattform für Kulturschaffende aus der Ukraine, Russland und Belarus. Diese Plattform soll auch als Anlaufpunkt für die Community der postsowjetischen Staaten zur Verfügung stehen. Außerdem unterstützt das Projekt die kulturelle Teilhabe von Menschen aus der ehem. Sowjetunion, die im Laufe des letzten Jahres nach Berlin gekommen sind. Dazu gehört auch die Vernetzung mit Berliner Kunst- und Kulturschaffenden. Das Projekt wurde mit 405.000 € in 2022 bzw. 458.101 € in 2023 gefördert.
- „KulturLeben“: In 2023 finanziert die SenKultGZ mit 68.639 € zusätzliche Projekte des Vereins KulturLeben. Mit dem Projekt „Kulturelle Teilhabe für geflüchtete Menschen aus der Ukraine und anderen Ländern“ möchte KulturLeben - aufbauend auf den Erfahrungen der eigenen Koordinierungs- und Netzwerkstelle - insbesondere Menschen aus der Ukraine die Möglichkeit geben, sich aktiv einzubringen. Geflüchtete Menschen sollen einerseits vom Kernprogramm von KulturLeben profitieren (Vermittlung von Gratis-Tickets der Berliner Kultureinrichtungen). Andererseits sollen Menschen in sozialen Einrichtungen und Einrichtungen der Flüchtlingshilfe selbst an kulturellen Aktivitäten wie Tanz und Musik teilnehmen können. Mit der Kampagne *#MusikerFürMusikerBerlin: Solidarität und kulturelle Teilhabe* bietet KulturLeben geflüchteten professionellen Musikschaaffenden aus der Ukraine die Möglichkeiten der aktiven künstlerischen Teilhabe und den Rahmen, die eigene Profession einzubringen und ein neues Netzwerk aufzubauen.
- Die Maßnahmen der BerlinMondiale wurden im Rahmen einer finanziellen Aufstockung des Projekts um 171.200 € in folgenden Punkten verstärkt:

- unmittelbare künstlerische Zusammenarbeit und die künstlerische Prozessbegleitung und Koordinationsarbeit in den BENN-Quartieren
 - Wissenstransfer und Empowerment von Kooperationspartnern hinsichtlich der Administration von Kulturprojekten
 - Mobiles Kulturangebot, bspw. mobile Bühne, um vor allem nichtbeschulte Kinder in Unterkünften noch besser erreichen zu können und diese auch an Partner-Kulturorte im Stadtgebiet vermitteln zu können.
 - Umsetzung einer niedrigschwelligen Musikreihe für mehr Begegnungsformate
 - Weiterbildungen im Bereich der Rassismus-kritischen Kulturarbeit, Critical Whiteness für Haupt- und Ehrenamtliche und Empowerment-Angeboten für Black, Indigenous, and People of Color (BiPoC).
- Projektförderung im Rahmen von DRAUSSENSTADT: Der Geschäftsbereich „kulturformen“ der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung finanziert im Rahmen von DRAUSSENSTADT die Projekte „Ukrainian Sound Garden“ und „Homecoming“ mit insgesamt 49.900 €.
 - Bezirkliche Kultureinrichtungen (Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen, Regionalmuseen, Kommunale Galerien, Kulturhäuser) übernehmen bei der Teilhabe Geflüchteter insbesondere im Sozialraum eine zentrale Rolle. Aufgrund bestehender Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren in der wohnortnahen Umgebung verfügen sie über ein erprobtes Netzwerk, das die Umsetzung passgenauer Angebote erlaubt und Geflüchtete zielgenau und nachhaltig im Ankommensprozess unterstützt. Mit den Mitteln aus dem Aktionsplan Ukraine wird den bezirklichen Kultureinrichtungen ermöglicht, dem gestiegenen Bedarf an Angeboten der kulturellen Bildung, insbesondere für Kitas und Willkommensklassen, nachzukommen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln konnte die SenKultGZ den Ämtern für Weiterbildung und Kultur 2023 im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung Mittel i.H.v. insgesamt 591.255,20 € zuweisen und so einen niedrigschwelligen Zugang zu vielfältigen Kulturformaten eröffnen (u.a. Vermittlungsangebote, Sprachcafés, Diskursformate, Outreach).
 - Das von der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) durchgeführte Projekt ANKOMMEN beinhaltet u.a. Vermittlungsformate zu unterschiedlichen Integrationsthemen, Vernetzungs- und Plattformangebote für ukrainische Communities und Kulturschaffende, bilinguale Sprachförderangebote sowie Veranstaltungen, die die kulturelle Teilhabe und Anbindung an den Sozialraum der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern in Berlin fördern. Die SenKultGZ konnte mit den zusätzlichen Mitteln i.H.v. 5.000,00 € aus dem Aktionsplan Ukraine die Fortführung des Projektes ermöglichen.

Frage:

Welche Unterstützung ist zur Sicherung von Kulturorten wie Panda Plattform und der Mondiale vorgesehen?

Antwort:

Der Verein PANDA platforma e.V. wurde nach Beginn des Krieges in der Ukraine als bedeutender Beitrag zur Unterstützung geflüchteter Kunst- und Kulturschaffenden aus der Ukraine (und weiteren postsowjetischen Ländern) gefördert. Dank der Verstärkungsmittel der sogenannten „Ukraine-Hilfe“, die von der SenASGIVA ressortübergreifend zur Verfügung gestellt wurden, konnte das Projekt im Jahr 2022 mit einem Betrag von 200.000 € finanziert werden. Für das Jahr 2023 wurden Mittel i.H.v. rund 460.000 € für das Projekt zur Verfügung gestellt. Ein regulärer Haushaltsansatz war in 2022/2023 nicht vorhanden. Im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2024/2025 konnte eine Fortführung dieses Ansatzes bisher nicht berücksichtigt werden.

Berlin Mondiale leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Kunst und Kultur im Kontext von Flucht und Migration und Exil. Dabei ist die mehrjährige stadtweite Erfahrung im Bereich der partizipativen Kulturarbeit mit einer diversen Nachbarschaft (insbesondere in Außenbezirken) ein Alleinstellungsmerkmal des Projekts, das es weiterhin zu unterstützen gilt. Vor diesem Hintergrund wird das Projekt seit 2018 über den Landshaushalt gefördert. Mit dem Haushaltsplan 2022/2023 erhielt das Projekt eine Aufstockung um 150.000 € auf insgesamt 500.000 €. Diese Aufstockung konnte im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2024/2025 nicht gewährleistet werden. Das Projekt wird aber in seinem Kern mit 350.000 € erhalten bleiben. Hinzu kommen 100.000 € für die Unterstützung der Pilotphase einer „Jugendkulturinitiative“ (siehe oben).

Frage:

Gibt es Abstimmung mit SenWEB zur Sicherung von kulturellen Orten des Austauschs Geflüchteter und geflüchteter Künstlerinnen und Künstler?

Antwort:

Nein.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend
Kapitel: 0810	Titel: 33121
Bauliche Maßnahmen im Bereich Kultur Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen	

Berichtsauftrag Nr.: 3 / Seite HH-Plan: 35
Frage: Bitte um Übersicht über die für 2022 und 2023 zur Verfügung stehenden Mittel für Baumaßnahmen im Bereich Kultur. Bitte um Überblick über den Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der landeseigenen Kultureinrichtungen (aktuelle Übersicht des BIM-Gebäudescans mit Angabe zum Umsetzungsstand bei Maßnahmen der Prioität1). Bei welchen Bau- und Sanierungsvorhaben arbeitet die Kulturverwaltung mit dem Bund zusammen? (Bitte um Übersicht, bei der die Höhe der Bundesmittel verzeichnet ist.) Bitte um Auflistung in welchen Titeln Baumaßnahmen des Bundes Einzelplanübergreifend enthalten sind. Wie wurden die Mittel ausgeschöpft; Welche Projekte sind für die Jahre 2022/2023 in Planung

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 33121	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	366.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	391.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	1.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	1.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	365.389,98 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	3.672.708,94 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Frage:

Bitte um Übersicht über die für 2022 und 2023 zur Verfügung stehenden Mittel für Baumaßnahmen im Bereich Kultur

Antwort:

Im Kapitel 0810 sind die Baumaßnahmen im Bereich Kultur veranschlagt, welche in Liegenschaften des Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) und des Sondervermögen Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) durchgeführt werden und bei denen die Berliner Immobilienmanagement GmbH

(BIM) als Baudienststelle die Umsetzung verantwortet. Der überwiegende Teil der Baumaßnahmen im Kulturbereich ist im Einzelplan 12, Kapitel 1250, Maßnahmengruppe 08 veranschlagt.

Übersicht der in 2022/2023 im Einzelplan 08 zur Verfügung stehenden Mittel für Baumaßnahmen im Bereich Kultur:

	Titel	Bezeichnung	Maßnahme	2022 in T€	2023 in T€
1	89110	Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	Investitionsmittel für die Schaffung und Erweiterung der räumlichen Infrastruktur für künstlerische Arbeit	4.612	4.612
2	89120	Zuschuss an das SILB für die Erneuerung der Lüftungsanlagen, Friedrichstadt-Palast	Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH zur Erneuerung der Lüftungsanlage des Friedrichstadt-Palastes	5.000	4.615
3	89121	Zuschuss an das SILB für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums	Neubau des Eingangsgebäudes	600	600
4	89122	Zuschüsse zur Modernisierung von Immobilien mit kultureller Nutzung	Zuschüsse zur Sanierung und Modernisierung der kulturellen Infrastruktur vornehmlich in SILB und SODA	2.500	1.800
5	89123	Zuschuss an die BIM für die Barackensanierung im Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Schöneweide	Sanierung einer Baracke im Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Schöneweide (Stiftung Topographie des Terrors); Kooperation mit dem Bund	850	300
6	89201	Zuschuss an private Unternehmen für Investitionen	Zuschuss für die Errichtung von zur kulturellen Nutzung vorgesehenen Pavillons in der Karl-Marx-Allee	8.000	3.831
7	89312	Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen	Errichtung eines Lern- und Erinnerungsortes; Kooperation mit dem Bund	650	400
8	89444	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen / Projekt „Kreativquartier am Kölnischen Park“	Zuschuss für das Gesamtprojekt „Sanierung Märkisches Museum“ und „Herrichtung Marinehaus“; Kooperation mit dem Bund	1.004	6.708

Frage:

Bitte um Überblick über den Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der landeseigenen Kultureinrichtungen (aktuelle Übersicht des BIM-Gebäudeskans mit Angabe zum Umsetzungsstand bei Maßnahmen der Prioität1).

Antwort:

Die Mittel für den sog. Baulichen Unterhalt (BU) werden als maßgeblicher Bestandteil der Nettokaltmiete im Mieter-Vermieter-Modells (MVM) von der SenKultGZ auf Grundlage der von der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) vorgegebenen Ansätze und der von der BIM erhobenen Werte im Kulturhaushalt veranschlagt. In der Regel werden diese Mittel über die Zuschüsse und Zuwendungen an die Objektnutzerinnen und -nutzer ausgereicht und von dort an die Vermieterin BIM gezahlt. Es handelt sich hier um konsumtive Mittel für die Instandsetzung und Instandhaltung der bestehenden Bausubstanz. Investive Maßnahmen, die auf eine wesentliche Veränderung zielen und wertsteigernd wirken, sind aus Investitionsmitteln zu finanzieren.

Maßgebliches Instrument zur Bestimmung erforderlicher Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus in SILB und SODA ist der liegenschaftskonkrete Gebäudescan der BIM. Der Einsatz der BU Mittel in Landesliegenschaften wird anhand nachfolgender Kriterien priorisiert:

- Priorität 1** Substanzerhalt (v.a. Abwendung von Gefahren für Leib und Leben);
Funktionserhalt (Abwendung von Nutzungsausschlüssen)
- Priorität 2** Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher und normativer Vorgaben (v.a. Energieeinsparverordnung, Brandschutz etc.)
- Priorität 3** allgemeiner Bausubstanzerhalt; zeitlich absehbare Sanierungsmaßnahmen erforderlich, um Funktionstüchtigkeit des Gebäudes oder Bauteils zu erhalten
- Priorität 4** oberflächliche Mängel, die Schönheitsreparaturen erfordern

Aufgrund der für die Umsetzung erforderlicher BU-Maßnahmen begrenzt zur Verfügung stehenden landeseigenen Mittel ist die BIM angehalten, im Rahmen ihrer Betreiberverantwortung Maßnahmen der Priorität 1 und 2 vorrangig (80%) abzuarbeiten. Der Einsatz der BU-Mittel im Kulturportfolio erfolgt im Abgleich der baulichen und kulturpolitischen Perspektiven in enger Abstimmung zwischen BIM, SenKultGZ und den Nutzerinnen und Nutzern der Liegenschaften. Die BU-Mittel werden objektbezogen eingesetzt und in auf mehrere Jahre angelegten Maßnahme-Plänen sukzessive umgesetzt; i. d. R. handelt es sich dabei um ein zweistufiges Verfahren, bei dem im ersten Jahr Mittel für die Planung und frühestens ab dem Folgejahr Mittel für die Umsetzung vorgesehen sind.

Der Gebäudescan zu den SODA Liegenschaften liegt noch nicht vor.

Die nachfolgende Übersicht basiert auf dem Gebäudescan der BIM mit Stand 31.03.2023:

Gebäude /Nutzung	Eigentümer	Instandhaltung	Prio 1 Handlungsempfehlung in €	Prio 2 Handlungsempfehlung in €	Prio 3 Handlungsempfehlung in €	Prio 4 Handlungsempfehlung in €	Sanierungsstau Gesamt in €
Albrechtstr. 20 (Berliner Ensemble)							
Neue Pb.	SILB	ja	2.450.347,17	1.623.819,10	2.233.365,52	7.924,83	6.315.456,62
AA 01	SILB	ja	201.791,93	176.813,10	6.711,25	0,00	385.316,28
Alte Pb.	SILB	ja	584.809,52	487.565,46	1.812.692,15	0,00	2.885.067,13
Gartenh.	SILB	ja	702,44	7.526,17	0,00	0,00	8.228,61
Alte Jakobstr. 128 (Berlinische Galerie)							
Haus 01	SILB	ja	9.394.305,42	5.936.443,29	1.433.308,55	3.361,80	16.767.419,06
Am Großen Wannsee 56, 58 (Haus der Wannsee-Konferenz)							
Haus 01	SILB	ja	10.089,32	1.436.837,16	373.200,62	0,00	1.820.127,09 €
AA 01	SILB	ja	0,00	1.968.875,58	7.544.925,29	0,00	9.513.800,87
Haus 02	SILB	ja	4.832,10	206.720,87	0,00	97.984,25	309.537,22
Haus 03	SILB	ja	0,00	187.802,05	54.479,05	0,00	242.281,10
Haus 04	SILB	ja	0,00	51.120,63	0,00	0,00	51.120,63
Haus 05	SILB	ja	0,00	2.017,93	132.363,99	0,00	134.381,91
Am Kölnischen Park 4, 5 (Stadtmuseum)							
Haus 01	SILB	ja	48.038.054,85	0,00	0,00	0,00	48.038.054,85
Haus 01	SILB	ja	8.666.466,98	30.318.009,07	6.074.759,02	0,00	45.059.235,07
AA 01	SILB	ja	0,00	0,00	87.000,05	0,00	87.000,05
Am Sandwerder 5 (Literarisches Colloquium)							
AA 01	SILB	ja	0,00	113.813,21	714.793,61	0,00	828.606,82
Haus 01	SILB	ja	1.046.658,54	360.629,59	307.944,89	0,00	1.715.233,02
Haus 02	SILB	ja	5.381,11	35.112,37	2.165,85	0,00	42.659,32
Haus 03	SILB	ja	34.977,18	43.318,08	8.071,64	0,00	86.366,90
Bismarckstr. 110 (Schillertheater)							
AA 01	SILB	ja	0,00	0,00	333.050,58	0,00	333.050,58
Haus 01	SILB	ja	1.045.037,50	488.943,50	5.412.617,54	2.271.406,56	9.218.005,10
Haus 02	SILB	ja	42.333,10	381.854,69	702.388,20	258.973,02	1.385.549,00
Haus 03	SILB	ja	8.157,70	0,00	1.133.244,74	94.840,51	1.236.242,95
Blücherplatz 1 (Zentral- und Landesbibliothek / Amerika-Gedenkbibliothek)							
AA 01	SILB	ja	0,00	216.483,83	280.575,88	0,00	497.059,71
Haus 01	SILB	ja	2.273.536,92	12.693.202,44	2.835.518,30	0,00	17.802.257,66
Breite Str. 30-37 (Zentral- und Landesbibliothek / Berliner Stadtbibliothek)							
AA 01	SILB	ja	1.625.000,00	677.625,33	1.150,50	17.730,73	2.321.506,56
Haus 01	SILB	ja	115.324,98	159.541,36	438.941,07	0,00	713.807,41
Haus 02	SILB	ja	88.051,60	72.826,65	11.328,82	28.327,42	200.534,49
Haus 03	SILB	ja	979.003,77	1.296.245,34	3.595.445,99	200.209,43	6.070.904,53
Haus 04	SILB	ja	2.130.169,97	1.409.265,10	1.372.708,19	369.243,79	5.281.387,05
Haus 05	SILB	ja	467.365,28	888.799,60	692.352,94	215.100,93	2.263.618,74
Haus 06	SILB	ja	535.429,96	723.204,30	1.149.437,74	130.979,21	2.539.051,21
Haus 07	SILB	ja	469.006,53	1.166.062,87	269.015,32	417.692,24	2.321.776,96
Haus 8-1	SILB	ja	224.679,99	670.434,70	52.524,36	78.360,56	1.025.999,60
Haus 8-2	SILB	ja	138.922,88	433.355,00	167.202,69	39.711,43	779.191,99
Britzer Str. 5 (Topographie des Terrors / ehem. Zwangsarbeiterlager Schönevide)							
Barack 3	SILB	ja	0,00	193.389,46	71.971,72	0,00	265.361,18

Gebäude /Nutzung	Eigentümer	Instandhaltung	Prio 1 Handlungsempfehlung in €	Prio 2 Handlungsempfehlung in €	Prio 3 Handlungsempfehlung in €	Prio 4 Handlungsempfehlung in €	Sanierungsstau Gesamt in €
Barack 1	SILB	ja	223.659,12	151.028,82	129.249,64	0,00	503.937,57
AA 02	SILB	ja	0,00	0,00	47.084,78	0,00	47.084,78
Barack 2	SILB	ja	0,00	70.247,42	2.019.366,23	0,00	2.089.613,65
Barack 4	SILB	ja	0,00	61.030,19	1.009.735,37	0,00	1.070.765,56
Barack 5	SILB	ja	5.266,98	88.849,10	104,50	0,00	94.220,59
Barack 6	SILB	ja	5.266,98	94.931,22	104,50	0,00	100.302,70
Barac 13	SILB	ja	0,00	0,00	62.702,25	0,00	62.702,25
AA 01	SILB	ja	0,00	80.697,99	0,00	0,00	80.697,99
Bussardsteig 9 (Brücke-Museum)							
Haus 01	SILB	ja	575.155,95	429.235,43	62.130,84	284.937,98	1.351.460,19
AA 01	SILB	ja	0,00	28.877,55	65.208,57	0,00	94.086,12
Haus 02	SILB	ja	0,00	12.376,55	5.596,65	85.694,60	103.667,80
Chausseestr. 125 (Brecht-Haus)							
Haus 01	SILB	ja	404.706,80	1.456.475,96	740.612,81	203.871,28	2.805.666,86
AA 01	SILB	ja	0,00	239.371,86	356.499,10	0,00	595.870,96
Clauertstr. 11 (Stadtmuseum / Museumsdorf Düppel)							
Haus1-15	SILB	ja	4.399.732,29	0,00	0,00	0,00	4.399.732,29
Colomierstr. 3 (Liebermann-Villa)							
Haus 01	SILB	ja	0,00	98.475,03	15.402,63	0,00	113.877,66
Haus 02	SILB	ja	0,00	3.632,30	11.003,83	0,00	14.636,13
Dorfstr. 3 (Alfred-Döblin-Haus)							
Haus 01	SILB	ja	0,00	313.179,70	72.103,23	0,00	385.282,93
AA 01	SILB	ja	0,00	0,00	5.381,11	0,00	5.381,11
Fasanenstr. 23 (Literaturhaus)							
Haus 1	SILB	ja	2.759,64	2.050.232,16	416.790,35	21.072,55	2.490.854,70
Friedrichstr. 107 (Friedrichstadtpalast)							
Haus 01	SILB	ja	14.441.813,44	24.525.469,54	9.630.794,53	58.966.364,16	107.564.441,68
AA 01	SILB	ja	0,00	137.360,11	585.997,72	0,00	723.357,83
Gendarmenmarkt 3-4 (Konzerthaus)							
Haus 1	SILB	ja	9.854.231,66	18.409.094,36	8.040.921,33	0,00	36.304.247,35
AA 01	SILB	ja	0,00	344.641,49	13.452,82	0,00	358.094,31
Funktion	SILB	ja	25.136.308,47	13.437.912,17	2.182.540,86	21.444,17	40.778.205,67
Genslerstr. 66 (Gedenkstätte Hohenschönhausen)							
Haus 01	SILB	ja	44.315,47	635.809,82	253.180,82	639.026,05	1.572.332,16
AA 01	SILB	ja	651.198,34	189.610,07	306.738,54	0,00	1.147.546,95
Haus 02	SILB	ja	0,00	617.406,24	310.496,66	1.025.802,16	1.953.705,07
Haus 03	SILB	ja	0,00	410.479,23	13.452,82	2.066.374,72	2.490.306,76
Haus 04	SILB	ja	32.597,50	267.385,43	554.943,68	930.937,05	1.785.863,66
Haus 05	SILB	ja	0,00	0,00	396.846,19	0,00	396.846,19
Haus 06	SILB	ja	0,00	0,00	30.941,43	10.088,93	41.030,36
Haus 07	SILB	ja	0,00	0,00	19.158,73	0,00	19.158,73
Haus 08	SILB	ja	0,00	0,00	2.825,05	0,00	2.825,05
Hallesches Ufer 32-38 (Hebbel am Ufer, HAU 2)							

Gebäude /Nutzung	Eigentümer	Instandhaltung	Prio 1 Handlungsempfehlung in €	Prio 2 Handlungsempfehlung in €	Prio 3 Handlungsempfehlung in €	Prio 4 Handlungsempfehlung in €	Sanierungsstau Gesamt in €
Haus 01	SILB	ja	854.327,96	1.171.135,97	1.993.225,99	567.987,66	4.586.677,58
AA 01	SILB	ja	0,00	37.276,20	0,00	108.285,63	145.561,83
Herbert-von-Karajan-Str. 1 (Philharmonie)							
Haus 01	SILB	ja	6.186.731,61	25.990.931,51	22.597.421,83	422.239,42	55.197.324,36
AA 01	SILB	ja	0,00	504.066,57	66.235,13	0,00	570.301,70
Haus 02	SILB	ja	4.580.519,58	16.481.021,02	7.809.079,67	700.365,32	29.570.985,58
Hinter dem Gießhaus 2 (Maxim Gorki Theater)							
Haus 1	SILB	ja	2.973.375,68	1.550.704,43	597.539,57	53.629,42	5.175.249,11
AA 01	SILB	ja	0,00	27.247,68	20.304,68	0,00	47.552,36
Hüttigpfad 16 (Gedenkstätte Dt. Widerstand / Gedenkstätte Plötzensee)							
AA 01	SILB	ja	0,00	24.914,27	139.457,09	0,00	164.371,37
Haus 01	SILB	ja	0,00	119.728,33	128.879,77	13.456,06	262.064,16
Kantstr. 11-12 (Theater des Westens)							
Haus 01	SILB	ja	680.654,02	2.731.220,55	2.321.275,01	205.823,91	5.938.973,50
AA 01	SILB	ja	0,00	48.244,30	0,00	0,00	48.244,30
Haus 02	SILB	ja	0,00	356.374,85	432.293,86	0,00	788.668,71
Kantstr. 12 A (Delphi-Filmpalast)							
AA 01	SILB	ja	0,00	0,00	394.802,93	0,00	394.802,93
Haus 01	SILB	ja	602.036,52	2.215.916,79	2.834.586,64	161.433,45	5.813.973,39
Käuzchensteig 8-12 (Kunsthause Dahlem)							
AA 01	SILB	ja	0,00	63.582,07	110.448,00	0,00	174.030,07
Haus 01	SILB	ja	191,75	95.908,98	34.151,18	67.160,86	197.412,77
Klingelhöferstr. 14 (Bauhaus-Archiv)							
AA 01	SILB	ja	0,00	0,00	126.341,74	0,00	126.341,74
Haus 01	SILB	ja	0,00	787.904,41	13.116.538,76	989.117,56	14.893.560,73
Haus 02	SILB	ja	0,00	807,19	0,00	0,00	807,19
Klosterstr. 68 (Podewil)							
Haus 01	SILB	ja	2.072.764,30	2.742.244,42	508.117,40	258.265,56	5.581.391,68
AA 01	SILB	ja	0,00	0,00	126.656,47	0,00	126.656,47
Haus 02	SILB	ja	47.084,81	1.239.794,90	976.547,85	0,00	2.263.427,56
Königin-Luise-Str. 49 (Domäne Dahlem)							
AA 01	SILB	ja	284.375,00	0,00	804.555,20	0,00	1.088.930,20
Hs 01	SILB	ja	327.037,57	98.973,03	10.808,88	0,00	436.819,48
Hs 03	SILB	ja	10.762,54	8.723,72	40.357,62	0,00	59.843,88
Hs 05	SILB	ja	39.014,02	10.762,54	20.237,73	0,00	70.014,30
Hs 07	SILB	ja	655.334,49	1.112.621,87	119.597,37	0,00	1.887.553,72
Hs 08	SILB	ja	37.024,16	17.138,94	10.089,02	0,00	64.252,13
Hs 10	SILB	ja	1.424.776,81	0,00	0,00	0,00	1.424.776,81
Hs 13	SILB	ja	107.622,53	0,00	0,00	0,00	107.622,53
Hs 14	SILB	ja	225.564,50	0,00	0,00	0,00	225.564,50
Hs 16	SILB	ja	29.704,07	0,00	0,00	0,00	29.704,07
Hs 20	SILB	ja	126.587,73	26.501,80	38.566,37	0,00	191.655,90
Hs 21	SILB	ja	63.630,92	10.976,92	7.668,03	0,00	82.275,88
Hs 22	SILB	ja	119.730,62	0,00	0,00	0,00	119.730,62

Gebäude /Nutzung	Eigentümer	Instandhaltung	Prio 1 Handlungsempfehlung in €	Prio 2 Handlungsempfehlung in €	Prio 3 Handlungsempfehlung in €	Prio 4 Handlungsempfehlung in €	Sanierungsstau Gesamt in €
Hs 24	SILB	ja	242.150,33	0,00	0,00	0,00	242.150,33
Hs 34	SILB	ja	20.421,54	0,00	0,00	0,00	20.421,54
Kurfürstendamm 153 (Schaubühne)							
Haus 01	SILB	ja	4.466.084,24	14.575.561,02	5.986.959,21	2.989.625,39	28.018.229,85
AA 01	SILB	ja	0,00	59.008,19	263.781,26	0,00	322.789,45
Haus 02	SILB	ja	32.597,50	669.061,23	316.919,33	39.709,12	1.058.287,18
Linienstr. 227 (Volksbühne)							
AA 01	SILB	ja	0,00	0,00	750.669,40	0,00	750.669,40
Haus 01	SILB	ja	4.759.171,15	769.818,53	11.272.495,55	538.123,27	17.339.608,50
Luxemburger Str. 20 (Atze Musiktheater)							
AA 01	SILB	ja	0,00	27.788,41	0,00	0,00	27.788,41
Haus 01	SILB	ja	1.320.574,76	5.469.766,43	5.599.987,30	224.672,76	12.615.001,25
Möckernstr. 26 (Technikmuseum)							
AA 01	SILB	ja	12.593,83	707.016,49	141.245,70	0,00	860.856,02
Spektrum	SILB	ja	307.317,22	1.386.646,35	1.868.972,87	0,00	3.562.936,44
Ladestr.	SILB	ja	15.341,11	1.262.584,72	54.124,04	0,00	1.332.049,86
Ruine	SILB	ja	2.344.914,81	1.502.723,32	311.083,13	0,00	4.158.721,26
Naunynstr. 27 (Ballhaus Naunynstraße)							
AA 01	SILB	ja	0,00	335.884,93	64.792,33	0,00	400.677,26
Haus 01	SILB	ja	0,00	50.046,75	0,00	0,00	50.046,75
Nikolaikirchplatz 1 (Stadtmuseum / Nikolaikirche)							
Haus 01	SILB	ja	64.304,42	134.527,97	0,00	0,00	198.832,38
Osloer Str. 102 (Bildhauerwerkstatt)							
Haus 01	SILB	ja	210.175,58	1.026.413,07	473.261,23	100.908,44	1.810.758,32
AA 01	SILB	ja	0,00	86.517,60	40.880,35	0,00	127.397,95
Pariser Platz 8 (Brandenburger Tor)							
Tor	SILB	ja	0,00	703.566,97	68.154,32	344.146,37	1.115.867,66
Parkae 23-29 (Theater an der Parkae)							
Haus 01	SILB	ja	4.000.383,17	4.279.769,93	17.079.095,22	0,00	25.359.248,31
AA 01	SILB	ja	0,00	195.585,00	222.161,42	0,00	417.746,42
Haus 04	SILB	ja	62.151,80	64.510,29	874.247,87	0,00	1.000.909,96
Haus 05	SILB	ja	8.744,34	365.906,99	282.239,99	0,00	656.891,32
Haus 06	SILB	ja	49.102,74	365.114,80	528.087,28	0,00	942.304,82
Haus 03	SILB	ja	0,00	56.501,61	241.878,98	0,00	298.380,58
Poststr. 16 (Stadtmuseum / Ephraimpalais)							
AA 01	SILB	ja	0,00	45.750,59	0,00	0,00	45.750,59
Haus 01	SILB	ja	2.053.234,30	2.391.696,82	1.286.610,81	573.060,12	6.304.602,05
Poststr. 23 (Stadtmuseum / Knoblauchhaus)							
Haus 01	SILB	ja	5.771,46	648.826,39	1.135.207,29	1.022.765,20	2.812.570,35
AA 01	SILB	ja	0,00	6.692,08	10.764,85	0,00	17.456,92
Schloßstr. 1 A (Bröhan-Museum)							
Haus 01	SILB	ja	0,00	3.247.572,32	3.518.015,91	90.808,22	6.856.396,45
AA 01	SILB	ja	0,00	0,00	19.468,69	0,00	19.468,69
Schumannstr. 11-14 A (Deutsches Theater)							

Gebäude /Nutzung	Eigentümer	Instandhaltung	Prio 1 Handlungsempfehlung in €	Prio 2 Handlungsempfehlung in €	Prio 3 Handlungsempfehlung in €	Prio 4 Handlungsempfehlung in €	Sanierungsstau Gesamt in €
Haus 01	SILB	ja	6.307.878,67	5.038.563,17	4.938.164,81	0,00	16.284.606,65
AA 01	SILB	ja	0,00	446.547,40	2.336.170,79	0,00	2.782.718,19
Haus 03	SILB	ja	0,00	1.200.277,86	1.626.519,57	0,00	2.826.797,43
Haus 04	SILB	ja	326.891,57	8.148.636,63	3.342.683,87	0,00	11.818.212,07
Haus 05	SILB	ja	214.271,04	494.024,70	0,00	0,00	708.295,74
Spandauer Damm 19 (Stiftung Kult. Weiterbildung)							
Haus 01	SILB	ja	1.341.632,57	974.982,03	2.571.418,62	816.392,14	5.704.425,35
AA 01	SILB	ja	0,00	0,00	44.395,34	0,00	44.395,34
Stresemannstr. 29-31 (Hebbel am Ufer / HAU 1)							
Haus 01	SILB	ja	450.843,56	1.458.378,30	4.004.994,53	1.136.681,42	7.050.897,82
AA 01	SILB	ja	0,00	32.118,13	259.684,10	0,00	291.802,23
Haus 02	SILB	ja	0,00	524,73	134.527,87	0,00	135.052,60
Thulestr. 77-79 (Volksbühne, Werkstätten)							
Haus 01	SILB	ja	2.066.993,00	743.502,57	2.454.384,30	145.309,09	5.410.188,96
AA 01	SILB	ja	0,00	9.664,20	189.036,54	0,00	198.700,74
Haus 02	SILB	ja	357.500,00	1.089,81	30.199,70	0,00	388.789,51
Trebbiner Str. 8-9 (Technikmuseum)							
AA 01	SILB	ja	369.286,35	1.590.356,51	72.754,31	0,00	2.032.397,17
Altbau	SILB	ja	2.289.597,28	6.428.426,05	723.257,63	10.910,19	9.452.191,14
Neubau	SILB	ja	18.257.248,72	11.804.141,77	1.440.442,59	0,00	31.501.833,07
Loksch.	SILB	ja	700.451,91	2.650.119,37	543.884,40	30.724,10	3.925.179,78
Stellwerk	SILB	ja	85.714,44	113.265,67	50.297,36	0,00	249.277,47
Brauerei	SILB	ja	0,00	32.926,81	4.014,48	0,00	36.941,29
Kesselh.	SILB	ja	0,00	25.087,27	67.732,24	0,00	92.819,51
Schmiede	SILB	ja	8.780,57	0,00	88.557,76	0,00	97.338,33
Toiletten	SILB	ja	0,00	14.550,61	0,00	0,00	14.550,61
Wrangelstr. 2 (Schlosspark Theater)							
AA 01	SILB	ja	0,00	0,00	6,71	0,00	6,71
Haus 01	SILB	ja	2.406.200,89	1.597.518,50	1.678.281,77	0,00	5.682.001,16
	SILB		212.964.625,44	269.295.751,72	201.064.921,04	80.099.061,04	763.424.359,13
Am Festungsgraben 2 (Maxim Gorki Theater)							
Theater	Privat	ja	2.354.233,67	538.307,97	1.173.410,49	348.852,69	4.414.804,81
AA 01	Privat	ja	0,00	1.345,70	6.711,25	0,00	8.056,95
Eichborndamm 113-121 (Landesarchiv Berlin)							
Haus 01	Privat	z.T.	264.790,79	350.447,76	2.557.270,50	0,00	3.172.509,05
AA 01	Privat	z.T.	0,00	0,00	106.037,75	0,00	106.037,75
Flottenstr. 42 (Technikmuseum, Depots)							
Haus 01	Privat	z.T.	67.263,97	53.811,21	9.147,89	1.481.196,03	1.611.419,10
AA 01	Privat	z.T.	0,00	0,00	2.690,56	0,00	2.690,56
Haus 02	Privat	z.T.	40.358,37	398.783,40	1.592.880,23	69.780,20	2.101.802,20
Haus 03	Privat	z.T.	13.452,82	13.452,82	26.905,58	40.358,40	94.169,63
Hugo-Cassirer-Str. 40-44 (Stadtmuseum / Depot Poelzig-Halle)							

Gebäude /Nutzung	Eigentümer	Instandhaltung	Prio 1 Handlungsempfehlung in €	Prio 2 Handlungsempfehlung in €	Prio 3 Handlungsempfehlung in €	Prio 4 Handlungsempfehlung in €	Sanierungsstau Gesamt in €
Haus 01	Privat	z.T.	72.645,15	1.551.761,54	578.663,65	0,00	2.203.070,35
Monumentenstr. 15 (Technikmuseum, Depots)							
Haus 01	Privat	z.T.	46.801,17	153.361,68	731.673,26	13.990,84	945.826,96
Lokdepot	Privat	z.T.	0,00	0,00	67.112,50	0,00	67.112,50
Haus 02	Privat	z.T.	65.745,08	98.205,46	2.177.776,67	200.198,81	2.541.926,03
	Privat		2.925.291,02	3.159.477,54	9.030.280,33	2.154.376,97	17.269.425,89
Lindentunnel (Maxim-Gorki-Theater, Lager)							
Tunnel	UMVK		3.106.118,68	1.345,13	0,00	0,00	3.107.463,81
	UMVK		3.106.118,68	1.345,13	0,00	0,00	3.107.463,81
Bertolt-Brecht-Platz 1 (Berliner Ensemble)							
Theater	Privat	ja	5.258.132,08	2.271.499,46	8.530.967,49	0,00	16.060.599,04
AA 01	Privat	ja	0,00	0,00	137.173,61	0,00	137.173,61
Raucherh	Privat	ja	0,00	1.210,61	22.197,18	0,00	23.407,78
	Privat		5.258.132,08	2.272.710,07	8.690.338,28	0,00	16.221.180,43
Greifswalder Str. 81-84 (Schaubude)							
Haus 01	G.		260.298,85	29.730,46	30.266,78	73.185,22	393.481,32
Haus 02	G.		0,00	0,00	3.551,55	0,00	3.551,55
	G.		260.298,85	29.730,46	33.818,33	73.185,22	397.032,87
Priorität 1 - Gebäude- oder Bauteilezustand erfordert unmittelbare Maßnahmen zur Sicherung bzw. Sanierung							
Priorität 2 - Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher und normativer Vorgaben (z. B. EnEV etc.)							
Priorität 3 - Zeitlich absehbare Sanierungsmaßnahmen erforderlich, um Funktionstüchtigkeit des Gebäudes zu erhalten.							
Priorität 4 - Oberflächliche Mängel, die Schönheitsreparaturen erfordern							

Frage:

Bei welchen Bau- und Sanierungsvorhaben arbeitet die Kulturverwaltung mit dem Bund zusammen? (Bitte um Übersicht, bei der die Höhe der Bundesmittel verzeichnet ist.)

Frage:

Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen (Kapitel 0810/ Titel 33121) Bitte um Auflistung in welchen Titeln Baumaßnahmen des Bundes Einzelplanübergreifend enthalten sind. Wie wurden die Mittel ausgeschöpft; Welche Projekte sind für die Jahre 2022/2023 in Planung

Antwort:

Die Baumaßnahmen im Kulturbereich mit Bundesbeteiligung sind sowohl im Einzelplan 08 der SenKultGZ als auch im Einzelplan 12 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) etatisiert. Für die im Einzelplan 08 etatisierten Mittel ist die BIM verantwortliche Baudienststelle. Bei den Projekten mit Bundesbeteiligung sind die gemeinsamen Finanzierungen per Verwaltungsvereinbarungen u.a. zwischen dem Land Berlin und dem Bund geregelt. Die Mittel werden gemäß dem jeweiligen Projektstand sukzessive beansprucht werden.

Baumaßnahmen SenKultGZ mit Bundesbeteiligung (EP08 und EP12)						
Nr	Titel	Baumaßnahme	Gesamtkosten	Bundesbeteiligung	Anmerkungen	Stand Mittelabruf
Einzelplan 08						
1	Einzelplan 08 Kapitel 0810 MG 03 Titel 89444	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen (Sanierung Märkisches Museum und Herrichtung Marinehaus)	93.920.000 €	32.500.000 €	Bund gibt Mittel als Zuwendung an die Stiftung Stadtmuseum Berlin aus.	Bis dato wurden noch keine Bundesmittel beansprucht.
2	Einzelplan 08 Kapitel 0810 MG 03 Titel 89123	Zuschuss an die BIM für die Barackensanierung im Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Schönevide (Sanierung und Umbau von 1,5 Baracken)	3.516.000 €	1.756.000 €	Bund gibt Mittel als Zuwendung an die BIM (Berliner Immobilien-management GmbH) aus, die als Geschäftsführerin des Sonder-vermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) die Rolle der Bauherrin ausübt.	Bis dato wurden noch keine Bundesmittel beansprucht.
3	Einzelplan 08 Kapitel 0810 MG 00 Titel 89312	Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen (Neubau eines Besuchsentrums für den Gedenkort Friedhof der Märzgefallenen)	6.100.000 €	3.050.000 €	Bund gibt Mittel als Zuwendung an die BIM (Berliner Immobilien-management GmbH) aus, die als Geschäftsführerin des Sonder-vermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) die Rolle der Bauherrin ausübt.	Bis dato wurden noch keine Bundesmittel beansprucht.
Einzelplan 12						
4	Einzelplan 12 Kapitel 1250 MG 08 Titel 70122	Bauhausarchiv, Erweiterungsbau sowie Sanierung und Funktionsanpassung Bestandsgebäude	91.000.000 €	bis zu 43.380.000 €	Bund gibt Mittel als Zuwendung an das Land Berlin aus - Siehe EP 12, Kapitel 1250, MG 08, Titel 33121 - Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen	Bis einschließlich 2022 wurden Bundesmittel in Höhe von 9.633.760 € beansprucht.
5	Einzelplan 12 Kapitel 1250 MG 08 Titel 70106	Sanierung Gedenkstätte Hohenschönhausen. 2. Bauabschnitt	8.750.000 €	3.974.000 €	Bund beteiligt sich an der Finanzierung. Einnahmetitel der Bundesmittel bis HH 2022/2023 im EP, MG 08, Titel 33121	In 2023 wurden Bundesmittel in Höhe von 3.672.708,94 € beansprucht

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 4 / Seite HH-Plan:
Frage: Bitte um Erläuterungen zum aktuellen Stand der Planung und Finanzierung der Alten Münze? Welche Mittel sind wo veranschlagt? Welche Konzepte gibt es, um die vorhandenen Nutzungs- und Arbeitsmöglichkeiten in der Alten Münze zu halten? Wie wird die Charta der Freien Szene bei der Entwicklung berücksichtigt?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Bitte um Erläuterungen zum aktuellen Stand der Planung und Finanzierung der Alten Münze? Welche Mittel sind wo veranschlagt?

Antwort:

Seit November 2022 liegt ein geprüftes Bedarfsprogramm für die Sanierung und Herrichtung der Alten Münze vor. Die Aufstellung des Bedarfsprogramms erfolgte durch die SenKultGZ in ihrer Funktion als Bedarfsträgerin, unterstützt durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) in ihrer Funktion als Bauherrenvertretung und im Sinne einer Baudienststelle. Das Bedarfsprogramm wurde auf Grundlage der Ergebnisse des 2019 durchgeführten Beteiligungsverfahrens (Nutzungskonzept und Charta) erstellt. Die Prüfung erfolgte durch die Prüfstelle VI MH der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadt). Die Prüfung ergab, dass die fachlichen Voraussetzungen für die Beauftragung der Leistungsstufe 1 gemäß ABau - Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau) und den Ergänzende Ausführungsvorschriften zu den AV zu § 24 LHO Berlin vorliegen.

Der nächste Planungsschritt ist entsprechend die Aufstellung und Prüfung der Vorplanungunterlage (VPU). Die dafür erforderliche Ausschreibung und Vergabe von Planungsleistungen erfolgt durch die BIM. Eine Projektvereinbarung über bauvorbereitende Maßnahmen wurde hierfür im August 2022 zwischen SenKultGZ und BIM geschlossen.

Parallel dazu läuft die Entwicklung eines Betreibermodells und entsprechender Betriebskonzepte für mögliche zukünftige Nutzungen. Die Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) hat dazu eine Analyse durchführen lassen, die relevante Kulturstandorte in Deutschland und Europa mit in-

terdisziplinärer Nutzung und öffentlicher Beteiligung vergleicht, deren Ergebnisse in die weitere Entwicklung mit einfließen. Zwischen Herbst 2023 und Sommer 2024 organisiert die KRB eine Reihe von kooperativen Planungswerkstätten zur Erarbeitung der notwendigen Nutzen- und erdenperspektive für den weiteren Planungsprozess.

Frage:

Welche Mittel sind wo veranschlagt?

Antwort:

Im Haushaltsjahr 2018 wurde die Maßnahme im Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA IV) im Kapitel 9810, Titel 83038 mit einem Ansatz in Höhe von 35 Mio. € veranschlagt. Im Dezember 2022 bewilligte der Hauptausschuss den Antrag der SenKultGZ zur Verstärkung des Titels um 10.831.208,00 € aus dem Kernhaushalt SenKultGZ auf 45.831.208,00 €. Für den Differenzbetrag von 4.118.688 € wurde von der SenKultGZ im April d.J. ein Antrag auf Finanzierung aus der SIWA-Verstärkungsreserve bei SenFin gestellt.

Frage:

Welche Konzepte gibt es, um die vorhandenen Nutzungs- und Arbeitsmöglichkeiten in der Alten Münze zu halten?

Antwort:

Der erste Bauabschnitt (BA 1) zielt auf Substanzsicherung und Instandsetzung und soll eine Weiternutzung und Neubespielung des Kulturstandorts während der gesamten Bauzeit gewährleisten, so dass die Alte Münze als integraler Bestandteil des Berliner Kulturkalenders durchgehend sichtbar bleibt. Beabsichtigt ist, dass der von der KRB zu organisierende Transformationsprozess in Kooperation mit der in Belangen rund um die Alte Münze äußerst erfahrenen Spreewerkstätten GmbH erfolgt. Es ist beabsichtigt, den Zwischenmietvertrag mit den Spreewerkstätten bis Baubeginn (voraussichtlich 2027) zu verlängern.

Frage:

Wie wird die Charta der Freien Szene bei der Entwicklung berücksichtigt?

Antwort:

Die Charta der Alten Münze wurde mit den 40 Teilnehmenden des Beteiligungsprozesses 2019 erarbeitet. Sie bildet die Grundlage für den gesamten Entwicklungsprozess der Alten Münze und ist gemeinsam mit dem im Beteiligungsprozess erarbeiteten Nutzungskonzept in das Bedarfsprogramm überführt worden, was in geprüfter Form vorliegt.

Die Beachtung der Charta im weiteren Transformationsprozess der Alten Münze zu gewährleisten ist eine der zentralen Aufgaben des Projektbeirats der von der KRB moderierten Nutzen- und erdenperspektive.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend
Gedenkstätten und Erinnerungskultur	

Berichtsauftrag Nr.: 5
Frage: Welche Strategie verfolgt der Senat bei Gedenkstätten und Erinnerungskultur? Gibt es schon Planungen für den 35. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2024? Welche Vorgaben gibt es senatsseitig?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Frage:

Welche Strategie verfolgt der Senat bei Gedenkstätten und Erinnerungskultur?

Antwort:

Im Bereich Gedenkstätten und Erinnerungskultur wird die SenKultGZ an der Strategie festhalten, die institutionell im Land Berlin geförderten Einrichtungen und Gedenkstätten durch strukturelle Fördermaßnahmen für die Zukunft sicher aufzustellen. Dazu wird die Förderung der Gedenkstätten weiter ausgebaut und der Bereich Erinnerungskultur gestärkt.

Zu den gezielten Förder- und Strukturprogrammen in der Berliner Gedenkstätten- und Museumslandschaft gehört das übergreifende „Outreach-Programm“, das seit 2018 entsprechendes Personal an allen Häusern fest verankert hat und bundesweit als vorbildhaft gilt. Im Rahmen des Outreach-Programms arbeiten mittlerweile fest angestellte Outreach-Kuratorinnen und -Kuratoren in den Institutionen daran, Personal, Programm und Publikum gezielt zu diversifizieren. Die Berliner Gedenkstätten sind dadurch im Bereich Vermittlung im Bundesvergleich sehr gut und zeitgemäß aufgestellt.

Im Bereich der Aufarbeitung der SED-Diktatur und der NS-Aufarbeitung sind für die Einrichtungen neue Aufgaben und Standorte hinzugekommen. Dies bedeutete einen erforderlichen Aufwuchs der institutionellen Förderung und einen Stellenzuwachs bei den einzelnen Einrichtungen. Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 konnte insbesondere die digitale Infrastruktur in den Gedenkstätten mit Stellen gestärkt werden. Durch die sog. Resilienz-Dispatcher werden die Häuser im digitalen Bereich strukturell gestärkt. Eine Verstetigung der Stellen mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 wird angestrebt. Darüber hinaus wurde 2022 ein längerfristiges

und auf mehrere Jahre angelegtes Investitionsprogramm gestartet, durch das die digitale Infrastruktur der Einrichtungen verbessert werden soll.

Schließlich konnte die Bildungs- und Vermittlungsarbeit durch die Erhöhung der Mindesthonorare für freiberufliche Mitarbeitende in den Museen und Gedenkstätten ab 2023 langfristig gestärkt werden.

Im Vordergrund der SED-Aufarbeitung steht zudem das Projekt Checkpoint Charlie, für das unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) nach Aufstellung und Beschluss des Bebauungsplans 1-98 Teilflächen erworben und zur Errichtung eines Bildungs- und Erinnerungsortes am Checkpoint Charlie gesichert werden konnten. Die Stiftung Berliner Mauer erhält zur Erforschung des Ortes und zur inhaltlichen und konzeptionellen Vorbereitung des zukünftigen Bildungs- und Erinnerungsortes am Checkpoint Charlie zusätzliche Mittel. Als weiteres zentrales Projekt liegt die East Side Gallery seit 2018 in der Trägerschaft der Stiftung Berliner Mauer und wurde zu einem Bildungsort ausgebaut. Die Stiftung Berliner Mauer erhält hierfür seit 2018 zusätzliche Fördermittel und hat 2022 eine dauerhafte Open-Air-Ausstellung eröffnet. Die Vermittlungsangebote für die East Side Gallery werden kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt.

Ebenfalls soll das ehemalige Polizeigefängnis Keibelstraße zu einem Lern- und Erinnerungsort entwickelt werden. Seit dem Haushaltsjahr 2020 stehen der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen für die Projektvorbereitung hierfür dauerhaft Mittel zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Bund und unter Federführung der SenStadt wird zudem der Campus für Demokratie weiterentwickelt.

Im Bereich der Aufarbeitung des Nationalsozialismus (NS) wird nach wie vor die Auseinandersetzung mit dem Thema „NS-Zwangsarbeit“ weiter verstärkt. Für die Stiftung Topographie des Terrors werden mit der aktuellen Sanierung der letzten 1,5 Baracken im Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit nunmehr alle Baracken auf dem Gelände vollumfänglich für die Gedenkstättenarbeit nutzbar gemacht. Mit der für 2024 geplanten Fertigstellung des Seminarhauses kann in der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz der Vermittlungs- und Bildungsarbeit erweitert und ausgebaut werden.

Das Land Berlin fördert seit 2020 verstärkt die Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren erarbeitet die SenKultGZ ein gesamtstädtisches Erinnerungskonzept, das Berlins Rolle und historische Verantwortung als ehemaliger Hauptstadt des Deutschen Kaiserreichs im Zeitalter des deutschen und europäischen Kolonialismus und Imperialismus gerecht wird. Das gesamtstädtische Erinnerungskonzept soll als Grundlage für die Umsetzung einer dezentralen Erinnerungskultur dienen und die Spuren und Nachwirkungen berücksichtigen, welche die koloniale Vergangenheit in Berlin und in den ehemaligen deutschen Kolonien bis in die Gegenwart hinterlassen hat. Darüber hinaus wird eine Geschäftsstelle bei der Stiftung Stadtmuseum ein Konzept für einen zentralen Erinnerungsort zur Aufarbeitung des Kolonialismus entwickeln.

Seit 2020 fördert das Land Berlin gemeinsam mit der Kulturstiftung des Bundes die „Dekoloniale“, ein auf fünf Jahre angelegtes Kooperationsprojekt mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen Berlin Postkolonial, Each One Teach One, der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland und der Stiftung Stadtmuseum zur Erinnerung an den deutschen Kolonialismus in Berlin. Mit Sitz in der Wilhelmstr. 92, am historischen Ort der Berliner Kongo-Konferenz im Jahr 1884, werden im Kooperationsprojekt vor allem die thematisch wichtigsten Bezirke untersucht und Ausstellungen, Veranstaltungen und Markierungen im öffentlichen Raum durchgeführt.

Ein weiterer kulturpolitischer Schwerpunkt liegt im Bereich der Demokratiegeschichte. Hier wird der Friedhof der Märzgefallenen als ein Ort der Demokratiegeschichte durch die SenKultGZ gefördert. Der Paul-Singer-Verein erhält für den Friedhof der Märzgefallenen im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung jährlich Mittel über den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Der Ort soll sukzessive als Gedenk- und Erinnerungsort ausgebaut werden. Gemeinsam von Bund und Land finanziert, soll am Ort ein Besuchszentrum entstehen. Sukzessive wird der Verein bis zur Inbetriebnahme des Besuchszentrums sowohl personell als auch mit Sachmitteln gestärkt, um den späteren Betrieb des Gedenk- und Erinnerungsorts mit dem Besuchszentrum gewährleisten zu können.

Die SenKultGZ vergibt zudem im Rahmen des Projektfonds Zeitgeschichte und Erinnerungskultur Mittel zur Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte, die in Berlin realisiert werden. Insbesondere Projekte zu den Themen Nationalsozialismus, SED-Diktatur, Migrations- und Demokratiegeschichte und Kolonialismus sind in diesem Zusammenhang förderfähig und spiegeln sich insofern mit den inhaltlichen kulturpolitischen Schwerpunkten der SenKultGZ.

Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle Historische Stadtmarkierungen beim Aktiven Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e.V. wird außerdem seit 2022 Erinnerungskultur im Stadtraum sowie die Beratung und Vernetzung von Initiativen sowie den Bezirken im Bereich Erinnerungskultur gestärkt.

Frage:

Gibt es schon Planungen für den 35. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2024? Welche Vorgaben gibt es senatsseitig?

Antwort:

Das Land Berlin begeht rund um den 9. November 2024 das Jubiläum zum 35. Jahrestag des Mauerfalls und der Friedlichen Revolution. Nach den großangelegten und national sowie international beachteten Jubiläen 2009, 2014 und 2019 wird erneut die Kulturprojekte Berlin GmbH in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern insbesondere aus der Berliner Gedenklandschaft die Planung und Umsetzung der Feierlichkeiten übernehmen. Dafür sind Mittel im Haushaltsplan des Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) etatisiert.

Derzeit erfolgt seitens der Kulturprojekte Berlin GmbH, mit einer Finanzierung für vorbereitenden Maßnahmen durch den BAB, ein Prozess der Entwicklung und Schärfung eines Narrativs

und der damit verbundenen Schwerpunktsetzung für die Ausgestaltung des Jubiläums in enger Abstimmung mit Akteurinnen und Akteuren der Berliner Gedenkstättenlandschaft, darunter die Stiftung Berliner Mauer, die Robert-Havemann- Gesellschaft, die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, u.v.m. Außerdem wird eine umfassende Machbarkeitsanalyse für die Umsetzung von Formaten, Inszenierungen/Interventionen im Stadtraum u.a., auf Basis von inhaltlichen, partizipativen, künstlerisch-ästhetischen Kriterien sowie Erwartungshaltungen auf dieses Vorhaben und gleichermaßen hinsichtlich Themen der Genehmigungslage, Sicherheit, Produktion u.v.m. durchgeführt.

Es ist geplant, eine grundsätzliche Ausrichtung sowie Umsetzungsplanung bis zum 9. November dieses Jahres zu entwickeln und bis dahin mit weiteren Akteurinnen und Akteuren auch auf politischer Ebene abzustimmen. Ziel ist, eine angemessene und zeitgemäße Perspektive auf die Ereignisse unter Einbeziehung der aktuellen gesellschaftspolitischen Lage und Diskurse zu entwickeln, die nationale und internationale Bedeutung der Friedlichen Revolution und des Mauerfalls deutlich zu machen und über die Berlinerinnen und Berliner hinaus Besucherinnen und Besucher in die Stadt zu ziehen.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	übergreifend
Campus für Demokratie und Lernort Keibelstraße	

Berichtsauftrag Nr.: 6 / Seite HH-Plan:

Frage:

Wie wird die Entwicklung des Campus für Demokratie vorangetrieben? Wie ist der Planungsstand beim ehem. Polizeigefängnis Keibelstraße ? Welche Mittel werden jeweils vorgehalten, wo sind die Mittel veranschlagt?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68622 Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	4.453.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	4.515.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	4.861.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	4.938.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.453.000 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	3.125.700 €
	Anmeldung zur Investitionsplanung Erinnerungsort Keibelstraße	22.780.000 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Entwicklung des Campus für Demokratie ist erheblich von den Aktivitäten Dritter abhängig und erfordert Abstimmungen mit dem Bund, diversen Senatsverwaltungen sowie Akteuren vor Ort. Dazu gehören insbesondere Planungen des Bundes zur Errichtung eines Archivzentrums zur SED-Diktatur, die Integration eines „Forums Opposition und Widerstand“ in den Campus für Demokratie sowie die Entwicklungsaktivitäten der weiteren Eigentümer sowie Nutzerinnen und Nutzer. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) begleitet und initiiert diese Aktivitäten federführend und hat die Zuständigkeit für den Bebauungsplan 11-80 inne. Die SenKultGZ begleitet den Prozess kulturfachlich insbesondere im Hinblick auf die erinnerungskulturellen Planungen am Campus für Demokratie.

Die ehemalige Untersuchungshaftanstalt (UHA II) liegt in einem neugeschossigen Gebäude- trakt innerhalb des Gebäudekomplexes Keibelstraße, nordöstlich des Alexanderplatzes. Es diente von 1951 bis zum Ende der DDR als Untersuchungshaftanstalt und ist das einzige, weitgehend unverändert erhalten gebliebene Polizeigefängnis der SED-Diktatur. Als eines von

zwei zentralen Gefängnissen der Volkspolizei in der Hauptstadt der DDR nahm es als „UHA II“ einen exponierten Platz im Repressionssystem der SED-Diktatur ein.

Der Gebäudekomplex Keibelstraße besteht im Wesentlichen aus vier Bauteilen:

In Bauteil 1 und 2 (BT 1+2) ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) angesiedelt, im Bauteil 3 (BT 3) die Landespolizeidirektion, die ehemalige UHA II mit Zellen-
trakt befindet sich in Bauteil 4. Das Gebäude wird durch mehrere Innenhöfe strukturiert, die den Anliegerinnen und Anliegern auch zur Anlieferung dienen.

Der gesamte Gebäudekomplex befindet sich im Eigentum des Landes Berlin - Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) und wird von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) verwaltet, die neben der SenBJF und der Polizei selbst im Gebäude Flächen angemietet hat. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Ziel dieses Senatsbeschlusses von 2018 ist eine sukzessive und stufenweise Öffnung des ehem. Polizeigefängnisses in der Keibelstraße und des gesamten Hafttraktes für Besucherinnen und Besucher.

In einem ersten Schritt öffnete im Februar 2019 im 1. OG des ehemaligen Polizeigefängnisses der durch die SenBJF bis heute finanzierte außerschulische „Lernort Keibelstraße“, betrieben von der Agentur für Bildung – Geschichte, Politik und Medien e.V.

In einem zweiten Schritt wurde darüber hinaus eine Nutzung des gesamten Bauteils 4 im Gebäudekomplex Keibelstraße durch einen öffentlichen Lern- und Erinnerungsort untersucht. In Umsetzung der baulichen, denkmalpflegerischen und konzeptionellen Empfehlungen des fachkundigen Expertengremiums beauftragte die SenBJF im Jahr 2020 die BIM mit der Erstellung der durch das Büro merz merz architekten erarbeitete und seit 2012 vorliegenden Machbarkeitsstudie, um Realisierbarkeit und Ausmaß der baulichen Maßnahmen zu ermitteln.

Ergebnis und Planung: Die beeindruckende, authentische Architektur der Untersuchungshaft und ihr historisches Narrativ, das von Haft und Polizei in der SED-Diktatur erzählt, müssen nachhaltig und langfristig gesichert werden. Es ist aus kulturfachlicher Sicht dringend geboten, das gesamte Gebäude als Baudenkmal zu erhalten und mittels einer angemessenen räumlichen Infrastruktur zu einem zeitgemäßen Lern - und Erinnerungsort herzurichten. Die Baumaßnahme beinhaltet die grundlegende bauliche- und Schadstoffsanierung des Bestandsgebäudes sowie dessen Herrichtung für die Nutzung als ein Bildungs- und Erinnerungsort im gesamten Bauteil.

Der Hafttrakt soll hierbei so ertüchtigt werden, dass er für größere Besucherzahlen öffentlich zugänglich wird und vom Keller- bis einschließlich zum Dachgeschoss eine moderne zeitgeschichtliche Ausstellung untergebracht werden kann. Der im 1.OG des Gebäudes bereits bestehende „Lernort Keibelstraße“ soll integriert werden. Darüber hinaus befindet sich die Bausubstanz des Bauteils 4 allgemein in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand, so dass auch ein großer Teil an Sanierungsmaßnahmen notwendig wird.

Ziel der investiven Maßnahme ist die Schaffung eines öffentlichen Erinnerungsortes im gesamten Bauteil 4.

Zukünftige Nutzerin und Trägerin wird die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (HSH) sein. Sie ist aufgrund ihrer speziellen Expertise, insbesondere auch mit dem Betrieb von Gedenkstätten und Bildungsorten in denkmalgeschützten Haftanstalten und aufgrund des Stiftungsauftrags, das Land Berlin in allen einschlägigen Angelegenheiten zu beraten, hierfür prädestiniert. Durch die Nutzung der in Berlin-Hohenschönhausen bereits vorhandenen Organisations- und Verwaltungsstrukturen, die lediglich erweitert werden müssen, kann ein hohes Maß an Wirtschaftlichkeit garantiert werden.

Die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen ist für alle projektvorbereitenden Maßnahmen zur Entwicklung des künftigen Lern- und Erinnerungsortes seit dem Haushaltsjahr 2020 mit zweckgebundenen Mitteln ausgestattet, die es ihr im Rahmen der weiteren Projektentwicklung ermöglichten eine Bedarfsplanung unter Mitwirkung aller Beteiligten aufzustellen.

Sie hat auf Basis der Machbarkeitsstudie eine „Nutzerspezifische Bedarfsformulierung“ mit Flächen für Ausstellungen, Vermittlungs- und Seminararbeit, Verwaltung und Besucherservice (Nutzungsfläche - NUF - rd. 2.500 m²) sowie ein Betriebskonzept als Grundlage für die Anmeldung der Maßnahme zur Investitionsplanung erarbeitet. Durch einen Besucherbetrieb für eine breite Öffentlichkeit, zeitgemäße Bildungs- und Vermittlungsangebote, innovative Ausstellungsformate, auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtete Veranstaltungen, moderne Forschungsansätze und eine auch auf die Einbeziehung der Opfer der SED-Herrschaft abzielende Zeitzeugenarbeit mit den Methoden der Oral History soll der Erinnerungsort Keibelstraße fest in der Aufarbeitungslandschaft der SED-Diktatur verankert werden und Impulse für deren Fortentwicklung setzen.

In einer ersten, gemeinsamen Ortsbesichtigung und Abstimmung mit den beteiligten Nachbarn des Gebäudekomplexes (SenBJF, Polizeipräsidium/SenInnSport, BIM) auf Basis der Planungen der Machbarkeitsstudie wurden wichtige Anforderungen formuliert. Die Umsetzbarkeit wird aktuell als „Vertiefende Untersuchung“ zur Realisierbarkeit des Erinnerungsortes durch ein Planungsteam planerisch überprüft und entwickelt; dabei werden die Nachbarn u.a. im Rahmen von Workshops eingebunden. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen bis Jahresende vorliegen.

Mittel zur weiteren Vorbereitung und Realisierung des Campus für Demokratie sind bei der SenStadt im Einzelplan 12, Kapitel 1240, Titel 89373 veranschlagt.

Für die Entwicklung des Erinnerungsortes Keibelstraße werden seit dem Haushaltsjahr 2020 im Kapitel 0810, Titel 68622, Zuschuss für die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, zweckgebundene Mittel in Höhe von 385.000 € etatisiert.

Die baufachlich prognostizierten Gesamtkosten für das Investitionsvorhaben belaufen sich gemäß dem Verfahren „Frühe Kostensicherheit“ der SenStadt auf 22,78 Mio €. Die Maßnahme wurde zur Aufnahme in das Investitionsprogramm 2023-2027 angemeldet, konnte bis dato aber nicht berücksichtigt werden.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend
Kulturräume für Arbeit, Produktion und Präsentation/ Gesamtüberblick	

Berichtsauftrag Nr.: 7 / Seite HH-Plan: übergreifend
<p>Fragen:</p> <p>Bitte um Darstellung der Nutzungen von Arbeitsräumen für alle Sparten und Ateliers, gruppiert/aufgeschlüsselt nach Räumen für Einzelkünstlerinnen/Einzelkünstler und Gruppen, Nutzungszeiten, Kosten in den Jahren 2022/23. Bitte um Übersicht über die Raumnutzungen, die 2022/23 zur Kostenmiete angeboten wurden (unter Angabe der Miethöhe/qm) und die als Zwischennutzung qualifiziert sind. Gibt es Planungen, (Mindest-)Standards zur Prüfung von Objekten in Anmietung zu erarbeiten? Gibt es Überlegungen, eine spartengerechte Strategie zu Erhebung, Bezug zu bestehenden Studien/Befragungen und Priorisierung und Bewertung der Bedarfe zu entwerfen? Gibt es Gespräche mit Künstlergenossenschaften zur Entwicklung/Nutzung von Liegenschaften? Mit welchen Gewerkschaften/gemeinwohlorientierten Gruppen besteht Austausch?</p> <p>Ist es zutreffend, dass die KRB gGmbH bereits jetzt als Generalmieterin Gewerbeimmobilien anmietet, die sie teilweise zu Marktmieten an gewerbliche Nutzer untervermietet? Werden solche Flächen dann dem Arbeitsraumprogramm zugeordnet? Welche haushalts- und vergaberechtlichen Regelungen ermöglichen es, dass die KRB gGmbH a) immobilienwirtschaftlichen Leistungen erbringt und b) ohne Ausschreibung beauftragt wird?</p> <p>Bitte um Auflistung der Objekte/Immobilien, die in 89122/Modernisierungsprogramm gelistet sind (mit Kostenaufschlüsselung).</p> <p>Bitte um Kostenaufstellung über Verbindlichkeiten in der Zukunft (Verpflichtungsermächtigungen in den HH-Titeln 68569, 68615, 89110).</p> <p>Bitte um Erläuterung zum Atelieranmietprogramm und zu PROSA: Wie wird deren auskömmliche Ausstattung gewährleistet? Wie ist deren personelle Ausstattung? Welche Bedarfe sind gemeldet, welche Mittel sind vorgesehen?</p> <p>Bitte um Erläuterungen zum Netzwerk freier Berliner Projekträume und -initiativen e.V.:</p> <p>Wie wurde die Initiative bisher gefördert (Höhe der Mittel, Veranschlagung, Art der Förderstrecke)? Bitte um Gegenüberstellung der gemeldeten Bedarfe und der bereitgestellten Mittel.</p> <p>Bitte um Erläuterungen zum Kulturkataster: Wie ist der Stand? Inwieweit ist die Kulturunterversorgung Teil der Berücksichtigung von Bedarfen? Welche Kosten sind für das Kulturkataster veranschlagt?</p> <p>Bitte um Erläuterungen zu den einzelnen Standorten:</p> <p>Nalepastr. 52: Bitte um komplette Aufstellung. Welcher Art war die Prüfung der Liegenschaft? Welche Pläne bestehen? Wer ist an der Entwicklung beteiligt? Wie viele Gebäude am Standort werden entwickelt und wie ist die Reihenfolge? Welche Gespräche wurden den benachbarten Investoren geführt (Funkhaus)? Welche Mittel sind bisher geflossen? Mittel in welcher Höhe sind zur Entwicklung wo veranschlagt? Wie hoch sind die Gesamtkosten? Welche weiteren Kosten sind in der Investitionsplanung erfasst? Wurde eine Kostenprüfung verschiedener Nutzungen durchgeführt? Was sprach für Musikproberäume? Wann sollen die Räume ungefähr nutzbar sein?</p> <p>Lehrter Str. 60/61: Bitte um komplette Aufstellung zur Liegenschaft. Welcher Art war die Prüfung der Liegenschaft? Welche Pläne bestehen für die 3 Gebäude? Wer ist an der Entwicklung beteiligt? Mittel in wel-</p>

cher Höhe sind zur Entwicklung wo veranschlagt? Wie hoch sind die Gesamtkosten? Welche weiteren Kosten sind in der Investitionsplanung erfasst? Wie hoch sind die Mietkosten? Welche Nutzungen sind vorgesehen? Wann sollen die Räume ungefähr nutzbar sein? Hat die KRB ein Konzept zur Zwischennutzung erstellt?
 Uferhallen: Wie hoch sind die Mietkosten der Ateliers pro qm bisher und welche Mietkosten sind zukünftig zu erwarten? Wie trägt der Senat Sorge dafür, dass die Ateliers langfristig als Ateliers nutzbar sind?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Bitte um Darstellung der Nutzungen von Arbeitsräumen für alle Sparten und Ateliers, gruppiert/aufgeschlüsselt nach Räumen für Einzelkünstlerinnen, -künstler und Gruppen, Nutzungszeiten, Kosten in den Jahren 2022/23

Antwort:

Die vom Land Berlin einmalig bzw. fortlaufend finanzierten Arbeitsräume für Kunstschaffende inklusive der sich in der baulichen Entwicklung befindenden Räume stellen sich tabellarisch wie folgt dar (Stand 01.09.2023, Auszug aus der Objektdatenbank der Kulturraum Berlin gGmbH [KRB]):

Entwicklung des Arbeitsraumbestandes in 2023	Anzahl Räume
Räume in landeseigenen Liegenschaften (in Entwicklung)	472
in Nutzung genommene Arbeitsräume 2023 (43 aus gesicherten Räumen in 2022 & 7 neue aus 2023)	50
in 2023 gesicherte/ in Entwicklung befindliche Räume (42 bereits 2022 gesicherte Räume die sich noch in Entwicklung befinden & 24 in 2023 gesicherte Räume in Entwicklung)	66
Arbeitsräume gesamt (Stand 31.12.2022, vgl. Rote Nr. 0962)	1.852
Raumverluste	2
Arbeitsräume gesamt (Stand 01.09.2023)	2.438

Die 1.452 Räume des Arbeitsraumprogramms (Stand 01.09.2023) in Nutzung lassen sich prozentual wie folgt den jeweiligen Sparten zuordnen:

Sparten	Verteilung
Bildende Kunst	82,3%
Darstellende Künste und Tanz	3,2%
Literatur	1,0%
Musik	12,4%
Projekträume und Initiativen	1,0%

Deutlicher Förderschwerpunkt ist die Sparte Bildende Kunst.

Die Belegungen in den Sparten Darstellende Künste und Tanz sowie Musik erfolgen vornehmlich nach dem Prinzip: **ein Raum, viele Nutzende**. In 2023 wurde ein großer Teil der Räume für die Sparten Musik und Darstellende Künste und Tanz durch den Vergabebeirat in Form einer geteilten Nutzung vergeben. Für die Nutzung eines Raumes wurden durch den Verga-

bebeirat mehrere Einzelkünstlerinnen, -künstler und/oder Gruppen ausgewählt, die sich im Vorfeld für eine gemeinsame Bewerbung zusammengeschlossen haben.

Für die Sparte Musik liegen die mehrheitlichen Gruppengrößen bei zwei bis fünf Personen. Im Jahr 2023 sind geteilte Nutzungen in Kombination mit Gruppenbelegungen durch Ensembles, Kollektive und andere Zusammenschlüsse bei der Vergabe der Räume besonders signifikant in der Sparte Darstellende Künste und Tanz in Erscheinung getreten. Von 16 Räumen wurden zwei Räume in Einzelnutzung vergeben, während die restlichen 14 Räume an Gruppen und geteilte Nutzungen gingen. Von den 14 Räumen in Gruppenbelegung profitieren insgesamt 77 Nutzende.

Bei den 1.452 gesicherten und in Nutzung befindlichen Arbeitsräumen des ARP handelt es sich um Langzeitmietverhältnisse. Die Laufzeiten der Untermietverträge mit Künstlerinnen und Künstlern variieren je nach Sparte auf Basis der jeweils geltenden Förderrichtlinien:

- Für die Sparten Darstellende Künste und Tanz, Literatur und Musik beläuft sich die Untermietvertragslaufzeit auf 4 Jahre. Nach zwei Jahren wird überprüft, ob die Vergabekriterien weiterhin erfüllt werden.
- Für Projekträume beläuft sich die Untermietvertragslaufzeit auf 5 Jahre, wobei ab 3 Jahren überprüft wird, ob die Vergabekriterien weiterhin erfüllt werden.
- Die Vergabe von Ateliers und Festsetzung der Mietvertragslaufzeiten sowie die regelmäßige Überprüfung der Erfüllung von Kriterien erfolgt durch das Atelierbüro.

Nach dem Ende der Vertragslaufzeiten werden die Räume erneut ausgeschrieben. Die bisher dort arbeitenden Künstlerinnen und Künstler können sich erneut auf die Räume bewerben.

Die von der KRB untervermieteten Räume sind für die Künstlerinnen und Künstler überwiegend 24 Stunden, sieben Tage die Woche zugänglich. Bei der Übergabe von Arbeitsräumen werden eigene Schlüssel ausgehändigt, mit denen die Gebäude und Arbeitsräume eigenständig und unabhängig zugänglich sind. Eine Erhebung der Nutzungszeiten innerhalb der Zugänglichkeit der Räume im ARP erfolgt daher nicht.

Zusätzlich zu den langfristigen Mietangeboten bietet das Programm **Kultur Räume Kontingente** temporäre Raumangebote. Diese wurden von Januar bis Juli 2023 in folgendem Stundenumfang in Anspruch genommen:

Sparte	gebuchte Stunden
Darstellende Künste (DK)	1.859
Tanz	2.662
Musik	1.374
Interdisziplinär	741
Musik	85*
Gesamt	6.721

*Im neu angebotenen Musikprobenraum Wilhelmsaue wurde im Zeitraum 05.08. bis 05.09. 85 Stunden gebucht.

Angaben zu der **Nutzung von Arbeitsräumen aufgeschlüsselt nach Gruppen oder Einzelkünstlerinnen und -künstler** können nur für die von der KRB vergebenen Räume gemacht werden. In der folgenden Tabelle werden die von der KRB durchgeführten Vergaben 2022 und 2023 dargestellt, sowie auf die Angaben des Atelierbüros in der Kulturwerk des bbk berlin GmbH verwiesen (Stand 31.08.2023, ohne die Zwischennutzungen Prenzlauer Promenade 149 und Ringcenter):

Sparte	Vergaben 2022		Vergaben 2023	
	Räume Einzelbelegung	Räume Gruppenbelegung	Räume Einzelbelegung	Räume Gruppenbelegung
Bildende Kunst	<i>Auskunft Atelierbüro auf Anfrage: vom 01.01.22 bis 31.08.23 wurden 19 Ateliers an Gruppen vergeben (1 x Dreiergruppe, 18 x Zweiergruppen). Zudem wurden 148 Ateliers an Einzelkünstlerinnen und -künstler vergeben.</i>			
DK/ Tanz	0	1	2	14 (insgesamt 79 Nutzende)
Literatur	3	2 (5 Schreibplätze)	0	2 (2 Schreibplätze)
Musik	0	4 (geteilte Nutzung: 5 Musikproberaumplätze vergeben)	1	7 (geteilte Nutzung: 13 Musikproberaumplätze in 7 Räumen vergeben)
Projekträume	0	4	0	1

In den Jahren 2022 und 2023 stand der KRB für die Anmietung von öffentlichen und privaten Liegenschaften ein Gesamtbudget (Akquise, Miete, Betriebskosten, Nebenkosten, Verwaltung, kleiner Bauunterhalt, etc.) von rund 8,5 bzw. 12,5 Mio. € zur Verfügung.

Frage:

Bitte um Übersicht über die Raumnutzungen, die 2022/23 zur Kostenmiete angeboten wurden (unter Angabe der Miethöhe/qm) und die als Zwischennutzung qualifiziert sind.

Antwort:

In der folgenden Tabelle werden Raumnutzungen aufgeschlüsselt, die 2022/2023 zur Kostenmiete angeboten wurden und als Zwischennutzung qualifiziert sind.

Arbeitsräume insgesamt	2022		2023		davon in Zwn.
	Räume	Miete	Räume	Miete	
Prenzlauer Promenade 149, Kostenmiete (Ateliers)	32	7,28€ /qm	32	7,28€ /qm	32
Prenzlauer Promenade 149, reduzierte Kostenmiete/Zwischennutzungsmiete zu 5 €/qm, da Räume unsaniert. (Ateliers)	11	5€ /qm	11	5€ /qm	11

Arbeitsräume insgesamt	2022		2023		davon in Zwn.
Prenzlauer Promenade 149, Kostenmiete (DK/Tanz)	3	7,28€ /qm	3	7,28€/qm	3
Prenzlauer Promenade 149, reduzierte Kostenmiete/Zwischennutzungsmiete zu 5 Euro/qm, da Räume unsaniert. (DK/Tanz)	2	5€ /qm	2	5€ /qm	2
Prenzlauer Promenade 149, reduzierte Kostenmiete/Zwischennutzungsmiete zu 5 Euro/qm, da Räume unsaniert. (Musik)	4	5 € /qm	4	5 € /qm	4
Prenzlauer Promenade 149, reduzierte Kostenmiete/Zwischennutzungsmiete zu 5 Euro/qm, da Räume unsaniert. (Literatur)	1	5€ /qm	1	5€ /qm	1
Prenzlauer Promenade 149, reduzierte Kostenmiete/Zwischennutzungsmiete zu 5 Euro/qm, da Räume unsaniert. (Interdisziplinär)	4	5€ /qm	4	5€ /qm	4
Hauptstraße 13 (Überleitung) (DK/Tanz)*	1	8€ /qm	1	8€ /qm	1
Frankfurter Allee 111, Ringcenter I Zwischennutzung **	4	/	/	/	/

* In der Hauptstr. 13 wurde durch eine Überleitung ein ARP Raum gerettet und zusätzlich ein Raum für das ARP gewonnen.

** Die KRB hält hier keinen Mietvertrag. Die Zwischennutzung im Ringcenter I hat als Kooperation zwischen der Kintyre Management GmbH und Kultur Räume Berlin stattgefunden. Es wurde lediglich die Vergabe durch die KRB und PROjekt zur Schaffung künstlerischer Arbeitsräume (PROSA) organisiert. Die vier ausgewählten Projekträume haben die Mietverträge mit der Kintyre Management GmbH geschlossen und mussten nur eine Betriebskosten- und Strompauschale zahlen.

Frage:

Gibt es Planungen, (Mindest-)Standards zur Prüfung von Objekten in Anmietung zu erarbeiten?

Antwort:

Für die Prüfung der Anmietung von Objekten wurden Standards entwickelt, die bei Anmietentscheidungen zu berücksichtigen sind. Es handelt sich hierbei um folgende kulturfachliche, baufachliche und wirtschaftliche Kriterien:

Kulturfachliche Prüfung (Bedarfe), erarbeitet, jeweils durch PROSA, Atelierbüro und KRB

- Eignung für geplante Nutzung
- Lage, Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr, Umgebung, Infrastruktur
- Ausstattung und Raumqualität entsprechend Raumanforderungen ARP
- Bedarfsdeckung.

Baufachliche Prüfung, erarbeitet durch KRB

- Baulicher Zustand
- Herrichtungsbedarfe
- Energieeffizienz, Nachhaltigkeit
- Barrierearmut oder Möglichkeit diese herzustellen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung/Vertragskonditionen, erarbeitet durch KRB in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (GSE) und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM)

- Seriosität und Bonität der Vermietenden
- Höhe der Miete (Nettokaltmiete, Betriebskosten, Heizkosten), inklusive Index bzw. Staffel
- Vermeidung umsatzsteuerpflichtiger Anmietungen
- Wirtschaftlichkeit/Angemessenheit
- Mietlaufzeiten und Optionsrechte, mietfreie Zeiten
- Ausbaubereitschaft der Vermietenden, entsprechend den Raumanforderungen des ARP
- Deckelung der Kosten für mieterseitige Instandhaltung/Instandsetzungen/Verwaltungskosten
- Kritische Prüfung der Nebenkostenpositionen
- Vermeidung von Mietsicherheiten wie Bankbürgschaften/Barkautionen
- Verlagerung der Verantwortung und Kosten für baurechtliche Nutzungsgenehmigungen auf Vermietende.

Die **Gesamtbewertung** erfolgt anschließend anhand folgender drei Kategorien:

1. Bestand sichern geht vor Neuanmietung
2. Spartengerechtigkeit
 - a. nach Bedarfen,
 - b. nach Grad der Erfüllung der Bedarfe,
 - c. nach Angebotshäufigkeit
3. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (gemäß §7 Landeshaushaltsordnung [LHO]).

Verglichen werden die Objekte entlang bisheriger Anmietungen (aus Objektdatenbank), bisheriger Angebote der Vermietenden (gemeinwohlorientiert, städtisch, genossenschaftlich, privat), sowie anhand von Marktanalysen nationaler und internationaler Immobilienberatungsunternehmen zu Gewerbemieten in Berlin und Marktrecherchen der BIM.

Frage:

Gibt es Überlegungen, eine spartengerechte Strategie zu Erhebung, Bezug zu bestehenden Studien/Befragungen und Priorisierung und Bewertung der Bedarfe zu entwerfen?

Antwort:

Quantitative und qualitative Daten sind unverzichtbare Grundlage für die bedarfsgerechte Entwicklung des ARP. Sie müssen daher für alle Sparten vergleichbar sein, wissenschaftlichen Standards genügen und regelmäßig erhoben werden. 2022 hat ein interdisziplinär arbeitendes Team eine wissenschaftliche „Bedarfserhebung Arbeitsräume Freie Szene Berlin 2022“ durchgeführt. Beauftragt von der KRB in Zusammenarbeit mit dem PROSA wurden alle Sparten außer der Bildenden Kunst betrachtet. Das Atelierbüro legt Wert darauf, die Bedarfe der Bildenden Kunst separat und unabhängig zu erheben. Aufgrund abweichender Erhebungsmethoden ist eine Vergleichbarkeit der beiden Bedarfserhebungen nicht gegeben.

Bei der „Bedarfserhebung Arbeitsräume Freie Szene Berlin 2022“ handelt es sich um eine zweistufige Studie; zunächst wurden in einer qualitativen Phase mit Fokusgruppen der Freien Szene Thesen entwickelt, die dann in einem quantitativen Teil mittels eines Online-Fragebogens überprüft wurden. In der Studie werden nicht nur Spartenspezifika betrachtet, sondern auch ein spartenübergreifender Blick auf die Bedarfe geworfen. Es wurde nicht nur der Arbeitsraum an sich, sondern darüberhinausgehend Raumsysteme betrachtet, innerhalb derer sich die Alltagspraxis von Künstlerinnen und Künstlern der Freien Szene abspielt. Besagte Studie hat wichtige spartenübergreifende und spartenspezifische Erkenntnisse geliefert, die die Basis für eine spartengerechte und spartenübergreifende Strategie sind.

Frage:

Gibt es Gespräche mit Künstlergenossenschaften zur Entwicklung/Nutzung von Liegenschaften? Mit welchen Gewerkschaften/gemeinwohlorientierten Gruppen besteht Austausch?

Antwort:

Die KRB entwickelt aktuell einen möglichst standardisierten Prozess, um Genossenschaften zukünftig strukturiert und zielgerichtet unterstützen zu können.

Um Räume, die sich im Eigentum gemeinwohlorientierter Akteurinnen und Akteure befinden, zu akquirieren, arbeitet die KRB mit der genossenschaftlichen Immobilienagentur GIMA Berlin zusammen. Darüber hinaus gab es einen ersten Austausch mit der Eine für Alle e.G., der Selbstbau e.G. und der Studentendorf Schlachtensee e.G. Weitere gemeinwohlorientierte Gruppen, mit denen die KRB im Austausch steht, sind u.a. der ST.Art e.V., der Netzwerk Ateliergemeinschaften Treptow-Köpenick e.V. und ZUSAMMENKUNFT.

Eine potentielle kulturelle Nutzung von nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen von Kirchen stellt ein Potential dar. Die KRB hat deshalb Kontakt zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz aufgebaut. Der Ausbau dieser Kontakte wird angestrebt. Eine erste Anmietung von Teilflächen des Kirchengebäudes einer Freien Kirche konnte 2023 in Berlin-Wilmersdorf in der Wilhelmsaue 112 realisiert werden.

Zudem findet ein regelmäßiger Austausch mit Künstlerinnen- und Künstlergruppen zur Entwicklung und Nutzung von Liegenschaften statt; zu nennen sind hier insbesondere bedrohte Standorte wie z. B. die Forster Straße, das Atelierhaus am Treptower Park, das Kulturhaus Bouché und die K19 Studios.

Frage:

Ist es zutreffend, dass die KRB gGmbH bereits jetzt als Generalmieterin Gewerbeimmobilien anmietet, die sie teilweise zu Marktmieten an gewerbliche Nutzer untervermietet? Werden solche Flächen dann dem Arbeitsraumprogramm zugeordnet?

Antwort:

Die KRB vermietet keine Gewerbeimmobilien zu Marktmieten an Dritte.

Frage:

Welche haushalts- und vergaberechtlichen Regelungen ermöglichen es, dass die KRB gGmbH a) immobilienwirtschaftlichen Leistungen erbringt und b) ohne Ausschreibung beauftragt wird?

Antwort:

Für die Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke (die Förderung von Kunst und Kultur vor allem durch Sicherung und Bereitstellung von Infrastrukturen sowie Vernetzung sowie operative Verantwortung für das ARP) erhält die KRB seit ihrer Gründung 2020 eine institutionelle Förderung des Landes Berlin. Grundlage für die Förderung des Landes ist ein Antrag, der jährlich beschlossen wird. Demgemäß unterliegt die Förderung der LHO. Für die Ausführung ihrer Tätigkeit bedarf es folglich keiner Ausschreibung.

Frage:

Bitte um Auflistung der Objekte/Immobilien, die in 89122/Modernisierungsprogramm gelistet sind (mit Kostenaufschlüsselung).

Antwort:

Auf folgenden Liegenschaften sollen nach aktueller Planungen über das Kulturmodernisierungsprogramm (Kapitel 0810, Titel 89122) jeweils (Teil-)Nutzungen für das ARP realisiert werden:

Frachtkantine TXL, Urban Tech Republic (Reinickendorf)	Instandsetzung und Herrichtung als Veranstaltungsstätte, Probebühne, Musikübungsräume (ARP) und andere	900.000 €
Columbiadamm 10 (Tempelhof)	Herrichtung von weiteren ehemalige Garagen zu Musikübungsräumen (ARP)	350.000 €
Nalepastr. 52 (Oberschöneweide)	Instandsetzung und Herrichtung der Liegenschaft unter anderem für Probebühnen und Musikübungsräume (ARP)	2.000.000 €
Möckernstr. 26 (Kreuzberg)	Herrichtung von Teilen der Ladestraße zum Probebühnenzentrum (Staatstheater & Freie Szene)	1.200.00

Frage:

Bitte um Kostenaufstellung über Verbindlichkeiten in der Zukunft (Verpflichtungsermächtigungen in den HH-Titeln 68569, 68615, 89110).

Antwort:

In Titel 68569 wurden bisher keine Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen. Die Verpflichtungsermächtigung ist zudem im 2. Planjahr 2023 in Höhe von 9.360.000 € gesperrt (Sperrvermerk).

Die Verpflichtungsermächtigungen für Titel 68615 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

2024	2025	2026	2027	2028	2029
Verpflichtungsermächtigungen gebucht					
5.315.358	4.891.944	4.643.884	4.441.362	4.183.910	4.255.238
Verpflichtungsermächtigungen Rahmen					
17.000.000	17.000.000	17.000.000	17.000.000	17.000.000	17.000.000
Verpflichtungsermächtigungen Rest					
11.684.642	12.108.056	12.356.116	12.558.638	12.816.090	12.744.762

2030	2031	2032	2033	gesamt
Verpflichtungsermächtigungen gebucht				
4.228.144	2.327.083	1.808.783	/	36.095.706
Verpflichtungsermächtigungen Rahmen				
17.000.000	20.500.000	3.000.000	3.000.000	145.500.000
Verpflichtungsermächtigungen Rest				
12.771.856	18.172.917	1.191.217	3.000.000	109.404.294

Die Verpflichtungsermächtigungen für Titel 89110 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Verpflichtungsermächtigung	5.900.000 €	5.900.000 €
Davon fällig 2026	5.900.000 €	-
Davon fällig 2027	-	5.900.000 €

Sie dienen der Absicherung der in Planung bzw. Bau befindliche Maßnahmen.

Frage:

Bitte um Erläuterung zum Atelieranmietprogramm und zu PROSA: Wie wird deren auskömmliche Ausstattung gewährleistet? Wie ist deren personelle Ausstattung? Welche Bedarfe sind gemeldet, welche Mittel sind vorgesehen?

Antwort:

Die Ausstattung von PROSA erfolgt im Rahmen der Struktur und Aufgabenverteilung im ARP. Die kulturfachliche Begleitung und Umsetzung des ARP geschieht unter der Ägide des Atelierbüros in der Kulturwerk des bbk berlin GmbH für die Sparte Bildende Kunst und durch PROSA für alle anderen Sparten. Bei Betrachtung des definierten und mit dem Projektträger Bündnis freie Szene Berlin e.V. abgestimmten Aufgabengebietes sowie der eingereichten und durch SenKultGZ plausibilisierten Förderanträge (einschließlich entsprechend durchgeführter Stellenbewertungen) ist die Ausstattung von PROSA auskömmlich.

Bei PROSA sind drei Personen beschäftigt; das entspricht zwei Vollzeitäquivalenten. Neben den zwei operativen Koordinationsstellen wurde eine Assistenzstelle geschaffen, die diese bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt.

In 2023 wird das PROSA mit Mitteln i.H.v. 148.064 € gefördert. Dieser Ansatz war Grundlage für die Fortschreibung in den Haushaltsjahren 2024 und 2025; zudem wurde eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Weitere Hinweise bezüglich der notwendigen Mittelausstattung sind aus der anstehenden unabhängigen Evaluation der KRB in Hinsicht auf Umsetzung und Erfolg des ARP zu erwarten. Die Ergebnisse sollen Ende 2024 vorliegen.

Frage:

Bitte um Erläuterungen zum Netzwerk freier Berliner Projekträume und -initiativen e.V.: Wie wurde die Initiative bisher gefördert (Höhe der Mittel, Veranschlagung, Art der Förderstrecke)? Bitte um Gegenüberstellung der gemeldeten Bedarfe und der bereitgestellten Mittel.

Antwort:

Im Haushalt des Landes Berlin sind keine Mittel für das Netzwerk freier Berliner Projekträume und -initiativen veranschlagt. Der SenKultGZ sind auch keine Bedarfe der Initiative bekannt. Die SenKultGZ fördert in Kapitel 0810, Titel 68610, TA 1 zweijährige Basisförderung für Projekträume und -initiativen, die Vergabe erfolgt über ein juriertes Verfahren durch die SenKultGZ. Ziel der projektbezogenen Strukturförderung ist es, den Projekträumen und -initiativen Planungssicherheit und Weiterentwicklung zu bieten, sie in ihrer Struktur zu stärken und für künstlerische/kulturelle Zwecke zu sichern. Ferner sollen sie besonders für freie Berliner Künstlerinnen und Künstler sowie Kuratorinnen und Kuratoren Möglichkeiten der Präsentation und Produktion bieten und das kulturelle Angebot Berlins um wichtige Impulse ergänzen.

Frage:

Bitte um Erläuterungen zum Kulturkataster: Wie ist der Stand? Inwieweit ist die Kulturunterversorgung Teil der Berücksichtigung von Bedarfen? Welche Kosten sind für das Kulturkataster veranschlagt?

Antwort:

Die Fragen dieses Berichtsauftrages stehen im gleichen Kontext wie die des Berichtsauftrages Nr. 66 und werden dort in einem zusammenhängenden Bericht beantwortet.

Die vermutete, jedoch durch Datengrundlage bisher leider nur unzulänglich belegte „Unterversorgung“ von Stadtteilen mit kultureller Infrastruktur bzw. kulturellen Angeboten – hier vermutlich im Sinne einer schwindenden Zahl v.a. von Arbeitsräumen für Kulturschaffende gemeint – ist ein wesentlicher Ausgangspunkt für das Vorhaben „Kulturkataster“. Derzeit fehlt der Politik, Verwaltung sowie den Akteurinnen und Akteuren im Kulturbereich ein geeignetes Instrument, um evidenzbasierte Maßnahmen in der Kultur- und Infrastrukturpolitik erarbeiten, begründen und evaluieren zu können. Die Datenerhebung und Sichtbarmachung von bestehenden Räumen und Infrastruktur für Kultur ist ein wesentlicher Bestandteil des Vorhabens Kulturkataster.

Auch die Erhebung von Bedarfen im Kulturbereich mit Blick auf den für diesen zur Verfügung stehenden Raum ist dabei ein zentraler Aspekt. Bereits heute werden Bedarfe der Kultur und insbesondere der Freien Szene sowie der solselbstständigen Künstlerinnen und Künstler bei der KRB (Bedarfserhebung) und in der Auswertung von Daten der Künstlersozialkasse systematisch erfasst. Langfristiges Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) auf Kennzahlen basierende Analysen zu etablieren und zur Grundlage von Planungsprozessen zu machen – so wie es im Bereich der bezirklichen Kulturinfrastruktur mit den Sozialen Infrastrukturkonzepten (SIKo) und der Strategie Integrierte Infrastrukturplanung (SIIP) bereits begonnen wurde.

Das Kulturkataster wird von der KRB konzipiert. Dafür stehen ab 2024 jährlich 200 T€ in Titel 68615 zur Verfügung. Bis 2023 waren Mittel in gleicher Höhe in Titel 54010 veranschlagt.

Frage:

Nalepastr. 52: Bitte um komplette Aufstellung. Welcher Art war die Prüfung der Liegenschaft? Welche Pläne bestehen? Wer ist an der Entwicklung beteiligt? Wie viele Gebäude am Standort werden entwickelt und wie ist die Reihenfolge? Welche Gespräche wurden den benachbarten Investoren geführt (Funkhaus)? Welche Mittel sind bisher geflossen? Mittel in welcher Höhe sind zur Entwicklung wo veranschlagt? Wie hoch sind die Gesamtkosten? Welche weiteren Kosten sind in der Investitionsplanung erfasst? Wurde eine Kostenprüfung verschiedener Nutzungen durchgeführt? Was sprach für Musikproberäume? Wann sollen die Räume ungefähr nutzbar sein?

Antwort:

Senat und Abgeordnetenhaus haben in den Richtlinien der Regierungspolitik der letzten acht Jahre die SenKultGZ damit beauftragt, Arbeitsräume primär in Landesliegenschaften zu schaffen. Ziel ist es, dadurch entsprechende Flächen nachhaltig und langfristig zu sichern. Entsprechend intensiv und im Ergebnis erfolgreich hat sich die SenKultGZ in den letzten Jahren um Akquisen landeseigener Grundstücke bemüht.

Im Rahmen der 45. Sitzung des Portfolioausschusses am 26.09.2019 konnte die Nalepastraße 52 in Berlin Treptow-Köpenick für eine „kulturelle Nutzung, Integration von Kunstproduktion“ zur Übertragung in das Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) geclustert werden. Für die kulturfachliche Prüfung der Liegenschaft spielten Faktoren wie Bedarfsdeckung, Lage, Erreichbarkeit und Nutzungsdauer eine vorrangige Bedeutung. Im Auftrag der SenKultGZ wurden zudem in den letzten Jahren von der BIM am Standort verschiedene baufachliche Untersuchungen u. a. zur Bebaubarkeit, zu Leitungsverläufen, zur Schadstoffsituation etc. durchgeführt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde in Zusammenarbeit mit Fachplanern in 2022 eine Machbarkeitsstudie zur kulturellen Nachnutzung der Liegenschaft erstellt.

An der Entwicklung dieser Liegenschaft ist die BIM als Eigentümervertreterin des SODA und zuständige Baudienststelle beteiligt. Zudem wurde die KRB in ihrer Funktion als Trägerin des Arbeitsraumprogramms mit den relevanten Stakeholdern PROSA und Atelierbüro als Nutzenvertretung in die Planungen einbezogen. Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchungen gab es zudem – auch hinsichtlich der Entwicklungen im Umfeld des Standortes – Abstimmungen mit den zuständigen Genehmigungsbehörden des Bezirks Treptow-Köpenick (Bauplanung, Denkmalschutz). Über die geplante Grundstücksentwicklung ist der direkte Nachbar (Funkhaus) in Kenntnis gesetzt worden, dieser hat die bestehende Absicht zur Revitalisierung des Grundstücks mit kultureller Nutzung begrüßt.

Im Planungsverlauf wurden verschiedene Nutzungsvarianten geprüft. Diese landeseigene Liegenschaft in unmittelbarer Nachbarschaft zum ehemaligen Funkhausareal – einer Institution der Berliner Musikszene mit Tonstudios und Veranstaltungsstätten von gesamtstädtischer Bedeutung – ist prädestiniert, nachhaltig und langfristig als Musikstandort entwickelt zu werden.

In einem ersten Bauabschnitt sollen deshalb im 5-stöckigen Bestandsgebäudes 66 Musikproberäume entstehen, darunter einige größere Probeensembleräume. Ziel ist es, einerseits einen dringlichen Bedarf zu adressieren, andererseits Synergien in dieser Nachbarschaft zu heben.

Auf den Flächen der bereits abgängigen übrigen Bestandsbauten soll zu gegebener Zeit und in weiteren Bauabschnitten die Liegenschaft sukzessive durch ergänzende Neubauten für eine kulturelle Nutzung entwickelt werden. Neben weiterhin fehlenden und dringlich benötigten Probebühnen für Musik und Probeflächen für Darstellende Kunst und Tanz sollen hierbei nach aktuellen Planungen auch insbesondere Ateliers für Bildhauerinnen/Bildhauer Berücksichtigung finden. Auf der Liegenschaft Nalepastr. 52 lassen sich auf diese Weise für Nutzungen nahezu ideale Bedingungen schaffen, für die innerstädtisch ansonsten aufgrund der besonderen baulichen und nutzungsspezifischen Anforderungen (insbesondere Schallschutz) nur noch sehr schwer geeignete Flächen zu finden sind.

Die Zusammenstellung der Kosten ist auf diesem konkreten und mit allen Beteiligten abgestimmten Bedarfsprofil und den daraus resultierenden Raum- und Funktionsprogramme erfolgt. Gemäß dem von der SenStadt Anfang 2023 erhaltenen Testat zur frühen Kostensicherheit wird der voraussichtliche Kostenrahmen für die im ersten Bauschritt geplante Grundinstandsetzung und Herrichtung des Bestandsgebäudes zum Arbeits- und Produktionsort der freien Szene - Musik in Höhe von rd. 32.745.000 € (brutto; Kostenstand 4. Quartal 2022) ausgewiesen. Für ggf. folgende Entwicklungsschritte (weitere Bauabschnitte) wurden bisher noch keine belastbaren Kostenprognosen erstellt. Im Rahmen der aktuell geplanten Grundstücksentwicklung sind bisher Untersuchungs- und Planungskosten in Höhe von rd. 60.000 € entstanden. Nachdem die Anmeldung dieses Projekts zum Investitionsprogramm 2023-2027 nicht erfolgreich war, wird derzeit von der SenKultGZ geprüft, inwieweit eine stufenweise Realisierung dieses Projekts möglich ist.

Die Fertigstellung des Vorhabens ist abhängig von der Finanzierung. Ein Termin für die Aufnahme der avisierten Nutzung kann daher zurzeit nicht benannt werden.

Frage:

Lehrter Str. 60/61: Bitte um komplette Aufstellung zur Liegenschaft. Welcher Art war die Prüfung der Liegenschaft? Welche Pläne bestehen für die 3 Gebäude? Wer ist an der Entwicklung beteiligt? Mittel in welcher Höhe sind zur Entwicklung wo veranschlagt? Wie hoch sind die Gesamtkosten? Welche weiteren Kosten sind in der Investitionsplanung erfasst? Wie hoch sind die Mietkosten? Welche Nutzungen sind vorgesehen? Wann sollen die Räume ungefähr nutzbar sein? Hat die KRB ein Konzept zur Zwischennutzung erstellt?

Antwort:

Die Liegenschaften Lehrter Str. 60 und 61 befinden sich im Kulturportfolio des Sondervermögens für Daseinsvorsorge (SODA). Bei dem Gebäudekomplex handelt sich um drei Gebäudeteile mit zwei Hausnummern (ehem. Verwaltungsgebäude und Zellentrakt unter der Hausnummer 61, ehem. Gerichtsgebäude unter der Hausnummer 60), die durch eine Freifläche (ehemaliger Gefängnishof) verbundenen sind. Die Projektentwicklungen der beiden Hausnummern sind aus Gründen des Bauablaufs Gebäudekomplex voneinander unabhängig, entsprechend unterscheiden sich die Planungsstände:

Hausnr.	Gebäudeteil	Planungsstand
61	Verwaltungsgebäude und Zellentrakt	→ Bauausführung
60	Gerichtsgebäude	→ Bedarfsplanung

Die Projektentwicklung für die Gebäude der Nr. 61 wurde bereits im Jahr 2015 begonnen. Die Eignung der Liegenschaft für eine Nachnutzung im Rahmen des ARP mit Ateliers und Musikprobenräumen wurde in 2019 mithilfe einer durch die BIM beauftragten detaillierten Einpassplanung (EPP) bestätigt. Die im Anschluss erstellte Bauplanungsunterlage (BPU) liegt seit Februar 2022 vor. Die Maßnahme befindet sich nunmehr in der Bauphase; aktuell werden Abbruchmaßnahmen und Schadstoffsanierungen durchgeführt.

Im Rahmen der Projektentwicklung für den Gebäudeteil Nr. 60 wurde im Jahr 2021 eine EPP erstellt. Diese überprüft und bestätigt Eignung für die kulturelle Nachnutzung. Geplant ist ein spartenübergreifendes Produktionszentrum mit Schwerpunkt Musik.

Während in der Lehrter Straße 61 Ateliers für bildende Kunst und kleinere Musikproberäume in einer langfristigen Nutzung zur Verfügung gestellt werden können, die mittels eines sparten-spezifischen Beirates vergeben werden, bieten die Räumlichkeiten in der Lehrter Str. 60 aufgrund ihrer Größe Möglichkeiten für Ensembleproberäume für kurz- bis mittelfristige Nutzungsintervalle an. Diese Nutzung und Zugänglichkeit der Räume soll durch ein Vor-Ort-Management in Form einer Betreiberschaft gewährleistet werden. Damit können die Räume niedrigschwellig, kontrolliert und flexibel genutzt und einen Großteil der projektbezogenen Probebedarfe der Freien Szene langfristig gedeckt werden. Aktuell erstellt die SenKultGZ in Zusammenarbeit mit der BIM ein entsprechendes Bedarfsprogramm. Die Projektentwicklung und Ausführung der Planung erfolgt durch die SenKultGZ als Bedarfsträgerin, die BIM in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführerin des SODA (zuständig für die Bewirtschaftung der Liegenschaft und für die Durchführung von Bauunterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen). Die KRB soll nach Fertigstellung der erforderlichen Umbaumaßnahmen die Gebäude im Rahmen des ARP bewirtschaften. Für die Nr. 60 liegt eine Kostenprognose auf Grundlage der EPP (inklusive Fortschreibung mit Baupreisindex) der BIM mit ca. 11 Mio. € vor. Für die Nr. 61 liegt eine Kostenberechnung Stand Dezember 2022 vor, die mit ca. 13,6 Mio. € abschließt. Aufgrund erwartbarer Baukostensteigerungen nach Baupreisindex errechnet die BIM eine Kostenprognose bis Fertigstellung mit ca. 15,1 Mio. €.

Die Finanzierung beider Maßnahmen erfolgt aus Kapitel 0810 Titel 89110 „Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler“. Beide Maßnahmen sind in der Titelplanung bis 2025 berücksichtigt. Für beide Maßnahmen wurden Projektvereinbarungen zwischen SenKultGZ und BIM geschlossen. Für die Nr. 61 ist ein Finanzierungsanteil von rd. 3,5 Mio. € aus Bauunterhaltungsmitteln für die Grundsanierung des Gebäudes vorgesehen. Die Nettokaltmiete beträgt ca. 7,90 €/m²; entsprechend ergeben sich für die Nr. 60 sich bei einer Mietfläche von ca. 2.506 m² rd. 17.798 € monatliche Mietkosten. Für die Nr. 61 ergeben sich bei einer Fläche von ca. 5.316 m² rd. 41.997 € monatliche Mietkosten. Die Betriebs- und Nebenkosten werden durch die BIM auf rd. 5,77 €/m² geschätzt. Die Fertigstellung der Nr. 61 wird nach Angabe der BIM voraussichtlich Ende 2025/Anfang 2026 erfolgen. Für die Nr. 60

liegt kein aktueller Terminplan vor; dieser wird im Rahmen der Aufstellung des Bedarfsprogramms erstellt.

Eine Zwischennutzung beider Liegenschaften ist aufgrund der begonnenen Bautätigkeit nicht möglich. Durch die Schadstoffentsorgung und den Rückbau der technischen Gebäudeausrüstung sind weite Teile der Gebäude nicht mehr nutzbar. Strom und Wasser sind abgestellt, Heizkörper sind demontiert. Die Heizzentrale im Gerichtsgebäude wurde vollständig entsorgt, da die Versorgung für alle drei Häuser neu auszulegen ist.

Frage:

Uferhallen: Wie hoch sind die Mietkosten der Ateliers pro qm bisher und welche Mietkosten sind zukünftig zu erwarten? Wie trägt der Senat Sorge dafür, dass die Ateliers langfristig als Ateliers nutzbar sind?

Antwort:

Die Vertragsverhandlungen bezüglich der Anmietung der Uferhallen zwischen der Eigentümerin und der KRB sind noch nicht abgeschlossen. Zwischenstände aus laufenden Verhandlungen können zum aktuellen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden.

Auch in diesem Fall unterzieht die KRB - wie üblich - alle angebotenen Flächen neben diversen anderen Prüfroutinen auch einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Die KRB mietet grundsätzlich nur Flächen an, die alle Prüfschleifen erfolgreich bestehen. Das vorliegende Angebot der Eigentümerin liegt nach aktuellen Erkenntnissen unter den derzeit marktüblichen Konditionen für vergleichbare Flächen in der näheren Umgebung.

Zwischen der KRB und der Eigentümerin soll ein langfristiger Gewerbemietvertrag abgeschlossen werden. Überdies hat die Eigentümerin ihre Zustimmung in Aussicht gestellt, die kulturell genutzten Flächen als Sondernutzungsgebiet Kultur festzusetzen. Dadurch könnten die Flächen dauerhaft für kulturelle Zwecke gesichert werden. Hierzu steht das für das Bebauungsplanverfahren zuständige Bezirksamt Mitte in engem Austausch mit den Beteiligten.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend
Gleichstellung, Diversität und Inklusion	

Berichtsauftrag Nr.: 8 / Seite HH-Plan:

Frage:

Wie wird die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des SGB IX sowie des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG), des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG), des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) und im Bereich der Kultur gesichert?

Gibt es Übersichten, Informationsmaterial oder Fortbildungsangebote der SenKultGZ, die die rechtlichen Verpflichtungen der Landeskultureinrichtungen (zusätzlich zur Behandlung in Quartals-/Jahresgesprächen oder Aufsichtsgremien) darstellen?

Gibt es mehrsprachiges Informationsmaterial über die Rechte von Angestellten und freien Beschäftigten?

Wie unterstützt SenKultGZ Einrichtungen mit internationalen Beschäftigten bei Onboarding und Orientierungshilfe bei der Ankunft in Berlin?

Was hat das letzte Monitoring ergeben? Wann wurde das Anti-Diskriminierungs-Monitoring durchgeführt und in welchen Handlungsfeldern legt es Intensivierung der Maßnahmen nahe?

Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Künstlerinnenförderung geplant? Welche Initiativen gegen die Unterrepräsentanz von Frauen in der darstellenden und bildenden Kunst sind SenKultGZ bekannt? Wie unterstützt der Senat die Initiative FairShare? Welche Förderungen sind senatsseitig für die Initiative FairShare denkbar?

Welche Maßnahmen sind in Rücksicht auf die alternde Gesellschaft geplant? Bitte um Überblick aller geförderten Einrichtungen, die Ermäßigungen für Rentnerinnen und Rentner gewähren. Welche Schlussfolgerungen wurden aus dem „Creative Ageing“-Programm gezogen?

Bitte um Überblick zu den geförderten Maßnahmen im Bereich LGBTIQ in der Kultur. Gibt es Maßnahmen bzgl. der Initiative sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (IGSV) im Bereich Kultur und wie hoch fällt die Förderung aus?

Zur Besucherforschung „KulMon“: Bitte um Übersicht der eingesetzten Haushaltsmittel. Bitte um Übersicht der teilnehmenden Einrichtungen.

Welche Maßnahmen im Diversitätsfonds sind bisher umgesetzt und was ist konkret für 2024/2025 geplant?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Wie wird die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des SGB IX sowie des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG), des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG), des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) und im Bereich der Kultur gesichert?

Antwort:

Im Juni 2021 hat die (damalige) Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) erstmals ein Monitoring auf den Weg gebracht, das Informationen über Anti-Diskriminierungsstrukturen in den institutionell geförderten Kultureinrichtungen liefert. Zentral ist dabei die Erfüllung der Bundes-Gesetzgebung durch das Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit das Neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX). Weitere Grundlagen mit eingeschränktem Geltungsbereich auf Landesebene sind das Landesgleichstellungsgesetz Berlin (LGG) und das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG).

Die Ergebnisse des Monitorings wurden den Einrichtungen mit einem Schreiben des Senators im Oktober 2021 mitgeteilt. Das Thema Anti-Diskriminierungsstandards wurde damit einheitlich und transparent als Leitungsanliegen deutlich gemacht. Erstmals wandte sich das für Kultur zuständige Senatsmitglied bereits im Oktober 2018 an die Kultureinrichtungen mit der Bitte, die vorgeschriebenen Strukturen einzurichten, um jede Form von Machtmissbrauch, Diskriminierung und sexueller Belästigung zu verhindern und präventiv entgegenzuwirken. Seitdem wird das Thema systematisch aufgegriffen in regelmäßigen Austauschformaten zwischen der SenKultGZ und den Kultureinrichtungen (Quartalsgespräche, ggf. Jahresgespräche mit Leitungen, ggf. Sitzungen von Aufsichtsgremien).

In der SenKultGZ wurde ebenfalls eine AGG- und LADG- Beschwerdestelle nach den gesetzlichen Vorgaben eingerichtet. Dabei ist die Ausgestaltung der Stelle als Referentin / Referent für Antidiskriminierung mit Blick auf die Bedeutung von Themen wie Machtmissbrauch und Antisemitismus bewusst weiter gefasst worden als gesetzlich vorgeschrieben. Die Zuständigkeit der Antidiskriminierungsstelle der SenKultGZ umfasst vorwiegend die Bearbeitung und Prüfung von Beschwerden aus dem Berliner Kulturbereich, die nicht in den eigenen AGG-Beschwerdestellen bearbeitet werden/werden können. Darüber hinaus umfasst die Stelle die Konzeption und Prozesssteuerung des Beschwerdemanagements sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Beratungs- und Beschwerdestellen.

Darüber hinaus bestehen turnusmäßige Berichtspflichten an das Abgeordnetenhaus von Berlin zum LADG, zum Diversity Landesprogramm, zum LGG, zum LGBG, zum Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (PartMigG), zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt“ sowie der/des Inklusionsbeauftragten zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht gemäß § 73 SGB IX i.V.m. § 11, 3 LDGBG.

Seit dem Inkrafttreten des LGBG setzt die SenKultGZ das Gesetzes sowohl intern in den eigenen Strukturen als auch im externen im Austausch mit den Kultureinrichtungen sukzessive um. Es wurde ein interner Leitfadent entwickelt, der als Richtlinie und gleichzeitig als Aktionsplan fungiert. Die Komplexität des Gesetzes und die begrenzte Umsetzungspraxis mit einzelnen Artikeln (wie z.B. § 5 zu angemessenen Vorkehrungen und § 13 zu Kommunikationsformen) erfordern einen intensiven Austausch mit internen und externen Expertinnen und Experten. Aus diesem Grund finden regelmäßige Treffen mit der Berliner Konzeptions- und Beratungsstelle Diversity Arts Culture (DAC), dem Performing Arts Programm Berlin, dem Deutschen Institut für Menschenrechte sowie dem Arts Council of England statt. Zusätzlich ist die Arbeitsgruppe von Menschen mit Behinderungen der SenKultGZ aktiv in die Umsetzung relevanter Maßnahmen eingebunden.

Frage:

Gibt es Übersichten, Informationsmaterial oder Fortbildungsangebote der SenKultGZ, die die rechtlichen Verpflichtungen der Landeskultureinrichtungen (zusätzlich zur Behandlung in Quartals-/Jahresgesprächen oder Aufsichtsgremien) darstellen?

Antwort:

DAC berät Kultureinrichtungen zu Anti-Diskriminierungsmaßnahmen und Diversitätsfragen. Darüber hinaus werden regelmäßig Weiterbildungen, Informationsveranstaltungen und Arbeitsmaterialien zu unterschiedlichen Themen angeboten, um die Diversitätskompetenz von Kulturschaffenden zu fördern und Impulse für den (fach-)öffentlichen Diskurs zu geben. Langfristiges Ziel von DAC ist der Abbau von strukturell und institutionell verankerten Formen von Diskriminierung und die Förderung von Diversität im Kulturbetrieb. Im Hinblick auf die rechtlichen Verpflichtungen der Kultureinrichtungen im Bereich der Anti-Diskriminierung bietet DAC das Beratungsmodul „Antidiskriminierung strukturell verankern“ an. Das Modul richtet sich an Kultureinrichtungen, die eine AGG-Beschwerdestelle neu aufsetzen und Antidiskriminierungsprozesse für ihr Haus auf den Weg bringen möchten (kein juristisches Beratungsangebot). Zusätzlich wurden Informationsveranstaltungen für Kultureinrichtungen angeboten. Darüber hinaus hat DAC im Jahr 2022 eine Beratungsstelle für Betroffene von Diskriminierung im Kulturbereich eingerichtet, die entlang der im LADG und AGG festgehaltenen Diskriminierungsdimensionen berät. Die Stelle kooperiert mit anderen unabhängigen Beratungsstellen und baut gemeinsam mit diesen eine kulturbereichsspezifische Beratungsexpertise auf. Gleichzeitig begleitet sie Betroffene, die ihre betriebsinterne AGG-Beschwerdestelle aufsuchen wollen und steht den AGG-Beschwerdestellen der Kulturinstitutionen auch beratend zur Seite. Daneben dokumentiert sie die Fälle und erstellt so ein klareres Gesamtbild der Diskriminierungssituation und der Bedarfe im Kulturbetrieb. Die Beratungsstelle steht auch im Kontakt zur SenKultGZ, so dass – wenn von Betroffenen gewünscht – diese von Fällen in Kenntnis gesetzt werden kann.

Frage:

Gibt es mehrsprachiges Informationsmaterial über die Rechte von Angestellten und freien Beschäftigten?

Antwort:

Informationsmaterial und Vordrucke für die Senatsverwaltungen und Bezirksämter werden zentral von der Senatsverwaltung für Finanzen zur Verfügung gestellt. Mehrsprachiges Informationsmaterial über die Rechte von Angestellten und freien Beschäftigten gibt es nach hiesiger Kenntnis noch nicht.

Frage:

Wie unterstützt SenKultGZ Einrichtungen mit internationalen Beschäftigten bei Onboarding und Orientierungshilfe bei der Ankunft in Berlin?

Antwort:

Sofern die SenKultGZ zuständig ist, unterstützt sie internationale Beschäftigte in der Regel durch die Übernahme von Umzugskosten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Von der SenKultGZ geförderte Kultureinrichtungen, die rechtlich selbstständig sind, sind somit verantwortlich für Onboarding von und Orientierungshilfe für internationale Beschäftigte.

Frage:

Was hat das letzte Monitoring ergeben? Wann wurde das Anti-Diskriminierungs-Monitoring durchgeführt und in welchen Handlungsfeldern legt es Intensivierung der Maßnahmen nahe?

Antwort:

Das letzte Anti-Diskriminierungs-Monitoring wurde Ende 2022 durchgeführt. Das Monitoring belegt eine positive Entwicklung des Kulturbetriebs. Viele Einrichtungen haben Maßnahmen zur Prävention von Diskriminierung ergriffen, die über die Vorgaben des AGG hinausgehen, z.B. Verhaltenskodizes, Diversitäts-AGs sowie Fördermaßnahmen. Zu erkennen ist auch, dass die Einrichtungen zur Entwicklung ihrer Antidiskriminierungsstrukturen die Angebote von DAC nutzen.

Das AGG sieht vor, dass Arbeitgebende unabhängig von der Größe ihres Betriebs eine Beschwerdestelle einzurichten und die Mitarbeitenden darüber zu informieren haben. Hürden zeigen sich vor diesem Hintergrund für kleinere privatrechtliche Einrichtungen: mehrere Einrichtungen geben an, nicht über die personellen oder finanziellen Ressourcen zu verfügen, um eine AGG-Beschwerdestelle einzurichten, die den entwickelten Qualitätsstandards entspricht. In einigen sehr wenigen Fällen konnte noch keine Beschwerdestelle eingerichtet werden (Stand März 2023). Für Kultureinrichtungen mit geringen finanziellen und personellen Ressourcen ist es kaum möglich, eine solche Stelle intern zu etablieren, ohne dass sich daran Interessenkonflikte knüpfen.

Zwei von DAC beauftragte Rechtsgutachten kommen nun zu dem Schluss, dass auch die Einrichtung einer externen AGG-Beschwerdestelle rechtssicher vorgenommen werden kann, solange dabei die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen bei den Arbeitgebenden bleibt und die Stelle für Mitarbeitende leicht erreichbar ist. 2023 wird daher mit einem Modellprojekt begonnen, bei dem mehreren kleinen, privatrechtlichen Kulturbetrieben eine gemeinsame Beschwerdestruktur zur Verfügung gestellt wird. Hierfür entsteht zunächst ein auf den Rechtsgutachten basierendes Konzept, das in Kooperation mit interessierten Betrieben ausgearbeitet wird. Da es deutschlandweit bislang kein Beispiel für ein solches Modell gibt, hätte eine kollektive externe AGG-Beschwerdestelle als Präzedenzfall das Potential, ein Vorbild für andere Städte und Kommunen zu werden und eine Strahlkraft weit über den Kulturbereich hinaus zu entfalten.

Frage:

Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der Künstlerinnenförderung geplant? Welche Initiativen gegen die Unterrepräsentanz von Frauen in der darstellenden und bildenden Kunst sind SenKultGZ bekannt? Wie unterstützt der Senat die Initiative FairShare? Welche Förderungen sind senatsseitig für die Initiative FairShare denkbar?

Antwort:

Unter den geförderten Personen im Bereich der Einzelförderungen waren in 2022 insgesamt 55 % Frauen, unverändert zum Jahr 2018. Die Fördersumme wurde ebenso zu 55 % an Frauen

vergeben. Der Frauenanteil bei den Bewerbungen und auch bei der Förderung im Bereich der Bildenden Kunst liegt sowohl bei den Stipendienprogrammen als auch bei den Projektförderungen seit mehreren Jahren bereits bei über 50%. Im Jahr 2022 lag der Förderanteil von Frauen bei Stipendien und Projekten bei über 80% und bei der Besetzung von Gremien bei 66%. Zudem hat eine Auswertung des FABIK (Honorarfonds für Künstlerinnen und Künstler in Kommunalen Galerien) für das Jahr 2020 ergeben, dass der Anteil der Honorarzahungen an Künstlerinnen 59% betrug. Dies bedeutet auch, dass im Jahr 2020 mehr Künstlerinnen als Künstler in den kommunalen Galerien ausgestellt werden.

Zur Förderung von Midcarrer Artists, die keine Nachwuchsförderungen mehr erhalten, vergibt das Land Berlin weiterhin alle zwei Jahre den Hannah Höch Förderpreis ausschließlich an Künstlerinnen. Die Ankaufskommission (Ankauf über Mittel der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin) hat in ihren Förderrichtlinien festgelegt, dass Ankäufe paritätisch erfolgen müssen, d.h. mehr als 50% der Werke werden von Künstlerinnen angekauft.

Die intersektionale Diversitätsentwicklung und Antidiskriminierung im Kunst- und Kulturbetrieb umfasst auch die Gleichstellung der Geschlechter. Hier ist DAC ein wichtiger Akteur. Hier besteht jedoch weiterhin Handlungsbedarf. Die SenKultGZ befindet sich mit der Initiative FairShare im Austausch und prüft, ob eine Förderung möglich ist. Grundsätzlich ist eine Antragstellung von FairShare für die Realisierung eines künstlerischen Projektes im Rahmen der regulären Förderprogramme der SenKultGZ möglich. Die Mittel für künstlerische Projekte werden in juriierten Ausschreibungsverfahren vergeben. Eine strukturelle Förderung der Arbeit des Aktionsbündnis FairShare ist im Rahmen der regulären Förderprogramme jedoch nicht möglich, da die künstlerische Produktion hier nicht im Vordergrund steht. Eine Förderung außerhalb der juriierten Förderprogramme müsste gesondert geprüft und beschlossen werden.

Frage:

Welche Maßnahmen sind in Rücksicht auf die alternde Gesellschaft geplant? Bitte um Überblick aller geförderten Einrichtungen, die Ermäßigungen für Rentnerinnen und Rentner gewähren. Welche Schlussfolgerungen wurden aus dem „Creative Ageing“-Programm gezogen?

Antwort:

Mit dem Ziel, Teilhabe möglichst aller am Berliner Kulturleben zu ermöglichen, richtet die SenKultGZ ihren Blick auch auf ältere und alte Menschen. Zu beachten ist jedoch, dass die Landschaft der Seniorinnen und Senioren sehr divers ist; beispielsweise haben bei weitem nicht alle Menschen dieser Gruppe einen finanziellen Unterstützungsbedarf. Die Ausschlüsse, die diese erfahren, überschneiden sich intersektional mit anderen. Neben sozialen Barrieren (Einkommen / Preisgestaltung) geht es hier v.a. auch um Fragen der Barrierefreiheit. Hier bieten die landesgeförderten Einrichtungen neben Ermäßigungen auch bauliche und organisatorische Maßnahmen an, welche die kulturelle Teilhabe ganz praktisch erleichtern. Die Eintrittspreispolitik ist Sache der jeweiligen Kulturinstitutionen, die diese ggf. in Abstimmung mit ihren Gremien festlegen. Eine Übersicht über alle geförderten Einrichtungen, die Ermäßigungen für Rentnerinnen und Rentner gibt es nicht.

Das Land Berlin hat im Zeitraum vom 01.09.19 bis 31.08.22 im EU-Projekt „Creative Ageing“ mitgewirkt. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde die ursprüngliche Projektlaufzeit verlängert und die meisten transnationalen Veranstaltungen wurden digital durchgeführt. Die für

Kultur zuständige Senatsverwaltung hat u.a. das Kick-Off-Meeting im November 2019 in Berlin ausgerichtet und eine europaweite Umfrage zum Umgang mit der kulturellen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren koordiniert und ausgewertet. Das Institut für Kulturelle Teilhabeforschung hat die Umfrage fachlich unterstützt und begleitet.

Die Erkenntnisse aus der Umfrage und die weiteren Ergebnisse aus dieser europaweiten Zusammenarbeit wurden bei der Abschlussveranstaltung in München und auf der Website der Stadt München der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die SenKultGZ beabsichtigt, die Ergebnisse des Projektes „Creative Ageing - cultural engagement instead of social isolation“ im Eurocities-Netzwerk in einem größeren Kreis zu vertiefen, um sich inhaltlich noch stärker mit den Herausforderungen des demographischen Wandels auseinanderzusetzen zu können. Durch die Teilnahme am Projekt ist im ersten Schritt eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Kulturverwaltung für die bestehenden Herausforderungen erfolgt. Aber auch die o.g. Umfrage im Netzwerk EUROCITIES hat die interne Diskussionen qualifiziert und den Blick u.a. darauf gelenkt, dass die größten Zugangsbarrieren zu kultureller Teilhabe für ältere Menschen in sozialer Isolation, Altersarmut und mangelnder digitaler Kompetenz liegen. Diese Erkenntnisse setzen wichtige Impulse, die z.B. bei sektoralen Planungen und deren Umsetzung, etwa im Bereich Bibliotheken oder Musikschulen, Berücksichtigung finden.

Frage:

Bitte um Überblick zu den geförderten Maßnahmen im Bereich LGBTIQ in der Kultur. Gibt es Maßnahmen bzgl. der Initiative sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (IGSV) im Bereich Kultur und wie hoch fällt die Förderung aus?

Antwort:

Die SenKultGZ vergibt im Rahmen des Projektfonds Zeitgeschichte und Erinnerungskultur Mittel in Höhe von jährlich 500.000 € zur Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte. In diesem Rahmen können auch Projekte zur Aufarbeitung der Verfolgungs- und Diskriminierungsgeschichte sowie der Geschichte von LSBTI in Berlin gefördert werden.

Der Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e.V. wird seit 2010 institutionell vom Land Berlin gefördert. Die institutionelle Zuwendung im Haushaltsjahr 2022 betrug 885.984 €. Für das Jahr 2023 sind Mittel in Höhe von 892.435 € zur Bewilligung vorgesehen. Der Haushaltsplanentwurf sieht für 2024 Mittel für die institutionelle Förderung des Schwulen Museums in Höhe von 746.440 € und für 2025 in Höhe von 758.140 € vor.

Diversity Arts Culture und der Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB) arbeiten im Rahmen von Diversitätsmaßnahmen gezielt am Abbau von Diskriminierung aufgrund der sexuellen/geschlechtlichen Identität.

Sowohl landesgeförderte Kultureinrichtungen als auch geförderte Projekte befassen sich mit dem Thema. Zu nennen ist hier bspw. die Kultureinrichtung „Oyou“ (Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße).

Aufgrund der Zuständigkeit für Erinnerungskultur und des im Aktionsplan bisher festgehalten Handlungsfelds „Geschichtsdokumentation und -bildung“ ist die SenKultGZ in das Beteiligungsverfahren zur Weiterentwicklung der Initiative sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (IGSV) eingebunden. Gemeinsam mit der LADS hat die SenKultGZ am 20.10.2022 zur Fachrunde „LSBTI-Geschichte“ im Rahmen des Berliner LSBTI-Aktionsplans 2023 eingeladen. Der

Aktionsplan ist noch in der Abstimmung; daher kann noch keine detaillierte Auskunft gegeben werden.

Frage:

Zur Besucherforschung „KulMon“: Bitte um Übersicht der eingesetzten Haushaltsmittel. Bitte um Übersicht der teilnehmenden Einrichtungen.

Antwort:

Bis auf wenige Ausnahmen nehmen alle dauerhaft institutionell von der SenKultGZ geförderten Kultureinrichtungen an KulMon teil. Die Teilnahme ist verpflichtend. Die für die Teilnahme notwendigen Kosten stellt die SenKultGZ seit 2020 den teilnehmenden Einrichtungen als zweckgebundenen Teil der Förderung zur Verfügung. Die Mittel zur Teilnahme sind mithin dezentral im jeweiligen Titel der Kultureinrichtung veranschlagt. Eine Übersicht über die teilnehmenden Einrichtungen und die jeweiligen Kosten kann dem Bericht rote Nummer 2163 entnommen werden.

Frage:

Welche Maßnahmen im Diversitätsfonds sind bisher umgesetzt und was ist konkret für 2024/2025 geplant?

Antwort:

Im Rahmen des Diversitätsfonds wird das Förderprogramm „IMPACT-Förderung“ umgesetzt. Das spartenoffene Förderprogramm wird einmal pro Jahr ausgeschrieben. Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm, welches kunstschaftende Personen und Gruppen adressiert, deren künstlerische Perspektiven im Kulturbetrieb bisher unzureichend repräsentiert sind. Die IMPACT-Förderung wird in Ergänzung zu den sonstigen Förderprogrammen der SenKultGZ vergeben und hat das Ziel die lokale Diversität im Berliner Kulturbetrieb zu stärken. Darüber hinaus soll das Förderprogramm dazu beitragen, gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten für alle Menschen zu Kunst und Kultur zu schaffen und Diskriminierungen im Kulturbetrieb abzubauen. Durch das juriierte Auswahlverfahren wurden im Haushaltjahr 2022 fünfzehn Projekte für eine Förderung ausgewählt und umgesetzt. Dafür standen 400.000 € zur Vergabe zur Verfügung. Im Haushaltjahr 2023 konnten 17 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 500.000 € gefördert werden. Eine Fortschreibung der Maßnahme ist auch für 2024/2025 mit einem Ansatz von 500.000 € vorgesehen.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend
Musikschule und Musikschulentwicklung	

Berichtsauftrag Nr.: 9 / Seite HH-Plan:
Frage: Sind Mittel für die Erarbeitung des Musikschulgesetzes vorgehalten? Wo sind die Mittel veranschlagt? Wie unterstützt der Senat die Musikschulentwicklung? Welche Zuwendungen stehen für die Servicestelle für die bezirklichen Musikschulen (SBM) zur Verfügung? Welche Unterstützung ist für die Raumkoordinationsstelle des Landesmusikrats für Proben und Musikräume in den Jahren 2024/25 vorgesehen? Bitte um Gegenüberstellung der gemeldeten Bedarfe des Landesmusikrats für Personal und Kostensteigerungen infolge Tarif- und Honorarerhöhungen und der veranschlagten Mittel für 2024/25.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Sind Mittel für die Erarbeitung des Musikschulgesetzes vorgehalten? Wo sind die Mittel veranschlagt? Wie unterstützt der Senat die Musikschulentwicklung?

Antwort:

Bisher gibt es nur einen den Musikschulen gewidmeten Paragraphen im Berliner Schulgesetz. Ein eigenständiges Gesetz über die Berliner öffentlichen Musikschulen, wie es in den Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehen, muss daher weitgehend neu erarbeitet werden. Für den Aufwand der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, die im Austausch und in Abstimmung mit Betroffenen aus den Kreisen der Bezirke, der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler sowie weiterer interessierter Bereiche (z.B. Landesmusikrat e.V., Berliner Schule, Musikbibliotheken, Hochschulen), sind im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 keine sächlichen oder personellen Mittel vorgesehen.

Inhaltlich sollte ein Musikschulgesetz unter anderem qualitative und quantitative Standards festlegen, Leistungsversprechen entwickeln und ihre Erfüllung kontinuierlich beobachten (Monitoring). Daneben wäre im Gesetz auch die Grundlegung einer federführend vom Senat zu erstellenden, regelmäßig fortzuschreibenden und von den Bezirken in Fachplanungen zu übersetzenden Musikschulentwicklungsplanung (MEPI) vorzunehmen. Für den Erfüllungsaufwand des Gesetzes ergeben sich die finanziellen und personellen Auswirkungen im Gesetzgebungsverfahren.

Unabhängig von der Erarbeitung eines Musikschulgesetzes hält der Senat eine MEPI für erforderlich, angesichts der Raumbedarfe der Musikschulen nicht zuletzt als Voraussetzung für die Einbeziehung der Musikschulen in die Integrierte Infrastrukturplanung (IIP) und die Sozialen

Infrastrukturkonzepte. Das Vorgehen wäre allerdings kombinierbar mit einem Gesetzgebungsverfahren. Der Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 sieht in diesem Sinne eine erste Sachmittelrate für eine partizipative Musikschulentwicklungsplanung in Höhe von 50.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 bei Kapitel 0810, Titel 68621 vor. Aufgrund der Vielzahl der Akteure im Musikschulbereich ist ein breiter Partizipationsprozess sowohl für die Erarbeitung des Musikschulgesetzes als auch für die Musikschulentwicklungsplanung notwendig. Analog dem Vorgehen zum Bibliotheksentwicklungsplan in den Jahren 2019/2020 wäre ein externer Dienstleister zu beauftragen, der wesentlich Beteiligungs- und Koordinierungsaufgaben übernimmt.

Frage:

Welche Zuwendungen stehen für die Servicestelle für die bezirklichen Musikschulen (SBM) zur Verfügung?

Antwort:

Das Servicezentrum Musikschulen (die Bezeichnung „Servicestelle für die bezirklichen Musikschulen“ ist nach einem Markenbildungsprozess in der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) seit dem 01.07.2023 durch die neue Bezeichnung abgelöst worden) erhält als Arbeitsbereich der Stiftung Mittel in Höhe von 2.063.000 Euro im Rahmen des Zuschusses an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung aus Kap. 0810, Titel 68639. Es wird im Übrigen auf den Berichtsauftrag zu diesem Titel verwiesen.

Frage:

Welche Unterstützung ist für die Raumkoordinationsstelle des Landesmusikrats für Proben und Musikräume in den Jahren 2024/25 vorgesehen?

Antwort:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 sind keine Mittel für eine Raumkoordinationsstelle des Landesmusikrats Berlin e. V. für Proben und Musikräume vorgesehen.

Frage:

Bitte um Gegenüberstellung der gemeldeten Bedarfe des Landesmusikrats für Personal und Kostensteigerungen infolge Tarif- und Honorarerhöhungen und der veranschlagten Mittel für 2024/25.

Antwort:

Der Landesmusikrat Berlin e. V. hat Bedarfe für Personal und Kostensteigerungen infolge Tarif- und Honorarerhöhungen in Höhe von 45.900 Euro gemeldet; der Betrag enthält auch einen Anteil für Mietkostensteigerung für die Geschäftsstelle.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 ist eine Tarifpauschale in Höhe von zunächst 4.760 Euro in 2024 und in Höhe von 9.590 Euro ab 2025 veranschlagt, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend
Musik und Open-Air-Veranstaltungen	

Berichtsauftrag Nr.: 10 / Seite HH-Plan:
Frage: Auf welchem Stand sind die Verhandlungen für ein Free-Open-Air-Konzept und ein dem entsprechenden Lärmschutzkonzept? Gibt es schon Gespräche/Vereinbarungen diesbezüglich mit dem Umweltressort?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Das Vorhaben Konzept für Free Open Air Spaces ist in Vorbereitung. Im Titel 52609 sind Mittel i.H.v. 50 T€ in 2024 für die Erstellung eines Konzepts für Free Open Air Spaces vorgesehen. Eine thematische Nähe dieses Vorhabens besteht mit dem Vorhaben Modellfläche Tegel (TXL), umgesetzt durch das Team des Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP) der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK). Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt Modellfläche TXL sollen einfließen in die Erarbeitung des Konzepts für Free Open Air Spaces. Es ist angedacht, die Umsetzung dieses Vorhabens bei der SKWK zusammen mit den Projekten BPUP und Modellfläche TXL aufgrund der dort vorhandenen spezifischen Kompetenzen im Bereich Kultur im Stadtraum und Urbane Praxis sowie ihrer hervorragenden Vernetzung mit relevanten Akteurinnen und Akteuren zu bündeln. Hier arbeiten die Beteiligten der SKWK eng mit der Clubcommission (CC) zusammen; diese Expertise soll auch in die Erstellung des in Rede stehenden Konzepts einfließen. Für Erläuterungen zur Modellfläche TXL in Zusammenarbeit von SKWK und CC wird auf Bericht Nr. 64 verwiesen.

Ein Schallschutzkonzept ist seitens der SenKultGZ derzeit nicht in Arbeit. Die Verantwortung für das Thema Schallschutz im Kontext clubkultureller Nutzung von Räumen liegt bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe). Gespräche und Vereinbarungen zu beiden Themen mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenMVKU) gibt es derzeit nicht. Allerdings besteht ein regelmäßiger Fachaus-tausch auf Arbeitsebene zwischen SenKultGZ, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - SenStadt und SenMVKU beim Thema Urbane Praxis, welches Schnittstellen zum Thema Free Open Air Spaces aufweist.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend
Tanzkultur in Berlin	

Berichtsauftrag Nr.: 11 / Seite HH-Plan:

Frage:

Bitte um Erläuterungen zu Akteuren, Initiativen. TANZPAKT Stadt-Land-Bund: Bitte um tabellarischen Überblick der Initiative unter Angabe der Gesamtmittel und der Landesmittel pro Jahr (2017-2025). Welche Perspektiven bestehen für die nächsten Jahre? Welchen Stellenwert haben die Tanztage in den Sophiensälen? Ist die Ausstattung gesichert? Wie ist die Ausstattung von Tanz im August? Wie werden neue Kompagnien senatsseitig unterstützt?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Bitte um Erläuterungen zu Akteuren, Initiativen. TANZPAKT Stadt-Land-Bund: Bitte um tabellarischen Überblick der Initiative unter Angabe der Gesamtmittel und der Landesmittel pro Jahr (2017-2025). Welche Perspektiven bestehen für die nächsten Jahre?

Antwort:

Die Kofinanzierung aus Mitteln des Landes Berlin ermöglicht etablierten Berliner Künstlerinnen und Künstlern, Ensembles sowie Institutionen im Bereich des Tanzes, Anträge bei der Förderinstitution „Bureau Ritter gUG“ zu stellen. „Bureau Ritter gUG“ verwaltet die Bundesmittel für das Programm „TANZPAKT Stadt-Land-Bund“.

Ziel des 2017 erstmals ausgeschriebenen TANZPAKT-Programms ist die Umsetzung von substantiellen Projekten, die zur künstlerischen wie strukturellen Weiterentwicklung, Stärkung und Profilierung der Kunstform Tanz in Deutschland beitragen. Zur Kofinanzierung von Berliner Projekten stehen seit 2018 jährlich Mittel in Höhe von 300.000,00 € zur Verfügung. Der Bund finanziert die Projekte in maximal gleicher Höhe:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ansatz Land (Titel 68628)	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
Bundesmittel für Berliner Projekte*	11.010,51 €	89.248,31 €	156.475,13 €	291.713,71 €	247.504,72 €	463.571,24 €	126.900,69 €	28.547,93 €
Mittel für Berliner Projekte insgesamt*	311.010,51 €	389.248,31 €	456.475,13 €	591.713,71 €	547.504,72 €	763.571,24 €	426.900,69 €	328.547,93 €

*Die Zahlen für die Jahre 2023/2024/2025 sind vorläufig.

Zu den für den TANZPAKT zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln pro Jahr kann keine Aussage getroffen werden, da der Bund pro Förderrunde einen Gesamtbetrag über mehrere Jahre zur Verfügung stellt. Die Mittel werden je nach Bedarf der Projekte innerhalb der Förderperiode ausgeschüttet. Hinzu kommen die Mittel der beteiligten Länder und Kommunen.

Die zur Verfügung gestellten Mittel seit 2018 verteilen sich laut Pressemitteilungen des Bundes auf die einzelnen Förderrunden wie folgt:

1. Förderrunde (2018 - 2021):

Bund rund 2,2 Millionen € / Länder und Kommunen rund 2,9 Millionen €

2. Förderrunde (2019 - 2021):

Bund rund 2,2 Millionen € / Länder und Kommunen rund 2,7 Millionen €

3. Förderrunde (2021 - 2025):

Bund rund 2,5 Millionen € / Länder und Kommunen rund 3,5 Millionen €

Weiterentwicklung von Projekten aus der 1. und 2. Förderrunde (2021-2025):

Bund rund 1,4 Millionen / Länder und Kommunen rund 2,7 Millionen €

Perspektivisch plant der Bund derzeit die Ausschreibung einer 4. Förderrunde ab 2026. Vorgesehen ist, dass sich Berlin mit einer Kofinanzierung in Höhe von jeweils 300.000,00 € pro Jahr ab 2026 auch weiterhin an der Förderung von Berliner Projekten beteiligt.

Frage:

Welchen Stellenwert haben die Tanztage in den Sophiensälen? Ist die Ausstattung gesichert?

Antwort:

Die Tanztage Berlin sind alljährlich Anfang Januar nicht nur das erste Festival in der Stadt im neuen Jahr; sie sind auch das einzig produzierende Festival für den Tanznachwuchs in dieser Größenordnung und haben sich seit Gründung 1996 national wie international als wichtige Plattform für den choreografischen Nachwuchs aus Berlin etabliert.

Seit 2014 wird die bis dahin projektbasierte Förderung der Tanztage über die institutionelle Förderung der Sophiensaele ausgereicht. Zuletzt war in der jährlichen institutionellen Zuwendungssumme der Sophiensaele zweckgebunden für die Tanztage ein Betrag von 120.000 € enthalten. Um eine auskömmliche Finanzierung der Tanztage 2024 zu gewährleisten, mussten die Sophiensaele allerdings ergänzende Mittel aus dem Hauptstadtkulturfonds beantragen (115.000 €). Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Festival auch in den kommenden Jahren zusätzliche Drittmittelfinanzierungen benötigt.

Frage:

Wie ist die Ausstattung von Tanz im August?

Antwort:

Tanz im August erhält jährlich eine Förderung aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds (HKF-Regelförderung). In der Förderperiode 2022-2025 beträgt der jährliche Förderbetrag 825.000 € (Titel 68616). Das Land Berlin gewährt zudem jährlich im Rahmen der institutionellen Förderung zweckgebunden 422.420 € (Titel 68219). Im Ergebnis ist das Festival jährlich mit 1.247.420 € ausgestattet.

Frage:

Wie werden neue Kompagnien senatsseitig unterstützt?

Antwort:

Für neue Kompagnien stehen die üblichen Förderprogramme der SenKultGZ offen. Hier ist insbesondere die Einstiegsförderung zu nennen, bei der sich auch neue Kompagnien aus dem Tanzbereich auf einen Produktionskostenzuschuss für zeitlich begrenzte Inszenierungsvorhaben bewerben können. Ein gesondertes Programm für neue Tanzkompagnien gibt es nicht.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend
Übergreifend: Gute Arbeit in der Kultur	

Berichtsauftrag Nr.: 12 / Seite HH-Plan:
<p>Frage:</p> <p>Wie hoch sind die Gesamtmittel, die zur sozial gerechten Finanzierung guter Arbeit im Kulturbereich veranschlagt sind (Tariferhöhungen, Mindestlöhne, Mindesthonorare)? Bitte gesondert und in Jahresscheiben ausweisen. Wie hoch ist der Anteil für die Einrichtungen der freien Szene? Wie hoch ist der Anteil befristeter Beschäftigung in landeseigenen Einrichtungen ungefähr? Gibt es seitens des Senats oder in den öffentlichen/geförderten Einrichtungen Strategien zu Verbesserung der Arbeitsplatzsicherheit bei Wechsel in der (künstlerischen) Leitung? Gibt es seitens der Einrichtungen besondere Programme der Fürsorgepflicht für künstlerisches Personal? Wie werden die Einrichtungen den spezifischen Anforderungen künstlerischer Biografien gerecht? Gibt es seitens des Senats Austausch mit den Gewerkschaften?</p> <p>Zu freie Szene: Welche Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für die freie Szene sind vorgesehen? Ist die Förderung im Bereich KI oder Art Tech angedacht?</p> <p>Wie ist der Planungsstand zum Runden Tisch Freie Szene? Wann tritt er zu ersten Mal zusammen? Wird die Koalition der Freien Szene mit der Gesamtverantwortung betraut? Wie sind finanzielle Ausstattung und Prozessablauf angedacht?</p>

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die SenKultGZ hat für den Doppelhaushalt 2024/2025 insgesamt für Tariferhöhungen, Mindestgagen, und Honorarangleichungen Mittel in Höhe von 15,6 Mio. EUR für 2024 (ggü. 2023) und Mittel in Höhe von 29,4 Mio. EUR für 2025 (ggü. 2023) im Einzelplan 08 (EP 08) veranschlagt. Im Einzelplan 08 des aktuellen Haushaltsplanentwurfs wurden grundsätzlich für die Zuschuss- und Zuwendungsempfangenden Tariferhöhungen pauschal in Höhe von 2,8 % p.a. berücksichtigt (Anstieg ggü. 2023 -> 2024 = 13,1 Mio. €; 2025 = 25,9 Mio. €), da der für das Land Berlin maßgebliche Tarifvertrag der Länder (TV-L) am 30.09.2023 endet.

Für die in der Höhe unbekannt zu erwartenden Mehrkosten aus dem ausstehenden Tarifvertragsabschluss (TV-L) wurde im Einzelplan 29 seitens SenFin eine zentrale Vorsorge veranschlagt. Dies wurde in den Erläuterungen zu den Haushaltstiteln bei den betroffenen Kultur-einrichtungen entsprechend erwähnt. Ein abgestimmtes Verfahren, wie nach Vorlage des Tarifabschlusses die Mittel aus der zentralen Vorsorge in den EP 08 gelangen, wird folgen.

Die Gesamtmittel, die zur sozial gerechten Finanzierung guter Arbeit im Kulturbereich veranschlagt sind, verteilen sich wie folgt:

	Anstieg ggü. 2023 in Mio. EUR	
	2024	2025
Tariferhöhung	13,1	25,9
Mindestgage	1,5	1,5
Mindesthonorare	1,0	2,0
Summe	15,6	29,4
freie Szene	3,5	5,2
	22,15%	17,61%

Der Anteil der Freien Szene (inkl. der Mittel für Mindestgage / Mindesthonorare) an den Gesamtmitteln beträgt 2024: 22,15 % und 2025: 17,61 %. Bei der Berechnung wurde angenommen, dass die Mindestgage überwiegend der Freien Szene zu Gute kommt.

Hinsichtlich der Anteile befristeter Beschäftigung in landeseigenen Einrichtungen wird auf die Drucksache 18/3004 verwiesen, der die Daten für 2019 enthält. Für 2021 wurde nach Auskunft der Senatsverwaltung für Finanzen kein Bericht erstellt.

Hinsichtlich der Fragestellung nach Strategien zur Verbesserung der Arbeitsplatzsicherheit bei Wechseln in der (künstlerischen) Leitung, ist darauf zu verweisen, dass der NV-Bühne die arbeitsrechtliche Grundlage für die Beschäftigten im Falle eines Leitungswechsels bietet. Ensemblevertretungen der einzelnen Häuser sowie das senatsgeförderte Projekt Fairstage thematisieren Fragen zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei Leitungswechseln.

SenKultGZ liegen keine übergreifenden Daten hinsichtlich besonderer Programme zur Fürsorge für künstlerisches Personal in den Einrichtungen oder zum Umgang mit den besonderen Anforderungen künstlerischer Biographien vor.

Ein Austausch mit den Gewerkschaften findet im Rahmen der Tarifverhandlungen mit dem Senat statt. Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaft Deutscher Bühnenangehöriger bringen sich ebenso in Programme wie Fairstage ein.

Um weitere Qualifizierungsprojekte für Bildende Künstlerinnen und Künstler entwickeln zu können, soll neben der bestehenden Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Förderung des bildungswerk des bbk Berlin fortgeschrieben werden (Titel 68577, TA 13). Mit Blick auf die Förderung im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) plant die SenKultGZ 2024 eine Konferenz zum Thema KI.

Das Leitprinzip „Gute Arbeit“ ist Bestandteil der bereichsübergreifenden Grundsätze und gilt insbesondere in den EU-Programmen mit dem Inhalt der Förderung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, also den Programmen Qualifizierung Kulturwirtschaft - KuWiQ III (ESF) sowie Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur INP III (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - EFRE) der EU-Förderperiode 2021-2027/29. Mit dem Projektantrag werden vom Träger Angaben zur Umsetzung von „Guter Arbeit“ abgefragt bzw. sind Maßnahmen zu benennen, die im Rahmen der Projektumsetzung ergriffen werden. Darunter zählen beispielsweise die Tarifbindung bzw. die Vergütung des Projektpersonals analog des TV-L, Entgeltgleichheit, Schaffung von Ausbildungsplätzen, Beschäftigung von eigenem sozialversicherungspflichtigen Bildungspersonal, um nur einige mögliche Maßnahmen zu nennen, die auf Projekt- sowie auf Trägerebene zum Tragen kommen sollten. Die Erfüllung dieses Kriteriums wird im Besonderen im ESF+ Programm KuWiQ explizit bei der Projektauswahl bewertet und stellt ein Auswahlkriterium dar.

Zur Frage nach der Förderung der Art Tech in der Freien Szene sei erwähnt, dass in den letzten Jahren in Sachen Augmented und Virtual Reality (AR/VR) die Projekte AURORA, XR-Unites und CrossPlay (alle HTW) durch EFRE gefördert wurden. Künstlerinnen und Künstlern sollen Möglichkeiten geboten werden, sie zu nutzen, zu entwickeln und die neuen Möglichkeiten im Bereich AR und VR zu erlernen und ihr Portfolio zu erweitern. Diese Förderung wird in der neuen Förderperiode mit den Vorhaben HERA und DIANA fortgesetzt (beide erneut an der Hochschule für Technik und Wirtschaft).

Sowohl im aktuellen Haushalt 2022/2023 wie auch im Entwurf für den Haushalt 2024/2025 sind keine Mittel für einen Runden Tisch Freie Szene oder ähnliche Formate etatisiert.

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend
Gesamtvergleich Ausgabentitel	

Berichtsauftrag Nr.: 13 / Seite HH-Plan:
Frage: Bitte um Auflistung aller Ausgabentitel absteigend nach Ausgabenhöhe

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Auflistung aller Ausgabentitel des Einzelplans 08 absteigend nach Ausgabenhöhe (Ansatz 2024) kann der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden:

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	HGr	MG	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)
0810	68239	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin	6	02	165.403.000	169.650.000
0820	68445	Zuschüsse für den Religions- und Weltanschauungsunterricht	6		67.209.000	68.209.000
0810	68522	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	6	03	39.202.000	41.204.000
0810	68568	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	6	06	35.720.000	36.396.000
0810	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	6		30.190.000	28.515.000
0810	68502	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum	6	03	30.169.000	30.695.000
0810	68242	Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele	6	02	29.409.000	29.972.000
0810	68588	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin	6	03	29.249.000	31.126.000
0810	68243	Zuschuss an die Volksbühne	6	02	23.875.000	24.336.000
0810	68258	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin	6	04	23.313.000	23.812.000

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	HGr	MG	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)
0810	68615	Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	6		22.400.000	24.579.000
0810	68321	Zuschuss an die Schaubühne	6	02	21.224.000	21.756.000
0810	68259	Zuschuss an die Stiftung Berliner Philharmoniker	6	04	21.039.000	22.400.000
0810	68327	Zuschuss an die Berliner Ensemble GmbH	6	02	19.309.000	19.582.000
0810	68246	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater	6	02	17.646.000	17.987.000
0810	68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	6	02	17.065.000	17.265.000
0810	68225	Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	6	02	16.778.000	17.342.000
0810	68616	Zuschüsse für Projekte aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds	6		14.950.000	14.950.000
0810	68610	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen	6		14.881.000	16.365.000
0820	68441	Zuschuss an die Jüdische Gemeinde	6		14.006.000	14.427.000
0810	89110	Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	8		14.000.000	21.350.000
0810	89444	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen	8	03	13.024.000	11.061.000
0810	68628	Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte	6		11.741.000	12.941.000
0810	68587	Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	6	03	11.511.000	13.152.000
0810	68577	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst	6	05	10.942.000	11.832.000
0810	68551	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie	6	03	9.684.000	9.929.000
0810	68216	Zuschuss an die Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH Berlin	6	04	9.225.000	9.225.000
0810	68248	Zuschuss an das Theater an der Parkaue	6	02	8.948.000	9.115.000
0810	68219	Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH	6	02	8.874.000	8.993.000
0810	68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	6		8.498.000	9.115.000
0820	68439	Zuschuss an die Evangelische Kirche	6		8.039.000	8.039.000
0810	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4		7.529.000	7.934.000

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	HGr	MG	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)
0810	89451	Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für Investitionen	8	03	7.183.000	7.183.000
0810	68697	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	6		6.900.000	6.900.000
0810	68320	Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH	6		6.726.000	6.846.000
0810	51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	5		6.642.000	6.642.000
0810	68573	Sonstige Zuschüsse an Museen	6	03	5.640.000	5.792.000
0810	68578	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	6	06	5.483.000	5.543.000
0810	68342	Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern	6	02	5.446.000	5.579.000
0810	68639	Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	6		5.306.000	5.458.000
0810	68311	Zuschüsse zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen	6		5.000.000	10.000.000
0810	68208	Zuschuss an die Stiftung Topographie des Terrors	6	03	4.918.000	5.032.000
0810	68622	Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	6	03	4.861.000	4.938.000
0810	68539	Zuschuss an das Bauhaus-Archiv	6	03	4.788.000	5.177.000
0810	68323	Zuschuss an das Grips-Theater	6	02	4.243.000	4.327.000
0820	68440	Zuschuss an die Katholische Kirche	6		4.157.000	4.284.000
0810	89122	Zuschüsse zur Modernisierung von Immobilien mit kultureller Nutzung	8		4.000.000	7.850.000
0800	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4		3.845.000	4.019.000
0810	68624	Zuschuss an die Stiftung Berliner Mauer	6	03	3.822.000	4.608.000
0820	68444	Zuschüsse für kulturelle Betreuung	6		3.708.000	3.990.000
0810	68119	Förderung von Künstlern/ Künstlerinnen	6		3.387.000	3.387.000
0810	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5		3.332.000	3.398.000
0814	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4		3.233.000	3.362.000

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	HGr	MG	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)
0810	89121	Zuschüsse an das SILB für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums	8	03	3.100.000	4.200.000
0810	68618	Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH	6	04	3.028.000	3.035.000
0810	68328	Zuschuss an Sasha Waltz and Guests	6	02	2.728.000	2.785.000
0810	68528	Zuschuss an die Stiftung Bröhan	6	03	2.565.000	2.701.000
0810	68417	Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung	6		2.390.000	2.640.000
0813	42830	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	4		2.385.000	2.480.000
0810	68619	Zuschüsse an sonstige Stiftungen	6	03	2.367.000	2.412.000
0820	89421	Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	8		2.316.000	2.250.000
0810	68575	Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester	6	04	2.218.000	2.231.000
0810	68530	Zuschuss an den Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz	6	03	2.119.000	2.172.000
0810	68329	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz	6	02	1.988.000	1.990.000
0810	68303	Zuschüsse für Veranstaltungen	6		1.984.000	1.986.000
0800	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4		1.935.000	2.013.000
0800	51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	5		1.919.000	1.919.000
0810	68611	Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater	6	02	1.723.000	1.823.000
0810	51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5		1.651.000	1.651.000
0800	97114	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	9		1.520.000	1.520.000
0814	81259	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	8	32	1.466.000	1.320.000
0810	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	4		1.405.000	1.461.000
0810	51701	Bewirtschaftungsausgaben	5		1.337.000	1.337.000

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	HGr	MG	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)
0810	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4		1.228.000	1.277.000
0800	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	5	32	1.226.000	1.309.000
0810	68638	Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit	6		1.218.000	1.220.000
0810	54025	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	5		1.175.000	1.185.000
0814	82301	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	8		1.161.000	1.264.000
0820	68433	Zuschuss an die Stiftung Neue Synagoge-Centrum Judaicum	6		1.113.000	1.146.000
0810	68692	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	6		1.105.000	1.110.000
0810	89312	Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen	8		1.000.000	750.000
0810	68362	Zuschuss an die Tanzcompagnie cie. toulalimnaios	6	02	972.000	994.000
0814	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4		966.000	1.084.000
0810	68123	Ehrungen, Preise	6		948.000	834.000
0810	52609	Thematische Untersuchungen	5		910.000	933.000
0814	51827	Zinsanteil beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	5		859.000	781.000
0800	51135	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	5	32	830.000	830.000
0810	68553	Zuschuss für den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)	6	06	737.000	762.000
0810	68545	Anteil Berlins an der Kulturstiftung der Länder	6		723.000	723.000
0850	54612	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	5		700.000	750.000
0850	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	6		700.000	850.000
0814	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5		688.000	702.000

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	HGr	MG	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)
0800	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5		662.000	662.000
0812	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4		604.000	628.000
0820	68443	Zuwendungen an den Humanistischen Verband Deutschlands, LV Berlin-Brandenburg	6		600.000	600.000
0813	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4		573.000	596.000
0820	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4		528.000	549.000
0800	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5		506.000	517.000
0810	68609	Diversitätsfonds	6		500.000	500.000
0810	89201	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	8	02	500.000	1.000.000
0812	54053	Veranstaltungen	5		412.000	412.000
0810	89311	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen	8	03	400.000	400.000
0810	52602	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	5		399.000	399.000
0814	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	5	32	383.000	433.000
0814	51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	5		378.000	378.000
0810	81278	Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum	8	05	375.000	375.000
0810	54053	Veranstaltungen	5		365.000	365.000
0810	67101	Ersatz von Ausgaben	6		357.000	507.000
0820	68590	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	6		348.000	348.000
0810	54010	Dienstleistungen	5		338.000	438.000
0809	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4		322.000	335.000
0820	68303	Zuschüsse für Veranstaltungen	6		312.000	312.000
0810	68380	Zuschüsse für Kulturaustausch	6		306.000	306.000
0812	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5		303.000	309.000

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	HGr	MG	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)
0814	52306	Archive und Sammlungen	5		276.000	276.000
0850	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4		269.000	346.000
0810	89180	Zuschuss an das Theater an der Parkaue für Investitionen	8	02	268.000	268.000
0850	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4		250.000	290.000
0810	68408	Zuschuss an die Berliner Blindenhörbücherei gGmbH	6	06	212.000	217.000
0810	68529	Zuschuss an die Berliner Symphoniker	6	04	209.000	213.000
0810	68579	Mitgliedsbeiträge	6		206.000	216.000
0800	42100	Amtsbezüge	4		205.000	213.000
0813	42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	4		200.000	200.000
0813	42731	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fremdfinanzierung)	4		200.000	200.000
0814	68619	Zuschüsse an sonstige Stiftungen	6		200.000	202.000
0812	54010	Dienstleistungen	5		178.000	353.000
0810	89421	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin für Investitionen	8	06	170.000	170.000
0809	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4		167.000	174.000
0814	42830	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	4		158.000	164.000
0820	54010	Dienstleistungen	5		158.000	158.000
0813	54053	Veranstaltungen	5		157.000	157.000
0800	54010	Dienstleistungen	5		150.000	150.000
0810	42897	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	4		140.000	140.000
0813	51701	Bewirtschaftungsausgaben	5		120.000	120.000
0814	42821	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	4		116.000	139.000
0820	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4		115.000	119.000
0810	42221	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	4		114.000	118.000
0813	51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5		112.000	122.000
0800	44304	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4		110.000	128.000

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	HGr	MG	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)
0812	42722	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	4		110.000	114.000
0812	51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	5		110.000	110.000
0814	54010	Dienstleistungen	5		110.000	110.000
0810	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5		101.000	101.000
0800	51101	Geschäftsbedarf	5		100.000	100.000
0810	68262	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB	6		100.000	100.000
0810	89453	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie für Investitionen	8	03	100.000	100.000
0800	54003	Geschäftsprozessoptimierung	5		98.000	98.000
0813	52513	Politische Bildungsarbeit	5		96.000	96.000
0800	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	4		94.200	98.000
0810	68549	Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	6	06	90.100	90.100
0814	44100	Beihilfen für Dienstkräfte	4		84.100	86.700
0800	51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5		80.000	80.000
0814	51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5		80.000	80.000
0810	52501	Aus- und Fortbildung	5		79.200	79.200
0810	42722	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	4		70.000	72.800
0814	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	8		70.000	70.000
0810	89450	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin für Investitionen	8	02	65.000	65.000
0800	44379	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	4		63.300	63.300
0814	51101	Geschäftsbedarf	5		61.700	61.700
0813	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	5		61.000	61.000

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	HGr	MG	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)
0810	89441	Zuschuss an die Stiftung Bröhan für Investitionen	8	03	60.000	60.000
0810	89448	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum	8	03	56.000	56.000
0813	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	4		52.500	54.600
0810	42731	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fremdfinanzierung)	4		50.100	50.100
0812	52306	Archive und Sammlungen	5		50.000	50.000
0800	44100	Beihilfen für Dienstkräfte	4		49.900	51.400
0814	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	5		45.100	45.100
0812	53110	Programminformation und Werbung	5		45.000	45.000
0800	42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	4		42.000	42.000
0813	51101	Geschäftsbedarf	5		42.000	42.000
0814	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	4		41.900	43.600
0814	42221	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	4		36.100	60.700
0814	51432	Film- und Fotomaterial, Ton- und Videobänder	5		35.700	35.700
0800	42722	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	4		33.600	33.600
0810	89177	Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele für Investitionen	8	02	33.000	33.000
0800	51803	Mieten für Maschinen und Geräte	5		32.500	32.500
0812	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	4		30.600	31.800
0810	89178	Zuschuss an die Volksbühne für Investitionen	8	02	28.000	28.000
0810	44100	Beihilfen für Dienstkräfte	4		27.600	28.500
0813	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5		27.000	27.600
0810	89172	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin für Investitionen	8	04	26.000	26.000
0820	54053	Veranstaltungen	5		25.000	25.000
0810	52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	5		22.800	22.800

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	HGr	MG	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)
0813	51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	5		20.800	20.800
0814	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5		20.500	20.500
0812	52609	Thematische Untersuchungen	5		20.200	20.200
0812	51101	Geschäftsbedarf	5		20.100	20.100
0800	52501	Aus- und Fortbildung	5		20.000	20.000
0810	89179	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater für Investitionen	8	02	20.000	20.000
0812	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	5		20.000	20.000
0814	53102	Berlin-Informationen	5		20.000	20.000
0810	51910	Kleiner Unterhaltungsbedarf	5		18.300	18.300
0809	44100	Beihilfen für Dienstkräfte	4		18.200	18.800
0810	52703	Dienstreisen	5		18.000	18.000
0813	53110	Programminformation und Werbung	5		17.000	17.000
0800	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	5		16.000	16.000
0813	52609	Thematische Untersuchungen	5		15.400	15.400
0810	45201	Nachversicherungen	4		15.300	15.300
0800	54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	5		15.000	15.000
0812	42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	4		13.600	13.600
0800	54053	Veranstaltungen	5		13.000	13.000
0800	53111	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	5		12.000	12.000
0810	53108	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	5		11.500	11.500
0813	51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5		10.300	10.300
0814	51803	Mieten für Maschinen und Geräte	5		10.100	10.100
0800	45903	Prämien für besondere Leistungen	4		10.000	10.000
0812	51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5		10.000	10.000
0812	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5		10.000	10.000
0820	52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	5		10.000	10.000
0820	52610	Gutachten	5		10.000	10.000

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	HGr	MG	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)
0820	68442	Zuschuss an die Altkatholische Kirche	6		10.000	10.000
0810	52113	Unterhaltung der Denkmale	5		9.800	9.800
0814	51802	Mieten für Fahrzeuge	5		8.300	8.300
0800	52703	Dienstreisen	5		7.300	7.300
0800	52906	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	5		7.000	7.000
0810	52610	Gutachten	5		6.500	6.500
0812	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	5	32	6.100	6.100
0820	52703	Dienstreisen	5		6.000	6.000
0850	52703	Dienstreisen	5		6.000	6.000
0800	51168	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	5	32	5.000	5.000
0813	51803	Mieten für Maschinen und Geräte	5		5.000	5.000
0813	44379	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	4		4.800	4.800
0814	52703	Dienstreisen	5		4.500	4.500
0850	52906	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	5		4.000	4.000
0850	54053	Veranstaltungen	5		4.000	4.000
0850	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	6		4.000	1.054.000
0820	44100	Beihilfen für Dienstkräfte	4		3.900	4.100
0800	54025	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	5		3.000	3.000
0814	52610	Gutachten	5		3.000	3.000
0814	54079	Verschiedene Ausgaben	5		2.900	2.900
0813	52703	Dienstreisen	5		2.800	2.800
0814	51424	Verbrauchsmittel für Werkstätten	5		2.600	2.600
0812	52703	Dienstreisen	5		2.500	2.500
0810	54697	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	5		2.000	2.000
0820	52501	Aus- und Fortbildung	5		2.000	2.000
0850	51101	Geschäftsbedarf	5		2.000	2.000
0850	52501	Aus- und Fortbildung	5		2.000	2.000
0850	52610	Gutachten	5		2.000	2.000
0850	53102	Berlin-Informationen	5		2.000	2.000
0850	54010	Dienstleistungen	5		2.000	2.000

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	HGr	MG	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)
0850	54077	Steuern, Abgaben	5		2.000	2.000
0850	54079	Verschiedene Ausgaben	5		2.000	2.000
0850	68579	Mitgliedsbeiträge	6		2.000	2.000
0813	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	5	32	1.600	1.600
0814	54053	Veranstaltungen	5		1.600	1.600
0813	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5		1.500	1.500
0813	53108	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	5		1.500	1.500
0814	51403	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	5		1.400	1.400
0800	42260	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	4		1.000	1.000
0800	42735	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	4		1.000	1.000
0800	42760	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	4		1.000	1.000
0800	42821	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	4		1.000	1.000
0800	42860	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	4		1.000	1.000
0800	42861	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)	4		1.000	1.000
0800	45201	Nachversicherungen	4		1.000	1.000
0800	45300	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	4		1.000	1.000
0800	45902	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien	4		1.000	1.000
0800	52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	5		1.000	1.000
0800	52602	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	5		1.000	1.000
0800	52610	Gutachten	5		1.000	1.000
0800	53108	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	5		1.000	1.000
0800	54077	Steuern, Abgaben	5		1.000	1.000
0800	54079	Verschiedene Ausgaben	5		1.000	1.000

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	HGr	MG	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)
0800	54613	Sachausgaben für nachweispflichtige Vordrucke und Dokumente	5		1.000	1.000
0809	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	4		1.000	1.000
0809	42850	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	4		1.000	1.000
0810	45300	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	4		1.000	1.000
0810	51990	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus zweckgebundenen Einnahmen	5		1.000	1.000
0810	54616	Aufwendungsersatz BIM GmbH	5		1.000	1.000
0810	54690	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	5		1.000	1.000
0810	54696	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	5		1.000	1.000
0810	63112	Abführung von Einnahmen an den Bund	6		1.000	1.000
0810	67121	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge	6		1.000	1.000
0810	68102	Entschädigungen, Ersatzleistungen	6		1.000	1.000
0810	68190	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	6		1.000	1.000
0810	68221	Zuschüsse aus Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen des Verwaltungsvermögens	6	02	1.000	1.000
0810	68290	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	6		1.000	1.000
0810	68390	Zuschüsse an private Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	6		1.000	1.000
0810	68590	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	6		1.000	1.000
0812	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4		1.000	1.000
0812	42890	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	4		1.000	1.000

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	HGr	MG	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)
0812	44100	Beihilfen für Dienstkräfte	4		1.000	1.000
0812	52390	Archiv- und Sammlungsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	5		1.000	1.000
0812	52501	Aus- und Fortbildung	5		1.000	1.000
0812	54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	5		1.000	1.000
0812	54020	Versicherungen in besonderen Fällen	5		1.000	1.000
0812	54079	Verschiedene Ausgaben	5		1.000	1.000
0812	54690	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	5		1.000	1.000
0812	67121	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge	6		1.000	1.000
0813	41210	Aufwendungen für Beiräte	4		1.000	1.000
0813	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4		1.000	1.000
0813	42890	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	4		1.000	1.000
0813	44100	Beihilfen für Dienstkräfte	4		1.000	1.000
0813	45300	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	4		1.000	1.000
0813	52501	Aus- und Fortbildung	5		1.000	1.000
0813	54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	5		1.000	1.000
0813	54079	Verschiedene Ausgaben	5		1.000	1.000
0813	54690	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	5		1.000	1.000
0814	42831	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)	4		1.000	1.000
0814	44379	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	4		1.000	1.000
0814	45201	Nachversicherungen	4		1.000	1.000
0814	45300	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	4		1.000	1.000
0814	52390	Archiv- und Sammlungsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	5		1.000	1.000
0814	52501	Aus- und Fortbildung	5		1.000	1.000
0814	53111	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	5		1.000	1.000
0814	54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	5		1.000	1.000

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	HGr	MG	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)
0814	54690	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	5		1.000	1.000
0814	68579	Mitgliedsbeiträge	6		1.000	1.000
0820	68438	Zuschuss an die Israelitische Synagogengemeinde (Adass Jisroel)Berlin	6		1.000	1.000
0850	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	4		1.000	1.000
0850	44100	Beihilfen für Dienstkräfte	4		1.000	1.000
0850	53103	Empfänge, Feierlichkeiten	5		1.000	1.000
0810	89124	Zuschuss an das SILB zur Neustrukturierung und Sanierung des Bröhan-Museums	8		-	1.000.000
0800	97203	Pauschale Minderausgaben	9		- 8.000.000	-

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend
Vergleich innerhalb der Maßnahmengruppen	

Berichtsauftrag Nr.: 14 / Seite HH-Plan:
Frage: Wie haben sich die Maßnahmen in den einzelnen Maßnahmengruppen (MG 1 - 6 + sonstige Maßnahmen) im Hinblick auf ihre Gesamtausgabenhöhe im Vergleich zum Haushalt 2022/23 jeweils prozentual entwickelt?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die prozentuale Entwicklung der Maßnahmen in den einzelnen Maßnahmengruppen (MG 02 - 06 + sonstige Maßnahmen) im Hinblick auf ihre Gesamtausgabenhöhe im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 kann den nachfolgenden tabellarischen Übersichten entnommen werden.

2024:

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2024 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
MG 02						
0810	68219	Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH	02	8.760.000	8.874.000	1,30
0810	68221	Zuschüsse aus Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen des Verwaltungsvermögens	02	1.000	1.000	0,00
0810	68225	Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	02	16.229.000	16.778.000	3,38
0810	68239	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin	02	160.541.000	165.403.000	3,03
0810	68242	Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele	02	28.883.000	29.409.000	1,82
0810	68243	Zuschuss an die Volksbühne	02	22.929.000	23.875.000	4,13
0810	68246	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater	02	16.794.000	17.646.000	5,07

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2024 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
0810	68248	Zuschuss an das Theater an der Parkaue	02	8.595.000	8.948.000	4,11
0810	68321	Zuschuss an die Schaubühne	02	20.803.000	21.224.000	2,02
0810	68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	02	14.354.000	17.065.000	18,89
0810	68323	Zuschuss an das Grips-Theater	02	3.966.000	4.243.000	6,98
0810	68327	Zuschuss an die Berliner Ensemble GmbH	02	18.945.000	19.309.000	1,92
0810	68328	Zuschuss an Sasha Waltz and Guests	02	2.612.000	2.728.000	4,44
0810	68329	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz	02	2.231.000	1.988.000	-10,89
0810	68342	Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern	02	4.664.000	5.446.000	16,77
0810	68362	Zuschuss an die Tanzcompagnie cie. toulalimnaios	02	925.000	972.000	5,08
0810	68611	Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater	02	1.523.000	1.723.000	13,13
0810	89120	Zuschüsse an das SILB für die Erneuerung der Lüftungsanlagen im Friedrichstadt-Palast	02	4.615.000	-	-100,00
0810	89177	Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele für Investitionen	02	33.000	33.000	0,00
0810	89178	Zuschuss an die Volksbühne für Investitionen	02	28.000	28.000	0,00
0810	89179	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater für Investitionen	02	20.000	20.000	0,00
0810	89180	Zuschuss an das Theater an der Parkaue für Investitionen	02	18.000	268.000	1.388,89
0810	89201	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	02	3.831.000	500.000	-86,95
0810	89450	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin für Investitionen	02	65.000	65.000	0,00
MG 03						
0810	68208	Zuschuss an die Stiftung Topographie des Terrors	03	4.700.000	4.918.000	4,64
0810	68502	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum	03	29.505.000	30.169.000	2,25

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2024 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
0810	68522	Zuschuss an die Stiftung Preu- ßischer Kulturbesitz	03	36.702.000	39.202.000	6,81
0810	68528	Zuschuss an die Stiftung Bröhan	03	2.459.000	2.565.000	4,31
0810	68530	Zuschuss an den Trägerverein des Hauses der Wannseekon- ferenz	03	1.971.000	2.119.000	7,51
0810	68539	Zuschuss an das Bauhaus-Ar- chiv	03	4.458.000	4.788.000	7,40
0810	68551	Zuschuss an die Stiftung Berli- nische Galerie	03	9.077.000	9.684.000	6,69
0810	68573	Sonstige Zuschüsse an Mu- seen	03	7.327.000	5.640.000	-23,02
0810	68587	Zuschuss an die Stiftung Preu- ßische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	03	11.511.000	11.511.000	0,00
0810	68588	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin	03	27.876.000	29.249.000	4,93
0810	68619	Zuschüsse an sonstige Stiftun- gen	03	2.281.000	2.367.000	3,77
0810	68622	Zuschuss an die Stiftung Ge- denkstätte Berlin-Hohen- schönhausen	03	4.515.000	4.861.000	7,66
0810	68624	Zuschuss an die Stiftung Berli- ner Mauer	03	3.262.000	3.822.000	17,17
0810	89121	Zuschüsse an das SILB für den Neubau des Eingangsgebäu- des des Technikmuseums	03	600.000	3.100.000	416,67
0810	89311	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen	03	400.000	400.000	0,00
0810	89441	Zuschuss an die Stiftung Bröhan für Investitionen	03	60.000	60.000	0,00
0810	89444	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen	03	6.708.000	13.024.000	94,16
0810	89448	Zuschuss an die Stiftung Deut- sches Technikmuseum	03	56.000	56.000	0,00
0810	89451	Zuschuss an die Stiftung Preu- ßische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für Inves- titionen	03	7.183.000	7.183.000	0,00

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2024 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
0810	89453	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie für Investitionen	03	30.000	100.000	233,33
MG 04						
0810	68216	Zuschuss an die Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH Berlin	04	9.225.000	9.225.000	0,00
0810	68258	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin	04	22.538.000	23.313.000	3,44
0810	68259	Zuschuss an die Stiftung Berliner Philharmoniker	04	19.514.000	21.039.000	7,81
0810	68529	Zuschuss an die Berliner Synchroniker	04	200.000	209.000	4,50
0810	68575	Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester	04	2.247.000	2.218.000	-1,29
0810	68618	Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH	04	3.211.000	3.028.000	-5,70
0810	89172	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin für Investitionen	04	26.000	26.000	0,00
MG 05						
0810	68577	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst	05	10.113.000	10.942.000	8,20
0810	81278	Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum	05	407.000	375.000	-7,86
MG 06						
0810	68408	Zuschuss an die Berliner Blindenhörbücherei gGmbH	06	192.000	212.000	10,42
0810	68549	Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	06	90.100	90.100	0,00
0810	68553	Zuschuss für den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)	06	712.000	737.000	3,51
0810	68568	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	06	34.818.000	35.720.000	2,59
0810	68578	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	06	5.216.000	5.483.000	5,12

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2024 ggü. Ansatz 2023 (%)
0810	89421	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin für Investitionen	06	169.000	170.000	0,59
MG 32						
0800	51135	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	32	800.000	830.000	3,75
0800	51168	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	32	5.000	5.000	0,00
0800	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	32	1.003.000	1.226.000	22,23
0812	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	32	6.100	6.100	0,00
0813	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	32	1.600	1.600	0,00
0814	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	32	183.000	383.000	109,29
0814	81259	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	32	10.000	1.466.000	14.560,00
Sonstige Maßnahmen ohne MG						
0800	51101	Geschäftsbedarf		100.000	100.000	0,00
0800	51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		80.000	80.000	0,00
0800	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements		495.300	506.000	2,16
0800	51803	Mieten für Maschinen und Geräte		32.500	32.500	0,00
0800	51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management		1.919.000	1.919.000	0,00
0800	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements		662.000	662.000	0,00
0800	52501	Aus- und Fortbildung		9.000	20.000	122,22
0800	52601	Gerichts- und ähnliche Kosten		1.000	1.000	0,00

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2024 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
0800	52602	Sitzungsgelder, Kostenent- schädigungen		1.000	1.000	0,00
0800	52610	Gutachten		1.000	1.000	0,00
0800	52703	Dienstreisen		7.300	7.300	0,00
0800	52906	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege		7.000	7.000	0,00
0800	53101	Veröffentlichungen und Doku- mentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit		16.000	16.000	0,00
0800	53108	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern		1.000	1.000	0,00
0800	53111	Ausschreibungen, Bekanntma- chungen		12.000	12.000	0,00
0800	54002	Personal- und Organisations- management (ohne Aus- und Fortbildung)		8.500	15.000	76,47
0800	54003	Geschäftsprozessoptimierung		98.000	98.000	0,00
0800	54010	Dienstleistungen		8.000	150.000	1.775,00
0800	54025	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche		3.000	3.000	0,00
0800	54053	Veranstaltungen		13.000	13.000	0,00
0800	54077	Steuern, Abgaben		1.000	1.000	0,00
0800	54079	Verschiedene Ausgaben		1.000	1.000	0,00
0800	54613	Sachausgaben für nachweis- pflichtige Vordrucke und Do- kumente		1.000	1.000	0,00
0810	51701	Bewirtschaftungsausgaben		1.337.000	1.337.000	0,00
0810	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Manage- ments		3.266.000	3.332.000	2,02
0810	51801	Mieten für Grundstücke, Ge- bäude und Räume		1.651.000	1.651.000	0,00
0810	51820	Mietausgaben für die Netto- kaltmiete aufgrund vertragli- cher Verpflichtungen aus dem Facility Management		6.642.000	6.642.000	0,00
0810	51910	Kleiner Unterhaltungsbedarf		18.300	18.300	0,00
0810	51925	Nutzerspezifische Nebenkos- ten im Rahmen des Facility Managements		101.000	101.000	0,00

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2024 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
0810	51990	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus zweckgebundenen Einnahmen		1.000	1.000	0,00
0810	52113	Unterhaltung der Denkmale		9.800	9.800	0,00
0810	52501	Aus- und Fortbildung		79.200	79.200	0,00
0810	52601	Gerichts- und ähnliche Kosten		22.800	22.800	0,00
0810	52602	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen		399.000	399.000	0,00
0810	52609	Thematische Untersuchungen		1.180.000	910.000	-22,88
0810	52610	Gutachten		6.500	6.500	0,00
0810	52703	Dienstreisen		18.000	18.000	0,00
0810	53108	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern		11.500	11.500	0,00
0810	54010	Dienstleistungen		488.000	338.000	-30,74
0810	54025	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche		915.000	1.175.000	28,42
0810	54053	Veranstaltungen		365.000	365.000	0,00
0810	54616	Aufwendungsersatz BIM GmbH		1.000	1.000	0,00
0810	54690	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen		1.000	1.000	0,00
0810	54696	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)		1.000	1.000	0,00
0810	54697	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)		2.000	2.000	0,00
0810	63112	Abführung von Einnahmen an den Bund		1.000	1.000	0,00
0810	67101	Ersatz von Ausgaben		357.000	357.000	0,00
0810	67121	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge		1.000	1.000	0,00
0810	68102	Entschädigungen, Ersatzleistungen		1.000	1.000	0,00
0810	68119	Förderung von Künstlern/ Künstlerinnen		4.391.000	3.387.000	-22,86
0810	68123	Ehrungen, Preise		474.000	948.000	100,00

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2024 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
0810	68190	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen		1.000	1.000	0,00
0810	68262	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB		100.000	100.000	0,00
0810	68290	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen		1.000	1.000	0,00
0810	68303	Zuschüsse für Veranstaltungen		2.130.000	1.984.000	-6,85
0810	68311	Zuschüsse zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen			5.000.000	
0810	68320	Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH		6.214.000	6.726.000	8,24
0810	68380	Zuschüsse für Kulturaustausch		306.000	306.000	0,00
0810	68390	Zuschüsse an private Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen		1.000	1.000	0,00
0810	68417	Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung		3.110.000	2.390.000	-23,15
0810	68545	Anteil Berlins an der Kulturstiftung der Länder		681.000	723.000	6,17
0810	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland		33.471.000	30.190.000	-9,80
0810	68579	Mitgliedsbeiträge		179.000	206.000	15,08
0810	68590	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen		1.000	1.000	0,00
0810	68609	Diversitätsfonds		500.000	500.000	0,00
0810	68610	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen		13.346.000	14.881.000	11,50
0810	68615	Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler		20.812.000	22.400.000	7,63
0810	68616	Zuschüsse für Projekte aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds		14.950.000	14.950.000	0,00

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2024 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
0810	68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten		8.720.000	8.498.000	-2,55
0810	68628	Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte		11.441.000	11.741.000	2,62
0810	68638	Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit		1.215.000	1.218.000	0,25
0810	68639	Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung		5.840.900	5.306.000	-9,16
0810	68692	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)		695.000	1.105.000	58,99
0810	68695	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)		970.000	-	-100,00
0810	68696	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)		2.872.000	-	-100,00
0810	68697	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)		5.500.000	6.900.000	25,45
0810	89110	Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler		4.612.000	14.000.000	203,56
0810	89122	Zuschüsse zur Modernisierung von Immobilien mit kultureller Nutzung		8.800.000	4.000.000	-54,55
0810	89123	Zuschuss an die BIM für die Barackensanierung im Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Schöneweide		300.000	-	-100,00
0810	89312	Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen		400.000	1.000.000	150,00
0812	51101	Geschäftsbedarf		20.100	20.100	0,00
0812	51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		10.000	10.000	0,00
0812	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements		297.000	303.000	2,02

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2024 ggü. Ansatz 2023 (%)
0812	51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management		110.000	110.000	0,00
0812	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements		10.000	10.000	0,00
0812	52306	Archive und Sammlungen		50.000	50.000	0,00
0812	52390	Archiv- und Sammlungsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen		1.000	1.000	0,00
0812	52501	Aus- und Fortbildung		1.000	1.000	0,00
0812	52609	Thematische Untersuchungen		20.200	20.200	0,00
0812	52703	Dienstreisen		2.500	2.500	0,00
0812	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit		20.000	20.000	0,00
0812	53110	Programminformation und Werbung		45.000	45.000	0,00
0812	54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)		-	1.000	1.000
0812	54010	Dienstleistungen		153.000	178.000	16,34
0812	54020	Versicherungen in besonderen Fällen		1.000	1.000	0,00
0812	54053	Veranstaltungen		412.000	412.000	0,00
0812	54079	Verschiedene Ausgaben		1.000	1.000	0,00
0812	54690	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen		1.000	1.000	0,00
0812	67121	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge		1.000	1.000	0,00
0813	51101	Geschäftsbedarf		42.000	42.000	0,00
0813	51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		10.300	10.300	0,00
0813	51701	Bewirtschaftungsausgaben		84.500	120.000	42,01
0813	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements		26.500	27.000	1,89

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2024 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
0813	51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume		83.000	112.000	34,94
0813	51803	Mieten für Maschinen und Geräte		5.000	5.000	0,00
0813	51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management		20.800	20.800	0,00
0813	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements		1.500	1.500	0,00
0813	52501	Aus- und Fortbildung		-	1.000	
0813	52513	Politische Bildungsarbeit		96.000	96.000	0,00
0813	52609	Thematische Untersuchungen		15.400	15.400	0,00
0813	52703	Dienstreisen		2.800	2.800	0,00
0813	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit		61.000	61.000	0,00
0813	53108	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern		1.500	1.500	0,00
0813	53110	Programminformation und Werbung		17.000	17.000	0,00
0813	54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)		-	1.000	1.000
0813	54053	Veranstaltungen		157.000	157.000	0,00
0813	54079	Verschiedene Ausgaben		1.000	1.000	0,00
0813	54690	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen		1.000	1.000	0,00
0814	51101	Geschäftsbedarf		61.700	61.700	0,00
0814	51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		80.000	80.000	0,00
0814	51403	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen		1.400	1.400	0,00
0814	51424	Verbrauchsmittel für Werkstätten		2.600	2.600	0,00
0814	51432	Film- und Fotomaterial, Ton- und Videobänder		35.700	35.700	0,00

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2024 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
0814	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements		674.000	688.000	2,08
0814	51802	Mieten für Fahrzeuge		8.000	8.300	3,75
0814	51803	Mieten für Maschinen und Geräte		8.900	10.100	13,48
0814	51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management		378.000	378.000	0,00
0814	51827	Zinsanteil beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)		931.000	859.000	-7,73
0814	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements		20.500	20.500	0,00
0814	52306	Archive und Sammlungen		276.000	276.000	0,00
0814	52390	Archiv- und Sammlungsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen		1.000	1.000	0,00
0814	52501	Aus- und Fortbildung		-	1.000	-1.000
0814	52610	Gutachten		3.000	3.000	0,00
0814	52703	Dienstreisen		1.900	4.500	136,84
0814	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit		45.100	45.100	0,00
0814	53102	Berlin-Informationen		20.000	20.000	0,00
0814	53111	Ausschreibungen, Bekanntmachungen		1.000	1.000	0,00
0814	54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)		1.000	1.000	0,00
0814	54010	Dienstleistungen		110.000	110.000	0,00
0814	54053	Veranstaltungen		1.600	1.600	0,00
0814	54079	Verschiedene Ausgaben		2.900	2.900	0,00
0814	54690	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen		1.000	1.000	0,00
0814	68579	Mitgliedsbeiträge		1.000	1.000	0,00

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2024 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
0814	68619	Zuschüsse an sonstige Stiftungen		176.000	200.000	13,64
0814	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen		70.000	70.000	0,00
0814	82301	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)		1.065.000	1.161.000	9,01
0820	52501	Aus- und Fortbildung		1.000	2.000	100,00
0820	52601	Gerichts- und ähnliche Kosten		5.000	10.000	100,00
0820	52610	Gutachten		7.500	10.000	33,33
0820	52703	Dienstreisen		1.000	6.000	500,00
0820	54010	Dienstleistungen		188.000	158.000	-15,96
0820	54053	Veranstaltungen		25.000	25.000	0,00
0820	68303	Zuschüsse für Veranstaltungen		312.000	312.000	0,00
0820	68433	Zuschuss an die Stiftung Neue Synagoge- Centrum Judaicum		1.064.000	1.113.000	4,61
0820	68438	Zuschuss an die Israelitische Synagogengemeinde (Adass Jisroel)Berlin		1.000	1.000	0,00
0820	68439	Zuschuss an die Evangelische Kirche		8.039.000	8.039.000	0,00
0820	68440	Zuschuss an die Katholische Kirche		3.951.000	4.157.000	5,21
0820	68441	Zuschuss an die Jüdische Gemeinde		13.598.000	14.006.000	3,00
0820	68442	Zuschuss an die Altkatholische Kirche		10.000	10.000	0,00
0820	68443	Zuwendungen an den Humanistischen Verband Deutschlands, LV Berlin-Brandenburg		600.000	600.000	0,00
0820	68444	Zuschüsse für kulturelle Betreuung		3.394.000	3.708.000	9,25
0820	68445	Zuschüsse für den Religions- und Weltanschauungsunterricht		67.209.000	67.209.000	0,00
0820	68590	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen		348.000	348.000	0,00

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2024 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
0820	89421	Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften		400.000	2.316.000	479,00

2025:

Die Titel- bzw. Maßnahmenbezeichnungen sind der Übersicht für 2024 (s.o.) zu entnehmen.

Kapitel	Titel	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2025 (€)	Ansatz 2025 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
MG 02					
0810	68219	02	8.760.000	8.993.000	2,66
0810	68221	02	1.000	1.000	0,00
0810	68225	02	16.229.000	17.342.000	6,86
0810	68239	02	160.541.000	169.650.000	5,67
0810	68242	02	28.883.000	29.972.000	3,77
0810	68243	02	22.929.000	24.336.000	6,14
0810	68246	02	16.794.000	17.987.000	7,10
0810	68248	02	8.595.000	9.115.000	6,05
0810	68321	02	20.803.000	21.756.000	4,58
0810	68322	02	14.354.000	17.265.000	20,28
0810	68323	02	3.966.000	4.327.000	9,10
0810	68327	02	18.945.000	19.582.000	3,36
0810	68328	02	2.612.000	2.785.000	6,62
0810	68329	02	2.231.000	1.990.000	-10,80
0810	68342	02	4.664.000	5.579.000	19,62
0810	68362	02	925.000	994.000	7,46
0810	68611	02	1.523.000	1.823.000	19,70
0810	89120	02	4.615.000	-	-100,00
0810	89177	02	33.000	33.000	0,00
0810	89178	02	28.000	28.000	0,00
0810	89179	02	20.000	20.000	0,00
0810	89180	02	18.000	268.000	1.388,89
0810	89201	02	3.831.000	1.000.000	-73,90
0810	89450	02	65.000	65.000	0,00
MG 03					
0810	68208	03	4.700.000	5.032.000	7,06

Kapitel	Titel	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2025 (€)	Ansatz 2025 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
0810	68502	03	29.505.000	30.695.000	4,03
0810	68522	03	36.702.000	41.204.000	12,27
0810	68528	03	2.459.000	2.701.000	9,84
0810	68530	03	1.971.000	2.172.000	10,20
0810	68539	03	4.458.000	5.177.000	16,13
0810	68551	03	9.077.000	9.929.000	9,39
0810	68573	03	7.327.000	5.792.000	-20,95
0810	68587	03	11.511.000	13.152.000	14,26
0810	68588	03	27.876.000	31.126.000	11,66
0810	68619	03	2.281.000	2.412.000	5,74
0810	68622	03	4.515.000	4.938.000	9,37
0810	68624	03	3.262.000	4.608.000	41,26
0810	89121	03	600.000	4.200.000	600,00
0810	89311	03	400.000	400.000	0,00
0810	89441	03	60.000	60.000	0,00
0810	89444	03	6.708.000	11.061.000	64,89
0810	89448	03	56.000	56.000	0,00
0810	89451	03	7.183.000	7.183.000	0,00
0810	89453	03	30.000	100.000	233,33
MG 04					
0810	68216	04	9.225.000	9.225.000	0,00
0810	68258	04	22.538.000	23.812.000	5,65
0810	68259	04	19.514.000	22.400.000	14,79
0810	68529	04	200.000	213.000	6,50
0810	68575	04	2.247.000	2.231.000	-0,71
0810	68618	04	3.211.000	3.035.000	-5,48
0810	89172	04	26.000	26.000	0,00
MG 05					
0810	68577	05	10.113.000	11.832.000	17,00
0810	81278	05	407.000	375.000	-7,86
MG 06					
0810	68408	06	192.000	217.000	13,02
0810	68549	06	90.100	90.100	0,00
0810	68553	06	712.000	762.000	7,02
0810	68568	06	34.818.000	36.396.000	4,53
0810	68578	06	5.216.000	5.543.000	6,27
0810	89421	06	169.000	170.000	0,59
MG 32					
0800	51135	32	800.000	830.000	3,75
0800	51168	32	5.000	5.000	0,00

Kapitel	Titel	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2025 (€)	Ansatz 2025 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
0800	51185	32	1.003.000	1.309.000	30,51
0812	51185	32	6.100	6.100	0,00
0813	51185	32	1.600	1.600	0,00
0814	51185	32	183.000	433.000	136,61
0814	81259	32	10.000	1.320.000	13.100,00
Sonstige Maßnahmen ohne MG					
0800	51101		100.000	100.000	0,00
0800	51140		80.000	80.000	0,00
0800	51715		495.300	517.000	4,38
0800	51803		32.500	32.500	0,00
0800	51820		1.919.000	1.919.000	0,00
0800	51925		662.000	662.000	0,00
0800	52501		9.000	20.000	122,22
0800	52601		1.000	1.000	0,00
0800	52602		1.000	1.000	0,00
0800	52610		1.000	1.000	0,00
0800	52703		7.300	7.300	0,00
0800	52906		7.000	7.000	0,00
0800	53101		16.000	16.000	0,00
0800	53108		1.000	1.000	0,00
0800	53111		12.000	12.000	0,00
0800	54002		8.500	15.000	76,47
0800	54003		98.000	98.000	0,00
0800	54010		8.000	150.000	1.775,00
0800	54025		3.000	3.000	0,00
0800	54053		13.000	13.000	0,00
0800	54077		1.000	1.000	0,00
0800	54079		1.000	1.000	0,00
0800	54613		1.000	1.000	0,00
0810	51701		1.337.000	1.337.000	0,00
0810	51715		3.266.000	3.398.000	4,04
0810	51801		1.651.000	1.651.000	0,00
0810	51820		6.642.000	6.642.000	0,00
0810	51910		18.300	18.300	0,00
0810	51925		101.000	101.000	0,00
0810	51990		1.000	1.000	0,00
0810	52113		9.800	9.800	0,00
0810	52501		79.200	79.200	0,00
0810	52601		22.800	22.800	0,00
0810	52602		399.000	399.000	0,00

Kapitel	Titel	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2025 (€)	Ansatz 2025 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
0810	52609		1.180.000	933.000	-20,93
0810	52610		6.500	6.500	0,00
0810	52703		18.000	18.000	0,00
0810	53108		11.500	11.500	0,00
0810	54010		488.000	438.000	-10,25
0810	54025		915.000	1.185.000	29,51
0810	54053		365.000	365.000	0,00
0810	54616		1.000	1.000	0,00
0810	54690		1.000	1.000	0,00
0810	54696		1.000	1.000	0,00
0810	54697		2.000	2.000	0,00
0810	63112		1.000	1.000	0,00
0810	67101		357.000	507.000	42,02
0810	67121		1.000	1.000	0,00
0810	68102		1.000	1.000	0,00
0810	68119		4.391.000	3.387.000	-22,86
0810	68123		474.000	834.000	75,95
0810	68190		1.000	1.000	0,00
0810	68262		100.000	100.000	0,00
0810	68290		1.000	1.000	0,00
0810	68303		2.130.000	1.986.000	-6,76
0810	68311			10.000.000	
0810	68320		6.214.000	6.846.000	10,17
0810	68380		306.000	306.000	0,00
0810	68390		1.000	1.000	0,00
0810	68417		3.110.000	2.640.000	-15,11
0810	68545		681.000	723.000	6,17
0810	68569		33.471.000	28.515.000	-14,81
0810	68579		179.000	216.000	20,67
0810	68590		1.000	1.000	0,00
0810	68609		500.000	500.000	0,00
0810	68610		13.346.000	16.365.000	22,62
0810	68615		20.812.000	24.579.000	18,10
0810	68616		14.950.000	14.950.000	0,00
0810	68621		8.720.000	9.115.000	4,53
0810	68628		11.441.000	12.941.000	13,11
0810	68638		1.215.000	1.220.000	0,41
0810	68639		5.840.900	5.458.000	-6,56
0810	68692		695.000	1.110.000	59,71
0810	68695		970.000	-	-100,00

Kapitel	Titel	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2025 (€)	Ansatz 2025 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
0810	68696		2.872.000	-	-100,00
0810	68697		5.500.000	6.900.000	25,45
0810	89110		4.612.000	21.350.000	362,92
0810	89122		8.800.000	7.850.000	-10,80
0810	89123		300.000	-	-100,00
0810	89124		-	1.000.000	
0810	89312		400.000	750.000	87,50
0812	51101		20.100	20.100	0,00
0812	51140		10.000	10.000	0,00
0812	51715		297.000	309.000	4,04
0812	51820		110.000	110.000	0,00
0812	51925		10.000	10.000	0,00
0812	52306		50.000	50.000	0,00
0812	52390		1.000	1.000	0,00
0812	52501		1.000	1.000	0,00
0812	52609		20.200	20.200	0,00
0812	52703		2.500	2.500	0,00
0812	53101		20.000	20.000	0,00
0812	53110		45.000	45.000	0,00
0812	54002		-	1.000	-1.000
0812	54010		153.000	353.000	130,72
0812	54020		1.000	1.000	0,00
0812	54053		412.000	412.000	0,00
0812	54079		1.000	1.000	0,00
0812	54690		1.000	1.000	0,00
0812	67121		1.000	1.000	0,00
0813	51101		42.000	42.000	0,00
0813	51140		10.300	10.300	0,00
0813	51701		84.500	120.000	42,01
0813	51715		26.500	27.600	4,15
0813	51801		83.000	122.000	46,99
0813	51803		5.000	5.000	0,00
0813	51820		20.800	20.800	0,00
0813	51925		1.500	1.500	0,00
0813	52501		-	1.000	1.000
0813	52513		96.000	96.000	0,00
0813	52609		15.400	15.400	0,00
0813	52703		2.800	2.800	0,00
0813	53101		61.000	61.000	0,00
0813	53108		1.500	1.500	0,00

Kapitel	Titel	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2025 (€)	Ansatz 2025 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
0813	53110		17.000	17.000	0,00
0813	54002		-	1.000	1.000
0813	54053		157.000	157.000	0,00
0813	54079		1.000	1.000	0,00
0813	54690		1.000	1.000	0,00
0814	51101		61.700	61.700	0,00
0814	51140		80.000	80.000	0,00
0814	51403		1.400	1.400	0,00
0814	51424		2.600	2.600	0,00
0814	51432		35.700	35.700	0,00
0814	51715		674.000	702.000	4,15
0814	51802		8.000	8.300	3,75
0814	51803		8.900	10.100	13,48
0814	51820		378.000	378.000	0,00
0814	51827		931.000	781.000	-16,11
0814	51925		20.500	20.500	0,00
0814	52306		276.000	276.000	0,00
0814	52390		1.000	1.000	0,00
0814	52501		-	1.000	
0814	52610		3.000	3.000	0,00
0814	52703		1.900	4.500	136,84
0814	53101		45.100	45.100	0,00
0814	53102		20.000	20.000	0,00
0814	53111		1.000	1.000	0,00
0814	54002		1.000	1.000	0,00
0814	54010		110.000	110.000	0,00
0814	54053		1.600	1.600	0,00
0814	54079		2.900	2.900	0,00
0814	54690		1.000	1.000	0,00
0814	68579		1.000	1.000	0,00
0814	68619		176.000	202.000	14,77
0814	81279		70.000	70.000	0,00
0814	82301		1.065.000	1.264.000	18,69
0820	52501		1.000	2.000	100,00
0820	52601		5.000	10.000	100,00
0820	52610		7.500	10.000	33,33
0820	52703		1.000	6.000	500,00
0820	54010		188.000	158.000	-15,96
0820	54053		25.000	25.000	0,00
0820	68303		312.000	312.000	0,00

Kapitel	Titel	MG	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2025 (€)	Ansatz 2025 Veränderung ggü. Ansatz 2023 (%)
0820	68433		1.064.000	1.146.000	7,71
0820	68438		1.000	1.000	0,00
0820	68439		8.039.000	8.039.000	0,00
0820	68440		3.951.000	4.284.000	8,43
0820	68441		13.598.000	14.427.000	6,10
0820	68442		10.000	10.000	0,00
0820	68443		600.000	600.000	0,00
0820	68444		3.394.000	3.990.000	17,56
0820	68445		67.209.000	68.209.000	1,49
0820	68590		348.000	348.000	0,00
0820	89421		400.000	2.250.000	462,50

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend
Förderung für Diversitätsentwicklung und Interkulturelle Projektarbeit	

Berichtsauftrag Nr.: 15 / Seite HH-Plan: 29

Frage:

1. Welche Titel gehören zu dieser spartenübergreifenden Maßnahme? (Bitte auflisten)
2. Mit welcher Gesamtsumme wird diese spartenübergreifende Maßnahme 2024 gefördert?
3. Mit welcher Gesamtsumme wird diese spartenübergreifende Maßnahme 2025 gefördert?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage 1.:

Welche Titel gehören zu dieser spartenübergreifenden Maßnahme? (Bitte auflisten)

Antwort:

Ziel der SenKultGZ im Sinne möglichst breiter kultureller Teilhabe ist es, die Vielfalt der Berliner Stadtgesellschaft im Kulturbereich und dort auf den Ebenen Personal, Publikum und Programm abzubilden. Diesem Ziel dienen mehrere Maßnahmen, darunter „Diversity Arts Culture“ (Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68639 / Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung), „Diversitätsoffensive in landesgeförderten Kultureinrichtungen“ (Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68569 / Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland) und „Impact-Förderung“ / Diversitätsfonds (Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68609 / Diversitätsfonds).

Seit 2017 ist Diversity Arts Culture (DAC) die Konzeptions- und Beratungsstelle für Diversitätsentwicklung im Berliner Kulturbetrieb. Ihr Ziel liegt in der Förderung eines diversitätsorientierten Strukturwandels im Kunst- und Kulturbetrieb der Stadt. DAC berät die SenKultGZ, Kulturinstitutionen sowie einzelne Akteurinnen und Akteure zu Diversität und Antidiskriminierung im Kulturbereich. Zu diesen Themen entwickelt und veranstaltet DAC Weiterbildungsangebote und stärkt und berät Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende, die im Kulturbetrieb Diskriminierung erfahren. Für letztere bietet DAC außerdem eine Antidiskriminierungsberatung an (siehe auch Bericht Nr. 71).

Im Rahmen des Diversitätsfonds wird das Förderprogramm „IMPACT-Förderung“ umgesetzt. Das spartenoffene Förderprogramm wird einmal pro Jahr ausgeschrieben. Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm, welches kunstschaftende Personen und Gruppen adressiert, de-

ren künstlerische Perspektiven im Kulturbetrieb bisher unzureichend repräsentiert sind. Die IMPACT-Förderung wird in Ergänzung zu den sonstigen Förderprogrammen der SenKultGZ vergeben und hat das Ziel die Diversität im Berliner Kulturbetrieb zu stärken. Darüber hinaus soll das Förderprogramm dazu beitragen, gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten für alle Menschen zu Kunst und Kultur zu schaffen und Diskriminierungen im Kulturbetrieb abzubauen. Durch das juriierte Auswahlverfahren wurden im Haushaltjahr 2022 fünfzehn Projekte für eine Förderung ausgewählt und umgesetzt. Dafür standen 400.000 € zur Vergabe zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2023 konnten 17 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 500.000 € gefördert werden. Eine Fortschreibung der Maßnahme ist auch für 2024/2025 mit einem Ansatz von 500.000€ vorgesehen.

Fragen:

2. Mit welcher Gesamtsumme wird diese spartenübergreifende Maßnahme 2024 gefördert?
3. Mit welcher Gesamtsumme wird diese spartenübergreifende Maßnahme 2025 gefördert?

Antwort:

Maßnahme	Kapitel/Titel	2024	2025
Diversity Arts Culture (DAC)			
Diversitätsoffensive	0810/68569	500.000 €	500.000 €
IMPACT-Förderung	0810/68609	500.000 €	500.000 €

Anm.: Der Geschäftsbereich DAC befindet sich in der Trägerschaft der Stiftung Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (Kapitel 0810, Titel 68639); die Finanzierung ist im Haushaltsplan nicht separat ausgewiesen (siehe auch Bericht Nr. 71).

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend
Förderung des Kulturaustauschs	

Berichtsauftrag Nr.: 16 / Seite HH-Plan: 29
Frage: 1. Welche Titel gehören zu dieser spartenübergreifenden Maßnahme? (Bitte auflisten) 2. Mit welcher Gesamtsumme wird diese spartenübergreifende Maßnahme 2024 gefördert? 3. Mit welcher Gesamtsumme wird diese spartenübergreifende Maßnahme 2025 gefördert?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

In den allgemeinen Erläuterungen zum Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 werden auf Seite 29 mehrere spartenübergreifende Maßnahmen ohne Zuordnung zu einer Maßnahme-gruppe aufgelistet, darunter auch die Förderung des Internationalen Kulturaustauschs (Titel 68119, TA 2).

Die Fördermaßnahmen im Bereich Internationaler Kulturaustausch umfassen folgende Stipendienprogramme: Kulturaustauschstipendien Global (spartenoffen), Kulturaustauschstipendien an festen Residenzorten für Bildende Künstlerinnen und Künstler in Istanbul (in Kooperation mit DEPO, Space for Culture, Arts and Critical Debate Istanbul), New York (in Kooperation mit ISCP, International Studio and Curatorial Program), Los Angeles (in Kooperation mit Villa Aurora), Tokio (in Kooperation mit TOKAS, Tokyo Arts and Space) und Paris (in Kooperation mit der Cité). Darüber hinaus werden für Paris auch Stipendien für Künstlerinnen und Künstler aus den Sparten Musik, Literatur und Tanz sowie Comic/ Graphic Novel vergeben.

Eine Fortschreibung des Ansatzes in Höhe von 438.020 € ist für 2024/2025 vorgesehen.

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend
Förderung besonderer kultureller Zwecke	

Berichtsauftrag Nr.: 17 / Seite HH-Plan: 29

Frage:

1. Welche Titel gehören zu dieser spartenübergreifenden Maßnahme? (Bitte auflisten)
2. Mit welcher Gesamtsumme wird diese spartenübergreifende Maßnahme 2024 gefördert?
3. Mit welcher Gesamtsumme wird diese spartenübergreifende Maßnahme 2025 gefördert?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

In den allgemeinen Erläuterungen zum Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 werden auf Seite 29 mehrere spartenübergreifende Maßnahmen ohne Zuordnung zu einer Maßnahmengruppe aufgelistet, darunter auch die Förderung für besondere kulturelle Projekte (Titel 68628).

Bei Kapitel 0810, Titel 68628 (Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte) stehen Mittel i.H.v. 11.741.000 € in 2024 und 12.941.000 € in 2025 zur Verfügung. Mit den Mitteln für besondere kulturelle Projekte werden konkret folgende Förderprogramme finanziert:

Die Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen (ein- und zweijährig), die Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen (vierjährig), die Spartenoffene Förderung für Vorhaben der Einrichtungen (ein- und zweijährig), die Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte, der Projektfonds Urbane Praxis, die Ko-Finanzierung von Projekten aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie die Ko-Finanzierung des Bundesprogramms TANZPAKT.

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend
Koloniale Vergangenheit	

Berichtsauftrag Nr.: 18 / Seite HH-Plan:

Fragen:

1. Bitte um Darstellung aller Maßnahmen und Projekte zum Thema „koloniale Vergangenheit“, zur Auseinandersetzung mit „postkolonialer Gegenwart“ und zur sogenannten „Dekolonisierung“.
2. Wie viel Prozent der Mittel für Erinnerungskultur werden für das Thema Kolonialismus aufgewendet?
3. Welche Kulturinstitutionen setzen sich zudem mit den genannten Themen künstlerisch auseinander?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort zu 1.:

Das Land Berlin fördert seit 2020 verstärkt die Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit.

Zu Titel 68588:

Im Titel Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum sind für die Realisierung des berlinweiten stadt-historischen Pilotprojekts zum Thema Kolonialismus „Dekoloniale_Erinnerungskultur in der Stadt“ wie in den Vorjahren auch Mittel in Höhe von 450.000 Euro vorgesehen. Das Projekt wird durch die Kulturstiftung des Bundes als Pilotprojekt kofinanziert. Für die Finanzierung einer Kompetenzstelle für postkoloniale Museumspraxis sind nach wie vor Mittel in Höhe von 140.000 Euro vorgesehen. Neben ethnologischen Museen müssen sich auch Stadt-, Kunst-, Technik- oder Naturkundemuseen und ihre Sammlungen dekolonisieren, da sie in ihren Sammlungen Objekte mit kolonialen Bezügen haben. Eine mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren vernetzte Kompetenzstelle entwickelt langfristige Formate zu entsprechenden Fragestellungen der Museumstheorie und -praxis für die landesgeförderten Berliner Museen. Zudem sind für einen Partizipationsprozess zur Erarbeitung eines gesamtstädtischen erinnerungskulturellen Konzepts zum Thema Kolonialismus in Höhe von 100.000 Euro vorgesehen. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren erarbeitet die SenKultGZ ein gesamtstädtisches Erinnerungskonzept, das Berlins Rolle und historischer Verantwortung als ehemaliger Hauptstadt des Deutschen Kaiserreichs im Zeitalter des deutschen und europäischen Kolonialismus und Imperialismus gerecht wird. Das gesamtstädtische Erinnerungskonzept soll als Grundlage für die Umsetzung einer dezentralen Erinnerungskultur dienen und die Spuren und

Nachwirkungen berücksichtigen, welche die koloniale Vergangenheit in Berlin und in den ehemaligen deutschen Kolonien bis in die Gegenwart hinterlassen hat. Für die Umsetzung der sich aus dem Konzept ergebenden Maßnahmen sind für 2024 100.000 € und für 2025 250.000 € vorgesehen. Zudem sind für Einrichtung einer Geschäftsstelle zur Entwicklung eines zentralen Erinnerungsorts Kolonialismus im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 100.000 Euro eingestellt. Für den weiteren Aufbau der Geschäftsstelle sind Aufwüchse i.H.v. 50.000 € für 2024 und 100.000 € für 2025 eingeplant.

Zu Titel 68628:

Im Titel Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte sind für die Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte für 2022 und 2023 Mittel jeweils in Höhe von 500.000 Euro vorgesehen. Die SenKultGZ vergibt im Rahmen des Projektfonds Zeitgeschichte und Erinnerungskultur Mittel zur Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte, die in Berlin realisiert werden. Insbesondere Projekte zu den Themen Nationalsozialismus, SED-Diktatur, Kolonialismus, Migrations- und Demokratiegeschichte sind förderfähig.

Zu Kapitel 2708, Titel 68620:

Im Titel Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in den Bezirken sind für den Unterfonds Kolonialismus des Bezirkskulturfonds für die Förderung bezirklicher Projekte zur Geschichte und zu den Folgen des Kolonialismus für 2024 und 2025 Mittel jeweils in Höhe von 150.000 Euro vorgesehen. Ergänzend soll bezirklichen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht werden, Projekte im finanziellen Rahmen von 5.000 bis 50.000 Euro zu realisieren. Dies soll den dezentralen, multiperspektivischen Charakter der Aufarbeitung des Kolonialismus verstärken. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen insbesondere die Regionalmuseen Erfahrungen auf diesem Feld sammeln und sich Netzwerke und Kooperationsstrukturen für dieses Thema aufbauen. Auf diesem Weg soll die Kolonialgeschichte der einzelnen Bezirke und ihrer Museen markiert, bearbeitet und bekannt gemacht werden.

Antwort zu 2.:

Für das Thema Aufarbeitung des Kolonialismus wird im Jahr 2024 ein Anteil von ca. 5 Prozent an den Gesamtmitteln für Erinnerungskultur aufgewendet.

Antwort zu 3.:

Eine künstlerische Auseinandersetzung mit der Aufarbeitung des Kolonialismus wird im Rahmen des Projekts „Dekoloniale_Erinnerungskultur in der Stadt“ gefördert; im Rahmen einer jährlich vergebenen Künstlerresidenz werden Künstlerinnen und Künstlern durch ein Stipendium unterstützt. Im Bereich der Museen und Einrichtungen bildender Kunst hat das Thema „Kolonialismus“ in zahlreiche Einzelprojekte und Ausstellungen Eingang gefunden.

Fraktionen: Bündnis 90/Die Grünen Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend 0810, 0820, 0850	Titel: übergreifend Titel: übergreifend
Neue politische Schwerpunkte	

Berichtsauftrag Nr.: 19 / Seite HH-Plan:

Frage:

Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich herangezogen werden.“ Bitte für jeden Titel jeweils die Titelveränderung mit den entsprechenden Beträgen auflisten

Auflistung aller neuen politischen Schwerpunkte wie folgt:

- Auflistung der Entnahme welcher Summen aus welchem Titel in 2024 und 2025 für neue Schwerpunktsetzungen (mit Summenbildung), hierbei Unterscheidung in einmaligen und dauerhaften Mitteleinsatz.
- Auflistung der neuen Schwerpunkte, Beschreibung der jeweiligen Vorhaben; Mitteleinsatz in 2024 und 2025 (mit Summenbildung), hierbei Unterscheidung in einmaligen und dauerhaften Mitteleinsatz

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 52609	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	255.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	1.180.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	910.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	933.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	212.483,57 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	307.982,51 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 54010	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	1.508.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	488.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	338.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	438.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	299.995,06 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	493.714,96 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68119	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	3.707.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	4.391.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	3.387.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	3.387.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	3.603.324,93 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	2.486.029,85 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68123	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	387.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	474.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	948.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	834.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	228.532,24 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	250.914,27 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68208	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	4.665.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	4.700.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	4.918.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	5.032.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.227.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	3.420.800,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68303	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	2.123.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	2.130.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	1.984.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	1.986.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	2.060.569,05 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	1.466.736,28 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68320	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	6.160.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	6.214.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	6.726.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	6.846.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	6.184.247,30 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	13.577.500,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68322 / MG 02	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	14.228.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	14.354.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	17.065.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	17.265.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	14.404.086,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	10.822.723,96 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68329 / MG 02	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	2.153.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	2.231.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	1.988.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	1.990.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	2.051.015,95 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	1.054.177,56 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68342 / MG 02	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	4.636.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	4.664.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	5.446.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	5.579.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.579.450,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	3.277.615,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68417	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	3.060.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	3.110.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	2.390.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	2.640.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	3.008.177,78 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	2.103.565,34 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68502 / MG 03	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	29.116.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	29.505.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	30.169.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	30.695.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	29.415.523,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	16.000.000,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68522 / MG 03	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	33.505.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	36.702.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	39.202.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	41.204.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	33.633.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	24.418.500,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68528 / MG 03	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	2.391.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	2.459.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	2.565.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	2.701.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	2.339.375,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	1.164.000,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68530 / MG 03	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	1.951.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	1.971.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	2.119.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	2.172.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	1.921.500,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	1.174.500,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68539 / MG 03	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	4.071.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	4.458.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	4.788.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	5.177.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.071.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	3.052.000,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68551 / MG 03	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	8.707.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	9.077.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	9.684.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	9.929.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	8.707.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	6.430.017,84 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68568 / MG 06	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	31.335.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	34.818.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	35.720.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	36.396.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	31.797.700,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	20.454.800,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68569	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	39.419.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	33.471.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	30.190.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	28.515.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	24.588.002,35 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	11.115.987,20 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68573 / MG 03	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	6.460.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	7.327.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	5.640.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	5.792.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	5.309.925,14 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	3.513.890,67 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68575 / MG 04	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	2.197.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	2.247.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	2.218.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	2.231.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	2.196.180,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	1.335.825,98 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / 68577 / MG 05	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	8.886.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	10.113.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	10.942.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	11.832.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	8.911.982,86 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	7.897.064,98 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68588 / MG 03	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	26.644.800 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	27.876.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	29.249.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	31.126.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	26.715.800,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	5.400.000,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68610	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	13.000.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	13.346.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	14.881.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	16.365.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	12.665.739,95 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	8.673.845,66 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68615	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	18.928.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	20.812.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	22.400.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	24.579.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	18.697.717,91 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	13.644.183,88 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68618 / MG 04	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	3.211.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	3.211.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	3.028.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	3.035.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	3.216.697,50 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	2.709.933,32 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68621	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	16.089.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	8.720.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	8.498.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	9.115.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	5.709.218,66 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	6.557.951,91 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68624 / MG 03	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	3.089.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	3.262.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	3.822.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	4.608.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	3.088.920,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	2.178.000,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68639	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	4.241.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	5.840.900 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	5.306.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	5.458.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.093.380,05 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	4.017.505,30 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 81278 / MG 05	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	407.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	407.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	375.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	375.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	152.281,89 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	287.451,36 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89110	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	4.612.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	4.612.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	14.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	21.350.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.612.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	173.906,71 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89122	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	9.500.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	8.800.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	4.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	7.850.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	9.670.756,59 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	185.000,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89201 / MG 02	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	5.000.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	3.831.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	500.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	1.000.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	0,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0812 / Titel 42701	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	1.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	1.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	13.600 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	13.600 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	7.000 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 13.09.2023)	0 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0813 / Titel 42701	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	115.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	115.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	200.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	200.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	154.988,22 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 13.09.2023)	93.856,66 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0820 / Titel 54010	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	135.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	188.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	158.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	158.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	88.226,85 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	22.956,59 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0820 / Titel 68433	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	1.055.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	1.064.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	1.113.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	1.146.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	1.054.700,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	709.200,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0820 / Titel 68444	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	2.174.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	3.394.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	3.708.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	3.990.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	1.874.568,13 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	1.556.559,37 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0850 / Titel 68569	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	€
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	4.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	4.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	1.054.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Kapitel	Titel	Ist 2022 in € (korrekt)	Ist 2022 in € Vorabdruck des Haushaltsplans 2024/25	Ansatz 2023 in € (korrekt)	Ansatz 2023 in € Vorabdruck des Haushaltsplans 2024/25
0810	52609	212.483,57	163.864,46	1.180.000	910.000
0810	54010	299.995,06	177.046,27	488.000	288.000
0810	68123	228.532,24	669.152,48	474.000	849.000
0810	68208	4.227.000,00	4.627.498,61	4.700.000	4.756.300
0810	68320	6.184.247,30	6.079.750,06	6.214.000	6.109.000
0810	68417	3.008.177,78	2.505.202,72	3.110.000	2.590.000
0810	68502	29.415.523,00	29.475.849,08	29.505.000	29.657.000
0810	68522	33.633.000,00	33.718.594,88	36.702.000	37.752.000
0810	68528	2.339.375,00	2.347.661,90	2.459.000	2.470.500
0810	68530	1.921.500,00	1.970.055,17	1.971.000	2.038.500
0810	68539	4.071.000,00	4.096.176,75	4.458.000	4.493.000
0810	68568	31.797.700,00	31.813.906,37	34.818.000	34.908.000
0810	68569	24.588.002,35	25.895.226,79	33.471.000	34.946.000
0810	68573	5.309.925,14	4.857.656,32	7.327.000	6.753.500
0810	68577	8.911.982,86	9.117.353,90	10.113.000	10.398.000
0810	68588	26.715.800,00	26.785.431,71	27.512.000	27.608.800
0810	68610	12.665.739,95	12.726.006,89	13.346.000	13.471.000
0810	68615	18.697.717,91	18.820.666,70	20.812.000	21.012.000
0810	68618	3.216.697,50	2.715.810,32	3.211.000	2.711.000
0810	68624	3.088.920,00	3.132.080,15	3.262.000	3.322.000
0810	68639	4.093.380,05	3.304.274,73	4.928.000	3.978.000
0810	81278	152.281,89	142.927,97	407.000	382.000
0812	42701	7.000,00	16.063,63	1.000	13.600

Kapitel	Titel	Ist 2022 in € (korrekt)	Ist 2022 in € Vorabdruck des Haushaltsplans 2024/25	Ansatz 2023 in € (korrekt)	Ansatz 2023 in € Vorabdruck des Haushaltsplans 2024/25
0813	42701	154.988,22	216.131,77	115.000	200.000
0820	68433	1.054.700,00	1.066.875,07	1.064.000	1.080.800

Antwort zu Frage 53. a):

Übersicht über die Absenkung aufgrund der geringeren Zuweisung durch die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) bzw. zur Finanzierung neuer Schwerpunktsetzungen/ Fortsetzung von Entwicklungsmaßnahmen:

Lfd. Nr.	Kapitel / Titel	Teilansatz 2024 in T€	Teilansatz 2025 in T€	Summe in T€	Maßnahme	einmalig/ Ende der Finanzpla- nung
1	0810/68119	- 1.004	-1.004	- 2.008	TA Bildende Kunst	bis 2027
2	0810/68303	- 200	- 200	- 400	Märchenland e.V.	bis 2027
3	0810/68329	- 250	- 250	- 500	Sonstige Maßnah- men im Bereich Tanz	bis 2027
4	0810/68569	- 75	- 75	- 150	Förderung von Ar- chiveinrichtungen	bis 2027
5	0810/68569	-20.000	- 20.000	- 40.000	Strukturelle Mehr- ausgaben für Kul- tureinrichtungen/ Landesunterneh- men	bis 2027
6	0810/68569	- 350	- 350	- 700	PINKDOT GmbH	bis 2027
7	0810/68569	- 30	- 30	- 60	Haus der Künstle- rinnen und Künstler	bis 2027
8	0810/68569	- 400	- 400	- 800	Digitale Entwick- lung im Kulturbe- reich	bis 2027
9	0810/68569	- 2.000	- 2.000	- 4.000	Förderung der Di- gitalen Infrastruk- tur im Kulturbe- reich	bis 2027
10	0810/68575	- 50	- 50	- 100	lautten compag- ney BERLIN GbR	bis 2027
11	0810/68577	- 260	- 260	- 520	Förderung von Kunstaussstellungen	bis 2027
12	0810/68610	- 200	- 200	- 400	Musik (Jazz und Ernste Musik)	bis 2027
13	0810/68610	- 20	- 20	- 40	Darstellende Künste/ Tanz	bis 2027

Lfd. Nr.	Kapitel / Titel	Teilansatz 2024 in T€	Teilansatz 2025 in T€	Summe in T€	Maßnahme	einmalig/ Ende der Finanzpla- nung
14	0810/68610	- 50	- 50	- 100	Kofinanzierungs- fonds	bis 2027
15	0810/68615	- 1.800	- 1.800	- 3.600	Arbeitsraumpro- gramm	bis 2027
16	0810/68621	- 2.115	- 2.115	- 4.230	Jugendkulturticket und Stipendien	bis 2027
17	0810/68639	- 50	- 50	- 100	Zuschuss an die Stiftung für Kultu- relle Weiterbildung und Kulturberatung	bis 2027
18	0810/89122	- 4.800	- 950	- 5.750	Zuschüsse zur Mo- dernisierung von Immobilien mit kul- tureller Nutzung	einmalig
19	0810/89201	- 3.331	- 2.831	- 6.162	Zuschüsse an pri- vate Unternehmen für Investitionen	einmalig
20	0820/54010	- 30	- 30	- 60	Dienstleistungen	bis 2027
21	0820/68444	- 660	- 536,5	- 1.196,5	religionsübergrei- fende Zusammen- arbeit und Dialog der Religions- und Weltanschauungs- gemeinschaften	bis 2027
22	0820/68444	- 65	- 65	- 130	Erstellung eines Landeskonzepts für das Muslimi- sche Leben in Ber- lin	bis 2027
23	0820/68444	- 258	- 100	- 358	Aufbau von Ge- meinwesenszen- tren	bis 2027

Die Maßnahmen Nr. 5, 6, 7 und 16 wurden vollständig aufgegeben, da es sich um Corona-Hilfen handelt, die ab 2024 nicht mehr erforderlich werden, sowie einmalige Projektförderungen, die bereits im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt werden.

Die Kürzungen bei den angegebenen Titeln sind der angespannten fiskalischen Lage geschuldet und erfolgten nicht, um andere bestimmte politische Schwerpunkte gegenfinanzieren zu können; daher ist ein Eins-zu-eins-Vergleich nicht möglich.

Antwort zu Frage 53. b):

Übersicht neue politische Schwerpunktsetzung:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Teilansatz 2024 in T€	Teilansatz 2025 in T€	Summe in T€	Kapitel/Titel	einmalig/ Ende der Finanzplanung
1	Ausbau der internationalen Kooperationen mit einem Schwerpunkt bei Künstlerinnen und Künstlern aus Afrika	500	500	1.000	0810/68320	bis 2027
2	Konzeptförderung	2.107	2.107	4.214	0810/68322	bis 2027
3	Erhöhter Förderbedarf für die Unterhaltungsbühnen (Chamäleon, Tipi, Bar jeder Vernunft, Wintergarten)	500	500	1.000	0810/68342	bis 2027
4	Einrichtung einer Kompetenzstelle zum Umgang mit Nachlässen von Kunstschaffenden/Künstlernachlässen	200	200	400	0810/68551	bis 2027
5	Einführung des Festivalformats „Classical next“	1.000	0	1.000	0810/68569	einmalig
6	Einführung der Förderung von „listen to Berlin award“	500	500	1.000	0810/68569	bis 2027
7	Kofinanzierungsanteil zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Creative Impact Research Center Europe (CIRCE)	500	500	1.000	0810/68569	bis 2025
8	Erhöhung der Honorare und Gagen für Kinder- und Jugendtheater	800	800	1.600	0810/68569	bis 2027

Lfd. Nr.	Maßnahme	Teilansatz 2024 in T€	Teilansatz 2025 in T€	Summe in T€	Kapitel/Titel	einmalig/ Ende der Finanzplanung
9	Einführung „Fonds Digitaler Wandel“	2.000	2.000	4.000	0810/68569	bis 2027
10	Durchführung eines stadtweiten Kultursommers in Kooperation mit den Bezirken	3.000	3.000	6.000	0810/68569	bis 2025
11	Für die Weiterentwicklung Stadtmuseum zu einem zeitgemäßen Ort für Stadtgeschichte und stadtgesellschaftliche Themen (Museumsdorf Düppel, Migrationsgeschichte)	150	150	300	0810/68588	bis 2027
12	Verstärkung von Fortbildungs- und Qualifizierungsprogrammen für die Freie Szene	250	250	500	0810/68610	bis 2027
13	Finanzierung der Honoraruntergrenzen	933	2.000	2.933	0810/68610	bis 2027
14	Anmietung der Uferhallen	950	1.000	1.950	0810/68615	bis 2027
15	Coaching und Mentoringprogramme des Musicboards	300	300	600	0810/68618	bis 2027
16	Uferhallen/ Arbeitsraumprogramm	0	500	500	0810/89110	bis 2027
17	Maßnahme Museumsdorf Düppel	0	2.350	2.350	0810/9122	einmalig
18	Unterstützung Berliner Moscheenvereine durch Ehrenamtskoordination	1.000	1.000	2.000	0820/68444	bis 2027
19	Förderung von Projekten zur Förderung des interre-	70	70	140	0820/68444	bis 2027

Lfd. Nr.	Maßnahme	Teilansatz 2024 in T€	Teilansatz 2025 in T€	Summe in T€	Kapitel/Titel	einmalig/ Ende der Finanzplanung
	ligiösen und interkulturellen Austauschs					
20	Stärkere Förderung der Ausbildung von Imamen in Berlin in Kooperation mit den Verbänden	200	200	400	0820/68444	bis 2027
21	Förderung von Freiwilligenagenturen	0	450	450	0850/68569	bis 2027
22	Prüfung des Hauses des Engagements (Konzeptmittel)	0	350	350	0850/68569	bis 2027
23	Ehrenamtsfonds (Material, Kosten für Veranstaltungsräume)	0	200	200	0850/68569	bis 2027
24	Virtueller Raumplaner	0	50	50	0850/68569	bis 2027

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 20 / Seite HH-Plan: übergreifend

Frage:

Bauliche Maßnahmen im Bereich Kultur/Gesamtüberblick (mit der Bitte um Listung/Zurückstellung der betreffenden HH-Titel).

Bitte um Übersicht über die für 2024 und 2025 von Land und Bezirken zur Verfügung stehenden Mittel für Baumaßnahmen im Bereich Kultur.

Bitte um Überblick über den Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der landeseigenen Kultureinrichtungen.

Bei welchen Bau- und Sanierungsvorhaben arbeitet die Kulturverwaltung mit dem Bund zusammen und bei welchen ist eine Kooperation geplant? Bitte um Auflistung der Planung 2024 und 2025. Übersicht, wie die Mittel bisher ausgeschöpft wurden für die Jahre 2022/2023

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Bitte um Übersicht über die für 2024 und 2025 von Land und Bezirken zur Verfügung stehenden Mittel für Baumaßnahmen im Bereich Kultur.

Antwort:

Im Kapitel 0810 sind die Baumaßnahmen im Bereich Kultur veranschlagt, welche in Liegenschaften des Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) und des Sondervermögen Daseinsvorsorge (SODA) durchgeführt werden und bei denen die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) als Baudienststelle die Umsetzung verantwortet. Der überwiegende Teil der Landesbaumaßnahmen im Kulturbereich ist im Einzelplan 12, Kapitel 1250, Maßnahmengruppe 08 veranschlagt.

Aus dem Landeshaushalt sind nur die Zuweisungen an die Bezirke für Investitionen (darunter Bauinvestitionen für alle Politikfelder) ersichtlich in Kapitel 2729, Titel 38531 - 38542. Einzelheiten gehen aus den Bezirkshaushaltsplänen hervor.

Übersicht über die in 2024/2025 im Einzelplan 08 (EPL 08) zur Verfügung stehenden Mittel für Baumaßnahmen im Bereich Kultur:

	Titel	Bezeichnung	Maßnahme	2024 in T€	2025 in T€
1	89110	Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	Investitionsmittel für die Schaffung und Erweiterung der räumlichen Infrastruktur für künstlerische Arbeit	14.000	21.350
2	89120	Zuschuss an das SILB für die Erneuerung der Lüftungsanlagen, Friedrichstadt-Palast	Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH zur Erneuerung der Lüftungsanlage des Friedrichstadt-Palastes	0	0
3	89121	Zuschuss an das SILB für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums	Neubau des Eingangsgebäudes	3.100	4.200
4	89122	Zuschüsse zur Modernisierung von Immobilien mit kultureller Nutzung	Zuschüsse zur Sanierung und Modernisierung der kulturellen Infrastruktur vornehmlich in SILB und SODA (Kulturmodernisierungsprogramm)	4.000	7.850
5	89123	Zuschuss an die BIM für die Barackensanierung im Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Schöneweide	Sanierung einer Baracke im Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Schöneweide (Stiftung Topographie des Terrors); Kooperation mit dem Bund	0	0
6	89124	Zuschuss an das SILB zur Neustrukturierung und Sanierung des Bröhan Museums	Neustrukturierung und Sanierung des Bröhan Museums	0	1.000
7	89201	Zuschuss an private Unternehmen für Investitionen	Zuschuss für die Errichtung von zur kulturellen Nutzung vorgesehenen Pavillons in der Karl-Marx-Allee	500	1.000
8	89312	Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen	Errichtung eines Lern- und Erinnerungsortes; Kooperation mit dem Bund	1.000	750
9	89444	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen / Projekt „Kreativquartier am Kölnischen Park“	Zuschuss für das Gesamtprojekt „Sanierung Märkisches Museum“ und „Herrichtung Marinehaus“; Kooperation mit dem Bund	12.951 (Anteil Baumaßnahme)	10.988 (Anteil Baumaßnahme)

Frage:

Bitte um Überblick über den Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der landeseigenen Kultureinrichtungen.

Antwort:

Ist dem Bericht Nr. 3 zu entnehmen (tabellarische Übersicht).

Frage:

Bei welchen Bau- und Sanierungsvorhaben arbeitet die Kulturverwaltung mit dem Bund zusammen und bei welchen ist eine Kooperation geplant? Bitte um Auflistung der Planung 2024 und 2025. Übersicht, wie die Mittel bisher ausgeschöpft wurden für die Jahre 2022/2023

Antwort:

Bei den u.g. Bauvorhaben fungiert die BIM als Baudienststelle. Als Geschäftsführerin des SILB übt sie auch die Rolle der Bauherrin aus. Die Mittel im EPL 08 werden von der BIM dem Projektablauf entsprechend jährlich abgerufen. Bei den Projekten mit Bundesbeteiligung sind die gemeinsamen Finanzierungen per Verwaltungsvereinbarungen u.a. zwischen dem Land Berlin und dem Bund geregelt. Die Mittel werden gemäß dem jeweiligen Projektstand sukzessive beansprucht werden.

Auflistung der Planungen im EPL 08 in 2024 und 2025:

Baumaßnahmen SenKultGZ mit Bundesbeteiligung (EP08)							
Nr	Titel	Baumaßnahme	Gesamt-kosten in T€	2024 in T€	2025 in T€	Bundes-beteiligung	Anmerkungen
Einzelplan 08							
1	Einzeplan 08 Kapitel 0810 MG 03 Titel 89444	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen (Sanierung Märkisches Museum und Herrichtung Marinehaus)	93.920	12.951 (Anteil Baumaß- nahme)	10.988 (Anteil Baumaß- nahme)	32.500	Bund gibt Mittel als Zuwendung an die Stiftung Stadtmuseum Berlin aus.
2	Einzeplan 08 Kapitel 0810 MG 03 Titel 89123	Zuschuss an die BIM für die Barackensanierung im Dokumentationszentrum NS- Zwangsarbeit Schönevide (Sanierung und Umbau von 1,5 Baracken)	3.516	0	0	1.756	Bund gibt Mittel als Zuwendung an die BIM aus.
3	Einzeplan 08 Kapitel 0810 MG 00 Titel 89312	Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen (Neubau eines Besuchsentrums für den Gedenkort Friedhof der Märzgefallenen)	6.100	1.000	750	3.050	Bund gibt Mittel als Zuwendung an die BIM aus.

Übersicht über Mittelausschöpfung im EPl. 08 für die Jahre 2022/2023:

Baumaßnahmen SenKultGZ mit Bundesbeteiligung (EP08)							
Nr	Titel	Baumaßnahme	Gesamt -kosten in T€	2022 in T€	davon ausge- schöpft	2023 in T€	davon ausge- schöpft
Einzelplan 08							
1	Einzeplan 08 Kapitel 0810 MG 03 Titel 89444	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen (Sanierung Märkisches Museum und Herrichtung Marinehaus)	93.920	1.004	931	6.708	vollständiger Mittelabruf bis Ende 2023 gem. BIM
2	Einzeplan 08 Kapitel 0810 MG 03 Titel 89123	Zuschuss an die BIM für die Barackensanierung im Dokumentationszentrum NS- Zwangsarbeit Schönevide (Sanierung und Umbau von 1,5 Baracken)	3.516	850	850	300	vollständiger Mittelabruf bis Ende 2023 gem. BIM
3	Einzeplan 08 Kapitel 0810 MG 00 Titel 89312	Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen (Neubau eines Besuchszentrums für den Gedenkort Friedhof der Märzgefallenen)	6.100	650	0	400	vollständiger Mittelabruf bis Ende 2023 gem. BIM

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
---	--

Berichtsauftrag Nr.: 21 / Seite HH-Plan:
Frage: Wo sind die nötigen Gelder für die Weiterführung des Clubkatasters eingestellt? Wie ist die Aktualisierung und Weiterführung geplant?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Das Clubkataster wurde 2020 eigenverantwortlich durch die Clubcommission Berlin betrieben. Seit 2021 wurde kein weiterer Förderantrag für das Projekt Clubkataster bei der Musicboard Berlin GmbH (Musicboard) gestellt.

Im Haushaltplanentwurf für 2024/2025 sind keine Mittel dezidiert für die Weiterführung des Clubkatasters eingestellt.

Im Titel 68615 (Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler) wurden jedoch Aufwüchse i.H. v. 200.000 € für 2024 sowie i. H. v. 200.000 € für 2025 für die Entwicklung eines Kulturkatasters durch die Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) eingestellt (dafür erfolgt eine Mittelumsetzung aus Kapitel 0810/Titel 54010). Dies eröffnet die Möglichkeit, dass die für das Clubkataster aufgewendeten Mittel sowie die erarbeitete Datengrundlage Eingang in das Kulturkataster findet. Eine Bündelung der Ressourcen und Instrumente ist an dieser Stelle sinnvoll.

Die Zielstellungen des Kulturkatasters hinsichtlich der Erfassung und des Monitorings von Kulturinfrastruktur für eine einfachere, verbesserte integrierte Planung für evidenzbasierte Infrastruktur- und Kulturpolitik im Kontext von Stadtentwicklungsprozessen decken sich mit den Zielen des Clubkatasters.

Darüber hinaus fördert der Senat die Berliner Clubkultur ressortübergreifend mit einer Reihe von Maßnahmen.

Mit dem Programm „Tag der Clubkultur“ fördert die SenKultGZ seit 2020 die künstlerisch-kulturellen Aktivitäten von Clubs und clubkulturellen Kollektiven mit Mitteln i.H.v. 500.000 €.

Dabei werden jährlich 40 Clubs und Kollektive mit einem Preisgeld i.H.v. 10.000 € ausgezeichnet. Diese Maßnahme wurde mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 verstetigt.

Mit einem geplanten Anteil von jeweils 172.000 € in 2024 und 2025 leistet die SenKultGZ eine Ko-Finanzierung zum Projekt „Club Culture Hub“, das durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird (Zuwendung erfolgt über Musicboard an die Clubcommission Berlin e.V.). Diese Maßnahme vereint die bisherigen Angebote **„Awareness Akademie“**, die **„Free Open Air Initiative“** und das **Beratungsangebot der Clubcommission** in einem gemeinsamen Projekt.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) stellte in 2022 Mittel in Höhe von 143.347 € und 107.647 € in 2023 für den Lärmschutz in Clubs (der sog. „Schallschutzfonds“) per Geschäftsbesorgungsvertrag an die Clubcommission zur Verfügung.

Des Weiteren beauftragte die SenWiEnBe die Clubcommission in 2022 mit der Durchführung der Studie „Zukunftspotenziale der Nighttime Economy“ (Auftragsvolumen 100.000 €) und in 2023 mit der Durchführung der Studie „Arbeitsbedingungen in der Berliner Clubkultur“ (Auftragsvolumen 200.000 €). Beide Studien stellen ein wichtiges Planungs- und Arbeitsinstrument zur Förderung der Clubkultur dar.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 22 / Seite HH-Plan: -

Frage:

Wird der „DRAUSSENSTADT - Call for Action“ weitergeführt und wenn ja, wo finden sich die Gelder dafür und in welcher Höhe? Wenn keine Gelder vorgesehen sind: warum nicht und wie wird der Wegfall dieser Förderung, welche sich über die Pandemie hinaus etabliert hat, bewertet?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Der Senatsentwurf zum Haushalt 2024/2025 sieht die Fortsetzung von DRAUSSENSTADT vor, wenn auch nicht aller bisherigen Maßnahmen der Initiative. So kann insbesondere das Förderprogramm Call for Action nicht weitergeführt werden.

Die Initiative DRAUSSENSTADT wurde im Kontext der Pandemie entwickelt und aus Corona-Sondermitteln finanziert. Allerdings bleibt auch nach Ende der Pandemie die barrierearme Bespielung des Stadtraums, die in besonderer Weise kulturelle Teilhabe zu fördern in der Lage ist, kulturpolitisch relevant. Deswegen soll trotz der schwierigen Haushaltslage der überwiegende Teil der Maßnahmen der Initiative DRAUSSENSTADT in 2024/25 fortgeführt werden:

- Kultursommer, ein Festival mit kostenlosen Kulturangeboten in den Sommermonaten unter freiem Himmel („100 Veranstaltungen in 90 Tagen“),
→ veranschlagt mit 3.000 T€ p.a. in Kapitel 0810, Titel 68569, TA 17
- Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP), ein Förderprogramm für spartenübergreifende Projekte und interdisziplinäre Ansätze auf dem Feld der künstlerischen Stadtraumforschung und kulturellen Stadtentwicklung,
→ veranschlagt mit 1.500 T€ p.a. in Kapitel 0810, Titel 68628, TA3
- BESD (Förderung von bezirklichen künstlerischen Projekten im Stadtraum im Rahmen der Initiative DR AUSSENSTADT), bezirkliche Mittel für kulturelle Veranstaltungen im Stadtraum, deren Vergabemodalitäten entsprechend einer Leitlinie der SenKultGZ den bezirklichen Ämtern für Kultur und Weiterbildung obliegen,
→ veranschlagt mit 500 T€ p.a. in Kapitel 0810, Titel 68569, TA 24

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 23 / Seite HH-Plan:

Frage:

Die geplante Zusammenlegung der eigenständigen Genres Alte Musik, Neue Musik und Jazz im Haushaltsplan darf nicht dazu führen, dass Budgets, die den Genres bisher getrennt zugestanden haben, zusammengeführt werden. Wir bitten um Erläuterung, welche Summen für welche Bereiche vorgesehen sind.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Mittel für den Bereich Musik für die Jahre 2024/2025 werden im Rahmen der genre-spezifischen Förderprogramme vergeben und sind teilweise bereits in Aussicht gestellt.

Im Bereich Ernste Musik (Alte Musik und Neue Musik) wird in 2024/2025 der Ansatz aus 2023 in Höhe von 1.680.300 € fortgeschrieben.

Für die Förderprogramme Basisförderung Jazz und Projektförderung Jazz stehen in 2024/2025 Mittel in Höhe von 730.000 € zur Verfügung. Weitere 15.000 € dienen der Förderung des Tonstudio Marzahn.

Die Mittel für die Förderung im Bereich Jazz wurden Großteils für 2024/2025 bereits in Aussicht gestellt. Das einzige noch nicht ausgeschriebene Förderprogramm ist die „Projektförderung Jazz“.

SenKultGZ strebt an, die Kürzung in Höhe von 200.000 € aus nicht gebundenen Mitteln in diesem Titel sowie aus der Haushaltswirtschaft zu kompensieren. Es bleibt dennoch ein voraussichtlicher Fehlbedarf in Höhe von ca. 100.000 € in 2024 bestehen, um das vorherige Förderniveau im Förderprogramm aufrechtzuerhalten. Im Jahr 2025 besteht noch ein bislang nicht gedeckter Fehlbedarf in Höhe von ca. 50.000 €.

Zur Stärkung des Jazzschwerpunktes in der Alten Münze werden ab 2024 aufgrund eines Mehrbedarfes Mittel in Höhe von 300.000 € angesetzt. Seit 2022 fördert die SenKultGZ das Projektbüro „House of Jazz - Zentrum für Jazz und Improvisierte Musik“ mit Projektmitteln für die Sichtbarmachung/Baustellenbespielung/Aufbauarbeit des Standortes in der Alten Münze. Dafür wurden 2022 Mittel in Höhe von 143.000 € und in 2023 Mittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 24 / Seite HH-Plan:

Frage:

Im Haushaltsentwurf des Senats zum Epl. 08 wurden diverse Ansätze abgesenkt oder gar in Gänze gestrichen. Diese Kürzungen werden in der jeweiligen Titelerläuterung zumeist (konkret in 23 Fällen) mit der „Möglichkeit neuer Schwerpunktsetzungen“ (alternativ: „Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen“[sic]) begründet. Um welche neuen kulturpolitischen Schwerpunktsetzungen handelt es sich dabei im Einzelfall?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68320	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	6.160.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	6.214.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	6.726.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	6.846.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	6.184.247,30 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	13.577.500,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68322 / MG 02	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	14.228.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	14.354.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	17.065.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	17.265.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	14.404.086,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	10.822.723,96 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68342 / MG 02	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	4.636.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	4.664.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	5.446.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	5.579.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.579.450,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	3.277.615,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68551 / MG 03	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	8.707.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	9.077.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	9.684.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	9.929.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	8.707.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	6.430.017,84 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68569	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	39.419.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	33.471.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	30.190.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	28.515.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	24.588.002,35 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	11.115.987,20 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68588 / MG 03	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	26.644.800 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	27.876.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	29.249.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	31.126.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	26.715.800,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	5.400.000,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68610	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	13.000.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	13.346.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	14.881.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	16.365.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	12.665.739,95 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	8.673.845,66 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68615	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	18.928.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	20.812.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	22.400.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	24.579.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	18.697.717,91 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	13.644.183,88 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68618 / MG 04	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	3.211.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	3.211.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	3.028.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	3.035.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	3.216.697,50 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	2.709.933,32 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89110	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	4.612.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	4.612.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	14.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	21.350.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.612.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	173.906,71 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89122	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	9.500.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	8.800.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	4.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	7.850.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	9.670.756,59 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	185.000,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0820 / Titel 68444	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	2.174.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	3.394.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	3.708.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	3.990.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	1.874.568,13 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	1.556.559,37 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0850 / Titel 68569	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	€
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	4.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	4.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	1.054.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Neben der Fortsetzung von bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode begonnenen Entwicklungsmaßnahmen wurden folgende neue politische Schwerpunkte berücksichtigt:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Teilansatz 2024 in T€	Teilansatz 2025 in T€	Summe in T€	Kapitel/Titel	einmalig/ Ende der Finanzplanung
1	Ausbau der internationalen Kooperationen mit einem Schwerpunkt bei Künstlerinnen und Künstlern aus Afrika	500	500	1.000	0810/68320	bis 2027
2	Konzeptförderung	2.107	2.107	4.214	0810/68322	bis 2027
3	Erhöhter Förderbedarf für die Unterhaltungsbühnen (Chamäleon, Tipi, Bar jeder Vernunft, Wintergarten)	500	500	1.000	0810/68342	bis 2027
4	Einrichtung einer Kompetenzstelle zum Umgang mit Nachlässen von Kunstschaffenden/Künstlernachlässen	200	200	400	0810/68551	bis 2027
5	Einführung des Festivalformats „Classical next“	1.000	0	1.000	0810/68569	einmalig
6	Einführung der Förderung von „listen to Berlin award“	500	500	1.000	0810/68569	bis 2027
7	Kofinanzierungsanteil zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Creative Impact Research Center Europe (CIRCE)	500	500	1.000	0810/68569	bis 2025
8	Erhöhung der Honorare und Gagen für Kinder- und Jugendtheater	800	800	1.600	0810/68569	bis 2027
9	Einführung „Fonds Digitaler Wandel“	2.000	2.000	4.000	0810/68569	bis 2027
10	Durchführung eines stadtweiten Kultursommers in Kooperation mit den Bezirken	3.000	3.000	6.000	0810/68569	bis 2025
11	Für die Weiterentwicklung Stadtmuseum zu einem zeitgemäßen Ort für Stadtgeschichte und stadtgesellschaftliche Themen (Museumsdorf Düppel, Migrationsgeschichte)	150	150	300	0810/68588	bis 2027

Lfd. Nr.	Maßnahme	Teilansatz 2024 in T€	Teilansatz 2025 in T€	Summe in T€	Kapitel/Titel	einmalig/ Ende der Finanzplanung
12	Verstärkung von Fortbildungs- und Qualifizierungsprogrammen für die Freie Szene	250	250	500	0810/68610	bis 2027
13	Finanzierung der Honoraruntergrenzen	933	2.000	2.933	0810/68610	bis 2027
14	Anmietung der Uferhallen	950	1.000	1.950	0810/68615	bis 2027
15	Coaching und Mentoringprogramme des Musicboards	300	300	600	0810/68618	bis 2027
16	Uferhallen/ Arbeitsraumprogramm	0	500	500	0810/89110	bis 2027
17	Maßnahme Museumsdorf Düppel	0	2.350	2.350	0810/89122	einmalig
18	Unterstützung Berliner Moscheenvereine durch Ehrenamtskoordination	1.000	1.000	2.000	0820/68444	bis 2027
19	Förderung von Projekten zur Förderung des interreligiösen und interkulturellen Austauschs	70	70	140	0820/68444	bis 2027
20	Stärkere Förderung der Ausbildung von Imamen in Berlin in Kooperation mit den Verbänden	200	200	400	0820/68444	bis 2027
21	Förderung von Freiwilligenagenturen	0	450	450	0850/68569	bis 2027
22	Prüfung des Hauses des Engagements (Konzeptmittel)	0	350	350	0850/68569	bis 2027
23	Ehrenamtsfonds (Material, Kosten für Veranstaltungsräume)	0	200	200	0850/68569	bis 2027
24	Virtueller Raumplaner	0	50	50	0850/68569	bis 2027

Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 25 / Seite HH-Plan:
Frage: Welche Finanzierungsmöglichkeiten und -vehikel sind seitens des Senats für den geplanten Erwerb und die Nachnutzung vom Quartier 207 in der Friedrichstraße als neuem Standort der Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) angedacht? Welche Alternativen zu einer Haushaltsfinanzierung sind denkbar, etwa in Gestalt (kreditfinanzierter) Extrahaushalte oder Sondervermögen? Welche haushaltsrechtlichen Voraussetzungen muss das Abgeordnetenhaus für die Haushaltsjahre 2024/25 schaffen, damit die Idee einer ZLB in der Friedrichstraße realisiert werden kann?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Baumaßnahme „Neubau ZLB - Umsetzung des Masterplans“ am Standort Amerika-Gedenkbibliothek am Blücherplatz ist nicht im Haushaltsplan 2024/2025 eingestellt, da sie derzeit nicht veranschlagungsreif ist. Es liegen keine geprüften Bauplanungsunterlagen (BPU) vor. Gemäß dem aktuellen Stand des Investitionsprogramms für die Jahre 2023-2027 ist die Baumaßnahme dem Grunde nach und ohne Mittelanträge für diese Planjahre im Kapitel 1250, Maßnahmengruppe 08, Titel 70103 mit Gesamtkosten in Höhe von 493 Mio.€ enthalten.

Die auf den Standort Amerika-Gedenkbibliothek am Blücherplatz bezogenen Planungen führten im September 2021 zur Vorlage eines baufachlich geprüften Bedarfsprogramms mit einer Kostenvermutung in Höhe von 493 Mio. € (Indexstand 2. Quartal 2021). Bei Fortschreibung dieses Kostenstands (Indexierung auf Basis statistischer Werte) würden sich aufgrund der erheblichen marktbedingten Baupreissteigerungen der vergangenen Jahre derzeit Gesamtkosten in Höhe von rund 640 Mio.€ (Indexstand 2. Quartal 2023) ergeben.

Die Eigentümerin des „Quartier 207“ (Q207), das Immobilienunternehmen Tishman Speyer, ist mit dem Angebot an das Land Berlin und die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) herantreten, die dortigen Flächen nach dem bis Ende 2024 vorgesehenen vollständigen Auszug der derzeitigen Mieterin, Galeries Lafayette, zur Verfügung zu stellen. Nachdem die grundsätzliche Eignung auf Basis des Anforderungsprofils der ZLB - insbesondere Lage, Erreichbarkeit mit dem Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Flächenverfügbarkeit, Funktionalität, vertikale Erschließung, Traglasten etc. - nach Vorlage erster Einpassplanungen aus

bibliotheksfachlicher Sicht durch die ZLB bestätigt wurde, legte Tishman Speyer der SenKultGZ im April 2023 ein erstes indikatives Kaufpreisangebot vor, das sich auf Gesamtkosten (Grundstückswert; Gebäudewert; Finanzierung; Modernisierung und Herrichtung) in Höhe von 589 Mio. € beläuft. Die Kaufpreisermittlung des Angebots beruht demnach auf der Annahme eines Verkaufs zum 4. Quartal 2024.

Das erste indikative Kaufpreisangebot für das Quartier 207 inklusive des für die Bibliotheksnutzung erforderlichen Umbaus deutet darauf hin, dass die Kosten einer Zusammenführung der ZLB am Standort Q207 im Vergleich wirtschaftlicher wäre als die auf den aktuellen Kostenstand indexierte Neubaumaßnahme am Standort Blücherplatz mit Gesamtkosten in Höhe von rund 640 Mio.€ (Kostenstand 2. Quartal 2023).

Das erste indikative Kaufpreisangebot wurde der u.a. für immobilienwirtschaftliche Verfahren im Land Berlin zuständigen Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) im Mai 2023 mit der Bitte um eine erste Einschätzung zur Plausibilität übergeben. Mit Stellungnahme zur Prüfung vom Juni 2023 erläutert die BIM abschließend:

„Im Ergebnis der ersten Einschätzungen über das Verkaufsangebot des Q 207 einschließlich Herrichtung für die ZLB kann, trotz der wesentlichen noch zu klärenden Punkte hinsichtlich Verkaufspreis, Kosten für die Herrichtung und der vergaberechtlichen Thematik, eine realistische Chance angenommen werden, für das Land Berlin in einem überschaubaren Zeitraum den lange geplanten neuen Standort einer zusammengefassten ZLB in einem angemessenen Gebäude zu realisieren, sofern dies politische gewünscht ist und die Finanzierung sichergestellt werden kann.“

Die Stellungnahme der BIM skizziert zudem die nächsten Schritte, die zur Erzielung vertiefter, verhandlungsfähiger Grundlagen für einen Kaufvertragsentwurf erforderlich sind:

- Durchführung einer systematischen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Due Diligence auf Grundlage von Tishman Speyer freizugebener Unterlagen.
- Beauftragung eines Verkehrswertgutachtens.
- Durchführung einer vertieften Einpassungsplanung, aufgrund derer eine belastbare Schätzung der Umbaukosten erfolgen und Risiken so weit wie möglich ausgeschlossen werden können. Ergebnis: Detaillierte Bau- und Ausstattungsbeschreibung.
- Vergaberechtliche Bewertung.
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Variantenvergleich.

Die BIM erhielt Anfang September 2023 die Freigabe der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin), auf Grundlage der Stellungnahme vom 02. Juni 2023 eine vertiefende Prüfung des Kaufpreisangebots durchzuführen und dahingehend Gespräche mit dem Eigentümer aufzunehmen.

Im ersten Schritt wird die BIM im September 2023 einen Zeit-Maßnahmen-Plan entwickeln und qualitativ die Wirtschaftlichkeit untersuchen. Darüber hinaus wird die BIM die zeitaufwändigere Due-Diligence-Prüfung und das Verkehrswertgutachten veranlassen sowie eine weitere Plausibilisierung der Kosten vornehmen. Ziel ist es, bis November 2023 einen Sachstand herzustellen, der die weitere Befassung im Senat und Abgeordnetenhaus ermöglicht.

Auf Grundlage des im November 2023 vorzulegenden Sachstands wären in Abstimmung mit der SenFin die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Finanzierung eines Ankaufs bzw. Mietkaufs zu schaffen, die wiederum Bedingung sind für die Verhandlung einer vertraglichen Regelung sind. Für den in der Beratung befindlichen Doppelhaushalt wäre insbesondere eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung vorzusehen, die zum Abschluss entsprechender Vereinbarungen legitimiert. Für die Variante Mietkauf umfasst dies folgende Voraussetzungen:

- Einrichtung eines konsumtiven Titels für den Zinsanteil (5er Titel)
- Einrichtung eines investiven Titels für die Tilgung (8er Titel)
- Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen in beiden Titeln als Voraussetzung für den Abschluss mehrjähriger Verträge.

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten in Form kreditfinanzierter Extrahaushalte oder Sondervermögen wurden bis dato nicht entwickelt.

Die Gespräche zwischen der BIM und der Eigentümerin des Q207 laufen derzeit. Kostenmäßige Zwischenstände werden aus Gründen der Vertraulichkeit nicht berichtet.

Bisher sind bei der SenKultGZ keine Kosten im Zuge der Überlegungen für die Zusammenführung der ZLB im Q207 angefallen. Es ist aber mit Kosten aufgrund der o.g. Prüfungen der BIM zu rechnen.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0800, 0810 0820, 0850	Titel: übergreifend Titel: 97203
Pauschale Minderausgabe / übergreifend: Tarifpauschale	

Berichtsauftrag Nr.: 26 / Seite HH-Plan: 20

Frage:

Im Haushaltsplanentwurf ist an vielen Stellen eine Tarifpauschale in Verbindung mit der zentralen Haushaltsvorsorge im Epl. 29 berücksichtigt, bei diversen anderen Ansätzen wiederum nicht. Eine - wie auch immer geartete - Systematik ist bei der (Nicht-)Berücksichtigung der Tarifentwicklung nicht zu erkennen. Welche formalen oder kulturpolitischen Kriterien liegen der Entscheidung des Senats für oder gegen einen Tarifausgleich im Epl. 08 zugrunde? Welche Voraussetzungen bestehen für einen Tarifausgleich aus der zentralen Haushaltsvorsorge?

Bitte um Erläuterung zur pauschalen Minderausgabe. Woraus ergibt sich die Höhe des Ansatzes? Was sprach für die Ausstattung des Titels? Welche Maßnahmen sollen finanziert werden?

Wie erfolgt die Auflösung PMiA durch den Senat im Haushaltsvollzug in 2024?

Im EP08 finden sich pauschale Tarifvorsorgen mit dem Hinweis, dass nach Vorlage der tatsächlichen Tarifabschlüsse für diese eine zentrale Vorsorge im EP29 getroffen wurde. Wie erfolgt der Mittelabfluss aus dem EP 29? Aufgrund der Inflationskosten wird es erwartbar zu deutlich erhöhten Tarifabschlüssen kommen, ist die zentrale Vorsorge in einem Umfang getroffen worden, die es ermöglicht dies auszugleichen?

Ansätze:	Kapitel 0800 / Titel 97203	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	-250.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	-750.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	-8.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	€
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	0,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Mit der Ermächtigung zur Haushaltsführung wird regelmäßig die Gegenfinanzierung der Pauschalen Minderausgabe (PMA) gefordert. Aus den zu Beginn des Jahres noch verfügbaren

Mitteln werden die entsprechenden Buchungsstellen benannt, die zur Gegenfinanzierung herangezogen werden sollen. Vorrangig wird auf Titel abgezielt, die mit hohen Ansätzen veranschlagt sind und daher durch die Bewirtschaftung ggf. im Haushaltsjahr Minderausgaben erwarten lassen. Entspricht die Haushaltsprognose nicht der Haushaltswirtschaft, kann die Gegenfinanzierung während des Haushaltsjahres ggf. mehrfach verändert werden. Die Steuerung über vorhandene Minderausgaben erfolgt regelmäßig über zentral versandte Haushaltsüberwachungslisten. Ab dem letzten Quartal des Haushaltsjahres werden jeweils gezielt Abfragen zur Haushaltswirtschaft durchgeführt, um zum Jahresabschluss Mehr- und Minderausgaben titelscharf beziffern zu können. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Titel endgültig zur Gegenfinanzierung der PMA festgelegt.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen mussten Instrumente zur Gegenfinanzierung gefunden werden, um in dem engen Rahmen des Haushalts Aufgaben der SenKultGZ ausgabeseitig veranschlagen zu können. Um einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können, musste deshalb für das Haushaltsjahr 2024 einmalig eine Pauschale Minderausgabe i.H.v. 8 Mio. € veranschlagt werden. Die PMA muss im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2024 erbracht werden.

Einzelne Maßnahmen werden aus dem Ansatz nicht finanziert. Die Veranschlagung dient ausschließlich dazu, einen ausgeglichenen Haushalt für den Einzelplan 08 (Ep 08) aufzustellen.

Für das Land Berlin ist der Tarifvertrag der Länder (TV-L) maßgeblich. Dessen Laufzeit endet am 30.09.2023. Für die Haushaltsjahre 2024/2025 liegt kein gültiger Tarifabschluss vor. Daher sind im EP 08 im aktuellen Haushaltsplanentwurf grundsätzlich Tarifierhöhungen für die institutionell geförderten Zuschuss- und Zuwendungsempfangenden nur pauschal in Höhe von 2,8 % p.a. berücksichtigt worden (Anstieg ggü. 2023 -> 2024 = 13,1 Mio. €; 2025 = 25,9 Mio. €).

Für die in der Höhe zu erwartenden unbekanntem Mehrkosten aus dem ausstehenden Tarifvertragsabschluss (TV-L) wurde eine zentrale Vorsorge veranschlagt, auf deren Höhe SenKultGZ keinen Einfluss hat. Es bleibt zu hoffen, dass die Vorsorge ausreichend ist, um den Tarifabschluss auskömmlich zu finanzieren.

In den Erläuterungen zu den Haushaltstiteln wurde dies bei den betroffenen Kultureinrichtungen entsprechend erwähnt. Ein abgestimmtes Verfahren, wie nach Vorlage des Tarifabschlusses die Mittel aus der zentralen Vorsorge (EP 29) in den EP 08 gelangen, gibt es noch nicht. SenKultGZ geht von der Fortschreibung des seit Jahren bewährten Verfahrens aus, wonach der von SenKultGZ ermittelte Mehrbedarf mittels eines Antrages bei der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) aus dem EP 29 in den EP 08 umgesetzt wird.

Antwort zu Frage 52.a) und b):

Mit der Ermächtigung zur Haushaltsführung fordert die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) regelmäßig die Gegenfinanzierung der Pauschalen Minderausgabe (PMA). Aus den zu Beginn des Jahres noch verfügbaren Mitteln werden in Abstimmung mit dem Beauftragten für den Haushalt (BfdH) die entsprechenden Buchungsstellen benannt, die zur Gegenfinanzierung herangezogen werden sollen. Vorrangig wird auf Titel abgezielt, die mit hohen Ansätzen veranschlagt sind und daher durch die Bewirtschaftung ggf. im Haushaltsjahr Minderausgaben erwarten lassen. Entspricht die Haushaltsprognose nicht der Haushaltswirtschaft kann die Gegenfinanzierung während des Haushaltsjahres ggf. mehrfach verändert werden. Die Steuerung über vorhandene Minderausgaben erfolgt regelmäßig über die durch die SenFin zugesandten Haushaltsüberwachungslisten. Ab dem letzten Quartal des Haushaltsjahres werden gezielt Abfragen zur Haushaltswirtschaft bei den Fachreferaten durchgeführt, um zum Jahresabschluss Mehr- und Minderausgaben titelscharf beziffern zu können. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Titel endgültig zur Gegenfinanzierung der PMA festgelegt.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen mussten Instrumente zur Gegenfinanzierung gefunden werden, um alle Aufgaben der SenKultGZ ausgabeseitig veranschlagen zu können. Um einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können, musste deshalb für das Haushaltsjahr 2024 einmalig eine Pauschale Minderausgabe i.H.v. 8 Mio. € veranschlagt werden. Die PMA muss im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2024 erbracht werden.

Einzelne Maßnahmen werden aus dem Ansatz nicht finanziert. Die Veranschlagung dient ausschließlich dazu, den Haushalt für den Einzelplan 08 ausgeglichen aufzustellen.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 27 / Seite HH-Plan:
Frage: Laut Drucksache 19/16026 sind Honoraruntergrenzen für die verschiedenen künstlerischen Sparten im Haushaltsplanentwurf „überwiegend, aufgrund der angespannten finanziellen Haushaltssituation jedoch nicht vollständig berücksichtigt“ (vgl. Frage und Antwort Nr. 6). Bitte um Darstellung in welchen Förderprogrammen bzw. Ansätzen keine (vollständige) Berücksichtigung von Mindestgagen erfolgt ist und um welche Fehlbeträge es sich dabei handelt.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Empfehlungen für Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare für die Bereiche der Darstellenden Künste und Tanz sowie Bildende Kunst wurden in den Jahren 2022 bzw. 2023 angehoben. Im Bereich Musik wurden noch keine einheitlichen Honoraruntergrenzen veröffentlicht, aber die Bedarfe liegen vor. Eine vollständige Berücksichtigung von angehobenen Honoraruntergrenzen in allen Bereichen bei gleichbleibenden Förderquoten, würde bedeuten, dass die Mittel für alle Förderprogramme aufgestockt werden müssten.

Die SenKultGZ schätzt den Bedarf für die Berücksichtigung von angehobenen Honoraruntergrenzen im Rahmen der Förderprogramme für Projektförderung in Höhe von insgesamt über 3 Mio. € jährlich.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation hat die SenKultGZ Mittel in Höhe von rund 1 Mio. € in 2024 und 2 Mio. € in 2025 für die Berücksichtigung von Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonoraren im Rahmen der Förderprogramme etatisiert.

Mindestgagen finden in der Drucksache 19/16026 keine Erwähnung. Zu den Mindestgagen im Rahmen des Entwurfs des Haushaltsplans 2024/2025 wird separat berichtet.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 28 / Seite HH-Plan:

Frage:

Bitte um eine integrierte Darstellung und Übersicht von allen Maßnahmen bzw. Finanzierungsvorgängen im Zusammenhang mit dem Innovationsförderfonds (IFF). Ferner Bitte um Darstellung aller sonstigen kulturfachlichen Maßnahmen, deren Finanzierung aus dem IFF in 2024 ff. geplant ist bzw. für die es eine entsprechende Belegung im IFF gibt.

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	39.419.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	33.471.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	30.190.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	28.515.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	24.588.002,35 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	11.115.987,20 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68621 Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	16.089.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	8.720.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	8.498.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	9.115.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	5.709.218,66 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	6.557.951,91 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68628 Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	11.441.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	11.441.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	11.741.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	12.941.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	12.066.624,15 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	8.407.214,43 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89110 Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	4.612.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	4.612.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	14.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	21.350.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.612.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	173.906,71 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89312 Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	650.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	400.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	1.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	750.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	0,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89444 Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	1.004.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	6.708.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	13.024.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	11.061.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	1.004.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89451 / MG 03 - Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg für Investitionen	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	7.183.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	7.183.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	7.183.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	7.183.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	7.182.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	6.634.640,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0820 / 89421 Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	400.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	400.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	2.316.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	2.250.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	400.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Der Senat hat mit dem 2. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2020 und dem Nachtrag für das Haushaltsjahr 2021 mit der Einrichtung eines Innovationsförderfonds (IFF) eine Vorsorge in Höhe von 450 Mio. € geschaffen. Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 wurde der IFF noch einmal um 198 Mio. € verstärkt.

Der SenKultGZ (damals Senatsverwaltung für Kultur und Europa - SenKultEuropa) wurden in zwei Tranchen 81,4 Mio. € und 50 Mio. € sowie die Sonderfinanzierung des Bauvorhabens Fraenkelufer mit 14 Mio. € aus dem gesamten Fonds zugesprochen. Die Laufzeit des IFF ist nicht explizit festgelegt und daher soll sich die Laufzeit an dem Investitionsplanungszeitraum orientieren.

Die für SenKultGZ vorgesehenen Mittel sind in 2022/2023 zentral im Einzelplan 29 der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) veranschlagt. Die Mittel können nach Freigabe durch die SenFin verwendet werden. Bis zur Freigabe der Mittel durch die SenFin sind die Haushaltsmittel gesperrt. Erstmalig mit der Haushaltsplanaufstellung 2024/2025 sollten konkret beziffer-

bare Maßnahmen, die aus dem IFF finanziert werden sollen, dezentral im Einzelplan 08 veranschlagt werden. Das konnte für ein Volumen i.H.v. 100,83 Mio. € für die Planjahre 2024 und 2025 umgesetzt werden (siehe nachfolgende Übersicht).

Übersicht (Veranschlagen nach Kapiteln/Titeln):

Titelbezeichnung	Kapitel	Titel	Haushaltsjahr 2024 in T€	Haushaltsjahr 2025 in T€
Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0810	68569	15.160	10.170
Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	0810	68621	1.485	1.560
Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte	0810	68628	1.500	0
Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	0810	89110	10.500	16.850
Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen	0810	89312	400	400
Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen	0810	89444	12.951	10.988
Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für Investitionen	0810	89451	7.183	7.183
Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	0820	89421	2.250	2.250
Gesamt			51.429	49.401

Grundsätzlich werden alle derzeit sich in der Förderung befindlichen Maßnahmenpakete (gemäß Rote Nr. 3552 vom 28. April 2021 und gemäß Rote Nr. 3682 vom 23. Juli 2021) sinngemäß fortgesetzt, jedoch im Einzelfall in der Höhe angepasst.

Von der mit der Roten Nr. 0952 vom 17.04.2023 beantragten Erweiterung der Zweckbindung für die Maßnahme Optimierung/Erstausstattung mit RLT-Anlagen (Lüftungsanlagen), um die Möglichkeit die Mittel auch für Energiespar- und Klimaresilienzmaßnahmen und zur Kofinanzierung von Mitteln des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung (BENE II) in Kulturliebesgemeinschaften einzusetzen, wurde u.a. vor dem Hintergrund der geplanten Einrichtung des Sondervermögen Klimaschutz Abstand genommen.

Maßnahme	in T €
1. Optimierung/Erstausstattung mit RLT-Anlagen (Lüftungsanlagen)	5.000

Maßnahme	in T €
2. Refinanzierung von Eigenanteilen zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen	40.655
3. Stärkung der Digitalen Infrastruktur und den Digitalen Wandel in den Berliner Kultureinrichtungen und Bibliotheken	27.882
4. Kofinanzierung von EU-Strukturförderprogrammen	3.950
5. Ergänzungsprogramm zur Herrichtung von Kulturimmobilien	34.750
6. Sonstige Maßnahmen	13.440
7. Bauvorhaben Fraenkelufer	14.000

Zu den Sonstigen Maßnahmen im Einzelplan 08 zählen:

1. Bauvorhaben Drei-Religionen-Kita-Haus (2024 und 2025)
2. Modellfläche Clubkommission (2024 und 2025)
3. Gipfel gegen Jugendgewalt (2024)
4. Projektfonds Urbane Praxis (2024)
5. Listen to Berlin-Award (2024 und 2025)
6. Classical Next (2024)

Die Mittel aus dem Innovationsförderfonds sind zeitlich und betraglich begrenzt und stehen daher nur einmalig zur Verfügung. Es ist das Ziel der SenKultGZ alle genannten Maßnahmen in dem Bewilligungszeitraum umzusetzen und ggf. wichtige Vorhaben auch in den Haushalt zu überführen, wie bereits bei den Maßnahmen Jugendgewaltgipfel und Projektfonds Urbane Praxis ab 2025 geschehen.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 29 / Seite HH-Plan: 9 ff.

Frage:

Welche Schlüsse zieht der Senat aus den aktuellen Gender Mainstreaming-Zahlen, etwa was die Neuausrichtung von Förderrichtlinien oder Vergabeverfahren betrifft?

In welchen Sparten oder Genres besteht gleichstellungspolitisch besonderer Handlungsbedarf, sei es bezüglich der Repräsentanz und Entlohnung von Künstlerinnen, sei es im Hinblick auf den Anteil der Besucherinnen?

Welche weiteren Schritte unternimmt der Senat, um dem Gender Pay Gap und Gender Show Gap im Kulturbetrieb zu begegnen, einschließlich der Verbreiterung der Datenbasis und Ausweitung der Instrumenten i.S. einer geschlechtergerechte Haushaltssteuerung?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Welche Schlüsse zieht der Senat aus den aktuellen Gender Mainstreaming-Zahlen, etwa was die Neuausrichtung von Förderrichtlinien oder Vergabeverfahren betrifft?

Antwort:

Eine Neuausrichtung von Förderrichtlinien aufgrund der aktuellen Gender Mainstreaming-Zahlen ist nicht in Planung. In der Förderung von Projekten sowie Institutionen durch die SenKultGZ gehört der Aspekt Gleichstellung neben künstlerischer Qualität längst zu einer verbindlichen Vorgabe.

Der Senat leistet auch über das zuletzt in 2022 geänderte Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) einen Beitrag zur Verwirklichung gleichstellungspolitischer Ziele. Die Regelungen zur Frauenförderung im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe sind weiterhin in § 13 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) sowie in der Frauenförderverordnung (FFV) verankert. Die Vertragsbedingungen geben den Auftragnehmenden ab einem bestimmten Auftragswert die Verpflichtung vor, Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im eigenen Unternehmen durchzuführen sowie das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten. Erkenntnisse über mögliche Änderungen dieser Vergabebestimmungen durch die jeweils federführenden Senatsverwaltungen liegen der SenKultGZ nicht vor.

Frage:

In welchen Sparten oder Genres besteht gleichstellungspolitisch besonderer Handlungsbedarf, sei es bezüglich der Repräsentanz und Entlohnung von Künstlerinnen, sei es im Hinblick auf den Anteil der Besucherinnen?

Antwort:

Ein sparten- oder genrespezifischer Handlungsbedarf bezüglich der Repräsentanz und Entlohnung von Künstlerinnen gegenüber Künstlern lässt sich nicht feststellen.

Die Künstlersozialkasse (KSK) erhebt regelmäßig Daten über die Einkommensverhältnisse der versicherten Künstlerinnen und Künstler (spartenübergreifend). Dies betrifft diejenigen Personen, die aus selbstständiger künstlerischer Tätigkeit ein jährliches Arbeitseinkommen erzielen, das 3.900 Euro übersteigt (§ 3 Abs. 1 Künstlersozialversicherungsgesetz). Das ermittelte durchschnittliche Jahresarbeitseinkommen (Betriebseinnahmen abzüglich Betriebsausgaben / vor Steuern) wird auf Basis der Einkommensschätzungen der Versicherten ermittelt. Der Vergleich zwischen Künstlerinnen und Künstlern in beiden Teilen Berlins zeigt in Berlin-Ost eine Abweichung vom durchschnittlichen Jahreseinkommen von zuletzt 85 % bei den Künstlerinnen. Bei den Künstlern beträgt 2022 die Abweichung vom Durchschnitt 113 %. Damit hat sich diese Abweichung in Berlin-Ost gegenüber 2019 leicht verringert. In Berlin-West liegt die Abweichung bei der relativen Einkommenssituation unverändert bei 87 % bei Künstlerinnen bzw. 113 % bei Künstlern in den Erfassungen seit 2013. Das seit 2009 kontinuierlich wachsende Durchschnittseinkommen trägt also nicht zum Abbau des Gender Pay Gaps im Kunstbereich bei. Auffällig ist, dass sich die starken Einschränkungen der Pandemie 2020-2022 weder in den Versichertenzahlen noch beim Durchschnittseinkommen widerspiegeln. Der Frauenanteil in Leitungspositionen von Kultureinrichtungen aller Sparten unterliegt größeren Schwankungen; dies allerdings innerhalb eines positiven Gesamttrends.

Für die Beantwortung der Frage nach dem Anteil der Besucherinnen nach Geschlecht werden zusammengefasste Befragungsdaten aus dem Besuchsforschungssystem Kultur-Monitoring (KulMon) aus dem Jahr 2022 herangezogen. Teil dieses Datensatzes sind Befragungsdaten zu allen 17 Bühnen (20.162 Fälle) und 20 Museen/Gedenkstätten (19.384 Fälle) in Berlin, die in diesem Jahr an den KulMon-Befragungen teilgenommen haben. In die KulMon-Auswertung eingeflossen sind Befragte wohnhaft innerhalb und außerhalb Berlins:

- Im Durchschnitt setzt sich das Publikum im Bereich Bühnen demnach zu 38 % aus Personen zusammen, die als Geschlecht männlich angeben; 60 % haben sich der Kategorie weiblich zugeordnet. Weitere durchschnittlich 1,5 % der Befragten haben sich beiden Kategorien explizit nicht zugeordnet; während 1 % der Befragten eine Antwort auf die Frage verweigert haben.
- Im Durchschnitt setzt sich das Publikum im Bereich Museen/Gedenkstätten demnach zu 42 % aus Personen zusammen, die als Geschlecht männlich angeben; 55 % haben sich der Kategorie „weiblich“ zugeordnet. Weitere durchschnittlich 1,3 % der Befragten haben sich beiden Kategorien explizit nicht zugeordnet, während hier 1 % der Befragten eine Antwort auf die Frage verweigert haben.

Sowohl bei den Bühnen und Museen/Gedenkstätten ist das Publikum somit nach eigenen Angaben der Befragten zusammengefasst über die Hälfte weiblichen Geschlechts (55-60 %). Gemessen an der Bevölkerungszusammensetzung des Landes Berlins sind Frauen demnach derzeit im Publikum überrepräsentiert. Denn am 31.12.2022 lebten laut Statistischem Amt Berlin-Brandenburg 3.755.251 Menschen in Berlin; davon waren 49,1 % männlichen und 50,9 % weiblichen Geschlechts (Angaben zu Anteilen Personen der Kategorie divers liegen über das Statistische Amt nicht vor).

Frage:

Welche weiteren Schritte unternimmt der Senat, um dem Gender Pay Gap und Gender Show Gap im Kulturbetrieb zu begegnen, einschließlich der Verbreiterung der Datenbasis und Ausweitung der Instrumente i.S. einer geschlechtergerechten Haushaltssteuerung?

Antwort:

Die SenKultGZ erstattet dem Abgeordnetenhaus turnusmäßig Bericht zu frauenfördernden Maßnahmen, etwa zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) oder zur Frauenförderung in Künstlerischen Berufen. Darüber hinaus ist die Überprüfung, inwieweit die Vorgaben des LGG in den betroffenen Kultureinrichtungen erfüllt werden, eine Daueraufgabe der SenKultGZ, insbesondere auch in ihrer Funktion als aufsichtführende Behörde. Die Einhaltung der LGG-Normen wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung geprüft; zudem der Stand der Frauenförderung auch Thema der Quartalsgespräche mit den betroffenen Einrichtungen. Insbesondere an die Verpflichtung zur Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung von Frauenförderplänen wird die SenKultGZ die ihr unterstehenden Einrichtungen erinnern und auch weiterhin eine geschlechtergerechte Entsendungspolitik für Gremien fördern. Für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen (bspw. zur Überwindung des Gender Pay Gap) sind zudem Schritte für eine bessere Datenlage zur Einhaltung der Vorgaben des LGG den betroffenen Kultureinrichtungen angezeigt.

Fraktionen: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 30 / Seite HH-Plan: 27 ff.

Frage:

Wieviele unbefristete, freie, befristete, teil- und Vollzeit sowie auf Werkverträgen basierende Arbeitsverhältnisse sind in landeseigenen oder landesgeförderten Kulturbetrieben beschäftigt? Bitte für alle Betriebe und Förderungsnehmer individuell auflisten. Insbesondere für alle auf den Seiten 27 - 31 aufgeführten Häuser, Programme und Fördernehmer*innen, unter A.1., der Aufsicht der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung unterstehenden nachgeordnete Einrichtungen, Landesbetriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO), Stiftungen des öffentlichen Rechts, den in der Maßnahmengruppe 02 aufgeführten Einrichtungen aus den Bereichen Bühnen und Tanz, in der MG 03 aufgeführten Museen, Gedenkstätten und Einrichtungen der Erinnerungskultur, in der MG 04 aufgeführten Einrichtungen aus den Bereichen Musik (Chöre, Orchester und freie Musikszene), in der MG 05 geförderte Einrichtungen der Bildenden Kunst, in der MG 06 geförderte Einrichtungen der Literatur und Bibliotheken sowie den in der MG 32 geförderte Einrichtungen, welche mit verfahrensabhängiger IKT befasst sind und die weiteren spartenübergreifend geförderten Maßnahmen ohne Zuordnung zu einer Maßnahmengruppe.

Welche Befristungsregeln, ähnlich der 15, resp. 15 + 4 Jahresregelungen, gibt es?

Welche haushälterischen Vorkehrungen trifft der Senat, um zukünftig mehr sozialversicherungspflichtige und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in landeseigenen und landesgeförderten Kultureinrichtungen zu schaffen?

Welche Mittel stellt der Senat zur Zeit und zukünftig, für Transitionsprogramme für Künstler*innen zur Verfügung? Welche Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme bietet der Senat Künstler*innen, etwa Tänzer*innen an? Bitte nach einzelnen Häusern und Programmen auflisten.

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Eingliederung von für Dienstleister*innen oder Tochterunternehmen arbeitendes künstlerisches, technisches oder verwaltendes Personal zu erreichen - u.a. im Bereich der Museen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Anzahl der unbefristeten, befristeten und Drittmittelfinanzierten Arbeitsverhältnisse sowie die Anzahl der Auszubildenden sowie die Teilzeitbeschäftigungen in den institutionell landeseigenen oder landesgeförderten Kulturbetrieben können anhand der folgenden Tabellen nachvollzogen werden. Bei Werkverträgen handelt es sich nicht um Arbeitsverhältnisse. Weitere Daten liegen der SenKultGZ nicht vor.

Unbefristete, befristete und Drittmittelfinanzierte Arbeitsverhältnisse gemäß der Stellenpläne zu den Wirtschaftsplänen 2024/2025:

Titel	Einrichtungsname	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
		2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023
68216	ROC	370,00		368,50						
68219	HAU	67,50	67,50	67,50						
68225	FSP	299,55	299,55	296,55						
68239	Oper	1.985,40	1.985,44	1.966,40						
68242	DT	287,00	287,00	287,00						
68243	VB	238,50	237,50	237,00						
68246	MGT	196,75	196,76	196,75						
68248	TadP	93,00	93,00	91,00						
68258	KH	201,25	201,25	201,25						
68259	Phil	215,00	215,00	215,00						
68320	KPB	65,00	65,00	60,33						
68321	SB	226,50	226,50	226,50						
68322	ATZE	24,60	24,60	24,60						
68322	BHN	20,75	20,75	20,50						
68322	BHO	7,27	7,27	6,25						
68322	CM	12,00	12,00	9,60						
68322	DA	1,00	1,00	1,00						
68322	HHN	19,61	19,61	15,77						
68322	KT	2,50	2,50	2,35						
68322	NO	17,25	17,50	16,00						
68322	SoSä	23,82	23,82	24,98						

68322	TF	6,00	6,00	5,00						
68322	TIP	8,50	8,50	9,75						
68322	Strahl	20,05	21,80	20,80						
68322	Thikwa	10,47	10,47	8,58						
68322	TD	7,35	7,35	6,95						
68322	Vaganten	6,50	6,50	6,50						
68323	Grips	57,18	57,18	57,37						
68327	BE	201,00	201,00	201,00						
68328	SW	37,35	37,35	37,10						
68342	Komödie	32,45	33,45	33,35						
68342	RT	43,05	43,05	43,05						
68342	SPT	22,36	22,36	18,05						
68362	foula	15,28	15,28	15,50						
68569	babylon	11,00	11,00	11,00						
68575	Akamus	4,50	4,50	4,50						
68575	LMR	2,18	2,18	2,18						
68578	LesArt	5,70	5,70	5,00						
68578	LCB	8,09	8,09	8,09						
68578	LF Brecht- haus	6,50	6,50	5,75						
68578	LH	6,50	6,50	6,50						
68578	LitWerkstatt	8,54	8,54	7,25						
68621	Consense	13,00	13,00	13,00						
68621	RZ	17,75	17,75	17,75						
68621	UFA	15,50	15,50	15,50						

Titel	Einrichtungsname	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
		2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023
68208	Stiftung Topographie des Terrors	36,8	36,8	36,8	11,75	7,75	9	2,5	1	3
68502	Stiftung Deutsches Technikmuseum	164,54	164,54	163,16	17	17	19	2	2	15,5
68522	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	1809,1	k.A.	1809,1	*	k.A.	191	*	k.A.	168
68528	Stiftung Bröhan Museum	16	16	15,75	4	4	4	0	0	0
68530	Haus der Wannseekonferenz e.V.	24,5	24,5	24,5	4	3,5	2	3	1	3
68539	Bauhaus Berlin e.V.	28,39	31,39	24,39	20,76	17,76	21,99	0	0	0
68551	Stiftung Berlinische Galerie	62,05	62,05	59,3	18,87	18,87	14,52	1,51	1,51	0,51
68573	Aktives Museum e.V.	4	4	4	0,5		0,5			
68573	Atelierhaus Dahlem gGmbH	2	2	2	1,5	1,5	1,5	0	0	0,5
68573	Jugend im Museum e.V.	4,75	4,75	4,75	0,5	0	0,5	0,5	0,5	0,5

68573	Käthe Kollwitz Museum und grafische Sammlung Hans Pels-Leusden e.V.	8,05	8,05	6,8	1,75	1,25	1,5			
68573	Stiftung Georg Kolbe Museum	6,25	6,25	5,25	2	2	2	0	0	0,75
68573	Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e.V.	5,6	5,6	5,6	2,95	2,95	2	1,4	1,4	2,1
68573	Werkbundarchiv e.V.	7,57	7,57	6,82	2,86	3,36	3,86	0,75		0,75
68577	Künstlerhaus Bethanien GmbH	7	7	7	0,5	0,5	0,5			
68577	KUNSTWERKE BERLIN e.V.	18,55	18,55	16,55	3,6	3,6	4,8	11,75	10,75	9,5
68577	Neuer Berliner Kunstverein n.b.k.gGmbH	11,4	11,4	11,4	0,5		0,5	0,8	0,8	0,8
68577	Neue Gesellschaft für bildende	6,09	6,42	6,69	0,61		1,15			

	Kunst e.V.									
68587	Stiftung Schlösser und Gärten Ber- lin-Brand- enburg	538,73	k.A.	538,73	29	k.A.	29	36	k.A.	36
68588	Stiftung Stadtmu- seum Berlin	158,5	165,5	158,5	25,5	23	18	0	0	1
68619	Stiftung Domäne Berlin	29,04	29,04	28,165	2,1875	1,6875	3,0625	0	0	0
68622	Stiftung Gedenk- stätte Berlin- Hohen- schön- hausen	23	24	23	15	14	16	8,75	5,5	13,5
68624	Stiftung Berliner Mauer	37,25	40	35,5	7	9,5	5,75	0	0	0

Titel	Einrichtungsname	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
		2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023
68577	Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlin GmbH	24,61	24,61	24,9	0,97	0,97				
68575	Chorverbandes Berlin e.V	4,75	4,75	4,75	1,5	1,5	1			
68569	Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.	5	5	5	-	-	0,25	0,4	0,4	1,15
68621	Kulturinitiative Förderband gGmbH	28,14	28,14	29,54						
68603	Initiative Neue Musik Berlin e. V.	1	1	1	1,35	1,35	1,35	3,3	3,3	3,3
68618	Musicboard Berlin GmbH	7,65	7,65	5,5	1,87	1,37	3,77	6	6	6

Titel	Einrich- tungs- name	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigun- gen)			Stellen/ Beschäfti- gungspositionen (für drittmittelfinan- zierte Dienstkräfte)		
		2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023
68408	Berliner Blinden- hörbü- cherei gemein- nützige GmbH	2,8	2,8	2,8						
68568	Stiftung Zentral- und Lan- desbibli- othek Berlin	254,2	254,2	238,45	11	10	17,25	0	0	0
68615	Kultur- raum Berlin gGmbH	13,5	13,5	11,5	8	8	7,5			
68639	Stiftung für Kultu- relle Weiter- bildung und Kul- turbera- tung	49	49	47	3,85	3,85	4,25	7,5	7,5	4,75

Titel	Einrichtungsname	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
		2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023
68433	Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum	15,75	15,75	15	11,5	11	11,5	2,5	0	4,5

Auszubildende, Volontariate, Praktikantinnen und Praktikanten gemäß der Wirtschaftspläne 2024/2025:

	vorl. IST 2022 PK02-01 Beschäftigtenzahl in Ausbildung, Volontariat, Praktikum (ggf. nur nachrichtlich im Stellenplan)	Plan 2023 PK02-01 Beschäftigtenzahl in Ausbildung, Volontariat, Praktikum (ggf. nur nachrichtlich im Stellenplan)	WPL 2024 PK02-01 Beschäftigtenzahl in Ausbildung, Volontariat, Praktikum (ggf. nur nachrichtlich im Stellenplan)	WPL 2025 PK02-01 Beschäftigtenzahl in Ausbildung, Volontariat, Praktikum (ggf. nur nachrichtlich im Stellenplan)
Bühnen und Orchester				
Berliner Ensemble				
Deutsches Theater / Kammerspiele	10,00	16,00	14,00	14,00
Friedrichstadt-Palast	24,00	21,00	23,00	23,00
Grips Theater	8,00	9,00	7,00	7,00
Hebbel am Ufer (HAU 1, 2, 3)	4,00	6,00	3,00	4,00
Maxim Gorki Theater	4,00	4,00	6,00	6,00
Neuköllner Oper	2,00	2,00	2,00	2,00
Renaissance Theater - Neue Theater Betriebs-GmbH	3,00	2,00	2,00	2,00
Sasha Waltz & Guests				
Schaubühne am Lehniner Platz	5,00	5,00	5,00	5,00
Sophiensæle	4,00	3,00	4,00	4,00
Theater an der Parkaue	3,00	3,00	2,00	2,00
Theater im Palais - Theaterverein am Festungsgraben	0,00	0,00	1,00	1,00
theater strahl	2,00	1,00	2,00	2,00
Vaganten Bühne Gemeinnützige	2,00	0,00	2,00	2,00
Volksbühne	9,00	9,00	12,00	12,00
Konzerthaus Berlin / Schauspielhaus am Gendarmenmarkt	5,00	0,00	0,00	0,00
Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH	26,00	32,00	35,00	
Stiftung Berliner Philharmoniker	2,00	3,00	3,00	3,00
Stiftung Oper in Berlin: Gesamt	78,00	72,00	74,00	74,00
Ballhaus Naunynstraße (KulturSPRÜNGE e.V.)				
Constanza Macras / Dorkypark GmbH	3	3	3	3
Kleines Theater am Südwestkorso GmbH	1	1	1	1
Theaterdiscounter	0	0	0	0
cie. toula limnaios				

	vorl. IST 2022 PK02-01 Be- schäftigten- zahl in Ausbil- dung, Volon- tariat, Prakti- kum (ggf. nur nachrichtlich im Stellen- plan)	Plan 2023 PK02-01 Be- schäftigtenzahl in Ausbildung, Volontariat, Praktikum (ggf. nur nachricht- lich im Stellen- plan)	WPL 2024 PK02-01 Be- schäftigtenzahl in Ausbildung, Volontariat, Praktikum (ggf. nur nachricht- lich im Stellen- plan)	WPL 2025 PK02-01 Be- schäftigtenzahl in Ausbildung, Volontariat, Praktikum (ggf. nur nachricht- lich im Stellen- plan)
Bühnen am Kurfürstendamm	10			
Schlosspark Theater	1	0	1	1
ATZE Musiktheater	2	2	2	2
Ballhaus Ost	0	0	0	0
Dock 11				
Heimathafen Neukölln				
Tanzfabrik				
Thikwa	0	0	0	0
Total Bühnen und Orchester	208	194	204	170
Museen				
Bauhaus-Archiv	5	4	5	5
Stiftung Berlinische Galerie	9	9	10	10
Stiftung Bröhan-Museum	1	2	2	2
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin	8	12	12	12
Stiftung Stadtmuseum Berlin	6	14	14	14
Werkbundarchiv - Museum der Dinge	7	8	8	7
Stiftung Domäne Dahlem	9	10	10	10
Schwules Museum	2	1	1	1
Brücke Museum				
Georg Kolbe Museum	2	2	1	1
Käthe-Kollwitz-Museum		1	1	1
Total Museen	49	63	64	63
Bibliotheken				
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Ber- lin	8	7	10	10
Berliner Blindenhörbücherei	0	0	0	0
Total Bibliotheken	8	7	10	10
Bildende Kunst				
Atelierhaus Dahlem	1	1	1	1
Kunst-Werke Berlin - Institute for Contem- porary Art	2	4	4	4
Künstlerhaus Bethanien (KHB)				
Neuer Berliner Kunstverein	0	0	0	0

	vorl. IST 2022 PK02-01 Be- schäftigten- zahl in Ausbil- dung, Volon- tariat, Prakti- kum (ggf. nur nachrichtlich im Stellen- plan)	Plan 2023 PK02-01 Be- schäftigtenzahl in Ausbildung, Volontariat, Praktikum (ggf. nur nachricht- lich im Stellen- plan)	WPL 2024 PK02-01 Be- schäftigtenzahl in Ausbildung, Volontariat, Praktikum (ggf. nur nachricht- lich im Stellen- plan)	WPL 2025 PK02-01 Be- schäftigtenzahl in Ausbildung, Volontariat, Praktikum (ggf. nur nachricht- lich im Stellen- plan)
Neue Gesellschaft für Bildende Kunst	0	0	0	0
Total Bildende Kunst	3	5	5	5
Interdisziplinäre Einrichtungen				
Kulturprojekte Berlin GmbH	7	7	7	7
ConSense - Ges. zur Förderung von Kultur mbH (Kulturbrauerei)	1	3	2	1
RambaZamba e.V.				
ufa-fabrik e.V.	1	6	0	0
Total Interdisziplinäre Einrichtungen	9	16	9	8
Literarische Einrichtungen				
LesArt - Berliner Zentrum für Kinder- und Jugendliteratur	4	3	3	3
Literarisches Colloquium Berlin (LCB)	8	7	6	5
Literaturforum im Brecht-Haus (Gesell- schaft für Sinn und Form e.V.)	4	4	4	4
Literaturhaus Berlin	2	2	3	2
Haus der Poesie (Literaturbrücke Berlin e.V.)	7	7	7	7
Total Literarische Einrichtungen	25	23	23	21
Kino				
Neue Babylon Berlin GmbH				
Total Kino				
Gedenkstätten				
Dokumentationszentrum Berliner Mauer				
Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Mari- enfelde				
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschön- hausen	7	6	7	7
Stiftung Topographie des Terrors	2	1	1	1
Trägerverein Haus der Wannseekonferenz	1	1	1	1
Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Berlin-Schönevide	1	1	1	1
Stiftung Berliner Mauer	12	14	14	14

	vorl. IST 2022 PK02-01 Be- schäftigten- zahl in Ausbil- dung, Volon- tariat, Prakti- kum (ggf. nur nachrichtlich im Stellen- plan)	Plan 2023 PK02-01 Be- schäftigtenzahl in Ausbildung, Volontariat, Praktikum (ggf. nur nachricht- lich im Stellen- plan)	WPL 2024 PK02-01 Be- schäftigtenzahl in Ausbildung, Volontariat, Praktikum (ggf. nur nachricht- lich im Stellen- plan)	WPL 2025 PK02-01 Be- schäftigtenzahl in Ausbildung, Volontariat, Praktikum (ggf. nur nachricht- lich im Stellen- plan)
Aktives Museum				
Gedenkstätte Deutscher Widerstand				
Total Gedenkstätten	23	23	24	24
Stiftung Preußischer Kulturbesitz				
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	58	49	56	k.A.
Total Stiftung Preußischer Kulturbesitz				
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten - Brandenburg				
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten - Brandenburg	63	48	50	k.A.
Total Stiftung Preußische Schlösser und Gärten - Brandenburg				
Total Kulturwerk des BBK Berlins GmbH				
Musik (Förderung)				
Musicboard Berlin GmbH				
Chorverband Berlin e.V.				
Total Musik (Förderung)				
Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung				
Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	1	0	0	0
Total Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	1	0	0	0
Kulturraum Berlin GmbH				
Kulturraum Berlin GmbH	0	0	0	0
Total Kulturraum Berlin GmbH	0	0	0	0

Teilzeitbeschäftigung gemäß der Wirtschaftspläne 2024/2025:

	vorl. IST 2022 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)	Plan 2023 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)	WPL 2024 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)	WPL 2025 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)
Bücherei				
Bühnen und Orchester				
Berliner Ensemble	22	26	22	22
Deutsches Theater / Kammerspiele	35	26	28	28
Friedrichstadt-Palast	27	27	30	30
Grips Theater	25	24	22	21
Hebbel am Ufer (HAU 1, 2, 3)	49	48	49	49
Maxim Gorki Theater	25	25	49	49
Neuköllner Oper	4	4	6	5
Renaissance Theater - Neue Theater Be- triebs-GmbH	17	17	21	21
Sasha Waltz & Guests	6	7	7	7
Schaubühne am Lehniner Platz	23	23	23	23
Sophiensæle	12	11	9	8
Theater an der Parkaue	15	2	18	18
Theater im Palais - Theaterverein am Fes- tungsgraben	7	3	8	8
theater strahl	12	9	10	7
Vaganten Bühne Ge- meinnützige	9	8	9	9
Volksbühne	37	29	36	36
Konzerthaus Berlin / Schauspielhaus am Gendarmenmarkt	24	9	9	9
Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH	65	62	70	
Stiftung Berliner Phil- harmoniker	15	13	12	12
Stiftung Oper in Berlin: Gesamt	240	179	205	205
Ballhaus Naunyn- straße (Kultur- SPRÜNGE e.V.)	10	15	15	15

	vorl. IST 2022 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)	Plan 2023 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)	WPL 2024 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)	WPL 2025 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)
Constanza Macras / Dorkypark GmbH	3	3		
Kleines Theater am Südwestkorso GmbH	3		2	2
Theaterdiscounters	9	9	10	10
cie. toulalimnaios	2	3	3	3
Bühnen am Kürfürstendamm	30	17	16	16
Schlosspark Theater	12	13	12	12
ATZE Musiktheater	9	11	10	10
Ballhaus Ost	8	6	12	12
Dock 11	2	2	2	2
Heimathafen Neukölln	17	23	11	11
Tanzfabrik	7	7	9	8
Thikwa	6	6	8	8
Total Bühnen und Orchester	787	667	753	676
Museen				
Bauhaus-Archiv	21	20	21	16
Stiftung Berlinische Galerie	38	33	36	36
Stiftung Bröhan-Museum	6	4	10	10
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin	45	42	50	50
Stiftung Stadtmuseum Berlin	25	40	28	30
Werkbundarchiv - Museum der Dinge	8	5	8	7
Stiftung Domäne Dahlem	24	26	27	27
Schwules Museum	16	9	18	17
Brücke Museum				
Georg Kolbe Museum				
Käthe-Kollwitz-Museum	3	5	4	4
Total Museen	186	184	202	197
Bibliotheken				

	vorl. IST 2022 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)	Plan 2023 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)	WPL 2024 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)	WPL 2025 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Ber- lin	125	120	133	133
Berliner Blindenhörbü- cherei	3	3	3	3
Total Bibliotheken	125	120	133	133
Bildende Kunst				
Atelierhaus Dahlem	3	2	3	3
Kunst-Werke Berlin - Institute for Contem- porary Art	8	7	7	7
Künstlerhaus Betha- nien (KHB)				
Neuer Berliner Kunst- verein	4	4	4	4
Neue Gesellschaft für Bildende Kunst	0	0	0	0
Total Bildende Kunst	15	13	14	14
Interdisziplinäre Ein- richtungen				
Kulturprojekte Berlin GmbH	14	14	14	14
ConSense - Ges. zur Förderung von Kultur mbH (Kulturbrauerei)				
RambaZamba e.V.	4	4	4	4
ufa-fabrik e.V.	6	5	6	6
Total Interdisziplinäre Einrichtungen	24	23	24	24
Literarische Einrichtun- gen				
LesArt - Berliner Zent- rum für Kinder- und Jugendliteratur	4	3	4	4
Literarisches Collo- quium Berlin (LCB)	5	5	5	5
Literaturforum im Brecht-Haus (Gesell- schaft für Sinn und Form e.V.)	1	1	1	1

	vorl. IST 2022 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)	Plan 2023 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)	WPL 2024 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)	WPL 2025 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)
Literaturhaus Berlin	5	5	6	6
Haus der Poesie (Lite- raturbrücke Berlin e.V.)			5	5
Total Literarische Ein- richtungen	15	14	21	21
Kino				
Neue Babylon Berlin GmbH				
Total Kino				
Gedenkstätten				
Dokumentationszent- rum Berliner Mauer				
Erinnerungsstätte Not- aufnahmelager Mari- enfelde				
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschön- hausen	0		0	0
Stiftung Topographie des Terrors			3	3
Trägerverein Haus der Wannseekonferenz	13	13	13	13
Dokumentationszent- rum NS-Zwangsarbeit Berlin-Schöneweide	5	0	6	5
Stiftung Berliner Mauer	16	15	17	17
Aktives Museum	2	2	3	2
Gedenkstätte Deut- scher Widerstand				
Total Gedenkstätten	36	30	42	40
Stiftung Preußischer Kulturbesitz				
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	591	631	650	k.A.
Total Stiftung Preußi- scher Kulturbesitz				
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten - Brandenburg				

	vorl. IST 2022 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)	Plan 2023 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)	WPL 2024 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)	WPL 2025 PK08-01-01-90 Anzahl Teilzeitbe- schäftigte (planmäßig)
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten - Brandenburg	143	157	155	k.A.
Total Stiftung Preußi- sche Schlösser und Gärten - Brandenburg				
Total Kulturwerk des BBK Berlins GmbH	23	25	25	25
Musik (Förderung)				
Musicboard Berlin GmbH	13	7	15	15
Chorverband Berlin e.V.				
Total Musik (Förde- rung)	13	7	15	15
Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kul- turberatung				
Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kul- turberatung	41	25	45	45
Total Stiftung für kultu- relle Weiterbildung und Kulturberatung	41	25	45	45
Kulturraum Berlin GmbH				
Kulturraum Berlin GmbH	5	5	5	5
Total Kulturraum Berlin GmbH	5	5	5	5

Antwort:

Zu den Arbeitsverhältnissen beim Landesarchiv (LAB):

	LAB
Unbefristet	82
Frei	3
Befristet	0
Teilzeit	10
Vollzeit	72

Folgende Regeln können einer Befristung mit Sachgrund zu Grunde gelegt werden:

Befristet gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) (vorübergehender betrieblicher Bedarf an der Arbeitsleistung)
Befristet gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 TzBfG (im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium, um den Übergang der/des Beschäftigten in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern)
Befristet zur Vertretung, z. B. gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 TzBfG oder nach § 21 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
Befristet gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 TzBfG (wegen Eigenart der Arbeitsleistung)
Befristet gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 TzBfG (zur Erprobung)
Befristet nach § 19 Satz 1 Tarifvertrag für Auszubildende der Länder (TVA-L); Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder § 18a Satz 1 TVA-L Pflege
Befristet gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 TzBfG (aus in der Person der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers liegenden Gründen)
Befristet gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 TzBfG (aus Haushaltsmitteln, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind)
Befristet gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 TzBfG (aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs)
Befristet aufgrund eines anderen unter § 14 Abs. 1 TzBfG fallenden Sachgrundes

Folgende Regeln können eine Befristung ohne Sachgrund rechtfertigen:

Beschäftigt auf Beschäftigungspositionen
Trainees mit Abschluss als Bachelor (EG 9) oder als Master (EG 13) zum berufsbegleitenden Erwerb der jeweiligen Laufbahnbefähigung anstelle eines Referendariats
Übernahme von Auszubildenden über das benötigte Maß hinaus, um diesen z. B. den Übergang in das Berufsleben zu erleichtern
Zur befristeten Personalaufstockung in kurzfristig und kurzzeitig auftretenden Krisensituationen zur Verstärkung des vorhandenen Personals
Juristen/-innen nach dem ersten juristischen Staatsexamen in der Wartezeit bis zum Beginn des Referendariats
Werkstudierende

Bei Tätigkeiten, die nicht aufgrund ihrer Natur nur für eine vorübergehende Beschäftigung in Betracht kommen wie z.B. Krankheitsvertretungen oder Abfangen von Belastungsspitzen, setzt

sich der Senat dafür ein, dass eine dauerhafte, bedarfsgerechte Etatisierung im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Anmeldung kommt.

Berlin zahlt seit 2023 bis 2027 einen Jahresbeitrag in Höhe von 5.000 € für die Stiftung Tanz - Transition Zentrum Deutschland. Die Stiftung Tanz-Transition Zentrum Deutschland bietet Unterstützung bei der beruflichen Umorientierung von Tänzerinnen und Tänzern, die ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Die Kulturstiftung der Länder übernimmt die administrative Abwicklung der Förderung der Stiftung Tanz. Auch im Europäischen Sozialfonds und im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung werden Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Freie Szene gefördert.

Bei den Landesmuseen haben die Stiftung Stadtmuseum Berlin sowie die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin Tochtergesellschaften. In beiden GmbHs ist kein künstlerisches Personal angestellt, sondern insbesondere Personal mit den Schwerpunkten Besuchendenbetreuung und Wachschatz. Bei beiden Stiftungen sieht § 5 (1) Museumsstiftungsgesetz (MusStG) vor, dass der Vorstand die Geschäfte der Einrichtung führt. Das Kontrollgremium über den Vorstand der Stiftung ist gem. § 6 (1) MusStG der Stiftungsrat. Dieser überwacht die Tätigkeit des Vorstands und entscheidet über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung. Das für Kultur zuständige Senatsmitglied oder eine von ihm beauftragte Vertretung hat gem. § 6 (2) MusStG den Vorsitz in diesem Gremium inne, kann jedoch keine Entscheidung alleine treffen. Der Stiftungsrat ist somit das Gremium, welches über die strategische Ausrichtung sowie organisatorische Belange der Stiftung entscheidet.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 31 / Seite HH-Plan: 29-31
<p>Frage:</p> <p>Die Daten der tabellarischen Auflistung S. 29 ff, a.3. zur Überlassung von Grundstücken und Gebäuden unter Wert wurden entsprechend den Mietrichtwerten des Jahres 2011 ermittelt. Warum erfolgt hier seit Jahren keine Aktualisierung? Bitte die aktuellen Mietrichtwerte verwenden. Wie und auf welcher Grundlage berechnet sich der jeweilige Mietnachlass? Wie begründet der Senat die Gewährung unterschiedlicher Nachlässe bei der Überlassung von Grundstücken und Gebäuden unter Wert?</p> <p>Wie begründet der Senat die Regelung, dass freischaffende Künstler*innen und Kreative, etwa über das Arbeitsraumprogramm und die Atelierförderung, andere, meist wesentlich höhere Mieten zahlen müssen? Wie begründet der Senat die Tatsache, dass etwa „Fördernehmer*innen mit Haus“ so zu sehr niedrigen Mietkosten, geförderte Einrichtungen ohne eigenes Haus hingegen zu weitaus höheren Marktmieten anmieten müssen? Also neben anderer Einschränkungen auch anteilig wesentlich weniger Mittel zur künstlerischen Produktion zur Verfügung haben? Bitte die Nachlässe und Miethöhen aller öffentlichen oder durch den Senat oder beauftragte Dritte vermieteten und untervermieteten Objekte einzeln auflisten.</p>

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Tabelle A.3. Überlassung von Grundstücken, Gebäuden unter Wert ist veraltet. Zudem ist sie aus Sicht der SenKultGZ entbehrlich, weil sich seit der Übertragung des ehem. Fachvermögens der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) und die Einführung des Mieter-Vermieter-Modells (MVM) in den Jahren 2009 bis 2012 Sinn und Zweck der Übersicht erübrigt hat. Vor 2009 sollte sie „verdeckte“ Förderungen durch Überlassung von Gebäuden unterhalb üblicher Marktkonditionen transparent machen. Mit Überführung in das SILB und Einführung des MVM werden die Objekte nicht mehr „unter Wert“, sondern zu einem von der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) festgelegten Mietzins überlassen. Für die Kulturliegenschaften im SILB wird dabei eine am Markt und dem kulturellen Nutzungszweck orientierte Miete entrichtet, die sich nicht mit einer klassischen gewerblichen Nutzung vergleichen lässt. Die entsprechenden von der BIM ermittelten Ansätze für die Nettokaltmiete (ebenso wie die Betriebs- und Nebenkosten) werden den Mietenden über den Kulturhaushalt zweckgebunden zur Verfügung gestellt und von diesen

an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) in ihrer Funktion als Geschäftsbesorgerin des SILB und damit Vermieterin entrichtet. Die SenKultGZ befindet sich aktuell in Abstimmung mit der SenFin mit dem Ziel, die Tabelle künftig entfallen zu lassen. Einzige Ausnahmen bilden hier die Überlassungen der Gebäude Museum Berggruen und Sammlung Scharf-Gerstenberg an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz sowie an den Trägerverein des Liebermann-Villa. Die „Gegenleistung“ besteht in diesen Fällen darin, dass mit den Nutzenden die Übernahme eigentümerähnlicher Rechte und Pflichten vereinbart ist. Damit geht insbesondere die vollständige Bauunterhaltung für diese denkmalgeschützten Liegenschaften einher.

Für die Mieten im Arbeitsraumprogramm gilt, dass hier der Richtwert der Förderung bei der Atelierraumvergabe die Einkommensgrenzen der Förderschienen sind. Dies wird angewendet, um eine Einheitlichkeit und gleichberechtigte Zugangsvoraussetzung unter Berücksichtigung ökonomischer und sozialer Dringlichkeiten zu gewährleisten. Die über die Förderrichtlinie festgelegten Eigenanteile der Künstlerinnen und Künstler können nicht in Bezug auf die hier in Rede stehenden öffentlichen Liegenschaften des SILB bewertet werden, da die Eigenanteile unabhängig von der Vermögensträgerschaft der Liegenschaft (öffentlich oder privat) und der Miethöhe festgelegt werden. Die landeseigenen Kulturliegenschaften im SILB (ebenso wie die im Sondervermögen für Daseinsvorsorge - SODA) werden in der Regel zu einem Mietzins in Höhe von aktuell 7,90 €/m²/Monat überlassen. Der Anteil der Künstlerinnen und Künstler im Arbeitsraumprogramm an den Kosten der Anmietung von Arbeitsräumen (bei öffentlichen wie landeseigenen Eigentümern) liegt in allen Bereich darunter.

Anteilige Mietkosten können im Rahmen der regulären Förderprogramme der SenKultGZ beantragt werden. Die beantragten Mietkosten unterscheiden sich je nachdem, ob die Antragstellenden einen festen Produktions- und/oder Präsentationsort haben (i.d.R. niedrigere Mietkosten) oder auf externe Orte angewiesen sind (i.d.R. höhere Mietkosten). Die Jurys und Gremien der SenKultGZ prüfen die Finanzierungspläne und sprechen auf der Grundlage der beantragten Kosten eine Förderempfehlung aus. Die unterschiedlichen Mietkonditionen werden also bei der Antragstellung und Förderempfehlung von den unterschiedlichen Jurys und Gremien berücksichtigt. Aufgrund der begrenzten Mitteln können nicht immer die beantragten Mietkosten vollständig gefördert werden.

Nachlässe sind nicht bekannt.

Nutzende	Liegenschaft	Miethöhe (€)
Stiftung Topographie des Terrors, Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Schönevide	Britzer Str. 5	515.123
Stiftung Topographie des Terrors	Alt-Friedrichsfelde 60	13.889
Hebbel-Theater Berlin GmbH (HAU II)	Hallesches Ufer 32 - 38	282.678

Nutzende	Liegenschaft	Miethöhe (€)
Hebbel-Theater Berlin GmbH (HAU I)	Stresemannstr. 29-31	443.261
Friedrichstadt Palast	Friedrichstr. 107	2.871.999
Deutsches Theater	Schumannstr. 11-14 A	2.263.249
Deutsches Theater	Blockdammweg 39-59	261.734
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz (Prater)	Kastanienallee 7-9/Prater	241.930
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz (Haupthaus)	Linienstr. 227	1.593.581
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz (Probekühne)	Hauptstraße 13	393.126
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz (Werkstätten)	Thulestr. 77-79	294.781
Maxim Gorki Theater	Am Festungsgraben 1	470.232
Maxim Gorki Theater (Haupthaus)	Am Festungsgraben 2	698.279
Maxim Gorki Theater (Probekühne)	Hauptstraße 13	166.866
Maxim Gorki Theater (Probekühne, Verwaltung)	Hinter dem Gießhaus 2	235.359
Maxim Gorki Theater (Depotflächen)	Lindentunnel	73.660
Theater an der Parkaue	Parkaue 23-29	974.963
Konzerthaus Berlin	Alt-Friedrichsfelde 60	4.904
Konzerthaus Berlin	Gendarmenmarkt 3-4	3.533.097
Stiftung Berliner Philharmoniker	H.-von-Karajan-Str. 1	4.268.808
Kulturprojekte, (Puppentheater Schaubude)	Greifswalder Str. 81-84,	59.402
Kulturprojekte Berlin GmbH	Klosterstr. 68, Podewil	758.090
Kulturprojekte	Alt-Friedrichsfelde 60	1.160
Schaubühne am Lehniner Platz	Kurfürstendamm 153	1.395.967
Schaubühne am Lehniner Platz (Probekühne, Lager)	Kurfürstendamm 156	129.222
Theater im Palais GmbH	Am Festungsgraben 1	282.240
Vaganten Bühne gemeinnützige Theater GmbH	Kantstr. 12 A	39.641
Ballhaus Naunynstraße gGmbH	Naunynstraße 27	173.200
Berliner Ensemble	Bertolt-Brecht-Platz 1	268.789
Berliner Ensemble	Sachsenhausener Str. 29a-31, 16515 Oranienburg	110.606
Berliner Ensemble (Probekühne, Verwaltung)	Albrechtstr. 20	407.483
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin (Werkstätten)	Columbiadamm, Gebäude 44	31.085
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin (Argushallen)	Kopenhagener Str. 35	1.903.634

Nutzende	Liegenschaft	Miethöhe (€)
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin (Science Center)	Möckernstr. 26	1.722.316
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin (Monumentenhallen)	Am Lokdepot 15	424.869
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin (Altbau und Neubau)	Trebbiner Str. 8-9	4.474.209
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Heidestr. 1-20	1.924.110
Stiftung Bröhan-Museum	Schloßstr. 1 A	418.637
Stiftung Bröhan-Museum	Schloßstr. 69	94.800
Haus der Wannsee-Konferenz	Am Großen Wannsee 56	265.694
Bauhaus-Archiv e.V.	Klingelhöferstr. 14	829.367
Plan-Mietvertrag Bauhaus-Archiv	Lützowplatz 9	111.590
Berlinische Galerie	Am Borsigturm 100/Ullsteinhaus	121.237
Berlinische Galerie	Alte Jakobstr. 128	1.158.922
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin Amerika-Gedenkbibliothek	Blücherplatz 1	918.807
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin Stadtbibliothek	Breite Str. 30-37	2.831.870
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin Außenmagazin	Westhafenstr. 1	419.051
Kunsthhaus Dahlem e.V.	Käuzchensteig 8 - 12	216.190
Plan-Mietvertrag Museum der Dinge	Leipziger Str. 54	218.000
Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler	Osloer Str. 102	329.381
Plan-Mietvertrag neue Gesellschaft für bildende Kunst Berlin (nGbK)	Karl-Liebknecht-Str. 11	171.903
Literarisches Colloquium Berlin e.V.	Am Sandwerder 5	232.141
Literaturhaus Berlin e.V.	Fasanenstr. 23	90.408
Literaturforum im Brecht-Haus	Chausseestr. 125,	63.071
Stiftung Stadtmuseum (Marinehaus)	Am Köllnischen Park 4	650.511
Stiftung Stadtmuseum (Märkisches Museum)	Am Köllnischen Park 5	892.784
Stiftung Stadtmuseum (Museumsdorf Düppel)	Clauertstr. 11	108.227
Stiftung Stadtmuseum (Poelzig-Halle)	Hans-Poelzig-Str.	1.647.973
Stiftung Stadtmuseum (Nikolaikirche)	Nikolaikirchplatz 1	398.349
Stiftung Stadtmuseum (Verwaltung)	Poststr. 13, 14	372.503
Stiftung Stadtmuseum (Ephraimpalais)	Poststr. 16	329.397
Stiftung Stadtmuseum (Knoblauchhaus)	Poststr. 23	82.555
Stiftung Stadtmuseum	Poststr. 12	50.316
Kulturraum Berlin GmbH	Eschenallee 3	295.840

Nutzende	Liegenschaft	Miethöhe (€)
Kulturraum Berlin GmbH	Friedenstr. 31-32	257.566
Kulturraum Berlin GmbH	Lehrter Str. 61	503.957
Kulturraum Berlin GmbH	Lehrter Str. 60	237.569
Kulturraum Berlin GmbH	Hauptstraße 8	286.391
Kulturraum Berlin GmbH	Hasselwerder Straße 22	89.382
Kulturraum Berlin GmbH	Putbusser Str. 22	83.032
Kulturraum Berlin GmbH	Seestr. 49	234.783
Kulturraum Berlin GmbH	Wilhelminenhofstr. 90A	185.808
Kulturraum Berlin GmbH	Kirchgasse 3	35.360
Kulturraum Berlin GmbH	Schnellerstraße 82	25.205
Kulturraum Berlin GmbH	Pionierstr. 80	92.620
Kulturraum Berlin GmbH	Hans-Schmidt-Str. 4	302.260
Kulturraum Berlin GmbH	Kiefholzstr. 19/20	85.307
Kulturraum Berlin GmbH	Am Stener Berg 4	38.868
Kulturraum Berlin GmbH	Gottlieb-Dunkel-Str. 26	49.486
Kulturraum Berlin GmbH	Nalepastr. 52	948.000
Probebühne	Belziger Str. (Straßenbahndepot)	734.226
Stiftung Domäne Dahlem	Königin-Luise-Str. 49	770.414
Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	Spandauer Damm 19	168.786
Kulturinitiative Förderband gGmbH	Neue Jacobsstr. 9 (bisher Wallstr. 32)	324.316
Kulturinitiative Förderband gGmbH	Schnellerstraße 104	505.948
Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen	Genslerstr. 66	1.853.470
Stiftung Berliner Mauer	Marienfelder Allee 66-80	189.600
Akademie der Künste; Alfred-Döblin-Haus	Dorfstr. 3	44.170
Akademie der Künste, Brecht-Haus	Chausseestr. 125,	44.416
Preuß. Seehandl., Keramikmuseum, Gesellschaft für StadtEntwicklung (GSE)	Spandauer Damm 19	5.767
Stiftung Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung SKWK	Spandauer Damm 19	122.980
Weites Theater	Parkau 23-29	651.916
Theater des Westens (Anteil Miete)	Kantstr. 11-12	1.048.892
Brandenburger Tor	Pariser Platz 8	172.145
SenKultGZ Schlosspark Theater	Schlossstraße 48	288.254
Schillertheater	Bismarckstr. 110	1.988.639
Musiktheater Atze	Luxemburgerstr. 20	377.841
Gedenkort Euthanasie	Tiergartenstr. 4	236.963

Nutzende	Liegenschaft	Miethöhe (€)
Initiative Neue Musik Berlin e.V. (INM) Vi-valdisaal *	Lehrter Str. 57	21.622
Kultur Stiftung der Länder (KSK)	Spandauer Damm 10	851.100
Kulturstandort Winterfeldtplatz	Gleditschstr. 5	114.631
Spielstätte	Fröbelstr. 17	32.421
Arbeitsräume	Fröbelstr. 15	116.604
Land Berlin	Kunst im Stadtraum	150.000
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Gertraudenstr. 8	63.613
Anteil SenKultGZ	Gertraudenstr. 8	109.677
Plan-Mietvertrag SenKultGZ	Potsdamer Str. 61-65	42.470
Plan- Mietvertrag SenKultGZ	Alt-Friedrichsfelde 60	17.822
Plan- Mietvertrag SenKultGZ	Checkpoint Charlie	568.800
Plan- Mietvertrag Paul-Singer Verein	Ernst-Zinna-Weg 1	86.400
Arbeitsräume	Frankfurter Allee 187	518.556
Spielstätte	Gotzkowskystr. 22	149.215
Arbeitsräume	Kurt-Schumacher-Damm 123	120.940
Arbeitsräume	Kurt-Schumacher-Damm 127	114.082
Kultur NeuDenken	Lucy-Lameck-Str. 32	208.528
Radialsystem	Holzmarktstraße 31-33	379.293
Anteil SenKultGZ	Holzmarktstraße 31-33	113.386
Arbeitsräume + Keramikmuseum	Schloßstr. 69	170.640
Brücke Museum	Bussardsteig 9	110.000
Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand	Hüttigpfad 16,GS Plötzensee)	20.800
Landesarchiv Berlin	Eichborndamm 115-121	378.000
Dienstgebäude SenKultGZ	Brunnenstr. 188-190	1.918.965

Anmerkung:

Die SenKultGZ ist jeweils als Nutzende vermerkt, da sie die vertragsschließende Seite für neue Mietverträge von Grundstücken ist, für die die Abstimmungen mit den zukünftig Nutzenden noch nicht abgeschlossen sind.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 32 / Seite HH-Plan: übergreifend
Frage: Welche Maßnahmen ergreifen die unter der Aufsicht der Kulturverwaltung stehenden nachgeordneten Einrichtungen, Landesbetriebe nach § 26 LHO und Stiftungen des öffentlichen Rechts zum Zweck der kulturellen Kinder- und Jugendbildung? Wie hoch ist jeweils der Anteil an deren Gesamtbudget? Wie werden sie dabei finanziell durch Haushaltsmittel unterstützt?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Frage:

Welche Maßnahmen ergreifen die unter der Aufsicht der Kulturverwaltung stehenden nachgeordneten Einrichtungen, Landesbetriebe nach § 26 LHO und Stiftungen des öffentlichen Rechts zum Zweck der kulturellen Kinder- und Jugendbildung?

Antwort:

Die institutionell geförderten Einrichtungen des Landes Berlin, darunter auch die oben genannten öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, verfügen im Bereich der Museen, Theater, Opern und Orchester über eine große Bandbreite an Vermittlungsprojekten und / oder künstlerischen Vorhaben mit dem Ziel der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Diese variieren je nach Einrichtung, Sparte und Genre in den spezifischen Zielen und Schwerpunkten. Das Angebot reicht bspw. von vorbereiteten und begleiteten Vorstellungs-/Konzert-Besuchen für Gruppen/Schulklassen über Führungen, Spielclubs, Workshopformate etc. bis hin zu Begleitmaterialien zu Ausstellungen, Inszenierungen und Konzerten. Die bestehenden Angebote werden kontinuierlich weiterentwickelt, neue Formate konzipiert. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, dass diese niedrigschwellig und inklusiv sind, sodass möglichst alle Kinder und Jugendlichen daran teilnehmen können.

Viele Einrichtungen bieten spezielle Bildungsprogramme an, die auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten sind. Zudem empfangen die Museen, Theater und Konzerthäuser regelmäßig Schulklassen vor Ort und bieten Rundgänge und Workshops an, die häufig auf den Lehrplan abgestimmt sind. Darüber hinaus werden unterrichtsergänzende Materialien und Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten. Besonders weiterentwickelt hat sich in den letzten Jahren das

digitale Bildungsangebot (z.B. Vermittlungsvideos) für Kinder und Jugendliche. Auch in den Schulferien bieten viele Einrichtungen spezielle, auf die angebotenen Inhalte und Formate abgestimmte Programme an.

Frage:

Wie hoch ist jeweils der Anteil an deren Gesamtbudget? Wie werden sie dabei finanziell durch Haushaltsmittel unterstützt?

Antwort:

Mit einer institutionellen Förderung wird der Betrieb in Gänze unterstützt. Es obliegt daher den institutionell geförderten Einrichtungen, welchen Anteil der Förderung sie für welche Maßnahmen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung einplanen. Hinzu kommen Förderprogramme im Bereich der Kulturellen Bildung, welche u.a. institutionell geförderte Kultureinrichtungen gezielt adressieren: Hier zu nennen sind Projektförderungen des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB), wie auch die ab 2024 geplante Pilotphase einer Jugendkulturinitiative in Berliner Kultureinrichtungen.

Derzeit fehlt eine aktuelle Gesamtschau zum Status quo der Kulturellen Bildung, die über punktuelle Untersuchungen hinausgeht. Dies erschwert eine Einschätzung zu Stärken und Schwächen, besonderen Ausprägungen und Qualitäten innerhalb der Kulturellen Bildungslandschaft; zudem begründete Schwerpunktsetzungen ebenso wie transparente Erfolgsmessung und evidenzbasierte Schärfung bestehender Maßnahmen. Aus diesem Anlass hat die SenKultGZ kürzlich ein Forschungsprojekt gestartet, das den Schwerpunkt auf die Kulturelle Bildungsarbeit der dauerhaft geförderten Kultureinrichtungen legt und vor dort über eine Netzwerkanalyse die Kulturelle Bildungsarbeit in Berlin systematisch erfassen soll. Aus der Studie sollen Handlungsempfehlungen für Kulturpolitik/-verwaltung und Kultureinrichtungen hervorgehen. Das Vorhaben wird vom Institut für Kulturelle Teilhabeforschung umgesetzt. Gegenstand der Studie wird auch die Frage nach dem finanziellen „Controlling“ sein.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: übergreifend	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 33 / Seite HH-Plan:
Frage: Welcher Anteil des Kapitels 0810 hat den Zweck der Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung? (Bitte unterteilt in Sparten)

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung ist ein integraler Teil der Kulturförderung des Senats. Sie leistet einen Beitrag für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung von Kindern- und Jugendlichen und legt die Grundlage für eine breite kulturelle Teilhabe der Stadtgesellschaft und die Zukunftsfähigkeit der außergewöhnlich dichten und vielfältigen Berliner Kulturlandschaft. Kulturelle Bildung zieht sich dabei als Querschnittsaufgabe durch alle Förderbereiche der SenKultGZ. Neben der Unterstützung von Projekten und Einrichtungen mit dezidiert für die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit vorgesehenen Fördermitteln legt die SenKultGZ auf diese Themen auch im Rahmen ihrer Steuerungsaufgabe gegenüber den von ihr dauerhaft geförderten Institutionen einen Fokus. So sind Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe regelmäßig Thema z.B. in Quartalsgesprächen und Gremiensitzungen. Die Berliner Kultureinrichtungen verfügen über eine große Bandbreite an Vermittlungsprojekten und/oder künstlerischen Formaten, die auch die kulturelle Kinder- und Jugendbildung in den Blick nehmen. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass mit der institutionellen Förderung der Betrieb in Gänze unterstützt wird; es obliegt mithin den jeweiligen Einrichtungen im Rahmen ihrer operativen Verantwortung zu entscheiden, welche Maßnahmen und Ressourcen in diesem Bereich zum Einsatz kommen. Vor diesem Hintergrund kann der Anteil der Fördermittel aus Kapitel 0810, der für die kulturelle Kinder- und Jugendbildung eingesetzt wird, nicht vollständig dargestellt werden.

Nachfolgend sind die institutionell geförderten Kultureinrichtungen im Geschäftsbereich der SenKultGZ aufgeführt, die sich speziell künstlerischen Formaten für und mit jungen Menschen widmen:

Einrichtung	Kapitel/Titel	2024	2025
Theater an der Parkaue	0810/68248	8.948.000 €	9.115.000 €
	0810/89180	268.000 €	268.000 €
Grips Theater	0810/68323	4.243.00 €	4.327.000 €
Theater Strahl	0810/68322	1.323.700 €	1.323.700 €
Atze Musik Theater	0810/68322	2.141.000 €	2.141.000 €
Schaubude	0810/68320	*	*

* Die Schaubude befindet sich in der Trägerschaft des Kulturprojekte Berlin GmbH (0810/68320); ihre Finanzierung ist im Haushaltsplan nicht separat ausgewiesen.

Der Verein Jugend im Museum erhält seit 1983 eine institutionelle Zuwendung durch die für Kultur zuständige Senatsverwaltung. Der Verein widmet sich im Sinne des Sozialgesetzbuchs VIII und im Kontext der Berliner Museen insbesondere den landesgeförderten Häusern und entwickelt anhand der dort vorhandenen Sammlungsbestände und Ausstellungen Maßnahmen der praktischen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und -bildung (Projekte, Workshops, Kurse). Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

Einrichtung	Kapitel/Titel	2024	2025
Jugend im Museum e.V.	0810/68573	620.190 €	632.390 €

Die weiteren im Einzelplan 08 enthaltenen Maßnahmen zur Kinder- und Jugendbildung werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Maßnahme / Projekt	Kapitel/Titel	2024	2025
Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung	0810/68417	2.390.000 €	2.640.000 €
Jugendkulturinitiative in Berliner Kultureinrichtungen	0810/68569	1.250.000 €	1.250.000 €
Jugendkunstschulfonds	0810/68577	250.000 €	500.000 €
Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern (KiA-Programm)	0810/68611	1.723.000 €	1.823.000 €
Max - Artists in Residence an Berliner Schulen	0810/68569	101.100 €	103.023 €
Kinderopernhaus	0810/68569	70.000 €	70.000 €
Berlin Mondiale	0810/68569	375.500 €	365.113 €
Märchenland e.V.	0810/68303	280.000 €	280.000 €

Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich Kinder- und Jugendbildung können darüber hinaus im Rahmen der üblichen Ausschreibungen Anträge im Rahmen der regulären Förderprogramme der SenKultGZ einreichen. U.a. werden in darüber das Feld-Theater sowie die Projekte „TanzKomplizen“ und „Augenblick Mal!“ gefördert.

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0800	Titel: übergreifend
Partizipationsgesetz	

Berichtsauftrag Nr.: 34 / Seite HH-Plan:

Frage:

Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Senatsverwaltung das Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin in den Jahren 24/25 umzusetzen? In welcher Höhe sind hierfür Mittel eingeplant?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die SenKultGZ hat bereits mehrere Maßnahmen für die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (PartMigG) erfolgreich initiieren können und begreift diese als zentralen Bestandteil der Personalgewinnung und -entwicklung.

Für die SenKultGZ besteht das Selbstverständnis, die Belange von Personen mit Migrationsgeschichte im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung, insbesondere im Zusammenhang mit der Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt, zu berücksichtigen. Als wichtiger Bestandteil im Diversity Management wurden alle Führungskräfte im Rahmen von hausinternen Diversity-Sensibilisierungstraining geschult und ein Workshop für alle Mitarbeitenden zum Thema Anti-Rassismus angeboten. Noch in diesem Jahr ist ein weiteres Diversity-Training geplant, das einen Schwerpunkt auf diskriminierungskritische Juryarbeit in den Förderreferaten legt.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeitenden regelmäßig über entsprechende Fortbildungsangebote informiert, wobei insbesondere darauf geachtet wird, ein möglichst differenziertes sowie praxisnahes Angebot zu schaffen.

Das Leitbild „Weltoffenes Berlin- chancengerechte Verwaltung “ wurde von der politischen Leitung an alle Mitarbeitenden kommuniziert und für alle neuen Mitarbeitenden wird entsprechendes Informationsmaterial in der Begrüßungsmappe zur Verfügung gestellt.

Mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde eine eigene Dienstvereinbarung abgeschlossen, die die Grundlage für die Förderung einer Kultur der Wertschätzung bietet und zu einem Arbeitsumfeld beitragen soll, in denen sich alle Beteiligten mit Respekt begegnen. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Standardprozess zu dem Umgang mit Diskriminierungsbeschwerden erarbeitet und klare Beschwerdestrukturen geschaffen.

Nachdem bereits im Jahr 2020 erfolgreich eine außerplanmäßige Mitarbeitendenbefragung gezielt zu der Wahrnehmung von Diversität mit einem entsprechende Erkenntnisgewinn für die weitere Diversitätsentwicklung angeboten werden konnten, hat die in diesem Jahr durchgeführte reguläre Mitarbeitendenbefragung ebenfalls das Thema Diversität zum Inhalt. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und fließen in entsprechend zu erarbeitende Maßnahme ein.

Im Rahmen der Personalgewinnung achtet die SenKultGZ auf eine diversitygerechte Gestaltung von Stellenausschreibungen. So enthalten alle Stellenausschreibungen den Ermutigungshinweis, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte ausdrücklich erwünscht sind. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben wird die entsprechenden Angabe der Bewerberinnen und Bewerber im E-Recruiting-System erhoben und für den Fortgang des Auswahlverfahrens, insbesondere die Einladung zu den Auswahlgesprächen als auch für die Stellenbesetzung, berücksichtigt.

Mit dem Ziel, auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsanalyse Diskriminierungsrisiken und Diversity-Potenziale in Stellenausschreibungen zu identifizieren, wurde unter externer Begleitung durch die Fachstelle DOKE ein hausinternes Prozessbegleitungsprojekt durchgeführt. Im Rahmen der Prozessbegleitung wurden Diskriminierungsrisiken in Stellenanzeigen analysiert und entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt, um vor allem Menschen mit Migrationsgeschichte gezielt anzusprechen und die Personalgewinnung möglichst diversitygerecht zu gestalten.

Zusätzliche Mittel für die Maßnahmen sind nicht eingeplant. Der Bedarf wurde bislang im Rahmen der Haushaltswirtschaft gedeckt.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0800 MG 02, 03, 04, 05, 06, spartenübergreifende Maßnahmen	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 35 / Seite HH-Plan:

Frage:

Wie wird die ausdrücklich angestrebte engere Vernetzung der Freien Szene mit den „Großen Häusern“ finanziert, gefördert, strukturiert, umgesetzt? Wo liegt die Federführung dieser Maßnahmen? Werden dazu neue Strukturen benötigt? Welche Einrichtungen sind davon betroffen? Welche Auswirkungen haben diese Pläne auf den Doppelhaushalt 2024/2025? Wo sind die dafür notwendigen Mittel etatisiert? Welche Synergien verspricht sich der Senat von dieser Vernetzung? Wie soll die Zusammenarbeit konkret aussehen? Betrifft diese Zusammenarbeit weitere kulturelle Maßnahmen des Senates?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die SenKultGZ unterstützt die Vernetzung der Freien Szene mit „großen Häusern“ weil sie die Erschließung neuer Publikumsgruppen, die Erneuerung von Strukturen und Produktionsformen, eine nachhaltigere Nutzung vorhandener oder die Erschließung neuer Räume sowie die künstlerische Vielfalt und Diversität befördert.

Durch die institutionelle Förderung insbesondere im Bereich der darstellenden Künste können die strukturell geförderten Häuser als Ankerinstitutionen für freie Projekte dienen und zum Beispiel in Kooperation oder Koproduktion ihre Infrastruktur zur Verfügung stellen (Räume, technische Ausstattung, Personal, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder Kartenverkauf). Über eine Vielzahl an Förderprogrammen werden Produktionsbudgets und Honorare in freien Projekten unterstützt, die eigenständig verwaltet werden und Kooperationen oder Koproduktion auf Augenhöhe zwischen beiden Partnern möglich machen.

Grundsätzlich sind sowohl die Freie Szene als auch die institutionell geförderten Häuser in ihrer künstlerischen Arbeit und der Wahl möglicher Kooperationen oder Koproduktionen frei und nutzen diese in unterschiedlicher Form und Intensität.

Gleichwohl befördern Programme wie die Spartenoffene Förderung für Einrichtungen mit rd. 1,1 Mio. € jährlich explizit die Zusammenarbeit zwischen freien Gruppen und institutionell geförderten Kultureinrichtungen, indem derartige Kooperationen bei Förderwürdigkeit vorrangig berücksichtigt werden.

Die SenKultGZ hat bei der Erstellung des vorliegenden Entwurfs zum Doppelhaushalt 2024/2025 darauf geachtet, sowohl die Bedarfe der freien Szene, als auch die der „großen Häuser“ zu berücksichtigen, um die Zusammenarbeit auch in den kommenden Jahren zu ermöglichen.

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0800	Titel: 42201
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	

Berichtsauftrag Nr.: 36/ Seite HH-Plan: 16

Frage:

In welchen Referaten und mit welchen Aufgabenstellungen werden wie viele planmäßige Beamte eingesetzt?

Ansätze:	Kapitel 0800 / Titel 42201	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	1.616.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	1.632.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	1.935.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	1.453.516,07 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	- €
	Aktuelles Ist (Stand: 14.09.2023)	1.189.008,25 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

In dem Kapitel 0800 sind die Personalmittel und Stellen für den politisch-administrativen Bereich und die Servicebereiche etatisiert.

Die Dienstkräfte des Servicebereichs 1 sind für die Aufgaben im Bereich der Finanzen einschließlich Prüfung der Zuwendungen, die Dienstkräfte des Servicebereichs 2 sind für die Personalangelegenheiten einschließlich Personalwirtschaft sowie die Inneren Dienste und die Dienstkräfte des Servicebereichs 3 sind für das Informations- und Kommunikationsmanagement einschließlich IT-Sicherheit zuständig.

Die genaue Anzahl der Stellen ergibt sich aus dem Stellenplan auf der Seite 165 des Haushaltsplanes und die Aufteilung der Beamtinnen und Beamten gliedert sich nach dem aktuellen Besetzungsstand wie folgt:

Servicebereich 1:	8,63 Vollzeitäquivalente
Servicebereich 2:	9,30 Vollzeitäquivalente
Servicebereich 3:	2,00 Vollzeitäquivalente

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0800	Titel: 42801
Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	

Berichtsauftrag Nr.: 37/ Seite HH-Plan: 16

Frage:

In welchen Referaten und mit welchen Aufgabenstellungen werden wie viele planmäßige Tarifbeschäftigte eingesetzt?

Ansätze:	Kapitel 0800 / Titel 42801	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	3.062.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	3.288.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	3.845.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	2.739.214,61 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	- €
	Aktuelles Ist (Stand: 14.09.2023)	1.827.295,22 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

In dem Kapitel 0800 sind die Personalmittel und Stellen für den politisch-administrativen Bereich und die Servicebereiche etatisiert.

Die Dienstkräfte des Servicebereichs 1 sind für die Aufgaben im Bereich der Finanzen einschließlich Prüfung der Zuwendungen, die Dienstkräfte des Servicebereichs 2 sind für die Personalangelegenheiten einschließlich Personalwirtschaft sowie die Inneren Dienste und die Dienstkräfte des Servicebereichs 3 sind für das Informations- und Kommunikationsmanagement einschließlich IT-Sicherheit zuständig.

Die genaue Anzahl der Stellen ergibt sich aus dem Stellenplan auf den Seiten 166 bis 167 des Haushaltsplanes und die Aufteilung der Tarifbeschäftigten gliedert sich nach dem aktuellen Besetzungsstand wie folgt:

Servicebereich 1:	12,50 Vollzeitäquivalente
Servicebereich 2:	8,91 Vollzeitäquivalente
Servicebereich 3:	9,00 Vollzeitäquivalente

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0800	Titel: 97114
Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	

Berichtsauftrag Nr.: 38 / Seite HH-Plan: 20

Frage:

Welcher Art sind die gesamtstädtischen Zielvereinbarungen? Bitte um Überblick über die geplanten Maßnahmen, mit Kostenaufschlüsselung. Was hat die Einrichtung des Titels erfordert?

Ansätze:	Kapitel 0800 / Titel 97114	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	0 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	0 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	1.520.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	1.520.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	0 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
	Aktuelles Ist (Stand: Tagesdatum)	0 €
Gesamtausgaben		entfällt

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Das in § 6a Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG) verankerte Instrument der Zielvereinbarung wurde im Jahr 2019 im Rahmen des ‚Zukunftspakts Verwaltung‘ auf den Weg gebracht. Ziel ist es, die Steuerung der Berliner Verwaltung stärker gesamtstädtisch auszurichten und hierzu Zielvereinbarungen als zentrales Steuerungsinstrument zu etablieren. In der politischen Erklärung vom 30.03.2022 bekennen sich die ehemalige Regierende Bürgermeisterin als Vertreterin des Senats und die 12 Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister zu gesamtstädtisch relevanten Themen, hierunter auch die Entwicklung von Öffentlichen Bibliotheken zu Dritten Orten (siehe hierzu Rote Nummer 0609 B). Dem vorausgegangen war der Senatsbeschluss zum ‚Bibliotheksentwicklungskonzept 2021-2025‘ im Juli 2021, welcher der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung den Auftrag zur Erarbeitung einer entsprechenden Zielvereinbarung erteilte.

Durch die fachliche Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Öffentlichen Bibliotheken vom 31.03.2023 werden erste, im Bibliotheksentwicklungskonzept entwickelte Mindeststandards operationalisiert, die der Entwicklung von Öffentlichen Bibliotheken zu Dritten Orten dienen. Entsprechend dem AZG wurde die Zielvereinbarung zwischen dem Senat (vertreten durch die Staatssekretäre für Kultur und für Finanzen) und den 12 Bezirken (Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die für Kultur zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte) abgeschlossen. Die Zielvereinbarung Öffentliche Bibliotheken ist bislang die einzige von der SenKultGZ erarbeitete gesamtstädtische Zielvereinbarung. Sie läuft bis einschließlich Dezember 2025 und soll von einer Folgezielvereinbarung abgelöst werden.

Die Erarbeitung der Zielvereinbarung Öffentliche Bibliotheken begann im April 2022 und endete im März 2023. Sie wurde in einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ), des Bezirksamtes Spandau / Steuerungsdienst, der Geschäftsstelle Produktkatalog, der Amtsleitungen Weiterbildung und Kultur sowie der bezirklichen Fachbereichsleitungen Bibliotheken unter Federführung der SenKultGZ erarbeitet. Nach der fachlichen Fertigstellung der Zielvereinbarung wurde diese im März 2023 vom Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen, dem Beratungsgremium von Senat und Bezirken, zur Unterzeichnung empfohlen. Der Unterzeichnungsprozess in allen Bezirken verlangsamte sich durch die Wiederholungswahlen; die letzte Unterschrift konnte jedoch Ende Juni 2023 eingeholt werden. Da die Zielvereinbarung Öffentliche Bibliotheken eine Ausweitung der Leistungserbringung in den Bezirken auf der Grundlage der im Bibliotheksentwicklungskonzept 2021 bestätigten gesamtstädtischen Standards vorsieht, sind die zusätzlichen Mittel in Titel 97114 zur Umsetzung der Zielvereinbarung Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz des neuen Steuerungsinstruments eingestellt.

Übergeordnetes Ziel der Zielvereinbarung Öffentliche Bibliotheken ist die Angleichung der bisher sehr unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und Leistungserbringung der bezirklichen Öffentlichen Bibliotheken. Die Bürgerinnen und Bürger sollen ihre Bibliotheken verlässlicher als attraktive und niedrigschwellige Dritte Orte erleben und ein zeitgemäßes und vielfältigeres Veranstaltungs- und Medienangebot vorfinden. Für die Umsetzung der Zielvereinbarung Öffentliche Bibliotheken wurden insgesamt 8.526.400 Euro kalkuliert und vereinbart, einschließlich der Mittel aus Titel 97114. Mit diesen Mitteln sollen berlinweit 116 neue Stellen (Vollzeitäquivalente - VZÄ) geschaffen und zusätzliche Sachmittel, z.B. für die Veranstaltungsarbeit, bereitgestellt werden. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Umsetzung des Bibliotheksentwicklungskonzepts 2021-2025. Die vollständige Umsetzung der fachlichen Standards des Bibliotheksentwicklungskonzeptes sieht weiteren Stellenzuwachs für die Öffentlichen Bibliotheken sowie ein Investitionsprogramm vor. Mit Blick auf den jahrzehntelangen Infrastruktur- und Stellenabbau im Öffentlichen Bibliothekswesen soll die mit der Zielvereinbarung gegebene und von allen Bezirken und vom Senat durch Unterzeichnung verbindlich anerkannte Chance zur Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken in der wachsenden Stadt genutzt werden.

Die Mittel des Titels 97114 in Höhe von 1.520.000 Euro dienen der Finanzierung von berlinweit 25,5 VZÄ in den Haushaltsjahren 2024 und 2025. Die Einrichtung der restlichen 90,5 Stellen wird bereits im laufenden Haushaltsjahr 2023 in den Bezirken initiiert. Alle VZÄ sollen für die Umsetzung folgender Qualitätsstandards eingesetzt werden:

- Ausweitung einer bedarfsorientierten und attraktiven Programm- und Veranstaltungsarbeit der Bibliotheken
- stärkere Vernetzung der Bibliotheken in den Sozialraum und Verbreiterung des in die Fläche getragenen Angebotes durch den Ausbau von Kooperationen
- Stärkung der Qualität der Leistungserbringung durch Erhöhung der Fortbildungsrate, um den Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels (z.B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Diversität) in den Bibliotheken gerecht zu werden
- Verbesserung der personellen Grundausstattung zur Sicherung einer grundsätzlichen Handlungs- und Steuerungsfähigkeit der Bibliotheken als Basis für anzustrebende Leistungsausweitungen.

Neben den Qualitätsstandards, die in der Zielvereinbarung operationalisiert werden, wurden auch Maßnahmenpakete in folgenden Themenfeldern erarbeitet:

Daten, Infrastruktur, Ressourcen und rechtliche Grundlagen, Implikationen aus der Zielvereinbarung. Insgesamt wurden 12 Maßnahmen vereinbart, die mit einem Zeitplan versehen sind. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten und damit die Verteilung der VZÄ und Sachmittel nach Bezirken und Qualitätsstandards kann der Endfassung der Zielvereinbarung Öffentliche Bibliotheken entnommen werden. Diese wurde dem Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft (UA BezPHPW 0127) zur Kenntnis gegeben.

Zur Finanzierung von finanziellen Mehrbedarfen für die Umsetzung von gesamtstädtischen Zielvereinbarungen ab dem Haushaltsjahr 2024 teilte die Senatsverwaltung für Finanzen in ihrem Aufstellungs-rundschreiben (AR) 2024-2025 vom 22.12.2022 mit: „Soll durch gesamtstädtische Zielvereinbarungen die Leistungserbringung in den Bezirken qualitativ und/oder quantitativ ausgeweitet werden und sind hierfür zusätzliche Ressourcen in den Bezirken erforderlich, ist die finanzielle Vorsorge von der zuständigen Senatsfachverwaltung zu treffen und im Aufstellungsverfahren bei der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung anzumelden. (...) Zur Veranschlagung der entsprechenden Mittel für gesamtstädtische Zielvereinbarungen steht im Kopfkapitel des jeweiligen Einzelplans der Titel 97114 (Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtische Zielvereinbarungen nach § 6a AZG) zur Verfügung.“ (S. 19, AR 24/25 vom 22.12.2022). Diese Vorgabe machte die Einrichtung des Titels 97114 in Kapitel 0800 notwendig. Die anderen Einzelposten zur auskömmlichen Finanzierung des Betrags in Höhe von 8.526.400 Euro sind gesichert. Hervorzuheben ist, dass die Qualitätsstandards von den Fach- und Finanzebenen der Bezirke und des Senats gemeinsam kalkuliert und abgestimmt wurden. Es handelt sich somit um ein aufeinander aufbauendes und sich gegenseitig bedingendes Set von Qualitätsstandards. Ein Wegfall von Haushaltsmitteln würde nicht nur die Gesamtwirkung

der Zielvereinbarung erheblich schmälern, sondern zöge auch zeitaufwändige Abstimmungen zur Neuskalierung aller Maßnahmen nach sich, da die aus den 1.520.000 Euro zu finanzierenden VZÄ der Umsetzung aller Qualitätsstandards zugeordnet sind.

Fraktionen: Die Linke Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0800	Titel: 97114, 97203
Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG Pauschale Minderausgabe	

Berichtsauftrag Nr.: 39 / Seite HH-Plan: 20, (S. 7, Kennzahl 9, 97)

Frage:

Erbeten wird eine inhaltliche Erläuterung zu den Kennzahlen 9 und 97 auf S. 7 sowie der Titel 97114 (neu) und 97203.

Ist der Titel 97114 (neu) deckungsgleich mit dem Ansatz auf S. 7 in 9 und 97?

Wie werden die „Besonderen Finanzierungsausgaben“ (9), die „Globalen Mehr- und Minderausgaben“ (97) und die „Pauschalen Minderausgaben“ im Titel 97203 aufgelöst?

Es wird ein Bericht über die Auflösung der gesamten Pauschalen Minderausgabe erbeten, inklusive einer Aufschlüsselung wo im EP 08 dafür Kürzungen vorgenommen werden.

Welche politischen Zielvereinbarungen liegen diesem Titel zugrunde? Mit wem sind Zielvereinbarungen getroffen worden? Welche Projekte / Maßnahmen sind darunter vereint? Bitte, mit individuellen Kostenansätzen, einzeln auflisten. Welche Zielvereinbarungen zugunsten welcher Maßnahmen und zu jeweils welchen Kosten sind gemeint?

Ansätze:	Kapitel 0800 / Titel 97114	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	0 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	0 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	1.520.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	1.520.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	0,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	0,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		entfällt

Ansätze:	Kapitel 0800 / Titel 97203]	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	-250.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	-750.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	-8.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	€
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	0,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort zu Frage 51.a):

Bei der Kennzahl 9 handelt es sich um die sog. Hauptgruppe mit der Bezeichnung „Besondere Finanzierungsausgaben“ hierunter ordnet sich die Obergruppe 97 mit der Bezeichnung „Globale Mehr- und Minderausgaben“. Die weitere Untergliederung erfolgt in Gruppen und schließlich in Titeln. Die Kennzahlen und Bezeichnungen dafür ergeben sich aus dem bundeseinheitlichen Gruppierungsplan und dem darauf aufbauenden Titelnkatalog. Bei den Globalen Mehrausgaben werden Ausgaben erwartet, die noch nicht nach Zwecken getrennt veranschlagt werden können. Bei den Globalen Minderausgaben werden zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen veranschlagt. Diese Titel werden nicht bewirtschaftet, es erfolgen keine Zahlungen an Dritte hieraus, sondern sie sind ohne spezifische Angabe eines Verwendungszwecks veranschlagt. Das hat zur Folge, dass diese Titel gemäß § 20 Abs. 3 LHO aus der gesetzlichen Deckungsfähigkeit ausgeschlossen sind.

Bei der Pauschalen Mehrausgabe i.H.v. 1,5 Mio. € soll die Leistungserbringung in den Bezirken durch gesamtstädtische Zielvereinbarungen qualitativ und/oder quantitativ ausgeweitet werden. Hierfür sind zusätzliche Ressourcen in den Bezirken erforderlich. Die finanzielle Vorsorge wird durch die SenKultGZ mithilfe der Pauschalen Mehrausgabe getroffen.

Die Pauschale Minderausgabe wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2024 durch Minderausgaben bei sachlich gebundenen Titeln erbracht. Momentan stehen diese noch nicht fest.

Antwort zu Frage 51.b):

Diese Fragen stehen im gleichen Kontext wie die des Berichtsauftrages Nr. 38 und werden dort in einem zusammenhängenden Bericht beantwortet.

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 0820 0850	Titel: übergreifend
BIM Mehrbedarfsbeträge	

Berichtsauftrag Nr.: 40 / Seite HH-Plan:

Frage:

Warum werden die von der BIM ermittelten Mehrbedarfsbeträge aus einer zentralen Vorsorge in EP29 verstärkt? Beantragt die BIM selbst die Deckung aus dem EP29 oder ist dies Aufgabe der entsprechenden Fachverwaltung? Wie wird im Kapitel 0810 sichergestellt, dass zusätzliche FM-Kosten nicht mit Mitteln für den künstlerischen Betrieb gezahlt werden?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Der Einzelplan 29 liegt nicht in der Zuständigkeit der SenKultGZ. Die Bildung einer zentralen Vorsorge ist eine Entscheidung der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) und kann daher nicht durch die SenKultGZ beantwortet werden. Aus der zentralen Vorsorge bei Kapitel 2910, Titel 51715 können für Immobilien des Sondervermögens des Landes Berlin (SILB) und Sondervermögens für Daseinsvorsorge (SODA)-Objekte grundsätzlich erhöhte Betriebs- und Nebenkosten für bestehende, zu verlängernde und neue Mietverträge finanziert werden. Das gleiche gilt für die Nettokaltmieten.

Für neue Anmietungen ohne Ansatz in 2023 gelten die Ansätze aus der jeweils zugrundeliegenden Hauptausschuss-Vorlage bzw. bei Anmietungen, für die eine Zustimmung des Hauptausschusses nicht erforderlich ist, die in der Anmietvorlage genannten Ansätze.

Das konkrete Verfahren zur einzelplanübergreifenden Deckung der Ausgaben wird mit einem Antrags- und Controllingverfahren begleitet werden müssen. Das Nähere dazu wird das Haushaltswirtschaftsrundschreiben (HWR) 2024 regeln, das durch die SenFin voraussichtlich Ende Dezember 2023 herausgegeben wird.

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810, 0820, 0850	Titel: übergreifend
Innovationsfonds	

Berichtsauftrag Nr.: 41 / Seite HH-Plan:

Frage:

Auflistung aller Titel in die Mittel aus dem Innovationsfonds fließen, hierbei Unterscheidung zwischen einmalig und in den Jahren 2024 und 2025 mit Summenbildung.

Sind die Mittel dauerhaft in den jeweiligen Titeln verankert oder zeitlich begrenzt? Wenn zeitlich begrenzt, bis wann konkret?

Welche Laufzeit hat der Innovationsfonds?

Ansätze: Kapitel 0810 / Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	39.419.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2023:	33.471.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2024:	30.190.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	28.515.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	24.588.002,35 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	11.115.987,20 €

Gesamtausgaben €

Ansätze: Kapitel 0810 / Titel 68621 Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten

abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	16.089.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2023:	8.720.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2024:	8.498.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	9.115.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	5.709.218,66 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	6.557.951,91 €

Gesamtausgaben €

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68628 Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	11.441.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	11.441.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	11.741.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	12.941.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	12.066.624,15 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	8.407.214,43 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89110 Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	4.612.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	4.612.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	14.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	21.350.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.612.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	173.906,71 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89312 Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	650.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	400.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	1.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	750.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	0,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89444 Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	1.004.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	6.708.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	13.024.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	11.061.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	1.004.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89451 / MG 03 - Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg für Investitionen	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	7.183.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	7.183.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	7.183.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	7.183.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	7.182.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	6.634.640,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0820 / Titel 89421 Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	400.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	400.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	2.316.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	2.250.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	400.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Der Senat hat mit dem 2. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2020 und dem Nachtrag für das Haushaltsjahr 2021 mit der Einrichtung eines Innovationsförderfonds (IFF) eine Vorsorge in Höhe von 450 Mio. € geschaffen. Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 wurde der IFF noch einmal um 198 Mio. € verstärkt.

Der SenKultGZ (damals Senatsverwaltung für Kultur und Europa - SenKultEuropa) wurden in zwei Tranchen 81,4 Mio. € und 50 Mio. € sowie die Sonderfinanzierung des Bauvorhabens Fraenkelufer mit 14 Mio. € aus dem gesamten Fonds zugesprochen. Die Laufzeit des IFF ist nicht explizit festgelegt und daher soll sich die Laufzeit an dem Investitionsplanungszeitraum orientieren.

Die für SenKultGZ vorgesehenen Mittel sind in 2022/2023 zentral im Einzelplan 29 der SenFin veranschlagt. Die Mittel können nach Freigabe durch die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) verwendet werden. Bis zur Freigabe der Mittel durch die SenFin sind die Haushaltsmittel gesperrt. Erstmals mit der Haushaltsplanaufstellung 2024/2025 sollten konkret bezifferbare

Maßnahmen, die aus dem IFF finanziert werden sollen, dezentral im Einzelplan 08 veranschlagt werden. Das konnte für ein Volumen i.H.v. 100,83 Mio. € für die Planjahre 2024 und 2025 umgesetzt werden (siehe nachfolgende Übersicht).

Übersicht (Veranschlagen nach Kapiteln/Titeln):

Titelbezeichnung	Kapitel	Titel	Haushaltsjahr 2024 in T€	Haushaltsjahr 2025 in T€
Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0810	68569	15.160	10.170
Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	0810	68621	1.485	1.560
Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte	0810	68628	1.500	0
Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	0810	89110	10.500	16.850
Zuschuss für Investitionen für den Lern- und Erinnerungsort Friedhof der Märzgefallenen	0810	89312	400	400
Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen	0810	89444	12.951	10.988
Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für Investitionen	0810	89451	7.183	7.183
Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	0820	89421	2.250	2.250
Gesamt			51.429	49.401

Grundsätzlich werden alle derzeit in der Förderung befindlichen Maßnahmenpakete (gemäß Roter Nr. 3552 vom 28. April 2021 und gemäß Roter Nr. 3682 vom 23. Juli 2021) sinngemäß fortgesetzt, jedoch im Einzelfall in der Höhe angepasst.

Von der mit der Roten Nr. 0952 vom 17.04.2023 beantragten Erweiterung der Zweckbindung für die Maßnahme Optimierung/Erstausstattung mit RLT-Anlagen (Lüftungsanlagen), um die Möglichkeit die Mittel auch für Energiespar- und Klimaresilienzmaßnahmen und zur Kofinanzierung von Mitteln des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung (BENE II) in Kulturliegenschaften einzusetzen, wurde u.a. vor dem Hintergrund der geplanten Einrichtung des Sondervermögens Klimaschutz Abstand genommen.

Maßnahme	in T €
1. Optimierung/Erstausrüstung mit RLT-Anlagen (Lüftungsanlagen)	5.000
2. Refinanzierung von Eigenanteilen zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen	40.655
3. Stärkung der Digitalen Infrastruktur und den Digitalen Wandel in den Berliner Kultureinrichtungen und Bibliotheken	27.882
4. Kofinanzierung von EU-Strukturförderprogrammen	3.950
5. Ergänzungsprogramm zur Herrichtung von Kulturimmobilien	34.750
6. Sonstige Maßnahmen	13.440
7. Bauvorhaben Fraenkelufer	14.000

Zu den Sonstigen Maßnahmen im Einzelplan 08 zählen:

1. Bauvorhaben Drei-Religionen- Kita-Haus (2024 und 2025)
2. Modellfläche Clubkommission (2024 und 2025)
3. Gipfel gegen Jugendgewalt (2024)
4. Projektfonds Urbane Praxis (2024)
5. Listen to Berlin-Award (2024 und 2025)
6. Classical Next (2024)

Die Mittel aus dem Innovationsförderfonds sind zeitlich und betraglich begrenzt und stehen daher nur einmalig zur Verfügung. Es ist das Ziel der SenKultGZ, alle genannten Maßnahmen in dem Bewilligungszeitraum umzusetzen und ggf. wichtige Vorhaben auch in den Haushalt zu überführen, wie bereits bei den Maßnahmen Jugendgewaltgipfel und Projektfonds Urbane Praxis ab 2025 geschehen.

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810, 0820, 0850	Titel: übergreifend
Gleichstellung	

Berichtsauftrag Nr.: 42 / Seite HH-Plan:

Frage:

Welche Initiativen zur Förderung von Frauen/Gleichstellung verfolgt die jeweilige Senatsverwaltung?
Welche Maßnahmen unternimmt der Senat im jeweils eigenen Haus zur Förderung von Frauen im eigenen Haus?
Bitte um Übersicht der Aufteilung von Männern und Frauen in den Führungsebenen der Verwaltung.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort

Frage:

Welche Initiativen zur Förderung von Frauen/Gleichstellung verfolgt die jeweilige Senatsverwaltung?

Antwort:

Der Senat und somit auch die SenKultGZ setzen sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männer am öffentlichen sowie kulturellen Leben ein, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen zu stärken. Der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter ist Querschnittsaufgabe der SenKultGZ, was sich auch im Fördergeschäft niederschlägt.

Hierzu legt die SenKultGZ in einem Drei-Jahres-Turnus einen Bericht vor, der den aktuellen Stand der Förderung von Frauen in künstlerischen Berufen unter Ergänzung um die Filmförderung enthält (zuletzt 2023). Darüber hinaus bestehen turnusmäßige Berichtspflichten an das Abgeordnetenhaus von Berlin zum Landesgleichstellungsgesetz (LGG).

In der Projektförderung der SenKultGZ gehört der Aspekt Gleichstellung neben künstlerischer Qualität zu einem entscheidenden Kriterium:

- Seit vielen Jahren wird im Rahmen der Einzelförderungen im Bereich der verfügbaren Mittel der SenKultGZ eine überdurchschnittliche Förderung von Künstlerinnen sowohl nach

Anträgen, Förderfällen als auch Fördersummen erreicht. Frauen sind inzwischen mit durchschnittlich über 50 % unter den Antragstellenden, sie erhalten 55% der verausgabten Fördermittel (Stand 2022).

- Hervorzuheben ist im Übrigen die Zunahme von Bewerbungen und Förderungen von Antragstellenden, welche sich selbst divers bezeichnen. Diese Entwicklung ist über alle Förderprogramme des Förderreferats zu beobachten.
- Hinzu kommen der Hannah-Höch-Preis, der Hannah-Höch-Förderpreis, der alle zwei Jahre an je eine Midcareer-Künstlerin vergeben wird (in 2024 sind 118.00 € in Kapitel 0810 / Titel 68123 vorgesehen) sowie die an Künstlerinnen gerichteten Arbeitsstipendien im Bereich Film und Video. Zudem wurden die Mittel beim Ankauf von Kunstwerken 2022 zu 62 % an Frauen vergeben. Die Ankaufskommission (Ankauf über Mittel der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin) hat in ihren Förderrichtlinien festgelegt, dass Ankäufe paritätisch erfolgen müssen; mehr als 50% der Werke von Künstlerinnen werden demnach angekauft.
- Im Hinblick auf eine mittel- und langfristige Stabilisierung und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Künstlerinnen sind auch die im Programm „Qualifizierung Kulturwirtschaft – KuWiQ“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten nichtkünstlerischen Qualifizierungsangebote von Bedeutung. In den insgesamt 37 geförderten Vorhaben der EU-Förderperiode 2014 - 2020/23 waren von 11.967 Teilnehmenden gut 7.800 Frauen. Dabei waren viele Antragstellende, die von Frauen geführt wurden. Den Angeboten ist es offenkundig erfolgreich gelungen, professionelle Künstlerinnen und ihre Interessen und Probleme anzusprechen und zum Eintritt in die Projekte zu bewegen. Diese Tendenz setzt sich auch in der neuen EU-Förderperiode 2021 - 2027/29 fort, denn von den geplanten Teilnehmenden an den ESF-geförderten Weiterbildungsprojekten ab Herbst 2022 sind erneut zwei Drittel Frauen.

Fördermittel mit frauenspezifischem Bezug

Die SenKultGZ fördert langjährig erfolgreich arbeitende Frauenkulturinitiativen:

- Das Verborgene Museum hat in den letzten Jahren durch hervorragende Ausstellungstätigkeit überregionale Bedeutung in der Präsentation von Künstlerinnen erlangt und wurde mehrmals ausgezeichnet. Die Dokumentation der Kunst von Frauen ist ab 01.01.2022 in den Bestand der Stiftung Berlinische Galerie (BG) übergegangen. Die BG übernimmt das Künstlerinnenarchiv und die einhergehenden Forschungsaufgaben sowie eine Mitarbeiterin des Verborgenen Museums zur Aufarbeitung des Bestands. Zukünftige Ausstellungen sind vor allem im Bereich Bildende Kunst/Fotografie mit Schwerpunkt Künstlerinnen des 20. Jahrhunderts in der BG geplant. Für die Aufgaben des Verborgenen Museums hat die BG in 2022 Mittel i.H.v. 110.700 € und in 2023 i.H.v. 160.700 € als zweckgebundenen Zuschuss erhalten. Hinzu kommen ab 2023 Mittel i.H.v. 50.000 € für Programmarbeit des Verborgenen Museums.
- Die Inselgalerie, 1995 gegründet, ist ein Ausstellungs- und Veranstaltungsort für Frauen mit kontinuierlichem Kulturangebot und festem Stammpublikum. Das Konzept ist generations-

und genreübergreifend. Das Programm wendet sich an alle Kulturinteressierten, insbesondere aus dem Ostteil der Stadt. Der Zuschuss an den Träger Berliner Fraueninitiative Xanthippe e.V. wurde 2022 auf 112.736 € und 2023 auf 117.618 € erhöht und soll in 2024/2025 fortgeschrieben werden.

- GEDOK Berlin (Träger ist der Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V., Region Berlin) ist eine Interessensvertretung für Künstlerinnen in den Bereichen Bildende und Angewandte Kunst, Darstellende Kunst, Musik und Literatur. Der Verein hat sich durch Neuaufnahmen immer wieder verjüngt, auch wenn die überwiegende Anzahl der Mitglieder eher ältere Künstlerinnen sind. Durch ein kontinuierliches Veranstaltungsprogramm hat sich in den letzten Jahren ein Stammpublikum gebildet. Es bestehen Kooperationen mit anderen GEDOK-Sektionen. Im Jahr 2022 wurden an GEDOK Berlin Fördermittel i.H.v. 62.014 € vergeben. Im Jahr 2023 erhielt GEDOK Berlin Fördermittel i.H.v. 64.642 €. Diese Förderung soll in 2024/2025 fortgeschrieben werden.

Frauenanteil in Leitungspositionen und Personal

Der Frauenanteil in Leitungspositionen unterliegt größeren Schwankungen, dies allerdings innerhalb eines positiven Gesamttrends.

Für die nachgeordneten Einrichtungen der SenKultGZ gelten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG). D.h. die Besetzung von Beschäftigten- und Führungspositionen erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung mit dem Hinweis, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind, unter Berücksichtigung eines Anforderungsprofils und eines strukturierten, transparenten Auswahlverfahrens nach den Maßstäben der Bestenauslese. Sofern Unterrepräsentanz besteht, werden Frauen bei gleichwertiger Qualifikation gegenüber männlichen Mitbewerbern unter Wahrung der Einzelfallgerechtigkeit bevorzugt eingestellt.

Für den Bühnenbereich hat der Deutsche Bühnenverein gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des „dramaturgie-netzwerks“ im Februar 2023 ein Phasenmodell zur Intendanzfindung als Orientierung erarbeitet. Das durch die SenKultGZ geförderte Projekt Fairstage widmet sich aktuell ebenfalls einer Überarbeitung der Besetzungs- und Berufungsverfahren vor allem im Bereich Theater.

In den Kultureinrichtungen wird, unter Berücksichtigung der Kunstfreiheit, regelmäßig auf eine entsprechende Sensibilisierung zur Berücksichtigung der Aspekte des Gender Mainstreaming bei der Personalgewinnung, u.a. im Rahmen der Quartalsgespräche, hingewirkt. Hier ist auch die notwendige Überwindung des Gender Pay Gaps zu nennen. Die Einrichtungen müssen ihre Politik der Personalgewinnung unter Aspekten des Gender Mainstreaming ausrichten und Stellenbesetzungsverfahren auf allen Ebenen transparent und barrierearm gestalten.

Gesetzliche Grundlage

Die Überprüfung, inwieweit die Vorgaben des LGG in den betroffenen Kultureinrichtungen erfüllt werden, ist eine Daueraufgabe der Senatsverwaltung, insbesondere auch in ihrer Funktion als aufsichtführende Behörde. Die Einhaltung der LGG-Normen wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung geprüft. Darüber hinaus wird der Stand der Frauenförderung in den Quartalsgesprächen mit den betroffenen Kultureinrichtungen besprochen.

Insbesondere an die Verpflichtung zur Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung von Frauenförderplänen wird die SenKultGZ auch künftig die ihr unterstehenden Einrichtungen erinnern und auch weiterhin eine geschlechtergerechte Entsendungspolitik für Gremien fördern.

Die SenKultGZ ist im regelmäßigen fachlichen Austausch mit Diversity Arts Culture (DAC), dem Berliner Büro für Diversitätsentwicklung der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK). Dadurch werden Synergien gehoben und die Empfehlung aus dem jüngsten Bericht umgesetzt, Diversity- und Gender-Themenfelder zu verschränken.

Frage:

Welche Maßnahmen unternimmt der Senat im jeweils eigenen Haus zur Förderung von Frauen im eigenen Haus?

Antwort:

Innerhalb der SenKultGZ werden folgende Maßnahmen getroffen, um Frauen gezielt zu fördern:

Stellenausschreibungen (§5 LGG)

Um Unterrepräsentanzen gezielt abzubauen, wird für alle Stellenausschreibungen geprüft, ob Frauen in der ausgeschriebenen Besoldungs- oder Entgeltgruppe im Vergleich zu Männern unterrepräsentiert sind. Liegt eine Unterrepräsentanz vor, wird in die Stellenausschreibung ein Hinweis aufgenommen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind und Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt werden. Insbesondere wird ein solcher Hinweis bei Ausschreibungen von Führungspositionen aufgenommen.

Auswahlverfahren und Stellenbesetzungen

Die SenKultGZ hat die Diversity-Kompetenz als wichtiges außerfachliches Kriterium in die Anforderungsprofile integriert. Die Diversity-Kompetenz beschreibt die Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, diese Unterschiede in der Aufgabewahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. Da Geschlecht eine Dimension von Diversität darstellt, kommt die Aufnahme der Diversity-Kompetenz in Anforderungsprofilen auch der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zugute.

Im Basisanforderungsprofil für Führungskräfte ist zudem die Personalentwicklungskompetenz enthalten. Diese beinhaltet die Fähigkeit, die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung von Frauen und Gleichstellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit Beschäftigten anzuwenden.

In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden mindestens ebenso viele Frauen wie Männer zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, sofern sie die formal notwendige Qualifikation für die Stelle besitzen.

Maßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung

Um sich beruflich weiterzuentwickeln, haben Frauen in der SenKultGZ folgende Möglichkeiten:

- Sie können sich an die Personalentwicklungsberaterin der SenKultGZ wenden, um sich beraten zu lassen. Auf Wunsch können gemeinsam Kompetenzen und Entwicklungsmöglichkeiten reflektiert werden.
- Sie können ihren Wunsch im Jahresgespräch mit ihrer Führungskraft thematisieren; die Führungskräfte geben die Ergebnisse an den Personalbereich weiter. Gemeinsam kann nach einem individuell passenden Angebot gesucht werden.
- Sie können außerfachliche Kompetenzen (weiter)entwickeln, z. B. zu Themen wie Konfliktmanagement oder Rhetorik. Entsprechende Angebote sind bei der Verwaltungsakademie Berlin (VAK) zu finden.
- Frauen können in einem anderen Bereich/Verwaltung hospitieren.
- Bei Interesse an einer Führungsposition können Frauen in Absprache mit dem Personalbereich ein Vorbereitungstraining für Führungskräftenachwuchs an der Führungsakademie Berlin absolvieren oder am Mentoring-Programm der VAK teilnehmen.
- Jahresgespräche gerade mit Blick auf Möglichkeiten zur individuellen Personalentwicklung

Fortbildung und Qualifizierung (§9 LGG)

Die SenKultGZ ist bemüht, ergänzend zum Angebot der VAK regelmäßig auch hausinterne Fortbildungen anzubieten. Bei der Organisation werden besonders die Bedürfnisse von Teilzeitbeschäftigten berücksichtigt.

Führungskräfte sind in besonderem Maße angehalten, Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote zu den Themen Frauenförderung, Antidiskriminierung und Diversity wahrzunehmen. Seit dem Inkrafttreten des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) sind Führungskräfte zur Weiterentwicklung ihrer Diversity-Kompetenz verpflichtet (§ 11 LADG). In der SenKultGZ wurden in den vergangenen zwei Jahren zwei Inhouse-Diversity-Trainings explizit für Führungskräfte durchgeführt.

Hospitationen

Der kurzzeitige Wechsel in ein anderes Aufgabengebiet führt regelmäßig zu positiven Effekten hinsichtlich der Berufserfahrung und der Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Mitarbeitenden und kann zur beruflichen Umorientierung oder zur Steigerung der persönlichen Flexibilität genutzt werden.

Maßnahmen zur Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen (§§ 10 - 11 LGG)

Mit der Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung und zur Inanspruchnahmen von Elternzeit, Pflegezeit und Beurlaubung sowie durch flexible Arbeitszeiten ergreift die SenKultGZ Maßnahmen, um für ihre Mitarbeitenden familienfreundliche Rahmenbedingen zu schaffen.

Teilzeitbeschäftigung (§ 10 LGG)

Die Beschäftigtenstrukturanalyse der SenKultGZ hat gezeigt, dass es vor allem Frauen sind (85%), die Teilzeitmodelle in Anspruch nehmen. Dies spiegelt die gesellschaftliche Schieflage wider, dass es vor allem Frauen sind, die unbezahlte Care-Arbeit leisten. Um eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben von Frauen und Männern sicherzustellen, werden deshalb explizit auch Männer ermutigt, Teilzeitmodelle in Anspruch zu nehmen bzw. die weiteren Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitsgestaltung zu nutzen.

Elternzeit, Pflegezeit und Beurlaubung (§ 11 LGG)

Die SenKultGZ trägt dafür Sorge, dass Beschäftigten, die Eltern- oder Pflegezeit oder eine sonstige Beurlaubung ohne Dienstbezüge in Anspruch nehmen, keine beruflichen Nachteile entstehen. Beschäftigte können während der Abwesenheit Qualifizierungsmaßnahmen wahrnehmen und an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Flexibles Arbeiten

Da Care-Arbeit in unserer Gesellschaft immer noch zu einem großen Teil von Frauen erledigt wird, kommen die Möglichkeiten des flexiblen Arbeitens insbesondere auch Frauen zugute. Durch die Kern- und Gleitzeitregelung und die Möglichkeit, kurzfristig situativ mobil arbeiten zu können, ist es den Beschäftigten möglich, schnell und unkompliziert beispielsweise auf Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung reagieren.

2023 wurde die Dienstvereinbarung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit aktualisiert. Die neuen Regelungen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen in der SenKultGZ.

Dienstvereinbarung für ein wertschätzendes Miteinander und zum Schutz vor Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz

Die Dienstvereinbarung der SenKultGZ stellt die Wertschätzung der Mitarbeitenden in den Mittelpunkt und erhebt sie zur Maxime. Die Dienstvereinbarung definiert, was wertschätzendes Miteinander bedeutet, und bietet damit zugleich eine Orientierung für alle Beschäftigten. Gleichzeitig macht sie deutlich, dass Mobbing, sexuelle Belästigung und jede Form von Diskriminierung in der SenKultGZ keinen Platz haben und entschieden dagegen vorgegangen wird. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Beschäftigten und ist Ausdruck der Fürsorgepflicht der SenKultGZ als Arbeitgeberin. Auch die Angebote der Frauenvertreterin sind hier zu nennen.

Gesundheitsmanagement

Für ein erfolgreiches Gesundheitsmanagement bietet die SenKultGZ regelmäßig Gesundheitskurse an; hierzu gehören diverse Sportangebote sowie Massagen. Diese Angebote erfreuen sich großer Beliebtheit und kommen unter anderem auch der Förderung von Frauen zugute.

Frage:

Bitte um Übersicht der Aufteilung von Männern und Frauen in den Führungsebenen der Verwaltung.

Antwort:

Aufteilung von Männern und Frauen in den Führungsebenen der SenKultGZ:

Führungspositionen	Stammbehörde		Landesdenkmalamt		GDW		Brücke Museum		Gesamt	
	Absolut	Frauenanteil	Absolut	Frauenanteil	Absolut	Frauenanteil	Absolut	Frauenanteil	Absolut	Frauenanteil
Senator	1	0%	-	-	-	-	-	-	1	0%
Staatssekretäre	2	0%	-	-	-	-	-	-	2	0%
Leitungsebene 1	3	33%	1	0%	1	0%	1	100%	6	33%
Leitungsebene 2	14	57%	-	-	-	-	-	-	14	57%
Leitungsebene 3	5	80%	4	100%	2	100%	1	100%	12	92%
Gesamt*	25	45%	5	80%	3	67%	2	100%	35	57%

*Ohne Landesarchiv Berlin

Anm: Quelle ist der Frauenförderplan 2022-2028; hier in der Neufassung zum 30.06.2022.

Die Gesamtübersicht zeigt, dass 57% der insgesamt 35 Führungspositionen mit Frauen besetzt sind. Erfreulicherweise sind Frauen in den Leitungsebenen insgesamt also überrepräsentiert. Eine etwas differenzierte Betrachtung zeigt jedoch: je höher die Leitungsposition, desto weniger Frauen sind vertreten. In den Spitzenpositionen (politische Leitung und Leitungsebene 1) sind Frauen unterrepräsentiert. Auf Leitungsebene 2 ist das Verhältnis der Geschlechter mit 57% Frauenanteil vergleichsweise ausgeglichen. Auf Leitungsebene 3 sind dagegen fast alle Führungspositionen (92%) mit Frauen besetzt.

Fraktion: Die LINKE	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: übergreifend
Personalstellen Honorare Guides	

Berichtsauftrag Nr.: 43 / Seite HH-Plan:

Frage:

Auflistung aller Erhöhungen für Personalstellen und Honorare freiberuflicher Guides nach Titel. Darstellung der jeweiligen Honorarerhöhungen für freiberufliche Guides inklusive Gegenüberstellung der bisher gezahlten Honorare

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 wurden die Honorare von freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Vermittlungsarbeit der durch das Land Berlin institutionell geförderten Museen und Gedenkstätten auf 65,00 Euro pro Zeitstunde erhöht. Zur Umsetzung der Honorarerhöhungen in den Institutionen wurden die Mittel entsprechend der Bedarfe in die jeweiligen Haushaltstitel der Kultureinrichtungen übertragen.

Kultureinrichtung	Erhöhung Zuwendung / Zuschuss für Honorarerhöhung in den Institutionen und Titelverlagerung
Bauhaus-Archiv	35.000 EUR werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68539 nachgewiesen
Stiftung Berlinische Galerie	16.000 EUR werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68551 nachgewiesen
Stiftung Bröhan-Museum	11.500 EUR werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68528 nachgewiesen
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin	62.000 EUR werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68502 nachgewiesen
Stiftung Stadtmuseum Berlin	96.790 EUR werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68588 nachgewiesen
Werkbundarchiv - Museum der Dinge	13.000 EUR werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68573, TA 1 nachgewiesen
Schwules Museum	14.600 EUR werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68573, TA 5 nachgewiesen
Georg Kolbe-Museum	9.000 EUR werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68573, TA 1 nachgewiesen

Kultureinrichtung	Erhöhung Zuwendung / Zuschuss für Honorarerhöhung in den Institutionen und Titelverlagerung
Käthe-Kollwitz-Museum	2.625 EUR werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68573, TA 7 nachgewiesen
Brücke Museum (nachgeordnete Einrichtung)	12.538 EUR werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 42701 nachgewiesen
Kunsthaus Dahlem	9.660 EUR werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68573, TA 6 nachgewiesen
Stiftung Preußischer Kulturbesitz / Staatliche Museen zu Berlin	200.000 EUR werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68522 nachgewiesen
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	290.000 EUR werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68622 nachgewiesen
Stiftung Topographie des Terrors inkl. Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit	56.300 EUR werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68208 nachgewiesen
Trägerverein Haus der Wannsee Konferenz	67.440 EUR werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68530 nachgewiesen
Stiftung Berliner Mauer	60.000 EUR werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68624 nachgewiesen
Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand	85.000 EUR werden künftig bei Kapitel 0813, Titel 42701 nachgewiesen
Centrum Judaicum	16.800 EUR werden künftig bei Kapitel 0820, Titel 68433 nachgewiesen

Darstellung der jeweiligen Honorarerhöhungen für freiberufliche Guides inklusive Gegenüberstellung der bisher gezahlten Honorare:

Einrichtung	Stundensatz deutschsprachig	Stundensatz fremdsprachig	Stundensatz nach der flächendeckenden Erhöhung
Bauhaus-Archiv	49,28 €	60,23 €	65 €
Stiftung Berlinische Galerie	45 €	55 €	65 €
Stiftung Bröhan-Museum	45 €	55 €	65 €
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin	45 €	55 €	65 €
Stiftung Stadtmuseum Berlin	45 / 50 €	55 / 60 €	65 €
Werkbundarchiv - Museum der Dinge	50 €	60 €	65 €
Stiftung Domäne Dahlem	50 €	50 €	65 €
Schwules Museum	45 €	45 €	65 €
Georg Kolbe-Museum	40 €	50 €	65 €
Käthe-Kollwitz-Museum	45 €	45 €	65 €
Brücke Museum (nachgeordnete Einrichtung)	45 €	55 €	65 €
Kunsthaus Dahlem	-	-	-

Einrichtung	Stundensatz deutschsprachig	Stundensatz fremdsprachig	Stundensatz nach der flächendeckenden Erhöhung
Stiftung Preußischer Kulturbesitz / Staatliche Museen zu Berlin	38 €	38 €	65 €
KW - Institute for Contemporary Art	50 €	50 €	65 €
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	45 €	48 €	65 €
Stiftung Topographie des Terrors	45 / 55 €	45 / 55 €	65 €
Trägerverein Haus der Wannsee Konferenz	35 €	37,50 €	65 €
Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Berlin-Schöneeweide	45 / 55 €	45 / 55 €	65 €
Stiftung Berliner Mauer	45 €	45 €	65 €
Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand	38 / 52 €	42 / 56 €	65 €
Centrum Judaicum	45 €	45 €	65 €

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: übergreifend
Draußen Stadt	

Berichtsauftrag Nr.: 44 / Seite HH-Plan: übergreifend

Frage:

Wo finden sich im Kapitel 0810 Maßnahmen, die die bisherige Förderung von „Draußen Stadt“ / „Umsonst & Draußen“ fortsetzen? Bitte mit Auflistung der Titel

Sollten sich im Kapitel 0810 zusätzlich zur Fördermaßnahme „Kultursommer“ keine weiteren Mittel zur Förderung von Maßnahmen im Kontext „Draußen Stadt“ finden, wird eine schriftliche Erläuterung erbeten, die darstellt, ob die Senatsverwaltung weiterhin plant in den bestehenden regulären Förderprogrammen Formate zu ermöglichen, die den Prinzipien von „Umsonst & Draußen“ folgen (außerhalb von Einzelprojekten wie der Fete de la Musique)

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Der Senatsentwurf sieht die Fortsetzung von DRAUSSENSTADT vor, wenn auch nicht aller bisherigen Maßnahmen der Initiative.

Die Initiative DRAUSSENSTADT wurde im Kontext der Pandemie entwickelt und aus Corona-Sondermitteln finanziert. Allerdings bleibt auch nach Ende der Pandemie die barrierearme Bespielung des Stadtraums, die in besonderer Weise kulturelle Teilhabe zu fördern in der Lage ist, kulturpolitisch relevant. Deswegen soll trotz der schwierigen Haushaltslage der überwiegende Teil der Maßnahmen der Initiative DRAUSSENSTADT in 2024/25 fortgeführt werden:

- Kultursommer, ein Festival mit kostenlosen Kulturangeboten in den Sommermonaten unter freiem Himmel („100 Veranstaltungen in 90 Tagen“),
→ veranschlagt mit 3.000 T€ p.a. in Kapitel 0810, Titel 68569, TA 17,
→ die Umsetzung erfolgt durch die Kulturprojekte Berlin GmbH
- Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP), ein Förderprogramm für spartenübergreifende Projekte und interdisziplinäre Ansätze auf dem Feld der künstlerischen Stadtraumforschung und kulturellen Stadtentwicklung,
→ veranschlagt mit 1.500 T€ p.a. in Kapitel 0810, Titel 68628, TA3,
→ die Umsetzung erfolgt durch die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung entlang einer Förderrichtlinie und auf Grundlagen der Voten einer Fachjury.

- BESD (Förderung von bezirklichen künstlerischen Projekten im Stadtraum im Rahmen der Initiative „Draußenstadt“), bezirkliche Mittel für kulturelle Veranstaltungen im Stadtraum
 - veranschlagt mit 500 T€ p.a. in Kapitel 0810, Titel 68569, TA 24.
 - die Umsetzung erfolgt durch die bezirklichen Ämter für Weiterbildung und Kultur entsprechend den in einer Leitlinie der SenKultGZ festgelegten Vergabemodalitäten.

Mit dem Ende der pandemiebedingten Sonderfinanzierung und vor dem Hintergrund der fiskalischen Rahmenbedingungen war eine Fortführung aller DRAUSSENSTADT-Maßnahmen ab 2024 nicht möglich. Dies trifft insbesondere das Förderprogramm Call for Action - DRAUSSENSTADT sowie den digitalen Veranstaltungskalender DRAUSSENSTADT-Plattform.

Neben den o.g. DRAUSSENSTADT-Maßnahmen, die fortgesetzt werden sollen, können auch im Rahmen der regulären Förderprogramme der SenKultGZ Projekte eingereicht werden, die den Prinzipien von „umsonst & draußen“ folgen, d.h. Projekte, die ein künstlerisches Angebot im öffentlichen Raum bereitstellen, für das kein Eintrittsgeld erhoben wird.

Insgesamt bleiben auch nach dem Ende der Pandemie kostenlose Veranstaltungen im Freien ein Teil des Berliner Kulturlebens.

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810, 2708	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr. 45 / Seite HH-Plan: --
Frage: Wie ist sichergestellt, dass die ausgehandelten Honorarerhöhungen für Musikschullehrkräfte in den Bezirken auch umgesetzt werden, ohne dass die Zahl der Stunden reduziert wird oder die Entgelte erhöht werden? Ist im Haushalt Vorsorge getroffen zur Umsetzung des aktuellen Urteils zu den Festanstellungen an den Musikschulen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Rund 75 % des Unterrichts an den Berliner Musikschulen wird durch Honorarkräfte erteilt. Einzelheiten sind in den Ausführungsvorschriften „Musikschul-Honorare“ (AV MuS-Honorare) geregelt. Diese legen unter anderem fest, dass die Höhe der Honorare der Entwicklung der Entgelte für das festangestellte Personal im Land Berlin folgt und jeweils zum 1. Januar eines Jahres entsprechend angepasst wird (Nr. 3 Abs. 5 AV MuS-Honorare). Eine gesonderte Aushandlung der Honorarhöhen erfolgt nicht. Die letzte Honorar-Anpassung in Höhe von + 4,09 % erfolgte zum 1. Januar 2023.

Die aktuelle Tarifeinigung zum TV-L vom 29. November 2021 läuft bis zum 30. September 2023. Die Musikschulhonorare müssen entsprechend dem Verhandlungsergebnis zum TV-L voraussichtlich zum 1. Januar 2024 angepasst werden. Da es noch keine Tarifeinigung gibt, kann die Höhe der Mehrkosten für Honorarsteigerungen gegenwärtig nicht beziffert werden. Dessen ungeachtet gilt der Grundsatz, dass Honoraranpassungen im laufenden Haushalt zunächst durch die Bezirke zu finanzieren sind. Eine Anpassung des Plafonds für die Honorare erfolgt zum übernächsten Jahr (also z.B. 2026 für 2024) durch die Übernahme der Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen in den Plafond. Gesonderte Mittel zum Ausgleich der Honorarerhöhungen, wie dies im Haushaltsplan 2020/21 der Fall war, sind im Entwurf des Haushaltsplans 2024/25 bisher nicht vorgesehen.

Die Bezirke waren bisher durch einen Auflagenbeschluss (Nr. B.134 zum Haushaltsgesetz 2022/23) aufgefordert, bei der Erhöhung der Honorare in Nachvollzug der Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes eine Einschränkung oder Verteuerung des Angebots auszuschließen.

Ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen unter anderem im Musikschulbereich aus dem Urteil (B 12 R 3/20 R vom 28. Juni 2022) des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28. Juni 2022 gezogen werden müssen, wird gegenwärtig von der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung geprüft. Über entsprechende Einzelmaßnahmen ist demnach noch nicht entschieden, es besteht noch kein Etatreife. Es wird auf den übergreifenden Berichtsauftrag über Auswirkungen des BSG-Urteils und mögliche Maßnahmen verweisen.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 46 / Seite HH-Plan:

Frage:

Bitte um Darstellung aller Rücklagen-Bewegungen, die dem Ausgleich eines strukturelles Defizits, dem Wegfall bisheriger Förder- bzw. Drittmittel oder von Mehrbedarfen infolge Kostensteigerungen dienen. Wie nachhaltig kann dergleichen Gegenfinanzierung aus Sicht des Senats angesichts der Tatsache sein, dass Rücklagen - im Gegensatz zu einer strukturellen Unterfinanzierung - endlich sind?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Folgende Einrichtungen weisen in ihren Entwürfen für den Wirtschaftsplan 2024/2025 (WPL) ein Defizit aus:

1. Sammelvorlage

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH
Maxim Gorki Theater Berlin
Theater an der Parkaue
Schaubühne am Lehniner Platz gemeinnützige Theaterbetriebs GmbH
Grips Theater gemeinnützige GmbH

2. Sammelvorlage

Stiftung Oper in Berlin

3. Sammelvorlage

Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin
Stiftung Bröhan-Museum
Bauhaus-Archiv e. V.
Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums Berlin e. V.
Stiftung Domäne Dahlem

4. Sammelvorlage

Rundfunk-Orchester und Chöre gGmbH
Konzerthaus Berlin / Schauspielhaus am Gendarmenmarkt

Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH
Kunst-Werke Berlin e.V.
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin
Consense - Gesellschaft zur Förderung von Kultur mbH (Kulturbrauerei)

Die für 2024 und/oder 2025 geplanten Defizite können aus dem vorhandenen Eigenkapital (u.a. Rücklagen, Gewinnvorträge) vollständig ausgeglichen werden. Die ausgewiesenen geplanten Jahresfehlbeträge sind grundsätzlich nicht auf strukturelle Defizite zurückzuführen. Die Stiftung Oper Berlin, die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin, das Maxim Gorki Theater und die Rundfunk-Orchester und Chöre gGmbH sind einer besonderen Betrachtung zu unterziehen.

Die Stiftung Oper in Berlin hat abweichend von den berücksichtigten Zuschusserhöhungsbeiträgen für Tarifsteigerungen (2,8% p.a.) bereits eine Personalkostenentwicklung für 2024/2025 analog des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (Bund/Verband kommunaler Arbeitsgeber) für den WPL 2024/2025 angenommenen. Unter anderem aus diesem Grund weist die Stiftung Oper in Berlin in 2024/2025 ein Defizit aus. Für den noch zu ermittelnden tatsächlichen Mehrbedarf nach dem Tarifvertrag der Länder, der für die Stiftung Oper in Berlin maßgeblich ist, soll aus der zentralen Vorsorge im Einzelplan 29 ein entsprechender Ausgleich erfolgen. Hinsichtlich der Personalkosten besteht hier bis zum Ausgleich des Mehrbedarfs für die Tarifentwicklung folglich ein strukturelles Defizit.

Die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin hat für die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) / Facilitymanagement (FM)-Dienstleistungskosten abweichend von der Fortschreibung der Zuschussbeträge für BIM/FM bereits eine Steigerung der BIM/FM-Dienstleistungskosten in ihrem Wirtschaftsplan berücksichtigt. Unter anderem aus diesem Grund hat die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin für 2024/2025 ein Defizit eingeplant.

Für die von der BIM noch zu ermittelnden tatsächlichen Mehrbedarfe für BIM/FM Dienstleistungskosten stehen indes Mittel zum Ausgleich in einer zentralen Vorsorge im Einzelplan 29 zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft soll ein entsprechender Mehrbedarf gedeckt werden. Hinsichtlich der BIM/FM-Dienstleistungskosten besteht hier bis zum Ausgleich des Mehrbedarfs daher ein strukturelles Defizit.

Das Maxim Gorki Theater hat für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 jeweils einen Jahresfehlbetrag eingeplant. Dieser kann gemäß Wirtschaftsplan 2024/2025 jeweils noch aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Sollte es dem Maxim Gorki Theater nicht gelingen, die Einnahmen zu erhöhen (z.B. Drittmittelakquise, Ticketpreisanpassungen), wäre das Theater ab 2026 gezwungen, seine künstlerische Tätigkeit an der Zuschusshöhe auszurichten. Aus diesem Grunde weist die Intendanz auf ein strukturelles Defizit hin.

Das Land Berlin als Minderheitsgesellschafter der Rundfunk-Orchester und Chöre gGmbH (ROC) finanziert die Gesellschaft entsprechend dem Gesellschaftsvertrag mit 20%. Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 sieht einen Verbrauch der Rücklagen zur Finanzierung des Regelbetriebs vor.

Für 2025 liegen noch keine verbindlichen Zahlen vor. Grund ist die ausstehende Entscheidung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) über die Zuweisung der Mittel an Deutschland Radio aus dem Rundfunkbeitrag. Durch die Regelung zur Finanzierung der ROC im Gesellschaftervertrag ist damit die Entscheidung der übrigen Gesellschafter hinsichtlich ihrer an der Gesamtfinanzierung möglichen Beteiligung sowie die Frage nach einem strukturellen Defizit noch offen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die institutionell geförderten Kultureinrichtungen ihre Wirtschaftsführung auf die Zuschusshöhe auszurichten haben, da strukturelle Defizite nicht dauerhaft aus dem Eigenkapital zu finanzieren sind.

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 47 / Seite HH-Plan:

Frage:

Bei welchen Bühnen und Institutionen erfolgt der Rückgriff auf Rücklagen zum Ausgleich von strukturellen Defiziten?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Folgende Einrichtungen weisen in ihren Entwürfen für den Wirtschaftsplan 2024/2025 (WPL) ein Defizit aus:

1. Sammelvorlage

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH
Maxim Gorki Theater Berlin
Theater an der Parkaue
Schaubühne am Lehniner Platz gemeinnützige Theaterbetriebs GmbH
Grips Theater gemeinnützige GmbH

2. Sammelvorlage

Stiftung Oper in Berlin

3. Sammelvorlage

Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin
Stiftung Bröhan-Museum
Bauhaus-Archiv e. V.
Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums Berlin e. V.
Stiftung Domäne Dahlem

4. Sammelvorlage

Rundfunk-Orchester und Chöre gGmbH
Konzerthaus Berlin / Schauspielhaus am Gendarmenmarkt
Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH
Kunst-Werke Berlin e.V.

Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin
Consense - Gesellschaft zur Förderung von Kultur mbH (Kulturbrauerei)

Die für 2024 und/oder 2025 geplanten Defizite können aus dem vorhandenen Eigenkapital (u.a. Rücklagen, Gewinnvorträge) vollständig ausgeglichen werden. Die ausgewiesenen geplanten Jahresfehlbeträge sind grundsätzlich nicht auf strukturelle Defizite zurückzuführen. Die Stiftung Oper Berlin, die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin, das Maxim Gorki Theater und die Rundfunk-Orchester und Chöre gGmbH sind einer besonderen Betrachtung zu unterziehen.

Die Stiftung Oper in Berlin hat abweichend von den berücksichtigten Zuschusserhöhungsbeiträgen für Tarifsteigerungen (2,8% p.a.) bereits eine Personalkostenentwicklung für 2024/2025 analog des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (Bund/Verband kommunaler Arbeitsgeber) für den WPL 2024/2025 angenommen. Unter anderem aus diesem Grund weist die Stiftung Oper in Berlin in 2024/2025 ein Defizit aus. Für den noch zu ermittelnden tatsächlichen Mehrbedarf nach dem Tarifvertrag der Länder, der für die Stiftung Oper in Berlin maßgeblich ist, soll aus der zentralen Vorsorge im Einzelplan 29 ein entsprechender Ausgleich erfolgen. Hinsichtlich der Personalkosten besteht hier bis zum Ausgleich des Mehrbedarfs für die Tarifentwicklung folglich ein strukturelles Defizit.

Die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin hat für die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) / Facilitymanagement (FM)-Dienstleistungskosten abweichend von der Fortschreibung der Zuschussbeträge für BIM/FM bereits eine Steigerung der BIM/FM-Dienstleistungskosten in ihrem Wirtschaftsplan berücksichtigt. Unter anderem aus diesem Grund hat die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin für 2024/2025 ein Defizit eingeplant.

Für die von der BIM noch zu ermittelnden tatsächlichen Mehrbedarfe für BIM/FM Dienstleistungskosten stehen indes Mittel zum Ausgleich in einer zentralen Vorsorge im Einzelplan 29 zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft soll ein entsprechender Mehrbedarf gedeckt werden. Hinsichtlich der BIM/FM-Dienstleistungskosten besteht hier bis zum Ausgleich des Mehrbedarfs daher ein strukturelles Defizit.

Das Maxim Gorki Theater hat für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 jeweils einen Jahresfehlbetrag eingeplant. Dieser kann gemäß Wirtschaftsplan 2024/2025 jeweils noch aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Sollte es dem Maxim Gorki Theater nicht gelingen, die Einnahmen zu erhöhen (z.B. Drittmittelakquise, Ticketpreisanpassungen), wäre das Theater ab 2026 gezwungen, seine künstlerische Tätigkeit an der Zuschusshöhe auszurichten. Aus diesem Grunde weist die Intendanz auf ein strukturelles Defizit hin.

Das Land Berlin als Minderheitsgesellschafter der Rundfunk-Orchester und Chöre gGmbH (ROC) finanziert die Gesellschaft entsprechend dem Gesellschaftsvertrag mit 20%. Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 sieht einen Verbrauch der Rücklagen zur Finanzierung des Regelbetriebs vor.

Für 2025 liegen noch keine verbindlichen Zahlen vor. Grund ist die ausstehende Entscheidung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) über die Zuweisung der Mittel an Deutschland Radio aus dem Rundfunkbeitrag. Durch die Regelung zur Finanzierung der ROC im Gesellschaftervertrag ist damit die Entscheidung der übrigen Gesellschafter hinsichtlich ihrer an der Gesamtfinanzierung möglichen Beteiligung sowie die Frage nach einem strukturellen Defizit noch offen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die institutionell geförderten Kultureinrichtungen ihre Wirtschaftsführung auf die Zuschusshöhe auszurichten haben, da strukturelle Defizite nicht dauerhaft aus dem Eigenkapital zu finanzieren sind.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: A.3.
Überlassung von Grundstücken, Gebäuden unter Wert	

Berichtsauftrag Nr.: 48 / Seite HH-Plan: 29

Frage:

Die Daten wurden entsprechend den Mietrichtwerten des Jahres 2011 ermittelt. Bitte die aktuellen Mietrichtwerte verwenden. Wie und auf welcher Grundlage berechnet sich der jeweilige Mietnachlass? Wie begründet der Senat die Gewährung unterschiedlicher Nachlässe bei der Überlassung von Grundstücken und Gebäuden unter Wert? Wie begründet der Senat die Regelung, dass freischaffende Künstler*innen und Kreative, etwa über das Arbeitsraumprogramm und die Atelierförderung, andere, meist wesentlich höhere Mieten zahlen müssen? Bitte die Nachlässe und Miethöhen aller öffentlichen oder durch den Senat und beauftragte Dritte vermieteten und untervermieteten Objekte einzeln auflisten.

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Tabelle A.3. Überlassung von Grundstücken, Gebäuden unter Wert ist veraltet. Zudem ist sie aus Sicht der SenKultGZ entbehrlich, weil sich seit der Übertragung des ehem. Fachvermögens der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) und die Einführung des Mieter-Vermieter-Modells (MVM) in den Jahren 2009 bis 2012 Sinn und Zweck der Übersicht erübrigt hat. Vor 2009 sollte sie „verdeckte“ Förderungen durch Überlassung von Gebäuden unterhalb üblicher Marktkonditionen transparent machen. Mit Überführung ins SILB und Einführung des MVM werden die Objekte nicht mehr „unter Wert“, sondern zu einem von der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) festgelegten Mietzins überlassen. Für die Kulturliegenschaften im SILB wird dabei eine am Markt und dem kulturellen Nutzungszweck orientierte Miete entrichtet, die sich nicht mit einer klassischen gewerblichen Nutzung vergleichen lässt. Die entsprechenden von der BIM ermittelten Ansätze für die Nettokaltmiete (ebenso wie die Betriebs- und Nebenkosten) werden den Mietenden über den Kulturhaushalt zweckgebunden zur Verfügung gestellt und von diesen an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) in ihrer Funktion als Geschäftsbesorgerin des SILB und damit Vermieterin entrichtet. Die SenKultGZ befindet sich aktuell in Abstimmung mit der SenFin mit dem Ziel, die Tabelle künftig entfallen zu lassen.

Einzigste Ausnahmen bilden hier die Überlassungen der Gebäude Museum Berggruen und Sammlung Scharf-Gerstenberg an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Ifd. Nr. 2. und 3.) sowie an den Trägerverein der Liebermann-Villa (Ifd. Nr. 40). Die „Gegenleistung“ besteht in diesen Fällen darin, dass mit den Nutzenden die Übernahme eigentümerähnlicher Rechte und

Pflichten vereinbart ist. Damit geht insbesondere die vollständige Bauunterhaltung für diese denkmalgeschützten Liegenschaften einher.

Für die Mieten im Arbeitsraumprogramm gilt, dass hier der Richtwert der Förderung bei der Atelierraumvergabe die Einkommensgrenzen der Förderschienen sind. Dies wird angewendet um eine Einheitlichkeit und gleichberechtigte Zugangsvoraussetzung unter Berücksichtigung ökonomischer und sozialer Dringlichkeiten zu gewährleisten. Die über die Förderrichtlinie festgelegten Eigenanteile der Künstlerinnen und Künstler können nicht in Bezug auf die hier in Rede stehenden öffentlichen Liegenschaften des SILB bewertet werden, da die Eigenanteile unabhängig von der Vermögensträgerschaft der Liegenschaft (öffentlich oder privat) und der Miethöhe festgelegt werden. Die landeseigenen Kulturliegenschaften im SILB (ebenso wie die im Sondervermögen für Daseinsvorsorge - SODA) werden in der Regel zu einem Mietzins in Höhe von aktuell 7,90 € / m² / Monat überlassen. Der Anteil der Künstlerinnen und Künstler im Arbeitsraumprogramm an den Kosten der Anmietung von Arbeitsräumen (bei öffentlichen wie landeseigenen Eigentümern) liegt in allen Bereich darunter.

Nachlässe sind nicht bekannt.

Nutzende	Liegenschaft	Miethöhe (€)
Stiftung Topographie des Terrors, Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Schöneeweide	Britzer Str. 5	515.123
Stiftung Topographie des Terrors	Alt-Friedrichsfelde 60	13.889
Hebbel-Theater Berlin GmbH (HAU II)	Hallesches Ufer 32 - 38	282.678
Hebbel-Theater Berlin GmbH (HAU I)	Stresemannstr. 29-31	443.261
Friedrichstadt Palast	Friedrichstr. 107	2.871.999
Deutsches Theater	Schumannstr. 11-14 A	2.263.249
Deutsches Theater	Blockdammweg 39-59	261.734
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz (Prater)	Kastanienallee 7-9/Prater	241.930
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz (Haupthaus)	Linienstr. 227	1.593.581
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz (Probephöhne)	Hauptstraße 13	393.126
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz (Werkstätten)	Thulestr. 77-79	294.781
Maxim Gorki Theater	Am Festungsgraben 1	470.232
Maxim Gorki Theater (Haupthaus)	Am Festungsgraben 2	698.279
Maxim Gorki Theater (Probephöhne)	Hauptstraße 13	166.866
Maxim Gorki Theater (Probephöhne, Verwaltung)	Hinter dem Gießhaus 2	235.359
Maxim Gorki Theater (Depotflächen)	Lindentunnel	73.660

Nutzende	Liegenschaft	Miethöhe (€)
Theater an der Parkaue	Parkaue 23-29	974.963
Konzerthaus Berlin	Alt-Friedrichsfelde 60	4.904
Konzerthaus Berlin	Gendarmenmarkt 3-4	3.533.097
Stiftung Berliner Philharmoniker	H.-von-Karajan-Str. 1	4.268.808
Kulturprojekte, (Puppentheater Schau- bude)	Greifswalder Str. 81-84,	59.402
Kulturprojekte Berlin GmbH	Klosterstr. 68, Podewil	758.090
Kulturprojekte	Alt-Friedrichsfelde 60	1.160
Schaubühne am Lehniner Platz	Kurfürstendamm 153	1.395.967
Schaubühne am Lehniner Platz (Probe- bühne, Lager)	Kurfürstendamm 156	129.222
Theater im Palais GmbH	Am Festungsgraben 1	282.240
Vaganten Bühne gemeinnützige Thea- ter GmbH	Kantstr. 12 A	39.641
Ballhaus Naunynstraße gGmbH	Naunynstraße 27	173.200
Berliner Ensemble	Bertolt-Brecht-Platz 1	268.789
Berliner Ensemble	Sachsenhausener Str. 29a- 31, 16515 Oranienburg	110.606
Berliner Ensemble (Probekühne, Ver- waltung)	Albrechtstr. 20	407.483
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin (Werkstätten)	Columbiadamm, Gebäude 44	31.085
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin (Argushallen)	Kopenhagener Str. 35	1.903.634
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin (Science Center)	Möckernstr. 26	1.722.316
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin (Monumentenhallen)	Am Lokdepot 15	424.869
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin (Altbau und Neubau)	Trebbiner Str. 8-9	4.474.209
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Heidestr. 1-20	1.924.110
Stiftung Bröhan-Museum	Schloßstr. 1 A	418.637
Stiftung Bröhan-Museum	Schloßstr. 69	94.800
Haus der Wannsee-Konferenz	Am Großen Wannsee 56	265.694
Bauhaus-Archiv e.V.	Klingelhöferstr. 14	829.367
Plan-Mietvertrag Bauhaus-Archiv	Lützowplatz 9	111.590
Berlinische Galerie	Am Borsigturm 100/Ullstein- haus	121.237
Berlinische Galerie	Alte Jakobstr. 128	1.158.922

Nutzende	Liegenschaft	Miethöhe (€)
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin Amerika-Gedenkbibliothek	Blücherplatz 1	918.807
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin Stadtbibliothek	Breite Str. 30-37	2.831.870
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin Außenmagazin	Westhafenstr. 1	419.051
Kunsthhaus Dahlem e.V.	Käuzchensteig 8 - 12	216.190
Plan-Mietvertrag Museum der Dinge	Leipziger Str. 54	218.000
Kulturwerk des Berufsverbandes Bilden- der Künstler	Osloer Str. 102	329.381
Plan-Mietvertrag neue Gesellschaft für bildende Kunst Berlin (nGbK)	Karl-Liebnecht-Str. 11	171.903
Literarisches Colloquium Berlin e.V.	Am Sandwerder 5	232.141
Literaturhaus Berlin e.V.	Fasanenstr. 23	90.408
Literaturforum im Brecht-Haus	Chausseestr. 125,	63.071
Stiftung Stadtmuseum (Marinehaus)	Am Köllnischen Park 4	650.511
Stiftung Stadtmuseum (Märkisches Mu- seum)	Am Köllnischen Park 5	892.784
Stiftung Stadtmuseum (Museumsdorf Düppel)	Clauertstr. 11	108.227
Stiftung Stadtmuseum (Poelzig-Halle)	Hans-Poelzig-Str.	1.647.973
Stiftung Stadtmuseum (Nikolaikirche)	Nikolaikirchplatz 1	398.349
Stiftung Stadtmuseum (Verwaltung)	Poststr. 13, 14	372.503
Stiftung Stadtmuseum (Ephraimpalais)	Poststr. 16	329.397
Stiftung Stadtmuseum (Knoblauchhaus)	Poststr. 23	82.555
Stiftung Stadtmuseum	Poststr. 12	50.316
Kulturraum Berlin GmbH	Eschenallee 3	295.840
Kulturraum Berlin GmbH	Friedenstr. 31-32	257.566
Kulturraum Berlin GmbH	Lehrter Str. 61	503.957
Kulturraum Berlin GmbH	Lehrter Str. 60	237.569
Kulturraum Berlin GmbH	Hauptstraße 8	286.391
Kulturraum Berlin GmbH	Hasselwerder Straße 22	89.382
Kulturraum Berlin GmbH	Putbusser Str. 22	83.032
Kulturraum Berlin GmbH	Seestr. 49	234.783
Kulturraum Berlin GmbH	Wilhelminenhofstr. 90A	185.808
Kulturraum Berlin GmbH	Kirchgasse 3	35.360
Kulturraum Berlin GmbH	Schnellerstraße 82	25.205
Kulturraum Berlin GmbH	Pionierstr. 80	92.620
Kulturraum Berlin GmbH	Hans-Schmidt-Str. 4	302.260
Kulturraum Berlin GmbH	Kiefholzstr. 19/20	85.307

Nutzende	Liegenschaft	Miethöhe (€)
Kulturraum Berlin GmbH	Am Stener Berg 4	38.868
Kulturraum Berlin GmbH	Gottlieb-Dunkel-Str. 26	49.486
Kulturraum Berlin GmbH	Nalepastr. 52	948.000
Probebühne	Belziger Str. (Straßenbahn-depot)	734.226
Stiftung Domäne Dahlem	Königin-Luise-Str. 49	770.414
Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	Spandauer Damm 19	168.786
Kulturinitiative Förderband gGmbH	Neue Jacobsstr. 9 (bisher Wallstr. 32)	324.316
Kulturinitiative Förderband gGmbH	Schnellerstraße 104	505.948
Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen	Gensterstr. 66	1.853.470
Stiftung Berliner Mauer	Marienfelder Allee 66-80	189.600
Akademie der Künste; Alfred-Döblin-Haus	Dorfstr. 3	44.170
Akademie der Künste, Brecht-Haus	Chausseestr. 125,	44.416
Preuß. Seehandl., Keramikmuseum, Gesellschaft für StadtEntwicklung (GSE)	Spandauer Damm 19	5.767
Stiftung Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung SKWK	Spandauer Damm 19	122.980
Weites Theater	Parkau 23-29	651.916
Theater des Westens (Anteil Miete)	Kantstr. 11-12	1.048.892
Brandenburger Tor	Pariser Platz 8	172.145
SenKultGZ Schlosspark Theater	Schlossstraße 48	288.254
Schillertheater	Bismarckstr. 110	1.988.639
Musiktheater Atze	Luxemburgerstr. 20	377.841
Gedenkort Euthanasie	Tiergartenstr. 4	236.963
Initiative Neue Musik Berlin e.V. (INM) Vivaldisaal *	Lehrter Str. 57	21.622
Kultur Stiftung der Länder (KSK)	Spandauer Damm 10	851.100
Kulturstandort Winterfeldtplatz	Gleditschstr. 5	114.631
Spielstätte	Fröbelstr. 17	32.421
Arbeitsräume	Fröbelstr. 15	116.604
Land Berlin	Kunst im Stadtraum	150.000
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Gertraudenstr. 8	63.613
Anteil SenKultGZ	Gertraudenstr. 8	109.677
Plan-Mietvertrag SenKultGZ	Potsdamer Str. 61-65	42.470
Plan- Mietvertrag SenKultGZ	Alt-Friedrichsfelde 60	17.822

Nutzende	Liegenschaft	Miethöhe (€)
Plan- Mietvertrag SenKultGZ	Checkpoint Charlie	568.800
Plan- Mietvertrag Paul-Singer Verein	Ernst-Zinna-Weg 1	86.400
Arbeitsräume	Frankfurter Allee 187	518.556
Spielstätte	Gotzkowskystr. 22	149.215
Arbeitsräume	Kurt-Schumacher-Damm 123	120.940
Arbeitsräume	Kurt-Schumacher-Damm 127	114.082
Kultur NeuDenken	Lucy-Lameck-Str. 32	208.528
Radialsystem	Holzmarktstraße 31-33	379.293
Anteil SenKultGZ	Holzmarktstraße 31-33	113.386
Arbeitsräume + Keramikmuseum	Schloßstr. 69	170.640
Brücke Museum	Bussardsteig 9	110.000
Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand	Hüttigpfad 16,GS Plötzen- see)	20.800
Landesarchiv Berlin	Eichborndamm 115-121	378.000
Dienstgebäude SenKultGZ	Brunnenstr. 188-190	1.918.965

Anmerkung:

Die SenKultGZ ist jeweils als Nutzende vermerkt, da sie die vertragsschließende Seite für neue Mietverträge von Grundstücken ist, für die die Abstimmungen mit den zukünftig Nutzenden noch nicht abgeschlossen sind.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: A.4.
Ländervergleich Berlin - Hamburg	

Berichtsauftrag Nr.: 49 / Seite HH-Plan: 32
Frage: Die konsumtiven Transferzahlungen an Opern, Theater und Museen sind relativ vergleichbar. Wie bewerten Sie die auffallend höheren Transferzahlungen an Orchester in Berlin im Vergleich zu Hamburg?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Als Grundlage für die Einordnung und Bewertung der konsumtiven Transferzahlungen an Orchester ist im Folgenden eine Aufschlüsselung der im Ländervergleich Berlin - Hamburg angegebenen Daten für die Jahre 2024 und 2025 dargestellt:

Hamburg:

Einrichtung/Orchester	2024	2025
Philharmonisches Staatsorchester Hamburg	4.056.000 €	4.113.000 €
Symphoniker Hamburg - Laeiszhalle Orchester	5.770.000 €	5.770.000 €
Gesamt	9.826.000 €	9.883.000 €
Pro Einwohner	5,3 €	5,4 €

Anmerkung:

Das Philharmonische Staatsorchester Hamburg ist nicht nur Konzertorchester, sondern auch Opernorchester für die Hamburgische Staatsoper und wird zu einem erheblichen Teil auf Grundlage eines Kooperationsvertrages durch die Hamburgische Staatsoper finanziert. Bei den oben angegebenen Beträgen für 2024 und 2025 handelt es sich lediglich um die direkten Zuweisungen aus dem Hamburger Haushalt.

Berlin:

Kapitel 0810/ Titel	Einrichtung/Orchester	2024	2025
68259	Stiftung Berliner Philharmoniker Orchester: Berliner Philharmoniker	21.039.000 €	22.340.000 €
68258	Konzerthaus Berlin Orchester: Konzerthausorchester	23.313.000 €	23.812.000 €
68216	Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH Berlin (ROC) Orchester: · Deutsches Symphonie-Orchester Berlin · Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin	9.225.000 €	9.225.000 €
68529	Berliner Symphoniker	209.000 €	212.000 €
	Gesamt	53.786.000 €	55.589.000 €
	Pro Einwohner	14,4 €	14,8 €

Im Hinblick auf den Vergleich mit den Hamburger Daten ist zu beachten, dass die Stiftung Berliner Philharmoniker und das Konzerthaus Berlin nicht nur die ihnen zugehörigen Orchester unterhalten, sondern auch Aufgaben in Zusammenhang mit dem Betrieb der Berliner Philharmonie und des Kammermusiksaals bzw. des Konzerthauses am Gendarmenmarkt mit seinen insgesamt vier Spielstätten wahrnehmen (Veranstaltungsbetrieb mit Eigen- und Fremdveranstaltungen). Damit verbundene Aufwendungen werden über die Zuschüsse an die beiden Einrichtungen mitfinanziert; ebenso ist der an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) zu zahlende Betrag für das Facility Management im jeweiligen Zuschuss und somit auch im Ländervergleich enthalten.

Im Unterschied dazu sind Transferzahlungen, die aus dem Hamburger Haushalt für den Betrieb der Konzerthäuser Elbphilharmonie und Laeiszhalle erfolgen, nicht im Ländervergleich berücksichtigt. Die Laeiszhalle ist die Heimstätte der Symphoniker Hamburg. Wie das Philharmonische Staatsorchester spielen die Symphoniker Hamburg auch Konzerte in der Elbphilharmonie. Zuständig für den Betrieb der Elbphilharmonie und Laeiszhalle sind die HamburgMusik gGmbH und die Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft mbH (ELBG). Die HamburgMusik gGmbH verantwortet den künstlerischen Spielbetrieb der Elbphilharmonie und Laeiszhalle. Hierfür erhält sie eine Zuwendung aus dem Hamburger Haushalt in Höhe von 6.000.000 € pro Jahr. Darüber hinaus erhält die ELBG Zuwendungen von der Stadt Hamburg für das Facility Management/die Gebäudeunterhaltung des Konzertbereichs der Elbphilharmonie.

Im Hinblick auf die Interpretation der Daten des Ländervergleichs ist auch zu berücksichtigen, dass eines der drei großen Hamburger Orchester - das NDR Elbphilharmonie Orchester -

nicht Teil des Ländervergleichs ist, da es sich um ein Rundfunkorchester handelt, dessen Träger der Norddeutsche Rundfunk (NDR) ist. Im Unterschied dazu trägt das Land Berlin über den Zuschuss an die Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH Berlin, an der Berlin einen Gesellschaftsanteil von 20 % hält, erheblich zur Finanzierung von zwei Rundfunkorchestern bei (Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin und Deutsches Symphonie-Orchester Berlin). Dies stellt im bundesweiten Vergleich einen Sonderfall dar. Wie das NDR Elbphilharmonie Orchester werden die Rundfunkklangkörper in anderen Bundesländern von den jeweiligen Rundfunkanstalten finanziert.

Die obenstehenden Ausführungen verdeutlichen, dass die im Ländervergleich angegebenen Transferzahlungen an Orchester für Berlin und Hamburg aufgrund von Unterschieden in der Datenstruktur sowie zwischen den Ländern bestehenden Unterschieden in der Förder- bzw. Finanzierungsstruktur nicht uneingeschränkt vergleichbar sind.

Zudem greift eine rein ausgabenbezogene Betrachtung, die die Bedeutung und Exzellenz der Berliner Orchesterlandschaft außer Acht lässt, zu kurz. Mit den Berliner Philharmonikern, dem Konzerthausorchester, dem Deutschen Symphonie-Orchester Berlin und dem Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin werden Konzertorchester von nationalem und internationalem Rang vom Land Berlin getragen bzw. gefördert. Die Konzertorchester leisten einen bedeutenden Beitrag zum Berliner Musikleben. Sie tragen damit maßgeblich zur Reputation der Stadt und zur Erfüllung der repräsentativen Aufgaben Berlins als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland bei. Die Höhe der Zuschüsse ist zum Erhalt einer exzellenten und international konkurrenzfähigen Orchesterlandschaft in Berlin erforderlich und im Vergleich zu Hamburg angemessen.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Kapitel: 0810	Titel: 11921	MG:
Rückzahlungen von Zuwendungen		

Berichtsauftrag Nr.: 50 / Seite HH-Plan: 33
Frage: Bitte um Übersicht aller Rückzahlung. Bitte um Erläuterungen zu Rückzahlungen von Mitteln aus dem Hauptstadtkulturfonds. Bitte um Auflistung und Erläuterung der prognostizierten Steigerung

Ansätze:	Kapitel 0810/ Titel 11921	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	500.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	500.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	2.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	2.000.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	1.871.264,60 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	2.179.526,61 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort zu Frage 66.a) Rückzahlungen von Mitteln aus dem Hauptstadtkulturfonds:

Zahlungspflichtige	Zahlungsgrund	Ist-Betrag
	Rückforderung - RF	€-
Akademie für historische Aufführungspraxis e. V.	Rückforderung vom 02.08.2023	248,21
Arsenal e.V.	Überschuss aus Zuwendung 2021	566,52
Berliner Ensemble GmbH	Rückforderung von Zuwendung aus 2022	88.294,00
Berliner Singakademie e.V. c/o Konzerthaus	RF I A Ju v 7/23: 68575 2015	80,80
Bezirksamt Pankow	RF I A We v. 21.06.23, HKF I/2021-096	1.648,77

Zahlungspflichtige	Zahlungsgrund	Ist-Betrag
	Rückforderung - RF	€-
Börsenverein Dtsch.Buchhdl. LV Berlin-Brandenburg e.V.	Rückforderungsbescheid vom 27.06.2023	831,00
Consense GmbH	Rückforderung 2017	1.399,17
Consense GmbH	Rückforderung aus 2018	455,47
Deutscher Comicverein e.V.	Rückforderungsbescheid vom 27.06.2023	532,18
Evangelische Kaiser-Wilhelm Gedächtnis-Kirchengemeinde	Rückforderung v. 13.2.2023	1.743,10
Evangelische Kirchengemeinde Alt-Pankow	RF I A Ra v. 18.4.23, HKFII/2022-058	249,33
Förderkreis Spectrum Concerts Berlin e.V.	Rückforderung aus 2019	2.948,53
Förderverein Figurentheater Grashüpfer e.V.	Änderungsbescheid und Teilwiderruf v. 16.12.2022	1.800,00
Glashaus. Verein der Nutzer Der Brotfabrik e. V.	Rückforderung v. 30.1.23	3.862,94
GRIPS Theater gGmbH	Rückforderung von Zuwendung aus 2018	209,65
GRIPS Theater gGmbH	Rückforderung von Zuwendung aus 2017	147,86
Hugo-Distler-Chor Bln e.V.	RF I A Ra v. 23.1.23,68575 2021 Chöre	1.762,87
Initiative Neue Musik e. V.	RZ Restmittel Zuwendung 2022 68569	1.268,38
Initiative Neue Musik e.V.	Rückforderung aus 2016	242,60
Jazzkeller 69 e. V.	Überschuss aus 2021, Mail v. 23.12.22	10.322,41
Jugend im Museum e. V.	Überschuss aus Zuwendung 2022	4.634,81
Jugend im Museum e. V.	Rückforderung v. 27.12.22	84,00
Käthe-Kollwitz Museum	Rückzahlung Tarifmittel aus 2022	15.953,00
Kultur Büro Elisabeth gGmbH	RF Überschuss kursorische Prüfung 89105-22	8.752,41
Kultursprünge im Ballhaus Naunynstraße gemeinnützige GmbH	RF I B Fa v. 26.3.23, HKF II/2019-222	819,75
Künstlerhaus Bethanien GmbH	Überschuss aus Zuwendung 2019	299,40
Kunstverein ACUD e. V.	Überschuss Zuwendung 2021	786,61
Kunst-Werke Berlin e. V.	Rückzahlung Überschuss Zuwendung 2022	86.969,63

Zahlungspflichtige	Zahlungsgrund	Ist-Betrag
	Rückforderung - RF	€-
LAFT Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.	RF Überschuss kursorische Prüfung 2022	20.149,55
Lysius e. V.	Rückforderung v. 16.5.23	239,03
Musethica e.V.	Überschuss gemäß Mail vom 10.07.2023	130,38
Neue Gesellschaft für Bildende Kunst nGbK	Rückforderungsbescheid v. 26.07.23	2.112,98
NGBK Neue Gesellschaft für Bildende Kunst	Rückforderung aus 2016	2.976,20
OfTa Offensive Tanz Berlin gUG (haftungsbeschränkt)	Rückforderung aus 2022	1.540,34
Peter-Weiss-Stiftung für Kunst und Politik e.V	RF IA Me v. 05.12.2022, HKF RF 3/2020	2.112,47
Radialsystem V GmbH	RF Überschuss kursorische Prüfung 0810/89122	24.393,39
Radialsystem V GmbH	RF Überschuss kursorische Prüfung 2022	8.319,40
Radialsystem V GmbH	Rückforderung vom 20.06.2023	331,31
RambaZamba e. V.	Rückforderung Zuwendung aus 2015	15.839,10
RambaZamba e. V.	Rückforderung Zuwendung aus 2016	5.642,36
Schinkel Pavillon e. V.	RF I A Wa v. 24.03.2023	48.458,02
Schinkel Pavillon e.V.	Rückforderung aus 2020 und 2021	13.870,35
Schinkel Pavillon e.V.	Rückforderungsbescheid v.20.03.23, KAS KA	2.065,18
Schinkel-Pavillon e.V.	RF IAWa 20.3.23, HKF I/2019-168+68621	9.225,53
Schinkel-Pavillon e.V.	RF I A Wa v. 20.3.23, HKF I/2020-192	29.302,17
Schinkel-Pavillon e.V.	RF IAWa 20.3.23, HKF II/2021-217,68569	24.919,63
Schinkel-Pavillon e.V.	RF I A Wa v. 20.3.23; HKF I/2018-074	8.487,81
Schinkel-Pavillon e.V.	RF I A Wa v. 20.03.23, HKF II/2019-289	8.212,67
She She Pop Produktionsmanagement GmbH	Rückforderung v. 24.2.23	106,22

Zahlungspflichtige	Zahlungsgrund	Ist-Betrag
	Rückforderung - RF	€-
Solistenensemble Phoenix e.V.	RF I A Ra v. 23.02.23, HKF II/2021-213	1.203,05
Staatsanwaltschaft Berlin	Vollstreckungsverfahren	6.559,20
Stiftung Brandenburger Tor	RF I A We v. 20.7.23, HKF II/2020-199	23.761,30
Stiftung Stadtmuseum Berlin	RF-Bescheid 5.6.23, HKF II/2022-237	7.313,28
Tanzfabrik Berlin e. V.	Rückforderung v. 31.1.23	867,70
Technologiestiftung Berlin	RF Überschuss kursorische Prüfung 68569 2022	78.837,52
TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e.V.	RF I A Am v. 27.02.2023	11.364,81
The Music Bakery e. V.	Rückforderungsbescheid vom 19.07.2023	426,36
Toucouleur e.V.	Rückzahlung gemäß Mail v. 04.07.23	332,10
Zafraan-Ensemble e. V.	Rückforderung v. 13.1.23, Zuwendung 2021	360,25
BA Friedrichshain-Kreuzberg Friedrichshain-Kreuzberg	RF Überschuss Prüfung. 68569 2021	4.543,74
Berlin-Brandenburgisches Wirtschaftsarchiv e.V.	RF aufgrund kursorischer Prüfung 2020 68569	349,01
Bezirkamt Friedrichshain-Kreuzberg Bezirkskasse	HKF II/2020-018	3.542,29
Bezirkamt Steglitz-Zehlendorf - Auftragswirtschaft	Rückzahlung aus Zuwendungen Vorjahre	384,30
Brauerei Wissmannstraße e.V. Werkstatt der Kulturen	Rückzahlung Zuwendung Werkstatt der Kulturen 2018 u.2019	5.304,05
Bundeskasse - Dienstort Kiel	HKFI/2020-33	58.546,16
Bundeskasse - Dienstort Kiel	Rückzahlung aus Zuwendungen Vorjahre	530,07
Bureau Ritter gUG (haftungsbeschränkt)	HKF I/2022-053	445,93
Bureau Ritter gUG (haftungsbeschränkt)	HKF I/2022-053	107,80
cie.toula limnaios GmbH	Rückzahlung aus Zuwendungen Vorjahre	18.024,72
Clubcommission Berlin e.V.	RF kursorische Prüfung Draußenstadt 2021	174.630,42
DAAD	Rückzahlung aus Zuwendungen Vorjahre	8.378,15

Zahlungspflichtige	Zahlungsgrund	Ist-Betrag
	Rückforderung - RF	€-
DAAD	68638 2022	620,00
Deutscher Freundeskreis europäischer Jugendorchester e. V.	HKF RF 2/2022	3.234,49
Deutscher Freundeskreis europäischer Jugendorchester e. V.	HKF RF 2/2022	18,66
Eoto e.V.	HKF II / 2020-036	79,93
Gedenkstätte Zwangslager Berlin-Marzahn e. V.	RF Überschuss kursorische Prüfung 21 68569/112	1.253,69
GSE gGmbH	Adalbertstr.9 RF Überschuss Zwischenachweis 2020	50,36
Hebbel-Theater Berlin - Gesellschaft mbH	RF 4/2021	9.418,24
KINDL - ZENTRUM FÜR ZEITGENÖSSISCHE KUNST GMBH	HKF II/2022-018	10.000,00
KINDL - ZENTRUM FÜR ZEITGENÖSSISCHE KUNST GmbH	HHJ2020 KuBi-2016	2.315,00
KINDL - ZENTRUM FÜR ZEITGENÖSSISCHE KUNST GMBH	HKF II/2022-018	320,95
Kollektiv Spielbetrieb e.V.	RF Überschuss kursorische Prüfung 2021	308,36
Kulturnetzwerk Neukoelln e. V.	68417,2022	14.577,56
Kulturprojekte Berlin GmbH	68320, 2016	6.021,42
Kulturprojekte Berlin GmbH	68320, 2016	6.021,42
Kulturprojekte Berlin GmbH	68320, 2017	5.652,87
Kulturprojekte Berlin GmbH	RF Überschuss mobile Lüftung 2022	7.403,07
Kulturprojekte Berlin GmbH	SenKultGZ, Rückzahlung wegen Doppelzahlung	-6.021,42
Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin (KBB) GmbH	HKF II/2020-056	190,12
Museum Charlottenburg- Wilmersdorf Villa Oppenheim	RF Überschuss Prüfung Verwendungsnachweis 68569	972,82
Musicboard Berlin GmbH	68618-2017	4.684,60
Musicboard Berlin GmbH	68618-2022	3.877,98
Musicboard Berlin GmbH	68618-2022	1.311,30
Musicboard Berlin GmbH	68618-2017	814,77
Musicboard Berlin GmbH	68618-2022	630,52
Musicboard Berlin GmbH	68618-2022-Resilienz	575,48
Musicboard Berlin GmbH	68618-2019	348,88
Musicboard Berlin GmbH	68618-2022-Infrastruktur	219,83

Zahlungspflichtige	Zahlungsgrund	Ist-Betrag
	Rückforderung - RF	€-
Musicboard Berlin GmbH	68618-2022	50,00
Musicboard Berlin GmbH	68618-2019	13,50
Musicboard Berlin GmbH	68618-2019	4,80
projekt archiv e. V.	HKF I/2022	5.463,66
Radialsystem V GmbH	Rückzahlungen aus Vorjahren	1.214,05
RambaZamba e. V.	RF Überschuss mobile Lüftung 2021	7.379,34
RomaTrial e.V. - Transkulturelle Selbstorgan.v.Roma u. Nicht-Roma	HKF I/2021-212	5.187,60
She She Pop Produktionsm. GmbH	HKF I/2021-101 + 68610	641,04
Sophiensäle GmbH	Rückzahlungen aus Vorjahren	199,80
Stiftung Brandenburger Tor der LBB Holding AG	2022,68417	6.910,81
Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)	HKF II /2021-188	28.204,17
Stiftung Domäne Dahlem	Rückzahlungen aus Vorjahren	100.000,00
Stiftung Domäne Dahlem	Rückzahlungen aus Vorjahren	100.000,00
Stiftung Domäne Dahlem	Rückzahlungen aus Vorjahren	100.000,00
Stiftung Domäne Dahlem	Rückzahlungen aus Vorjahren	100.000,00
Stiftung Domäne Dahlem	Rückzahlungen aus Vorjahren	100.000,00
Stiftung Domäne Dahlem	Rückzahlungen aus Vorjahren	100.000,00
Stiftung Domäne Dahlem	Rückzahlungen aus Vorjahren	100.000,00
Stiftung Domäne Dahlem	Rückzahlungen aus Vorjahren	100.000,00
Stiftung Domäne Dahlem	Rückzahlungen aus Vorjahren	25.372,82
Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	Rückzahlung Überschuss 2022	170.643,51
Stiftung Oper in Berlin	HKF I/2020-001	45.549,20
TanzZeit e.V.	Rückzahlungen aus Vorjahren	1.510,39
Technologiestiftung Berlin	RF Überschuss Zuwendung Land Berlin 2021	132.377,01
Theater Strahl gGmbH	HKF II/2020-274	3.907,83
Urbane Praxis e.V.	Rückzahlung aus Zuwendungen Vorjahre	4.314,92
Summe natürliche Personen	Verschiedene	148.933,17

Da es sich bei einer Vielzahl von Rückzahlungen um vertrauliche Daten natürlicher Personen handelt, ist nur eine Darstellung in einer Summe zulässig (siehe letzte Zeile der vorangegangenen Tabelle).

Die Rückforderungsbeträge, die sich aus der Vorlage bzw. Prüfung der Verwendungsnachweise der aus Hauptstadtkulturfondsmitteln (HKF) des Bundes geförderten Projekte ergeben

haben, werden ebenfalls bei Titel 11921 vereinnahmt. Sie sind lt. Vereinbarung an den Bund zurückzuführen. Die Rückzahlung erfolgt in entsprechender Höhe zulasten der Buchungsstelle Kapitel 0810, Titel 63112 - Abführung von Einnahmen an den Bund. In 2022 wurden 389.619,93 € an den Bund zurückgezahlt.

Von den bisher in 2023 verbuchten Einnahmen entfallen 365.584,78 € auf den Hauptstadtkulturfonds.

Antwort zu Frage 66.b) Auflistung und Erläuterung der prognostizierten Steigerung:

Der Ansatz zum Titel 11921 kann bei der Planaufstellung nur geschätzt werden. Das IST 2022 war die Grundlage der Veranschlagung für 2024/2025.

Haushaltsjahr	Ansatz -€-	IST -€-
2020	500.000,00	734.357,17
2021	500.000,00	671.706,00
2022	500.000,00	1.871.264,60
2023	2.000.000,00	2.179.526,61

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Kapitel: 0810	Titel: 12401	MG:
Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume		

Berichtsauftrag Nr.: 51 / Seite HH-Plan: 33

Frage:

Bitte die Mietausgaben und Mieteinnahmen (aus dem Untervermietgeschäft) auf dem Areal der Kulturbrauerei einzeln auflisten, -schlüsseln.

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 12401	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	79.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	79.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	70.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	70.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	61.020,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	680,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Mietausgaben des Landes Berlin aus dem Mietvertrag für die Teilflächen auf dem Gelände der Kulturbrauerei belaufen sich im Jahr 2023 auf 325.423,08 € netto kalt. Die Miete erhöht sich in den Jahren 2024 und 2025 um jeweils 1,5%. Der Ansatz enthält die aus der Untervermietung erwarteten Überschüsse von 60.000 €.

Die Mieteinnahmen betragen nach aktuellem Untermieterbestand 2023 insgesamt 374.493,96 € netto kalt.

Mieteinnahmen im Einzelnen:

17 Hippies	9.843,12 €
Alte Kantine	77.882,04 €
Berlin On Bike	16.671,60 €
Consense GmbH	116.880,24 €

Mieteinnahmen im Einzelnen:

Eightball	9.609,00 €
Theaterschule Goldoni	9.187,92 €
Haus für Poesie	34.034,40 €
RambaZamba	74.165,76 €
Panda Theater	8.678,88 €
Zentrum f. Koreanische Kampfkunst	9.118,80 €
Fotostudio Enter	8.422,20 €

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 23116
Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke aufgrund des Hauptstadtkulturfonds	

Berichtsauftrag Nr.: 52 / Seite HH-Plan: S.33

Frage:

Bitte um Übersicht über die Förderkriterien.

Welche zurückgeflossene Beträge (aus 11921) können zu welchen Bedingungen über den Hauptstadtkulturfonds verausgabt werden?

Ansätze:

Kapitel 0810 / Titel 23116

abgelaufenes Haushaltsjahr 2022: 15.000.000 €

laufendes Haushaltsjahr 2023: 15.000.000 €

kommendes Haushaltsjahr 2024: 15.000.000 €

kommendes Haushaltsjahr 2025: 15.000.000 €

Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022: 16.500.000,00 €

Verfügungsbeschränkungen 2023: €

Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023) 11.000.000,00 €

Gesamtausgaben

€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Bitte um Übersicht über die Förderkriterien.

Antwort:

Laut § 5 Hauptstadtförderungsvertrag 2017 erhält das Land Berlin „zur Förderung von Projekten gesamtstaatlicher Repräsentation“ jährlich Bundesmittel in Höhe von 15 Mio. € für den Hauptstadtkulturfonds.

Aus den Mitteln des Hauptstadtkulturfonds werden vornehmlich Einzelprojekte und Veranstaltungen gefördert, die für die Bundeshauptstadt Berlin bedeutsam sind, nationale und internationale Ausstrahlung haben und besonders innovativ sind.

Die inhaltliche und künstlerische Qualität der Anträge ist entscheidend für die Auswahl. Die Projekte sollen für Berlin erarbeitet und in Berlin präsentiert werden, müssen aber für ein Publikum oder eine Fachöffentlichkeit über Berlin hinaus relevant sein.

Frage:

Welche zurückgeflossenen Beträge (aus 11921) können zu welchen Bedingungen über den Hauptstadtkulturfonds verausgabt werden?

Antwort:

Einmal jährlich erfolgt eine Rücküberweisung der vereinnahmten Beträge an den Bund, wodurch sich die dort verwalteten Selbstbewirtschaftungsmittel erhöhen. Diese Selbstbewirtschaftungsmittel stehen in Folge für spätere Mittelabrufe der SenKultGZ für Ausgaben im Bereich des Hauptstadtkulturfonds zur Verfügung. Bei Bedarf für fortlaufende Projekte erfolgt der Mittelabruf ohne Bedingungen. Mittelabrufe für neue Projekte erfolgen auf der Grundlage eines Beschlusses des Gemeinsamen Ausschusses für den Hauptstadtkulturfonds.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen AfD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	27292 i.V.m. 68610, 27297 i.V.m. 68610, 68692, 68697
Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021 - 2027) Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen/TA 6, strukturelle Maßnahmen Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021 - 2027) Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen/TA 6, strukturelle Maßnahmen Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021 - 2027) Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021 - 2027)	

Berichtsauftrag Nr.: 53 / Seite HH-Plan: S. 34, i.V.m. lfd. Nr. 94 und 95

Frage:

Bitte um Listung der geplanten Maßnahmen 2024/2025 mit Kostenaufschlüsselung. Warum wurde der Kostenanteil der Zuwendungsempfänger von 50% auf 60% erhöht? Wer bekommt welche Kofinanzierung? Wann laufen die aktuellen Förderphasen aus, wann beginnen die neuen? Wie läuft die Umstellung auf die IBB? Welche Probleme werden gemeldet?

Wie erklärt sich die Veranschlagung i. H. v. 7,042 Mio. Euro? Bitte um Listung der geplanten Maßnahmen 2024/2025 mit Kostenaufschlüsselung.

Wie vielen Menschen wird mit den Mitteln eine Teilnahme am FSJ-Kultur ermöglicht? Werden an anderer Stelle weitere Mittel für die Förderung des FSJ-Kultur bereitgestellt? Wie viele Bewerbungen gab es 2021 - 2023 für ein FSJ-Kultur und wie viele davon konnten ein FSJ-Kultur antreten?

Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur: Welche Projekte sind für 24 und 25 geplant, welche Projekte haben 22 und 23 stattgefunden?

Ansätze:	Kapitel 0810/ Titel 27292	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	0 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	695.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	1.105.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	1.110.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	0,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	0,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		entfällt

Ansätze:	Kapitel 0810/ Titel 27297	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	0 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	5.582.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	7.042.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	7.042.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	0,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	0,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
	Gesamtausgaben	entfällt
Ansätze:	Kapitel 0810/ Titel 68610	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	€
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	13.471.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	14.881.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	16.365.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	12.726.006,89 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	0,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	8.673.845,66 €
	Gesamtausgaben	entfällt
Ansätze:	Kapitel 0810/ Titel 68692	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	0 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	695.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	1.105.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	1.110.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	0,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	0,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	232.000,00 €
	Gesamtausgaben	entfällt
Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68697	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	2.300.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	5.500.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	6.900.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	6.900.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	0,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	0,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	39.975,57 €
	Gesamtausgaben	entfällt

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

1. Europäischer Sozialfonds (ESF)

Frage:

Bitte um Listung der geplanten Maßnahmen 2024/2025 mit Kostenaufschlüsselung. Warum wurde der Kostenanteil der Zuwendungsempfänger von 50% auf 60% erhöht? Wer bekommt welche Kofinanzierung? Wann laufen die aktuellen Förderphasen aus, wann beginnen die neuen?

Antwort:

In der Förderung aus Mitteln des ESF hat formal bereits am 01.01.2021 eine neue Förderperiode begonnen, die einschließlich des zweijährigen Auslaufzeitraums bis zum 31.12.2029 andauert. Tatsächlich sind jedoch vor allem die rechtlichen Grundlagen seitens der Europäischen Union (EU) erst Mitte 2021 geschaffen worden, so dass im Zusammenwirken mit der erforderlichen innerstaatlichen Planung das neue ESF-Programm des Landes Berlin erst 2022 anlaufen konnte. Wegen der Überschneidung mit dem Auslaufzeitraum der Förderperiode 2014 - 2020, der bis zum 31.12.2023 andauert, hat dies jedoch für die Begünstigten keine Auswirkungen.

Auch im neuen ESF-Programm des Landes Berlin kann die Förderung im Instrument „Qualifizierung Kulturwirtschaft“ (KuWiQ) mit der Zielgruppe der künstlerisch geprägten Solo-Selbständigen und die Förderung des „Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur“ (FSJ Kultur) fortgesetzt werden. Letztere erfolgt in einem Förderinstrument „Jugend-Ökologisch-Kultur“ (JÖK) gemeinsam mit den für Umwelt und für Bildung zuständigen Senatsverwaltungen und umfasst drei aus dem ESF unterstützte Freiwilligendienste. Für das KuWiQ und das FSJ Kultur stehen insgesamt 6,88 Mio. € zur Verfügung.

Diese Mittelausstattung im ESF ist allerdings im Lichte zweier Entwicklungen zu sehen:

- Die dynamische Entwicklung der Preise und Gehälter, die den finanziellen Aufwand für die Durchführung von Vorhaben erhöht, und
- die Entscheidung der EU, in den weiter entwickelten Regionen der Union, zu denen Berlin gezählt wird, den ESF insgesamt nur noch maximal 40% der förderfähigen Kosten finanzieren zu lassen.

Die geringere Finanzierungskraft des ESF bedeutet, dass weitere 10 Prozentpunkte der förderfähigen Projektkosten (jetzt 60 statt bislang 50) aus nationalen Quellen zu erbringen sind. Dabei kann es sich um Eigenmittel der Träger handeln, um Beiträge der Teilnehmenden, um Fördermittel des Bundes - oder um aktive Kofinanzierungsmittel des Senats. Rechnerisch sind zu den 6,88 Mio. € des ESF weitere 10,32 Mio. € an Kofinanzierungsmitteln aus den genannten Quellen erforderlich.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2024/2025 reagiert der Senat auf die obigen Entwicklungen und stärkt die Ansätze für die **Kofinanzierung** auch für ESF-Vorhaben in beiden Instrumenten

(für EFRE siehe unten). Insbesondere der schon bisher zur Kofinanzierung herangezogene Teilansatz Nr. 6 „Strukturelle Maßnahmen“ im Titel 68610 kann durch Anhebungen um 195.000 € in 2024 und 550.000 € in 2025 (jeweils gegenüber 2022) besser zur Kofinanzierung von Projekten im KuWiQ dienen. Im Einzelfall können weitere Mittel aus Kapitel 0810, Titel 68621 beigezogen werden, wo für diesen Zweck der Teilansatz 13 aus Mitteln des Innovationsförderfonds (IFF) gebildet wurde.

Für die Kofinanzierung der Förderung des FSJ Kultur (u.a.) ist im Übrigen der neue Teilansatz Nr. 4 im Titel 68628 (Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte) gebildet worden. Auch dieser Ansatz mit einer Höhe von zunächst 300.000 € in 2024 kann durch Mittel des Titels 68621 verstärkt werden.

Das **Programm KuWiQ** ist planmäßig 2022 mit einem ersten Antragsaufruf über die Investitionsbank Berlin (IBB) als der neuen sogenannten „Zwischengeschalteten Stelle“ gestartet. Die SenKultGZ fungiert daneben als sogenannte „Fachstelle“, welche die Programme förderpolitisch konzipiert und die eingereichten Anträge bewertet. Im Falle der SenKultGZ werden gegebenenfalls auch Kofinanzierungsmittel mit gesondertem Bescheid ausgereicht, wobei sich dieser den ESF-Förderbescheid der IBB inhaltlich zu eigen macht.

Auf den ersten Antragsaufruf wurden folgende Vorhaben für eine Förderung ausgewählt:

Projektträger	Projektbezeichnung	Sparte	Förderfähige Gesamtkosten	davon ESF	Kofinanzierung SenKultGZ
LOK.a.Motion Gesellschaft zur Förderung lokaler Entwicklungspotentiale mbH	Art up now!	Bildende Kunst	311.137,96 €	124.455,18 €	155.210,62 €
WeTek Berlin gGmbH	ARTPAED 3 - Professionalisierung in der kulturellen Bildung	Alle	334.929,93 €	133.971,97 €	129.024,13 €
WeTek Berlin gGmbH	ARTWert VII - Erfolgreich in der Kulturwirtschaft	Alle	393.553,78 €	157.421,51 €	143.926,53 €
Kultur NeuDenken gemeinnützige UG	Braver Spaces für diasporische Kulturschaffende in Berlin	Alle	54.505,14 €	21.802,06 €	32.703,08 €
Karsten Witt Musik Management GmbH	karsten witt MUSIK MANAGEMENT künstlerakademie (kwmm-Akademie)	Musik	231.466,90 €	89.333,68 €	17.133,22 €
Plenum Communications GmbH	interAct	Bildende Kunst, Design	314.849,51 €	125.939,80 €	100.000,00 €

Die Träger der bewilligten Vorhaben rechnen im Verlauf der meist zweijährigen Maßnahmen mit insgesamt 968 Teilnehmenden, davon 640 Frauen, 286 Männern und 42 Personen mit der Angabe „Divers“.

Im aktuellen zweiten Projektaufruf mit vorgesehenem Projektstart ab 01.10.2023 haben sich weitere sechs Träger auf Förderung aus dem Programm beworben für Weiterbildungsangebote für die Sparten Tanz, Populäre Musik, Bildende Kunst, Fotografie und Darstellende Kunst. Die Prüfung dieser Anträge ist noch nicht abgeschlossen.

Inhaltlich geht es in den Vorhaben des KuWiQ um die Vermittlung von individueller berufsbezogener Handlungskompetenz für die Teilnehmenden zur Behauptung auf den kreativwirtschaftlichen Märkten. Die Träger organisieren Beratungs- und Qualifizierungsangebote im Bereich des nichtkünstlerischen berufsrelevanten Wissens für Freiberuflerinnen/Freiberufler und Selbständige (Urheberinnen/Urheber und Interpretinnen/Interpreten) der Kulturwirtschaft (alle Teilmärkte ohne die Bereiche Architektur, Werbung, Software und Telekommunikation). Nichtkünstlerische bzw. nichtfachliche berufsbezogene Kompetenzen zielen insbesondere auf Fragen der Selbstvermarktung, der Markterweiterung (z.B. um Angebote im Bereich der Pädagogik), der Urheber- und Leistungsschutzrechte, der spezifischen IT-Kenntnisse, des Projektmanagements, des Rechts im Kontext des künstlerisch kulturellen Wirkens (z. B. Immissionsschutzrecht; Sozialversicherungsrecht der Künstlerinnen und Künstler) und der Betriebswirtschaft. Ziel ist ein Beitrag zur mittelfristigen Stabilisierung der individuellen wirtschaftlichen Existenz, die Eröffnung neuer Perspektiven und Chancen am Markt für kulturelle (Dienst-)Leistungen sowie die Anpassung der Teilnehmenden an den technologischen, kulturellen und sozialen Wandel im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Künstlerische Fertigkeiten sind als Gegenstand der Weiterbildungsmaßnahmen ausgeschlossen, ebenso aus Gründen des Beihilfenrechts regelrechte Umschulungen und Ausbildungen.

Die **Förderung des FSJ Kultur** im Programm JÖK des neuen ESF startete ebenfalls planmäßig zum 01.09.2023.

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderfähige Gesamtkosten	davon ESF	Kofinanzierung SenKultGZ
Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Berlin e.V.	Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur	1.867.943,42 €	320.223,42 €	80.000,00 €

Frage:

Werden an anderer Stelle weitere Mittel für die Förderung des FSJ-Kultur bereitgestellt?

Antwort:

Im FSJ-Kultur ist mit Blick auf die Kostenstruktur der Projekte anzumerken, dass beträchtliche Teile der Ausgaben auf das Taschengeld für die Teilnehmenden nebst Sozialversicherungsbeiträgen entfallen. Diese Beträge werden weit überwiegend durch die Einsatzstellen in Museen, Theatern, Bibliotheken etc. aufgebracht. Weitere namhafte Finanzierungsbeiträge leistet

das für Jugend zuständige Bundesministerium (in Form einer Kopfpauschale) und seit 2022 die für Bildung zuständige Senatsverwaltung (zur gezielten Anhebung der Taschengelder in Freiwilligenjahren verschiedener Ausrichtung).

Frage:

Wie vielen Menschen wird mit den Mitteln eine Teilnahme am FSJ-Kultur ermöglicht? Wie viele Bewerbungen gab es 2021 - 2023 für ein FSJ-Kultur und wie viele davon konnten ein FSJ-Kultur antreten?

Antwort:

Inhaltlich geht es bei den Vorhaben im FSJ Kultur um die Förderung freiwilliger sozialer Tätigkeiten von Jugendlichen nach Beendigung der Schulpflicht auf Basis des Jugendfreiwilligendienstgesetzes. Die jungen Menschen bis 25 Jahre erhalten eine berufliche Orientierung; im Falle des FSJ Kultur über die Arbeit im Kulturbereich und weitergehende obligatorische Bildungsseminare, die sie zu einer Entscheidung über den weiteren Bildungs- und Ausbildungsweg führen soll. Im aktuellen angelaufenen einjährigen Vorhaben werden 135 Teilnehmendenplätze gefördert, davon mindestens fünf Plätze für Freiwillige mit Behinderung. Die Zahl der Interessenten ist weitaus höher, die Auswahl erfolgt jedoch in einem bundesweiten Bewerbungsverfahren auf einer Webplattform der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, so dass der SenKultGZ strikt auf Berlin bezogene Zahlen nicht vorliegen.

Frage:

Wie läuft die Umstellung auf die IBB? Welche Probleme werden gemeldet?

Antwort:

Das Förderverfahren über die Investitionsbank Berlin (IBB) ist insgesamt zufriedenstellend angelaufen. Die Kommunikation zwischen der IBB und den Projektträgern läuft IT-gestützt auf der Basis von Software der Bank. Hier greift die IBB Verbesserungsvorschläge der Antragstellenden auf und arbeitet sie nach und nach ab. Allerdings besteht nach aktuellem Stand noch kein Teilnehmenden-Registriersystem, so dass die bereits aktiven Träger nicht wissen, welche Herausforderungen die Datenerfassung und das Datenmanagement für die Teilnehmenden mit sich bringen wird. Des Weiteren melden die Antragstellenden, dass ihnen die Pauschalierung der Honorarkosten betraglich zu grob geraten erscheint. Für die Einbindung der SenKultGZ als Fachstelle in das Förderverfahren ist bislang bei weitem noch nicht der seit gut zehn Jahren gewohnte Standard erreicht, den das für die Förderperioden 2007 - 2023 und 2014 - 2020 genutzte Verfahren EUREKA bot. So gerät die Mitteilung des IT-Systems über Änderungen am Bearbeitungsstand einzelner Vorhaben viel zu unspezifiziert. Auch sind selbstkonzipierte Analysen und Auswertungen (z.B. eine Abfrage nach ESF-Förderbeträgen oder nach der geplanten Zahl der Teilnehmenden nach Geschlecht und Projekt) auf Knopfdruck aktuell nicht möglich, sondern müssen anhand von abgelegten pdf-Dateien einzeln vorgenommen werden.

2. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Im Rahmen des Berliner Programms für den EFRE (früher: Operationelles Programm), stellt die EU in der Förderperiode 2021-2027/2029 für Maßnahmen im Bereich Kultur insgesamt

rund 39,78 Mio. € einschließlich der Technischen Hilfe bereit. Hiervon entfallen im Förderzeitraum insgesamt:

- 14 Mio. € auf das Programm „Kultur und Bibliotheken im Stadtteil“ (KuBIST),
- 15 Mio. € auf das Programm „Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur“ (INP III),
- 10 Mio. € auf das Programm „Stärkung der Innovationskapazitäten in der Informationsversorgung“ (StIIV) sowie
- 0,78 Mio. € auf die Technische Hilfe (insbesondere für Personal zur Bewilligung, Begleitung und Kontrolle der Projekte).

Im Vergleich zur Förderperiode 2014 - 2020/2023 konnte damit der Umfang der für Maßnahmen im Politikfeld Kultur zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel verdoppelt werden.

Im Hinblick auf die nationale **Kofinanzierung** gelten für den EFRE die oben bereits für den ESF genannten Faktoren:

- Die dynamische Entwicklung der Preise und Gehälter, die den finanziellen Aufwand für die Durchführung von Vorhaben erhöht, und
- die Entscheidung der Europäischen Union, in den weiter entwickelten Regionen der Europäischen Union, zu denen Berlin gezählt wird, den EFRE insgesamt nur noch maximal 40% der förderfähigen Kosten finanzieren zu lassen.
-

Hinzu treten für die EFRE-Maßnahmen der SenKultGZ folgende Punkte:

- Die Verdopplung der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel von knapp 20 auf knapp 40 Mio. € in Gestalt eines gänzlich neu konzipierten Programms (STIIV) und eines erheblich veränderten und betraglich ausgeweiteten Instruments (KUBIST).
- Die bislang komplett fehlende Veranschlagung von Mitteln der aktiven Kofinanzierung im Haushaltsplan der SenKultGZ mit der Ausnahme des Teilansatzes Nr. 6 (Strukturelle Maßnahmen) im Titel 68610 für Vorhaben des INP und des ESF-Programms KuWiQ im Kontext der Freien Szene.

In dieser Situation hat der Senat reagiert und

- a) den genannten Teilansatz Nr. 6 bei Titel 68610 für 2024 und 2025 angehoben,
- b) Mittel des Investitionsförderfonds (IFF) im Teilansatz 13 des Titel 68621 veranschlagt (über die Inanspruchnahme von Mitteln des IFF für die Kofinanzierung von EFRE/ESF-Projekten war dem Abgeordnetenhaus mit der Nr. 3 der roten Nr. 3682 vom 23. Juli 2021 Kenntnis gegeben worden) und
- c) einen neuen Teilansatz Nr. 4 im Titel 68628 gebildet,

um die gestiegenen Herausforderungen im Bereich der Kofinanzierung zu bewältigen. Die Mittel zu a) dienen der Kofinanzierung von Maßnahmen im INP III und KuWiQ (ESF), die Mittel zu c) der Kofinanzierung im KuBIST und STIIV sowie des FSJ Kultur (ESF), während die Mittel zu b) grundsätzlich alle ESF/EFRE-Förderungen kofinanzieren können.

Frage:

Wie erklärt sich die Veranschlagung i. H. v. 7,042 Mio. Euro?

Antwort:

Die obige Zunahme der zur Verfügung stehenden Mittel bewirkt nach endgültigem Auslaufen der alten EU-Förderperiode 2014 - 2020 am 31.12.2023 ab 2024 einen Anstieg des in Einnahme (Titel 27297) und Ausgabe (Titel 68697, 42897 und 54697) veranschlagten Betrages für die neue Förderperiode. Im Einnahmetitel sind dabei die Ansätze der drei Ausgabebetitel aufsummiert.

Frage:

Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur: Welche Projekte sind für 24 und 25 geplant, welche Projekte haben 22 und 23 stattgefunden?

Bitte um Listung der geplanten Maßnahmen 2024/2025 mit Kostenaufschlüsselung.

Antwort:

Das Programm „Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur - INP“ wurde in den Jahren 2022 und 2023 sowohl aus Mitteln der Förderperiode 2014-2020 (INP II) als auch bereits aus Mitteln der neuen Förderperiode 2021 - 2027 (INP III) umgesetzt.

Im Rahmen der Förderperiode 2014-2020, die mit Nachlaufzeit bis Ende 2023 andauert, konnten im INP II nachfolgende Projekte umgesetzt werden, die 2022 und 2023 abgeschlossen wurden bzw. werden:

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderfähige Gesamtkosten	EFRE-Förder-summe
ACUD MACHT NEU, Gayard & Braun GbR	ABY - AMPLIFY BERLIN RESIDENCY PROGRAM	312.531,99 €	154.145,31 €
Bücherzauber e.V.	Buch Berlin	394.154,24 €	176.860,80 €
LAFT - Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.	PAMiB - Performing Arts Made in Berlin 2019	2.527.842,63 €	1.297.500,00 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	AURORA - AUgmented Reality - ORganisation und Betrieb eines Anwendungs- und Trainingzentrums	1.449.997,93 €	721.627,82 €
Kulturprojekte Berlin GmbH	Kreativ Kultur Berlin - Berliner Beratungszentrum für Kulturförderung und Kreativwirtschaft	2.471.696,98 €	1.189.002,33 €
Letztetage e.V.	SuL - Schreiben und leben	845.978,41 €	422.989,21 €
Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH	Filmnetzwerk Berlin 2	642.828,41 €	334.712,88 €
Kulturprojekte Berlin GmbH	European Month of Photography 2020 und 2022	1.230.950,49 €	658.540,00 €
Zeitgenössischer Tanz e.V. c/o Tanzbüro Berlin	Perspektive Tanz	571.696,13 €	288.416,04 €

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderfähige Gesamtkosten	EFRE-Förder-summe
inm - initiative neue musik berlin e.V.	field notes II - Diversität in der zeitgenössischen Musikszene stärken	460.187,41 €	228.832,98 €
Atelieregemeinschaft Milchhof e.V.	ArBE - artspring berlin	424.695,00 €	219.945,00 €
all2gethernow e.V.	Music Pool Berlin: Community Abende und Erstberatung für Musikschaffende	158.644,52 €	78.797,03 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	XR-Unites - Kollaborative Kulturangebote mit Extended Reality	884.800,00 €	442.400,00 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	cross:play	396.902,68 €	186.907,62 €
Musicboard Berlin GmbH	Pop-Kultur 2022/2023	1.860.185,31 €	742.000,00 €
Clubcommission - Verband der Berliner Club-, Party- und Kulturereignisveranstalter e.V.	CLUBCONSULT - Berliner Club- und Veranstaltungsberatung	337.492,69 €	199.992,69 €
Bücherzauber e.V.	BUCHBERLIN II	227.096,73 €	110.179,12 €
Vereinigung Alte Musik Berlin e.V.	VAM - Empowerment - Workshops und Seminare für die Alte Musik	121.700,52 €	61.900,52 €

Im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 werden folgende Projekte im INP III gefördert, die sich, beginnend 2022 oder 2023, bis 2024/2025 in der Umsetzung befinden:

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderfähige Gesamtkosten	EFRE-Förder-summe
Kulturprojekte Berlin GmbH	Berlin Art Week 2022 und 2023	1.312.500,01 €	200.000,01 €
Kulturprojekte Berlin GmbH	Kreativ Kultur Berlin - Berliner Beratungszentrum für Kultur- und Kreativschaffende	2.963.951,79 €	1.185.580,72 €
Bücherzauber e.V.	BUCHBERLIN on Tour	856.671,59 €	339.271,59 €
inm - initiative neue musik berlin e.V.	field notes - Nachhaltigkeit (in) der zeitgenössischen Musik stärken	833.336,82 €	333.006,48 €
Clubcommission e.V.	Club Culture Hub	674.709,21 €	219.709,21 €
Atelieregemeinschaft Milchhof e.V.	artspring 2.0 - künstlerisches Projektbüro für Pankow	518.910,00 €	207.519,00 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	HERA - Handlungs- und Lernräume für Extended Reality Angebote mit der freien Kulturszene	1.142.513,06 €	456.706,26 €
Vereinigung Alte Musik Berlin e.V.	Empowerment II - Alte Musik vernetzt	167.040,72 €	66.300,47 €

Projektträger	Projektbezeichnung	Förderfähige Gesamtkosten	EFRE-Förder-summe
Lettrétage e.V.	Schreiben & leben PLUS - Professionalisierung der literarischen Urheber*innen und Soloselbständigen	794.339,28 €	317.735,71 €
Kultur NeuDenken gUG	OyoUnity - Promoting emerging diasporic artists in Berlin	235.687,19 €	65.080,49 €
Berlin Music Commission eG	MW:M Live -Most Wanted: Music Live 2023 & 2024	77.124,68 €	30.849,68 €
LAFT Berlin - Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.	PAP - Performing Arts Berlin im Fokus	2.249.523,65 €	899.523,65 €
Zeitgenössischer Tanz Berlin (ZTB e.V.) / Tanzbüro Berlin	Empowering Dance	635.973,35 €	254.389,33 €
all2gethernow e.V.	Music Pool Berlin	672.308,00 €	268.923,20 €

Insgesamt konnten im Programm INP III auf einen ersten Projektauftrag 2023 hin 17 Projekte ausgewählt werden. In einigen Fällen dauert die Antragsprüfung noch an.

Im Programm „Kultur und Bibliotheken im Stadtteil“ (KuBIST) konnten seit dem Start des Förderprogramms neun Projekte für eine Förderung ausgewählt werden. Ein aktueller Antragsauftrag steht bis 30.09.2023 online.

Folgende Projekte, die in 2024/2025 umgesetzt werden, wurden bereits beschieden:

Projektname	Fördernehmer	EFRE-Förder-summe	Gesamtprojektkosten
Bürgerinnen/Bürgerterminals in Bibliotheken/ Digitheken	Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	550.000,00 €	2.318.866,43 €
Musikschulbus	Bezirksamt Spandau	121.135,64 €	303.146,03 €
Young Arts Diversity - intersektional und digital	Bezirksamt Neukölln	330.059,59 €	828.340,67 €
ReUP - Repaircafé und Up-cycling in der Schiller-Bibliothek	Bezirksamt Mitte	121.262,91 €	303.158,53 €
Gaming Lounge	Bezirksamt Mitte	151.360,00 €	378.439,65 €
KiBiMa - Kiezbibliothek - Macht mit!	Bezirksamt Treptow-Köpenick	67.686,00 €	172.431,00 €
MiSS - Mittelpunktbibliothek als Safe Space	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	21.400,00 €	53.500,00 €

Für die weiteren ausgewählten Projekte dauert Antragsprüfung noch an.

Im neuen Programm „Stärkung der Innovationskapazitäten in der Informationsversorgung“ (STIIV) ist die fortlaufende Einreichung von Anträgen möglich (ständiger Antragsauftrag). Aktuell liegt ein Antrag zur Begutachtung und Prüfung vor.

Insgesamt laufen die EFRE-Förderprogramme im Jahr 2024 erstmals ohne parallele Förderungen aus Mitteln der alten Förderperiode. Mit mindestens 25-30 laufenden EFRE-Projekten ist in den Jahren 2024-2025 zu rechnen. Im Zuge der Abrechnung der Mittel gegenüber der EU ist auch mit dem Eingang der entsprechenden Erstattung zu rechnen. Wie viele Anträge letztendlich eingereicht, für eine Förderung vorgesehen (grundsätzlich Juryauswahl) werden und mit welchem Kostenvolumen diese ausgestattet sind, ist nur schwer zu prognostizieren.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 51820
Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	

Berichtsauftrag Nr.: 54 / Seite HH-Plan: 40

Frage:

Nach welchen Kriterien wird die Höhe der Miete bemessen? Welche der Standorte hat das Land Berlin angekauft? Erläutern Sie die Gründe für den Wegfall von Ansätzen (nach Anmietung). Welche der Liegenschaften werden nicht von Zuwendungs- und Zuschuss-Empfängenden genutzt?

Ansätze:

Kapitel 0810 / Titel 51820	
abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	6.552.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2023:	6.642.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2024:	6.642.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	6.642.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	6.387.606,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	6.473.788,17 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Nach welchen Kriterien wird die Höhe der Miete bemessen?

Antwort:

Die Mieten innerhalb der von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) verwalteten Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) und Sondervermögen Daseinsvorsorge (SODA) beinhalten nach dem Mieter-Vermieter-Modell Bestandteile der Abschreibung, des Bauunterhaltes (BU), des „Kleinen Bauunterhalts“ (KBU) sowie die BIM-Managementgebühr.

Frage:

Welche der Standorte hat das Land Berlin angekauft?

Antwort:

Das Land Berlin hat in den Jahren 2018-2023 für das SODA-Kulturportfolio (SODA = Entnahme aus dem Sondervermögen Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin) die Liegenschaften Holzmarkstr. 31-33, Gotzkowskystr. 22 und Kurt-Schumacher-Damm 123/127 angekauft.

Frage:

Erläutern Sie die Gründe für den Wegfall von Ansätzen (nach Anmietung).

Antwort:

Der Wegfall von Ansätzen betrifft in Titel 51820 nur die beiden Pavillons in der Karl-Marx-Allee, da mit deren Fertigstellung nicht vor dem Jahr 2028 zu rechnen ist.

Der Ansatz des Theaterbaus Schloss Charlottenburg entfällt nicht, es handelt sich hier um einen Druckfehler; die Liegenschaft erscheint im Zielreport der BIM unter ihrer Adresse Spandauer Damm 10.

Frage:

Welche der Liegenschaften werden nicht von Zuwendungs- und Zuschuss-Empfängenden genutzt?

Antwort:

Folgend Liegenschaften werden nicht von Zuwendungs- bzw. Zuschuss-Empfängenden genutzt:

- Kantstr. 11-12 (Theater des Westens) Nutzerin ist die Stage Entertainment GmbH
- Fröbelstr. 17 (Spielstätte) befindet sich derzeit im Ausbau
- Fröbelstr. 15 (Arbeitsraumstandorte) befindet sich derzeit in Planung

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 52602
Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	

Berichtsauftrag Nr.: 55 / Seite HH-Plan: 42

Frage:

1. Aufwandsentschädigungen für welche Jurys und welche Beiräte werden im Rahmen dieses Titels finanziert? (Bitte auflisten)
2. Aufwandsentschädigungen in welcher Höhe werden für welche Jurys und für welche Beiräte auf welcher Bestimmungsgrundlage gezahlt? (Bitte einzeln zuordnen)
3. Wie kam der Aufwuchs von 2022 auf 2023 zustande?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 52602	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	384.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	399.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	399.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	399.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	239.345,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	129.845,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

In diesem Titel sind Aufwandsentschädigungen für Jurys und Beiräte zur Vergabe der Fördermittel unterschiedlicher Förderprogramme der SenKultGZ etatisiert.

Die Höhe der Aufwandsentschädigungen richtet sich nach einer Verwaltungsvorschrift zur Berufung und Arbeit von Beiräten und Jurys für die Förderungen von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen in Berlin.

seit 2018

½ Sitzungstag	75 €
1 Sitzungstag	150 €
Stipendien/Preise bis 50 Anträge	110 €, siehe Staffelung unten
Projekte bis 50 Anträge	150 € (wegen der Mehrarbeit der Prüfung von Finanzplänen), siehe Staffelung unten
Mehraufwand wird bei vereinzelt Programmen gewährt:	z.B. bei Literatur wegen erhöhten Leseaufwands; z.B. bei der Darstellenden Künste/Tanz, da die Jurymitglieder überdurchschnittlich häufig Aufführungen besuchen müssen und ein Gutachten verfasst und veröffentlicht wird.

je 50 Stipendien oder Preise 110 €

Anträge	€
bis 50	110
51-100	220
101-150	330
151-200	440
201-250	550
251-300	660
301-350	770
351-400	880
401-450	990
451-500	1100

je 50 Projekte 150 €

Projekte	€
bis 50	150
51-100	300
101-150	450
151-200	600
201-250	750
251-300	900
301-350	1.050
351-400	1.200
401-450	1.350
451-500	1.500

Der Mehrbedarf ist auf zusätzliche Förderprogramme und zusätzliche Juryverfahren, intensivierte, begleitende Evaluationen von mehrjährig Geförderten und Anpassungen in bestehenden Förderprogrammen auf Grund von kontinuierlich steigenden Antragszahlen und damit steigendem Juryaufwand zurückzuführen.

Fraktionen: CDU SPD AfD-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 52609
Thematische Untersuchungen	

Berichtsauftrag Nr.: 56 / Seite HH-Plan: 42

Frage:

- a) 1. Bitte um Überblick über die geplanten Untersuchungen.
2. Sind Nicht-Nutzungsforschung und Bevölkerungsbefragung zur Kulturnutzung dieselbe Maßnahme?
- b) 1. Mittel in welcher Höhe wurden 2022 und 2023 im Rahmen von Bevölkerungsbefragungen zur Kulturnutzung ausgegeben? (Bitte aufschlüsseln)
2. Mittel in welcher Höhe sind für 2024 und 2025 im Rahmen von Bevölkerungsbefragungen zur Kulturnutzung vorgesehen? (Bitte aufschlüsseln)
3. Wie regelmäßig finden Bevölkerungsbefragungen zur Kulturnutzung statt, wie ist das Prozedere und zu welchen allgemeinen Schlussfolgerungen ist man 2022 und 2023 gekommen?
4. Wer führt die Bevölkerungsbefragungen durch (Dienstleister)?
5. Wie kam die Verfünffachung der Ausgabensumme von 2022 auf 2023 zustande?
- c) Welche thematischen Untersuchungen sind geplant, wenn der Betrag von insgesamt 270.000 künftig in 68502, 68568, 68573 nachgewiesen werden? Bitte auflisten

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 52609	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	255.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	1.180.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	910.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	933.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	212.483,57 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	307.982,51 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort zu Frage a) 1.:

Seit 2010 fördert die SenKultGZ Projekte zur systematischen Prüfung der Provenienz von Einzelobjekten und Sammlungen auf NS-Raubgut in den öffentlich geförderten Kultureinrichtungen. Hiermit kommt das Land Berlin seiner historischen Verantwortung nach, auf der Grundlage der Washingtoner Prinzipien von 1998 und der Gemeinsamen Erklärung von 1999 NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut, insbesondere aus jüdischem Besitz, zu identifizieren, zu dokumentieren und an die Berechtigten zurückzugeben.

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 ist es gelungen, neben den bereits bestehenden Projektmitteln in Höhe von **200 T€** zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich **775 T€** für die Provenienzforschung zur Verfügung zu stellen. Neben der weiteren Vertiefung der Forschung im Bereich NS-Raubgut wird hierdurch **erstmalig** auch die Aufarbeitung der Bereiche **Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, Unrecht in den Zeiten der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)/DDR** sowie **Kulturgut aus besetzten Gebieten** ermöglicht.

Mit Hilfe dieser Mittelaufstockung wurde vor allem die Verstetigung einer umfassenden Provenienzforschung an den Berliner Kultureinrichtungen sichergestellt. Neben den bereits 2018/2020 errichteten unbefristeten wissenschaftlichen Stellen in den Stiftungen Stadtmuseum Berlin, Berlinische Galerie, Deutsches Technikmuseum Berlin (SDTB) und Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) sowie im Bröhan-Museum und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) haben 2023 erstmalig auch das Georg-Kolbe-Museum und das Bauhaus-Archiv (durch Aufstockung des eigenen Titels) feste Stellen für Provenienzforschung erhalten. An der SDTB und der ZLB wurde - bedingt durch den Umfang der dortigen Sammlungsbestände - jeweils eine zweite wissenschaftliche Stelle etabliert. Beim Landesarchiv Berlin und beim Brücke-Museum soll ebenfalls jeweils eine dauerhafte Forschungskapazität verankert werden, wobei diese beim Landesarchiv neben der Erforschung eigener Bestände zur zielgerichteten Erschließung von Archivbeständen für die Provenienzforschung eingesetzt werden soll. Durch Schaffung einer dauerhaften Volontariatsstelle für Provenienzforschung wurde auch die Ausbildung in diesem Bereich verstetigt. Damit stehen ab 2023 in sämtlichen öffentlich geförderten Kultureinrichtungen des Landes Berlin dauerhafte Strukturen zur Erforschung der jeweiligen Sammlungen zur Verfügung.

Die Verteilung der **Mittelaufstockung** ab 2023 erfolgte somit wie folgt:

Georg-Kolbe-Museum (Titel 68573)	90.000 €
SDTB (Titel 68502)	90.000 €
ZLB (Titel 68568)	90.000 €
Brücke-Museum	90.000 €
Landesarchiv Berlin	90.000 €
Volontariat für Provenienzforschung, rotierend durch die Berliner Einrichtungen	50.000 €
Aufstockung der Projektmittel für Projekte auch außerhalb NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter (Kolonialismus, SBZ/DDR, besetzte Gebiete)	275.000 €
Gesamt	775.000 €

Von den ab 2023 im Titel 52609 zur Verfügung stehenden Mitteln i.H.v. nun insgesamt **975 T€** wurden 2023 zum Zwecke der verstetigten Provenienzforschung am Georg-Kolbe-Museum, der SDTB und ZLB jeweils 90 T€ (insgesamt **270 T€**) zu den Titeln dieser Einrichtungen umgesetzt. **Ab 2024** sind somit im Titel 52609 für Provenienzforschung Mittel i.H.v. **705 T€** verfügbar. Neben den Mitteln für eine dauerhafte Forschung am Brücke-Museum und am Landesarchiv Berlin i.H.v. jeweils 90 T€ sowie für rotierendes wiss. Volontariat i.H.v. 50 T€ stehen somit jährlich **475 T€** für **Provenienzforschungsprojekte** zu sämtlichen Unrechtskontexten zur Verfügung.

2023 werden mit Hilfe dieser Mittel acht Projekte gefördert. Erstmals konnten dabei auch die Bezirksmuseen Mittel für Provenienzforschung beantragen.

	Einrichtung	Projekt	Betrag
1	SPK, Neue Nationalgalerie, Galerie des XX. Jhds.	Systematische Bestandsprüfung der Sammlung Ulla und Heiner Pietzsch	101.050 €
2	Stiftung Berlinische Galerie	Systematische Bestandsprüfung des Berliner Kunstbesitzes	100.000 €
3	Stiftung Stadtmuseum Berlin	Provenienzforschung zu den Objektzugängen des Märkischen Museums in den Zeiträumen 1945-1949 und 1949-1989/90	85.000 €
4	SPSG	Systematische Bestandsprüfung	63.000 €
5	Stadtgeschichtl. Museum/ Zitadelle Spandau	Systematische Bestandsprüfung	75.000 €
6	Mitte Museum	Erstcheck des Bestandes/ Vorbereitung eines Förderantrags bei der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	20.720 €
7	Stiftung Bröhan-Museum	Wiss. Auswertung und Dokumentation der archivalischen Altbestände des Museums zwecks Provenienzforschung	2.000 €
8	Stiftung Stadtmuseum Berlin	Erforschung der Institutionsgeschichte zwecks systematischer Provenienzforschung	25.000 €
	Insgesamt		471.770 €

Die fünf zuerst genannten in diesem Jahr erst angelaufenen Projekte werden im Hinblick auf deren Umfang eine Verlängerung um jeweils ein Jahr benötigen. Für die Erforschung und Betreuung der landeseigenen Bestände im Rahmen des Projektes „Berliner Kunstbesitz“ wird eine Verlängerung über das Jahr 2024 hinaus erforderlich sein.

Die Verwendung der Projektmittel in Höhe von **475 T€** aus dem Titel 52609 ist im Jahr **2024** somit wie folgt vorgesehen:

	Einrichtung	Projekt	Betrag
1	SPK, Neue Nationalgalerie, Galerie des XX. Jhds.	Systematische Bestandsprüfung der Sammlung Ulla und Heiner Pietzsch	110.000 €
2	Stiftung Berlinische Galerie	Systematische Bestandsprüfung des Berliner Kunstbesitzes	110.000 €
3	Stiftung Stadtmuseum Berlin	Provenienzforschung zu den Objektzugängen des Märkischen Museums in den Zeiträumen 1945-1949 und 1949-1989/90	90.000 €
4	SPSG	Systematische Bestandsprüfung	90.000 €
5	Stadtgeschichtl. Museum/ Zitadelle Spandau	Systematische Bestandsprüfung	75.000 €
	Insgesamt		475.000 €

Auf der Grundlage des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 29.05.2008 informiert der Senat das Abgeordnetenhaus von Berlin alle zwei Jahre über den Stand und Ergebnisse der Provenienzforschung in Berlin. Der letzte Bericht „**Künftiger Umgang mit NS-Raubkunst**“ wurde dem Abgeordnetenhaus am **22.09.2022** vorgelegt (**Drs. 19/0547**). Er gibt auf 63 Seiten einen umfassenden Überblick über die laufenden bzw. anstehenden Vorhaben zur Provenienzforschung in den Berliner Kultureinrichtungen.

Antwort zu Frage a) 2.:

Ja, Nicht-Nutzungsforschung und Bevölkerungsbefragung bezeichnen das gleiche Vorhaben. Die konzeptionellen Grundlagen für die **Bevölkerungsbefragung** wurden 2018 und 2019 im Rahmen des Forschungsprojekts „(Nicht-)Besucher-Studie“ gelegt. Das Projekt war operativ bei visitBerlin angesiedelt und wurde durch das Institut für Museumsforschung (IfM) wissenschaftlich begleitet. Aus dieser Zeit stammt der im Erläuterungstext erwähnte Begriff „**Nicht-Nutzungsforschung**“ als Gegenstück zur „Nutzungsforschung“, die über das zur gleichen Zeit neu aufgestellte Besuchsforschungssystem Kulturmonitoring (KulMon), sichergestellt wird. Seit 2020 hat das landeseigene Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) beide Vorhaben übernommen und besorgt seither sowohl die „Nicht-Nutzungsforschung“ (Titel neu: „Bevölkerungsbefragung zur Kulturellen Teilhabe in Berlin“) wie die Nutzungsforschung (KulMon) für das Land Berlin. Das IKTf ist ein Geschäftsbereich der öffentlich-rechtlichen Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK).

Antwort zu Frage b) 1.:

Die Bevölkerungsbefragung erfolgt, vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel, im 2-Jahres-Rhythmus. Da Daten erst durch ihre Reihung Rückschlüsse auf Entwicklungen zulassen, ist eine regelmäßige Wiederholung der Befragung unabdingbar. Lediglich punktuelle Erhebungen lassen keine Aussagen zu Entwicklungen zu und sind als Indikator für den Erfolg von Maßnahmen unbrauchbar. Die Dritte Bevölkerungsbefragung (2023) befindet sich aktuell in der Umsetzung.

Der Kostenansatz ist so kalkuliert, dass die Befragung in qualitativer und quantitativer Hinsicht den wissenschaftlichen Standards entspricht. Folgende Qualitätsstandards sind dafür essentiell:

- Die Befragung erfolgt schriftlich-postalisch, wobei den angeschriebenen Personen zusätzlich die Möglichkeit angeboten wird, online teilzunehmen. Andere Erhebungsmethoden liefern keine repräsentativen Ergebnisse für die Berliner Bevölkerung (z.B. reine Online-Befragungen).
- Es werden ausreichend hohe Befragungszahlen generiert, um die Aussagekraft der Daten sicherzustellen. Diese umfasst eine Bruttostichprobe von 13.000 Fällen, die durch das Einwohnermeldeamt bereitgestellt wird. Eine hohe Rücklaufquote wird durch zwei Erinnerungsschreiben abgesichert. Die Nettostichprobe umfasste in Erhebungen der Jahre 2019 und 2021 3.400 bzw. 3.600 vollständige Interviews.

- Die Befragung wird durchgeführt in deutscher, englischer, türkischer, arabischer und russischer Sprache.
- Es werden offene Fragen verwendet, wenn eine Verwendung von vorgegebenen Antwortkategorien nicht sinnvoll ist. Die Antworten werden nachträglich gruppiert.
- Die Sicherstellung eines hohen Datenschutzstandards und Standards der Datenerhebung erfolgen durch die Wahl eines etablierten Erhebungsinstitutes.
- Es wird ein sogenannter Pretest durchgeführt, um Probleme bei der Fragebogenformulierung festzustellen.

Dafür sind Mittel i.H.v. 160.000 € aus Titel 52609 vorgesehen. Die Kosten der Befragung in 2023 (brutto) schlüsseln sich wie folgt auf:

- rd. 105.000 € für den Druck und Porto der 13.000 schriftlichen (teils mehrsprachigen) Fragebögen sowie zweier Erinnerungsschreiben
- rd. 25.000 € für die Untersuchungsvorbereitung (Projektleitung und Abstimmung, Pretest, Gestaltung und Layout sowie Übersetzungen des Fragebogens, Programmierung des Onlinefragebogens, Datenschutzkonzept etc.)
- rd. 30.000 € für die Datenerfassung und -aufbereitung

Antwort zu Frage b) 2.:

Für die Durchführung der 4. Bevölkerungsbefragung zur Kulturellen Teilhabe in Berlin sind in 2025 Mittel i.H.v. 175.000 € vorgesehen. Der Entwurf sieht eine Ansatzerhöhung in 2025 um 22.500 € vor, um Kostensteigerungen bei der Beauftragung des externen Dienstleisters zu finanzieren. Der 2019 ermittelte Ansatz (150.000 €) ist in 2025 nicht mehr auskömmlich. Die Kostenaufschlüsselung wird voraussichtlich ähnlich strukturiert sein wie in 2023 (siehe Antwort zu Frage b) 1. Sie erfolgt im Rahmen des Vergabeverfahrens entlang der Leistungsbeschreibung durch den jeweiligen Dienstleister.

Antwort zu Frage b) 3.:

Die Bevölkerungsbefragung erfolgt, vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel, im 2-Jahres-Rhythmus (s. Antwort zu Frage 1.). Die wissenschaftliche Auswertung der Daten durch das Institut für Kulturelle Teilhabeforschung, wird in entsprechenden Berichte regelmäßig auf der Website des IKTf veröffentlicht. Die Befragungen dienen als Grundlage für die Entwicklung und Überprüfung von Maßnahmen und Strategien kultureller Teilhabe. Neben Museen, Theatern, klassischen Konzerten, Opern oder Ballett werden auch Kultur- und Freizeitangebote wie Filmvorführungen/Kinos, Konzerte im Populärmusikbereich, Zoos, Musicals, Sportveranstaltungen, Clubs/Discos oder Bildungsangebote wie Bibliotheken und Volkshochschulen in den Blick genommen.

Die Ergebnisse der Befragung in 2019 zeigten bereits, dass die bisherige **Schwerpunktsetzung in die richtige Richtung** weist. Beispielhaft seien die folgenden Schwerpunktsetzungen genannt, denen auch die **Berliner Bevölkerung eine große Bedeutung beimisst**:

- Erhalt der kaum zu überschätzenden **Bedeutung von Kunst und Kultur** in Berlin
- Ausbau dezentraler, **wohntnaher Kulturangebote**
- Bedeutung **Kultureller Bildung** als maßgeblicher Faktor für Kulturelle Teilhabe
- Bedeutung der **Diversitätsentwicklung** des Kulturbereichs
- Abbau von Einkommensbarrieren (**Preisermäßigungen**)

Durch die Vergleichsmöglichkeit der Befragung von 2019 und 2021 konnten die Auswirkungen der Pandemie besonders gut erfasst werden. Es zeigten sich schwerwiegende Rückschläge für die Kulturelle Teilhabe. Die Daten belegen im **Zusammenspiel mit den Daten aus KulMon** langfristig angelegte Entwicklungen, die durch die Pandemie nicht entstanden, sondern verstärkt wurden (Corona als „Brandbeschleuniger“).

Folgende Ergebnisse der Untersuchungen sind hier besonders relevant:

- **Junge Menschen sind unterrepräsentiert** im Publikum der Berliner Kultureinrichtungen.
- **Das Publikum wächst nicht mehr „automatisch“ nach.** Es ist nicht zu erwarten, dass junge Menschen im fortschreitenden Alter ohne Weiteres ein Interesse an (klassischen) Kulturangeboten entwickeln.
- Das Publikum der klassischen Kulturinstitutionen bildet die zunehmend **diverse Stadtgesellschaft** nur lückenhaft ab. Die klassischen Kulturinstitutionen verlieren für die breite Bevölkerung an Relevanz, wenn sie diese Diversität in ihrem Programm und Personal ausblenden.
- Mit der Veränderung der Publikumsstruktur geht der **Wandel kultureller Präferenzen** in der Bevölkerung einher. Dort herrscht ein **breiterer Kulturbegriff** (als etwa im Förderkanon der SenKultGZ oder in der Wahrnehmung vieler Kunstschafter).
- Auch wenn durch öffentliche Förderung „geschützt“, stehen Kultureinrichtungen in direkter Konkurrenz um Aufmerksamkeit mit einer Vielzahl von Angeboten auf dem **Freizeitmarkt**; die „Markt-Durchdringung“ kommerzieller Akteure ist dabei deutlich erfolgreicher.

In Reaktion auf die Erkenntnisse wurde z.B. ein Augenmerk auf Kulturelle Bildung als entscheidender Faktor gelegt. Sie befähigt zum künstlerisch-gestalterischen Arbeiten sowie zur aktiven Rezeption von Kunst und Kultur und leistet einen **Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt**, etwa durch Festigung eines gemeinsamen kulturellen Verständnisses.

Ein Schwerpunkt der Befragung in 2023 wird auf der Frage liegen, ob im Nachgang der **Pandemie** eine Erholung der Kulturellen Teilhabe gelingt (bspw. Rückgewinnung bzw. Aufbau einer breiteren Besucherinnen- und Besucherschaft in den Institutionen). Ein weiteres Schwerpunktthema liegt auf der Erfassung von **Diskriminierungserfahrungen** bei Kulturbesuchen. Die Ergebnisse werden im Dezember 2023 vorgestellt.

Zudem geben die Erkenntnisse Hinweise auf die Bedeutung einer wohnortnahen Kulturlinfrastruktur für die Berlinerinnen und Berliner, die durch entsprechende Programme in den letzten Jahren von der SenKultGZ systematisch gestärkt wurde.

Antwort zu Frage b) 4.:

Die SenKultGZ vergibt den Auftrag für die Befragung im Rahmen eines regulären Vergabeverfahrens. Den Zuschlag für die Befragung in 2023 hat die „Info - Markt- und Meinungsforschung GmbH“ erhalten.

Antwort zu Frage b) 5.:

Die Steigerung des Ansatzes von 2022 auf 2023 geht maßgeblich auf die vom Parlament beschlossene **Stärkung der Provenienzforschung** zurück. Hierfür wurden in 2023 zusätzliche Mittel i.H.v. 775 T€ bereitgestellt. Die zusätzlichen Mittel werden zum einen für die Schaffung **fester Stellen** bzw. dauerhafter Forschungspositionen in Kulturerbe bewahrenden Berliner Einrichtungen (Georg-Kolbe-Museum, Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin, Brücke-Museum, ZLB und Landesarchiv Berlin) verwendet. Zum anderen stehen sie für **zusätzliche Projekte** zur Verfügung, die künftig nicht nur die Vertiefung der Forschung im Bereich **NS-Raubgut** ermöglichen sollen, sondern erstmals auch die Aufarbeitung **weiterer Unrechtskontexte**: Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, Unrecht in den Zeiten der SBZ/DDR sowie Kulturgut aus besetzten Gebieten.

Antwort zu Frage c):

Im Titel 52609 sind v.a. Mittel für Projekte zur **Provenienzforschung** etatisiert. Davon wurden 2023 **je 90 T€** zu den Titeln folgender Einrichtungen umgesetzt:

- **Deutsches Technikmuseum Berlin** (Titel 68502)
- **Zentral- und Landesbibliothek Berlin** (Titel 68568)
- **Georg-Kolbe-Museum** (Titel 68573)

Dort finanzieren die Mittel die Einrichtung von **unbefristeten Stellen** für Provenienzforschung. Angesichts des Umfangs der dort betreuten Sammlungsbestände ist die Provenienzforschung in diesen Einrichtungen eine Daueraufgabe, die dauerhafte Stellen benötigt.

Die Stiftung **Deutsches Technikmuseum Berlin** leitete 2020 die ersten Provenienzrecherchen zu den Beständen seiner umfangreichen Sammlungen ein. Ermöglicht wurde es durch ein vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (DZK) gefördertes auf fünf Jahre angelegtes Projekt zur Identifizierung von **NS-Raubgut** in den zwischen **1982** (Gründungsjahr des Museums) und **1989** inventarisierten Museumsbeständen. Das Land Berlin stellt im Rahmen dieses Projektes als Eigenanteil eine zweite Stelle in Vollzeit zur Verfügung. Eine über fünf Jahre hinausgehende Förderung ist beim DZK nicht möglich. Mit den 2023 vom Land Berlin zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln i.H.v. jährlich 90 T€ konnte eine weitere Stelle für Provenienzforschung etabliert werden, die Recherchen ermöglicht, die außerhalb des oben aufgeführten Projektauftrags liegen. Zu deren Aufgaben gehören folgende Bereiche:

- Systematische Bestandsprüfung aller Erwerbungen des Museums 1982-1989 hinsichtlich **weiterer Unrechtskontexte** (koloniale Kontexte, SBZ/DDR-Unrecht, kriegsbedingt verbrachtes Kulturgut);
- Systematische Bestandsprüfung der Erwerbungen **ab 1990** (alle Unrechtskontexte);
- Beginn der systematischen Prüfung der **Bibliotheks- und Archivbestände** (alle Unrechtskontexte);
- Prüfung aller Neuerwerbungen und zur Deakzessionierung vorgesehener Objekte;
- Erstellung von Dossiers für den Vorstand und Stiftungsrat;
- **Erbenermittlung**, Finden einer **fairen und gerechten Lösung**, Restitutionen;
- Vermittlung der Ergebnisse durch **Publikationen, Ausstellungen und Vorträge**.

In den Beständen der **Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin** sind seit 2002 regelmäßig Medien aus NS-Unrechtskontexten identifiziert und restituiert worden. Die Bestände sind sehr umfangreich und es muss davon ausgegangen werden, dass noch mehr als eine Million Bücher auf ihre Provenienz überprüft werden müssen. Seit 2010 erfolgt eine kontinuierliche finanzielle Förderung der Provenienzforschung an der ZLB durch die SenKultGZ, die 2018 verstetigt wurde. Dadurch wurden zwei Stellen im gehobenen Dienst ermöglicht, die sich dauerhaft mit Recherchen und Rückgaben im Bereich der Provenienzforschung befassen.

Mit Hilfe von zusätzlichen unbefristet zur Verfügung gestellten Mitteln i.H.v. 90 T€ konnte die Position eines wissenschaftlichen Referenten im höheren Dienst als Teamleitung für den Bereich Provenienzforschung etabliert werden. Dessen Hauptaufgabe ist es, eine Strategie für die systematische Analyse der umfangreichen Bestände der ZLB auf Provenienzmerkmale zu entwickeln, umzusetzen und auszubauen. Im Einzelnen umfassen seine Aufgaben folgende Bereiche:

- Systematische Identifikation verdächtiger Teilbestände im Kontext von NS-Raubgut;
- Steuerung einer systematischen und geordneten Durchsicht der identifizierten Teilbestände im Kontext NS-Raubgut;
- Identifizierung von Medien aus Unrechtskontexten, Erbenermittlung und Rückgabe an Berechtigte;
- Erste Systematisierung der Themenkomplexe Kulturgut aus kolonialen Kontexten, Kulturgutentziehungen in SBZ/DDR und kriegsbedingt verbrachtes Beutegut.

Im **Georg-Kolbe-Museum** wird im Themenkomplex Provenienzforschung nicht allein die wissenschaftliche Erforschung der Herkunft und der wechselnden Besitzerverhältnisse von Kunstwerken, Kultur- und Archivgut betrieben, sondern diese Forschung im erweiterten Kontext ihrer beforschten Zeit und unserer Gegenwart eingeordnet und vermittelt. Die 2023 am Museum neu etablierte Stelle für Provenienzforschung bearbeitet derzeit folgende Themenfelder:

- Umfassende Sichtung, Erforschung, Systematisierung und Zugänglichmachung **des Nachlasses** des Künstlers Georg Kolbe (1877-1947), der für die historische Erforschung der Zeit von ca. 1900 bis 1947 von herausragender Bedeutung ist;

- Veröffentlichung der Publikation „**Georg Kolbe im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche in Leben, Werk und Rezeption**“ in deutscher und englischer Sprache als Grundlage für weitere Forschungen, Publikationen sowie nationale und internationale Forschungsk Kooperationen;
- Etablierung einer neuen Vortragsreihe *Rom Landau Lectures*, genannt nach einem queeren Autor jüdischer Herkunft, der in den 1920er Jahren bei Georg Kolbe Unterricht in Bildhauerei nahm und mit seinen rd. 30 Büchern ein Zeichen für die Weltoffenheit setzte;
- Erforschung **kolonialistischer Spuren** im Werk Georg Kolbes, u.a. wiss. Bearbeitung des „Tänzerinnenbrunnen“ von Georg Kolbe im Garten des Museums, der eine nackte weiße idealisierte Tänzerin darstellt, die auf einer von vier afrikanischen Männern gehaltenen Blüte steht;
- Kontinuierliche inhaltliche Erweiterung des **digitalen Werkverzeichnisses** von Georg Kolbe unter Einbindung der Nachlassquellen als Vertiefungsebenen und Querverweise.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 54010
Dienstleistungen	

Berichtsauftrag Nr. 57 / Seite HH-Plan: 43

Frage:

- a) Welche Dritte wurden in welchen Fällen zur Bedarfsermittlung von Bauprojekten und zur Entwicklung kulturpolitischer Strategien eingeschaltet? Bitte um Listung mit Angabe des Auftragnehmers und des Kostenvolumens.

Wurde die Weiterentwicklung des Konzepts „Deutsches Haus“ vorangetrieben?

- b) Erbeten wird ein Bericht, an welche „Dritte“ für welche konkreten Bedarfsermittlungen für Bauprojekte und für welche kulturpolitischen Strategien beauftragt werden und in welcher Höhe?

Erläuterung zur konkreten Aufschlüsselung der in Titel 68615 verlagerten Mittel in Höhe von 200.000 Euro. Im Titel 54010 werden die Mittel zweckgebunden an die Durchführung eines Scans der bezirklichen Kulturgebäudeinfrastruktur und an vorbereitende Arbeiten für ein Kulturkataster - im Titel 68615 werden die gesamten 200.000 Euro für die Entwicklung eines Kulturkatasters vorgesehen. Wo sind die Mittel für den Scan der bezirklichen Gebäudeinfrastruktur veranschlagt?

- c) Welche kulturpolitischen Strategien sind gemeint? Bei Einschaltung Dritter - Was soll der Auftrag genau umfassen? Wer soll beauftragt werden? Welche Aufträge sind geplant?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 54010	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	1.508.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	488.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	338.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	438.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	299.995,06 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	493.714,96 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts (DHH) 2022/2023 hat die SenKultGZ umfangreich zu den verfolgten kulturpolitischen Strategien und beauftragten Dienstleistungen berichtet (siehe Drucksache 19/0200, Berichtsauftrag 24).

Zu „Bedarfsermittlungen für Bauprojekte“

Soweit Baumaßnahmen noch nicht in das Investitionsprogramm / die Finanzplanung aufgenommen wurden und somit noch über keinen eigenständigen Haushaltstitel verfügen, können erforderliche vorbereitende Planungen und Voruntersuchungen (z.B. erste Bedarfsermittlungen, erste Machbarkeitsstudien, erste Bestandsaufnahmen) durch die zuständige Fachverwaltung in ihrer Funktion als Bedarfsträgerin beauftragt werden. Diese Planungskosten im Vorfeld (vor Aufnahme in das Investitionsprogramm) der eigentlichen Baumaßnahmen (nach Aufnahme in das Investitionsprogramm) sind nach Vorgabe der Senatsverwaltung für Finanzen im Einzelplan der jeweiligen Fachverwaltung vorzuhalten. Für Vorhaben im Kulturbereich werden diese Mittel in Kapitel 0810, Titel 54010 nachgewiesen. Sie werden nach Bedarf eingesetzt zur Schaffung der notwendigen Grundlagen für die Anmeldung von Maßnahmen zur Aufnahme in das Investitionsprogramm. In den Jahren 2022/2023 wurde keine entsprechenden Leistungen beauftragt. Zu künftigen konkreten Aufträgen, der genauen Auftragshöhe und den zu beauftragenden Dienstleistern sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen möglich.

Zu „kulturpolitische Strategien“

Die SenKultGZ entwickelt für ihr Handeln eine Vielzahl kulturpolitischer Strategien. In einigen Fällen ist die Einschaltung externer Expertise geboten. Nachfolgend werden strategische Vorhaben, zu denen in den Haushaltsjahren (HHJ) 2022 und 2023 externe Expertise beigezogen wurde, benannt und kurz erläutert:

Als Instrument für evidenzbasierte Maßnahmen in der Kultur- und Infrastrukturpolitik entwickelt der Senat derzeit ein **Kulturkataster**, um eine strukturierte Datengrundlage über Kulturräume in der Stadt zu schaffen. Dieses Vorhaben dient der Sichtbarmachung vorhandener Räume und Orte für die Kultur und ermöglicht eine Analyse und ein Monitoring von Veränderungsprozessen. Für die erste Phase zur Konzeptionierung des Vorhabens „Aufbau eines Berliner Kulturkatasters“ standen 2022 Mittel i.H.v. 100 T€ im Kapitel 0810, Titel 54010 zur Verfügung. Mit der Umsetzung unter dem Projekttitel „Konzeptphase 1.0“ wurde die Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) betraut, die für die Konzepterstellung einen externen Dienstleister (Studio für unendliche Möglichkeiten GmbH) eingebunden hat. Ab 2023 stehen für die weitere Konzeptentwicklung sowie ab 2024/2025 für die Umsetzung Mittel i.H.v. 200 T€ zur Verfügung. Das Vorhaben Kulturkataster ist im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 noch in den Erläuterungen des Titels 54010 enthalten. Diese Erläuterung ist fehlerhaft: Im Kapitel 0810, Titel 54010 sind ab 2025 keine Mittel mehr für das Vorhaben Kulturkataster etatisiert. Die Mittel für die Erstellung des Kulturkatasters werden künftig im Kapitel 0810, Titel 68615 nachgewiesen, weil die Umsetzung der Maßnahme durch die KRB erfolgt.

Mittel i.H.v. 60 T€ p.a. sind vorgesehen für Dienstleistungen, die der Erstellung eines **Kulturförderberichts** dienen (u.a. Grafik, Datenaufbereitung, Unterstützung im redaktionellen Prozess). Die Veröffentlichung eines Kulturförderberichts erfolgt erstmals 2011 und zuletzt 2014. Im Kulturförderbericht werden im Sinne evidenzbasierten Verwaltungshandelns Daten und In-

formationen zur Kulturförderung aufbereitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Geplant ist eine regelmäßige Veröffentlichung. Zur genauen Auftragshöhe und den zu beauftragenden Dienstleistern sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen möglich.

Aus Mitteln des Haushaltsplans 2022/2023 wurde ein Gutachten zur Entwicklung der Methodik für einen **Gebäudescan** für die Einrichtungen der bezirklichen Kultur- und Weiterbildung erstellt. Dafür standen jeweils 45 T€ pro Haushaltsjahr zur Verfügung (siehe auch Rote Nummer 0503). Der Auftrag „Gutachten über die Methodik eines Gebäudescans für die bezirkliche Kulturinfrastruktur“ hatte ein Gesamtvolumen von ca. 45.800 €. Auftragnehmer war das Berliner Architekturbüro D:4 Architektur. Auf der Grundlage des Gutachtens soll 2024/2025 die eigentliche Erhebung des Gebäudezustands erfolgen. Vorgesehen ist die Beauftragung eines Dienstleisters zur Erfassung des baulichen Zustandes aller Einrichtungen der bezirklichen Kulturarbeit, um den Bedarf an Instrumenten und Verfahrensweisen zur Behebung des Sanierungs- und Instandsetzungsstaus der bezirklichen Kulturinfrastruktur zu ermitteln. Insbesondere ist zu prüfen, ob und inwieweit den Bezirken Mittel zur Unterstützung in der Behebung dieser Bedarfslagen bereitgestellt werden müssen oder bereits vorhandene Finanzierungsmöglichkeiten (besser) genutzt werden können. Die Beauftragung erfolgt gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (für die Volkshochschulen, da diese ebenfalls in Zuständigkeit der bezirklichen Ämter für Weiterbildung und Kultur liegen), die auch anteilige Kosten von bis zu 100 T€ trägt. Der Haushaltsplan 2024/2025 sieht Mittel i.H.v. 100 T€ in 2024 sowie 200 T€ in 2025 für das Vorhaben vor. Die Vergabe der Leistung „Erhebung des Gebäudezustands auf Grundlage der entwickelten Methodik“ kann vorbehaltlich der Mittelbereitstellung ab der ersten Jahreshälfte 2024 erfolgen. Es sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zu der genauen Auftragshöhe und den zu beauftragten Dienstleistern möglich. Die Mittel für die Durchführung des Gebäudescans der bezirklichen Kulturgebäudeinfrastruktur werden weiterhin in Kapitel 0810, Titel 54010 etatisiert. Neben den unverändert fortgeschriebenen Teilansätzen in Höhe von 238 T€ p.a. sind 100 T€ in 2024 und 200 T€ in 2025 für die Vergabe der erforderlichen Leistungen vorgesehen.

§ 124 a des Schulgesetzes sieht die Entwicklung von **Qualitätsstandards für die Jugendkunstschulen** (JKS) in Berlin vor. Die SenKultGZ unterstützt als zuständige Fachverwaltung auf gesamtstädtischer Ebene die entsprechenden Entwicklungsprozesse landesweit. Dies erfolgt seit Dezember 2021 bis Ende 2024 im Zuge eines partizipativen Prozesses unter Einbeziehung verschiedener Akteurinnen und Akteure v.a. aus den Bezirken. Das Vorhaben wird extern begleitet (u.a. Moderation von Workshops, fachliche Dokumentation der Arbeitsergebnisse). Der Auftrag hat ein Gesamtvolumen von 58.310 €.

Im Rahmen von **Konzeptentwicklungen in der bezirklichen Kulturarbeit** sind 2024/2025 Mittel für die externe Erarbeitung von Vorgaben für bezirkliche Fachplanungen im Rahmen der Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung (SIIP) vorgesehen. Ziel ist die Schaffung der Voraussetzungen für ein kohärentes und einheitliches Vorgehen im Bereich der bezirklichen Fachplanungen. Zur genauen Auftragshöhe und den zu beauftragenden Dienstleistern für die

„Erarbeitung von Vorgaben für bezirkliche Fachplanungen“ sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen möglich.

Zu Konzept zur Weiterentwicklung „Deutsches Haus“

SenKultGZ hat das Interessenbekundungsverfahren (IBV) der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) bezüglich der Flächen im Palais am Festungsgrabens begleitet. Im Verfahren hatte sich das Konzept des Vereins „Das Deutsche Haus“ (DDH) als aussichtsreichste Bekundung herausgestellt. Der Steuerungsausschuss Konzeptverfahren bei der BIM hatte DDH gebeten, gemeinsam mit der Humboldt Universität zu Berlin (HUB) ein Nutzungskonzept vorzulegen. Dabei hat die SenKultGZ den Verein 2020 einmalig mit einer Förderung unterstützt. Eine Einigung zwischen DDH und HUB kam trotz intensiver Vermittlungsbemühungen seinerzeit auch aufgrund von erheblichen Kostensteigerungen für die Sanierung und damit absehbar hohen Mietkosten nicht zustande. Die BIM hat deshalb des IBV 2022 aufgehoben.

Fraktionen: Die Linke Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68119
Förderung von Künstlern/Künstlerinnen	

Berichtsauftrag Nr.: 58 / Seite HH-Plan: 46

Fragen:

Ist bei den Stipendien eine Anpassung an die inflationsbedingten Kostensteigerungen berücksichtigt worden - in die Beantwortung der Frage bitte titelübergreifend alle Stipendien berücksichtigen.

Erbeten wird ein Bericht zur Streichung von 1.004 Mio. Euro im TA 3 Bildende Kunst. Mit welcher Begründung werden diese Mittel gestrichen und wie werden die Projekträume zukünftig gefördert?

TA 1 Welche Förderung wird mit diesem Titel/TA gedeckt?

TA 3 (Bildenden Kunst): Aus welchen fachlichen Gründen will der Senat den 2023er Ansatz ab 2024 um mehr als 1 Millionen € kürzen und damit nahezu halbieren? Welche fachlichen Gründe haben den Senat bewogen, die seit 2022 geplante (und im aktuellen Haushaltsplan etatisierte) vierjährige Konzeptförderung für die freien Projekträume und -initiativen abzuschaffen? Wie kommt die Anzahl der Recherchestipendien zusammen? Wurden alle veranschlagten Mittel ausgeschöpft? Welche neuen Schwerpunktsetzungen werden vorgenommen? Welche Förderungen fallen weg? Wem kommt das weniger in Höhe von 1.004.000 € zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen zugute? Für welche Schwerpunkte ist es geplant? Wie kommt die Summe von 1.004.000 € zustande? Zu wessen Lasten wurde hier gekürzt?

Warum wurde das Programm zur Künstlerinnenförderung gekürzt?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68119	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	3.707.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	4.391.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	3.387.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	3.387.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	3.603.324,93 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	2.486.029,85 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Ist bei den Stipendien eine Anpassung an die inflationsbedingten Kostensteigerungen berücksichtigt worden - in die Beantwortung der Frage bitte titelübergreifend alle Stipendien berücksichtigen.

Antwort zur Frage lfd. Nr. 77.a):

Die Stipendiensätze der SenKultGZ wurden mit diesem Haushalt nicht erhöht. Die standardmäßige Höhe von 2.000 € pro Monat ist im bundesweiten Vergleich hoch; üblich sind bei vergleichbaren Programmen eher monatliche Sätze im Bereich von 1.000 € bis 1.500 €.

Frage:

TA 1 Welche Förderung wird mit diesem Titel/TA gedeckt?

Antwort zur Frage lfd. Nr. 77.b) TA 1:

Der Teilansatz beinhaltet fünf Stipendienprogramme sowie die Präsentation von Stipendiatinnen und Stipendiaten:

- a.) Stipendien deutschsprachige Autorinnen und Autoren
- b.) Stipendien nicht-deutschsprachige Autorinnen und Autoren
- c.) Comicstipendien
- d.) Präsentation der Stipendiatinnen und Stipendiaten für deutschsprachige, nicht-deutschsprachige Literatur und Comic
- e.) Alfred-Döblin-Aufenthaltsstipendien in Wewelsfleth (Kooperation mit der Akademie der Künste)
- f.) Recherchestipendien für Übersetzerinnen und Übersetzer

Frage:

TA 3 (Bildenden Kunst): Aus welchen fachlichen Gründen will der Senat den 2023er Ansatz ab 2024 um mehr als 1 Millionen € kürzen und damit nahezu halbieren? Welche fachlichen Gründe haben den Senat bewogen, die seit 2022 geplante (und im aktuellen Haushaltsplan etatisierte) vierjährige Konzeptförderung für die freien Projekträume und -initiativen abzuschaffen? Wie kommt die Anzahl der Recherchestipendien zusammen? Wurden alle veranschlagten Mittel ausgeschöpft? Welche neuen Schwerpunktsetzungen werden vorgenommen? Welche Förderungen fallen weg? Wem kommt das weniger in Höhe von 1.004.000 € zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen zugute? Für welche Schwerpunkte ist es geplant? Wie kommt die Summe von 1.004.000 € zustande? Zu wessen Lasten wurde hier gekürzt?

Warum wurde das Programm zur Künstlerinnenförderung gekürzt?

Antwort zur Frage lfd. Nr. 77.b) TA 3:

Die Mittel für die Einführung einer vierjährigen Konzeptförderung standen der SenKultGZ ab Ende Juli 2022 zur Verfügung, wobei in 2022 400.000 Euro und ab 2023 weitere 604.000 Euro zur Verfügung gestellt wurden (somit insgesamt 1.004.000 €).

In Anbetracht der zu geringen Vorbereitungszeit konnte für 2022 und 2023 kein fundiertes und zeitlich adäquates Ausschreibungsverfahren entwickelt werden. Zudem sollte eine vierjährige Basisförderung, um das Prinzip der kommunizierenden Röhren aufrechtzuerhaltend und einen Wechsel zwischen Förderverfahren zu ermöglichen, gemeinsam mit einer zweijährigen Basisförderung ausgeschrieben werden. Die zweijährige Basisförderung war jedoch zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses 2022/2023 für die Jahre 2022/2023 bereits vergeben, so dass eine Antragstellung dieser Orte für eine vierjährige Konzeptförderung nicht möglich gewesen wäre (keine Doppelförderung).

Um die Szene der Projekträume dennoch strukturell zu fördern, wurden die zur Verfügung gestellten Mittel in 2022 für Stipendien für Projektraumbetreiberinnen und -betreiber ausgereicht. Im Jahr 2023 erhielten elf Projekträume/Initiativen eine einmalige Förderung. Die Mittel für eine vierjährige Konzeptförderung ab 2024 ff. konnten aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht in den Haushalt 2024/2025 aufgenommen werden. Das Förderverfahren hatte mithin noch nicht begonnen.

Frage:

Wie kommt die Anzahl der Recherchestipendien zusammen? Wurden alle veranschlagten Mittel ausgeschöpft?

Antwort zur Frage lfd. Nr. 77.b):

Für das Verfahren Recherchestipendium Bildende Kunst 2022 standen insgesamt Mittel i. H. v. 864.000,00 € zur Verfügung (108 Stipendien à 8.000 €). Da nicht genug förderwürdige Anträge eingereicht wurden, sprach die Jury sich dafür aus, Mittel, die ursprünglich für Recherchestipendien vorgesehen waren, an das Verfahren „Projektraumstipendien 2022“ abzugeben. Nach Aussendung der Stipendienbescheide fanden weitere Nachmeldungen von Doppelförderungen statt (NEUSTART-Stipendien des Bundes, die keine gleichzeitige Förderung durch ein Landesstipendium erlauben), so dass sich die Anzahl der tatsächlich ausgereichten Stipendien auf 98 reduzierte. Dem Verfahren „Projektraumstipendien 2022“ standen damit zusätzliche Mittel i. H. v. 72.000 € zur Verfügung. Das Verfahren Projektraumstipendien wurde als ad hoc Verfahren eingeführt, um die Mittel, die für eine vierjährige Konzeptförderung eingeplant waren, im Sinne einer Förderung der Projektraumbetreiberinnen und -Betreiber zu vergeben. Eine Umsetzung einer vierjährigen Konzeptförderung ist 2022/2023 wegen der kurzen Vorlaufzeit nicht möglich gewesen.

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68190
Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	

Berichtsauftrag Nr.: 59 / Seite HH-Plan: 48

Fragen:

„Zudem wurde eine Gruppe gefördert.“

Welche Gruppe wurde mit Mitteln in welcher Höhe gefördert?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68190	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	1.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	1.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	1.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	1.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	250.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Bei der Gruppe handelt es sich um das Künstlerduo Adnan und Nina Softic, deren Videoarbeit „Boy“ (2015) mit einem Preis i. H. v. 7.000 Euro für die Videothek des Neuen Berliner Kunstvereins (n.b.k.) angekauft wurde.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68303
Zuschüsse für Veranstaltungen	

Berichtsauftrag Nr.: 60 / Seite HH-Plan: 50

Fragen:

Zu TA 1, Initiative neue Musik: Bitte um Gegenüberstellung der gemeldeten Bedarfe und der veranschlagten Mittel.

Zu TA 8, Märchenland: Mit welcher Begründung wurden die Mittel stark reduziert?

Erbeten wird ein Bericht, inwiefern in die Mittelberechnungen zum Teilansatz 1 Initiative Neue Musik Berlin e.V. die von der in ermittelten Honoraruntergrenzen (hier: Stufe 1 des vorgelegten Berechnungsmodells) eingeflossen sind und eine Begründung, warum hierfür keine Vorsorge getroffen wurde, wenn dies nicht der Fall sein sollte.

Erbeten wird ein Bericht, inwiefern in die Mittelberechnungen zum Teilansatz 1 Initiative Neue Musik Berlin e.V. die von der in ermittelten Honoraruntergrenzen (hier: Stufe 1 des vorgelegten Berechnungsmodells) eingeflossen sind und eine Begründung, warum hierfür keine Vorsorge getroffen wurde, wenn dies nicht der Fall sein sollte. Erbeten wird ein Bericht nach welchen Kriterien im Teilansatz 2 Bildende Kunst die Honoraruntergrenzen erhöht wurden und wie sich das konkret in der Höhe der Ausstellungsvergütung abbildet. Erbeten wird eine Begründung, der begründet warum im Teilansatz 8 Märchenland e.V. fast die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel gestrichen wurden?

1. Wer wurde unter Punkt 2 „Bildende Kunst / Präsentation zeitgenössischer Kunst“ 2022 und 2023 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)
2. Wer wird unter Punkt 2 „Bildende Kunst / Präsentation zeitgenössischer Kunst“ 2024 und 2025 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)
3. Wer wurde unter Punkt 3 „Literarische Veranstaltungen“ 2022 und 2023 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)
4. Wer wird unter Punkt 3 „Literarische Veranstaltungen“ 2024 und 2025 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)
5. Wer wurde unter Punkt 4 „Künstlerinnenförderung“ 2022 und 2023 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)
6. Wer wird unter Punkt 4 „Künstlerinnenförderung“ 2024 und 2025 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)
7. Wer wurde unter Punkt 5 „Ausstellungen privater Museen“ 2023 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)
8. Wer wird unter Punkt 5 „Ausstellungen privater Museen“ 2024 und 2025 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)
9. Wer wurde unter Punkt 7 „sonstige kulturelle Veranstaltungen“ 2022 und 2023 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

10. Wer wird unter Punkt 7 „sonstige kulturelle Veranstaltungen“ 2024 und 2025 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Was ist damit gemeint? Die Vergütung bei Kommunalen Galerien?

Wie hoch sind die Vergütungssätze für die ausstellenden Künstler*innen im Moment? Auf welcher Grundlage wird die Höhe der einzelnen Vergütungen errechnet?

TA 3 (Literarische Veranstaltungen): Welche Förderung wird mit diesem Titel/TA gedeckt? Verbirgt sich hinter diesem Teilansatz auch die Projektförderung für die Sparte Literatur? Falls nein, wo ist die in welcher Höhe etatisiert? Inwieweit gibt es seitens des Senats Überlegungen, die bestehende Förderung für Literaturschaffende weiterzuentwickeln, etwa durch die Einführung einer zweijährigen Basisförderung?

TA 8 Welche fachlichen Gründe hat der Senat zur Reduzierung des Ansatzes um 200.000 €? Welche neuen Schwerpunktsetzungen werden vorgenommen?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68303	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	2.123.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	2.130.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	1.984.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	1.986.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	2.060.569,05 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	1.466.736,28 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Initiative neue Musik: Bitte um Gegenüberstellung der gemeldeten Bedarfe und der veranschlagten Mittel.

Antwort zur Frage lfd. Nr. 80.a) zu TA 1:

Die Initiative Neue Musik e.V. (inm) erhält seit 2016 Zuwendungen in Form einer institutionellen Förderung zur Umsetzung seiner satzungsgemäßen Ziele: Förderung und Verbreitung Neuer E-Musik im Raum Berlin. Im Hinblick auf die Aufstellung des Haushaltsplanes des Landes Berlin sind die institutionell geförderten Einrichtungen wie die inm aufgerufen, einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Dem Abgeordnetenhaus wurde der Wirtschaftsplan 2024/2025 der inm in abgestimmter Fassung zu den Haushaltsberatungen vorgelegt. Die inm konnte bei der Planung von einer Fortschreibung des institutionellen Zuschusses ausgehen, um den Bedarf und vertragliche Verbindlichkeiten zu decken. Darüber hinaus erhält die inm wie schon in 2022/2023 Mittel aus dem Innovationsfonds „Digitaler Wandel“ für zusätzliches Personal sowie Tariferhöhungspauschalen, um grundlegende Arbeits- und Förderstrukturen zu sichern. Struktur- und projektfördernde EFRE Mittel ergänzen die Mittel zur Bedarfsdeckung.

Frage:

Erbeten wird ein Bericht, inwiefern in die Mittelberechnungen zum Teilansatz 1 Initiative Neue Musik Berlin e.V. die von der im ermittelten Honoraruntergrenzen (hier: Stufe 1 des vorgelegten Berechnungsmodells) eingeflossen sind und eine Begründung, warum hierfür keine Vorsorge getroffen wurde, wenn dies nicht der Fall sein sollte.

Antwort zu Frage 80.b):

Der Zusammenschluss der Musikverbände „DACH-Musik Berlin“ (Mitglieder: Initiative Neue Musik e.V. (inm), IG Jazz Berlin e.V., Vereinigung Alte Musik (VAM), Zeitgenössisches Musiktheater Berlin e.V. (ZMB) schlägt eine schrittweise Einführung von Honoraruntergrenzen (HUG) für freischaffende Musikerinnen und Musiker in drei Stufen vor:

1. Stufe = 60% der HUG: 375 €/Tag
2. Stufe = 80% der HUG: 505 €/Tag
3. Stufe = 100% der HUG: 631 € /Tag

Die konkrete Umsetzung der HUG ist ein laufender, abstimmungsintensiver Prozess innerhalb der DACH-Verbände. Bis dato konnte sich DACH Berlin noch nicht einigen, die Honoraruntergrenzen für die Förderung als Empfehlung für die Förderprogramme auf die Website von SenKultGZ zu setzen. Auch auf der Website der inm gibt es für das Förderprogramm Projektförderung bisher keine Empfehlung zu den Honoraruntergrenzen. Auch wenn im Bereich Musik noch keine Empfehlungen veröffentlicht wurden, liegen der SenKultGZ die Bedarfe vor. SenKultGZ hat bei Titel 68610, TA 9, Mittel für den Bereich Musik als Anreiz und Vorsorge etabliert, damit die Einführung der Honoraruntergrenzen in diesem Bereich erfolgreich wird.

Frage:

Erbeten wird ein Bericht nach welchen Kriterien im Teilansatz 2 Bildende Kunst die Honoraruntergrenzen erhöht wurden und wie sich das konkret in der Höhe der Ausstellungsvergütung abbildet. Was ist damit gemeint? Die Vergütung bei Kommunalen Galerien? Wie hoch sind die Vergütungssätze für die ausstellenden Künstler*innen im Moment? Auf welcher Grundlage wird die Höhe der einzelnen Vergütungen errechnet?

Antwort zur Frage lfd. Nr. 80.b) zu TA 2:

Auf Grund der Erhöhung der Honoraruntergrenzen ab August 2022 zur Verbesserung der sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler und der allgemeinen Preissteigerungen (insbesondere Energiekosten, Papierpreise, Materialkosten) ist eine Erhöhung des Ansatzes notwendig. Für 2023 mussten hinsichtlich der Kostenentwicklung die möglichen maximalen Antragssummen für die einzelnen Förderschienen erhöht werden. Das führt dazu, dass weniger Projekte gefördert werden können. Für die Sicherstellung der Finanzierung von angemessenen Honoraren für Künstlerinnen und Künstler und der Ausfinanzierung der zu fördernden Ausstellungs- und Katalogprojekte muss der Status Quo unbedingt erhalten bleiben.

Die Honorarempfehlung für den Bereich Bildende Kunst wurde 2022 in Absprache mit den Kommunalen Galerien und dem Berufsverband bildender Künstler*innen Berlin (bbk) erhöht (analog zum Fonds Ausstellungsvergütung für Bildende Künstler - FABiK).

Auf der Grundlage des Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 10. Dezember 2015 stellt die SenKultGZ den Berliner Bezirken jährlich Mittel für die Zahlung von Ausstellungsvergütungen zur Verfügung. Die Mittel des „Fonds Ausstellungsvergütungen für bildende Künstlerinnen und Künstler - FABiK“ sind im Haushaltsplan von Berlin, Kapitel 0810, Titel 68577 - Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst - veranschlagt. Die Ausstellungsvergütung wurde im August 2022 in Absprache mit den Kommunalen Galerien und dem bbk Berlin erhöht. Die Ausstellungsvergütung ist für Präsentationen, die ab dem 01.08.2022 beginnen, wie folgt gestaffelt und bemisst sich danach, ob die Künstlerin oder der Künstler ihre bzw. seine Werke in einer Einzelausstellung, einer Kleingruppenausstellung, einer Gruppen- oder einer großen Gruppenausstellung präsentiert (Kategorie):

- Einzelausstellung
(1-2 Künstlerinnen/Künstler): 2.500,- € pro Künstlerin/Künstler
- Kleingruppenausstellung
(3-9 Künstlerinnen/Künstler): 800,- € pro Künstlerin/Künstler
- Gruppenausstellung
(10-29 Künstlerinnen/Künstler): 400,- € pro Künstlerin/Künstler
- Große Gruppenausstellung
(ab 30 Künstlerinnen/Künstler): 150,- € pro Künstlerin/Künstler.

Für Ausstellungen, die vor dem 01.08.2022 begonnen haben, bleibt es bei den bisherigen Vergütungssätzen.

Die Regelungen des FABiK sind zugleich Grundlagen für die Honorarempfehlungen für bildende Künstlerinnen und Künstler in allen anderen Förderverfahren, die durch die SenKultGZ ausgeschrieben werden, u.a. den Präsentationsfonds Bildende Kunst.

Frage:

Wer wurde unter Punkt 2 „Bildende Kunst / Präsentation zeitgenössischer Kunst“ 2022 und 2023 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Antwort zur Frage lfd. Nr. 80.c) zu 1.:

Katalogförderung in 2022 haben erhalten:

Nachname	Vorname	Fördersumme in Euro
Kalden	Seven	15.140
Kellndorfer	Veronika	17.840
Weber	Suse	19.208
Albrecht	Dorothee	18.339
Amann	Werner	19.183
Baecker	Ralf	19.872

Nachname	Vorname	Fördersumme in Euro
Dural	Ahu	12.350
Elzel	Wiebke	19.910
Fanderl	Helga	20.000
Gausmann	Kati	19.196
Henke	Lena	11.700
Kirchenbauer	Vika	20.000
Kryzecki	Caroline	20.000
Kuster	Brigitta	10.959
Lau	Sonja	9.534
Lapid	Ofri	4.070
Lengere	Achim	10.838
Morosan	Patricia	11.400
Nauman	Henrike	11.366
Schroedinger	Kerstin	13.565,00
Semmer	Bettina	20.000

Präsentationsförderung in 2022 haben erhalten:

Institution	Nachname	Vorname	Fördersumme
	Alonso Fernández	Elena	8.000
Künstlerhof Frohnau	Behkalam	Kaya	12.950
	Gräf	Dieter	7.200
	Gross	Harriet	23.790
alpha nova & galerie futura	Koch	Katharina	14.342
	Müller, Jana Hollywood, Annette, Zoitl, Moira		24.950
SOMA	Nara	Nabi	23.400
Kreuzberg Pavillon	Pfreundt	Heiko	29.685
Doom Spa	Rannoch	Roseline	44.860
	Tsampazi	Chryssa	4.974
Migrantas	Nijesohn	Carlos	34.165
Scriptings	Lengerer	Achim	22.400

Institution	Nachname	Vorname	Fördersumme
AFF Galerie e.V.	Meergans	Maidje	20.310
	Reinert	Inken	8.516
Verein zur Förderung von Kunst und Kultur am RosaLuxemburg-Platz e.V	Prinz	Susanne	11.703

Katalogförderung in 2023 haben erhalten:

Nachname	Vorname	Fördersumme in Euro
Herter	Renate	19.912
Bromley	Anna	24.975
Szproch	Joanna	21.307
D'Angelo	Christa Joo Hyun	17.460
Krippendorff	David	22.365
Maeller	Martin	20.898
Nowak	Nicolas	25.000
Hirsch	Antonia	24.990
Lang	Andréas	25.000
Goldmann	Florian	19.933
Altin	Özlem	20.800
Robert	Jimmy	17.638
Rustom	Sami	24.957
Djourina	Marta	19.616

Präsentationsförderung in 2023 haben erhalten:

Institution	Nachname	Vorname	Fördersumme in Euro
	O'Flynn	Hannah	21.560
Künstlergruppe CHEZ ICKE	von Rauch	Friederike	17.805
silent green Film Feld Forschung	Winkler	Linda	34.717
Künstlerhof Frohnau e.V.	Behkalam	Kaya	51.600
	Kats	Anton	27.370

Institution	Nachname	Vorname	Fördersumme in Euro
Bezirksamt Neukölln, Fachbereich Kultur	Kaddu-Mulindwa	Yolanda	9.950
jazzstylecorner	Bratzke	Thomas	37.430
Musquiqui Chihying & Gregor Kasper	Kasper	Gregor	13.700
SOMA Art Berlin	Nara	Nabi / Eun Jin	24.900
Abraham Hercules Fourie	Fourie	Abraham Hercules	32.310
	Baczynski-Jenkins	Alex	19.278
alpha nova & galerie futura	Sadzinski	Sylvia	20.350
	Sabahi	Shirin	15.790
frontviews	Klee	Stephan	14.330

Frage:

Wer wird unter Punkt 2 „Bildende Kunst / Präsentation zeitgenössischer Kunst“ 2024 und 2025 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Antwort zur Frage lfd. Nr. 80.c) zu Frage 2.:

Das Förderverfahren ist im Moment - vorbehaltlich der Haushaltslage 2024 - für das Jahr 2024 ausgeschrieben. Eine Förderempfehlung steht noch aus.

Frage:

Welche Förderung wird mit diesem Titel/TA gedeckt? Verbirgt sich hinter diesem Teilansatz auch die Projektförderung für die Sparte Literatur? Falls nein, wo ist die in welcher Höhe etatisiert?

Antwort zur Frage lfd. Nr. 80.d) zu TA 3:

Der Teilansatz enthält folgende Förderungen:

- Förderung der Arbeitsgemeinschaft literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e.V. i. H. v. 4.345 Euro
- Förderung THEO - Berlin-Brandenburgischer Preis für junge Literatur i. H. v. 15.000 Euro
- Förderverfahren Literaturprojekte des Landes Berlin i. H. v. 119.305 Euro

In 2024/2025 sollen die Förderung an die Arbeitsgemeinschaft literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e.V. und THEO - Berlin-Brandenburgischer Preis für junge Literatur fortgeführt werden. Außerdem ist geplant, das Förderverfahren Literaturprojekte in 2024 und 2025 im Rahmen einer Ausschreibung mit Jury zu vergeben.

Frage:

Inwieweit gibt es seitens des Senats Überlegungen, die bestehende Förderung für Literaturschaffende weiterzuentwickeln, etwa durch die Einführung einer zweijährigen Basisförderung?

Antwort zur Frage lfd. Nr. 80.d) zu TA 3:

Die SenKultGZ plant keine Einführung einer zweijährigen Basisförderung. Eine Erhöhung der Mittel für das Förderverfahrens Literaturprojekte ist auf Grund der erhöhten förderungswürdigen Antragslage wünschenswert, allerdings im kommenden Haushalt nicht umsetzbar.

Frage:

Wer wurde unter Punkt 3 „Literarische Veranstaltungen“ 2022 und 2023 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Antwort zur Frage lfd. Nr. 80.c) zu 3.:

Übersicht geförderte Literaturprojekte des Landes Berlin 2022:

Institution	Nachname	Vorname	Projekt	Fördersumme in Euro
	Pizzi	José Luis	"Salón Berlínés" - Live Salon und Podcast	17.500
	Choumiatski	Boris	STOLPERWORTE 3 Vergangenheit lesbar machen. Autor*innen aus aller Welt erschließen die Stolpersteine	15.204
Deutscher Comicverein e.V.	Halling	Axel	Berliner Panel Parade - Comiclesungen zwischen Projektion und Performance	19.988
Literarische Diverse Verlag	Altinay	Yasemin	Literarische Diverse, Magazin #5	14.000

Institution	Nachname	Vorname	Projekt	Fördersumme in Euro
Oyoun Kultur NeuDenken gUG	Sbou	Louna bent Abdelmoula	RangeenSagar, Literarisches Projekt zu May Ayim	17.790
Südwestpassage	Wild	Sabine	NEU VERNETZT	
Verein zur Förderung Sprachlicher Vielfalt /Gruppe auslandSPRACHEN	Filyuta, Giannessi, Schulz	Alexander, Anna, Tom	DREI FARBEN REVOLUTION, Veranstaltungsreihe	15.831
Weltlesebühne e.V.	Frey	Katrin	37 Übersetzerinnenlesungen	18.992

Übersicht geförderte Literaturprojekte des Landes Berlin 2023:

Institution	Nachname	Vorname	Projekt	Summe in Euro
	Pizzi	José Luis	Salón Berlínés - Live Salon und Podcast - Ausgabe 2023	18.198,40
	Zähringer	Martin	LITERATUR AKTION WEDDING Lektüren im Kontext	16.778
	Tepest	Eva	DYKE DOGS Textwerkstatt	13.905
Buchhandlung für unabhängiges Verlegen	Graf	Peter	Lesereihe unabhängiges Verlegen	12.298,40
Cashmere Radio	Gottlieb	Daniel	Gas, oder eine kontinuierliche Reise in zehn Entgleisungen	19.058,40
Lettrétage e.V.	Dr. Deloglu	Katharina	Projekt: Zeichen setzen Workshop-Konferenz mit	19.518,40

Institution	Nachname	Vorname	Projekt	Summe in Euro
			Abendveranstaltung (hörend/Taub)	
Weltlesebühne	Janka	Kathrin	Übersetzerbegegnungen an Berliner Grund- und Oberschulen sowie an Bibliotheken	19.548,40

Frage:

Wer wird unter Punkt 3 „Literarische Veranstaltungen“ 2024 und 2025 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Antwort zur Frage lfd. Nr. 80.c) zu 3.:

Das Förderprogramm Literaturprojekte wurde - vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel in 2024/2025 - ausgeschrieben. Eine Förderempfehlung durch die Jury liegt noch nicht vor.

Frage:

Wer wurde unter Punkt 4 „Künstlerinnenförderung“ 2022 und 2023 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Wer wird unter Punkt 4 „Künstlerinnenförderung“ 2024 und 2025 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Antwort zur Frage lfd. Nr. 80.c) zu 5. und 6.:

Durch den TA 4 wird in 2022 Xanthippe e.V. i. H. v. 112.736 Euro und in 2023 i. H. v. 117.618 Euro sowie in 2022 die GEDOK i. H. v. 62.014 Euro und in 2023 i. H. v. 64.642 Euro gefördert. Diese Förderung soll in 2024/2025 fortgeschrieben werden.

Frage:

Wer wurde unter Punkt 5 „Ausstellungen privater Museen“ 2023 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Wer wird unter Punkt 5 „Ausstellungen privater Museen“ 2024 und 2025 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Antwort zur Frage lfd. Nr. 80.c) zu 7. und 8.:

Durch den TA 5 wird in 2022/2023 und soll in 2024/2025 weiterhin die Erschließung und Inventarisierung der Sammlung Fetzer durch das Keramikmuseum i. H. v. 1.500 Euro pro Haushaltsjahr gefördert werden.

Frage:

Wer wurde unter Punkt 7 „sonstige kulturelle Veranstaltungen“ 2022 und 2023 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Wer wird unter Punkt 7 „sonstige kulturelle Veranstaltungen“ 2024 und 2025 mit Mitteln in welcher Höhe jeweils gefördert? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Antwort zur Frage lfd. Nr. 80.c) 9. und 10.:

In 2022 wurden aus dem Ansatz projekt archiv e. V. i. H. v. 50.000 Euro sowie Deutsche Jazzunion für House of Jazz – Zentrum für Jazz und improvisierte Musik in der Alten Münze i. H. v. 40.477,30 Euro gefördert.

In 2023 wurden aus dem Ansatz projekt archiv e. V. i. H. v. 50.000 Euro sowie die Initiative für Neue Musik i. H. v. 28.000 Euro und die Clubcommission i. H. v. 10.000 Euro gefördert.

In 2024 sind bisher – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – die Fortführung der Förderung für projekt Archive e.V. i. H. v. 50.000 Euro sowie der Clubcommission i. H. v. 10.000 Euro geplant.

Frage:

Erbeten wird eine Begründung, der begründet warum im Teilansatz 8 Märchenland e.V. fast die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel gestrichen wurden?

Welche fachlichen Gründe hat der Senat zur Reduzierung des Ansatzes um 200.000 €? Welche neuen Schwerpunktsetzungen werden vorgenommen?

Antwort zur Frage lfd. Nr. 80.b) und Frage lfd. Nr. 80.d) zu TA 8:

Märchenland e.V. veranstaltet überwiegend Lesungen, bei denen vor allem prominente Personen, insb. Politikerinnen und Politiker Märchen ausgewählten Gruppen (Kindern, Senioren) vorlesen. Auf diese Weise wird das kulturelle Erbe Märchen bewahrt. Autorinnen und Autoren nehmen an der Veranstaltung kaum teil. Eine Förderung von Literatur im Sinne einer Unterstützung von Autorinnen und Autoren und die Entstehung oder Vermittlung neuer Literatur und innovativer Literaturprojekte finden nicht statt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist eine Kürzung der Mittel erforderlich. Aus einer kulturfachlichen Sicht handelt es sich bei diesem Projekt nicht überwiegend um die Förderung von Kultur bzw. Literatur, so dass die Zuständigkeit für diese Förderung nicht überwiegend bei SenKultGZ liegen kann.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68311 (neu)
Zuschüsse zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen	

Berichtsauftrag Nr.: 61 / Seite HH-Plan: 51

Frage:

Erläutern Sie die Eckpunkte der Neustart-Hilfe. Welche Einrichtungen und Häuser sind zur Unterstützung vorgesehen? Welche Förderbedingungen sind festgelegt worden? In welcher Form werden die Hilfen ausgereicht (Kredit, Zuschuss oder anderes)?

Erbeten wird ein Bericht, der darstellt, welche und wie Coronahilfen und-programme fortgeführt und/oder weiterentwickelt werden und mit welchen Summen in 2024 und 2025.

1. Wie ist die Fortsetzung der Soforthilfe IV sowie weiterer (Post-) Lockdownhilfen und insbesondere die Verdopplung der Mittel von 2024 auf 2025 zu erklären?
2. Soll es nach 2025 weitere Subventionen geben, obwohl Corona und Lockdown längst keine Rolle mehr spielen?

Bitte um Erläuterung des Förderzwecks und -gegenstandes: Welche Pläne verfolgt der Senat mit der „Weiterentwicklung der Soforthilfe IV sowie weiterer (Post-) Coronahilfen und Programme“? Wer ist antragsberechtigt (lediglich die in der Erläuterung genannten „Künstlerinnen und Künstler“ oder auch künstlerische Gruppen, Kultureinrichtungen, private Kulturbetriebe, Unternehmen der Kreativwirtschaft, etc.), wie bzw. durch wen erfolgt die Vergabe der Mittel und bis zu welcher Höhe können Anträge gestellt resp. bewilligt werden? Wie definiert der Senat hier „Notlage“? Unter welchen Bedingungen stehen die Sperrvermerke? Warum sind für 2024 5.000.000 € und für 2025 10.000.000 € eingestellt?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68311	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	0 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	0 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	5.000.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	0 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
	Aktuelles Ist	0 €
Gesamtausgaben		0 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Erläutern Sie die Eckpunkte der Neustart-Hilfe. Welche Einrichtungen und Häuser sind zur Unterstützung vorgesehen? Welche Förderbedingungen sind festgelegt worden? In welcher Form werden die Hilfen ausgereicht (Kredit, Zuschuss oder anderes)?

Antwort zu Frage 81 a):

Die „Neustart-Hilfe“ der Erweiterung Perspektive Kultur – Härtefallregelung wurde mit Senatsbeschluss vom 29.11.2022 als Anschlussförderung an die Soforthilfe IV und die *Perspektive Kultur* etabliert. Ziel der „Härtefallregelung“ ist die einzelfallbezogene Förderung für Härtefälle, deren wirtschaftliche Existenz weiterhin durch Nachwirkungen der Corona-Pandemie bedroht ist. Der erste Förderzeitraum der Härtefallregelung umfasste Oktober – Dezember 2022. Seitdem erfolgt die Förderung in Förderzeiträumen von jeweils drei Monaten. Die Entscheidungen zu den eingereichten Anträgen erfolgt hierbei durch die zuständigen Verwaltungen, bei Kulturunternehmen, also SenKultGZ, sowie durch die Senatskanzlei bei Medienunternehmen. Die Auszahlungen werden technisch durch die Investitionsbank Berlin ausgeführt. Die betriebswirtschaftliche Prüfung der Anträge erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC). Die Förderung aus der Härtefallregelung erfolgt dabei in der Form von Zuschüssen als Billigkeitsleistungen.

Die Zielgruppe sowie das Verfahren und die Förderlogik der „Härtefallregelung“ orientieren sich dabei an der Soforthilfe IV. Zielgruppe der Soforthilfe IV waren

- Kultur- und Medienunternehmen ohne regelmäßige bzw. überwiegend öffentliche Förderung
- mit mindestens 2 Beschäftigten und Umsatz bis zu 10 Mio. Euro
- und einer Betriebsstätte oder Sitz in Berlin.

Neben der Erfüllung der Antragskriterien der Zielgruppe der Soforthilfe IV mussten Kultur- oder Medienunternehmen in der „Härtefallregelung“ bisher nachweisen, dass bei ihnen weiterhin eine Existenzbedrohung aufgrund bestehender Nachwirkungen der Corona-Pandemie vorhanden ist. Ab dem Förderzeitraum Januar bis März 2024 soll dieses Kriterium angepasst werden, so dass eine Antragsberechtigung grundsätzlich nur noch besteht, wenn das betreffende Unternehmen eine Rückforderung aus der Verwendungsnachweisprüfung der Soforthilfe IV und/oder der Schlussrechnung der Corona-Bundeshilfen erhalten hat.

Frage:

Erbeten wird ein Bericht, der darstellt, welche und wie Coronahilfen und-programme fortgeführt und/oder weiterentwickelt werden und mit welchen Summen in 2024 und 2025.

Antwort zu Frage 81 b):

Fortgeführt werden soll die „Erweiterung Perspektive Kultur – Härtefallregelung“. Für die Auszahlung von Zuschüssen sind dabei für 2024 und 2025 Mittel i.H.v. 5 bzw. 10 Mio. Euro vorgesehen. Weitere Ausführungen hierzu vgl. Antwort zu Frage 81 a).

Frage:

1. Wie ist die Fortsetzung der Soforthilfe IV sowie weiterer (Post-) Lockdownhilfen und insbesondere die Verdoppelung der Mittel von 2024 auf 2025 zu erklären?
2. Soll es nach 2025 weitere Subventionen geben, obwohl Corona und Lockdown längst keine Rolle mehr spielen?

Antwort zu Frage 81 c) 1. und 2.:

Zu Frage 1.:

Die Soforthilfe IV wurde mit dem letzten Förderzeitraum von April bis Juni 2022 beendet und wird nicht weiter fortgesetzt. Es ist lediglich die Fortsetzung der „Erweiterung Perspektive Kultur - Härtefallregelung“ in 2024 und 2025 geplant.

Im Rahmen der aktuell stattfindenden Schlussrechnung der Corona-Bundeshilfen sowie der Verwendungsnachweisprüfung der Soforthilfe IV ist damit zu rechnen, dass eine signifikante Zahl privater Berliner Kultur- und Medienunternehmen durch Rückforderungen von Bund oder Land unverschuldet in existenzgefährdende Wirtschaftslagen gebracht wird. Für diese Einzelfälle soll es auch in 2024 und 2025 eine mögliche Absicherung geben. Die veranschlagten Mittel i.H.v. 5 Mio. und 10 Mio. Euro sind hierfür grundsätzlich vorgesehen. Gleichzeitig könnten diese Mittel auch im (derzeit unwahrscheinlichen) Notfall einer erneuten Corona-Pandemie und neuer Kultur-Lockdowns etc. für erneute Zuschüsse verwendet werden.

Da die Abrechnungen der Coronahilfen des Bundes und des Landes sich voraussichtlich bis in das Jahr 2025 hineinziehen werden, ist damit zu rechnen, dass auch die daraus entstehenden Rückforderungen mehrheitlich erst in 2025 auftreten werden. Existenzbedrohungen, die wiederum eine Absicherung aus dem Titel 68311 notwendig machen könnten, werden daher auch mehrheitlich in 2025 erwartet, weshalb folglich für dieses Jahr eine Verdopplung der Mittel auf 10 Mio. Euro vorgesehen ist.

Zu Frage 2.:

Weitere Subventionen nach 2025 sind nach aktuellem Stand nicht vorgesehen.

Frage:

Bitte um Erläuterung des Förderzwecks und -gegenstandes: Welche Pläne verfolgt der Senat mit der „Weiterentwicklung der Soforthilfe IV sowie weiterer (Post-) Coronahilfen und Programme“? Wer ist antragsberechtigt (lediglich die in der Erläuterung genannten „Künstlerinnen und Künstler“ oder auch künstlerische Gruppen, Kulturinstitutionen, private Kulturbetriebe, Unternehmen der Kreativwirtschaft, etc.), wie bzw. durch wen erfolgt die Vergabe der Mittel und bis zu welcher Höhe können Anträge gestellt resp. bewilligt werden? Wie definiert der Senat hier „Notlage“? Unter welchen Bedingungen stehen die Sperrvermerke? Warum sind für 2024 5.000.000 € und für 2025 10.000.000 € eingestellt?

Antwort zu Frage 81 d):

Förderzweck und Fördergegenstand:

Vgl. hierzu die Antworten zu 81 a) und 81 c) 1.

Antragsberechtigung, Vergabe und Höhe der Mittel:

Die Zielgruppe und die maximale Höhe der Förderung in der „Härtefallregelung“ sind identisch zur Soforthilfe IV. Die Zielgruppe umfasst dabei:

- o Kultur- und Medienunternehmen ohne regelmäßige bzw. überwiegend öffentliche Förderung
- o Mindestens 2 Beschäftigte und Umsatz bis zu 10 Mio. Euro.
- o Betriebsstätte oder Sitz in Berlin

Neben der Erfüllung der Kriterien der Zielgruppe der Soforthilfe IV mussten Kultur- oder Medien-Unternehmen bisher für eine Antragsberechtigung in der „Härtefallregelung“ nachweisen, dass für sie weiterhin eine Existenzbedrohung aufgrund bestehender Nachwirkungen der Corona-Pandemie vorliegt. Ab dem Förderzeitraum Januar bis März 2024 soll es aber Anpassungen bei den Kriterien zur Antragsberechtigung geben. Für weitere Ausführungen hierzu Vgl. die Antwort zu Frage 81 a).

Die Vergabe der Mittel der „Härtefallregelung“ erfolgt durch die jeweils zuständige Fachverwaltung. Bei Kulturunternehmen ist das die SenKultGZ, bei Medienunternehmen die Senatskanzlei. Die Höhe der Förderung ergibt sich aus dem in einer betriebswirtschaftlichen Prüfung festgestellten Defizit aus Liquiditätszu- und -abgängen sowie der Verrechnung mit bereits vorhandenen Mitteln. Die maximale Fördersumme beschränkt sich allerdings auf maximal 500.000 EUR pro jeweils dreimonatigem Förderzeitraum.

Wie definiert der Senat hier „Notlage“?

Ein Liquiditätsengpass, der unverschuldet entstanden ist und zu einer Existenzbedrohung für ein Kultur- oder Medienunternehmen führt, wird im Sinne der „Härtefallregelung“ als „Notlage“ definiert.

Unter welchen Bedingungen stehen die Sperrvermerke?

Die Mittel für Titel 68311 sollen aus der Pandemie-Rücklage entnommen werden, im Zuge dessen die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) die Voraussetzungen prüft, ob ausreichend Mittel vorhanden sind. Nach aktuellem Stand sollten ausreichend Mittel vorhanden sein.

Warum sind für 2024 5.000.000 € und für 2025 10.000.000 € eingestellt?

Siehe Antwort zu Frage 81 c).

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Kapitel: 0810	Titel: 68320	MG:
Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH		

Berichtsauftrag Nr.: 62 / Seite HH-Plan: 51

Frage:

Wie hoch sind die Verwaltungskosten der Kulturprojekte (Personalkosten, Sachmittel usw.)? Wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind angestellt?

Bitte um Listung der geplanten Veranstaltungen.

Bitte um Erläuterungen zum Kultursommer: Wie viel Personal ist mit der Durchführung beschäftigt? Wie hoch ist das Gesamtbudget? Welche Aufgaben wurden an Dienstleister weitergegeben? (Bitte um Aufschlüsselung.) Welche Kosten entstanden 2023 durch Marketing und Werbung und welche Mittel sollen 2024 eingesetzt werden? Bitte um Listung aller im Kultursommer durchgeführten Veranstaltungen mit Angabe der Kosten. Was ist an Ersatzleistungen für Gage, Raum und Zuschauertickets gezahlt worden und eingeplant? Gibt es Überlegungen, die Kultursommer-Veranstaltung auf die Zeit der Fußball-EM € 2024 zu begrenzen, um während des gestiegenen Tourismusaufkommens das kulturelle Angebot anzupassen? Wer evaluiert den Kultursommer?

Zu Creative City: Gibt es Anhaltspunkte zur Wirksamkeit von Job- und Projektbörse? Wie viele Beratungstermine werden durchschnittlich durchgeführt?

Zum Kulturzug: Nach welchen Kriterien werden die kulturellen Angebote und Akteure ausgewählt?

Welche konzeptionelle Grundlage liegt den veranschlagten 500.000 € für den Ausbau der internationalen Kooperationen mit einem Schwerpunkt bei Künstler:innen aus Afrika zugrunde und was soll konkret gefördert werden?

1. Welche „internationalen Kooperationen“ sollen ausgebaut werden?
2. Mit welcher Begründung wird ein „Schwerpunkt bei Künstlerinnen und Künstlern aus Afrika“ gesetzt? Wer soll und welche Projekte sollen in diesem Zusammenhang gefördert werden?
3. Warum wird Afrika verallgemeinernd gefördert? Gibt es regionale oder nationale Schwerpunkte?

Was ist bei dem Ausbau der internationalen Kooperation geplant?

Wird die Kompetenzstelle DeKolonisierung des Landes Berlin (bei Stiftung Stadtmuseum Berlin) eingebunden?

Inwiefern wird das Programm Erkenntnisse des vom Land in Auftrag gegebenen gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts "Kolonialismus" berücksichtigen?

Soll es hier offene Ausschreibungen nach den Maßstäben landesgeförderter Einrichtungen geben, u.a. für die kuratorische Leitung des Programms?

Wie werden Akteur*innen wie das vom Land geförderte Kultur-Modellprojekt „Dekoloniale Erinnerungskultur in der Stadt“ oder zivilgesellschaftliche Akteur*innen wie Decolonize Berlin e.V., die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) e.V., Each One Teach One (EOTO) e.V. und Berlin Postkolonial e.V. dabei eingebunden?

Bitte um Übermittlung des Stellenplans, inklusive Zuordnung der verschiedenen Aufgabenbereiche. In welchem Verhältnis stehen die Produktionsmittel zu den Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation? Bitte einzeln nach Aufgabenbereichen, Maßnahmen und Projekten auflisten. In welchem Verhältnis stehen die durchlaufenden und die Produktionsmittel zu den Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation? Bitte einzeln nach Aufgabenbereichen, Maßnahmen und Projekten auflisten.
 Welcher Anteil der Förderung wird für den Zweck „Förderung von partnerschaftlichen Projekten und Kooperationen im Bereich kultureller Bildungs- und Vermittlungsarbeit durch die Vernetzung von Akteur*innen der Kulturellen Bildung in Berlin.“ verwendet?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68320	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	6.160.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	6.214.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	6.726.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	6.846.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	6.184.247,30 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	13.577.500,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:
 Wie hoch sind die Verwaltungskosten der Kulturprojekte (Personalkosten, Sachmittel usw.)? Wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind angestellt?

Antwort:
 Der Stellenplan umfasst 65 Stellen. Hinzu kommen 7 Volontärinnen und Volontäre und Auszubildende sowie 8 feste Aushilfen (geringfügig Beschäftigte). Die Personalkosten sind für das Jahr 2024 mit ca. 4,6 Mio. € eingeplant, in 2025 mit ca. 4,7 Mio. €. Die übrigen Aufwendungen sind mit 315T € geplant, Grundstücks- und Gebäudeaufwand mit ca. 1,24 Mio. € (darunter ca. 1 Mio. € für Facility Management der Berliner Immobilienmanagement GmbH - BIM).

Frage:
 Bitte um Listung der geplanten Veranstaltungen.

Antwort:
 Eingeplant und im Wirtschaftsplan 2024/2025 dargestellt sind die folgenden Projekte und Veranstaltungen, deren Finanzierung mit Stand Juli 2023 bereits gesichert war:

- Lange Nacht der Museen (2024 und 2025)
- Berlin Art Week (2024 und 2025)

Fan Festival UEFA € 2024 (2024)

Das Beratungszentrum für Kultur- und Kreativschaffende Kreativ Kultur Berlin (2024 und 2025):

Spielplan der Schaubude Berlin (2024 und 2025)

EMOP - European Month of Photography (2025)

Ausbau der internationalen Kooperationen mit dem Schwerpunkt Afrika (2024 und 2025)

Im Laufe der Zeit werden darüber hinaus weitere Projekte und Veranstaltungen geplant und realisiert werden, die noch nicht Bestandteil des vorliegenden Wirtschaftsplans sind.

Frage:

Bitte um Erläuterungen zum Kultursommer: Wie viel Personal ist mit der Durchführung beschäftigt? Wie hoch ist das Gesamtbudget?

Antwort:

Das Gesamtbudget 2023 beträgt 7 Mio. €, für 2024 stehen 3 Mio. € zur Verfügung. Mit der Durchführung 2023 waren 30 Personen beschäftigt.

Frage:

Welche Aufgaben wurden an Dienstleister weitergegeben? (Bitte um Aufschlüsselung).

Antwort:

Insgesamt wurden ca. 145 Dienstleister beauftragt. Die größten Positionen beliefen sich auf technischen Support sowie Produktionsunterstützung für die Veranstaltungen von Projektpartnerinnen und Projektpartnern, die ihre Veranstaltungen nicht eigenständig realisieren und produzieren konnten, inklusive Sicherheits-/Security-Aufwendungen.

Weitere Beträge gingen an Dienstleister zum Beispiel im Bereich Kommunikation für die entsprechenden Druckprodukte oder Online-Leistungen, Branding- und Ausstattung der Orte.

Frage:

Welche Kosten entstanden 2023 durch Marketing und Werbung und welche Mittel sollen 2024 eingesetzt werden?

Antwort:

Die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit belaufen sich pro Ausgabe auf rund 900.000 € (2022: 857.129 €; 2023: 918.000 €). Dies bezieht sämtliche Maßnahmen der Bewerbung, Out-of-Home- (OOH)/Außenwerbung, Printprodukte/Programmüberblick, Website/Veranstaltungskalender, Online-Werbung, Anzeigen, Pressearbeit, Social Media, Dokumentation und Promotion u.a. mit ein. Für 2024 können noch keine Angaben gemacht werden.

Frage:

Bitte um Listung aller im Kultursommer durchgeführten Veranstaltungen mit Angabe der Kosten.

Antwort:

Das Kultursommerfestival 2023 ist am 3. September nach über zwei Monaten Laufzeit zu Ende gegangen. Die Abrechnung erfolgt final in den nächsten Wochen und Monaten, so dass genaue Zahlen über die einzelnen geflossenen Mittel noch nicht vorliegen.

Die durchgeführten Veranstaltungen können der nachfolgenden Auflistung entnommen werden:

Christin Nichols & Band im Zenner Weingarten, Treptow-Köpenick

Sebastian Knauer und Martina Gedeck auf dem Walter-Benjamin-Platz in Charlottenburg

Moka Efti Orchestra, die Big Band aus der TV-Serie „Babylon Berlin“ im Schlosspark Schönhausen, Pankow

The Capital Dance Orchestra präsentiert „Berlin, Berlin“ mit den Sängerinnen Sharon Brauner und Meta Hüper im Strandbad Orankesee, Lichtenberg

Nora Kudrjawizki - One Violin Orchestra im Rosengarten Pankow

Symphoniacs, Klassik-Elektro-Crossover-Musikprojekt im Schloss Charlottenburg

Jocelyn B. Smith & Band: Soul Nights an der East Side Gallery / Boot, Friedrichshain-Kreuzberg

Flying Steps, Waterfront Estrel, Neukölln

Cloudy June & Freak de l'Afrique im Napoleonkomplex, Friedrichshain-Kreuzberg

Kultursommerfestival meets 48 Stunden Neukölln, Abschlussfeier der 25. Ausgabe des Kunstfestivals Berlin Global Village, Neukölln

Performance des chilenischen feministischen Kollektivs LASTESIS im öffentlichen Raum Dorothea-Schlegel-Platz am Reichtagufer, Mitte

Kinderprogramm, Straßentheater und Live-Musik von Romano, Altstadt Köpenick, Luisenhain + Bootsfahrt ab Berliner Dom

QUEENS AGAINST BORDERS - Eröffnungsfeier des PRIDE MONTH BERLIN, Innenhof der Alten Münze, Mitte

Große Eröffnung der Kolonnaden Bar mit den Flying Steps, Kolonnaden an der Museumsinsel, Mitte

Talk von Missy Magazin x Kolbe zu Themen der Ausstellung über Tilla Durieux, Garten Georg Kolbe Museum, Charlottenburg

Open Studios, Führung durch die Ausstellung „Zur Nachahmung empfohlen“, Tanzperformances und Open-Air Screening mit Werken aus der n.b.k. Videokunstsammlung, Höfe der Uferhallen & Uferstudios, Pankow

BETON. WÜSTE. ZUKUNFT. Interaktives Hörspiel zur Klimakrise, des Ballhaus Ost in der Floating University Berlin, Friedrichshain-Kreuzberg

ACID ARAB Konzert, Gretchen Yard, Kreuzberg

Allstar-Band der Berliner Unis, Big-Band-Konzert des Collegium Musicum, Luftschloss Tempelhofer Feld

Saigon Soul Revival, Pop-Up-Popfestival im Dong Xuan Center (Parkplatz), Lichtenberg

PANTOPIA FESTIVAL Vol.04 - Festival an der Spree; Zeitgenössische Kunst, Neue Musik und außergewöhnliche Performances, Spreehalle Berlin, Treptow-Köpenick

Wildes Palais x Totales Foyer, Sommerfest in der Klosterstraße mit ErzählZeit, TanzZeit Club Oval, U20 Poetry Slam im Innhof des Palais Podewil und Hoffest des TD (Theater Discounter), sowie Klosterstraße Mitte

BERLIN GLOBAL meets Enissa Amani, Ezhel und DJ Ipek, Stand-Up-Comedy, Konzert und DJ-Set, Schlüterhof des Humboldtforum, Mitte

JMB Sommerfest mit den Matzoh Boys!; Feiern mit der ganzen Familie, Jüdisches Museum Garten, Friedrichshain-Kreuzberg

Staatsoper für alle - Open-Air-Konzert, Bebelplatz, Mitte

BLOOM - Das Theatersommerfest, ein Fest der künstlerischen Nachhaltigkeit, Kulturgarten beim Theater unterm Dach, Pankow

PoliSounds - Wie politisch ist Popkultur?, Talk und Konzerte, B-Part im Gleisdreieck-Park, Tempelhof-Schöneberg

The Present rettet die Welt: Fountain of Joy, Musiktheater-Performance der Neuköllner Oper, Spreepark, Treptow-Köpenick

Schaubude Open Air: "Ikarus" von AKHE Engineering Theatre, Puppentheater & Akrobatik, Malzfabrik, Tempelhof-Schöneberg

Ukrainian Sound Garden: Freiheit im Sound, Club ELSE, Treptow-Köpenick

Pluri-Rhythm Festival, Haus der Kulturen der Welt, Mitte

BKA Theater & Ades Zabel präsentieren: Ediths Sommernachtstraum Spezial Kabarett-Open-Air und Familienprogramm, Freiluftkino Hasenheide, Friedrichshain-Kreuzberg

RING, Interaktive Tanzperformance, Rathausforum, Mitte

Theater Jaro Sommerspektakel in der Schlange, JARO Theater, Großsiedlung Schlangenhäuser Straße, Steglitz-Zehlendorf

MEGAGOLF, Literatur auf dem Minigolfplatz, Minigolfplatz am Hertzbergplatz, Neukölln

Berlin Beats X Venetta, Vermittlungsprogramm und DJ-Set, Garten des Hamburger Bahnhof, Mitte

Sommerfest Haus der Statistik: Allesandersplatz am Alexanderplatz, Workshops, Theater & Konzerte; Haus der Statistik, Mitte

Volkstheater für alle! Tag der Offenen Tür im Globe Berlin, GLOBE Berlin, Charlottenburg-Wilmersdorf

Klassik im Park, Baby- und Kinderkonzert, am Abend für Erwachsene, Festplatzbühne Britzer Garten, Neukölln

YENSA FAMILIENFEST - Lass uns tanzen! Community-Festival, Soul, Hip-Hop, Reggae und Afrobeats von Live-Acts und DJs, Campus Dammweg, Neukölln

Appetit auf Romantik, Musik und Kulinarik der Frühromantik, Museum Europäischer Kulturen, Steglitz-Zehlendorf

I DON'T KNOW AMBIENT, DJ-Sets und Performance, Terrassen des Lobe Block, Pankow

SoniXplore Festival; Das Festival kombiniert basslastigen Dubstep, ostafrikanischen Elektro-Punk, digitalen Cumbia und psychedelischen RnB, Revier Südost, Treptow-Köpenick

Highlighttag des grossen Tanzfestivals "Summer in the City" mit Tango, Swing und Salsa in der City West, Breitscheidplatz, Charlottenburg-Wilmersdorf

Grotest Maru: "Gobal Amazonia" Zum Earth Overshoot Day, Campus für Demokratie, Lichtenberg

10 Jahre „Lange Nacht der Berliner Filmfestivals“, Kulturfabrik Moabit, Filmrauschpalast, Mitte

Sommersause am Holzmarkt25, Konzert von Sophie Hunger & Bonaparte, Holzmarkt25, Friedrichshain-Kreuzberg

Eine Regenwassersinfonie. Ein Tag am, um und im Regenwasser der Floating University für die ganze Familie, FLOATING, Friedrichshain-Kreuzberg

ALCHEMY Part I & II Subversive Tenderness: Musik, Performance und Poesie zu Intersektionalität, Identität, Queerness und Zugehörigkeit auf dem Teufelsberg, Radarstation Teufelsberg, Charlottenburg-Wilmersdorf

Harmonic Horizons, Listening session im silent green, Silent Green Kulturquartier, Mitte

Premiere: Hofftheater der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch, Hof der Ernst Busch Hochschule, Mitte

Memory Jazz, Kunst trifft Improvisation im PalaisPopulaire, Garten des PalaisPopulaire, Mitte

Expressions: In The Garden. Live-Konzert und Performance-Kunst (BiPOC-Chorprojekt A Song For You), Gärten der Welt, Marzahn-Hellersdorf

Namaste Berlin; Villa Elisabeth, Mitte

Kulturbäckerei Brotfabrik Weißensee, Workshops, offene Ateliers, Tanz und Musik für alle, Calligariplatz bei der Brotfabrik, Pankow

Sommerkino FAHRBEREITSCHAFT, Fahrbereitschaft, Lichtenberg

Open Air Konzert im Freiluftkino Friedrichshagen - Lie Ning, Romano und Aka Kelzz, Freiluftkino Friedrichshagen, Treptow-Köpenick

KuirXArabesk: Konzerte, Videoinstallationen und Performances - ein kuires Meyhane mit arabesk Musik, der Musik der Arbeitsmigranten, Südblock, Friedrichshain-Kreuzberg

Open Space im Monopol, Workshops, Musik, Führungen und Theater für Kinder und Erwachsene, Monopol, Reinickendorf

A MAZE. Digital PlayGround: interaktives Spielen, Deutsches Technikmuseum, Friedrichshain-Kreuzberg

10. Lange Nacht der Astronomie; Tempelhofer Feld

El Ele, Ein Kinder- und Jugendtag von Queerberg und İç İçe, Cassiopeia, Friedrichshain-Kreuzberg

Wassermusik auf der Spree: Babylon Orchestra und das Ensemble Sarahbanda, gegründet von Hornistin Sarah Willis; Spreeufer, Friedrichshain-Kreuzberg

Ein Nachmittag im FHXB-Museum zur queeren und migrantischen Geschichte des Viertels am Kottbusser Tor; Garten FHXB Museum, Friedrichshain-Kreuzberg

447 Open Air - Rap in der Gropiusstadt; mit umfangreichem Workshop-Angebot, Gemeinschaftshaus Lipschitzallee, Neukölln

Open Air Video Art & Artist Talk von Dr.Thomas Köhler mit Gernot Wieland, Parkplatz an der Berlinischen Galerie, Friedrichshain-Kreuzberg

THE WINNER TAKES IT ALL: Science Fiction-Theaterpremiere, Kinderkonzert; Biergarten Café Lutetia, Spandau

Tanz im August: „Tanz & Ökologie vernetzen. Interconnecting Dance&Ecology“, Stadtpark Lichtenberg

Circle Of Live, Ambient Live-Performance, Botanischer Garten Berlin, Steglitz-Zehlendorf

Positive Held*innen. Auftaktveranstaltung der Open-Air-Spätsommerwoche, Hof des Brecht-
haus, Mitte

Die PxP BLOCK PARTY mit aufstrebenden Top-Newcomer-Bands aus aller Welt, Innenhof von
The Social Hub, Mitte

3 Religionen, 1 Abend. Musik und Live-Folge des Podcasts "331 - 3 Religionen, 3 Frauen, 1
Thema" vom House of One, Innenhof des Ballhaus Wedding, Mitte

Ukrainian Freedom Orchestra zum ukrainischen Unabhängigkeitstag, Kastellanswiese Schloss
Schönhausen, Pankow

Street Connection: La poésie de l'Afrique: Performances und Konzerte, Nettelbeckplatz Wed-
ding, Mitte

Sounds Different - Die Lange Nacht der Museen dreht auf, Museumsinsel, Mitte

Place Internationale Hellersdorf. Der Platz als Ort demokratischer Selbstorganisation - Ein
runder Tisch, Aktionen und ein Filmscreening, Grünfläche am U-Bhf Cottbusser Platz, Mar-
zahn-Hellersdorf

Literatur & Diskurs mit zeitgenössischer iranischer Lyrik und Musik aus (Exil)Iran in vielstimmiger
Perspektive, Garten des Literaturhaus Berlin, Charlottenburg-Wilmersdorf

Big Brecht: Fine Arts Big Band: Spektakel, Revue und kluge Unterhaltung mit Texten von Bertolt
Brecht, Musik von Hanns Eisler und Kurt Weil, Freilichtbühne Weißensee, Pankow

Can I kick it? Yes you can! - Pop-Kultur Festival 2023, Hof der Kulturbrauerei Berlin, Pankow

Grüner Salon im Grünen, Rosa-Luxemburg-Platz, Mitte

KGB-Sounds in der Kommunalen-Galerien-Woche, Jubiläumsausgabe, Mariannenplatz,
Friedrichshain-Kreuzberg

„Das hat mir gerade noch gefehlt“, Die öffentlichen Bibliotheken beim Kultursommerfestival
Berlin 2023, Tempelhofer Feld und dezentral an den Bibliotheken

Ein Tag im Grünen - Sommerfest am Kulturforum (Gemäldegalerie, Kunstbibliothek, Kunstge-
werbemuseum, Kupferstichkabinett, Neue Nationalgalerie, Stiftung Berliner Philharmoniker,
Stiftung St. Matthäus, Staatliches Institut für Musikforschung mit Musikinstrumenten-Museum,
Ibero-Amerikanisches Institut, Staatsbibliothek zu Berlin, Wissenschaftszentrum Berlin für So-
zialforschung), Kulturforum Berlin, Mitte.

Frage:

Was ist an Ersatzleistungen für Gage, Raum und Zuschauertickets gezahlt worden und eingeplant?

Antwort:

Je Veranstaltungstag wurden Programmmittel in Höhe von durchschnittlich 50.000 € veran-
schlagt. Die genauen Summen der Kooperationsbeiträge variierten dabei je nach Größe der
Produktion bzw. auch den entsprechenden Eigenanteilen oder weiteren Fördermitteln des Ko-
operationspartners. Fördermittel, die an Partner ausgezahlt wurden, beinhalteten neben Pro-
gramm- und Produktions- bzw. Sachkosten vor allem Künstlerhonorare sowie Aufwände der
Kulturschaffenden. Die o.g. Mittel wurden teilweise um technische Produktionskosten, wenn
Kulturprojekte Berlin als Ko-Produzent an einer Veranstaltung beteiligt war, und/oder um Si-
cherheit, Locationkosten u.a. ergänzt.

Dazu kamen Aufwände für die Eröffnung und den Abschlusstag.

Frage:

Gibt es Überlegungen, die Kultursommer-Veranstaltung auf die Zeit der Fußball-EM € 2024 zu begrenzen, um während des gestiegenen Tourismusaufkommens das kulturelle Angebot anzupassen?

Antwort:

Mit Blick auf 2024 bietet sich eine thematische Sommerbespielung in Form eines Kultursommers, eines Kultursommerfestivals, oder, internationaler, eines „Summer in the City“ parallel zur und angebunden an die in Berlin stattfindende Fußball-Europameisterschaft (UEFA EURO 2024) an. Der Sommer 2024 in Berlin wird thematisch voraussichtlich auch in kultureller Hinsicht eine starke Fußball-Prägung haben. Es zeichnet sich bereits heute ab, dass viele Kulturinstitutionen und Veranstalter explizit Programme für das große Fan-Fest am Brandenburger Tor und auf dem Platz der Republik, was explizit als ein „Fußball-Kultur-Festival“ konzipiert wurde, entwickeln und vorbereiten wollen. So sind auch Projekte in sämtlichen Bezirken in Planung. Der Gropius-Bau plant eine entsprechende Veranstaltung. Das Musikfestival Pop-Kultur hat bereits in diesem Jahr schon einen Fußballschwerpunkt gesetzt. Vor diesem Hintergrund erscheint es vorstellbar und sinnvoll, die Veranstaltungen des Kultursommerfestivals zeitlich und inhaltlich mit den im Rahmen der UEFA EURO 2024 stattfindenden Kulturaktivitäten zu synchronisieren. Durch diese Verzahnung in 2024 stünde das kostenfreie Angebot im Freien im Sinne eines Kultursommers nicht in Konkurrenz zum Fokus Europameisterschaft, sondern würde diesen verstärken und thematische sowie organisatorische Synergien herstellen und mit dem zusätzlichen Angebot dem gesteigerten Tourismusaufkommen sowie dem kulturellen Anspruch der UEFA EURO 2024 für Berlin gleichermaßen gerecht werden.

Frage:

Wer evaluiert den Kultursommer?

Antwort:

Der Kultursommer 2023 wurde von folgenden Evaluationsmaßnahmen begleitet:

- Marktforschung/Besucheranalyse:

Hopp Marktforschung

- Evaluation Auslastung Veranstaltungen / Besucherzahlen:

Kulturprojekte Berlin zusammen mit allen Programmpartnern

- Evaluation der Werbekampagne:

Leistungswertanalyse der Werbemaßnahmen im öffentlichen Raum über die diversen Kampagnenpartnerinnen und -partner

Leistungswertanalyse Performance-Marketing durch Panorama 3000 GmbH

Leistungswertanalyse Anzeigenschaltungen gem. Mediadaten

Leistungswertanalyse Social-Media-Kooperationen

- Evaluation Social-Media-Kanäle organisch:

Kulturprojekte Berlin über die Analyse-Tools der Social-Media-Kanäle Instagram, Facebook, TikTok

- Evaluation der Website (Zugriffe, Page Impressions, Bouncerate, Verweildauer) durch die Kulturprojekte Berlin GmbH über die Analyse-Tools der Websites wie Google Analytics

Frage:

Zu Creative City: Gibt es Anhaltspunkte zur Wirksamkeit von Job- und Projektbörse? Wie viele Beratungstermine werden durchschnittlich durchgeführt?

Antwort:

Auf Creative City Berlin (CCB) sind aktuell 29.006 Nutzerinnen und Nutzer (Stand 31.08.2023) mit einem Profil angemeldet, die die gebotenen Services und die Infrastruktur des Portals nutzen. Darüber hinaus stehen jedem Websitenutzenden auch ohne Profil die Job- und Projektbörse kostenfrei zur Verfügung. Die Nutzerinnen und Nutzer haben täglich auf 2.000 bis 9.000 Jobofferten in der Jobbörse von Creative City Berlin Zugriff. Zwar lässt sich zur Wirksamkeit der Job- und Projektbörse nicht in der Form eine Aussage treffen, inwiefern diejenigen, die einen Job oder ein Projekt suchen oder inserieren, auch einen entsprechenden Job oder Projekt finden oder vergeben konnten; die Rückmeldungen von Inserentinnen und Inserenten und Suchenden sind aber positiv und die kontinuierlich hohen Nutzungszahlen sprechen für die Wirksamkeit des Angebots.

Auffällig ist, dass viele, die von außerhalb nach Berlin kommen (wollen), die Jobbörse nutzen. So liegt der Anteil von 60 Prozent aller Seitenzugriffe von außerhalb Berlins.

Die allgemeinen Seitenaufrufe und Nutzerzahlen von CCB haben ebenfalls eine Steigerung von über 20 Prozent im bisherigen Jahr 2023 gegenüber dem Zeitraum in 2022 erfahren.

Creative City Berlin führt keine Beratungen durch.

Frage:

Zum Kulturzug: Nach welchen Kriterien werden die kulturellen Angebote und Akteure ausgewählt?

Antwort:

Das mehrsprachige, spartenübergreifende und wechselnde Programm an Bord des Kulturzugs steht im Kontext der deutsch-polnischen Nachbarschaft und findet jeden Freitag, Samstag und Sonntag statt. Jedes Jahr hat ein übergreifendes Thema, das aktuell in der 8. Saison „Was uns verbindet.“ lautet. Neben einem 18-köpfigen Team aus freien Mitarbeitenden, die das ständige Programm unter Leitung eines dreiköpfigen deutsch-polnischen Kuratorenteams gestalten, werden zu ausgewählten Fahrten weitere Kulturakteure und Institutionen aus beiden Ländern eingeladen. Zudem werden Künstlerinnen und Künstler unter Vertrag genommen, die sich mit ihrer Praxis entlang des Mottos am Kulturprogramm beteiligen, die Spezifika des rollenden Kulturortes nutzen und die Fahrgäste in ihr Werk und ihre Arbeitsweisen einbeziehen. Die Fahrgäste beteiligen sich mit eigenen Beiträgen ebenfalls am Programm. Wichtige regionale und inhaltliche Kooperationspartner sind die Stadt Wrocław und die dort ansässigen Kultureinrichtungen, Kulturträger in Berlin und Brandenburg, sowie das Deutsche-Polen Institut, die Europa-Universität Viadrina, das Pommersche Landesmuseum, das Generalkonsulat Breslau, wie auch die Stiftung Kreisau und das Kulturforum Östliches Europa, wie auch weitere Initiativen, Vereine und Stiftungen.

Konkrete Kriterien für die Auswahl der Angebote und Akteure sind insbesondere

- die künstlerisch und konzeptionelle Qualität
- der integrative Charakter (Fahrgäste müssen einbezogen werden)
- die besondere Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs
- die organisatorische und technische Umsetzbarkeit
- Vielseitigkeit, Diversität und Mehrsprachigkeit der Angebote
- inhaltlicher Bezug zum Jahresthema des Kulturzugs
- regionaler Bezug (Berlin, Brandenburg, Polen)
- Finanzierbarkeit
- barrierearmer Zugang.

Frage:

Welche konzeptionelle Grundlage liegt den veranschlagten 500.000 € für den Ausbau der internationalen Kooperationen mit einem Schwerpunkt bei Künstler:innen aus Afrika zugrunde und was soll konkret gefördert werden?

1. Welche „internationalen Kooperationen“ sollen ausgebaut werden?
2. Mit welcher Begründung wird ein „Schwerpunkt bei Künstlerinnen und Künstlern aus Afrika“ gesetzt? Wer soll und welche Projekte sollen in diesem Zusammenhang gefördert werden?
3. Warum wird Afrika verallgemeinernd gefördert? Gibt es regionale oder nationale Schwerpunkte?

Was ist bei dem Ausbau der internationalen Kooperation geplant?

Wird die Kompetenzstelle DeKolonisierung des Landes Berlin (bei Stiftung Stadtmuseum Berlin) eingebunden?

Inwiefern wird das Programm Erkenntnisse des vom Land in Auftrag gegebenen gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts "Kolonialismus" berücksichtigen?

Soll es hier offene Ausschreibungen nach den Maßstäben landesgeförderter Einrichtungen geben, u.a. für die kuratorische Leitung des Programms?

Wie werden Akteur*innen wie das vom Land geförderte Kultur-Modellprojekt „Dekoloniale Erinnerungs-kultur in der Stadt“ oder zivilgesellschaftliche Akteur*innen wie Decolonize Berlin e.V., die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) e.V., Each One Teach One (EOTO) e.V. und Berlin Postkolonial e.V. dabei eingebunden? Bitte um Übermittlung des Stellenplans, inklusive Zuordnung der verschiedenen Aufgabenbereiche. In welchem Verhältnis stehen die Produktionsmittel zu den Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation? Bitte einzeln nach Aufgabenbereichen, Maßnahmen und Projekten auflisten. In welchem Verhältnis stehen die durchlaufenden und die Produktionsmittel zu den Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation? Bitte einzeln nach Aufgabenbereichen, Maßnahmen und Projekten auflisten.

Welcher Anteil der Förderung wird für den Zweck „Förderung von partnerschaftlichen Projekten und Kooperationen im Bereich kultureller Bildungs- und Vermittlungsarbeit durch die Vernetzung von Akteur*innen der Kulturellen Bildung in Berlin.“ verwendet?

Antwort:

Berlin ist eine internationale Kulturmetropole, in der Künstlerinnen und Künstler aus aller Welt eine künstlerische Heimat gefunden haben und finden – sei es auf Zeit oder dauerhaft. Die SenKultGZ unterstützt den damit verbundenen kulturellen Austausch durch ihre allgemeine Förderpraxis und spezielle Förderprogramme (z.B. in Gestalt von Austausch- und Reisestipendien), die nicht eine bestimmte Nationalität oder Staatsbürgerschaft zur Voraussetzung haben, sondern in aller Regel an einen Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Berlin gebunden sind. Viele – geförderte und nicht geförderte – Kultureinrichtungen, Projekte und Initiativen stehen

darüber hinaus im internationalen künstlerischen Austausch durch vielfältige Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern auf der ganzen Welt.

Vor dem Hintergrund künftiger Herausforderungen an eine resiliente und nachhaltige Kulturförderung sollte Berlin seine Kulturpolitik stärker als bisher für internationale Kooperationen und den internationalen Austausch öffnen.

Es ist daher beabsichtigt, solche internationalen Kooperationen zu stärken, die das Berliner Publikum mit neuen und - im globalen Kontext - unterrepräsentierten künstlerischen Ausdrucksformen und Praxen in Verbindung bringt. Dabei soll ganz bewusst ein Schwerpunkt auf die Kooperation mit Künstlerinnen und Künstler aus Afrika gelegt und die Sichtbarkeit der vielfältigen zeitgenössischen Kunstproduktionen aus Afrika in Berlin erhöht werden. Ein solcher künstlerischer Schwerpunkt wird in Kenntnis der afro-diasporischen und postkolonialen Diskurse und im Austausch mit den entsprechenden Communities, Initiativen, Projekten und Institutionen in Berlin zu entwickeln sein.

Ferner ist beabsichtigt, existierende Städtepartnerschaften auf Landes- und Bezirksebene in den Blick zu nehmen und gezielt auf künftige kulturpolitische und kulturell-künstlerische Kooperationspotenziale zu untersuchen, um daraus ggf. entsprechende Formate und Austauschprogramme zu entwickeln.

Der Stellenplan inklusive der Aufgabenbereiche liegt dem Abgeordnetenhaus vor.

WPL 2024	WPL 2025	
54,37%	57,46%	Anteil Verwaltungskosten an Gesamtkosten
42,32%	38,29%	Anteil Produktionskosten an Gesamtkosten

Die Produktionskosten verteilen sich auf die benannten Projekte wie folgt:

9,84%	11,22%	davon Lange Nacht der Museen
11,68%	11,68%	davon Berlin Art Week
1,80%		davon UEFA EURO 2024 Geschäftsstelle
13,49%		davon Kulturforumfestival
5,60%	6,96%	davon EMOP
18,88%	22,10%	davon Kreativ Kultur Berlin
3,39%	3,82%	davon Schaubude
2,67%	3,59%	Anteil Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit/ Dokumentation an Gesamtkosten

Die Kosten für Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit/ Dokumentation verteilen sich auf die benannten Projekte wie folgt:

10,00%	7,66%	davon Lange Nacht der Museen
26,67%	20,43%	davon Berlin Art Week
0,00%		davon UEFA EURO 2024 Geschäftsstelle
21,00%		davon Kulturforumfestival
0,00%	34,36%	davon EMOP
3,33%	2,55%	davon Kreativ Kultur Berlin
14,00%	10,73%	davon Schaubude
77,85%	66,64%	Verhältnis Produktionsmittel zu Verwaltungskosten
1585,30%	1065,10%	Verhältnis Produktionsmittel zu Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit/ Dokumentation -> die Produktionsmittel sind ca. 16 x (2024) bzw. 10x höher als die Mittel für Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

Da nur die zum Stand Juli 2023 gesicherten Projekte dargestellt werden können, handelt es sich hier lediglich um eine Momentaufnahme. Die Quoten werden sich in den jeweils laufenden Haushaltsjahren verändern.

Die Kooperationen finden auf inhaltlicher Ebene statt sowie durch die Bereitstellung von räumlichen Kapazitäten. Eine direkte Förderung wird nicht eingebracht.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68417
Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung	

Berichtsauftrag Nr.: 63 / Seite HH-Plan: 52

Frage:

Bitte um Aufschlüsselung der geförderten Projekte in den einzelnen Fördersäulen.
 Bericht zur Verteilung der Mittel innerhalb des Titels, Erläuterung aller Kürzungen, hier vor allem: Mittelumsetzung nach 68569 für die Förderung des Projekts „Berlin Mondiale“ - im neuen Titel fehlen 150.000 Euro, wie wird diese Kürzung begründet? Erläuterung nach welchen Kriterien die Honorare für künstlerische Vermittlung beim Projektfonds angepasst werden.
 Bitte um Auflistung der geförderten Projekte in 2022/23 mit den jeweils zur Verfügung gestellten Mitteln
 Bitte um Auflistung der VEs? Welche neuen Schwerpunktsetzungen werden vorgenommen und warum? Geräuschkunst: Aus welchen fachlichen Gründen will der Senat den 2023er Ansatz in 2024/25 streichen? Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Kürzung beim Projekt „Geräuschkunst“?

Ansätze:

Kapitel 0810 / Titel 68417	
abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	3.060.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2023:	3.110.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2024:	2.390.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	2.640.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	3.008.177,78 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	2.103.565,34 €

Gesamtausgaben

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Bitte um Aufschlüsselung der geförderten Projekte in den einzelnen Fördersäulen.

Antwort:

Die nachfolgenden Tabellen schlüsseln in folgender Reihenfolge die Projekte in den einzelnen Fördersäulen auf:

2022

1. Fördersäule 1 - 2022
2. Fördersäule 1plus „Durchstarten“ - 2022
3. Fördersäule 2 - 2022
4. Projekte aus 2022 mit Verpflichtungsermächtigungen (VE) in 2023
5. Fördersäule 3 - 2022

2023

6. Fördersäule 1 - 2023
7. Fördersäule 1plus „Durchstarten“ - 2023
8. Fördersäule 2 - 2023
9. Projekte aus 2023 mit Verpflichtungsermächtigung (VE) in 2024
10. Fördersäule 3 - 2023

1. Fördersäule 1 - 2022

Projekttitel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Fördersumme
Neu ankommen - Schüler*innen verändern Gesellschaft	KBB GmbH - Geschäftsbereich Haus der Kulturen der Welt	Johanna-Eck-Schule; mediale pfade.org - Verein für Medienbildung e.V.		23.000,00 €
TURNT UP MUSIK CAMP 2022	ATEM e.V.	LOOM e.V.	Kreuzberger Musikalische Aktion e.V.	19.013,00 €
Baumbegegnungen - Ein Treffen mit den Baumriesen	Lisa Vera Schwabe; Norbert Lang; Franziska Seeberg	Naturschutzstation Hahneberg ; AWO Kita Zwergenwinkel		20.516,00 €
Wer wir sind Kunst AG (Wedding Grundschule)	David Debrah	Wedding-Grundschule		17.177,00 €
VESNA	Moabiter Ratschlag e.V. ; Masha Gurina; Bärbel Rothhaar; Douraid Rahhal; Oleg Yanukovich; Diana Yanukovich; Keramik-Museum Berlin; Chor für alle, Maxim Heller	Miriam-Makeba-Grundschule; Moabiter Grundschule; Lessing-Gymnasium; Robert-Koch-Gymnasium; Kurt-Tucholsky-Bibliothek; Bildungsverbund Moabit	Ottospielplatz; Schulgarten Moabit	23.000,00 €
1,2,3 SOLEIL - WORLD	TROPEZ - Nele Heinevetter UG	Gesundbrunnen-Grundschule	Initiative LUNA PARK e.V.; Gangway e.V.	16.514,00 €
Wir verstehen uns	Kanzi	OSZ Lotis (Logistik, Touristik und Steuern); Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli; Aziz-Nesin-Grundschule	Young Arts Neukölln; LebensWelt gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Jugendhilfe	22.320,00 €
Über Aliens und andere Wesen - Perspektiven / Dialoge / Narrative im Hier und Jetzt	sideviews e.V. ; Anja Scheffer; Daria Kornysheva; Raphael Daibert; Haus der Kulturen der Welt (KBB GmbH)	Die Remise	Jugendgremium Schattemuseum	23.000,00 €

Projekttitel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Fördersumme
Queering Radio	Sonja Thau		Lambda Berlin-Brandenburg e. V.	9.400,00 €
MuJew (muslimisch-jüdische) Kulturwerkstatt	Jüdisches Zentrum Synagoge Fraenkelufer e.V.		JUMA	22.984,00 €
strikeo	Dachil Sado	i-PÄD Initiative intersektionale Pädagogik		22.850,00 €
Feministischer Störsinn Vol. II (AT)	K.I. Büro für Kunstvermittlung Berlin ; SDW Offene Siebdruckwerkstatt / Rütli-Wear e.V.		Schilleria Mädchen*treff (MaDonna Mädchenkult.Ur e.V.)	17.060,00 €
Die Tanzwerkstatt - tänzerische Begegnungen	Paula Präbrock; Bruno Kang; collapse-tofraction collective Berlin	Gustav-Meyer-Schule		22.978,97 €
Solange wir erinnern - Schaffung eines Hannau-Gedenktags an Schule	Theater findet Stadt e.V.	Eckener-Gymnasium; Carl-von-Ossietzky-Schule		21.000,00 €
Glück gehabt	StartArt - Verein für Kultur und Medienpädagogik	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)		11.950,00 €
Powergirls: Der Film	Farina und Rebecca (Farina Aigbedion Finke)		Outreach gGmbH	23.000,00 €
Dancing Words [AT]	Melina Brinkmann		Mädchenzentrum Szenenwechsel	5.978,00 €
Abbey Road is in my pocket	Juri Bader		Alte Feuerwache e.V.	11.269,00 €
König	Venus Boys; Topsy Bear Berlin	Gender Queer e.v.		22.980,00 €
KlongKids - Interaktive KlangWelten	Spiro Sakoufakis	Kinderladen Knatterpampe		16.340,00 €
Perfoto	Roland Walter; Ellen Isabell Richter	Schule im Ostseekarree (Grundschule)		14.850,00 €
Reshape matter	Tugan Anliak		schwarzer Kanal e.V.	23.000,00 €
My Home Brand	Takkwa/Künstlerin Name: Rula Ali	Campus Cosmopolis e.V.		22.892,00 €
Anleitung für Superheld*innen - Black Visions Matter	Künstler*inneninitiativkreis Ayoco		Schwarze Kinder Empowern (ayoco) e. V. ; Praktische Pädagogik e. V.	23.000,00 €

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Förderungssumme
“Werkstatt der Träume”	Mirah Laline De Souza Carvalho; Sergio Leites Etchichury		AWO Refugium Marie-Schlei-Haus	22.970,00 €
BERLIN SKATEBOARD EVOLUTION - VOM ROLLBRETT ZUM SKATEBOARD - Junge Skater*innen entdecken, recherchieren und präsentieren mit Künstler*innen 50 Jahre Ost- und Westberliner Skateboardgeschichte(n)	Ella Ziegler		1. Berliner Skateboardverein (seit 1977)	23.000,00 €
Vision* bewegt Schule: eine künstlerisch-rassismus- und diskriminierungskritische Schulentwicklung	kollektiv schafft.vision* ; Bahar Meric; Saiid Ismati; Hirmiz Akman; João Eduardo Albertini; Lukas Oertel; Anna Caroline Arndt; Özgür Erkok; Fiona Kelly; Patricia Morosan	Young Arts Neukölln e.V. ; Alfred-Nobel-Schule; I.D.E - Institut für Demokratieentwicklung		22.333,00 €
Kunst und Empowerment	GRIPS Werke e.V.; GRIPS Theater		JOG - Jugendliche ohne Grenzen ; Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (B-UMF)	20.181,00 €
Drehs um (3)-deutsch-vietnamesische Perspektiven - Filmprojekt für Jugendliche	Duc Ngo Ngoc; Fach- und Netzwerkstelle Licht-Blicke / pad gGmbH		Ostkreuz City gGmbH	23.000,00 €
und es bewegt sich doch	Christian Bilger	02G04. Pettenkofer-Grundschule		21.205,60 €
Com Chor Goes Old School	Daniele Daude	KOTTI e.V. (Neriman Kurt)		17.250,00 €
Die musikalische Experimentierstation	Kollegen 2,3		Spielwagen e.V.	22.450,00 €
Setz dich neben mich! - Empowerment durch Empathie	Korea-Verband		KARAME e.V.; Lisa e.V.Mädchen- und Frauenladen für interkulturelle Sozialar-	22.928,00 €

Projekttitel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Fördersumme
			beit; Beraberce; Jugendcafé Laiv - Lebenswelt; jubel3 mit Gebärdensprache e.V.	
ULTRAPOESIE- Ein Gamingprojekt	Jeferson Carlos Santos de Andrade		Young Arts Neukölln	20.300,00 €
Kinozauber: Lichtbilder, Klangräume	Arsenal - Institut für Film und Videokunst e.V.	EKT Regenbogen-Kidz e.V.; Kindertagesstätte Putte e.V.; Kita Nestwärme		22.985,00 €
Re-MIX-it! Ein Drag-Ball zu junger Subkultur	Schwules Museum; Queerberg Kollektiv		Theater X - Initiative Grenzen-Los e.V. ; Archiv der Jugendkulturen e.V.	23.000,00 €
W wie Widerstand Vol. 2	Realillusion; Berlinische Galerie; Berlin Mondiale in Trägerschaft des Kulturnetzwerkes Neukölln e. V.	Jugendkunstschule FRI-X BERG	Gemeinschaftsunterkunft Stall-schreiberstr./Prisod Wohnheimbetriebs GmbH; Yaar - Bildung, Kultur, Begegnung e.V.	23.000,00 €
IBA... (ICH BAUE AUCH...)	fem_arc Kollektiv	Devians e. V. - SP*TI Kiezladen	MaDonna Mädchenkult.Ur e.V.	21.952,60 €
Made in Textile Art Camp: Die narrative hinter der Kleidung	Urban Fibers ; Rocio Tau Pibernat Mendez Hernandez; Elena Stranges	Haus der Statistik		15.337,00 €
Junges Polyrama - Leben in schwierigen Zeiten	Sadaf Farahani; Platz da!	KulturLabor e.V.; Beuth Hochschule		23.000,00 €
"JoG Simple Übersetzung Videos". Erklärungsvideos für junge Flüchtlinge, die gerade in Deutschland angekommen sind.	Rodrigo Diaz		Jugendliche ohne Grenzen (JoG); Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migrant*innen (BBZ)	10.320,00 €

Projekttitel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Fördersumme
Filmreif	Hani Schehel; Centre français de Berlin; Judith Seither	Jugendbildungsstätte Kaubstraße		22.990,00 €
up and over - Parkourwerkstatt	FENSTER ZUM OSTEN - shibak sharqi gGmbH	Evangelische Schule Berlin Zentrum		6.150,00 €
Sommerakademie - Kunstlabor 360° -	ALBUS e.V.	Museum Lichtenberg	Gemeinschaftsunterkunft Hagenower Ring / Mithilfe GmbH	21.750,00 €
Close your eyes and imagine: ARBEIT	Kommunale Galerie Alte Schule Adlershof		Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH, Betrieb Berlin Südwest, Übergangswohnheim Marienfelder Allee	12.838,19 €
... um uns herum	Schillerwerkstatt; Sandra Méndez Sarmiento; Yael Parish; Yili Rojas	Rixdorfer Schule (Grundschule)		21.832,49 €
Verrückt nach Musik (AT)	Mostaffa Hossainzadeh		jugendtheaterwerkstatt spandau e.v.	22.551,00 €
Body*Love Rap Projekt 2	Maja Classen	Clara-Grunwald-Grundschule		16.227,00 €
SpaceLab_Unfolding Structures	Kotti-Shop / Assemblage e.V.		Nachbarschaftsraum Neues Kreuzberger Zentrum	22.560,87 €
Material in Flow - Projektwoche zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen	ZUSAMMENKUNFT Berlin eG		Jugendaktionsraum Alexanderplatz / Moabiter Ratschlag e.V.	23.000,00 €
Back dance culture program	MINCE e.V.		Outreach gGmbH - Sunshine Inn	22.890,00 €
Bäumchen wechsle dich	E. Martins I. Quraishi; Ibrahim Quraishi; Rubén González Escudero; Alexander Weiss	Carl-Humann-Grundschule		21.125,00 €

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Fördersumme
Das Museum - eine Schule der Dinge X - Aller guten Dinge sind?	Werkbundarchiv - Museum der Dinge (WBA-MDD)	03B10. Max-Bill-Schule ; Hans-Fallada-Schule (Grundschule); Jens-Nydahl-Grundschule; INA.KINDER.GARTEN Dresdener Straße		22.900,00 €
Sound Atelier Pumpe	Roberta Busechian		Jugendkulturzentrum Pumpe	9.650,00 €
Art(t)ention - Hier bin Ich!	kinderKUNSTmagistrale e.V.	Kita Sonnenschein	Stadtteilverein Tiergarten e. V. , Das Jugendteam POHL11	22.936,94 €
scar-city	Kultursprünge im Ballhaus Naunynstraße gemeinnützige GmbH		NaunynRitze	23.000,00 €

2. Fördersäule 1plus "Durchstarten" - 2022

Projekttitlel	Expertin/Experte	Partner	bewilligte Fördersumme
Kiki-Lounge	Maksym Vovk	Q*ube	12.000,00 €
Kiezklänge	Silja Korn	Polyrama - Museum für Lebensgeschichten	12.000,00 €
(K////P) Kartoffel-Pommes: ein Filmprojekt	Thiago Batista Bezerra Costa	P12: Perspektive. Beruf. Zukunft - outreach gGmbH	5.300,00 €
Henna Workshop	Fasiha Fiaz	Interkulturanstalten Westend e.V.	6.700,00 €
Kunst und Begegnungskochen	Sami Almohamad Fiaz	Interkulturanstalten Westend e.V.	5.200,00 €
How did we get here? Wie sind wir hierhergekommen?	Taiwo Ojudun Jacob	Theater X / Initiative Grenzen-Los! e.V.	10.700,00 €
YUNG S*T*A*R*S - Kreatives Empowerment für Trans* Jugend	Lee Modupeh Anasi Freeman	BIWOC Rising	12.000,00 €
Chess friends	Ahmad Shook	Simat e.V.	6.000,00 €
Mauer der Wünsche	Abdulkarim Majdal Albeik	HANGAR1	11.200,00 €
Mein Jahr in Ton: Ein Kalender für den Frieden	Varvara Polyakova	Karussell e.V.	12.000,00 €
The heritage language months - "A story I want to tell"	Thu Hang Nguyen	GePGeMi e.V.	6.000,00 €
Your pART	Tanja Kelm	Instinktiv Kreativ e.V.	11.500,00 €
Hela ATHE	Estera Sara Stan	Theaterwerkstatt Kuringa e.V.	12.000,00 €
Theater Filming	Hussein Eliraqui	ACT e.V.	12.000,00 €
Romano Thernipe	Milena Ademovic	RomaTrial e.V.	11.000,00 €
Stories, by us, for us	Keryeschi Lorenzo	ReachOUT	12.000,00 €

Projekttitlel	Expertin/Experte	Partner	bewilligte Förder summe
Caramel - Climate, Art & Melanin	Rebecca Abena Kennedy-Asante	European Youth For Action	12.000,00 €

3. Fördersäule 2 - 2022

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Förder summe
Streitkultur#4: Mehr mitmischen!	FELD - Zentrale für junge Performance e.V.; Jan Kress; Bastian Sisting; Cola Bora Dio Radiokollektiv; Rosanna Lovell; Lea Martini; Franz-Josef Becker; Joao Eduardo Albertini; Gabriel Galindez Cruz; Gabi dan Droste; Heidi Zengerle; Nina Behrendt; Melo Börner; Athina Lange	Rosa-Parks-Schule; Wedding-Grundschule; Peter-Pan-Grundschule; Werbellinsee-Grundschule; Bettina-von-Arnim-Schule; Fritz-Karsen-Schule (Gemeinschaftsschule); Kurt-Tucholsky-Schule (Integrierte Sekundarschule); Reinhold-Burger-Schule; Fichtelgebirge-Grundschule; Hermann-Ehlers-Oberschule; Robert-Blum-Gymnasium; Albert-Einstein-Schule (Gymnasium); Kopernikus-Schule; Programm "Kulturagenten für kreative Schulen Berlin"		90.772,07 €
Kunst im Kiez 2 / Kita-Kinder kreativ in Galerien/ Künstlerateliers	KinderKünsteZentrum/Mit allen Sinnen lernen e.V. ; Stiftung Reinbeckhallen /Werkstatt Neue Drucke; Ateliergemeinschaft Milchhof e.V.; Schwarz Contemporary; URBAN NATION Museum for Contemporary Art /Stiftung Berliner Leben; Künstlerhof Frohnau e. V. / David Stolzenburg; Zentrum für aktuelle Kunst /Zitadelle Spandau; C/O Berlin Foundation; Kata Unger	Kita Plönzwerge; Kita Rheinsbergerstraße; Elterninitiativ-Kita Waffelbande e.V.; INA.KINDER.GARTEN Neue Steinmetzstraße; Kinderinsel Alt-Reinickendorf; Evangelische Kita Behnitz; Kita an der TU; INA.KINDER.GARTEN Grüntaler Straße	INA.KINDER-GARTEN gGmbH	42.150,00 €
Error Music - don't delete!	Acud Macht Neu	Junge Tüftler gGmbH ; Schule an der Jungfernhöhe (Integrierte Sekundarschule); Barnim-Gymnasium	Interkultureller Mädchen- und Frauentreff; Nachbarschaftshaus Wannseebahn e.V.;	102.545,72 €

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Förderungssumme
			Die Klinke Ju- gendkultur- zentrum; Alte Feuerwache e.V.	
Soora Project	Soora Projekt; Senio- renfreizeitstätte Stier- straße	Stiftung wannseeFORUM	Alte Feuerwa- che e.V. - JBS Kaubstraße; Alte Feuerwa- che e.V.; Bunte Kuh e.V.; Kinder- und Jugend- club Koeltze Im BDP e.V.	58.602,00 €
SISTERQUEENS - Vol.2	Peira gbR ; Interkultur- anstalten Westend e.V. - Ulme 35	Gemeinschaftsunterkunft Wolfgang-Heinz-Straße	MÄDEA Inter- kulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen ; Café Pink; Gangway; Mädchen- stadtteilladen ReachIna	91.450,00 €
"Weißt Du ... : Aufzeichnungen von Kindern"	Zoom und Tinte Bud- denberg und Henseler GbR	Zentral- und Landesbibli- othek Berlin/Kinder- und Jugendbibliothek ; Ger- trud-Junge-Bibliothek im Gemeinschaftshaus; Stadtbibliothek Berlin- Mitte/Philipp-Schaeffer- Bibliothek; Kinder- und Jugendbibliothek Span- dau; Stadtbibliothek Tem- pelhof-Schöneberg/ Mit- telpunktbibliothek Schö- neberg; Bezirkszentral- bibliothek Tempelhof- Schöneberg; Mittelpunkt- bibliothek Köpenick; Stadtteilbibliothek Mari- enfelde; Stadtteilbiblio- thek Lichtenrade „Edith- Stein-Bibliothek“; Stadt- bibliothek Neukölln Ger- trud-Haß-Bibliothek; Stadtbibliothek Neu- kölln/Bezirkszentralbiblio-		37.080,00 €

Projekttitle	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Fördersumme
		thek Helene-Nathan-Bibliothek; Stadtbibliothek Berlin-Lichtenberg/Anna-Seghers-Bibliothek; Stadtbibliothek Friedrichshain-Kreuzberg/Bezirkszentralbibliothek Frankfurter Allee/Pablo-Neruda-Bibliothek		
Das Zirkusmobil fährt weiter	Grenzkultur gGmbH		GU Wartenberger Str. / Milaa gGmbH ; FACE Familienzentrum / Ev. Kirche in Reinickendorf; GU Seehausener Str. /Albatros gGmbH; SOS-Familienzentrum; GU Straßburger Str. /Hero Zukunft GmbH; GU Maxie-Wander-Straße; Gemeinschaftsunterkunft Albert-Kuntz-Str/ Milaa gGmbH; GU Am Oberhafen / Milaa gGmbH; Gemeinschaftsunterkunft Wolfgang-Heinz-Straße / European Homecare GmbH; Gemeinschaftsunterkunft Hagenower Ring /Mithilfe GmbH; Marie Schlei Haus	106.143,07 €

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Fördersumme
Junger Campus	TanzZeit e.V. ; Theater Strahl Berlin; Kuyum Arts	Seneca Intensiv - Bildungsprogramme für Künstlerische Entwicklung; Albrecht-von-Graefe-Schule; Evangelische Schule Charlottenburg	sPERANTO ResPeaceAbility gGmbH; Drehpunkt; JKW Grenzallee (Jugend-, Kultur und Werkzentrum Grenzallee)	106.425,00 €
Das freie Werkstatt Prinzip	Isaumur Nascimento; Kulturzentrum IÊALEMBRASIL e. V.; Centro lê AÇÃO Cultural Zumbi dos Palmares; Ulme35 - Interkulturanstalten Westend e.V	Menschen Raum Land e.V; MiniClub Farbklecks	FRI-X BERG - Jugendkunstschule Friedrichshain-Kreuzberg (David Reuter); Caritas Verband Berlin - Programm Respekt Coach; Jugendkulturzentrum Königstadt; Moabiter Ratschlag e.V - Mehrgenerationen Sprengelhaus	88.493,00 €
eXit eXpo #2: (E)Quality of Life	Club al Hakawati - Initiative Grenzen-Los ; RomaTrial e.V.; Floating University; Ojudun Jacob Taiwo; Bilgisaray (Kiez Kantine); Xart Splitta; ufaFabrik	Hella-Klub Verein für Mädchen und junge Frauen	LebensWelt gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Jugendhilfe	105.540,00 €
BERLIN HIPHOP AKADEMIE VOL.1	Robert Andjelkovic		StreetUniversity Berlin e. V.; Haus der Jugend; Fuchsbau Berlin; Hope Center e.V.; Jugend- und Kulturzentrum Spirale (NUSZ); Tube Jugendclub; JugendfreizeitHaus Bungalow	135.000,00 €

4. Projekte aus 2022 mit Verpflichtungsermächtigungen (VE) in 2023:

Projekttitel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Förder- summe in 2023
Fördersäule 1				
Kunst und Empowerment	GRIPS Werke e.V.; GRIPS Theater		JOG - Jugendliche ohne Grenzen ; Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (B-UMF)	16.985,36 €
Das Museum - eine Schule der Dinge X - Aller guten Dinge sind?	Werkbundarchiv - Museum der Dinge (WBA-MDD)	03B10. Max-Bill-Schule ; Hans-Fallada-Schule (Grundschule); Jens-Nydahl-Grundschule; INA.KINDER.GARTEN Dresdener Straße		14.790,00 €
BERLIN SKATEBOARD EVOLUTION - VOM ROLLBRETT ZUM SKATEBOARD - Junge Skater*innen entdecken, recherchieren und präsentieren mit Künstler*innen 50 Jahre Ost- und Westberliner Skateboardgeschichte(n)	Ella Ziegler		1. Berliner Skateboardverein (seit 1977)	12.090,00 €
Re-MIX-it! Ein Drag-Ball zu junger Subkultur	Schwules Museum; Queerberg Kollektiv		Theater X - Initiative Grenzenlos e.V. ; Archiv der Jugendkulturen e.V.	14.296,00 €
Material in Flow - Projektwoche zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen	ZusammenKUNFT Berlin eG		Jugendaktionsraum Alexanderplatz / Moabiter Ratschlag e.V.	7.790,00 €
KlongKids - Interaktive Klangwelten	Spiro Sakoufakis	Kinderladen Knatterpampe		4.342,50 €

Projekttitel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Förder- summe in 2023
Junges Polyrama - Leben in schwierigen Zeiten	Sadaf Farahani; Platz da!	KulturLabor e.V.; Beuth Hochschule		5.600,00 €
VESNA	Moabiter Ratschlag e.V. ; Masha Gurina; Bärbel Rothhaar; Douraid Rah- hal; Oleg Yanukovich; Diana Yanukovich; Kera- mik-Museum Berlin; Chor für alle, Maxim Heller	Miriam-Makeba- Grundschule; Mo- abiter Grund- schule; Lessing- Gymnasium; Ro- bert-Koch-Gymna- sium; Kurt-Tuch- olsky-Bibliothek; Bildungsverbund Moabit	Ottospielplatz; Schulgarten Moabit	6.599,42 €
Drehs um (3)- deutsch-vietname- sische Perspekti- ven - Filmprojekt für Jugendliche	Duc Ngo Ngoc; Fach- und Netzwerkstelle Licht- Blicke / pad gGmbH		Ostkreuz City gGmbH	2.300,00 €
ULTRAPOESIE- Ein Gamingprojekt	Jeferson Carlos Santos de Andrade		Young Arts Neukölln	8.550,00 €
Queering Radio	Sonja Thau		Lambda Berlin- Brandenburg e. V.	2.835,00 €
Art(t)ention - Hier bin Ich!	kinderKUNSTmagistrale e.V.	Kita Sonnenschein	Stadtteilverein Tiergarten e. V. , Das Jugend- team POHL11	10.715,07 €
strikeo	Dachil Sado	i-PÄD Initiative in- tersektionale Päd- agogik		4.300,00 €
Black dance cul- ture program	MINCE e.V.		Outreach gGmbH - Sunshine Inn	2.380,00 €
W wie Widerstand Vol. 2	Realillusion; Berlinische Galerie; Berlin Mondiale in Trägerschaft des Kul- turnetzwerkes Neukölln e. V.	Jugendkunstschule FRI-X BERG	Gemeinschafts- unterkunft Stall- schreiberstr./ Prisod Wohn- heimbetriebs GmbH; Yaar - Bildung, Kultur, Begegnung e.V.	6.856,70 €
Wir verstehen uns	Kanzi	OSZ Lotis (Logistik, Touristik und Steu- ern); Gemein- schaftsschule auf dem Campus Rütli; Aziz-Nesin-Grund- schule	Young Arts Neukölln; Le- bensWelt ge- meinnützige Gesellschaft für interkulturelle Jugendhilfe	6.800,00 €

Projektitel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Förder- summe in 2023
Die musikalische Experimentierstation	Kollegen 2,3		Spielwagen e.V.	3.400,00 €
My Home Brand	Takkwa/Künstlerin Name: Rula Ali	Campus Cosmopolis e.V.		7.389,00 €
MuJew (muslimisch-jüdische) Kulturwerkstatt	Jüdisches Zentrum Synagoge Fraenkelufer e.V.		JUMA	7.984,00 €
Anleitung für Superheld*innen - Black Visions Matter	Künstler*inneninitiativkreis Ayoco		Schwarze Kinder Empowern (ayoco) e. V. ; Praktische Pädagogik e. V.	17.980,00 €
“Werkstatt der Träume”	Mirah Laline De Souza Carvalho; Sergio Leites Etchichury		AWO Refugium Marie-Schleihaus	13.050,00 €
Über Aliens und andere Wesen - Perspektiven / Dialoge / Narrative im Hier und Jetzt	sideviews e.V. ; Anja Scheffer; Daria Kornysheva; Raphael Daibert; Haus der Kulturen der Welt (KBB GmbH)	Die Remise	Jugendgremium Schattentmuseum	8.832,50 €
Vision* bewegt Schule: eine künstlerisch-rassismus- und diskriminierungskritische Schulentwicklung	kollektiv schafft.vision* ; Bahar Meric; Saiid Ismat; Hirmiz Akman; João Eduardo Albertini; Lukas Oertel; Anna Caroline Arndt; Özgür Erkok; Fiona Kelly; Patricia Morosan	Young Arts Neukölln e.V. ; Alfred-Nobel-Schule; I.D.E - Institut für Demokratieentwicklung		3.662,50 €
Abbey Road is in my pocket	Juri Bader		Alte Feuerwache e.V.	4.901,62 €
Kinozauber: Lichtbilder, Klangräume	Arsenal - Institut für Film und Videokunst e.V.	EKT Regenbogen-Kidz e.V.; Kindertagesstätte Putte e.V.; Kita Nestwärme		5.465,00 €
Com Chor Goes Old School	Daniele Daude	KOTTI e.V. (Neriman Kurt)		8.720,00 €
Perfoto	Roland Walter; Ellen Isabell Richter	Schule im Ostseekarree (Grundschule)		8.550,00 €
IBA... (ICH BAUE AUCH...)	fem_arc Kollektiv	Devians e. V. - SP*TI Kiezladen	MaDonna Mädchenkult.Ur e.V.	15.983,00 €
König	Venus Boys; Topsy Bear Berlin	Gender Queer e.v.		12.850,00 €
Fördersäule 2				

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Förder- summe in 2023
Das Zirkusmobil fährt weiter	Grenzkultur gGmbH		GU Wartenberger Str. / Milaa gGmbH ; FACE Familienzentrum / Ev. Kirche in Reinickendorf; GU Seehausener Str. /Albatros gGmbH; SOS-Familienzentrum; GU Straßburger Str. /Hero Zukunft GmbH; GU Maxie-Wanderstraße; Gemeinschaftsunterkunft Albert-Kuntz-Str/ Milaa gGmbH; GU Am Oberhafen / Milaa gGmbH; Gemeinschaftsunterkunft Wolfgang-Heinz-Straße / European Home-care GmbH; Gemeinschaftsunterkunft Hagenower Ring /Mithilfe GmbH; Marie Schlei Haus	16.181,33 €
Das freie Werkstatt Prinzip	Isaumir Nascimento; Kulturzentrum IÊALEMBRASIL e. V.; Centro Iê Ação Cultural Zumbi dos Palmares; Ulme35 - Interkulturanstalten Westend e.V	Menschen Raum Land e.V; MiniClub Farbklecks	FRI-X BERG - Jugendkunstschule Friedrichshain-Kreuzberg (David Reuter); Caritas Verband Berlin - Programm Respekt Coach; Jugendkulturzentrum Königstادت; Moabiter Ratschlag e.V -	18.290,60 €

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Förder- summe in 2023
			Mehrgeneratio- nen Sprengel- haus	
Soora Project	Soora Projekt; Senioren- freizeitstätte Stierstraße	Stiftung wannsee- FORUM	Alte Feuerwa- che e.V. - JBS Kaubstraße; Alte Feuerwa- che e.V.; Bunte Kuh e.V.; Kin- der- und Ju- gendclub Koeltze Im BDP e.V.	7.416,00 €
eXit eXpo #2: (E)Quality of Life	Club al Hakawati - Initi- ative Grenzen-Los ; Ro- maTrial e.V.; Floating University; Ojudun Jacob Taiwo; Bilgisaray (Kiez Kantine); Xart Splitta; ufaFabrik	Hella-Klub Verein für Mädchen und junge Frauen	LebensWelt ge- meinnützige Gesellschaft für interkulturelle Jugendhilfe	45.130,00 €
Junger Campus	TanzZeit e.V. ; Theater Strahl Berlin; Kuyum Arts	Seneca Intensiv - Bildungspro- gramme für Künst- lerische Entwick- lung; Albrecht-von- Graefe-Schule; Evangelische Schule Charlotten- burg	sPERANTO ResPeaceAbi- lity gGmbH; Drehpunkt; JKW Grenzallee (Ju- gend-, Kultur und Werkzent- rum Grenza- llee)	41.302,00 €
Error Music - don't delete!	Acud Macht Neu	Junge Tüftler gGmbH ; Schule an der Jungfern- heide (Integrierte Sekundarschule); Barnim-Gymna- sium	Interkultureller Mädchen- und Frauentreff; Nachbar- schaftshaus Wannseebahn e.V.; Die Klinke Jugendkultur- zentrum; Alte Feuerwache e.V.	62.760,12 €

Projektitel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Förder- summe in 2023
"Weißt Du ... : Auf- zeichnungen von Kindern"	Zoom und Tinte Budden- berg und Henseler GbR	Zentral- und Lan- desbibliothek Ber- lin/Kinder- und Ju- gendsbibliothek ; Gertrud-Junge- Bibliothek im Ge- meinschaftshaus; Stadtbibliothek Berlin-Mitte/Phi- lipp-Schaeffer-Bib- liothek; Kinder- und Jugendbibliothek Spandau; Stadtbibliothek Tempel- hof-Schöneberg/ Mittelpunktbiblio- thek Schöneberg; Bezirkszentralbibli- othek Tempelhof- Schöneberg; Mit- telpunktbibliothek Köpenick; Stadtteil- bibliothek Marien- felde; Stadtteilbib- liothek Lichtenrade „Edith-Stein-Biblio- thek“; Stadtbiblio- thek Neukölln Ger- trud-Hafß-Biblio- thek; Stadtbiblio- thek Neukölln/Be- zirkszentralbiblio- thek Helene- Nathan-Bibliothek; Stadtbibliothek Berlin-Lichten- berg/Anna-Seg- hers-Bibliothek; Stadtbibliothek Friedrichshain- Kreuzberg/Bezirks- zentralbibliothek Frankfurter Al- lee/Pablo-Neruda- Bibliothek		16.680,00 €

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Förder- summe in 2023
Kunst im Kiez 2 / Kita-Kinder kreativ in Galerien/Künst- lerateliers	KinderKünsteZentrum/Mit allen Sinnen lernen e.V. ; Stiftung Reinbeckhallen /Werkstatt Neue Drucke; Atelieregemeinschaft Milchhof e.V.; Schwarz Contemporary; URBAN NATION Museum for Contemporary Art /Stif- tung Berliner Leben; Künstlerhof Frohnau e. V. / David Stolzenburg; Zentrum für aktuelle Kunst /Zitadelle Span- dau; C/O Berlin Foun- dation; Kata Unger	Kita Plönzwerge; Kita Rheinsberger- straße; Elterninitia- tiv-Kita Waffel- bande e.V.; INA.KINDER.GAR- TEN Neue Stein- metzstraße; Kinder- insel Alt-Reinicken- dorf; Evangelische Kita Behnitz; Kita an der TU; INA.KINDER.GAR- TEN Grüntaler Straße	INA.KINDER- GARTEN gGmbH	22.500,00 €
SISTERQUEENS - Vol.2	Peira gbR ; Interkulturan- stalten Westend e.V. - Ulme 35	Gemeinschaftsun- terkunft Wolfgang- Heinz-Straße	MÄDEA Inter- kulturelles Zent- rum für Mäd- chen und junge Frauen ; Café Pink; Gangway; Mädchenstadt- teilladen ReachIna	71.920,00 €
Streitkultur#4: Mehr mitmischen!	FELD - Zentrale für junge Performance e.V.; Jan Kress; Bastian Sistig; Cola Bora Dio Radiokol- lektiv; Rosanna Lovell; Lea Martini; Franz-Josef Becker; Joao Eduardo Albertini; Gabriel Galin- dez Cruz; Gabi dan Droste; Heidi Zengerle; Nina Behrendt; Melo Börner; Athina Lange	Rosa-Parks-Schule ; Wedding-Grund- schule; Peter-Pan- Grundschule; Wer- bellinsee-Grund- schule; Bettina- von-Arnim-Schule; Fritz-Karsen-Schule (Gemeinschafts- schule); Kurt-Tuch- olsky-Schule (Inte- grierte Sekundar- schule); Reinhold- Burger-Schule; Fichtelgebirge- Grundschule; Her- mann-Ehlers-Ober- schule; Robert- Blum-Gymnasium; Albert-Einstein- Schule (Gymna- sium); Kopernikus- Schule; Programm "Kulturagenten für		41.163,30 €

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Förder- summe in 2023
		kreative Schulen Berlin"		
BERLIN HIPHOP AKADEMIE VOL.1	Robert Andjelkovic		StreetUniver- City Berlin e. V.; Haus der Ju- gend; Fuchsbau Berlin; Hope Center e.V.; Ju- gend- und Kul- turzentrum Spi- rale (NUSZ); Tube Jugend- club; Jugend- freizeithaus Bungalow	81.218,24 €
FS 1plus Durch- starten				
Kiki-Lounge	Maksym Vovk	Q*ube		4.000,00 €
Romano Thernipe	Milena Ademovic	RomaTrial e.V.		2.000,00 €
Hela ATHE	Estera Sara Stan	Theaterwerkstatt Kuringa e.V.		4.000,00 €

5. Fördersäule 3 - 2022:

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung/Jugend	bewilligte För- dersumme
CHARLOTTENBURG- WILMERSDORF			
JSA Berlin 3	Leslie Huppert	JSA Berlin	5.000,00 €
Open Mic	Veronica Compagnone	Nehring Grundschule	3.700,00 €
Wenn Wörter laufen lernen	Trickmisch - das mobile Sprachlabor Julia Kapelle	Judith-Kerr-Grund- schule	4.780,00 €
Räume und Rollen	Thekla Rickert	Interkulturanstalten e.V.	5.000,00 €
Schlagfertig, Kommunikation statt Gewalt	Dr. Raphaela Panyr	Johann-Peter-Hebel- GS	3.870,00 €
Im Kreis Sticken	Kollektiv Sticken Thekla Rickert	Tamaja Gemin- schaftsunterkünfte gGmbH	3.650,00 €

Projekttitel	Kunst/Kultur	Bildung/Jugend	bewilligte Fördersumme
Sketchnote-Selfies	Zoom und Tinte Buddenberg und Henseler GbR	Stadtteilbibliothek Harlemweg	3.410,00 €
Der schwarze Hund	theater morgenstern e.V.	Carl-Orff-GS	4.976,40 €
Creative TechLab	Ekaterina Kardakova	Musikbibliothek Charlottenburg	342,98 €
Druck Dich aus	Käthe Kollwitz Museum	Jugendkunstschule CW	4.979,00 €
Workbook	Renate Steiner	Kommunale Galerie Berlin Atelier	2.200,00 €
Wachsen Lassen	Freundeskreis Jugendkunstschule	Schmargendorf GS	3.091,62 €
FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG			
Kleiner blauer Punkt	Simone Schander Kinderkunstwerkstatt Friedrichshain	Kinderladen Krümelkinder	4.320,00 €
Wo fließen denn hier Elektronen? - Digitale Buchwerkstatt	Dorothea Johne	Bezirkszentralbibliothek Pablo Neruda	4.950,00 €
Berlin - Underground	Mannstein & Vill	Refik-Veseli-Schule	3.000,00 €
Interkontinentale Schreibwerkstatt - Stories Born From Songs	InterKontinental e.V.	Alte Feuerwache e.V.	4.959,00 €
PAROLEN STICKEN! Eine textile Wortwerkstatt am Kotti	Veronika (Ruschka) Steininger	Mittelpunktbibliothek Wilhelm Liebknecht/Namik Kemal	5.000,00 €
seitwärts Krabben laufen anders	Christian Bilger	Blumen Grundschule	3.400,00 €
Wie Phönix aus der Asche	TrueSkool-Berlin	GraefeKids-Kinderfreizeitanstalt	4.421,00 €
Tertele	Nadin Reschke; Secil Yersel	Akebi e.V.	5.000,00 €
Unsichtbar gemachte Geschichten kollektiv sichtbar machen: Das Kolonialdenkmal in Friedrichshain	Daniela Medina Poch, Svenja Simone Schulte	FHXB Museum	5.000,00 €
SpielRäume - Hybride Realitäten im Digitalen und Analogen gestalten	Oscar Mauricio Ardila Luna	Nische - Kinderfreizeitanstalt	4.950,00 €
LICHTENBERG			
Ein kleiner Dreh für mich - Ein großer Schwung für den Zwerg	Julia Ziegler	Herrmann-Gmeiner-Schule	3.300,00 €
Kreativer Rhythmus Workshop	Marco Frohn	Karlshorster Grundschule LiBerg	4.350,00 €
Mondrian reloaded	Martin Bartels	Schule im Ostseekarree	4.931,00 €
Die Magie der Schatten	Magda Voerster	Grundschule am Wilhelmsberg	4.997,00 €
BEETHOVEN PERFORMEN!	Kammerorchester Unten den Linden e. V.	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	4.030,00 €

Projekttitel	Kunst/Kultur	Bildung/Jugend	bewilligte Fördersumme
Graffiti Workshop - entdecke deine Talente	Olga Solter	GSJ Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	5.000,00 €
Der Fäustling - eine Oper für Kinder	Wir im Weitling Kiez e. V.	Treffpunkt Heinrichstraße e. V.	5.000,00 €
Ronja Räubertochter	Das Blaue Theater	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	3.410,00 €
Erinnerungskultur im Museum und öffentlichen Raum	kiezkieken - Berliner Kurzfilmfestival e. V.	Museum Lichtenberg im Stadthaus	5.000,00 €
Skulpturen für Zimmerpflanzen	Albus e. V.	JFE Mikado	4.982,00 €
MARZAHN-HELLERSDORF			
Ich bin doch genauso wie du! Sinti und Roma in Berlin	Annette Kio Wilhelm	Jugendkunstschule Lin Jaldati, Marzahn-Hellersdorf	5.000,00 €
BEUTELTIERE IN DER STADT - Tierisch bunter Textildruck	"be art of it, Laura C. & Marian Fuchs GbR"	Grundschule an der Geißenweide	3.960,00 €
KinderKultur-Parcours für Kitas in Marzahn-Hellersdorf	WerkStadt Kulturverein Berlin e.V.	Pad - präventive, altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich - gGmbH	5.000,00 €
Paste-Up Youth 2022	Instinktiv Kreativ e.V.	JFE Anna Landsberger (Roter Baum Berlin gUG)	3.600,00 €
Musik Production Workshop Nr.1	Berlin Shitbull Records	Jugendkunstschule Lin Jaldati, Marzahn-Hellersdorf	5.000,00 €
Musik Production Workshop Nr.2	Berlin Shitbull Records	Jugendkunstschule Lin Jaldati, Marzahn-Hellersdorf	5.000,00 €
Busgeflüster - Workshops	Anna Katharina Zeitler	Jugendkunstschule Lin Jaldati, Marzahn-Hellersdorf	5.000,00 €
Busgeflüster - Ausstellung	Anna Katharina Zeitler	Jugendkunstschule Lin Jaldati, Marzahn-Hellersdorf	2.555,00 €
Beats & Bewegung - Tanz, Musik, Rhythmus	Psycho & Plastic's Poplabor	Jugendkunstschule Lin Jaldati, Marzahn-Hellersdorf	4.885 00 €
Stadtgestalt	Carola Rümper	Jugendkunstschule Lin Jaldati, Marzahn-Hellersdorf	5.000 00 €
MITTE			
lev_lab22	Lev-Vermittlung elektronischer Musik gUG	Jugendclub IKARUS; Kinder- & Jugendzentrum die OASE	3.255,84 €
Kreativer Rhythmus Workshop	Marco Frohn	Miriam-Makeba-Grundschule	3.900,00 €

Projekttitel	Kunst/Kultur	Bildung/Jugend	bewilligte Fördersumme
Colonial Neighbours-revisited	SAVVY Contemporary	Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule	4.402,45 €
OUT IN FAIRYTALE - queere Filmschule	v.a.m.p.s. Kollektiv/ Bettina Hohorst	Queeres Jugendzentrum in Berlin Mitte	4.920,32 €
Trickmisch	Julia Kapelle	Wilhelm-Hauff-Grundschule	4.970,00 €
Karton, Papier, Tape: Wir bauen Skulpturen, Tiere und Figuren	Zoom und Tinte Buddenberg	Kinderinsel e.V. Inselnest	2.500,00 €
Filming the Future from Berlin: Who's safe?	Film X	Initiative Grenzenlos e.V.	4.951,69 €
Fantastic Filmcity	Florian Gass/Mirja Reuter	Vineta-Grundschule	4.990,00 €
KitaBuch Shibai	Kultur Kiez e.V. c/o Dal Dosso	RoRoKids Kita/Ki.E.Ka.e V.	5.000,00 €
Und nach dem Sommer	Sebastian Mauksch	Teeny Musik treff - Ev. Kirchengemeinde am Humboldthain	4.262,00 €
NEUKÖLLN			
interaktives kamishibai	Veronica Compagnone	Kita Flamingos Paradiesvögel	3.600,00 €
Kreativer Rhythmus Workshop	Marco Frohn	Schule an der Köllnischen Heide	4.890,00 €
Kunst im Freien	Maria Kovaleva	NeNa e.V.	1.540,00 €
Echorroes	Echorroes Team	Kita Tommelise	4.950,00 €
Voices	Veronica Compagnone	Theodor-Storm-Grundschule	3.000,00 €
Camera Realistica	Elena Gavrisch	Karlsgarten-Grundschule	4.749,00 €
Pop-up, Pop-out!	Kimberly Meenan	LebensWelt Kindertagesstätten Yuvam	4.000,00 €
KinderKulturParcours	Chris Benedict	Karl-Weise-Schule	4.966,40 €
WASSERWELT	Christiane Boese	Hermann-Boddin-Schule	4.970,00 €
Die Welt neu denken	Friederike Erhart	Peter-Petersen-Grundschule	2.300,00 €
Trashure - Müll oder Material	Franziska Vogt	EKT Die Kinkies e.V.	2.504,00 €
Mit Bildern erzählen	Anna Faroqui	Alfred Nobel Schule	3.176,62 €
PANKOW			
KinderKultur-Parcours mit der Kita Strauchwiese	WerkStadt Kulturverein Berlin e.V.	Kita Strauchwiese	2.000,00 €
1, 2, 3 - du bist dabei! - Ein Improvisationstheaterprojekt für Vorschulkinder	Jörg Jüsche, Susann Ugé	Kindergarten Eigensinn	4.500,00 €
Wo das Theater und seine Dinge wohnen	Anna-Luisa Scholze	Kindertagesstätte Regenbogenhaus (IB Berlin-Brandenburg gGmbH)	4.000,00 €

Projekttitel	Kunst/Kultur	Bildung/Jugend	bewilligte Fördersumme
COME TOGETHER - Was uns bewegt?!	SuB Kultur e.V.	Heinrich-Roller-Grundschule	2.600,00 €
WortSch(w)all		Bötzow-Grundschule (03G06)	4.650,00 €
DonnerWetter wir bauen Wettermaschinen	Christian Bilger, Julia Ziegler	Schule an der Strauchwiese	4.000,00 €
KiezRebellen machen Kultur-Werkstatt	KulturMarktHalle e.V.	Gustave-Eiffel Schule - Integrierte Sekundarschule (ISS)	4.000,00 €
FAMILIENGEPÄCK	Frederick Best	Rosa-Luxemburg Gymnasium	3.600,00 €
The Sound of Mahler Kids	Matias Schubert	JFE Mahler20	4.000,00 €
Rapl Workshopreihe 2022	Matias Schubert	JFE Der Alte	4.000,00 €
DIE WILDNIS-BÜHNE. Theatererprobungen auf dem Kolle 37	Abenteuerlicher Bauspielplatz Kolle 37, Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg e. V.	Katharina Fial /Puppentheater-Fingerleicht	3.492,14 €
Identity+	tanzApartment GbR	Jugendkulturzentrum Königstadt	4.150,00 €
REINICKENDORF			
Mit dem ABC durch Reinickendorf	Ilke S. Prick	Mark Twain Grundschule	2.350,00 €
Die 4 Elemente	Christine Gersch	Evangelische Schule Frohnau	5.000,00 €
Schäfchen zählen	Julia Ziegler	Grundschule am Schäfersee	3.300,00 €
Aufbruch 89/90	Frederick (Fritz) Best	Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner	5.000,00 €
Who we are	Rahel Hutter	Die Arche	4.940,00 €
Kreativer Rhythmusworkshop	Marco Frohn	Gustav-Dreyer-Grundschule	4.375,00 €
Interior Garden	Johanna Tiedtke	Grundschule am Fliesstal	3.100,00 €
Zukunfts- und Demokratiewerkstatt	Katharina Kamph	Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner	2.930,00 €
Film ab!	Imke Küster	Grundschule am Fliesstal	1.549,92 €
Schulwelt - wie sie mir gefällt	Ruben Jodar, Ines Aubert, Markus Blösl	Bettina-von-Arnim-Schule	4.700,00 €
Campus Beach	Thomas Wienands	Gemeinschaftsschule Campus Hannah Höch	4.700,00 €
Experten hautnah!	Kerstin Bragenitz	Schule am Park	2.764,64 €
SPANDAU			

Projektitel	Kunst/Kultur	Bildung/Jugend	bewilligte Fördersumme
Hip Hop True School	Sprühlinge e.V.	Ernst-Ludwig-Heim Grundschule	4.700,00 €
Flügel Schlag-Maschine exzentrisch	Christian Bilger	Grundschule am Birkenhain	2.720,00 €
Kinder der Zukunft - Zukunft für Kinder Upcycling deluxe	Ursula Maria Pfund	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	4.900,00 €
Sketchnote-Krimi: Gezeichnete Detektivgeschichten	Zoom u. Tinte Buddenberg u. Henseler GbR	Kinder- und Jugendbibliothek	3.200,00 €
Wer hat den tollsten Berufswunsch? Ein Wettbewerb bei "R-TV Superplus"	Camping Akademie e.V. c/o Christine Falk	Robert-Reinick-Grundschule	4.389,00 €
In my context	Patrick Witt	JugendTheaterwerkstatt Spandau (jtw)	5.000,00 €
cinema en curs - filmen macht schule	Landesverband Kinder- und Jugendfilm Berlin e.V.	Carl-Friedrich-von-Siemens Gymnasium	2.990,00 €
Kunstprojekt Spandau - TRaum-Keks	Melanie Voss	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH / Station Spandau	3.029,00 €
We make WorldMusic	Susanne Rodenwald	Klang-Holz e.V.	4.910,00 €
Kreativer Rhythmus Workshop	Marco Frohn	Paul-Moor-Grundschule	3.487,00 €
Architekturfotografie in Berlin	Mila Hacke	Hans-Carossa-Gymnasium	2.100,00 €
Musikworkshop Lebensstift	Ahmad Girke	Lebensstift gGmbH	3.540,00 €
STEGLITZ-ZEHLENDORF			
Tierisches Vergnügen eine Kita-Kunstwerkstatt	Maja Burggaller	Kita Jeverstraße	3.080,00 €
EDITION PICASSO - Gebrauchskeramik nach Pablo Picasso.	be art of it - Mang & Fuchs GbR	Nord-Grundschule	4.730,00 €
Kreative Rhythmus Workshop	Marco Frohn	Grundschule Steglitz-Zehlendorf 06 G 34	4.180,30 €
Mixxxxer und Kneeeetmaschine	Christian Bilger	Grundschule am Königsgraben	3.300,00 €
Maskenball - Kindertanztheater	Patricia Rissmann	Sancta-Maria-Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt	3.210,00 €
Von Löwenzahn und Beifuß. Eine Märchenwerkstatt, ein Kunstprojekt	Dr. Erini Vasilopoulou	Kindertagsstätte Süd-West. KiTa Flanaganstr.	3.880,00 €
Bin kurz im Dschungel / GREENSCREENWERKSTATT	Carolin Fischer	Villa Volke Bernadotte /Mittelhof e.V.	4.986,40 €
Spiel(t)raum Kiez für Kinder	bau.stelle Kinderwerkstatt	Grundschule unter den Kastanien	3.223,50 €
GenerationZ #noexcuse	SuB Kultur e. V.	Max-von-Laue Schule	4.943,00 €

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung/Jugend	bewilligte Fördersumme
DER KIEBITZ UND DIE BACH-STELZE	Kammerorchester Unter den Linden e. V.	Sachsenwald-Grundschule	4.476,60 €
Rechts sind Räume, links sind Räume und dazwischen Zwischenräume	Atelierhaus Dahlem gGmbH	dynamis e.V.	4.990,20 €
TEMPELHOF-SCHÖNEBERG			
Mit allen Wassern gewaschen	Sven Thaben, Naemi Schmidt.Lauber	Werbelinsee-Grundschule	4.890,00 €
Ich bin ich - eine Kita-Kunstwerkstatt	Maja Burggaller	Kiat Barbarossastraße	3.000,00 €
Sketchnote Fantasy	Zoom und Tinte Buddenberg und Henseler GbR	Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg	4.500,00 €
Ein Schöpfungsbereich	Tanja Schilling	Gemeinde zum Guten Hirten	4.500,00 €
Kreativer Umgang mit Kurzfilmen	Laurance Barvasetti, Jana Schaar	Neumark-Grundschule	4.793,60 €
Der schwarze Hund /Der giftige Hund	Larissa Werner	Paul-Klee-Grundschule	4.676,40 €
Bilder hören	Jutta Polic	Katholische Schule Sankt Franziskus	3.000,00 €
Kreativer Rhythmus Workshop	Marko Frohn	Stechlinsee-Grundschule	3.640,00 €
Gemeinsam an einem Tisch	Ulrike Bernard	Gartenarbeitsschule Tempelhof-Schöneberg	4.850,00 €
SchaSho!	Veronica Compagnone	Kita Die Ameisen - Al Nami	2.850,00 €
Maskenworkshop	TheaterFragile	Spreewald-Grundschule	4.260,00 €
TREPTOW-KÖPENICK	<i>Rückmeldung konnten zum Stichtag 08.09.2023 vom Bezirk nicht zur Verfügung gestellt werden</i>		

6. Fördersäule 1 - 2023

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Fördersumme
Museumsalarm	Atelierhaus Dahlem gGmbH (Kunsthau Dahlem)	Humanistische Fachschule für Sozialpädagogik	dynamis e.V. Begleiten. Betreuen. Beraten.	17.490,00 €
Die Tanzwerkstatt - gemeinsam bewegen!	Paula Pröbrock; collapseofraction collective Berlin; Bruno Kang	Gustav-Meyer-Schule		23.000,00 €
Queering Radio	Sonja Thau; Studio Ansa; Biba Oskar Nass	ABqueer e.V.		9.990,00 €
Wetterkarten	Lisa Vera Schwabe; Greta Hoheisel	Hansa-Grundschule		21.200,00 €

Projektitel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Fördersumme
AT - Talent Agent - find your skills	Cheyenne Turner; Artur Worozko		Outreach gGmbH; Jugendclub Soko116 / Casablanca gGmbH	16.026,72 €
Kiki Lounge Berlin	Djamila Schäffler		Jugendkulturzentrums Königstad; EOTO e.V.	23.000,00 €
1,2,3 SOLEIL – BELIEVE	TROPEZ - Nele Heinevetter UG; Luna Park	Gesundbrunnen-Grundschule	Radikale Töchter	16.819,00 €
BLINZELTIERE - inklusives Tanztheaterstück	Expedition Metropolis e.V.	Rosa-Parks-Grundschule		23.000,00 €
Berliner Denkspielplätze	Die kleinen Denker. Philosophieren mit Kindern e.V. ; Haus für Poesie; Kurt Mühlenhaupt Museum; Literaturhaus Berlin; Shakespeare Company Berlin e.V./Shakespeare Kids; Cielo Faccio; Anita Fuchs; Thomas Henseler; Ina Schmidt; Karsten Häschel	Adolf-Glaßbrenner-Grundschule; Selma-Lagerlöf Schule; Mercator-Grundschule	die gelbe Villa; FEZ-Berlin	21.300,00 €
Kiezschatze	Silja Korn; Polyrama Museum für Lebensgeschichten	Barrierefrei kommunizieren! Medienkompetenzzentrum Mitte; MINA Leben in Vielfalt e. V. im Intihaus	Jugendkulturzentrums Pumpe; JUJO Kinder- und Jugend- und Kiezzentrum Berlin-Johannisthal	22.470,00 €
Handwerksworkshops für MINTA*	Schokospäne e.V.	Treffpunkt Bildung und Beratung		6.370,00 €
Stepping Stones	Sport- und Kulturclub Salam e.V.		Jugendclub Badstr.	22.500,00 €
Die Natur, die wir sind	Sandra Mendez Sarmiento; Santiago Calderón García; Nagham Hamoush	Karl-Weise-Schule (Grundschule); Rixdorfer Schule (Grundschule)	Schillerwerkstatt e.V.	22.834,68 €
Impala Shorts	Impala Dance Company		DIE WEISSE ROSE	18.370,00 €
und es bewegt sich doch - mechanische Holzmaschinen	Christian Bilger	02G04. Pettenkofer-Grundschule		21.200,00 €

Projektitel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Fördersumme
Wer Wir Sind Empowerment AG 2023/24	David Debrah	Wedding-Grundschule		20.777,00 €
Vision* bewegt Schule: eine künstlerisch-rassismus- und diskriminierungskritische Schulentwicklung	kollektiv schafft.vision*; Bahar Meric; Future Move e.V.; Patricia Morosan; Nina Jenk; Kulturagenten für kreative Schulen Berlin; Fiona Kelly; Rüzgâr Buski; Chryssa Tsampazi; Marcelo Omime; Be van Vark; Katharina Iva Nagel; Leicy Valenzuela; Yuval Halpern; FHXB Friedrichshain-Kreuzberg Museum; BAUFACHFRAU Berlin e.V.; Silke Ballath; Stiftung Freizeit GbR; Anna Caroline Arndt; Mohammad Eliraqui	Young Arts Neukölln e.V.; Alfred-Nobel-Schule; proRespekt; Jugendkunstschule Neukölln	Einhorn gGmbH	22.865,00 €
Kunst und Empowerment - Know Your Rigths	GRIPS Werke e.V.; GRIPS Theater		Jugendliche ohne Grenzen (JoG); Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (B-UMF)	21.072,28 €
Kunst Queer Kiez - Mit Theater neue Wege finden	FoK*ollektiv Fruit of Knowledge*Theater- & Bildungskollektiv		Jugendkunst- und Kulturzentrum Gérard Philippe	19.948,00 €
Alles für alle!? - die Fülle der Kunst in Zeiten des Mangels	Xavier Krylik-Chavigny	Gemeinschaftshaus Gropiusstadt		7.800,00 €
Sprachstrudel (Arbeitsstiftel)	laurence Barbasetti; Juliane Ziese / Buchhandlung Lyrigma	Neumark-Grundschule ; Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg Mittelpunktbibliothek Schöneberg		15.113,00 €
Kosmos Band Projekt	Pinelopi Gkika	Robert-Reinick-Grundschule	CJD Berlin Brandenburg	15.663,00 €
Gemeinsamkeiten nach der Flucht	Simorgh Selbsthilfe.Bildung.Gesundheit; Zolfar Hassib		Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.	22.540,00 €

Projekttitel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Fördersumme
Black Dance Culture Program	MINCE e.V.		Outreach gGmbH - Sunshine Inn	22.995,00 €
Angst haben macht doch nix!	Future Move e.V.	Kinderladen Großstadtgören		22.500,00 €
König	Tipsy Bear Berlin (Kenny IT GmbH)	Gender Bender Academy; Gender/Queer e.V.	Theater X - Initiative Grenzen-Los e.V.	22.980,00 €
Lovebomb the City. Feministischer Stör-sinn (AT)	K.I. Büro für Kunstvermittlung Berlin; SDW Offene Siebdruckwerkstatt / Rütli-Wear e.V.		MÄDEA Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen	16.410,00 €
Close your eyes and imagine: WOHNEN	rampe:aktion; Kommunale Galerie Alte Schule Adlershof		Übergangswohnheim Marienfelde	15.000,00 €
OneLove Foundation	Petros Byansi; Arts of the Working Class Reflektor Monde gUG	Nachbarschaftsgarten Kreuzberg		22.976,94 €
TRANSFORMANIA: let's invent your queer/drag creatures!	Chimera Collective		Lambda Berlin-Brandenburg e.V.	23.000,00 €
Take Back the Street - Was ist proletarische Kunst, grrrr!	Initiative Grenzen-Los! Verein für emanzipative Bildung und kulturelle Aktion; Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz	Spinnboden Lesbenarchiv & Bibliothek e.V.		23.000,00 €
SCATTERED MOMENTS Wenn Bilder sich und uns bewegen	bi'bak* (*türkisch: schau mal)	Schule am Regenweiher (Grundschule)		22.800,00 €
Entscheidung!	Hussein Eliraqui	ACT e.V.		23.000,00 €
ImpACT - Kunst und Revolution in Iran	Raha Nejad; Ghazal Abdollahi		HÁWAR.help e.V.	22.789,90 €
Stim Toys Lab (es ist ein Arbeitstitel, später wird der Titel genauer formuliert)	Kira Shmyreva		Sunflower Care	22.870,00 €
Erotik+Protest	Salon der Perspektiven	i-PÄD Initiative intersektionale Pädagogik		23.000,00 €
Gegenrhythmen (AT)	Kultursprünge im Ballhaus Naunynstraße gemeinnützige GmbH		Naunynritze	23.000,00 €
Hingehört!	Nastaran Rabbani		Alia - Zentrum für Mädchen* und junge Frauen*	8.030,00 €

Projektitel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Fördersumme
Rollen-(Bilder): den Rahmen sprengen	Sophia Obermeyer; Schloss Biesdorf		Dissens - Pädagogik und Kunst im Kontext gGmbH; JU-GENDAMT MARZAHN-SÜD/BIESDORF	16.977,58 €
Fashion Field Walks - Eine kritische Magazin-Werkstatt	Aïcha Abbadi; Johanna Schwab	Kurt-Tucholsky-Oberschule; MiK Jugendkunstschule Mitte		13.630,00 €
Kreativ Inklusiv	Theater Strahl Berlin		Jugendfunkhaus	22.865,70 €
UN-BREAKABLE	Khudéla GbR	Hector-Peterson-Schule	FRI-X BERG - Jugendkunstschule Friedrichshain-Kreuzberg	14.180,00 €
Unter Strom: Musical in der Paul-Hertz-Siedlung	Al-Farabi Musikakademie	Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule	Jugendclub Heckerdamm; Kiezstube Charlottenburg-Nord/Paul-Hertz-Siedlung (gewobag)	22.888,74 €
KENAKO, mein Spiegelbild und ich	Afrika Medien Zentrum e.V.		Global New Generation Berlin e.V.; FEZ-Berlin	21.900,00 €
Mädchen* machen Videos	Christina Harles		MÄDEA- Stiftung SPI	13.107,56 €
Holz macht kreativ - Werkstattprojekte mit Kitakindern	Maja Burggaller	Kita Belziger Straße; Kiga Muse; Kita Riemschneiderweg; Pünktchen und Anton e.V. Montessori Kinderhaus		13.060,00 €
Verwandlungen (Forschen-Nachdenken-Gestalten mit Kitakindern)	PAPIERKINO ; Westerschule Musikschule in Berlin Pankow; Shona Thinius; Jakobine Motz; Beate Theiss; Tea Kolbe	Kita "Raupe Nimmersatt" der JAO gGmbH; Kita-BuntstiffSozDia; EKT Neues aus Kreuzberg e.V. - der Kinderladen		22.790,00 €
Bauhaus_RaumLabor BAUSTELLE - Lebensräume im Wandel	Jugend im Museum e. V.; Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung	Pestalozzi-Fröbel-Haus ; Kita Belziger Straße; Kita Barbarossa-	JugendKultur-Zentrum Pumpe	23.000,00 €

Projekttitel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Fördersumme
		straße; Kita Haulbachstraße; Ganztagsbetreuung an der Schinkel-Grundschule		
Fun and easy queer glitter BOOM: mit Prince Emrah	Schwules Museum; Shatlyk Atayev		Queeres Jugendzentrum des FiPP e.V.	19.910,00 €
Empowering Vision Dance Lab	Natascha Roy	Xart Splitta e.V.		19.530,00 €
WasserkostBar	Floating e.V.; Thikwa Werkstatt für Theater und Kunst	Bürgermeister-Herz-Grundschule; Lemgo-Grundschule; Karlsruhgarten-Schule (Grundschule)		22.500,00 €
Leuchtturm & Lautsprecher 2023 - Neue Signale, die verbinden	Psycho & Plastic's Poplabor		JFE "Am Hultsch", pad gGmbH	19.385,00 €
manege.tv	feelings.mem		Manege	11.200,00 €
Partizipatives Paste-Up-Projekt "Here and now!"	Künstlerduo Maria Vill & David Mannstein		Stiftung Berliner Mauer / Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde; Übergangswohnheim Marienfelde	6.756,00 €
Future Move - Berufsperspektiven für junge Tanzschaffende	Future Move e.V.; Kadir Memiş; Ciprian Marinescu; Florian Bilbao; Fulya Celikoglu Rogge; Jones Seitz; Raphael Daibert; Saiid Ismati; Silke Ballath; Robert Schulz; Zwoisaint Mears-Clarke; Zentrum für Zeitgenössischen Tanz; Institut für Zeitgenössischen Tanz der Folkwang Universität der Künste; Gefährliche Arbeit; nutrospektif		Outreach gGmbH	22.960,00 €
Performance selbermachen! Wort, Körper und Rebellion	La Fuega; Susana Vásquez Torres		Kulturnetzwerk Neukölln e.V.	22.450,00 €

Projektitel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Fördersumme
“Ein Reisepass für die Kunst”	Uriara Maciel Hyams; Sergio Leites Etchichury		Theaterwerkstatt Kuringa e.V.	23.000,00 €
DAS HEIDI - Eine künstlerische Recherche über Heimat(verlust) und Naturerfahrung	Theater o.N. e.V.	Wilhelm-Hauff- Grundschule; Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch		18.400,00 €
“Videokunst - Die urbane Höhle”	Noumia Film GbR	Marianne-Cohn- Schule		19.275,88 €
Skizz_Scatch_Scratch - hybride Orte im Digitalen und Analogen gestalten	Oscar Mauricio Ardila Luna		Nische	22.700,00 €
AUSSICHT AUF NATUR (3)	bild+begegnung	Die wilden Westender; Kita Senftenberger Ring / Träger Nordwest; Die Waldläufer - Waldkindergarten Berlin; Kita Erlebniswald / Jugend und Sozialwerk; Kita Griesinger Waldfüßler		11.800,00 €
CAND KURD 2	Baris Seyitvan		Yekmal - Verein der Eltern aus Kurdistan in Berlin e.V.	23.000,00 €
Kulle Styles	Werkstattmobil für Film, Kunst und Aktionen; Lenna Fichter; Tashy Endres		outreach gGmbH - Blueberry Inn; Berliner Bäder- Betriebe	23.000,00 €
#TeachTheTeacher - Eine Theater-Recherche zu Rassismus in der Schule	Initiative Grenzen-Los! Verein für emanzipative Bildung und kulturelle Aktion		Lisa e.V.Mäd- chen- und Frau- enladen für in- terkulturelle So- zialarbeit; Ju- gendcafé Laiv - Lebenswelt	23.000,00 €
Augenblick	Kifan Alkarjousli; Women for the Common Spaces e.V	Das Albrecht- Dürer-Gymna- sium		20.077,03 €
On The Edge Of The Body	Rafat Alzakout	Joliba- Interkul- turelles Netzwerk in Berlin e.V.		22.824,94 €

Projekttitle	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Förder-summe
DER BLINZELWAL - inklusives Tanztheaterstück	Expedition Metropolis e.V.	Rosa-Parks-Grundschule		21.735,60 €
MOTIF FOR MOTIVE	Forough Absalan; Alsaieda for Development and Women and Children Support e.V.; Salam e.V.	Spielmobil/ Landesjugendwerk der AWO Berlin e.V.		22.920,00 €
Turning Tables X Refugee Worldwide	Sujmo Akcali		NaunynRitze	22.200,00 €
Terrarium - Schaffen wir unsere kleine unendliche Welt!	Luana Naquin; Tamara Saphir	Tesla-Schule (Gemeinschaftsschule)		11.020,00 €

7. Fördersäule 1plus "Durchstarten" - 2023

Projekttitle	Expertin/Experte	Partner	bewilligte Förder-summe
Förderung der Lektüre vietnamesischer Herkunftssprachen für Kinder durch praktische Wege	Huong Thi Thu Nguyen	Vereinigung der Vietnamesen in Berlin und Brandenburg e.V.	12.000,00 €
Inklusive Zeitschrift für junge Menschen: Schwerpunkt von zu Hause aus ziehen.	Lilly Zellerhoff	WAJEKMA Stiftung	12.000,00 €
Mein Kopf ist nicht immer im vorne	Boshra Mustafa	Interkulturenanstalten Westend e.V. - Ulme35	10.500,00 €
Deconstruct Linguistics (Visually)	Sarah Hewan Alissa Maier	Initiative Grenzen-los! e.V.	12.000,00 €
DIE MONSTER DER STADT	Selin Kavak	Entegre e.V. - Für Erziehung und Bildung	11.580,00 €
Weißt du, wo ich bin?	Mahsa Asgari	Interkulturelles Haus des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg	12.000,00 €
Rap-Texte selbst schreiben - Schwerpunkt für Mädchen	Noel-Angelina Awada	TIK e.V.	12.000,00 €
36/7 Graffiti Kidz	Julia Katscher	Die Globale e.V.	12.000,00 €
Tanzimpulse für Vielfalt : BI-POC-Kultur und kreativer Afrotanz für Kinder	Gaya Dandara Campos	Casa Azul - Blaues Haus e.V.	6.800,00 €
Kunst von Kids	Rasiat Ismailova	Lomonossow-Schule	12.000,00 €
Drawing Basics Encouragement for Black Youth	Gabriel Bah	Each One Teach One (Eoto) e.V / Abteilungsleitung Jessica Massóchua	12.000,00 €
Rütli's Kochkiste	Renate Lange	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli	12.000,00 €
Unsere Spiegel	Mayada Alkayal	Berlin Mondiale, in Trägerschaft KulturNetzwerk Neukölln e.V.	12.000,00 €
Growing Traditions	Thủy-Tiên Nguyễn	To Doan	12.000,00 €

8. Fördersäule 2 - 2023

Projekttitel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Fördersumme
Das freie Werkstatt Prinzip 2	Isaumur Nascimento; Interkulturanstalten Westend e.V. - Ulme 35; Moabiter Rat-schlag e.V.; FICA Berlin e.V	Rixdorfer Schule (Grundschule); Menschen Raum Land e.V; Sozialdi-akonische Arbeit Lichtenberg Ober-spre	FRI-X BERG - Jugend-kunstschule Friedrichs-hain-Kreuzberg; Cari-tas Verband Berlin - Programm Respekt Coach; JuKuz Königs-tadt; Respekt Coa-ches Steglitz-Zehlen-dorf / Caritasverband Berlin e.V; Respekt Coaches Friedrich-schain-Kreuzberg /Caritasverband e.V	92.444,81 €
MOC (Mirror of Cre-ation) Art Residency	Tabibzadeh Gol-nar	Tandem gGmbH ; Oyoum Kultur Neudenken; Zent-rum für Kunst und Urbanistik (ZK/U); Ufuq	Interkulturanstalten Westend e.V.; ALIA - Mädchen- und Frau-enzentrum; Benn Hin-denburgdamm	81.334,00 €
eXit Strategien	Club al Hakawati - Initiative Grenzen-Los ; ufaFabrik; RomaTrial e.V.; Mutlu Ergün-Ha-maz; Taiwo Oju-dun Jacob; Aperture Galerie		LebensWelt gemein-nützige Gesellschaft für interkulturelle Ju-gendhilfe; Hella-Klub Verein für Mädchen und junge Frauen	107.740,00 €
Repair Lab Brand	Takkwa, Künstler-name: Rula Ali; lockkunst e.v., B.L.O.-Ateliers; station urbaner kulturen/nGbK Hellersdorf; MoBe Moving Poets Ber-lin e.V.	Back on Track e.v.	Prinzessinnengarten Kollektiv Berlin; GUSO - Gemeinschaftsunter-kunft	60.142,00 €
Polyrama@school	Kulturlabor e.V. ; ISD Berlin; Archiv der Jugendkulturen	Platz da!; Theo-dor-Heuss-Schule (Gemeinschafts-schule); Alice Salo-mon Hochschule;	Evangelischer Kir-chenkreis Rempelhof Schöneberg; JKW Grenzallee (Jugend-, Kultur und Werkzent-rum Grenzallee)	86.000,00 €

Projektitel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Förder-summe
		Berliner Hoch- schule für Technik (BHT)		
Raum und Zeit: Raumschiff Museum - Universum Kind	Jugend im Mu- seum e.V.; Bau- haus-Archiv / Mu- seum für Gestal- tung; Berlinische Galerie; Georg Kolbe Museum; Werkbundarchiv- Museum der Dinge (WBA-MDD); Stif- tung Stadtmuseum; Bröhan Museum - Landesmuseum für Jugendstil, Art Deco und Funktio- nalismus	Kinderhaus Wald- schulallee e.V.; Kita Barbarossa; Kita Belziger Straße; Kita Kasta- nienallee; Famili- enzentrum Meh- ringdamm; Ganz- tagsbetreuung an der Schule am Fliederbusch; Ganztagsbetreu- ung an der Schin- kel-Grundschule; Kita Kleine Weltentdecker - Fipp e.V.; Kita Mo- saikraupen; Kita Sonnenschein; Kita kleine Grünschnä- bel III; Kita Havel- eck, FiPP, Ltg. Yvonne Freihoff; Kita Ritterburg; Kita Haubach- straße; Familien- zentrum Ritterburg	Pestalozzi-Fröbel- Haus; Jugendkultur- Zentrum PUMPE	87.929,50 €
Setz dich neben mich!	Korea-Verband	Fritz-Karsen- Schule (Gemein- schaftsschule)	jubil3 mit Gebärden- sprache e.V.; Reis- trommel; Lisa e.V.Mädchen- und Frauenladen für inter- kulturelle Sozialarbeit; Jugendcafé Laiv - Le- benswelt; Beraberce	78.866,25 €
SISTERQUEENS - Vol. 3	Peira; ; Interkultur- anstalten Westend e.V. - Ulme 35	Gemeinschaftsun- terkunft Wolfgang- Heinz-Straße	MÄDEA Interkulturel- les Zentrum für Mäd- chen und junge Frauen ; Gangway e.V.; Mädchen*stadt- teilladen ReachIna; Café Pink	91.390,00 €

9. Projekte aus 2023 mit Verpflichtungsermächtigung (VE) in 2024

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Förder- summe in 2024
FS 1				
Berliner Denkspiel- plätze	Die kleinen Denker. Philosophieren mit Kindern e.V. ; Haus für Poesie; Kurt Müh- lenhaupt Museum; Literaturhaus Berlin; Shakespeare Com- pany Berlin e.V./Shakespeare Kids; Cielo Faccio; Anita Fuchs; Thomas Henseler; Ina Schmidt; Karsten Häschel	Adolf-Glaßbren- ner-Grundschule; Selma-Lagerlöf Schule; Mercator- Grundschule	die gelbe Villa; FEZ- Berlin	10.220,00 €
SCATTERED MO- MENTS Wenn Bil- der sich und uns bewegen	bi'bak* (*türkisch: schau mal)	Schule am Regen- weiher (Grund- schule)		13.000,00 €
Impala Shorts	Impala Dance Company		DIE WEISSE ROSE	9.430,00 €
Kosmos Band Pro- jekt	Pinelopi Gkika	Robert-Reinick- Grundschule	CJD Berlin Branden- burg	7.002,00 €
Museumsalarm	Atelierhaus Dahlem gGmbH (Kunsthaus Dahlem)	Humanistische Fachschule für So- zialpädagogik	dynamis e.V. Beglei- ten. Betreuen. Bera- ten.	11.090,00 €
Kiki Lounge Berlin	Djamila Schäffler		Jugendkulturzentrum Königstadt; EOTO e.V.	9.583,00 €
Kunst Queer Kiez - Mit Theater neue Wege finden	FoK*ollektiv Fruit of Knowledge*Theater- & BildungsKollektiv		Jugendkunst- und Kul- turzentrum Gérard Philippe	9.788,00 €
Black Dance Cul- ture Program	MINCE e.V.		Outreach gGmbH - Sunshine Inn	4.695,00 €
Queering Radio	Sonja Thau; Studio Ansage; Biba Oskar Nass	ABqueer e.V.		4.785,00 €
Kunst und Em- powerment - Know Your Righths	GRIPS Werke e.V.; GRIPS Theater		Jugendliche ohne Grenzen (JoG); Bun- desfachverband Un- begleitete Minderjäh- rige Flüchtlinge (B- UMF)	20.105,86 €
OneLove Founda- tion	Petros Byansi; Arts of the Working Class Reflektor Monde gUG	Nachbarschafts- garten Kreuzberg		8.618,98 €
Stepping Stones	Sport- und Kultur- club Salam e.V.		Jugendclub Badstr.	10.967,00 €

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Förder- summe in 2024
König	Tipsy Bear Berlin (Kenny IT GmbH)	Gender Bender Academy; Gen- der/Queer e.V.	Theater X - Initiative Grenzen-Los e.V.	16.323,00 €
Sprachstrudel (Ar- beitstitel)	laurence Barbasetti; Juliane Ziese / Buchhandlung Ly- rigma	Neumark-Grund- schule ; Stadtbibli- othek Tempelhof- Schöneberg Mittel- punktbibliothek Schöneberg		4.844,00 €
Angst haben macht doch nix!	Future Move e.V.	Kinderladen Groß- stadtgören		6.560,00 €
Vision* bewegt Schule: eine künst- lerisch-rassismus- und diskriminie- rungskritische Schulentwicklung	kollektiv schafft.vi- sion*; Bahar Meric; Future Move e.V.; Patricia Morosan; Nina Jenk; Kultura- genten für kreative Schulen Berlin; Fi- ona Kelly; Rüzgâr Buski; Chryssa Tsampazi; Marcelo Omime; Be van Vark; Katharina Iva Nagel; Leicy Valen- zuela; Yuval Hal- pern; FHXB Fried- richshain-Kreuzberg Museum; BAU- FACHFRAU Berlin e.V.; Silke Ballath; Stiftung Freizeit GbR; Anna Caroline Arndt; Mohammad Eliraqui	Young Arts Neu- kölln e.V.; Alfred- Nobel-Schule; proRespekt; Ju- gendkunstschule Neukölln	Einhorn gGmbH	13.232,50 €
Die Tanzwerkstatt - gemeinsam be- wegen!	Paula Pröbrock; col- lapsetofraction col- lective Berlin; Bruno Kang	Gustav-Meyer- Schule		4.954,00 €
Take Back the Street - Was ist proletarische Kunst, grrrrl?	Initiative Grenzen- Los! Verein für emanzipative Bil- dung und kulturelle Aktion; Volksbühne am Rosa-Luxem- burg-Platz	Spinnboden Les- benarchiv & Biblio- thek e.V.		11.260,00 €
FS 2				

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Förder- summe in 2024
Das freie Werkstatt Prinzip 2	Isaumur Nascimento; Interkulturanstalten Westend e.V. - Ulme 35; Moabiter Rat- schlag e.V.; FICA Berlin e.V	Rixdorfer Schule (Grundschule); Menschen Raum Land e.V; Sozialdi- akonische Arbeit Lichtenberg Ober- spree	FRI-X BERG - Jugend- kunstschnle Friedrichs- hain-Kreuzberg; Cari- tas Verband Berlin - Programm Respekt Coach; JuKuz Königs- tadt; Respekt Coa- ches Steglitz-Zehlen- dorf / Caritasverband Berlin e.V; Respekt Coaches Friedrich- schain-Kreuzberg /Caritasverband e.V	22.329,80 €
MOC (Mirror of Creation) Art Resi- dency	Tabibzadeh Golnar	Tandem gGmbH ; Oyoun Kultur Neudenken; Zent- rum für Kunst und Urbanistik (ZK/U); Ufuq	Interkulturanstalten Westend e.V.; ALIA – Mädchen- und Frau- enzentrum; Benn Hin- denburgdamm	24.458,50 €
eXit Strategien	Club al Hakawati - Initiative Grenzen- Los ; ufaFabrik; Ro- maTrial e.V.; Mutlu Ergün-Hamaz; Taiwo Ojudun Ja- cob; Aperture Gale- rie		LebensWelt gemein- nützige Gesellschaft für interkulturelle Ju- gendhilfe; Hella-Klub Verein für Mädchen und junge Frauen	39.840,00 €
Repair Lab Brand	Takkwa, Künstler- name: Rula Ali; lockkunst e.v., B.L.O.-Ateliers; sta- tion urbaner kultu- ren/nGbK Hellers- dorf; MoBe Moving Poets Berlin e.V.	Back on Track e.v.	Prinzessinnengarten Kollektiv Berlin; GUSO - Gemeinschaftsunter- kunft	27.746,00 €
Polyrama@school	Kulturlabor e.V. ; ISD Berlin; Archiv der Jugendkulturen	Platz da!; Theo- dor-Heuss-Schule (Gemeinschafts- schule); Alice Salo- mon Hochschule; Berliner Hoch- schule für Technik (BHT)	Evangelischer Kir- chenkreis Rempelhof Schöneberg; JKW Grenzallee (Jugend- Kultur und Werkzent- rum Grenzallee)	26.100,00 €

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung	Jugend	bewilligte Förder- summe in 2024
Raum und Zeit: Raumschiff Mu- seum - Universum Kind	Jugend im Museum e.V.; Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung; Berlinische Galerie; Georg Kolbe Museum; Werkbundarchiv-Museum der Dinge (WBA-MDD); Stiftung Stadtmuseum; Bröhan Museum - Landesmuseum für Jugendstil, Art Deco und Funktionalismus	Kinderhaus Waldschulallee e.V.; Kita Barbarossa; Kita Belziger Straße; Kita Kastanienallee; Familienzentrum Mehringdamm; Ganztagsbetreuung an der Schule am Fliederbusch; Ganztagsbetreuung an der Schinkel-Grundschule; Kita Kleine Weltentdecker - Fipp e.V.; Kita Mosaikraupen; Kita Sonnenschein; Kita kleine Grünschnäbel III; Kita Havel-eck, FiPP, Ltg. Yvonne Freihoff; Kita Ritterburg; Kita Haubachstraße; Familienzentrum Ritterburg	Pestalozzi-Fröbel-Haus; JugendKultur-Zentrum PUMPE	79.609,50 €
Setz dich neben mich!	Korea-Verband	Fritz-Karsen-Schule (Gemeinschaftsschule)	jubel3 mit Gebärdensprache e.V.; Reistrommel; Lisa e.V.Mädchen- und Frauenladen für interkulturelle Sozialarbeit; Jugendcafé Laiv - Lebenswelt; Beraberce	34.970,95 €
SISTERQUEENS - Vol. 3	Peira; ; Interkulturenanstalten Westend e.V. - Ulme 35	Gemeinschaftsunterkunft Wolfgang-Heinz-Straße	MÄDEA Interkulturelles Zentrum für Mädchen und junge Frauen ; Gangway e.V.; Mädchen*stadteilladen ReachIna; Café Pink	84.670,00 €

10. Fördersäule 3 - 2023

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung/Jugend	bewilligte Förder- summe
CHARLOTTENBURG- WILMERSDORF			

Projekttitel	Kunst/Kultur	Bildung/Jugend	bewilligte Förder-summe
Creative TechLab - Musik-workshops mit neuen Technologien	Ekaterina Kardakova	Musikbibliothek Charlottenburg / Heinrich-Schulz-Bibliothek	3.278,54 €
Grenzen der Normalität - Theaterworkshops	Dr. Raphaela Panyr	Johann-Peter-Hebel-GS	4.130,00 €
Sketchnote Lucky Day - Sketchnote-Workshops	Zoom und Tinte Buddenberg und Henseler GbR	Stadtteilbibliothek Hallemweg	4.310,00 €
Ort zauberhafter Wesen - Kitakinder entdecken das Museum	Jugend im Museum e.V.	Kinderhaus Waldschulallee	4.800,00 €
Kreativität-Rhythmus-Sprache - Instrumentenbau/Trommelworkshops	Marco Frohn	Nehring-GS	3.174,00 €
Draussen-Kunst-Werkstatt - künstlerische Werkstätten im Freien	Kristina Brasseler	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V. Spirale Abenteuerspielplatz	2.040,00 €
InterAktives Theater - Kamishibai-Erzähltheater	Veronica Compagnone	Kita Bollerwagen	3.540,00 €
Poetische Animationen mit Trickmisch, Trickfilmproduktion	Trickmisch - Das mobile Sprachlabor Julia Kapelle	Joan-Mirò-Grundschule	4.619,96 €
SchlossStories, Zine-Produktion	Ricarda Messner	Kinder-und Jugendzentrum Schloss19	3.225,00 €
Terra Plastica, Musiktheater	Kathrin von Kieseritzky	Paula-Fürst-Schule	2.850,00 €
Experimenteller Film-Workshop für Mädchen	Svenja Simone Schulte	Jugendclubring Berlin e.V	4.090,00 €
Prinz Frider und Fliederblau, Theater	theater morgenstern e.V.	Kita Lietzenburg	4.952,50 €
FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG			
AN-AKADEMIE	Galerie im Turm	verschiedenen Schulen	4.990,00 €
Fantastische Mikrowelten in der Nachbarschaft	Nayeli Vega	Phantalisa e.V.	4.136,92 €
fach werken	Meisterrat Berlin-Brandenburg e. V.	Fichtelgebirge-Grundschule Berlin	4.950,00 €
Er(be)leben 2023 - Die Solidarische Stadt	iCollective e.V.	Hausburgschule	5.000,00 €
KÖRPERGRENZEN	Marina Frenk	KITA Die schlauen Mäuschen	5.000,00 €
36/7 - all female	36/7	Die Globale e.V.	5.000,00 €
Busgeflüster	Smagshot	Leibniz Gymnasium	5.000,00 €
Recordingverdächtig	René Riewer; Secil Yersel	KMAntenne	4.954,00 €
Anfang und Ende - Buchwerkstatt	Dorothea Johné, Savod Progress Kinderbuch	Bezirkszentralbibliothek Pablo Neruda	4.650,00 €
LICHTENBERG			
Sonne - Energie - Bewegung	Martin Bartels	Grundschule am Wilhelmsberg	4.994,48 €
AndruckDurchdruckNachdruck	Magda Voerster	Grundschule im Ostseekarree	4.997,00 €

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung/Jugend	bewilligte Förder-summe
Zirkus AG Fiete	Zirkus Füdilu - Füße in die Luft e. V.	Förderverein Schmetterlings-Grundschule e. V.	4.701,90 €
Entdecke Deine Talente - Graf-fiti Workshop	Olga Solter	SportJugendBildungs-Zentrum "Lücke"	5.000,00 €
TikTok Jugend Lichtenberg - Ein dokumentarischer Blick	Jördis Schön	Kiezspinne FAS - Nachbarschaftlicher Interessenverbund e. V.	5.000,00 €
Kleine HeldInnen, große Taten - Superkids retten die Stadt	Manuela Schneider	Robinson-Schule (Grundschule)	4.980,00 €
Arrive in another life - Workshop-Reihe Kunst im Weitling-kiez	Kulturring in Berlin e. V., GISELA - Freier Kunstraum	Jugendhaus Phoenix	4.720,00 €
Erzähl mir ein Bild: ukrainische Stimmen	Mariana Pryven	Immanuel-Kant-Gymnasium	1.998,95 €
There is no planet B - ein künstlerischer Ausflug in ein nachhaltiges Miteinander	Beley Schmidt GbR	Kreativitäts-Grundschule Karlshorst	4.737,67 €
Ich will das GRÖSSTE oder was Pizza machen mit Demokratie zu tun hat	Zoom und Tinte Buddenberg und Henseler GbR	Anna-Seghers-Bibliothek	3.870,00 €
MARZAHN-HELLERSDORF			
"Wie siehst du das?" Vielfältige Perspektiven durch Kunst erforschen	Laura Braun	Wilhelm-Busch-Grundschule	5.000,00 €
Wenn die Wörter laufen lernen - poetische Animationen mit Trickmisch	Heidrun Schramm	Georg-Klingenberg-Schule	4.960,00 €
VON DER LINIE IN DEN RAUM - Poetische Formen und Farben nach Joan Miró	"be art of it, Laura C. & Marian Fuchs GbR"	Grundschule an der Geißenweide	3.220,00 €
Groß, Größer, der dreidimensionale Miró / Erweiterungsprojekt	"be art of it, Laura C. & Marian Fuchs GbR"	Grundschule an der Geißenweide	3.020,00 €
Kreativität - Rhythmus - Sprache - ein Workshop der verbindet	Marco Frohn	Bücherwurm-Grundschule am Weiher	4.500,00 €
Schülermosaik	Elvira Mewes	Ulmen-Grundschule	2.000,00 €
Kleider machen Avatare: Virtual Theatre of Options	Kai Schubert	Otto-Nagel-Gymnasium	4.900,00 €
Sterntaler und Froschkönig (Sprachförder Workshops und Theatervorstellungen)	Künstlername: Anna Srivastava	Jugendkunstschule Lin Jaldati, Marzahn-Hellersdorf	4.900,00 €
Im Garten der Riesin - Kindertheater im Freien	Irene Fas Fita	Jugendkunstschule Lin Jaldati, Marzahn-Hellersdorf	5.000,00 €
Auf die Kiste fertig los - Aschenputtel	Christiane Stauffer	Jugendkunstschule Lin Jaldati, Marzahn-Hellersdorf	2.500,00 €

Projekttitel	Kunst/Kultur	Bildung/Jugend	bewilligte Förder-summe
OUT - Gefangen im Netz	Sascha Hermeth	Jugendkunstschule Lin Jaldati, Marzahn-Hellersdorf	5.000,00 €
MITTE			
FARBENfroh! Künstlerische Farbexperimente für Vorschulkinder	Alessandra Dimitria	EKT Villa Roemer / Kita Paul Gerhard Stift / Evangelischer Zionskirch-Kindergarten	5.000,00 €
Comicbande 65	Inès Lamare	Der Kinderschutzbund LV Berlin e.V.	4.721,00 €
Kreativität_Rhythmus-Sprache	Marco Frohn	Kastanienbaum Grundschule	4.350,00 €
Volumen, Kugel, Ball zwischen Flug und Fall	Zoom und Tinte Buddenberg und Henseler GbR	Kinderinsel e.V. Inselnest	2.910,00 €
Imagine!	Veronica Compagnone	Kita Arcobaleno + Kita Piccoli artisti	3.150,00 €
#SICHTBAR - WIB Workshop für Fotografie	Kim Ehmer	Wir im Brunnendenviertel e.V.	5.000,00 €
Manege frei - Moabiter Woche der kulturellen	Thomas Büttner	Otto-Spielplatz (Moabiter Ratschlag e.V.)	4.893,00 €
CommUnity Street Action	Tim Degner	Initiative Grenzen-Los! e.V. / TheaterX	4.980,00 €
Interkulturelle Tänze vereinen Kulturen	Salam e.V.	Grundschule Gesundbrunnen	4.996,00 €
BiblioBuchShibai	Catia Russo	Stadtbibliothek Berlin-Mitte / Hansabibliothek	5.000,00 €
NEUKÖLLN			
Ich zeige dir meine Welt	Karsten Herold	Schule am Bienwaldring	4.710,00 €
Thinking about the unthinkable 2123	Carola von der Dick	Janusz-Korczak-Schule	1.440,00 €
Clinch - Streitlust	Larissa Werner	Hermann-Boddin-Grundschule	4.676,00 €
Ich bin hier!	Claudia Dorf Müller	Jugendeinrichtung Blueberry Inn	5.000,00 €
Textil-Experimentierwerkstatt	Tahnee Godt	Mädchentreff Schilleria2	4.693,00 €
Band-AG	Raudel Marzal Torres	Karls Gartenschule	800,00 €
In 15 Tagen um die Welt	InnativeLab	Jugendfreizeiteinrichtung Stadtvilla Global	3.000,00 €
Wir machen Stadt - Forschen und Filmen mit Trickmisch	Julia Kapelle	Otto-Hahn-Schule und Albrecht Dürer Gymnasium	4.974,00 €
Mit dem Licht schreiben	Claire Laude Schulte-Heuthaus	Richard-Grundschule	2.710,00 €
Magie der Farben - Fashion Revolution in Neukölln	KËMI Atelier	Fritz-Karsen Schule	1.990,00 €
Ein Lied für unsere Schule	Suli Puschban	Peter-Petersen-Grundschule	1.870,00 €

Projekttitlel	Kunst/Kultur	Bildung/Jugend	bewilligte Förder-summe
DIE SPRACHE KANN MEHR!	Die Erzählerei e.V.	Ernst-Abbe-Gymnasium	4.810,00 €
PANKOW			
wir lassen Hüpfen wir bauen mechanische, experimentelle Spielapparate	keine Angabe (k.A.)	Schule an der Strauch-wiese	2.400,00 €
"Wintergarten- Wir lassen es wachsen" 4 künstlerische Sitzobjekte für die große Pausenhalle	k.A.	Robert- Havemann-Gymnasium	3.500,00 €
Neue Filme aus Weißensee	k.A.	MAXIM Kinder- und Ju-gendkulturzentrum	3.800,00 €
Prinzessin Fritz und Rosablau	Kita Kindersorpresa e.V.	Kita Kindersorpresa e.V.	4.000,00 €
Blöde Idee	MACHmit! Museum gGmbH	Picasso-Grundschule	3.000,00 €
Film- Theaterprojekt mit Kinder/ Jugendlichen aus einer Unter-kunft für Geflüchtete	Der Spielwagen, Spielkul-tur Berlin-Buch e.V.	Der Spielwagen, Spiel-kultur Berlin-Buch e.V.	4.400,00 €
Tanz der Sterne	GbR WortSch(w)all	Grundschule An der Ma-rie	4.500,00 €
Die 4 Jahreszeiten mit 19 Kin-dern	Kinderladen Kindertraum Prenzl Berg e.V.	Kinderladen Kinder-traum Prenzl Berg e.V.	2.500,00 €
Voll im Element - Theaterpäda-gogik auf Klimakonferenz	theater morgenstern e.V.	48. Grundschule Pan-kow	4.700,00 €
Spuren der Sinne	tanzApartment GbR	Grundschule im Eliashof	3.700,00 €
(Keine) Berührungsgänge - eine Ausstellung zum Berühren über das Berühren(AT)	k.A.	Kita NordOst Selma-La-gerlöf-Straße	2.200,00 €
Busgeflüster	k.A.	Carl-Humann-Grund-schule	3.000,00 €
LOOP AROUND! Live-Kino im Schatten des Skladanowsky Brüder	InterAufTakt e.V.	InterAufTakt e.V.	2.500,00 €
Ein Lied von den Mittenmang-Kindern	EKT Mittenmang e.V.	EKT Mittenmang e.V.	800,00 €
REINICKENDORF			
Es summt im Museum Reinicken-dorf	Bragenitz, Kerstin	Schule am Park	3.589,35 €
FESTE FEIERN	Best, Frederick	Europäisches Gymna-sium Bertha-von-Suttner	5.000,00 €
CAMPUS BEACH Gestaltung Bau von Sitzskulpturen auf dem Schulhof	Wienands, Thomas	Gemeinschaftsschule Campus Hannah Höch	3.500,00 €
Creative TechLab Musik-workshop mit neuen Technolo-gien	Kardakova, Ekaterina	Humboldt Bibliothek	2.500,00 €
Unser Song. Musikvideo zu um-gedichtetem Lied	Streibelt, Melanie	tandem btl/EFöB Schule am Park	4.500,00 €

Projekttitel	Kunst/Kultur	Bildung/Jugend	bewilligte Fördersumme
Perle des Barocks	Filus-Olenkiewicz, Joanna	Fliestal Grundschule	960,00 €
Kuchen für Gerhard	Scheper de Aguirre, Karen	Georg-Herwegh-Gymnasium	4.970,00 €
Drumherum und Mittendrin	Bilger, Christian	Grundschule am Schäfersee	3.400,00 €
Kreativität-Rhythmus-Sprache	Frohn, Marco	Lauterbach-Grundschule	4.400,00 €
"Ich bin ich" - Ein Schreibwerkstatt-Projekt an der Waldseeschule	Prick, Ilke S.	Waldseeschule	1.210,00 €
Ungerechtigkeit - was ist uns wichtig?	Küster, Imke	Thomas-Mann-Gymnasium	2.530,00 €
Meine Schule - Deine Schule	Schwertner, Kathrin	Kolumbus-Grundschule	4.220,00 €
Gusti - Spuk in der Schule	Kirschendieb & Perlensucher Kulturprojekte	Gustav-Dreyer-Grundschule	2.820,00 €
Weich?Blau?Plätschernd? - Wasser entdecken	Crüsemann, Nicola	Kita Frohnatur	1.000,00 €
SPANDAU > abgelegt, noch einfügen			
Umkreisen und umkreist werden mechanische Spielapparate	Christian Bilger	Grundschule am Birkenhain	3.230,00 €
Cinema en curs - filmen macht schule	Landesverband Kinder- und Jugendfilm Berlin e.V.	Carl-Friedrich-von-Siemens Gymnasium	4.535,00 €
Tune in & chill out: Gemeinsam sind wir stark	Nico Hartung	Schule an der Haveldüne	2.325,00 €
Musikworkshop Lebensstift	Ahmad Girke	Lebensstift gGmbH	4.266,00 €
Busgeflüster	Anna Katharina Zeitler	Bertolt-Brecht-Oberschule	4.525,00 €
Katzenliederbuch	Petra Prieß	Musikschule Spandau	1.719,00 €
Kreativität - Rhythmus - Sprache	Marco Frohn	Robert-Reinick-Grundschule	4.260,00 €
U.F.O. - Gelandet in Berlin	Camping Akademie e.V.	Robert-Reinick-Grundschule	4.889,00 €
STEGLITZ-ZEHLENDORF			
Nähe-Dis Tanz Tanztheater	Frau Patricia Rissman	Sancta-Maria-Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Berlin - Wannsee	4.060,00 €
Antreiben und angetrieben werden	Herr Christian Bilger	Grundschule am Königsgraber	3.300,00 €
WRITTEN IN THE STARTS-GE-SPIELT IN DER KITA	Cosmino Productions - Frau Dr. Rachel Karafistan	Kiwi KiTa Bühne	4.755,00 €
Kinder der Ukraine tanzen trotz allem	Herr Stefan Aegerter	Theater der ev. Paul-Schneider Gemeinde	1.000,00 €
Biblio Buch Shibai	Frau Catia Russo	Ingeborg - Drewitz - Bibliothek	5.000,00 €

Projektitel	Kunst/Kultur	Bildung/Jugend	bewilligte Fördersumme
Kreativität – Rhythmus – Sprache	Herr Marco Frohn	Clemens-Brentano-Grundschule	4.410,00 €
Beziehungsweise(n) – Polyphonie am Waldsee	Haus am Waldsee – Herr Tobias Bader	Hermann Ehlers Gymnasium	4.990,00 €
UNPERFECT WORLD Am Anfang sind Wort und Bild	Frau Marian Fuchs	Helene-Lange-Schule ISS mit gymnasialer Oberstufe / Willkommensklasse	4.550,00 €
Das Podcast Projekt	Pop Labor	Conrad Schule am Wannsee	4.050,00 €
Voll im Element	Theater Morgenstern e.V.	Alt-Lankwitzer Grundschule	4.986,50 €
Rock & Pop Camp Lichterfelde	Stadtteilzentrum Steglitz e.V.	Sachsenwald-Grundschule	3.898,50 €
TEMPELHOF-SCHÖNEBERG	<i>Rückmeldung konnte zum Stichtag 08.09.2023 vom Bezirk nicht zur Verfügung gestellt werden</i>		
TREPTOW-KÖPENICK > 2. Halbjahr fehlt	<i>Rückmeldung zu den Projekten im 2. Halbjahr konnte zum Stichtag 08.09.2023 vom Bezirk nicht zur Verfügung gestellt werden</i>		
THINKING ABOUT THE UN-THINKABLE - 2123	Carola von der Dick	k.A.	1.500,00 €
GRUBETSCH	Benjamin Zock	k.A.	4.000,00 €
Frech oder ehrlich? Gefährlich!	Inklumance e.V./Roland Walter und Barbara Duss	k.A.	3.800,00 €
How to remeber? Köpenicker Blutwoche, Workshop. Denkmal. Theater. Diskussion	Susanne Claus und Stefka Ammon	k.A.	4.400,00 €

Frage:

Bericht zur Verteilung der Mittel innerhalb des Titels, Erläuterung aller Kürzungen, hier vor allem: Mittelumsetzung nach 68569 für die Förderung des Projekts „Berlin Mondiale“ - im neuen Titel fehlen 150.000 Euro, wie wird diese Kürzung begründet? Erläuterung nach welchen Kriterien die Honorare für künstlerische Vermittlung beim Projektfonds angepasst werden.

Bitte um Auflistung der geförderten Projekte in 2022/23 mit den jeweils zur Verfügung gestellten Mitteln Bitte um Auflistung der VEs? Welche neuen Schwerpunktsetzungen werden vorgenommen und warum? Geräuschmusik: Aus welchen fachlichen Gründen will der Senat den 2023er Ansatz in 2024/25 streichen? Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Kürzung beim Projekt „Geräuschmusik“?

Antwort:

Die Verteilung der Mittel innerhalb des Titels setzt sich wie folgt zusammen:

Zuschüsse i. R. d. Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung	2024	2025
Ansatz lt. Senatsentwurf zum Haushalt 2024/2025	2.390.000 €	2.640.000 €
Weniger für:		
1. „ Max - Artists in Residence “ aufgrund von Mittelumsetzung nach 68569	100.000 €	100.000 €
2. „ Kinderopernhaus “ aufgrund von Mittelumsetzung nach 68569	70.000 €	70.000 €
3. „ Berlin Mondiale “ aufgrund von Mittelumsetzung nach 68569	500.000 €	500.000 €
4. „ Geräuschmusik “ aufgrund fachlicher Zuständigkeit der SenBJF	50.000 €	50.000 €
Mehr für:		
5. Anpassung der Honorare für künstlerische Vermittlung in der Förderung des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung		250.000 €

Die Projekte „Max - Artists in Residence“, „Kinderopernhaus“ und „Berlin Mondiale“ werden in aus Kapitel 0810/ Titel 68417 nach Titel 68569 umgesetzt, da die Förderung nicht aus Mitteln des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB) erfolgt.

Das Projekt „Geräuschmusik“ widmet sich der frühkindlichen Kulturellen Bildung in Kindertagesstätten. Die fachliche Zuständigkeit liegt bei der SenBJF. Der Senatsentwurf zum Doppelhaushalt sieht Ansätze für 2024 und 2025 in Einzelplan 10, Kap. 1040, Titel 68436 (TA 7) vor. Derzeit wird mit den „Förderrichtlinien der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung“ (i.d.F. vom 16.11.2022) ein Richtwert von 30 € pro Stunde für die Honorare für künstlerische Vermittlung in vom BPKB geförderten Projekten festgelegt. Eine entsprechende Erhöhung von ehem. 25 € pro Stunde (seit 2008) erfolgte mit dem Doppelhaushalt 2018/19. Aber auch dieser Honorarhöchstsatz fällt deutlich geringer aus im Vergleich zu den meisten vergleichbaren künstlerischen Feldern. Die Vergütungshöhe ist nicht (mehr) vereinbar mit der kulturpolitischen Bedeutung des Themas. Die Konzeption und Umsetzung hochwertiger Angebote der Kulturellen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Es braucht dafür insbesondere methodisches Wissens, Praxiserfahrung und Kreativität, um sowohl künstlerisch-konzeptionelle als auch pädagogische Aspekte angemessen zu berücksichtigen. Die Honorarregelungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Berlin („Bandbreitenregelung“) weist seit 2019, angelehnt an die Lehrtätigkeiten Gruppe 1.3 und 1.2, Honorarsätze zwischen 31 € und 81 € für 60 Minuten aus. Der Honorarsatz des BPKB liegt demnach sogar unterhalb der Untergrenze dieser Regelung. Guides in landesgeförderten Museen erhalten ein Honorar von 65 € pro Stunde. Die Tätigkeit ist vergleichbar mit den Aufgaben, die im Rahmen von über den BPKB geförderten Projekten ausgeführt werden. Besonders eklatant wird die unterschiedlich hohe Vergütung der Tätigkeiten dadurch, dass es personelle Überschneidungen gibt. D.h. Personen übernehmen freiberuflich etwa Guide-Funktionen und

erhalten dafür deutlich mehr als für ihre Tätigkeit in künstlerisch-partizipativen Projekten mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Für das Delta ist weder in der Sache eine Rechtfertigung ersichtlich, noch wird es der Bedeutung der kulturellen Bildungsarbeit gerecht. Deswegen soll in einem ersten Schritt eine Erhöhung des BPKB ab 2025 um 250.000 € erfolgen. Voraussichtlich wird dadurch eine Anhebung des Honorars auf 40 € pro Stunde möglich. Als Berechnungsgrundlage für ein Konzept dient der Anteil an Personalmitteln in den geförderten Projekten des BPKB. Über 80% des BPKB-Gesamtvolumens von über 2,39 Mio. € fließen in künstlerische Honorare.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68569
Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	

Berichtsauftrag Nr.: 64 / Seite HH-Plan: 54-59

Frage:

a)

1. Zu TA 1, Neue Babylon Berlin: Wie begründet sich der Aufwuchs? Wer ist der Vermieter des Standorts? Bitte um Darstellung der Miet-preisentwicklung?
2. Zu TA 2, DAAD: Bitte um Erläuterung zu den DAAD-Aktivitäten? (Bitte um spartenspezifische Aufschlüsselung.)
3. Zu TA 7, Karneval der Kulturen: Gab es Gespräche über Möglichkeiten des Sponsorings? Welche Auswirkung hat die Novelle des Veranstaltungssicherheitsgesetzes auf den Karneval der Kulturen?
4. Zu TA 11, Sonstige Förderung: Welche Maßnahmen wurden 2022/23 umgesetzt und welche Maßnahmen sind für 2024/25 geplant? (Bitte um Aufschlüsselung.)
5. Zu TA 14, Künstlerisches Forschen: Welche Maßnahmen wurden 2022/23 umgesetzt und welche Maßnahmen sind für 2024/25 geplant? (Bitte um Aufschlüsselung.) Welche Förderbedingungen sind festgelegt? Wofür sind die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen?
6. Zu TA 15, Archiveinrichtungen: Wie erklärt sich der Wechsel der Veranschlagung von 2022 (70.000 Euro) zu 2023 (195.000 Euro) und 2024/25 (150.000 Euro)?
7. Zu TA 16, digitale Infrastruktur: Wo sind die Mittel zur Umsetzung des Agh.-Beschlusses Kultur-Ticketing veranschlagt? Bitte um Erläuterung zum aktuellen Stand bei der Einführung eines öffentlichen Ticketing-Systems.
8. Zu TA 17, Kultursommer: Bitte um Erläuterung zur Veranschlagung der Mittel. Welche Mittel gehen in bezirkliche Initiativen, welche an Projekte im Stadtraum, welche an Initiativen, die mit geförderten Einrichtungen kooperieren. Welcher Anteil der Mittel geht direkt an die Kulturschaffenden Akteure. Bitte um Erläuterungen, wie die Unterscheidung von Kultursommer, Draußenstadt und Projektfonds Urbane Praxis festgelegt ist und administriert wird. Wie werden die Fördermittel vergeben?
9. Zu TA 18/19, Pinkdot/Haus der Künstlerinnen: Wie begründet sich die Mittelkürzung?
10. Zu TA 22, Fonds Digitaler Wandel: Bitte um Übersicht über die einzelnen geplanten Maßnahmen in den unterschiedlichen Förder-säulen? Wozu sind die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen? Welche Ziele verfolgt die Konferenz zur Künstlichen Intelligenz? Mit welchen Einrichtungen kooperiert der Senat für die Konferenz? Ist die Einbindung großer Privater wie Google oder Vertretungen der Plattformökonomie vorgesehen?
Bitte um Übersicht über alle Einrichtungen, die Resilienz-Dispatcherin eingestellt haben, und die ohne Resilienz-Dispatcherin arbeiten.
11. Zu TA 24, Bezirkliche Projekte: Bitte um Aufschlüsselung der Mittel nach Bezirk und Maßnahme. Bitte um Erläuterung zur Schwerpunktsetzung.
12. Zu TA 25, Fairstage: Bitte um Übersicht über die geplanten Maßnahmen.
13. Zu TA 27, Jugendkulturinitiative: Bitte um Erläuterung zu Zielen und Maßnahmen der Initiative. Mit Kostenaufschlüsselung. Welche Art war die Abstimmung mit den Bezirken? Sind bei der Initiative die Berliner Kinos nach wie vor berücksichtigt? Wie?

14. Zu TA 28, Mondiale: Welche Bedarfe wurden gemeldet? Welcher Art ist die Einbindung von Kiez und Nachbarschaft?
15. Zu TA 31, Modellfläche TXL: Welcher Art ist die Abstimmung mit der Club Commission? Wie soll die Modellfläche entwickelt werden? Sind weitere Flächen für die Erschließung von „Free Open Air Spaces“ in Planung?
16. Zu TA 33, Mindestgagen/Honorare in Bühnen, insbes. KJT: Bitte um Gegenüberstellung der gemeldeten Bedarfe und der veranschlagten Mittel.
17. Zu TA 37, Kofinanzierung von Bundesprogrammen: Welche Bundesprogramme sind gemeint?
18. Zu TA 38, Koloniales Denkzeichen: Bitte um aktuellen Sachstandsbericht.
19. Ohne TA: Wo sind die Mittel für die Servicestelle für die bezirklichen Musikschulen veranschlagt? Welche Perspektive besteht für kulturelle Projekte, die bisher aus dem Etat SenBJF finanziert wurden: Kinderopernhaus, Max Artists, Flying Steps Diploma („Urban Dance Goes Professional“), Kinderkulturmonat?

b)

1. Bericht über alle im Titel vorgenommenen Kürzungen nach Teilansatz und mit Begründung, über alle Streichungen Teilansatz genau und mit Begründung, über alle Teilansatzverlagerungen aus oder in den Titel mit genauer Mittelübersicht und Begründung, bei den neuen Teilansätzen mit Erläuterungen, wozu die Mittel konkret verwendet werden und auf welcher konzeptionellen Grundlage, hier konkret die Teilansätze: 24, 26, 27, 31,34,35,36, 37 und 38
2. Bitte um gesonderten schriftlichen Bericht zum Teilansatz 25 Fairstage: Darstellung des aktuellen Sachstandes des Projekts und der Projektplanung in den kommenden Jahren. Begründung warum der Teilansatz nicht erhöht wurde, obwohl die Thematik „Machtmissbrauch/Diskriminierung“ aktuell ist und die Problemlagen spartenübergreifend akut?

c)

1. Auflistung aller Titel, die im Fonds digitaler Wandel zusammengefasst wurden mit den Ansätzen 2022, 2023, 2024, 2025. Wo genau wurde in den jeweiligen Teilansätzen 22.1 - 22.6 gekürzt? Wofür sind Mittelaufstockungen in den Teilansätzen 22.1 - 22.6 konkret gedacht?
2. TA 22.1, zu der geplanten Konferenz zur Künstlichen Intelligenz: Was ist wann konkret geplant, welche Kosten entstehen wofür?

d)

1. Auflistung aller Titel unter Angabe der konkreten Institution/Projekt/Gruppe, Sparte in denen Vorsorge für eine Erhöhung der Honoraruntergrenzen getroffen wurde. Nach welchen Kriterien werden die Mittel auf die jeweiligen Titel/Projekte/Orte/Sparten verteilt? Wurde für alle vorliegenden spartenspezifischen Honoraruntergrenzen-Empfehlungen im Haushalt Vorsorge getroffen (laft, Dach Musik, Tanz, Literatur)

e)

1. Zu TA 8: Ist der „Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße“ gleichzusetzen mit dem „Oyoun“?
 - a) Wenn nein, welcher Anteil der Fördersumme entfällt 2023, 2024 und 2025 jeweils auf das „Oyoun“?
 - b) Wenn nein, welche Einrichtungen nutzen den Standort außerdem und werden mit welchen Summen 2023, 2024 und 2025 jeweils gefördert?
2. Zu TA 14: Wer oder was wird 2023, 2024 und 2025 jeweils unter der Überschrift „Künstlerisches Forschen“ mit welchen Summen gefördert? (Bitte einzeln darstellen)
3. Zu TA 36: Bitte um Erläuterung des Projekts CIRCE. Bitte außerdem den Förderantrag als Datei zur Verfügung stellen.
4. Zu TA 38: Wofür genau werden die Mittel 2024 im Rahmen des Projekts „Koloniales Denkzeichen“ verwendet?

f)

1. Bitte um Erläuterung der Aufwüchse zur Tarifpauschale bei einigen Teilansätzen im Gegensatz zu anderen? Warum gibt es jeweils die Aufwüchse zur Tarifpauschale bzw. warum gibt es sie nicht?
2. TA 1: Nach welchen Kriterien wird die Arbeit des Babylons evaluiert und die institutionelle Förderung dieses Kinos begründet? Wie wird die auf S. 117 erwähnte Fachaufsicht (neben Betreuung,

- Controlling, Rechtsaufsicht) von landesbezugsbasierten interdisziplinären Kultureinrichtungen wie das Babylon ausgestaltet? Bitte um Bericht über die Mittelverwendung 2022/2023 (inklusive Filmtitel, Bericht zu Einnahmen über Karten und sonstige Einnahmen), Projekte und Filmreihen für 2024/25. Erläuterung des Aufwuchses
3. TA 3: Warum fällt der TA weg?
 4. TA 4: Warum fällt der TA weg?
 5. TA 5: Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung.
 6. TA 6: Warum die Verlagerung?
 7. TA 7 (Karneval der Kulturen): Welche finanziellen Bedarfe wurden seitens der Veranstalter*innen für eine Fortführung des Karnevals der Kulturen in den nächsten Jahren geltend gemacht? Inwiefern glaubt der Senat, diesen durch eine bloße Fortschreibung des bisherigen Ansatzes sichern zu können?
 8. TA 9: Bitte um Erläuterung des fehlenden Aufwuchses
 9. TA 10: Bitte um Erläuterung des fehlenden Aufwuchses
 10. TA 11 (Sonstige Förderung): Bitte um Erläuterung des Teilansatzes, des Förderzwecks und -gegenstandes
 11. TA 12: Bitte um Erläuterung des fehlenden Aufwuchses
 12. TA 13: Bitte um Erläuterung des Teilansatzes
 13. TA 15 (Förderung von Archiveinrichtungen): Warum soll der Ansatz um 75.000 € gekürzt werden? Welche Auswirkungen hätte dies auf die Zielstellung und Arbeit vom Runden Tisch Theaterarchive? Wie positioniert sich der Senat zu dessen Schreiben aus dem Juli 2022?
 14. TA 17 (Durchführung eines stadtweiten Kultursommers in Kooperation mit den Bezirken): Wie erfolgt die Vergabe der Mittel? Welchen Zweck verfolgt die Umbenennung in „Summer in the city“? Bitte um Erläuterung des Aufwuchses. Inwiefern wurde dieser Mehrbedarf dargestellt, wohin fließt er? Wie hoch sind die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit des Kultursommers 2022 & 2023 gewesen? Gibt es Rezensionen aus der Fachpresse, die die Konzeption in Gänze als förderwürdig beurteilen? Unabhängige Kurator*innen / Programmleiter*innen müssen sich offenbar im Wettbewerb um vergleichsweise geringe Projektfördersummen mit Konzepten in qualifizierten Jurys durchsetzen. Ist geplant, dass, um die Qualität des Programms des Kultursommers (ursprünglich eine Pandemiemaßnahme) zu gewährleisten, selbiges ab 2024 auch einem solchen qualifizierten Wettbewerb unterliegt? Werden Nachhaltigkeitsmaßnahmen beim Kultursommer angewandt, wenn ja, inwiefern erfolgt ein Nachhaltigkeitsmonitoring? Sind Nachhaltigkeitskriterien Voraussetzung für eine Förderung? Wie hoch ist die Förderung im Rahmen des Kultursommers? Ist die Förderung anteilig oder übernimmt der Kultursommer sämtliche Kosten der einzelnen Veranstaltungen? Was sind die Ziele des Kultursommers, und inwiefern unterscheiden sie sich von Tourismusförderung? Wie sind die Bezirke mit einbezogen? Wie ist die Freie Szene mit einbezogen?
 15. TA 18: Welche neuen Schwerpunktsetzungen werden vorgenommen und warum?
 16. TA 19 (PINKDOT GmbH): Für was wird die Förderung in 2023 verwendet, wie bewertet der Senat die fachliche Arbeit von PINK-DOT, insbesondere für die queere Community, und aus welchen fachlichen Gründen werden die Projektmittel für 2024/25 gestrichen? Welche neuen Schwerpunktsetzungen werden vorgenommen und warum?
 17. TA 20: Aus welchen fachlichen Gründen will der Senat den 2023er Ansatz in 2024/25 streichen? Welche neuen Schwerpunktsetzungen werden vorgenommen und warum?
 18. TA 21: Erläuterung des fehlenden Aufwuchses
 19. TA 22: Bitte um Erläuterung des Teilansatzes und der verschiedenen Unterpunkte. Wie sind die Kriterien? Wie erfolgt die Vergabe?
 20. TA 22.1: "Weniger i. H v. 400.000 € ab 2024 zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen. Umsetzung einer Konferenz zur Künstlichen Intelligenz" Wer ist Träger der Konferenz? Inwiefern ist KI Thema / Aufgabe der Landespolitik? Welche Zielsetzungen / Schwerpunkte hat die Konferenz?

21. TA 22.2: Bitte die Diskrepanz zwischen dem „weniger in Höhe von 2.000.000 € ab 2024“ und dem „mehr von 3.750.000 € ab 2024“ erläutern. Welche neuen Schwerpunktsetzungen sind damit gemeint? Welche Maßnahmen zur Förderung der digitalen Infrastruktur fallen dadurch weg?
22. TA 22.3. (Fonds Digitaler Wandel und hier 22.3: „Digitalisierung Objekte kulturelles Erbe Land Berlin“ und digiS): Warum soll für das Projekt digiS kein Tarifausgleich in Gestalt einer Tarifpauschale in Verbindung mit der zentralen Haushaltsvorsorge im Epl. 29 erfolgen? Welche Konsequenzen hätte dies für die weitere Projektarbeit?
23. TA 24: Bitte um Erläuterung des Teilansatzes
24. TA 25: Bitte um Erläuterung des fehlenden Aufwuchses
25. TA 26: Bitte um Erläuterung des fehlenden Aufwuchses
26. TA 27: Bitte um Erläuterung des Teilansatzes. Welches Konzept liegt diesem Vorhaben zugrunde? Welche Maßnahmen sind geplant und wie werden benachteiligte Nachbarschaften bestimmt? Wer soll Träger des Projekts sein?
27. TA 28 (Berlin Mondiale): Aus welchen fachlichen Gründen soll der Zuschuss für die Berlin Mondiale um 150.000 € gekürzt werden? Warum wird dieser Umstand im Zusammenhang mit der Titelumsetzung in der Titelerläuterung nicht transparent gemacht? Bitte um Erläuterung der Absenkung. Für Berlin Mondiale sind wieder Mittel eingestellt. Wie erklären sich die 357.500 € / 365.113 €?
28. TA 29 (Max - Artist in Residence): Wie viele Schulen nahmen an dem Projekt Max - Artist in Residence aktuelle teil? Wie viele Schulen haben Interesse an einer Teilnahme bekundet? Wie viele zusätzliche Mittel wären von Nöten, um diesen Bedarf zu decken?
29. TA 30: Wie viele regionale Kinderopernhäuser gibt es in Berlin? Inwiefern wird die Gründung weiterer regionaler Kinderopernhäuser unterstützt? Welcher zusätzliche Aufwand entsteht in der Koordinierung an der Staatsoper durch die Gründung weiterer Kinderopernhäuser? Welche zusätzlichen Mittel werden dadurch notwendig? Gibt die Staatsoper eigene Mittel in das Educationprogramm „Kinderopernhaus“?
30. TA 31: Bitte um Erläuterung des Teilansatzes. Mehr ab 2024 i. H v. 200.000 € für die Erprobung und Bespielung einer Modellfläche für Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum („Free Open Air Spaces“). Wie werden die Mittel vergeben? Wird die Freie Szene beteiligt? Welche Kosten decken die eingestellten 200.000 Euro hinsichtlich der Modellfläche TXL ab? Welche baulichen Maßnahmen müssen hieraus finanziert werden? Reicht die Zuwendung für einen kostendeckenden Betrieb?
31. TA 33 (Mindestgagen/Honorare für institutionell geförderte Bühnen, u.a. Kinder- und Jugendtheater): Bitte um Erläuterung des Teilansatzes. Ist der Betrag ausreichend? In welchem Verfahren bzw. nach welchen formalen und kulturpolitischen Kriterien erfolgt die Mittelvergabe bei den Mindestgagen/Honorare? Welche Bühnen sind in diesem Fall antragsberechtigt (und welche nicht)?
32. TA 34 (Classical next): Bitte um Erläuterung des Förderzwecks und -gegenstandes sowie des geplanten Formats. Bitte um Erläuterung des Teilansatzes. Wie sind die Kriterien? Wie erfolgt die Vergabe? Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung und Darlegung des Konzepts.
33. TA 35: Bitte um Erläuterung des Teilansatzes. Wie sind die Kriterien? Wie erfolgt die Vergabe? Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung und Darlegung des Konzepts.
34. TA 36: Bitte um Erläuterung des Teilansatzes. Wie sind die Kriterien? Wie erfolgt die Vergabe? Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung und Darlegung des Konzepts.
35. TA 38 (Koloniales Denkzeichen): Bitte um Darlegung des Konzepts und Planungsstandes bei der Umsetzung des kolonialen Denkzeichen. Gibt es einen partizipativen Prozess mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aus dem Bereich Dekolonisierung? Wann erfolgt die Umsetzung?

g)

1. Übergreifend und zu TA 22.2. (Förderung der Digitalen Infrastruktur im Kulturbereich). Hier insbesondere zu: Kultur Eventkalender
Es gibt mehrfache extrem ähnliche Onlinekulturkalender, die vom Senat vollfinanziert werden.
Auf welcher Evaluation beruht die Intention, diese alle weiterzubetreiben?
Wird evaluiert, inwiefern kostenlose privatwirtschaftliche Angebote den Bedarf decken?

Welche Kosten entstehen im Einzelnen und welche Nutzerzahlen stehen dem gegenüber?
 Wie hoch sind die laufenden Kosten und die durchschnittliche tägliche Nutzerzahl jeweils für:
<https://www.berlin.de/kultur-und-tickets/>
<https://www.draussenstadt.berlin/de/veranstaltung-eintragen>
<https://www.creative-city-berlin.de/en/events/all/>
<https://www.berlin-buehnen.de/de/>
 2023 sollten Berlin Bühnen und das Museumportal in eine neue Plattform integriert werden, Kulturdaten.berlin, ein Projekt der Technologiestiftung: <https://kultur-b-digital.de/kulturdaten-berlin/>, dies ist jedoch nicht geschehen, das Programm wurde seit einem Jahr nicht weiterentwickelt. Ist eine Fortführung der Plattform geplant, wenn ja, welche Summe ist dafür geplant, was kostete sie bislang, und wann ist der Launch?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68569	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	39.419.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	33.471.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	30.190.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	28.515.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	24.588.002,35 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	11.115.987,20 €
Gesamtausgaben:		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort

a)

1. Die Erhöhung des Teilansatzes (TA 1) erfolgt aufgrund der pauschalen Tarifierungsanpassung für dauerhaft geförderte Projekte.

Die Vermieterin der Immobilie ist die Ernst G. Hachmann GmbH. Die Miete für das Babylon beträgt seit Mai 2023 inklusive Heizkostenvorschuss 25.598,92 € brutto/Monat. Der Mietvertrag sieht eine jährliche Staffelerhöhung um 2% vor und hat eine Laufzeit bis 30.04.2026.

2. Zu TA 2: Die internationalen Künstlerinnen und Künstler, Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Filmemacherinnen und -macher sowie Komponistinnen und Komponisten/Sound Artists, die mit dem Berliner Künstlerprogramm des DAAD nach Berlin kommen, arbeiten mit lokalen Kunstschaaffenden ebenso wie mit Kulturinstitutionen zusammen. In der daadgalerie finden Ausstellungen, Konzerte, Screenings, Lesungen Gespräche und interdisziplinäre Projekte statt. Projektmittel des Landes Berlin werden für die Entwicklung und Produktion von Konzerten, Lesungen, Symposien, Ausstellungen, Angebote der kulturellen Bildung für die daadgalerie bzw. für Koproduktionen mit Berliner Einrichtungen eingesetzt sowie zur Pflege des historischen Archivs des Künstlerprogramms, das durch die digis-Stiftung digitalisiert wird.

Die Anteile der Projektmittel verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Sparten:

- Bildende Kunst: 160.000 € 22,85 %
- Musik 110.000 € 15,71 %
- Film: 80.000 € 11,40 %
- Literatur: 50.000 € 7,14 %
- Gesamt: 400.000 € 57,20 %

Interdisziplinäre Projekte (interdisziplinäre Festivals und Begegnungen, Archiv, digitale Projekte, Publikationen): 300.000 € (42,80 %).

3. Zu TA 7: Derzeit werden Gespräche hinsichtlich des Finanzierungskonzepts für den Karneval der Kulturen 2024 geführt, die auch weitere Möglichkeiten des Sponsorings miteinbeziehen. Bereits für die Veranstaltung 2023 war es den Veranstaltenden gelungen weitere Sponsoren zu akquirieren. Von Seiten des Veranstalters wurde nun dennoch übermittelt, dass sich die Kosten für die Umsetzung des Karnevals der Kulturen aufgrund von insgesamt gestiegenen Kosten im Veranstaltungsbereich und gleichbleibend hohen Kosten für Sicherheit und Müllbeseitigung künftig nicht verringern werden und die prognostizierten Fehlbedarfe sich nach aktuellem Stand auch durch Sponsoring nicht ausgleichen lassen werden.

Bei der Durchführung des Karnevals der Kulturen werden alle sicherheitsrelevanten Aspekte entsprechend der zu diesem Zeitpunkt geltenden Anforderungen berücksichtigt.

4. Zu TA 11: Es handelt sich bei der Sonstigen Förderung um den sogenannten Feuerwehrtopf für Kinder- und Jugendtheater, für notwendige ad-hoc-Maßnahmen in diesem Bereich. Im Jahr 2022 gab es aufgrund der Corona-Sonderförderung für Kinder- und Jugendtheater glücklicherweise keine Bedarfe.

In 2023 werden vorauss. Mittel für Das Weite Theater benötigt. 2024 soll das Weite Theater in die neu hergerichtete Bühne in der Parkaue zurückziehen. Aufgrund der weiterhin andauernden Bautätigkeiten auf dem Gelände und der damit verbundenen Reduktion der Lagerkapazitäten benötigt Das Weite Theater bereits aktuell Ausweichflächen. Die eigentlich geplanten Ausweichflächen stehen noch nicht zur Verfügung. Gegebenenfalls - nach kulturfachlicher Prüfung - könnten Container oder externe Flächen für eine bestimmte Zeit angemietet werden. Das traditionsreiche Puppen- und Schauspiel-Theater für Kinder und Jugendliche könnte andernfalls seinen Spielbetrieb in der neu hergerichteten Bühne möglicherweise nicht bzw. unzureichend aufnehmen und die Spielfähigkeit des Betriebes im Jahr 2024 und 2025 wäre gefährdet.

2025 zieht das etablierte Theater o.N. in eine eigens hierfür umgebaute Landesimmobilie, die Fröbelkapelle. Auch das Theater o.N. wird seit mehreren Jahren gefördert und hat soeben erneut die zweijährige Basisförderung (2024/2025) aus dem Bereich Darstellende Kunst erhalten. Die Umzugskosten wurden bei der Förderentscheidung jedoch nicht extra berücksichtigt. Da diese einen erheblichen Teil des Jahresbudgets des Theaters in Anspruch nehmen

würden und der Spielbetrieb voraussichtlich gefährdet wäre, könnten gegebenenfalls die einmaligen Umzugskosten aus dem Titel 68569 zur Verfügung gestellt werden.
Siehe hierzu auch die Antwort zu Bericht Nr. 64 f) 10.

5. Zu TA 14: Die Gesellschaft für künstlerische Forschung (GKFD) betreut das Berliner Förderprogramm Künstlerische Forschung, welches aus Mitteln der SenKultGZ finanziert wird. Das Programm dient der disziplinübergreifenden Förderung von künstlerischer Forschung, das Programm ist einmalig in Deutschland und schließt an internationale Tendenzen zur Förderung von künstlerischer Forschung außerhalb der Universität an. Gefördert werden künstlerisch Forschende mit spezifischen Forschungsprojekten in Form von Stipendien und Projektförderungen sowie Projekte des Forschungsverbundes (öffentliche Veranstaltungen der Stipendiaten). Gefördert wurden in 2022/23 über zwei Jahre 13 Stipendiatinnen und Stipendiaten aus den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst/Tanz und Musik. Die Fortführung des erfolgreichen Programms ist auch für die Jahre 2024/2025 geplant. Die Ausschreibung hierzu ist bereits erfolgt und 760 Anträge sind eingegangen, die der Jury bereits zur Sichtung vorliegen. Im Titel sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) notwendig, um eine ganzjährige Strukturförderung gewährleisten zu können. Da die Zuwendungsempfängerin vertragliche Verpflichtungen einget (wie z.B. Mietverträge Ausstellungsort, Auszahlung Ganzjahresstipendien), gewährleisten die VE eine Zurverfügungstellung der Zuwendungsmittel zum Jahresbeginn.

6. 2022 wurde in dem TA 15 ausschließlich das Berlin-Brandenburgische Wirtschaftsarchiv e.V. mit Mitteln i.H.v. 70.000 € gefördert. Diese Mittel standen ebenfalls 2023 zur Verfügung. Ab 2023 trat das Archiv der Jugendkulturen e.V. mit einer Förderung i.H.v. 50.000 € hinzu. Für die Jahre 2024/25 werden für die beiden Archiveinrichtungen jährlich zusätzliche Mittel i.H.v. 30.000 € berücksichtigt, um die Lohn- und Preisentwicklung abzufedern und die die Arbeitsfähigkeit der beiden Einrichtungen aufrecht zu erhalten.

Im Jahr 2023 berücksichtigte der TA 15 zusätzlich Mittel i.H.v. 75.000 € für die Anliegen des Runden Tisches Berliner Theaterarchive. Diese Mittel werden 2024/25 nicht fortgeschrieben. Mit den Mitteln wird im laufenden Jahr zunächst eine Ist-Analyse über den Erhaltungszustand der im Land Berlin vorhandenen Theaterbestände erhoben. Eine fundierte Erhebung der Bestände ist zwingend erforderlich für die Ableitung möglicher weiterer Schritte, um die Einrichtungen bei der Überlieferung ihres Schaffens unmittelbar zu unterstützen. Für die Erhebung konnte erfreulicherweise das im landesbibliothekarischen Bereich der Zentral- und Landesbibliothek Berlin angesiedelte Kompetenzzentrum Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg (KBE) gewonnen werden. Als Anlaufstelle für Fragen rund um Bestandserhaltung verfügt das KBE über eine langjährige Expertise und hat bereits umfangreiche Erhebungen vorgenommen, die in das Landeskonzept Originalerhalt des schriftlichen kulturellen Erbes in Berlin mündeten. Von dieser ausgewiesenen Expertise und dem Ausbau bestehender Synergien können perspektivisch verstärkt auch jene Einrichtungen profitieren, die das theaterkulturelle Erbe bewahren (siehe Berichtsauftrag Nr. 90). Bezüglich offener Fragen zur Erhebung, z.B. der Erarbeitung eines Forschungsdesigns und der Einbindung der

beteiligten Akteure in mögliche Gremienstrukturen, steht das KBE mit den Akteuren des Runden Tisches Berliner Theaterarchive in Kontakt; das nächste Treffen findet am 31.10.2023 statt.

7. Zu TA 16: Im aktuellen Haushaltsplanentwurf sind keine Mittel explizit zur Umsetzung des Abgeordnetenhaus-Beschlusses zum Kultur-Ticketing vom 16.01.2020 (Drucksache 19/0079) veranschlagt. 2021 wurde hierzu eine Bedarfsermittlung durchgeführt und darauf basierend 2022 ein Konzept erstellt. In Workshops wurden die Anforderungsbereiche für das Ticketing- und Zutrittsmanagement von Kultureinrichtungen der Sparte Museen und Gedenkstätten ermittelt. In der Konzeptbeschreibung zum erteilten Auftrag hat die Berlin Tourismus & Kongress GmbH (visit Berlin) den Bedarfsermittlungsprozess zum Kulturticketing für durch den Senat geförderte Kultureinrichtungen in Berlin definiert. Mit dem am 05.05.2022 überreichten Anforderungskatalog wurde das Projekts zunächst abgeschlossen. Eine technische Umsetzung der Bedarfe war hier noch nicht vorgesehen. Eine Fortführung des Projekts im Rahmen einer erneuten Ausschreibung und Beauftragung, in dem die Weiterentwicklung der von visit Berlin betriebenen SaaS-Lösung Public Ticket Solution auf Basis der ermittelten Bedarfe realisiert werden sollte, konnte bisher aus verschiedenen Gründen - vor allem aber mit Blick auf die begrenzten personellen Kapazitäten - nicht weiterverfolgt werden.

Für 2024 und 2025 sind jeweils Mittel i.H.v. 3.750.000 € für die Förderung der digitalen Infrastruktur im Kulturbereich vorgesehen. Dazu zählt auch weiterhin das Arbeitsfeld Ticketing. Zudem setzen die dauerhaft geförderten Kultureinrichtungen bedarfsgerecht Ticketing im Rahmen ihrer institutionellen Förderung eigenständig um. Siehe hierzu auch die Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 10.

8. Zu TA 17: Die veranschlagten Mittel dienen der Durchführung eines Kultursommerfestivals auch in den Jahren 2024 und 2025. Die Mittel werden nicht als Förderungen ausgereicht. Es handelt sich vielmehr um Kooperationsbeiträge, die abhängig von den individuell veranschlagten Programm- und Produktionsbedarfen an die Kooperationspartner ausbezahlt oder im Sinne der Ko-Produktion von der Kulturprojekte Berlin GmbH (KPB) umgesetzt wurden. Insofern fand kein Vergabeverfahren statt. Das Kultursommerfestival 2023 ist erst kürzlich am 3. September nach über zwei Monaten Laufzeit zu Ende gegangen. Die Abrechnung erfolgt final in den nächsten Wochen und Monaten, so dass genaue Zahlen für eine Zuordnung der Mittel an einzelne Kooperationspartner noch nicht vorliegen. Letztere sind vielfältig und können den in der Frage genannten Kategorien nicht immer eindeutig zugeordnet werden.

Der Kultursommer ist Teil der Initiative DRAUSSENSTADT, die im Kontext der Corona-Pandemie entwickelt wurde. 2020 ging es darum, Wege zu finden, den Kulturbetrieb unter massiven Einschränkungen aufrecht zu erhalten. Diese Wege führten nach draußen. Hierfür wurde die Dachmarke DRAUSSENSTADT entwickelt. Der auch nach Ende der Pandemie relevante Aspekt der barrierearmen Bespielung des Stadtraums, die in besonderer Weise kulturelle Teilhabe fördert, führte dazu, dass ein Teil der Maßnahmen der Initiative DRAUSSENSTADT auch in 2024/25 fortgeführt werden soll.

Die fortgeführten Maßnahmen lauten:

- Kultursommerfestival
Zur Details inkl. Vergabe der Fördermittel siehe die Antwort zu Bericht Nr.64 f) 14.
- Berliner Projektfonds Urbane Praxis
Zu Details inkl. Vergabe der Fördermittel siehe Bericht Nr. 59.
- BESD
Zu Details inkl. Vergabe der Fördermittel siehe Antwort zu Bericht Nr.64 a) 11.

Mit dem Ende der pandemiebedingten Sonderfinanzierung und vor dem Hintergrund der fiskalischen Rahmenbedingungen konnten nicht alle DRAUSSENSTADT-Maßnahmen ab 2024 fortgesetzt werden. Dies trifft insbesondere das Förderprogramme Call for Action - DRAUSSENSTADT sowie den digitalen Veranstaltungskalender DRAUSSENSTADT-Plattform.

9. Zu TA 18/19 (19/20): Pinkdot gGmbH und Haus der Künstlerinnen und Künstler: hier wird jeweils auf den Bericht Nr. 64 f) 16. und 17. verwiesen.

10. Zu TA 22: Mit der Einführung eines Fonds Digitaler Wandel reagiert der Senat auf die zentrale Bedeutung der digitalen Transformation auch im Kulturbereich. Die bestehenden einzelnen Maßnahmen zur digitalen Transformation sollen künftig in einem gebündelten TA zusammengeführt werden:

TA 22.1 Digitale Entwicklung im Kulturbereich

- Plan: 2.278.000 € (2024), 2.278.000 € (2025)
- Förderung von digitalen Lösungen für die Berliner Kulturlandschaft
- Zugehörige Maßnahmen: Jurygestütztes Förderprogramm, Kooperation mit der Technologiestiftung Berlin
- Neu: Konferenz zu künstlicher Intelligenz (KI), voraussichtlich Mitte 2024

TA 22.2 Förderung der Digitalen Infrastruktur im Kulturbereich

- Plan: 3.750.000 € (2024), 3.750.000 € (2025)
- Förderung von Auf- und Ausbau digitaler Infrastruktur in institutionell geförderten Kultureinrichtungen; Bedarf ist hier außerordentlich hoch und übersteigt stets die verfügbaren Mittel
- Zugehörige Bereiche: Hard- und Software u.a. zur Verwaltungsdigitalisierung, Prozessoptimierung, digitale Barrierefreiheit, IT-Sicherheit, Datenschutz, Weiterbildungen
- Strategisch verknüpft mit TA 22.4: Die Einrichtungen mit Resilienz-Dispatchern sollen hier die Möglichkeit der Förderung bekommen.

TA 22.3 Förderprogramm „Digitalisierung Objekte kulturelles Erbe Land Berlin“ und digiS

- Plan: 1.470.000 € (2024), 1.470.000 € (2025)
- Digitalisierung von herausragenden oder stark nachgefragten Kulturgütern, die repräsentativ für Berlin bzw. für die jeweiligen Kultureinrichtungen sind.

- Die fachliche Vorbereitung und Begleitung des Förderprogramms erfolgt durch das Forschungs- und Kompetenzzentrum Digitalisierung Berlin (kurz digiS), angesiedelt beim Zuse-Institut Berlin.

TA 22.4 Programm Digitaler Wandel (Resilienz-Dispatcherinnen und -Dispatcher)

- Plan: 3.810.000 € (2024), 3.820.000 € (2025)
- Förderung von digitalen Kompetenzen in institutionell geförderten Kultureinrichtungen
- Resilienz-Dispatcher: Befristete Beschäftigungspositionen zur Unterstützung von Digitalisierungsprozessen
- Strategisch verknüpft mit TA 22.2 (Förderung der Digitalen Infrastruktur im Kulturbereich)

TA 22.5 Digitalisierung der kulturellen Grundversorgung (u.a. Bibliotheken)

- Plan: 1.700.000 € (2024), 1.700.000 € (2025)
- Ausbau von zielgruppenspezifischen digitalen Veranstaltungsangeboten (insbesondere Sprach-, Lese- und Lernförderung sowie Vermittlung digitaler Souveränität)
- Verbesserung der niedrighschwelligen Zugänglichkeit der Bibliotheken unterstützt durch technologische Innovationen

TA 22.6 Digitale Infrastruktur in den bezirklichen Kulturinstitutionen

- Plan: 2.000.000 € (2024), 2.000.000 € (2025)
- Verbesserung der Anbindung der bezirklichen Kultureinrichtungen an bedarfsgerechtes performantes Breitband-Internet/Glasfaser
- Stärkung eines zukunftsfähigen/innovativen/interaktiven digitalen (Bildungs-)Angebots für Nutzende

Die Verpflichtungsermächtigungen in den TA 22.1, TA 22.3 und TA 22.4 sind dafür vorgesehen, dass - auch zu Beginn des neuen Haushaltsjahres und ohne dass ein aktueller Haushaltsbeschluss vorliegt (beispielsweise im Falle einer vorläufigen Haushaltswirtschaft) -,

- die Förderprogramme *Digitale Entwicklung im Kulturbereich* (TA 22.1) und *Digitalisierung Objekte kulturelles Erbe Land Berlin* (TA 22.3) ausgeschrieben, die Bescheide erteilt werden und die Projekte arbeiten können,
- der Kooperationsvertrag mit der Technologiestiftung Berlin über das Projekt kulturBdigital mit seiner Laufzeit bis 2026 eingehalten werden kann (TA 22.1),
- die institutionell geförderten Kultureinrichtungen, die am Programm Digitaler Wandel teilnehmen und Resilienz-Dispatcher bzw. Resilienz-Dispatcherinnen beschäftigen, die entsprechenden Personalkosten anweisen können (TA 22.4),
- digiS seinen Zuschuss erhält, um insbesondere kontinuierlich Personalkosten anweisen zu können (TA 22.3).

Zur Konferenz zu künstlicher Intelligenz (KI):

Ziel der Konferenz ist es, die Chancen und Risiken von KI näher zu betrachten und einen konstruktiven Wissensaustausch dazu aufzubauen. Die SenKultGZ möchte den Kulturschaffenden,

Mitarbeitenden der Kulturverwaltung aber auch den interessierten Bürgerinnen und Bürgern Berlins ein Austauschformat anbieten. Darüber hinaus ist nach aktuellem Stand geplant, die KI-Konferenz mit einer kleineren Publikation zu begleiten. Nach jetzigem Planungsstand wird die Konferenz zu Künstlicher Intelligenz drei Schwerpunkte setzen: Erstens werden die technischen Möglichkeiten und Grenzen von KI vorgestellt, zweitens sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen näher betrachtet werden und drittens soll die Konferenz anhand von Praxisbeispielen konkrete Anwendungsmöglichkeiten für KI in der Verwaltung von Kultureinrichtungen und -projekten aufzeigen. Aktuell finden Vorgespräche statt. Konkrete Kooperationspartner oder eine Trägerschaft können noch nicht benannt werden. Die Frage nach der Einbindung großer privater Digital-Unternehmen oder Vertretungen der Plattformökonomie ist noch nicht entschieden.

Zu den Resilienz-Dispatchern

An dem 2022 gestarteten Programm Digitaler Wandel nehmen 76 institutionell geförderte Kultureinrichtungen teil. Sie beschäftigen Resilienz-Dispatcherinnen oder Resilienz-Dispatcher im Umfang zwischen 0,5 oder 1,0 eines Vollzeitäquivalents:

- Centrum Judaicum
- BBK Kulturwerk GmbH
- Musicboard
- Chorverband
- oyoun
- Initiative Neue Musik
- Berliner Ensemble
- Deutsches Theater / Kammerspiele
- Theater an der Parkaue
- Vaganten Bühne Gemeinnützige
- Konzerthaus Berlin / Schauspielhaus am Gendarmenmarkt
- Heimathafen Neukölln
- Bühnen am Kürfürstendamm
- ConSense - Ges. zur Förderung von Kultur mbH (Kulturbrauerei)
- LesArt - Berliner Zentrum für Kinder- und Jugendliteratur
- Literaturhaus Berlin
- Friedrichstadt-Palast
- Grips Theater
- Hebbel am Ufer (HAU 1, 2, 3)
- Maxim Gorki Theater
- Neuköllner Oper
- Renaissance Theater - Neue Theater Betriebs-GmbH
- Sasha Waltz & Guests
- Schaubühne am Lehniner Platz
- Sophiensäle
- Ballhaus Naunynstraße (KulturSPRÜNGE e.V.)
- Constanza Macras / Dorkypark GmbH
- Kleines Theater am Südwestkorso GmbH
- Theaterdiscounter
- ATZE Musiktheater
- Ballhaus Ost
- Dock 11
- cie. toulalimnaios
- Kulturprojekte Berlin GmbH Hufa-fabrik e.V.
- Literaturforum im Brecht-Haus (Gesellschaft für Sinn und Form e.V.)
- Neue Babylon Berlin GmbH
- Neuer Berliner Kunstverein
- Neue Gesellschaft für Bildende Kunst
- Stiftung Deutsches Technikmuseum
- Berlinische Galerie
- Atelierhaus Dahlem
- Jugend im Museum e.V.
- Künstlerhaus Bethanien
- Brücke Museum
- Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz
- Stiftung Berliner Mauer
- Stiftung Bröhan
- Kolbe Museum
- Schwules Museum
- Aktives Museum
- Stiftung Stadtmuseum Berlin
- Gedenkstätte Deutscher Widerstand

- theater strahl
- Volksbühne
- Stiftung Berliner Philharmoniker
- Tanzfabrik
- Schlosspark Theater
- RambaZamba e.V.
- Literarisches Colloquium Berlin (LCB)
- Haus der Poesie (Literaturbrücke Berlin e.V.)
- Stiftung Oper in Berlin (SOiB): Stiftungsdach
- SOiB: Staatsoper Unter den Linden
- SOiB: Komische Oper Berlin
- SOiB: Deutsche Oper Berlin
- SOiB: Staatsballet
- Friedhof der Märzgefallenen
- Bauhaus-Archiv
- Werkbund-Archiv
- Käthe Kollwitz Museum
- Kunstwerke e.V.
- Domäne Dahlem
- Stiftung Topographie des Terrors
- Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
- Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung
- Kulturraum GmbH

Ohne Resilienz-Dispatcherin bzw. Resilienz-Dispatcher arbeiten das Theater Thikwa und das Theater im Palais, die seinerzeit keinen Antrag für die Teilnahme im Programm Digitaler Wandel gestellt hatten. Die Zentral- und Landesbibliothek Berlin beschäftigt keine Resilienz-Dispatcherin bzw. Resilienz-Dispatcher aus Mitteln des Programms Digitaler Wandel. Das Landesarchiv Berlin nimmt zwar am Programm Digitaler Wandel teil, konnte aber noch keine Person einstellen. Die Berliner Blinden Hörbücherei beschäftigt aufgrund der geringen Größe der Einrichtung keine Resilienz-Dispatcherin bzw. keinen Resilienz-Dispatcher.

11. Zu TA 24: Es ist beabsichtigt, die Mittel zu gleichen Anteilen auf alle zwölf Bezirke zu verteilen (je 41.600 €). Gegenstand der Finanzierung sind publikumsbezogene kulturelle Projekte der Musik, der bildenden Kunst im Stadtraum, der performativen Kunst, der Kulturellen Bildung sowie der Literatur, die maßgeblich durch selbständige Künstlerinnen und Künstler im Stadtraum unter freiem Himmel durchgeführt werden. Das Förderprogramm unterstützt die bezirklichen Kultureinrichtungen; hierzu zählen die Einrichtungen des Fachbereiches Kultur (u.a. Regionalmuseen, Kommunale Galerien und Kulturhäuser), die Musik- und Jugendkunstschulen sowie die Bibliotheken. Die fachliche Schwerpunktsetzung obliegt dem zuständigen Amt für Weiterbildung und Kultur. Die SenKultGZ empfiehlt den Fachämtern, die Mittel bezirksintern so zu verteilen, dass alle Bereiche mit ihren Angeboten im Stadtraum aktiv werden können.

Schwerpunktsetzung

Mit der Veranschlagung von je 500.000 € für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 setzt der Senat das Programm „Förderung von bezirklichen kulturellen Projekten im Stadtraum (BESD-III)“ fort. Es ermöglicht bezirklichen Kultureinrichtungen die Durchführung künstlerischer und kultureller Projekte unter freiem Himmel vornehmlich in den Sommermonaten. In allen zwölf Bezirken werden dezentrale, niedrigschwellige und in aller Regel entgeltfreie Kulturangebote realisiert. Dabei macht sich die bezirkliche Kulturarbeit den Raum unter freiem Himmel mit Blick auf mehr Sichtbarkeit zu nutzen; zugleich erhalten Künstlerinnen und Künstler zusätzliche Einkommensmöglichkeiten. Ziele des Programms sind:

- bezirkliche Kulturangebote und den öffentlichen Raum auch nach der Pandemie für alle Berlinerinnen und Berliner niederschwellig erlebbar werden lassen.
- zusätzliche Spielflächen und -orte erschließen, um ein anderes Publikum und mehr Dezentralität zu erreichen und auch andere, dynamischere bzw. flächenintensivere Angebotsformen zu ermöglichen.
- Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten für freiberufliche Künstlerinnen und Künstler schaffen.
- Werbewirkung im Hinblick auf Berlinerinnen und Berliner erzielen, die nicht zu den regelmäßigen Kulturnutzern gehören und die auf die bezirklichen Kultureinrichtungen und ihre Angebote und Programme aufmerksam gemacht werden.

12. Zu TA 25: Folgende Maßnahmen sind bis Ende 2023 geplant:

- Abschluss des ersten Beteiligungsverfahrens Handlungsempfehlungen „Leitungsfindungen an Berliner Bühnen“
- FAIRSTAGE-Konferenz: Thematisierung aktueller Entwicklungen, intersektionale Auseinandersetzung mit Diskriminierungsformen, Vernetzung
- Start des Weiterbildungsprogramms
- Start eines zweiten thematischen Beteiligungsverfahrens (bspw. zur Projektförderung, zur Übertragbarkeit auf andere Kunstsparten oder zur Hochschullandschaft).

Folgende Maßnahmen sind für 2024 geplant:

- Start eines dritten thematischen Beteiligungsverfahrens (bspw. zu Erfolgskriterien oder zu bundesweiten Ansätzen).
- Fortsetzung der Weiterbildungsangebote
- 2. FAIRSTAGE-Konferenz
- 2. FAIRSTAGE-Publikation
- Start eines vierten thematischen Beteiligungsverfahrens (bspw. zu Mitbestimmungsmodellen oder Ermächtigungstechniken).

Folgende Maßnahmen sind für 2025 geplant:

- Ausbau des Weiterbildungsangebots
- Abschluss-Beteiligungsverfahren zur Aktualisierung und Erweiterung des Maßnahmenkatalogs
- Abschlusskonferenz der 2. Projektphase
- Publikation aktualisierter Maßnahmenkatalog
- 3. FAIRSTAGE-Publikation mit Studie zu Pilotphasen an Kultureinrichtungen

13. Zu TA 27

Konzept der Jugendkulturinitiative:

In Reaktion auf die Ereignisse der Silvesternacht 2022 und den sog. „Jugendgewaltgipfel“ hat der Senat am 14.3.23 beschlossen, ressortübergreifend kontinuierlich und systematisch die Bedürfnisse der jungen Generation in den Blick zu nehmen. Die SenKultGZ hat in diesem Zusammenhang die Idee einer „Jugendkulturinitiative“ eingebracht, deren Kern die Unterstützung von Kultureinrichtungen bei der zielgruppenspezifischen Kulturellen Bildungsarbeit in sozial benachteiligten Stadtteilen ist. Im Ergebnis soll ein Beitrag zur gesellschaftlichen und demokratischen Partizipation sowie zum gewaltfreien Miteinander geleistet werden. Das Leitmotiv der Jugendkulturinitiative (JKI) ist es, die herausragenden Qualitäten der Berliner Kunst- und Kulturinstitutionen auch für junge Menschen aller Milieus in sozial benachteiligten Orten der Stadt zugänglicher als bisher zu machen. Das Ziel ist, dass möglichst alle in Berlin lebenden Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene ihr Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben verwirklichen können - unabhängig von ihrer sozialen, ökonomischen oder Aufenthaltsrechtlichen Situation. Zielgruppe sind hauptsächlich Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene im Alter von bis einschließlich 27 Jahren. Die wohnortnahe Erreichbarkeit entsprechender Angebote ist dafür von erheblicher Bedeutung. Nicht erst die aktuelle Bevölkerungsbefragung zur Kulturnutzung in Berlin zeigt auf, dass der bestehende Mangel an wohnortnahen Kulturangeboten eine erhebliche Barriere für die kulturelle Teilhabe junger Menschen darstellt. Zugleich verfügt Berlin über eine einzigartige Dichte und Qualität an Kultureinrichtungen. Es liegt nahe, hier anzusetzen und dieses Potenzial durch Anreize für ein dezentrales Engagement stärker zu aktivieren. Die JKI soll die institutionell geförderten Kultureinrichtungen Berlins in die Lage versetzen, auch dezentral gut zugängliche, vielfältige und hochwertige Formate der Kulturellen Bildung anzubieten. Zugleich zielt sie darauf, Kulturelle Bildung als Querschnittsthema strukturell besser in den Kultureinrichtungen zu verankern.

- Die JKI stärkt die Teilhabe junge Menschen durch aufsuchende, partizipative Angebote Kultureller Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene („Outreach“). Die Angebote werden in Kooperation zwischen Kulturinstitutionen und Akteuren vor Ort erarbeitet.
- Darüber hinaus fördert die JKI die Transformation von Kulturinstitutionen, um den Stellenwert Kultureller Bildung in der Organisation selbst zu erhöhen („Inreach“). Aus einer Vielzahl von Untersuchungen ist bekannt, dass für den Erfolg Kultureller Bildungsarbeit in den Kulturinstitutionen die Schärfung der zielgruppenbezogenen Teilhabeziele und die konsequente Unterstützung aller „Gewerke“ bzw. Organisationsbereiche zentral ist. Es gilt, den Bildungsauftrag aller öffentlich geförderten Kultureinrichtung - zusätzlich zum kulturell / künstlerischen Profil - für die Öffentlichkeit sichtbarer zu machen.

Die JKI trägt dadurch zur Öffnung des Kulturbetriebs für eine immer diversere Stadtgesellschaft bei. Mit der Förderung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Stadtgebieten wirkt das Programm darüber hinaus einer sozialräumlichen Spaltung Berlins entgegen.

Antragsberechtigt sind alle durch die SenKultGZ institutionell geförderten Kultureinrichtungen mit öffentlichen Angeboten. Das Programm soll ab 2024 in die Umsetzung gehen. Um inte-

ressierten Einrichtungen eine angemessene Vorbereitungszeit für die künstlerisch-konzeptionell anspruchsvollen Vorhaben wurde das Antragsverfahren bereits im September 2023 eröffnet. Die Umsetzung der JKI wird unterstützt durch die Berlin Mondiale, die über mehrjährige Erfahrung verfügt, wenn es darum geht Kulturangebote in benachteiligten Stadtteilen und mit einer diversen Einwohnerschaft zu initiieren. Der Fokus des Begleitprogramms der Berlin Mondiale liegt dabei auf der Vernetzung von Kunst- und Kulturakteuren mit sozialräumlichen Akteuren sowie der Akquise öffentlicher Räume für künstlerische Formate.

Kostenaufschlüsselung

Vorbehaltlich der parlamentarischen Beschlussfassung und gemäß Senatsbeschluss stehen für die JKI Fördermittel ab 2024 i.H.v. insgesamt 1.250.000 € zur Verfügung:

Verwendung	Betrag
Förderung von Vorhaben der Kultureinrichtungen*	1.100.000 €
Förderung einer Begleitstruktur durch „Berlin Mondiale“	100.000 €
Qualitätssicherung (begleitende Evaluation)	50.000 €
Gesamt p.a. (ab 2024)	1.250.000 €

*Die max. zu beantragende Fördersumme pro Einrichtung liegt bei 100.000 €, so dass mindestens 11 Einrichtungen gefördert werden können.

Zur Abstimmung mit den Bezirken

Die Jugendkulturinitiative ist Teil des Maßnahmenpakets zur Prävention von Jugendgewalt (Senatsbeschluss zum „Gipfels gegen Jugendgewalt“ vom 14.03.23). Die Federführung bzgl. der Abstimmung mit den Bezirken obliegt der Senatskanzlei bzw. der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). Die Senatsvorlage wurde dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme übermittelt.

Das Konzept der Jugendkulturinitiative basiert auf der Kooperation zwischen Kulturinstitutionen und Akteuren des Sozialraums. Die Projekte müssen in Kooperation mit Akteuren vor Ort (etwa aus dem Bildungs-, Jugend- oder sozialen Bereich) entwickelt werden und überwiegend in den sozial benachteiligten Stadtteilen stattfinden. Die Ermittlung dieser Gebiete orientiert sich an den Ergebnissen der Gemeinschaftsinitiative (GI). Ziel der Ressortübergreifenden GI ist die koordinierte Zusammenarbeit aller Senatsverwaltungen, um Mittel aus den Berliner (Landes)Programmen räumlich verstärkt in sozial benachteiligten Stadtquartieren einzusetzen. Damit soll die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und -chancen in Berlin erreicht werden. Mit der GI werden eine Stadtkarte sowie umfangreiche Informationen zur IST-Situation und den Handlungsbedarfen an den betroffenen Orten vorgelegt, die als Grundlage zur Umsetzung der JKI dienen sollen. Die Berlin Mondiale unterstützt dabei im Hinblick auf die Vernetzung von Kunst- und Kulturakteuren mit sozialräumlichen Akteuren sowie der Akquise öffentlicher Räume für künstlerische Formate. Dabei werden insbesondere die Strukturen des Quartiermanagements sowie des BENN-Programms einbezogen.

Zur Berücksichtigung Berliner Kinos

Kern der Initiative ist die Förderung partizipativ-künstlerischer Formate für junge Menschen an sozial benachteiligten Orten der Stadt. Die JKI aktiviert die Potenziale der dauerhaft geförderten Kultureinrichtungen durch Anreize für ein dezentrales Engagement. Antragsberechtigt sind daher alle durch die SenKultGZ institutionell geförderten Kultureinrichtungen mit öffentlichen Angeboten. Die SenKultGZ fördert nur ein Kino institutionell (Neue Babylon Berlin). Die Förderung von bspw. privatwirtschaftlich organisierten Kinos liegt nicht in der Zuständigkeit der SenKultGZ.

14. Zu TA 28: Für die Berlin Mondiale (BM) sind Mittel i.H.v. 350 T€ p.a. im Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2024/25 vorgesehen. Die Finanzierung für folgende zusätzliche Bedarfe konnte indes nicht berücksichtigt werden:

- Stärkung der Koordinierungsstelle:
 - wegen Gewährleistung der Zahlung von Löhnen auf Basis des im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz geregelten Mindestlohns
 - für Tarifsteigerungen / Verpflichtung zur Zahlung von geltenden Tarifen inkl. 13. Gehalt
- strukturelle Stärkung des Netzwerks im öffentlichen Raum und der stadtweiten, künstlerisch-partizipativen Programmarbeit in sozial benachteiligten Stadtteilen
- Ausbau der Bewirtschaftungsausgaben an den dezentralen Standorten (Fernheizung, Strom, Wasser, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schneeabseilung, Steuern und Versicherungen)
 - Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume
 - die Umsetzungen von Mietsteigerungen

Hinsichtlich der Einbindung vom Kiez und Nachbarschaften konzentriert sich BM auf den Auf- und Ausbau nachhaltiger künstlerisch-partizipativer Vorhaben in sozial benachteiligten Stadtteilen. Das Ziel ist, gezielt gegen die soziale Ungleichheit im Berliner Stadtgebiet vorzugehen. Dabei werden Orte in den Fokus genommen, die beispielsweise mit hoher Kinderarmutsquote und begrenzter kultureller Infrastruktur zu kämpfen haben. Die Auswahl dieser Gebiete basiert auf den Ergebnissen der GI. Für den Aufbau und die Umsetzung von dezentralen Kulturangeboten baut Berlin Mondiale vor Ort sozialräumliche und ressortübergreifende Kulturbündnisse in den Kiezen und Nachbarschaften auf. Dabei werden Strukturen (bspw. QM- und BENN-Gremien, Stadtteilmütter, Nachbarschaftstreffe, Jugendclubs, Mobile Jugendarbeit) genutzt oder bei Bedarf neu aufgebaut. Das künstlerische Personal beteiligt sich an Vorhaben im Sozialraum. Die Konzeption künstlerischer Vorhaben erfolgt in enger Abstimmung mit Beteiligten vor Ort.

15. Zu TA 31: Die Clubcommission (CC) wurde bereits 2022 in erste Planungen und Gespräche zur Modellfläche in TXL eingebunden und zu Beratungszwecken herangezogen. Das in 2023 begonnene Vorhaben Modellfläche TXL wird von der SKWK in enger Abstimmung mit der SenKultGZ in einer komplexen Struktur von Akteurinnen und Akteuren durchgeführt. Die CC als Teil dieser Konstellation beteiligt sich u.a. auf dem Feld der Außenkommunikation und

Vernetzung des Projekts sowie bei der Weiterbildung und Qualifizierung des eingesetzten Hostkollektivs. Bereits im Zeitraum der Haushaltsplanaufstellung im zweiten Quartal des Jahres 2023 wurde die CC angefragt, ob sie für eine Fortsetzung des Vorhabens in TXL in der in 2023 begonnenen Konstellation in ihrer entsprechenden Rolle auch ab 2024 weiter zur Verfügung stünde. Die konkrete Arbeit zur Umsetzung des Vorhabens in TXL hat 2023 begonnen, erste Veranstaltungen finden aller Voraussicht nach ab Ende September 2023 statt. In 2024/25 ist die künstlerische Bespielung der Außenfläche der ehemaligen Frachtkantine in TXL wiederum jeweils durch ein Hostkollektiv geplant. Dazu wird es jährlich einen neuen Call geben, auf den sich Kollektive bewerben können. Unter der Gesamtprojektleitung der SKWK wird ein durch einen Fachjuryentscheid eingesetztes Hostkollektiv v.a. in der warmen Jahreszeit ein spartenübergreifendes Kulturprogramm auf der Fläche koordinieren und organisieren. Angedacht ist zudem, die Schnittstelle zu Projekten mit Förderung aus Mitteln des Förderprogramms Berliner Projektfonds Urbaner Praxis zu nutzen, um die Fläche durch weitere Kulturschaffende und ein durch sie aktiviertes Publikum zu frequentieren. In 2023 hat das Kollektiv Turbulence den Zuschlag erhalten. Mit dem Vorhaben etabliert die SenKultGZ einen ersten und bisher einzigen Kulturstandort auf dem Gelände der „Urban Tech Republic“ auf dem ehem. Flughafen Tegel. Eine Erschließung weiter sog. Free Open Air Spaces ist aus diesen Mitteln nicht vorgesehen. Das Vorhaben Modellfläche TXL ist aber mit dem Thema Free Open Air Spaces verschränkt: In die für 2024 vorgesehenen Erstellung eines Konzepts für Free Open Air Spaces sollen praktische Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt Modellfläche TXL einfließen. Mittel für die Konzepterstellung i.H.v. 50.000 € in 2024 sind indes nicht im Teilansatz 31 zu Titel 68569 vorgesehen (wie fälschlicherweise in den Erläuterungen erwähnt), sondern sollen aus Titel 52609 finanziert werden. Die SenKultGZ wartet das zu erstellende Konzept ab, um im Folgenden dessen Ergebnisse auszuwerten.

16. Zu TA 33: Eine Abfrage der konkreten Bedarfe ist bislang lediglich im Rahmen von Stichproben zum Zeitpunkt der Veranschlagung der Mittel erfolgt. Diese Stichproben haben aber bereits ergeben, dass die Bedarfe unterschiedlich sind. Die Mittel wurden mit Hilfe einer Hochrechnung zunächst pauschal für alle institutionell geförderten Bühnen angemeldet, deren planmäßiges Personalbudget unter 10.000.000 € liegt. Auf Grundlage einer konkreten Bedarfsabfrage sollen den betroffenen Kultureinrichtungen die Mittel sodann im Rahmen der Durchführung des Haushalts zur Verfügung gestellt werden. Weitere Informationen zum TA 33 enthält die Antwort zu Bericht Nr. 64 f) 31.

17. Erneut zu TA 2: Gemeint ist die Kofinanzierung des DAAD (weitere Informationen sind in der Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 2. zu finden)

18. Zu TA 38: Zur Thematisierung des Zusammenhangs von deutschem Kolonialismus und Entwicklungszusammenarbeit plant die Berlin Global Village gGmbH (BGV), in der in Berlin Neukölln kleinere und mittelgroße entwicklungspolitische Organisationen vereint sind, ein „dekoloniales Denkzeichen“ als Kunst im Stadtraum. Ziel des Projekts ist es, das durch die BGV in Berlin Neukölln betriebene Eine-Welt-Zentrum durch die Errichtung eines Denkzeichen als Ort zu markieren, an dem eine langfristige Thematisierung von Kolonialismus, Versklavung

und ihrer gesamtgesellschaftlich ausgerichteten Aufarbeitung stattfindet. Planung und Umsetzung des Denkzeichens werden kooperativ durch den Bund und das Land Berlin finanziert und über einen internationalen, zweistufigen offenen Kunstwettbewerb realisiert. Der Bund finanziert den Wettbewerb und das Begleitprogramm, das Land Berlin finanziert die Realisierung des Denkzeichens. Insgesamt werden für das Denkzeichen und das Begleitprogramm des Vorhabens 1.500.000 € an Kosten veranschlagt, welche hälftig von Land und Bund finanziert werden. Projektbeginn der Bundesförderung erfolgte zum 01.03.2023. Die Umsetzung ist für 2024 geplant. Der Anteil des Landes Berlin steht für ein möglicherweise benötigtes Modell, Materialkosten, die Herstellung eines Objekts oder von Objektteilen durch Fachfirmen, die handwerkliche Eigenleistungen der ausgewählten Künstlerinnen und/oder Künstler beziehungsweise ihrer Assistentinnen und/oder Assistenten, den Transport, die Lagerung, die Aufstellung und Montage eines Objekts oder von Objektteilen, notwendige Baumaßnahmen und andere mit Herstellung und Bau des Denkzeichens direkt verbundene Kosten zur Verfügung. Die Beteiligung internationaler Künstlerinnen und Künstler sowie Expertinnen und Experten ist integraler Bestandteil des Projekts. Im März 2023 wurde mit deren Unterstützung ein offener, anonymer, weltweiter, zweiphasiger Kunstwettbewerb zur Umsetzung des Denkzeichens ausgeschrieben. Die erste Phase dieses Wettbewerbs ist bereits erfolgreich abgeschlossen worden. 540 Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Welt wurden zur weiteren Teilnahme zugelassen. Mitte September werden aus diesem Pool 20 Künstlerinnen und Künstler ausgewählt, die zur Weiterentwicklung ihrer Entwürfe aufgefordert werden. Im Januar 2024 wird per Juryentscheidung ein Entwurf zur Realisierung vorgeschlagen. Im Frühling 2024 werden dann die Pläne für ein Denkzeichen letztmalig zur Umsetzungsreife konkretisiert, ein Bauantrag gestellt und die Auftragsvergabe an Fachfirmen durchgeführt. Für Sommer 2024 sind konkrete Baumaßnahmen und damit die Realisierung des Objekts geplant. Für Spätsommer 2024 ist eine technische Abnahme und für Herbst die Eröffnung des Denkzeichens vorgesehen. Die Projektträgerin Berlin Global Village gGmbH ist kein Einzelakteur, sondern Partizipationsplattform für eine Vielzahl an entwicklungspolitischen und migrantisch-diasporischen Organisationen. Das Projekt ist daher eine Kooperationsleistung verschiedener Akteure aus diesem aber auch anderen Bereichen: AfricAvenir e.V., Afrika-Rat Berlin-Brandenburg e.V., AFROTAK TV cyber-Nomads, Berlin Postkolonial e.V., DaMigra e.V., Decolonize Berlin e.V., Initiative Schwarze Menschen in Deutschland ISD-Bund e.V., moveGLOBAL e.V., Black Berlin Biennale Herbst 2024, Dekoloniale Herbst 2024, Büro für Kunst im öffentlichen Raum der Kulturwerk GmbH des bbk berlin, KINDL - Zentrum für zeitgenössische Kunst. Über die weltweite Vernetzung der Akteurinnen und Akteure und die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern/Expertinnen und Experten auf der ganzen Welt im Rahmen des Kunstwettbewerbs ist zudem die Partizipation, insbesondere aus ehemals kolonisierten Weltregionen, ein wesentlicher Bestandteil des Projektkonzepts, das explizit als zivilgesellschaftliche Aktivität im Rahmen der von der für den Zeitraum von 2015-2024 ausgelobten UN-Dekade for People of African Descent verstanden wird.

19. Ohne TA: Das **szm (Servicezentrum Musikschulen)** ist seit Anfang 2023 ein Arbeitsbereich der SKWK. Die Mittel hierfür sind daher in Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68639 (Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung) veranschlagt. Zu den Projekten

Kinderopernhaus und Max - Artists in Residence an Berliner Schulen siehe Bericht Nr. 64 f) 28. und 29. Für die Projekte Flying Steps Diploma (Urban Dance Goes Professional) und Kinderkulturmonat liegt die Zuständigkeit bei der SenBJF (Epl. 10).

b)

1. Zu TA 3 und 4

Es wird auf die Antwort zu Bericht 64 f) 3. und 4. verwiesen.

Zu TA 6

Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 f) 6. verwiesen.

Zu TA 15

Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 f) 13. verwiesen.

Zu TA 16

Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 f) 21. verwiesen.

Zu TA 18

Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 9. verwiesen.

Zu TA 19

Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 f) 16. verwiesen.

Zu TA 20

Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 f) 17. verwiesen.

Zu TA 22

Zu Kürzungen wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 f) 17. verwiesen. Zum neuen TA 22 und Erläuterungen der zugehörigen Maßnahmen wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 10. verwiesen.

Zu TA 23

Die Umsetzung der Mittel der Mittel für das Klingende Museum aus Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68320, Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH (KPB) ist erfolgt, da die Zuwendung nicht mehr durch die KPB erfolgt, sondern durch die SenKultGZ.

Zu TA 24

Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 11. verwiesen.

Zu TA 25

Die Umsetzung der Mittel aus Titel 68639, Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) ist erfolgt, da die Zuwendung an Fairstage nicht durch die SKWK erfolgt, sondern durch die SenKultGZ.

Zu TA 26

Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 f) 25 verwiesen.

Zu TA 27

Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 13 verwiesen.

Zu TA 28

Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 f) 26. verwiesen.

Zu TA 29

Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 f) 28. verwiesen.

Zu TA 30

Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 f) 29. verwiesen.

Zu TA 31

Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 15. verwiesen.

Zu TA 34

Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 f) 32. verwiesen.

Zu TA 35

Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 f) 33. verwiesen.

Zu TA 36

Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 f) 34. verwiesen.

Zu TA 37

Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 2. verwiesen.

Zu TA 38

Planung und Umsetzung des Denkzeichens werden kooperativ durch den Bund und das Land Berlin finanziert und über einen internationalen, zweistufigen offenen Kunstwettbewerb realisiert. Der Bund finanziert den Wettbewerb und das Begleitprogramm, das Land Berlin finanziert die Realisierung des Denkzeichens. Insgesamt werden für das Denkzeichen und das Begleitprogramm des Vorhabens 1.500.000 € an Kosten veranschlagt, welche hälftig von Land und Bund finanziert werden. Projektbeginn der Bundesförderung erfolgte zum 01.03.2023. Die Umsetzung ist für 2024 geplant. Der Anteil des Landes Berlin steht für ein möglicherweise benötigtes Modell, Materialkosten, die Herstellung eines Objekts oder von Objektteilen durch Fachfirmen, die handwerkliche Eigenleistungen der ausgewählten Künstlerinnen und/oder Künstler beziehungsweise ihrer Assistentinnen und/oder Assistenten, den Transport, die Lagerung, die Aufstellung und Montage eines Objekts oder von Objektteilen, notwendige Baumaßnahmen und andere mit Herstellung und Bau des Denkzeichens direkt verbundene Kosten zur Verfügung. Zum aktuellen Stand siehe auch die Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 18.

2. Zu TA 25, Fairstage:

Bislang hat das Projekt folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Vernetzung, Planung, Ermittlung von Sachstand und Zuständigkeiten
- Entwicklung & Veröffentlichung eines Maßnahmenkatalogs mit Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation
- Redaktionelle Beiträge auf Website

Derzeit befindet sich das Projekt in der Abschlussphase des ersten Beteiligungsverfahrens zum Thema Handlungsempfehlungen „Leitungsfindungen an Berliner Bühnen“, das im Herbst abgeschlossen werden soll. Zu den geplanten Maßnahmen in 2024 und 2025 wird auf die Antwort Bericht Nr. 64 a) 12. verwiesen. Das Projekt Fairstage lässt sich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wie in 2022 geplant weiter umsetzen. Zu den umfassenden Maßnahmen der SenKultGZ bezüglich Gleichstellung, Diversität und Inklusion wird auf den ausführlichen Berichtsauftrag Nr. 8 verwiesen.

c)

1. Der Fonds Digitaler Wandel setzt sich in den Jahren 2022/23 und 2024/25 wie folgt zusammen:

Fonds Digitaler Wandel		Ansatz in €			
		2024	2025	2023	2022
22.1	Digitale Entwicklung im Kulturbereich	2.278.000	2.278.000	2.678.000	2.000.000
22.2	Förderung der Digitalen Infrastruktur im Kulturbereich	3.750.000	3.750.000	2.000.000	1.000.000
22.3	„Digitalisierung Objekte kulturelles Erbe Land Berlin“ und digiS	1.470.000	1.470.000	1.470.000	1.470.000
22.4	Programm Digitaler Wandel (Beschäftigungspositionen sog. „Resilienz-Dispatcher“)	3.810.000	3.820.000	0*	0*
22.5	Digitalisierung der kulturellen Grundversorgung (u.a. Bibliotheken)	1.700.000	1.700.000	0*	0*
22.6	Digitale Infrastruktur in den bezirklichen Kulturinstitutionen	2.000.000	2.000.000	0*	0*
Summe		15.008.000	15.018.000	6.148.000	4.470.000

* keine Regelveranschlagung im 0810/68569, da Finanzierung aus dem Innovationsförderfonds geplant.

Zu Kürzungen, Mittelaufstockungen und konkret angedachte Maßnahmen im Fonds Digitaler Wandel:

- Im TA 22.1 Digitale Entwicklung im Kulturbereich sind ab 2024 gegenüber 2023 400.000 € weniger angesetzt. Der Gesamtansatz TA 22 erfährt in 2024 aber insgesamt einen Aufwuchs. Zu den in TA 22.1 enthaltenen Maßnahmen, für die diese Mittel verwendet werden sollen, wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 10. verwiesen.
- Ab dem Jahr 2024 ist im TA 22.2 aufgrund der angespannten Haushaltslage eine Kürzung i.H.v. 2.000.000 € vorgesehen. Aufgrund der besonderen politischen Dringlichkeit des Fonds für den Senat konnten zugleich Mittel in gleicher Höhe (2.000.000 €) aus dem IFF in den Haushalt überführt werden; die die Kürzung ausgleichen. Weitere Mittel i.H.v. 1.750.000 € wurden in 2024 für den Fonds Digitaler Wandel aus dem IFF in den Haushalt übertragen. So stehen ab 2024 Mittel i.H.v. von 3.750.000 € für die Förderung der digitalen Infrastruktur im Kulturbereich zur Verfügung. Ab 2025 ist ein Betrag in gleicher Höhe (3.750.000 €) vorgesehen. Davon stammt ein Teilbetrag i.H.v. 1.750.000 € aus dem IFF. Dem hohen Bedarf der Kultureinrichtungen zur Förderung der digitalen Infrastruktur und damit ihrer Resilienz soll so künftig stärker Rechnung getragen werden.
- Die vorgesehenen Mittel in TA 22.4 Programm Digitaler Wandel (Resilienz-Dispatcher) dienen zur Finanzierung von Beschäftigtenpositionen für Resilienz-Dispatcherinnen bzw. Resilienz-Dispatcher, die die digitale Transformation in institutionell geförderten Kultureinrichtungen unterstützen. Die Finanzierung der Maßnahme waren in den Jahren 2022 und 2023 aus IFF-Mitteln vorgesehen; diese Maßnahme inkl. des entsprechenden IFF-Mittelansatzes soll ab 2024 in den Haushalt übertragen werden. Damit trägt der Senat der Erkenntnis Rechnung, dass es sich hier um eine Daueraufgabe handelt. Um Kultureinrichtungen in die Lage zu versetzen, künftigen Krisen resilient zu begegnen

nen, benötigen die Einrichtungen dauerhaft Fachpersonal für die digitale Transformation. Mit den hier angesetzten Mitteln sollten die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, dieses hochqualifizierte Personal zu halten und die - weiterhin befristeten - Stellen der Resilienz-Dispatcherinnen bzw. Resilienz-Dispatcher in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 fortzuführen. Zu den in TA 22.4 enthaltenen Maßnahmen, für die diese Mittel verwendet werden sollen, siehe auch die Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 10.

- Die Mittel aus TA 22.5 Digitalisierung der kulturellen Grundversorgung (u.a. Bibliotheken) sind gemäß Bibliotheksentwicklungskonzept (BEKO) vom Sommer 2021 dafür vorgesehen, die Weiterentwicklung der Bibliotheken (und Bibliotheksverbände) im digitalen Bereich zu unterstützen. Angeschoben durch eine Verstärkung mit Mitteln aus dem IFF in 2022 und 2023 - soll diese Maßnahme ab 2024 in den Haushalt überführt werden. Diese Mittel sind konkret dafür gedacht, die digitalen Angebote und die digitale Handlungsfähigkeit der Berliner Öffentlichen Bibliotheken und der Bibliotheksverbände zu stärken. Dafür bedarf es gezielter Investitionen. Hierbei geht es sowohl um den Ausbau von zielgruppenspezifischen digitalen Veranstaltungsangeboten (insbesondere Sprach-, Lese- und Lernförderung wie auch Vermittlung digitaler Souveränität) als auch um die Erweiterung der niedrighschweligen Zugänglichkeit der Bibliotheken als Dritte Orte durch technologische Verfahren (u.a. Erweiterung von Öffnungszeiten in den Morgen- bzw. Abendstunden und am Wochenende durch Open-Library-Technologie). Zu den in TA 22.5 enthaltenen Maßnahmen, für die diese Mittel verwendet werden sollen, siehe auch die Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 10.
- Die Mittel aus TA 22.6 Digitale Infrastruktur in den bezirklichen Kulturinstitutionen sollen konkret dafür verwendet werden, die Anbindung der bezirklichen Kultureinrichtungen an leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Breitband-Internet zu verbessern, um so ein attraktives und zukunftsfähiges digitales Angebot für die Bürgerinnen und Bürger entwickeln zu können. Angeschoben durch eine Verstärkung mit Mitteln aus dem IFF in 2022 und 2023 - soll diese Maßnahme ab 2024 in den Haushalt überführt werden. Der Bezirkskulturbericht 2020/21 (BKB, Drucksache 19/0933) kommt zum Ergebnis, dass bezirkliche Kultureinrichtungen (z.B. Jugendkunstschulen, Musikschulen, Regionalmuseen, kommunale Galerien) nicht ausreichend mit einer leistungsfähigen und stabilen Breitband-Internetanbindung versorgt sind. Nur 20 % der Einrichtungen verfügen über einen Glasfaseranschluss. Die vorhandene Datenübertragungsrate ist für den tatsächlichen Bedarf der Kultureinrichtungen und ihrer Nutzenden zu gering. Die Modernisierung der IT-Infrastruktur in den Bezirken steigert Attraktivität des Publikumsangebots (z.B.: Ansprache junger, digital affiner Menschen) und damit langfristige Nutzerbindung, fördert Kultur für alle und den Abbau von Barrieren (z.B. digitale Teilhabe für alle durch inter-aktive Ausstellungen, Übertragung von Live-Mitschnitten von Konzerten, Aufführungen, Webinaren) und legt den Grundstein für die Entwicklung und Umsetzung zukünftiger digitaler Initiativen in den bezirklichen Einrichtungen. Zu den in TA 22.6 enthaltenen Maßnahmen, für die diese Mittel verwendet werden sollen, siehe auch die Antwort zu Bericht Nr.64 a) 10.

2. Zu TA 22.1:

Zum Planungsstand der Konferenz zur künstlichen Intelligenz siehe auch die Antwort zu Bericht Nr.64 a) 10. Die Finanzierung ist aus Mitteln des TA 22 als Teil der Maßnahme TA 22.1 Digitale Entwicklung im Kulturbereich vorgesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Kosten für die Veranstaltung beziffert werden; die Durchführung ist in 2024 geplant.

d)

1. Ohne TA: Seit 2016 gelten in den Förderprogrammen der SenKultGZ „Empfehlungen für Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare“, die auf der Website der SenKultGZ veröffentlicht werden. Die Empfehlungen basieren auf den Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonoraren, die innerhalb der unterschiedlichen Verbände der Freien Szene erarbeitet und regelmäßig aktualisiert werden. Aktuell werden Honoraransätze für folgende Bereiche im Rahmen der Förderprogramme der SenKultGZ berücksichtigt: Darstellende Künste und Tanz, Bildende Kunst und Literatur. Zudem begleitet SenKultGZ die Einführung von einheitlichen Honoraruntergrenzen im Bereich Musik.

Die Honoraruntergrenzen werden den Antragstellenden im Antragsverfahren übermittelt und sind auch Gegenstand der Unterlagen für die Jury. Obwohl es sich um nicht-verbindliche Empfehlungen handelt, wird durch die Juries im Rahmen der Antragsbeurteilung, insbesondere bei der Prüfung der Finanzierungspläne, ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Empfehlungen gelegt. Die Empfehlungen für die Bereiche der Darstellenden Kunst und Tanz sowie Bildende Kunst wurden in den Jahren 2022 bzw. 2023 angehoben. Dies führt zu einer Erhöhung der beantragten Fördersummen und einer sinkenden Förderquote. Um dem entgegenzuwirken, hat SenKultGZ Mittel i.H.v. 988.000 € in 2024 und i.H.v. 2.000.000 € in 2025 bei 68610 TA 9 für Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare etatisiert. Diese Mittel sollen allen Sparten zu Gute kommen, auch wenn nicht alle Spartenverbände gleichermaßen die Honorarempfehlungen angehoben haben. Die Berücksichtigung von Honoraruntergrenzen nur bei bestimmten Sparten wäre schwer begründbar. Zusätzlich stehen bei 68303 Mittel i.H.v. 50.000 € für Ausstellungshonorare zur Verfügung (diese Mittel sind für den Bereich der Bildende Kunst vorgesehen).

Die Vergabe der zusätzlichen Mittel ab 2024 für Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare aus 68610 und 68303 kommt nur über eine Aufstockung der Förderprogramme bzw. der einzelnen Projektförderungen (keine Stipendien) in Frage. Ziel ist, dass die Antragstellenden die angehobenen Honoraruntergrenzen bei der Antragstellung berücksichtigen. Da die Auswahlverfahren für Projektförderungen im Jahr 2024 teilweise schon abgeschlossen sind, können die o.g. Mittel nur im Rahmen von laufenden Auswahlverfahren, da die Jurysitzung noch nicht stattgefunden hat sowie von mehrjährigen Förderprogramme, da die Mittel trotz mehrjähriger Zusage/ Inaussichtstellung jährlich bewilligt werden. Projektförderungen für 2024, die schon von den Juries vergeben oder in Aussicht gestellt wurden, können nicht mehr berücksichtigt werden, da eine nachträgliche Aufstockung der bereits in Aussicht gestellten Projektförderung nicht möglich ist. Aus diesem Grund wird das Jahr 2024 ein Übergangsjahr sein. Erst ab 2025 werden Honorarempfehlungen in allen Förderprogrammen berücksichtigt werden können. Die konkrete Verteilung der Mittel i.H.v. insgesamt über 1.000.000 € in 2024 und über 2.000.000 € in 2025 für Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare erfolgt in drei Kategorien:

- 15 % Aufstockung der Mittel für Förderprogramme aus dem Bereiche Darstellende Künste/Tanz sowie Bildende Kunst („Etabliertes fortsetzen“): Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare sind in diesen Bereichen seit Jahren bekannt und etabliert – die Empfehlungen wurden 2022 bzw. 2023 angehoben. Die Bedarfsermittlung von den Verbänden bewegte sich im Bereich einer Erhöhung um ca. 25%. Aufgrund der angespannten Haushaltslage können die Bedarfe für angehobene Honoraruntergrenzen nicht vollständig Berücksichtigt werden.
- 10 % Aufstockung in den Förderprogrammen der Musik und Literatur („Anreize schaffen“): auch wenn im Bereich Musik noch keine Empfehlungen veröffentlicht wurden, wurden bereits Bedarfe gemeldet. Die Aufstockung i.H.v. 10 % dient als Anreiz und Vorsorge, damit die Einführung der Honoraruntergrenzen im Bereich Musik erfolgreich wird. Auch im Bereich Literatur sollen zusätzliche Mittel für Honoraruntergrenzen zur Verfügung gestellt werden, da hier die Empfehlungen im Vergleich zu anderen Sparten bescheiden sind.
- Pauschale Aufstockung der Spartenübergreifenden Förderprogrammen: im Rahmen der spartenübergreifenden Förderprogramme werden Vorhaben aller Sparten sowie inter- und transdisziplinäre Vorhaben berücksichtigt. Die diversen Honoraruntergrenzen finden hier Anwendung, so dass eine pauschale (und keine prozentuale) Aufstockung sinnvoll ist.

Der Kofinanzierungsfonds und der Hauptstadtkulturfonds (Bundesmittel) werden bei der Verteilung der zusätzlichen Mittel nicht berücksichtigt, da dies in der Zuständigkeit des Bundes liegt. SenKultGZ setzt sich dafür ein, dass der Hauptstadtkulturfonds mit dem neuen Hauptstadtfiananzierungsvertrag (ab 2027) aufgestockt wird.

e)

1. Zu TA 8: Ja, die Trägerschaft des landeseigenen Kulturstandortes Lucy-Lameck-Straße liegt seit 2020 bei der Kultur NeuDenken gUG, die den Kulturstandort unter dem Namen „Oyoun“ betreibt.

2. Zu TA 14: Die Gesellschaft für künstlerische Forschung (GKFD) betreut das Berliner Förderprogramm Künstlerische Forschung, welches aus Mitteln der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt finanziert wird. Das Programm dient der disziplinübergreifenden Förderung von künstlerischer Forschung, das Programm ist einmalig in Deutschland und schließt an internationale Tendenzen zur Förderung von künstlerischer Forschung außerhalb der Universität an. Gefördert werden künstlerisch Forschende mit spezifischen Forschungsprojekten in Form von Stipendien und Projektförderungen sowie Projekte des Forschungsverbundes (öffentliche Veranstaltungen der Stipendiaten). Gefördert wurden in 2022/23 über 2 Jahre 13 Stipendiatinnen und Stipendiaten aus den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst/Tanz und Musik. Die Fortführung des erfolgreichen Programms ist auch für die Jahre 2024/2025 geplant. Die Ausschreibung hierzu ist bereits erfolgt und 760

Anträge sind eingegangen, die der Jury bereits zur Sichtung vorliegen. Im Titel sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) notwendig, um eine ganzjährige Strukturförderung gewährleisten zu können. Da die Zuwendungsempfängerin vertragliche Verpflichtungen eingehen (wie z.B. Mietverträge Ausstellungsort) und Vergabe von Jahresstipendien Beginn ab Januar eines Jahres, gewährleisten die VE eine Zurverfügungstellung der Zuwendungsmittel zum Jahresbeginn.

3. Zu TA 36: Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 f) 34. verwiesen. Ein Förderantrag für das ab 2024 geplante Vorhaben liegt noch nicht vor.

4. Zu TA 38: Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 b) 1. verwiesen.

f)

1. Ohne TA: Titel 68569 ist ein Sammeltitel, der sehr unterschiedliche Projektförderungen enthält. In Projekten und projektgeförderten Einrichtungen existieren in der Regel keine Stellenpläne und kein klassisches Personal nach TV L. Ein pauschaler Tarifaufwuchs i.H.v. 1,5 % p.a. konnte jedoch im Fall der Dauerprojektgeförderten berücksichtigt werden. Bei Projektförderungen mit kurzer Laufzeit kann dieser Aufwuchs nicht gewährt werden. Dadurch ergibt sich die unterschiedliche Handhabung in diesem Sammeltitel.

2. Zu TA 1: Das Babylon ist das einzige vom Land Berlin institutionell geförderte kommunale Kino und verfügt über einen historischen, denkmalgeschützten Veranstaltungsort mit einer originalen Kino-Orgel aus dem Jahr 1929. Das Babylon bietet als kommunales Kino ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm, das die unterschiedlichen Facetten der aktuellen Filmentwicklung sowie der Filmhistorie auch im Rahmen von thematisch gebundenen Filmreihen abbildet und somit einen wichtigen kulturpolitischen Akzent zur Vermittlung von Filmkultur in der Berliner Kinolandschaft setzt. Die in der Frage angesprochene Fachaufsicht ist nicht im verwaltungsrechtlichen Sinn zu verstehen, sie beinhaltet zum Zweck der laufenden Evaluation insbesondere die Einhaltung der im Zuwendungsbescheid enthaltenen Bedingungen inklusive des Tätigkeitsspektrums. Die Einnahmen aus Kartenerlösen betragen 985.188 € (2022) bzw. 882.719 € (2023, Stand Juni). Die sonstigen Einnahmen beliefen sich auf 674.137 € (2022) bzw. 330.896 € (2023). Das Babylon hat im Zeitraum 2022/23 bisher 4019 Veranstaltungen durchgeführt (Stand: Juni 2023). Eine Nennung der einzelnen Filmtitel würde insofern den Berichtsrahmen übersteigen. Die konkreten Projekte und Filmreihen für 2024/25 werden noch erarbeitet.

3. Der ehem. TA 3 wurde in TA 22.3 überführt. Der Hintergrund ist die thematische Bündelung der Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich im neuen TA 22 Fonds Digitaler Wandel.

4. Der ehem. TA 4 wurde in TA 22.1 überführt. Der Hintergrund ist die thematische Bündelung der Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich im neuen TA 22 Fonds Digitaler Wandel.

5. Zu TA 5: Um das Ziel der Flächensicherung und -entwicklung unter Einbeziehung der Freien Szene umzusetzen, werden u.a. aus Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68569 (TA 5 / Arbeitsraumprogramm) die nachfolgend beschriebenen Ausgaben finanziert:

- Für die strukturelle Beteiligung der Freien Szene an den Prozessen zur Entwicklung und Bereitstellung von Arbeitsräumen für die Sparten Darstellende Künste inkl. Tanz, Musik und Literatur wird das Projekt PROSA beim Bündnis Freie Szene Berlin e. V. i.H.v. 150.000 € finanziert. Diese Förderung geht auf den 2020 durchgeführten Beteiligungsprozess zurück und beinhaltet unter anderem die Finanzierung von drei Personalstellen. Ziel ist die Einbindung von Szeneakteurinnen und -akteuren in die laufenden Prozesse des ARP und umfasst neben der fortlaufenden Akquise von Arbeitsräumen die Durchführung von Projekten.
- Des Weiteren wird bei der GSE eine Controlling Position für das Arbeitsraumprogramm mit Mitteln i.H.v. 75.000 € finanziert.

6. Zu TA 6: Zur effektiveren Nutzung von Verwaltungsressourcen sowie öffentlichen Geldern werden die Mittel für das Gedenktafelprogramm haushaltsneutral in den Titel der Institution Aktives Museum (68573/TA 4) verlagert. Die Verlagerung führt zu einer effizienteren und bedarfsgerechteren Nutzung der Mittel. Die Mittel für das Gedenktafelprogramm werden treuhänderisch durch das Aktive Museum gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag verwaltet. Die Realisierung und organisatorische Betreuung der Stadtmarkierungen liegen beim Aktiven Museum, dafür erhält der Verein vom Land Berlin nach Antragsstellung die entsprechenden Mittel bis zur Höhe von 40.000 €. Den rechtlichen Rahmen bildet ein zwischen dem Land Berlin und dem Verein geschlossener Geschäftsbesorgungsvertrag.

7. Zu TA 7: Derzeit werden Gespräche hinsichtlich des Finanzierungskonzepts für den Karneval der Kulturen 2024 geführt, die auch die Möglichkeiten des Sponsorings miteinbeziehen. Bei der Durchführung des Karnevals der Kulturen werden alle sicherheitsrelevanten Aspekte entsprechend der zu diesem Zeitpunkt geltenden Anforderungen berücksichtigt. Von Seiten des Veranstalters wird zum jetzigen Zeitpunkt übermittelt, dass sich die Kosten für die Umsetzung des Karnevals der Kulturen künftig nicht verringern werden. Die angespannte Haushaltlage lässt jedoch eine Verstärkung des Haushaltsansatzes nicht zu. Daher werden zurzeit - wie bereits erwähnt - Gespräche zum Finanzierungskonzept mit den Veranstaltern geführt.

8. Zu TA 9: Es wurden bisher keine zusätzlichen inhaltlichen Bedarfe für das Projekt „zielgruppenspezifische Vermittlung“ von KulturLeben e.V. identifiziert. Die Tarifpauschale wurde jedoch hinsichtlich DHH 2024/25 berücksichtigt (für 2024 i.H.v. 750 €, für 2025 i.H.v. 1.511 €).

9. Zu TA 10: Die Projektmittel für das Anne-Frank-Zentrum werden im Wege einer auftragsweisen Bewirtschaftung an SenASGIVA ausgereicht. Die dauerhafte Projektförderung erfolgt von dort.

10. Zu TA 11: Das im Jahr 2018 eingerichtete Programm hat das Ziel, Theatern und Initiativen, die ein künstlerisch qualitätsvolles Angebot für junges Publikum im Bereich Darstellende

Künste schaffen, bei notwendigen ad-hoc-Maßnahmen außerhalb der regulären fristgebundenen Förderprogramme finanziell zu unterstützen, so genannter Feuerwehrtopf. Mit diesem Förderprogramm konnte z.B. die Ausstattung des neu eingerichteten Ortes FELD finanziert werden.

Wenn die verfügbaren Mittel reduziert werden würden, könnte die SenKultGZ nicht mehr auf begründete Sonderbedarfe von wichtigen Theatern und Akteuren reagieren, die insbesondere für ein kulturelles Angebot für Kinder- und Jugendliche sorgen. Siehe hierzu auch die Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 4.

11. Zu TA 12: Aufgrund der angespannten Haushaltslage war ein Aufwuchs für das Kostümkollektiv nicht abbildbar, obgleich kulturfachlich wünschenswert. Angesichts der steigenden Fixkosten wie Personalkosten, Inflation, anwachsende Energiekosten und dergleichen, reichen die Mittel aus diesem TA nicht mehr aus, um die Arbeitsstrukturen umfassend sichern zu können. Bislang konnte das Kostümkollektiv u.a. die Personalkosten noch über Zuschüsse vom Job Center auffangen. Diese Förderung wird jedoch ab dem nächsten Jahr auslaufen.

12. Zu TA 13: Es handelt sich hierbei nur um einen „Merkansatz“ für eine pauschale Veranschlagung - Vorsorge für die Erhöhung des Mindestlohns im Kulturbereich. Eine weitere Erhöhung des Landesmindestlohns Berlin ist derzeit nicht zu erwarten.

13. Erläuterungen zu TA 15 sind der Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 6. zu entnehmen.

Der Runde Tisch Berliner Theaterarchive ist ein informeller Zusammenschluss der Theater-, Opern- und Produktionshäuser, Hochschulen, Archive, Museen und Bibliotheken, die über Theatersammlungen verfügen. Seit 2011 trifft er sich zum Fachaustausch über vielseitige Archivierungs- und Sammlungsthemen. Initiiert wurde der Runde Tisch vom Internationalen Theaterinstitut Deutschland (ITI), dem Archiv Darstellende Künste der Akademie der Künste, dem Theaterinstitut der Freien Universität Berlin und dem Maxim-Gorki-Theater. Dem Runden Tisch Berliner Theaterarchive gelang es durch sein Wirken, auf die vielseitigen Herausforderungen rund um den Erhalt des theaterkulturellen Erbes in Berlin aufmerksam zu machen und mögliche Hindernisse bei der dauerhaften Bewahrung der theaterkulturellen Überlieferung zu benennen.

Die SenKultGZ steht mit dem Organisationsteam des Runden Tisches Berliner Theaterarchive seit dem Herbst 2022 bezüglich des weiteren Vorgehens in Kontakt. Ein vom Organisationsteam übermittelter Antragsentwurf sah eine Fülle von Teilprojekten vor, u.a. die Einrichtung einer dauerhaften Koordinierungsstelle für die Theaterarchive, dem Vernehmen nach angesiedelt bei dem ITI. Neben zuwendungsrechtlichen Herausforderungen, wie der Problematik, dass eine punktuelle Projektförderung keine dauerhafte gedachte Koordinierungsstelle fördern kann, berücksichtigte das vorgeschlagene Vorgehen nicht die im Land Berlin bestehenden Strukturen und Angebote für archivierende bzw. sammelnde Einrichtungen. Zusätzlich ist fraglich, ob das vorgeschlagene Vorgehen ausreichend einbezieht, dass die überwiegende Mehrheit derjenigen Einrichtungen, in deren Namen der Runde Tisch spricht, vom Gesetz über die Sicherung und Benutzung von Archivgut des Landes Berlin (ArchGB) erfasst sind. Nach § 2 Abs. 4 in Verbindung mit 5 Abs. 1 ArchGB sind diese gegenüber dem Landesarchiv Berlin

abgabepflichtig, sofern sie nicht eigene, den anerkannten Grundsätzen des Archivwesens folgende Archive unterhalten. Die Befähigung der originär für die Dokumentation und Archivierung ihres Schaffens zuständigen Einrichtungen ist für den dauerhaften Erhalt der theaterkulturellen Bestände im Land Berlin zwingend erforderlich. Für die Beantwortung diesbezüglicher Fragen, kann eine zusätzliche Koordinationsstelle wenig positive Effekte erzielen. Weiter verschärft die angespannte Haushaltslage die Dringlichkeit, vorhandene Strukturen für eine nachhaltige Implementierung der Anliegen des Runden Tisches zu nutzen und diese bei Bedarf auszubauen. Der Aufbau möglicher Doppelstrukturen hingegen ist mit Blick auf wirtschaftliches Verwaltungshandeln zwingend zu vermeiden. Um zu gewährleisten, dass unmittelbar der Erhalt des theaterkulturellen Erbes gestärkt werden kann, wurde das unter a) skizzierte Vorgehen gewählt.

Im Schreiben des Runden Tisches Berliner Theaterarchive vom 13.07.2023 u.a. an den Ausschuss für Kultur, Engagement- und Demokratieförderung wurde moniert, dass das von Seiten der SenKultGZ verfolgte Verfahren nicht der vom Kulturausschuss intendierten Absicht der Stärkung der Theaterarchive folge.

Seit vielen Jahren koordiniert das ITI das Austauschformat des Runden Tisches Berliner Theaterarchive. Um diese Arbeit zukünftig zu unterstützen, wurden dem Organisationsteam des Runden Tisches Zuwendungsmittel zur Stärkung der Sichtbarmachung der engagierten Arbeit i.H.v. bis zu 15.000 € in Aussicht gestellt, z.B. für eine in 2023 angedachte Überarbeitung der Website des Runden Tisches. Ein Antrag ist nicht eingegangen und mit Schreiben vom 13.07.2023 nehmen die Akteure mit Verweis auf eine Nichtrealisierbarkeit hiervon Abstand. Die SenKultGZ wird nun die Mittel im TA 15 i.H.v. 75.000 € im laufenden Haushaltsjahr für die Erhebung der Ist-Situation zur Verfügung stellen. Von einer möglichst fundierten Erhebung der aktuellen Erhaltungszustände vorhandener Theaterbestände profitieren die über Theater-sammlungen im Land Berlin verfügbaren Einrichtungen, da diese erlaubt, weitere Ableitungen zu treffen, um den vermuteten Herausforderungen dauerhaft entgegen zu wirken. Weitere neue Sachverhalte, die mit dem Schreiben vom 13.07.2023 eine Überprüfung des eingeschlagenen Weges erforderlich machen, sind der SenKultGZ nicht bekannt. Neben den beschriebenen, zu erwarteten positiven Effekten für die sich im Runden Tisch Berliner Theaterarchive engagierenden Einrichtungen, sind keine negativen Auswirkungen auf die Zielstellung und Arbeit des Runden Tisches Berliner Theaterarchive zu erwarten.

14. Zu TA 17, Kultursommerfestival:

Bei dem Begriff „Summer in the city“ handelt es sich um einen Arbeitstitel für die im kommenden Jahr im Rahmen des Kultursommerfestivals geplanten Open-Air-Aktivitäten.

Die für das Haushaltsjahr 2023 unter TA 17 etatisierten Mittel i.H.v. 2.500.000 € standen für "BESD (bezirkliche Mittel für kulturelle Veranstaltungen im Stadtraum)" sowie für den Call for Action - DRAUSSENSTADT zur Verfügung. Der TA 17 soll ab 2024 für das Kultursommerfestival verwendet werden, das 2023 noch aus dem Kapitel 1300 Titel 97110 finanziert wurde. Insofern handelt es sich bei dem Ansatz für 2024 und 2025 gegenüber 2023 nicht um einen Mittelaufwuchs für den gleichen Zweck.

Die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit belaufen sich pro Ausgabe auf rund 900.000 € (2022: 857.129 €; 2023: 918.000 €). Dies bezieht sämtliche Maßnahmen der Bewerbung, Außenwerbung, Printprodukte/Programmüberblick, Website/Veranstaltungskalender, Online-Werbung, Anzeigen, Pressearbeit, Social Media, Dokumentation und Promotion u.a. mit ein.

Die Resonanz der Presse auf den diesjährigen Kultursommer war insgesamt positiv. Einschätzungen der Fachpresse zur Förderungswürdigkeit der Konzeption sind nicht bekannt. Es ist vorgesehen, dass die Administration und Organisation der Veranstaltungen im Rahmen des 2024 und 2025 geplanten Kultursommers wieder von der KPB übernommen wird.

Im Vorfeld der Programmkonzeption wurde ein Nachhaltigkeitsleitfaden erarbeitet, der den Programmpartnern bei Abschluss der Kooperationsvereinbarung als Handlungsempfehlung für die Gestaltung und Umsetzung ihrer Veranstaltung zugeht. Zudem bestand für Kooperationspartner das Angebot der Beratung durch den technischen Dienstleister der KPB hinsichtlich barrierearmer Veranstaltungen und Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Nachhaltigkeitskriterien waren keine ausschließende Voraussetzung für eine Kooperation; Veranstaltungen und Partner, die in Programm und Umsetzung nachhaltige Kriterien berücksichtigen, wurde jedoch bevorzugt für die Kooperation ausgewählt. Hierbei waren folgende Punkte relevant:

- 1) Programm: inhaltliche/thematische Setzungen bzw. künstlerisch-kulturelle Auseinandersetzung mit nachhaltigkeitsrelevanten Themen
- 2) Ortsauswahl bzw. infrastrukturelle Bedingungen: Veranstaltungsorte die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen, wie z.B. Nutzbarkeit von Feststrom, Anfahrtswege, bestehende Sanitäreinrichtungen.
- 3) Technische Umsetzung: Programmpartner, die technische Kooperationen und gemeinsamer Nutzung vorhandener Infrastrukturen anstrebten.

Je Veranstaltungstag werden Programm-Mittel i.H.v. durchschnittlich 50.000 € veranschlagt. Die genauen Summen der Kooperationsbeiträge variieren dabei je nach Größe der Produktion bzw. auch den entsprechenden Eigenanteilen oder weiteren Fördermitteln des Kooperationspartners.

Nach der Corona-Pandemie hatten sich die Initiatorinnen und Initiatoren des Kultursommerfestivals für 2022 zwei Ziele gesetzt: eine repräsentative Plattform für Berlins Kulturszene zu schaffen und den Berlinerinnen und Berlinern nach zwei kulturarmen Jahren umsonst und draußen ein Angebot zu machen. Daran anknüpfend und mit Blick auf die veränderten geopolitischen, ökonomischen und sozialen Handlungsfelder 2023 wie Krieg, Kostenexplosionen/Inflation wurde eine zweite Ausgabe des Festivals in diesem Sommer umgesetzt. Die Orte aus 2022 wieder zu beleben und nachhaltig als Kulturorte zu manifestieren sowie dezentral in die Bezirke hineinzuwirken, war ein maßgebliches Ziel dieser erneuten Ausgabe. Die Ziele des Kultursommers unterscheiden sich insofern von denen der Tourismusförderung als dass es sich

in erster Linie um ein Festival für die Bürgerinnen und Bürger der Hauptstadt handelt, die Veranstaltungen finden in der Nachbarschaft statt und bietet jenseits von etablierten Kulturräumen einen niedrigschwelligen, kostenfreien Zugang zu Kunst und Kultur.

Das Kultursommerfestival war mit Veranstaltungen und Projekten in allen Berliner Bezirken vertreten. Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie Bezirksstadträtinnen und -stadträte und die zuständigen Ämter wurden einbezogen ebenso wie zahlreiche bezirkliche Initiativen. Auch die Akteurinnen und Akteure der freien Szene beteiligten sich engagiert und waren in diesem Jahr mit 24 Veranstaltungen (von rund 100) dabei.

15. Zu TA 18: Diese Unterstützung der Kultureinrichtungen waren Corona-Sondermittel, um den Kulturbereich während der Pandemie überlebensfähig zu machen; dieser Bedarf ist mit dem Wegfall der pandemischen Lage ebenfalls weggefallen. Ein Härtefallfonds „Post-Corona“ ist in 2024/2025 jedoch weiterhin vorgesehen. Dies ermöglicht der SenKultGZ neue Schwerpunktsetzungen, wobei an die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie angeknüpft wird: Beispielsweise sollen nach dem Ende der Pandemie Veranstaltungen im Freien eine Besonderheit des Berliner Kulturlebens bleiben und breite Teilhabe der Stadtgesellschaften ermöglichen. Dieser angesichts der Corona-Pandemie entwickelte Strang soll als Teil der regelmäßigen Kulturförderung weitergeführt werden. Zu weiteren Schwerpunkten gehören die Resilienz des Kulturbereichs, sowie die Schaffung und Sicherung von Räume für die Kultur. Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte handelt es sich um globale Schwerpunktsetzungen handelt und die Kürzung einer bestimmten Maßnahme lässt sich nicht eins zu eins mit der Aufnahme eines bestimmten Schwerpunktes erklären.

16. Zu TA 19: Die PINKDOT gGmbH leistet mit ihren Online- und Offline-Formaten einen Beitrag für queere Communities und ergänzt bestehende Plattformen und Community-Magazine wie SIEGESSÄULE. Besonders ist die Produktion von Kulturveranstaltungen mit Bezug zu queerem Leben in Berlin z.B. im Rahmen des eigenen nicht-kommerziellen Ausstellungsraums. Die für 2023 beantragten und zugewendeten Mittel i.H.v. 350.000 € entsprechen einer Strukturförderung der gGmbH und ihrer Arbeit. Davon finanziert werden überwiegend Personalausgaben und ein kleinerer Teil Sachausgaben, wovon wiederum der überwiegende Teil für Raumkosten zur Büroanmietung aufgewendet wird. Die Förderung wurde als parlamentarische Verstärkung ab 2022/2023 in den Haushalt aufgenommen. Aufgrund der angespannten fiskalischen Lage wurde entschieden, die Förderung von PINKDOT nicht in den Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2024/25 aufzunehmen. Grund dafür sind vor allem, dass die Förderhistorie des Projekts eher kurz ist und dass die SenKultGZ zudem vermeiden möchte, Förderungen außerhalb der Fördersystematik zu vergeben.

In einem nicht einfachen Haushaltsaufstellungsverfahren hat die SenKultGZ versucht, neue Schwerpunkte zu setzen, Bewährtes fortzusetzen und Kürzungen zu verhindern. Insgesamt kommen globale Schwerpunktsetzungen zum Tragen. Das heißt, Kürzungen einer bestimmten Maßnahme lassen sich nicht mit der Aufnahme eines bestimmten Schwerpunktes erklären. Kürzungen waren im Einzelfall leider nicht beziehungsweise nicht vollständig zu vermeiden. Die PINKDOT gGmbH ist ein solcher Einzelfall. Um weiterhin eine Förderung zu erhalten, kann

PINKDOT z.B. den regulären Weg über das Programm zur spartenoffenen Förderung nehmen und sich damit der Beurteilung durch eine Fachjury aussetzen.

17. Zu TA 20: Die Förderung des Vereins wurde im Haushalt 2022 und 2023 etatisiert, der Verein hat die Mittel lediglich in 2023 abgerufen. Mit den Mitteln sollte der Verein in seiner Programmarbeit entlastet werden um mehr Eigenmittel für Sanierungsmaßnahmen einsetzen zu können. Die Sanierungsarbeiten sollten Mitte 2024 abgeschlossen sein und eine kontinuierliche Projektarbeit mit den Mitteln des Vereins wieder möglich sein.

18. Zu TA 21: Musethica stellt eine Ausbildungsmethode bereit, die ausgewählten jungen Musikerinnen und Musikern die Möglichkeit bietet, als integraler Bestandteil ihres Studiums eine große Anzahl von Konzerten zu spielen. Die Förderung wurde als parlamentarische Verstärkung ab 2022/2023 in den Haushalt aufgenommen und ergänzt das bestehende Förder-tabelleau. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage sind hier keine Aufwüchse möglich.

19. Zu TA 22: Mit der Einführung eines Fonds Digitaler Wandel erkennt die Regierung die zentrale Bedeutung der digitalen Transformation für die Kultur an. Der Fonds Digitaler Wandel führt darum die bestehenden einzelnen Maßnahmen zur digitalen Transformation in einem gebündelten Teilansatz zusammen. Dementsprechend ist der Fonds digitaler Wandel kein Fonds im haushaltsrechtlichen Sinn, sondern eine thematische Bündelung, die dafür sorgt, das Feld der digitalen Transformation inhaltlich klarer abzustecken. Es gibt darum keine gemeinsame Mittelvergabe nach neu geschaffenen Kriterien; die Ausreichungen erfolgen nach den etablierten Regularien der jeweiligen Einzelmaßnahmen.

20. Zu TA 22.1: Zur Frage der Trägerschaft der Konferenz zur KI wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 10. verwiesen. Die Chancen und Risiken von KI näher zu betrachten und einen konstruktiven Wissensaustausch dazu aufzubauen, ist auch Aufgabe der Landespolitik. Die Sen-KultGZ möchte ihrer Verantwortung in diesem Themenfeld gerecht werden, und den Kulturschaffenden, Mitarbeitenden der Kulturverwaltung aber auch den interessierten Bürgerinnen und Bürgern Berlins ein Austauschformat anbieten. Darüber hinaus ist nach aktuellem Stand geplant, die KI-Konferenz mit einer kleineren Publikation zu begleiten.

21. Zu TA 22.2: Ab dem Jahr 2024 ist im TA 22.2 im Zuge der angespannten fiskalischen Lage eine Kürzung der Haushaltsmittel i.H.v. 2.000.000 € vorgesehen. Aufgrund der besonderen politischen Dringlichkeit des Fonds für den Senat konnten zugleich Mittel in gleicher Höhe (2.000.000 €) aus dem IFF in den Haushalt überführt werden; dadurch wird die Kürzung ausgeglichen. Weitere Mittel i.H.v. 1.750.000 € wurden in 2024 für den Fonds Digitaler Wandel aus dem IFF in den Haushalt übertragen. So stehen ab 2024 Mittel i.H.v. von 3.750.000 € für die Förderung der digitalen Infrastruktur im Kulturbereich zur Verfügung. Ab 2025 ist ein Betrag in gleicher Höhe (3.750.000 €) vorgesehen. Davon stammt ein Teilbetrag i.H.v. 1.750.000 € aus dem IFF.

22. Zu TA 22.3:

Bei der Finanzierung von digiS handelt es sich um keine institutionelle Förderung, weshalb eine Berücksichtigung bei pauschalen Tarifaufwüchsen regelmäßig nicht erfolgt. Resultierend aus der Entwicklung von digiS, das zunächst als Projekt etabliert wurde und eine Organisationseinheit am Zuse-Institut-Berlin (ZIB) ist (dementsprechend werden die Personalstellen im Haushalt des ZIB geführt), reicht die SenKultuGZ auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung einen Zuschuss an das ZIB aus, aus dem Sach- und Personalkosten finanziert werden. Eine Erhöhung des Personalkostenanteils als Tarifausgleich hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden und konnte aufgrund anderer Schwerpunktsetzungen bei der Haushaltsplanaufstellung 2024/25 nicht durchgesetzt werden. Wenn der Service von digiS und des Förderprogramms *Digitalisierung Objekte kulturelles Erbe des Landes Berlin* weiterhin in der bisherigen Qualität angeboten werden soll, entsteht ein Fehlbedarf von jährlich 140.000 €.

23. Zu TA 24: Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 11. verwiesen.

24. Zu TA 25: Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 b) 2. verwiesen.

25. Zu TA 26: Bericht Nr. 71 a) gibt einen Überblick zur „Diversitätsoffensive in landes-geförderten Kultureinrichtungen“.

Zur Frage nach einem fehlenden Aufwuchs im Rahmen des Haushaltsplans 2024/2025 ist Folgendes zu ergänzen: Mit dem Start der Pilotphase 2023 stehen Mittel i.H.v. 500.000 € zur Verfügung, so dass fünf Einrichtungen teilnehmen können: Finanziert werden jeweils eine Personalstelle sowie ein Sachmittelbudget. Das Vorhaben knüpft an die Erfahrungen des Programms „360 Grad – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ der Kulturstiftung des Bundes an. Antragsberechtigt waren LHO-Betriebe, Stiftungen des öffentlichen Rechts und landeseigene GmbHs mit Publikumsbetrieb. Für diese Einrichtungen gelten besondere rechtliche Verpflichtungen aus den relevanten Landesgesetzen (LADG, LGG, PartMigG, LGBG). Dem Senat ist es ein wichtiges Anliegen, die (zunehmende) Diversität der Berliner Stadtgesellschaft auf den Ebenen des Personals, des Programms und des Publikums im Berliner Kulturbetrieb stärker abzubilden. Vor diesem Hintergrund war von Beginn an eine schrittweise Ausweitung der Diversitätsoffensive geplant, so dass schließlich alle 18 Einrichtungen o.g. Rechtsformen mit Publikumsbetrieb über fest verankerte Personalstellen zum Thema Antidiskriminierung und Diversität verfügen. Die Pilotphase läuft von 2023 bis 2025, zum Doppelhaushalt 2024/25 war daher kein Aufwuchs notwendig. Über die Ausweitung ist auf Grundlage der Evaluationsergebnisse durch „Critical Friends“ ab 2026 zu entscheiden. Die Umsetzung der Mittel aus Titel 68639 (Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung) ist erfolgt, da die Zuwendung an die Einrichtungen nicht durch die SKWK erfolgt, sondern durch die SenKultGZ.

26. Zu TA 27: Es wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 13. verwiesen.

27. Zu TA 28:

Der Aufwuchs i.H.v. 150.000 € für die Berlin Mondiale wurde als parlamentarische Verstärkung ab 2022/2023 in den Haushalt aufgenommen (Ansatz neu: 500.000 €). Im Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2024/2025 ist diese Erhöhung nicht enthalten; die Finanzierung wird auf dem Niveau von 2021 fortgeführt, zuzüglich einer Tarifpauschale (2024: 7500 €; 2025: 15.113 €). Die Darstellung der beiden gleichzeitig umzusetzenden Sachverhalte Mittelumsetzung und Mittelkürzung im Planentwurf folgt der Logik des Aufstellungsverfahrens und der Technik der entsprechenden Software.

Die SenKultGZ wertschätzt die Arbeit und die Ziele des Projekts. In einem nicht einfachen Haushaltsaufstellungsverfahren waren Kürzungen im Einzelfall leider nicht zu vermeiden. Die Berlin Mondiale ist ein solcher Einzelfall. Voraussichtlich wird Berlin Mondiale ab Januar 2024 im Rahmen der Jugendkulturinitiative (siehe TA 27) mit Mitteln i.H.v. 100.000 € p.a. ausgestattet, um ein Begleitprogramm umzusetzen.

Die Umsetzung der Mittel erfolgte aus Epl. 08, Kapitel 0810, Titel 68417 für Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung. Grund dafür ist, dass die Förderung nicht aus Mitteln des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung erfolgt, sondern direkt aus Mitteln der SenKultGZ.

28. Zu TA 29: Max ist ein Artists-in-Residence-Programm der Stiftung Brandenburger Tor, das 2015 in Kooperation mit der Universität der Künste entstanden ist. Die Grundidee lautet:

- Künstlerinnen und Künstler erhalten ein Stipendium und einen Atelierraum in einer Berliner Schule.
- Die Schulen erhalten durch das Atelier im Schulgebäude einen kreativen und partizipativen Lernort, den Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte an einem Tag in der Woche besuchen können und an dem sie selbst künstlerisch tätig werden.

Auf diese „einfache“, aber sehr wirkungsvolle Weise verzahnt das Projekt den Bildungsbereich mit dem Bereich der Kunst- und Kultur. Die Teilnahme ist voraussetzungsarm und ermöglicht damit konsequent Kulturelle Teilhabe junger Menschen. Im Zentrum stehen Eigeninitiative, kritisches Denken und Problemlösung - Fähigkeiten, die vor dem Hintergrund tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen dringend benötigt werden. Aktuell nehmen zwölf Schulen aus dem ganzen Stadtgebiet teil. Darunter sind unterschiedliche Schultypen, perspektivisch sollen Grundschulen im Fokus stehen (da in dieser Altersgruppe der „Impact“ am höchsten ist). Darüber hinaus gibt es viele Schulen, die Interesse bekunden. Insbesondere vor dem Hintergrund des neuen Ganztagskonzepts in Berliner Schulen kann das Programm einen wichtigen Beitrag zu den Zielen des inklusiven Ganztags leisten. Gleichzeitig kann es Schulen entlasten und in ihrer Entwicklung fördern. Das Interesse wird gegenüber dem Projektträger (Stiftung Brandenburger Tor) regelmäßig bekundet, bspw. im Rahmen von Veranstaltungen, aber auch im Zuge der bisherigen Schulakquise. Großes Interesse gibt es auch auf der Seite der Künstlerinnen und Künstler. Zur letzten Ausschreibung für das Max-Stipendium gingen 50 Bewerbungen ein. Das Programm hat dementsprechend ein erhebliches Potenzial für eine Ausweitung, die von

Beginn an vorgesehen war. Den außerordentlichen Erfolg von „Max“ attestiert auch eine aktuelle Evaluation („Gestern haben wir die Bildschirme kaputt gemacht“ von Prof. Dr. Ursula Rogg, Akademie der Bildenden Künste München“).

Der Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2024/2025 sieht die Fortsetzung der Kofinanzierung durch die SenKultGZ und die Senatsverwaltung für Bildung, Familie und Jugend vor (SenBJF) vor. Im Einzelplan 08 sind 100.000 € vorgesehen, weitere 125.000 € im Einzelplan 10. Die Umsetzung der Mittel aus Titel 68417 (Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung) ist erfolgt, da die Zuwendung an „Max“ nicht mehr durch den Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB) erfolgt, sondern durch die SenKultGZ.

29. Zu TA 30:

Mit dem in Kürze startenden Kinderopernhaus in Neukölln Gropiusstadt gibt es insgesamt vier regionale Kinderopernhäuser und zusätzlich das Kinderopernhaus in der Staatsoper (in Berlin-Mitte), somit insgesamt fünf Kinderopernhäuser. Die Staatsoper unterstützt weitere Gründungen. Im Bezirk Lichtenberg ist eine Opernklasse ab 2024-25 in Planung. Dort sollen zwei Kinderoper AGs entstehen sowie eine weiterführende Opernklasse in Vernetzung mit der Musikschule und weiteren Trägern.

Die Staatsoper erhält sehr viele Anfragen, kann aber mit dem aktuellen Personalbestand keine weiteren Kinderopernhäuser einrichten. Der Mehraufwand für die Neugründung des Kinderoperhauses in Neukölln Gropiusstadt liegt nach Angaben der Staatsoper bei ca. 40.000 €. Der Mehraufwand fällt die Koordination vor Ort an sowie für eine professionelle Elternarbeit. Zusätzlich ist eine sozialpädagogische Begleitung erforderlich.

Die Staatsoper ist aktuell mit Eigenmitteln i.H.v. ca. 50.000 € im „Education-Programm“ „Kinderopernhaus“ engagiert. Hinzu kommen hohe nicht bare Leistungen des Hauses. Diese Leistungen bestehen in der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur (bspw. Räume und Ausstattung) sowie Personalmittel (bspw. Marketing, Buchhaltung und Verwaltung).

Förderungen kommen i.H.v. 100.000 € von der SenBJF und i.H.v. 70.000 € von der SenKultGZ sowie aus den Bezirken i.H.v. ca. 20.000 €. Der Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2024/25 sieht die Fortsetzung der bisherigen Kofinanzierung durch die SenKultGZ und die SenBJF vor. Die Umsetzung der Mittel aus Titel 68417 (Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung) ist erfolgt, da die Zuwendung nicht mehr durch den BPKB, sondern durch die SenKultGZ erfolgt.

30. Zu TA 31: Zu den Fragen zur Modellfläche TXL wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 15. verwiesen.

Zur Beteiligung der Freien Szene, den Baumaßnahmen sowie den Betriebskosten:

Die Freie Szene (i.e. freischaffende Künstlerinnen und Künstlern bzw. freien Gruppen und Kollektive) hat die Möglichkeit sich mit ihren Projektideen für die Modellfläche TXL und dafür eingeworbenen Mitteln zur Umsetzung an das Hostkollektiv zu wenden, um Berücksichtigung bei der Programmplanung bzw. Bespielung der Fläche zu finden.

Mieterin der Freifläche und perspektivisch des angrenzenden Gebäudes (ehem. Frachtkantine) ist die Kulturraum Berlin gGmbH (KRB). Für die erforderlichen baulichen Maßnahmen hat diese die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) gebeten, mit der Tegel Projekt GmbH (TP) eine Überlassungsvereinbarung über (zunächst) fünf Jahre zu vereinbaren. Zudem hat die KRB die BIM in 2023 mit der Herrichtung der Freifläche für eine kulturelle Nutzung beauftragt. Die Herrichtung umfasst insbesondere die Einrichtung eines Zaunes für die Abgrenzung und sichere Wegführung, Rampen für eine barrierearme Nutzung, die Bereitstellung von Sanitärcontainern sowie Kosten für Technische Gebäudeausrüstung (TGA) und Planung. Sie ist auf einen Nutzungszeitraum von (mindestens) fünf Jahren ausgerichtet und wird nicht über die hier in Rede stehende Zuwendung finanziert. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die im Rahmen des Projektzeitraums entstehenden Betriebskosten der Modellfläche (Mietzahlungen sind nicht erforderlich) vollständig aus den in TA 31 etatisierten Mitteln getragen werden können.

31. Zu TA 33: Die Mindestgage im Tarifvertrag NV-Bühne in den Theatern wurde zum 01.09.2022 von 2.000 € auf 2.550 € und zum 01.01.2023 auf 2.715 € sowie ab 1.8.2023 auf 2.915 € (sofern länger als zwei Jahre beschäftigt) angehoben. Insbesondere für die mittelgroßen und kleineren Häuser, zu denen auch die Kinder- und Jugendtheater gehören, ist dies eine finanzielle Herausforderung.

Deshalb soll bei allen institutionell geförderten Bühnen, deren planmäßiges Personalbudget unter 10.000.000 € liegt, die strukturelle Stabilität auch über eine finanzielle Unterstützung bei den Mindestgagen, sowie in Einzelfällen bei den Honoraren, erfolgen. Eine Ausfinanzierung der gestiegenen Einstiegsgagen inklusive der finanziellen Konsequenzen, die hierbei für das Gagengefüge insgesamt entstehen können, wird mit den begrenzten Mitteln voraussichtlich nicht möglich sein.

Die Auswertung von Stichproben zum Zeitpunkt der Veranschlagung der Mittel hat ergeben, dass die Bedarfe unterschiedlich sind. Die Mittel wurden deshalb zunächst pauschal angemeldet und sollen den betroffenen Kultureinrichtungen im Rahmen der Durchführung des Haushalts zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wird es eine konkrete Abfrage bei den Häusern geben, deren Ergebnisse die Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt prüft und die Mittel sodann auf alle antragsberechtigten Einrichtungen nach einem sich aus den Bedarfen ergebenden transparenten Schlüssel verteilt. Ein kulturpolitischer Schwerpunkt soll bei den Kinder- und Jugendtheatern liegen.

32. Zu TA 34: Die Classical:NEXT hat sich zu einer wichtigen Plattform für die klassische Musikwirtschaft entwickelt. Sie besteht aus Expo (Messe, Networking), Konferenz, Projekt Pitches (Kurzpräsentationen neuer Werke und Projekten), Showcase Festival (30-minütige Konzerte) und Innovation Award (Preis für zukunftsweisende Klassikprojekte). Mit Innovations- und Networking-Events fördert sie den Austausch von Ideen, Projekten und Geschäftsmöglichkeiten und bringt Fachleute, Künstlerinnen und Künstler, Agentinnen und Agenten, Festivalveranstalterinnen und -veranstalter, Labels, Verlegerinnen und Verleger sowie andere Akteure der klassischen Musikbranche aus der ganzen Welt zusammen.

Nach München (2012) und Wien (2013, 2014), Rotterdam (2015 bis 2019) fand die Messe nach der Pandemie in 2022 in Hannover statt.

Laut Koalitionsvertrag und Regierungsrichtlinien soll das Festivalformat Classical:NEXT nun als Veranstaltungsformat in Berlin etabliert werden. Zu diesem Zweck wurden Mittel in 2024 i.H.v. 1.000.000 € etatisiert.

33. Zu TA 35:

Den „Listen to Berlin Award“ verleiht die Berlin Music Commission als Auftakt der Musikkonferenz Most Wanted: Music. Nominierte sind Menschen, Unternehmen und Initiativen der Berliner Musikbranche. Die Preise werden seit 2017 in verschiedenen Kategorien verliehen. Die Preisverleihung versteht sich als Plattform für Austausch, Vernetzung und Kooperation zwischen erfahrenen Branchenvertreterinnen/ -vertretern und engagiertem Nachwuchs. Bisher wurde der Preis innerhalb der Förderung der Berlin Music Commission von SenWEB gefördert. Die Förderung des Preises ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Bei 68569 stehen 500.000 € sowohl in 2024 als auch in 2025 zur Verfügung.

Die Federführung für die fachliche Betreuung der o.g. Maßnahmen sowie die Vergabe der Mittel wird voraussichtlich bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) liegen.

34. Zu TA 36:

Creative Impact Research Centre Europe (CIRCE) ist ein europäischer Think Tank, der sich mit der Frage beschäftigt, wie Politik die Kultur- und Kreativwirtschaft unterstützen und ihre Wirkungskraft in Europa verstärken kann. Das in diesem TA geplante CIRCE-Fellowship schafft ein Programm für ca. 15-20 Forschungsprojekte von Akteurinnen und Akteuren aus der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW). Diese werden in interdisziplinären Kooperationen, Teams und (Veranstaltungs-)Formaten bearbeitet, in verschiedene Installationen, Interventionen und Ausdrucksformen übersetzt und diskutiert. Hierzu plant CIRCE einen intensiven Such-, Auswahl- und Matchingprozess zwischen Kultur- und Kreativschaffenden, (öffentlichen) Institutionen sowie ggf. weiteren Kooperationen, um anhand gesellschaftlicher Herausforderungen mehrwertstiftende Zusammenarbeit zu organisieren. Dadurch entstehen bei CIRCE Räume, in denen die konkrete Auseinandersetzung mit diversen Zukunftsvisionen durch die KKW erfahrbar wird und so helfen kann, wünschenswerte Zukünfte zur Realität werden zu lassen. Regelmäßige Austausch- und Vernetzungsangebote für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Mentoring durch Partnerinstitutionen und eine wissenschaftliche Begleitung des Programms sorgen daher dafür, dass Erkenntnisse für die skalierbare Umsetzung künftiger oder ähnlicher Kooperationen und Projekte national wie international entstehen.

Die im Haushaltsplan eingestellten Mittel dienen als Kofinanzierungsanteil zu Mitteln des Bundes (BKM) für Fellowship-Programm des Projekts CIRCE. Wichtiger Partner dieses Vorhabens ist das Berliner u-institut. Es ist seit Juli 2022 Projektträger des CIRCE aus Berlin. Gefördert wurde CIRCE 2022/2023 von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aus Mitteln der Brexit Adjustment Reserve der Europäischen Kommission. Bei der bisherigen Arbeit des u-instituts an CIRCE ist dabei sowohl Knowhow zur Durchführung eines solchen Projekts, zu den Stakeholderinnen und Stakeholder und den Erfolgsfaktoren sowie ein großes Netzwerk von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Kreativen aus ganz Europa entstanden, auf welches nun in der Verstetigung aufgesetzt werden kann.

CIRCE vergibt im Rahmen des Fellowship-Programms Aufträge für Forschungsprojekte. Dafür führt das u-institut als Projektträger von CIRCE Vergabeverfahren nach Maßgaben der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durch. Bei den Mitteln, die die Fellows erhalten, handelt es sich also um ein Festpreis-Honorar für die durchgeführten Forschungs- und Dienstleistungen. Der Leistungsumfang ergibt sich dabei aus der zuvor erarbeiteten Leistungsbeschreibung sowie den Angeboten/Konzepten der Bietenden. In der Auswahl der Projekte handelt es sich dann um eine Mischung aus Eignungs- und Zuschlagskriterien. Im Vergleich zum Fellowship-Programms 2023 werden aufgrund einer überarbeiteten Ausrichtung in 2024 voraussichtlich Änderungen vorgenommen v.a. um eine Förderung explizit für Berlin und für Berlinerinnen und Berliner zu schaffen.

Als Orientierung seien hier trotzdem die Kriterien von 2023 dargestellt:

- Wohnsitz in einem der Länder des Europarats (zzgl. Kosovo),
- Alter < 35 Jahre,
- laufendes oder abgeschlossenes Studium bzw. Promotion oder vergleichbare Leistung: ISCED-Stufen 6 (Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm), 7 (Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm) und 8 (Promotion) oder Nachweis von anwendungsorientiertem Forschungsanteil im Rahmen der eigenen kreativen Unternehmung (zum Beispiel: Recherchen zu neuen Materialien, neuen Dienstleistungen oder neuen Geschäftsmodellen in und aus der Kultur- und Kreativwirtschaft) sowie
- Qualitätsbewertung der eingereichten Konzepte der jeweiligen Forschungsprojekte.

Für die Bewertung wurden dabei herangezogen:

- Ansatz und Inhalte,
- Methode und Instrumente,
- Wissen und Verständnis der KKW sowie
- das Beitragen zu den Zielen, welche mit dem CIRCE-Projekt und dem Auftrag erreicht werden sollen.

35. Zu TA 38:

Zum Kolonialen Denkzeichen wird auf die Antwort zu Bericht Nr. 64 a) 18. verwiesen.

g)

1. Übergreifend und zu TA 22: Im Zuge des Strategieprozesses für eine bedarfsgerechte Förderung der digitalen Entwicklung des Kulturbereichs fand im Jahr 2018 eine spartenübergreifende Umfrage bei Berliner Kulturschaffenden statt, durchgeführt von kulturBdigital der Technologiestiftung Berlin (TSB). Darin wurde auch der Aspekt der Auffindbarkeit von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen adressiert. Bislang müssen Kulturschaffende ihre Zugangs- und Veranstaltungsdaten teilweise einzeln und zeitaufwändig an die diversen Kulturkalender und Plattformen übermitteln. Ein Ergebnis des Prozesses war daher der Bedarf nach einer zentralen Datenplattform zur Distribution von Kulturdaten. Zu diesem Zweck fördert der Senat mit dem Projekt kulturdaten.berlin die Entwicklung einer offenen, zentralen Datenplattform, über die alle Kulturkalenderbetreibende und Interessierte strukturierte, maschinenlesbare Daten

über Programmierschnittstellen (APIs) abrufen können. Eine zentrale Datenplattform kann jedoch kein Ersatz für eine zielgruppengerechte Ansprache durch verschiedene Kalenderportale sein. Die Aufgabe spartenspezifischer Kalender ist es, die gelieferten Veranstaltungsdaten entlang der Bedarfe ihrer jeweiligen Zielgruppen aufzubereiten. Daraus ergibt sich die Begründung ihrer Fortführung.

Den 2018 durchgeführten Befragungen und anschließenden Recherchen zufolge gibt es keine privatwirtschaftlichen Angebote einer Datenplattform, die offene Kulturdaten kostenlos, spartenübergreifend zentral, maschinenlesbar und verlässlich zur Verfügung stellen. Über die spartenübergreifende Bedarfsbefragung hinaus wurde von SenKultGZ keine umfassende Evaluation zu Kulturkalendern durchgeführt. Eine Prüfung der Fortführung der Plattform Draussenstadt ist jedoch nach Ende der Corona-Pandemie erfolgt. Da das Ziel der Plattform die Auffindbarkeit von Kulturveranstaltungen im Freien war und diese pandemiebedingten Auflagen inzwischen nicht mehr bestehen, ist die Fortführung der Plattform nicht mehr notwendig. Zu Draussenstadt siehe die Antwort zu Bericht Nr.64 a) 8.

Auflistung der gen. Onlinekulturkalender/plattformen:

<https://www.berlin.de/kultur-und-tickets/>

Die Website <https://www.berlin.de/kultur-und-tickets/> bietet eine umfassende Übersicht über das Kulturprogramm in Berlin. Sie stellt Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Festivals, Ausstellungen und Museen in der Stadt bereit. Die Website bietet auch eine Liste von Freizeitangeboten für Kinder und Familien sowie eine Übersicht über kostenlose Veranstaltungen in Berlin. Zu den Kosten können keine Angaben gemacht werden. BerlinOnline als Tochter des ITDZ Berlin ist ein Unternehmen des Landes Berlin und finanziert diesen Seitenbereich aus der eigenen Leistungserbringung. Die Zahlen unterliegen mithin dem Geschäftsgeheimnis des Unternehmens.

<https://www.berlin.de/kultur-und-tickets/> - Kulturbereich gesamt

- 2022: 16.556.541 Visits / Tägliche Visits im Durchschnitt 2022: 45.360
- 2023: 10.184.492 Visits / Tägliche Visits im Durchschnitt 2023: 41.912

<https://www.berlin.de/kultur-und-tickets/> - Kulturbereich ohne Kalender

- 2022: 10.754.463 Visits / Tägliche Visits im Durchschnitt 2022: 29.464
- 2023: 6.301.627 Visits / Tägliche Visits im Durchschnitt 2023: 25.933

<https://www.berlin.de/kultur-und-tickets/> - nur Kalender

- 2022: 5.802.078 Visits / Tägliche Visits im Durchschnitt 2022: 15.896
- 2023: 3.882.865 Visits / Tägliche Visits im Durchschnitt 2023: 15.979

<https://www.draussenstadt.berlin/de/veranstaltung-eintragen>

Für den Betrieb der Plattform Draussenstadt mit dem Veranstaltungskalender hat die KPB im Jahr 2022 Förderung i.H.v. 133.000 € und im Jahr 2023 Fördermittel i.H.v. 120.000 € erhalten. Diese beinhalten neben Sachkosten, die u.a. für den technischen Betrieb der Website und diverser Kommunikationskanäle und Maßnahmen verwendet werden, auch Personalkosten für die Redaktion des Kalenders und Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen. Die Nutzungszahlen von Draussenstadt sind immer auch unter der Maßgabe zu betrachten, dass es aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Portals, nur Open-Air-Formate abzubilden, saisonale

Schwankungen gibt. Daher sind die Zahlen nicht 1:1 mit anderen Kulturkalendern der Stadt vergleichbar, ganzjährig Daten veröffentlichen können. Derzeit ist eine Fortsetzung der Plattform ab 2024 nicht geplant.

Draussenstadt 2022		
Draussenstadt gesamt (DE)		
Monat	Seitenaufrufe	Seitenaufrufe Ø Tag (berechnet)
Januar	2.382	76
Februar	2.176	77
März	3.814	123
April	3.875	129
Mai	3.875	125
Juni	156.872	5.229
Juli	161.316	5.203
August	161.185	5.199
September	76.603	2.553
Oktober	3.315	110
November	2.384	79
Dezember	1.689	54
Gesamt	579.486	1.580

Draussenstadt 2023		
Draussenstadt gesamt (DE)		
Monat	Seitenaufrufe	Seitenaufrufe Ø Tag (berechnet)
Januar	2.211	71
Februar	2.524	90
März	4.067	131
April	6.184	206
Mai	14.619	471
Juni	240.483	8.016
Juli	399.819	12.897
August	326.024	10.516
Gesamt	995.931	4.050

<https://www.creative-city-berlin.de/en/events/all/>

Creative City Berlin ist als Community-Plattform ein Teilprojekt von Kreativ Kultur Berlin, dem Berliner Beratungszentrum für Kultur- und Kreativschaffende. 2022 wurde Kreativ Kultur Berlin mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) i.H.v. 608.559,38 € und einer Kofinanzierung der SenKultGZ i.H.v. 292.302,72 € gefördert. Im Jahr 2023 belief sich die Förderung auf 448.956,58 € EFRE-Mitteln und eine Kofinanzierung von 590.542,01 €. In beiden Jahren kommt noch ein kleiner Teil Eigenmittel der Kulturprojekte GmbH hinzu. Das Projekt wird dementsprechend nicht vom Senat „voll finanziert“. Der Eventkalender von Creative City Berlin ist eine von vielen Unterseiten auf dem Portal mit einer im Verhältnis z.B. zur Job- oder Projektbörse geringen Zugriffsquote. Im Durchschnitt fallen 3-5% aller Seitenaufrufe auf den Veranstaltungskalender. In der Tabelle sind die angefragten Angaben gelb markiert. Der Fokus von Creative City Berlin liegt auf der Jobbörse sowie auf dem Magazin. Eine direkte Zuordnung von Kosten für den Veranstaltungskalender ist nicht möglich, da dieser nur eine kleine Unterseite eines komplexeren Großprojekts ist.

Creative City Berlin 2022						
Monat	Seitenaufrufe	Seitenaufrufe Jobbörse (/jobs)	Seitenaufrufe Projektbörse (/marketplace)	Seitenaufrufe Veranstaltungskalender (/events)*	Seitenaufrufe VA-Kalender Ø Tag (berechnet)	Profile CCB
Januar	171.071	116.864	2.335	3.994	128,80	23.953
Februar	109.816	61.750	2.052	3.494	124,79	24.164
März	123.722	69.583	1.947	3.809	122,87	24.400
April	108.244	53.848	2.102	4.350	145,00	24.622
Mai	115.939	60.195	2.325	4.837	156,03	24.839
Juni	115.133	59.426	2.166	4.123	137,43	25.074
Juli	102.966	54.025	2.139	4.482	144,58	25.350
August	118.946	58.619	2.104	4.226	136,32	25.651
September	141.733	79.003	2.776	5.928	197,60	26.033
Oktober	152.134	85.326	2.328	6.218	200,58	26.261
November	158.245	89.547	2.317	4.856	161,86	26.550
Dezember	120.206	67.835	1.886	3.525	113,70	26.998
Gesamt	1.538.156	856.022	26.477	53.841	147	26.998

Creative City Berlin 2023						
Monat	Seitenaufrufe	Seitenaufrufe Jobbörse (/jobs)	Seitenaufrufe Projektbörse (/marketplace)	Seitenaufrufe Veranstaltungskalender (/events)*	Seitenaufrufe VA-Kalender Ø Tag (berechnet)	Profile CCB
Januar	185.016	109.523	3.179	5.715	184,35	27.381
Februar	159.637	97.149	2.926	4.293	153,32	27.779
März	178.094	104.291	3.210	5.056	163,09	27.983
April	149.598	88.947	2.454	4.509	135,30	28.109
Mai	157.714	93.701	2.426	5.462	176,19	28.291
Juni	105.560	57.282	1.787	3.734	124,46	28.397
Juli	103.061	54.616	1.597	2.902	93,61	28.851
August	120.333	66.981	1.901	3.387	109,25	29.006
Gesamt	1.159.013	672.490	19.480	35.059	142	29.006

<https://www.berlin-buehnen.de/de/>

Berlin Bühnen wird nicht vom Senat, sondern über Mitgliedsbeiträge der beteiligten Bühnen sowie Werbeeinnahmen finanziert.

Für das Projekt kulturdaten.berlin, das aktuell von der Technologiestiftung Berlin (TSB) entwickelt wird, werden Kooperationsverhandlungen mit der KPB bezüglich der Integration der Daten aus Berlin Bühnen und Museumportal geführt. Die Verhandlungen dauern an, da die internen rechtlichen Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind. Technisch liegen keine Hemmnisse vor. Das Projekt kulturdaten.berlin wurde dieses Jahr kontinuierlich weiterentwickelt. Der jeweils aktuelle Quellcode kann hier eingesehen werden: <https://github.com/technologiestiftung/kulturdaten-api>. 2023 lag der Fokus neben der technischen Weiterentwicklung u.a. auf der Integration der bezirklichen Kalender (<https://www.berlin.de/land/veranstaltungen/bezirke/>). Hierzu besteht ein Austausch mit der Senatskanzlei / Landesredaktion und Berlin Online. Eine Beispielanwendung basierend auf kulturdaten.berlin und den Bezirkskalenderdaten kann auf der offiziellen Website von www.kulturdaten.berlin eingesehen werden. Eine Fortführung von kulturdaten.berlin ist geplant. Der Launch der Datenplattform ist für Q2 / 2024 angedacht. Für 2024 ist mit einem Bedarf von ca. 300.000 € für Weiterentwicklung und Betrieb der Datenplattform zu rechnen. kulturdaten.berlin soll perspektivisch von der landeseigenen *Berlin Online GmbH* im Geschäftsbereich der Senatskanzlei übernommen werden und dort

die bisherige Veranstaltungsdatenbank (Schwerpunktverschiebung zu „eventdaten.berlin“) ersetzen. Die Übernahme ist jedoch aktuell nicht gesichert: Die dafür von der Senatskanzlei angemeldeten Haushaltsmittel konnten bis dato nicht gesichert werden; zugleich wurde der Ansatz für Digitale Entwicklung im Kulturbereich (TA 4, jetzt TA 22.1) in entsprechender Höhe abgesenkt.

Für kulturdaten.berlin hat die SenKultGZ der TSB bisher Mittel für Konzeption und Prototypisierungsphase (Projektphase in 2020/21 i.R.d. Projektförderung von kulturBdigital i.H.v. insgesamt 356.500 €) sowie für den Probebetrieb und die Weiterentwicklung (349.864 € [Ist] in 2022; 383.497 € [Plan] in 2023) zugewendet.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68610 i.V.m. 68322
Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen, TA 3: Darstellende Künste/Tanz i.V.m. Zuschüsse an sonstige Privattheater	

Berichtsauftrag Nr.: 65 / Seite HH-Plan: 60 f. i.V.m. 79-82
<p>Frage:</p> <p>Zu TA 1, Bildende Kunst: Bitte um Überblick über die Maßnahmen.</p> <p>Zu TA 8, Wiederaufnahmefonds: Bitte um tabellarische Gegenüberstellung der gemeldeten Bedarfe und der geplanten Maßnahmen.</p> <p>Zu TA 9, Honoraruntergrenzen: Bitte um Übersicht über die Zuwendungsempfänger, denen Mittel zum Ausgleich von Honoraruntergrenzen ausgereicht werden. Gab es bei der Bedarfsermittlung Abstimmung mit den Vertretungen der Künstlerinnen und Künstlern (BBK, Laft,...)?</p> <p>Bitte um tabellarische Listung aller Fördermittel-Empfänger in den Förderstrecken Konzeptförderung für Häuser, 4-jährige Konzept-förderung für Gruppen/Einzelkünstlerinnen ohne Spielstätte, 2-jährige Basisförderung für Produktionsorte und 2-jährige Basisförderung für Gruppen/Einzelkünstlerinnen in den Jahren 2019-2027 a) unter Angabe der beantragten und bewilligten Fördersummen, b) unter Ausweisung der Fördermittelempfänger, deren Förderung reduziert oder beendet wurde und c) unter Gegenüberstellung der Gesamtsummen pro Förderstrecke?</p> <p>Können Sie bitte ungefähr einschätzen, wie viele Beschäftigte im Umfeld freier Gruppen mit/ohne Haus übers Jahr ungefähr in festen oder freien Beschäftigungsverhältnissen arbeiten? Inwiefern profitieren strukturell geförderte Einrichtungen in Berlin von der Arbeit der freien Kompagnien mit/ohne Haus?</p> <p>Welche Vorgaben/Hilfestellungen gibt der Senat, um der Jury zu ermöglichen, Vergleichbarkeit unter den Förderanträgen in Hinsicht auf folgende Kriterien zu gewährleisten: Größe des Hauses/der Gruppe, feste und freie Beschäftigungsverhältnisse, internationale Strahlkraft?</p> <p>Welcher Art war die Auswertung, die der Senat gemeinsam mit der Jury nach Erarbeitung der Empfehlung vorgenommen hat? Welche Überlegungen bestehen senatsseitig zur Verbesserung der Planungs-sicherheit für freie Gruppen?</p> <p>Welche Pläne verfolgt der Senat, um die freie Theaterszene zu erhalten? Hat die Jury einen Katalog von Maßnahmen für die Kultur-verwaltung erstellt, mit dessen Hilfe der Senat die Kompagnien bei der Suche nach neuen Standorten oder neuen Förderinstrumenten unterstützen kann?</p> <p>Bericht mit Erläuterungen zu allen im Titel vorgenommenen Mittel-kürzungen, Mittelaufstockungen, Teilsatzzusammenlegungen (Jazz/Ernste Musik) und der Sonstigen Maßnahmen im Bereich Honoraruntergrenzen(Kriterien/Verteilung).</p> <p>Konkret Beantwortung der Frage: Wo wurden im TA 3 200.000 Euro gekürzt? Warum wurden die 300.000 Euro zur Stärkung des Jazzschwerpunktes in der Alten Münze von der Projektförderung in diesen Titel verlagert? TA 6. Was wird hier konkret finanziert und in welcher Höhe?</p>

TA 1 Bitte erläutern, wofür die VE in 2024, in Höhe von 925.000 € für Bildende Kunst, bestimmt sind. Sind hier Projekträume gemeint?

Bitte erläutern, warum die 125.000 € für Preise für Freie Projekt-räume aus Titel 810 68610 (S. 60) „Mittelverlagerung Projektraum-preis zu Titel 68610“, jetzt im Titel 810 68610 zur Stärkung der Basisförderung Projekträume verwendet werden? Wird es den Preis nicht mehr geben? In welcher Form sollen die Mittel verausgabt werden und wie sieht die Basisförderung der Projekträume zukünftig aus?

TA 2 (Musik (Jazz und Ernste Musik)): Welche fachlichen Gründen haben den Senat zur Zusammenlegung der separaten Teilansätze U-Musik und Ernste Musik bewogen? Soll infolge dieser Zusammenlegung auch das Vergabeverfahren inkl. der Jurys fusioniert werden? Aus welchen fachlichen Gründen soll der saldierte Ansatz um 200.000 € gekürzt werden? Wie viele Mittel stehen dann zukünftig jeweils für die Förderung des Jazz (abzüglich der 300.000 € zur Stärkung des Jazzschwerpunktes in der Alten Münze) und der Ersten Musik zur Verfügung? Warum soll für freie Musikgruppen kein Tarifausgleich in Gestalt einer Tarifpauschale in Verbindung mit der zentralen Haushaltsvorsorge im Epl. 29 erfolgen? Bitte erläutern, welche haushälterischen Konsequenzen die Zusammenlegung der eigenständigen Genres Alte Musik, Neue Musik und Jazz hat, und in wieweit die Budgets, die den Genres bisher getrennt zugestanden haben, zusammengeführt werden. Wir bitten um Erläuterung, welche Summen für welche Bereiche vorgesehen sind.

Welche neuen Schwerpunkte sollen mit dem Weniger von 200.000 € ermöglicht werden? Wo werden die 200.000 € eingespart? Bitte die Maßnahmen erläutern, welche mit den für 2024 geplanten 300.000 € zur Stärkung des Jazzschwerpunktes in der Alten Münze vorgesehen sind. Warum sind diese Mittel hier verortet? Bitte um Aufschlüsselung der genauen Budgets für jeweils Ernste Musik und Jazz? Wird es keine Förderung für sonstige U-Musik jenseits von Jazz geben? Bitte die "neuen Schwerpunktsetzungen“ erläutern.

TA 3 (Darstellende Künste/Tanz): In 2022/23 waren in diesem Teilansatz jeweils 20.000 Euro laut Erläuterung zur Förderung des Projektes „Schönheit gegen Gewalt - Kiezoper Projekt Schöneberg Nord“ enthalten. Bedeutet die Erläuterung im aktuellen Haushaltsplanentwurf „Weniger ab 2024 i. H. v. 20.000 € zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen“, dass diese Förderung für 24/25 gestrichen wurde? Falls ja, wird das Kiezoperprojekt künftig über einen anderen Titel unterstützt werden? Bitte die "neuen Schwerpunktsetzungen“ erläutern.

TA 5 Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung und Darlegung des Konzepts TA 6 Bitte im Detail erläutern, wie die Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für die Freie Szene im Rahmen der EFRE/ESF-Projekte der Programme INP III und KuWiQ III, für die ein Mittelaufwuchs i. H. v. 250.000 € in 2024 und 550.000 € in 2025 vorgesehen ist, konkret aussehen? Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung und Darlegung des Konzepts

TA 7 Bitte detailliert erläutern, welche Schwerpunktmaßnahmen durch die Kürzung von 50.000 € konkret ermöglicht werden und zu wessen Lasten die Kürzung gehen? Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung und Darlegung des Konzepts.

TA 9: Sonstige Maßnahmen im Bereich Honoraruntergrenzen: In welchem Verfahren bzw. nach welchen formalen und kulturpolitischen Kriterien erfolgt die Mittelvergabe im Bereich Honoraruntergrenzen? Welche freien Gruppen sind in diesem Fall antragsberechtigt (und welche nicht)? Wo liegt der Unterschied zu 68569 TA10?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68610]	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	13.000.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	13.346.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	14.881.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	16.365.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	12.665.739,95 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	8.673.845,66 €
Gesamtausgaben		€
Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68322]	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	14.228.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	14.354.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	17.065.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	17.265.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	14.404.086,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	10.822.723,96 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Bildende Kunst: Bitte um Überblick über die Maßnahmen.

Antwort zu Frage 87.a) zu Teilansatz (TA) 1:

Im Titel 68610, TA 1 ist das Förderverfahren zweijährige Basisförderung für Projekträume und -initiativen etatisiert.

Frage:

Bitte erläutern, wofür die VE in 2024, in Höhe von 925.000 € für Bildende Kunst, bestimmt sind. Sind hier Projekträume gemeint?

Antwort zu Frage 87.d) zu TA 1:

Im Titel sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) notwendig, um eine ganzjährige Strukturförderung gewährleisten zu können. Da die Zuwendungsempfänger der zweijährigen Basisförderung Projekträume und Initiativen vertragliche Verpflichtungen eingehen (wie z.B. Mietverträge), gewährleisten die VE eine Zurverfügungstellung der Zuwendungsmittel zum Jahresbeginn.

Frage:

Bitte erläutern, warum die 125.000 € für Preise für Freie Projekträume aus Titel 810 68610 (S. 60) „Mittelverlagerung Projektraumpreis zu Titel 68610“, jetzt im Titel 810 68610 zur Stärkung der Basisförderung Projekträume verwendet werden? Wird es den Preis nicht mehr geben? In welcher Form sollen die Mittel verausgabt werden und wie sieht die Basisförderung der Projekträume zukünftig aus?

Antwort zu Frage 87.d):

Um die Mittel in Zukunft Bedarfsgerecht verteilen zu können, beabsichtigt SenKultGZ, die Mittel für die Auszeichnung i. H. v. 125.000 € in die Basisförderung umzusetzen. Die Umsetzung entspricht einer nachhaltigen Förderung, weil Mittel zur Förderung von Strukturen über zwei Jahre verwendet werden können. Die Umwidmung ist mit dem Netzwerk für Projekträume und Initiativen abgestimmt. Der Preis wird somit 2023 letztmalig vergeben.

Die zweijährige Basisförderung soll weiterhin – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – wie in den Haushaltsjahren 2020/2021 und 2022/23 im Rahmen einer Ausschreibung auf Basis der vorliegenden Anträge und eines juriierten Verfahrens vergeben werden.

Frage:

Bericht mit Erläuterungen zu allen im Titel vorgenommenen Mittelkürzungen, Mittelaufstockungen, Teilansatzzusammenlegungen (Jazz/Ernste Musik) und der Sonstigen Maßnahmen im Bereich Honoraruntergrenzen (Kriterien/Verteilung).

Antwort zu Frage 87.c):

Im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 erfolgte im Vergleich zu 2023 eine Zusammenlegung des TA 2 (U-Musik insbesondere Jazz) und des TA 4 (Ernste Musik) zum TA 2 Musik (Jazz und Ernste Musik). Die Mittel für den Bereich Musik für die Jahre 2024/2025 werden jedoch im Rahmen der genre-spezifischen Förderprogramme vergeben und sind teilweise bereits in Aussicht gestellt.

SenKultGZ strebt an, die Kürzung in Höhe von 200.000 € aus nicht gebundenen Mitteln in diesem Titel sowie aus der Haushaltswirtschaft zu kompensieren. Es bleibt dennoch ein voraussichtlicher Fehlbedarf in Höhe von ca. 100.000 € in 2024 bestehen, um das vorherige Förderniveau im Förderprogramm aufrechtzuerhalten. Im Jahr 2025 besteht noch ein bislang nicht gedeckter Fehlbedarf in Höhe von ca. 50.000 €.

Zur Stärkung des Jazzschwerpunktes in der Alten Münze werden ab 2024 aufgrund eines Mehrbedarfes Mittel in Höhe von 300.000 € angesetzt.

Die Verteilung der bereitgestellten Mittel für die Förderprogramme Musik erfolgt innerhalb unterschiedlicher jurierter Auswahlverfahren:

- Basisförderung Alte Musik
- Basisförderung Neue Musik
- Projektförderung Alte Musik
- Basisförderung Jazz
- Projektförderung Jazz
- Sonstiges Jazz: Förderung des Tonstudios Marzahn (15.000 €) und Förderung für die Sichtbarmachung des Jazz in der Alten Münze an die Jazzunion (300.000 €)
- Sonstiges Neue Musik: Innerhalb der Neuen Musik eine Förderung der Reihe „Unerhörte Musik“

- Außerdem werden über diesen Titel Finanzierungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Alten und Neuen Musik finanziert.

Der Zusammenschluss der Musikverbände „DACH Musik Berlin“ (Mitglieder: Initiative Neue Musik e. V. (inm), IG Jazz Berlin e. V., Vereinigung Alte Musik (VAM), Zeitgenössisches Musiktheater Berlin e. V. (ZMB)) schlägt eine schrittweise Einführung von Honoraruntergrenzen (HUG) für freischaffende Musikerinnen und Musiker in drei Stufen vor:

1. Stufe = 60% der HUG: 375 €/Tag
2. Stufe = 80% der HUG: 505 €/Tag
3. Stufe = 100% der HUG: 631 €/Tag

Die konkrete Umsetzung der HUG ist ein laufender, abstimmungsintensiver Prozess innerhalb der DACH-Verbände. Bis dato konnte sich DACH Musik Berlin noch nicht einigen, die Honoraruntergrenzen für die Förderung als Empfehlung für die Förderprogramme auf die Website von SenKultGZ zu setzen.

Frage:

Konkret Beantwortung der Frage: Wo wurden im TA 3 200.000 Euro gekürzt?

Antwort zu Frage 87.c):

Gemeint ist hier der TA 2. Der Großteil der Mittel für die Förderung im Bereich Jazz wurde für 2024/2025 bereits in Aussicht gestellt. Das einzige noch nicht ausgeschriebene Förderprogramm ist die „Projektförderung Jazz“.

SenKultGZ strebt an, die Kürzung in Höhe von 200.000 € aus nicht gebundenen Mitteln in diesem Titel sowie aus der Haushaltswirtschaft zu kompensieren, siehe oben.

Frage:

Warum wurden die 300.000 Euro zur Stärkung des Jazzschwerpunktes in der Alten Münze von der Projektförderung in diesen Titel verlagert?

Antwort zu Frage 87.c):

Zur Stärkung des Jazzschwerpunktes in der Alten Münze werden ab 2024 aufgrund eines Mehrbedarfes Mittel in Höhe von 300.000 € angesetzt. Seit 2022 fördert die SenKultGZ das Projektbüro „House of Jazz - Zentrum für Jazz und Improvisierte Musik“ mit Projektmitteln für die Sichtbarmachung/Baustellenbespielung/Aufbauarbeit des Standortes in der Alten Münze. Dafür wurden 2022 Mittel in Höhe von 143.000 € und in 2023 Mittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt.

Frage:

Welche fachlichen Gründe haben den Senat zur Zusammenlegung der separaten Teilansätze U-Musik und Ernste Musik bewogen?

Antwort zu Frage 87.d) zu TA 2:

Die Bezeichnungen „Ernste Musik“ (E-Musik) und „Unterhaltungsmusik“ (U-Musik) sind nicht mehr zeitgemäß und eine Öffnung gegenüber weiteren Genres ist notwendig. Die Mittel für den Bereich Musik für die Jahre 2024/2025 werden im Rahmen der genre-spezifischen Förderprogramme vergeben und sind teilweise bereits in Aussicht gestellt.

Perspektivisch soll geprüft werden, ob bzw. in welcher Form eine Zusammenführung der Förderprogramme sinnvoll sein könnte.

Frage:

Soll infolge dieser Zusammenlegung auch das Vergabeverfahren inkl. der Jurys fusioniert werden?

Antwort zu Frage 87.d):

Nein; eine Zusammenlegung der Vergabeverfahren ist in 2024/2025 nicht geplant.

Frage:

Aus welchen fachlichen Gründen soll der saldierte Ansatz um 200.000 € gekürzt werden?

Welche neuen Schwerpunkte sollen mit dem Weniger von 200.000 € ermöglicht werden? Wo werden die 200.000 € eingespart? Bitte die "neuen Schwerpunktsetzungen" erläutern.

Antwort zu Frage 87.d):

Hierbei handelt es sich um die Finanzierung globaler Schwerpunktsetzungen.

Grundsätzlich gilt: die Kürzung einer bestimmten Maßnahme korreliert nicht mit der Aufnahme eines bestimmten Schwerpunktes.

Frage:

Wie viele Mittel stehen dann zukünftig jeweils für die Förderung des Jazz (abzüglich der 300.000 € zur Stärkung des Jazzschwerpunktes in der Alten Münze) und der Ernsten Musik zur Verfügung?

Antwort zu Frage 87.d):

Für die Förderung des Jazz stehen in 2024/2025 Mittel in Höhe von 730.000 € zur Verfügung; weitere 15.000 € dienen der Förderung des Tonstudios Marzahn. Für den Bereich Ernste Musik werden in 2024/2025 Mittel in Höhe von 1.680.300 € angesetzt.

Frage:

Warum soll für freie Musikgruppen kein Tarifaufgleich in Gestalt einer Tarifpauschale in Verbindung mit der zentralen Haushaltsvorsorge im Epl. 29 erfolgen?

Antwort zu Frage 87.d):

Freie Musikgruppen erhalten Zuwendungen in Form von Projektförderungen. Die zentrale Vorsorge (Einzelplan - EPl. 29) betrifft nur Kultureinrichtungen bzw. Zuwendungsempfänger mit Personal (Angestelltenverhältnisse). Für die in der Höhe unbekannt zu erwartenden Mehrkosten aus dem ausstehenden Tarifvertragsabschluss gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) wurde im EPl. 29 eine zentrale Vorsorge veranschlagt. Für die Berücksichtigung von Honoraruntergrenzen wurden Mittel bei Titel 68610, TA 9 i.H.v. 1 Mio. € in 2024 und 2 Mio. € in 2025 etatisiert.

Frage:

Bitte erläutern, welche haushälterischen Konsequenzen die Zusammenlegung der eigenständigen Genres Alte Musik, Neue Musik und Jazz hat, und in wie weit die Budgets, die den Genres bisher getrennt zugestanden haben, zusammengeführt werden.

Antwort zu Frage 87.d):

Die Zusammenlegung der Teilansätze hat keine haushälterischen Konsequenzen für die einzelnen genre-spezifischen Förderprogramme.

Frage:

Wir bitten um Erläuterung, welche Summen für welche Bereiche vorgesehen sind. Bitte um Aufschlüsselung der genauen Budgets für jeweils Ernste Musik und Jazz?

Antwort zu Frage 87.d):

Im Bereich Ernste Musik (Alte Musik und Neue Musik) wird in 2024/2025 der Ansatz aus 2023 fortgeschrieben in Höhe von 1.680.300 €. Für die Förderung des Jazz stehen in 2024/2025 Mittel in Höhe von 730.000 € zur Verfügung. Weitere 15.000 € dienen der Förderung des Tonstudios Marzahn. Zur Stärkung des Jazzschwerpunktes in der Alten Münze werden ab 2024 aufgrund eines Mehrbedarfes Mittel in Höhe von 300.000 € angesetzt.

Frage:

Bitte die Maßnahmen erläutern, welche mit den für 2024 geplanten 300.000 € zur Stärkung des Jazzschwerpunktes in der Alten Münze vorgesehen sind. Warum sind diese Mittel hier verortet?

Antwort zu Frage 87.d):

Die aktuellen Aufgaben zur Stärkung des Jazzschwerpunktes in der Alten Münze sind die Forcierung der Standortentscheidung des Projektbüro Jazz, die Sicherung der Bundesbeteiligung durch eine Rahmenvereinbarung, die Entwicklung einer Trägerschaft sowie die öffentliche Sichtbarmachung beispielsweise durch Jazz-Projekte und -Veranstaltungen in der Alten Münze.

Die Stärkung des Jazz-Schwerpunktes in der Alte Münze zielt grundsätzlich auf eine Stärkung des Jazz, ebenso wie die Förderprogramme der SenKultGZ für den Jazz.

Frage:

Wird es keine Förderung für sonstige U-Musik jenseits von Jazz geben?

Antwort zu Frage 87.d):

Die SenKultGZ bietet keine Förderprogramme im Bereich Populärmusik an. Mit der Musicboard Berlin GmbH unterhält sie vielmehr eine eigene Landeseinrichtung. Gefördert werden hier Projekte und infrastrukturelle Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen und kreativwirtschaftlichen Strahlkraft Berlins.

Frage:

Bitte um tabellarische Listung aller Fördermittel-Empfänger in den Förderstrecken Konzeptförderung für Häuser, 4-jährige Konzeptförderung für Gruppen/Einzelkünstlerinnen ohne Spielstätte, 2-jährige Basisförderung für Produktionsorte und 2-jährige Basisförderung für Gruppen/Einzelkünstlerinnen in den Jahren 2019-2027 a) unter Angabe der beantragten und bewilligten Fördersummen, b) unter Ausweisung der Fördermittelempfänger, deren

Förderung reduziert oder beendet wurde und c) unter Gegenüberstellung der Gesamtsummen pro Förderstrecke?

Antwort zu Frage 87.b):

Im Rahmen der vierjährigen Konzeptförderung als institutionelle (Konzeptförderung für Häuser) wurden folgende Mittel beantragt und bewilligt.

4-jährige Konzeptförderung als institutionelle Förderung										
Fördermittel-Empfänger	Antrag Konzeptförderung ab 2015	2019 bewilligt	Antrag Konzeptförderung ab 2020	2020 bewilligt	2021 bewilligt	2022 bewilligt	2023 bewilligt	Antrag Konzeptförderung ab 2024	2024 in Aussicht gestellt	2025 in Aussicht gestellt
ATZE Musiktheater	-	1.165.000	2.512.975	1.808.831	1.853.300	1.894.200	1.885.330	2.460.000	2.141.000	2.141.000
Ballhaus Naunynstrasse	823.000	672.942	1.215.000	1.285.977	1.314.073	1.436.240	1.457.690	2.263.832	1.891.100	1.891.100
Ballhaus OST	-	-	538.100	505.615	511.350	1.894.200	1.885.330	850.000	753.100	753.100
Constanza Macras Dorky Park	280.000	544.482	750.000	677.758	687.176	703.190	700.750	1.000.000	797.500	797.500
Dock Art	-	-	500.000	400.000	403.332	405.880	404.040	617.600	506.600	506.600
Heimathafen Neukölln	-	-	858.818	504.902	521.709	558.060	560.250	1.101.250	685.600	685.600
Kleines Theater am Südwest.	245.000	234.700	250.000	250.000	260.419	265.920	267.800	400.000	406.800	406.800
Neuköllner Oper	1.427.500	1.676.800	2.874.800	2.510.645	2.608.686	2.575.600	2.585.800	3.240.000	2.765.400	2.765.400
Sophiensaele	1.418.617	1.384.170	2.469.733	2.112.731	2.158.050	2.203.320	2.202.480	3.221.523	2.369.300	2.569.300
Tanzfabrik	-	-	445.500	400.000	403.990	411.900	411.390	550.000	485.200	485.200
TD Berlin	280.000	395.207	734.000	706.798	700.765	732.586	713.550	1.130.000	823.200	823.200
Theater im Palais	350.000	303.500	400.000	328.420	337.146	529.110	526.200	780.000	610.000	610.000
Theater Strahl	675.000	884.430	1.213.125	1.120.000	1.135.290	1.162.480	1.157.490	1.439.250	1.323.700	1.323.700
Theater Thikwa	-	-	515.360	500.000	508.465	515.580	519.470	630.000	636.000	636.000
Vagantenbühne	392.950	384.172	485.872	489.081	516.313	606.970	612.040	992.728	808.800	808.800
Gob Squad	151.000	158.640	-	-	-	-	-	-	-	-
Nico and the Navigators	250.000	354.000	-	-	-	-	-	-	-	-
Rimini Protokoll	230.000	145.030	-	-	-	-	-	-	-	-
She She Pop	140.000	126.720	-	-	-	-	-	-	-	-
SUMMEN	6.663.067	8.429.793	15.763.283	13.600.758	13.920.064	15.895.236	15.889.610	20.676.183	17.003.300	17.203.300

Folgende Hinweise zur besseren Verständlichkeit:

Zur einheitlichen Darstellung wurde jeweils die Antragsumme der Fördermittelempfangenden genannt, welche sie in ihrem Antrag auf Konzeptförderung für das jeweils erste Förderjahr angegeben haben. Formell stellt jedoch jede Einrichtung jährlich einen Antrag, abgestimmt auf die zur Verfügung stehenden (und dann auch bewilligten) Mittel.

Des Weiteren wurden den Fördermittelempfangenden ab 2017 Mittel zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung zur Verfügung gestellt.

Die Einrichtungen „Ballhaus OST“, „Dock ART“, „Heimathafen Neukölln“, „Tanzfabrik“ und „Theater Thikwa“ wurden 2020 neu in die Konzeptförderung aufgenommen. Sie wurden zuvor im Rahmen der zweijährigen Spielstätten- oder Basisförderung gefördert. Das „ATZE Musiktheater“ wurde bereits 2019 in die Konzeptförderung aufgenommen.

Die Einrichtungen „Gob Squad“, „Nico and the Navigators“, „Rimini Protokoll“ und „She She Pop“ wurden 2020 von der vierjährigen Konzeptförderung als Institutionelle Förderung (Konzeptförderung für Häuser) in die vierjährige Konzeptförderung als Projektförderung (Konzeptförderung für Gruppen) überführt.

Für die Jahre 2026 und 2027 wird derzeit von einer Fortschreibung der Förderhöhe 2025 ausgegangen. Hierfür wurde eine Verpflichtungsermächtigung in den Titel 68322 eingestellt.

Zur besseren Lesbarkeit wurden diese Jahre nicht mehr in die Tabelle aufgenommen. Dasselbe gilt für die Konzeptförderung für Gruppen, Einzelkünstlerinnen und -künstler, für die eine Verpflichtungsermächtigung in Titel 68610 vorgesehen ist.

Die Antrags- und Fördersummen der Geförderten in den in Titel 68610 veranschlagten Förderprogrammen zweijährige Basisförderung für Gruppen, zweijährige Basisförderung für Produktionsorte und vierjährige Konzeptförderung für Gruppen in den Jahren 2019 bis 2027 liegen wie folgt vor:

Antrags- und Fördersummen der Geförderten in Euro														
Haushaltsjahr	2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	beantragt (2018)	bewilligt (Fortschreibung aufgr. Übergang neue VerwV)	beantragt	bewilligt	beantragt	bewilligt	beantragt	bewilligt	beantragt	bewilligt	beantragt	empfohlen	beantragt	empfohlen
2.-j. Basisförderung Orte	1.431.143	782.800	2.253.293	1.215.000	2.228.374	1.235.000	2.661.729	1.604.854	2.672.930	1.606.429	3.124.399	1.634.000	3.147.180	1.634.000
2.-j. Basisförderung Gruppen	3.997.284	2.780.104	2.241.329	1.501.000	2.193.466	1.468.000	2.244.156 €	1.622.000	2.363.067	1.641.000	2.481.835	1.575.163	2.624.184	1.765.811
4.-j. Konzeptförderung Gruppen	-	-	3.107.334	2.680.000	3.127.302	2.680.000	3.158.160 €	2.670.000	3.090.970	2.670.000	3.917.525	2.380.000	3.874.540	2.380.000
Gesamtsumme	5.428.697	3.562.904	7.601.956	5.396.000	7.549.142	5.383.000	8.064.044	5.896.854	8.126.967	5.917.429	9.523.758	5.589.163	9.645.905	5.779.811

Es folgt eine Listung der Geförderten unter Nennung der Fördersummen für die Jahre 2019 bis 2027 in den vorgenannten Förderprogrammen.

Anz.	Förderempfangende	Förderperiode 2017-2018 mit Verlängerung 2019 aufgr. neuer VerwV		Förderperiode 2020-2021 bzw. 2020 - 2023				Förderperiode 2022-2023				Förderperiode 2024-2027			
		2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025	
		Förderung €	FP	Förderung €	FP	Förderung €	FP	Förderung €	FP	Förderung €	FP	Förderung €	FP	Förderung €	FP
1	Ada Studio	79.300	2-Sp	100.000	2-BO	100.000	2-BO	112.187	2-BO	110.000	2-BO	110.000	2-BO	110.000	2-BO
2	Andcompany & Co	92.000	2-B	180.000	4-KF	181.800	4-KF	200.700	4-KF	185.400	4-KF	185.400	2-B	185.400	2-B
3	Antonia Baehr/makeup productions	-	-	-	-	-	-	60.000	2-B	60.000	2-B	65.000	2-B	80.000	2-B
4	Aufbruch Kunst Gefängnis Stadt	90.000	2-B	130.000	2-B	130.000	2-B	100.000	2-B	100.000	2-B	110.000	2-B	110.000	2-B
5	ausland/projektarchiv e.V.*	-	-	-	-	-	-	47.663	2-BO	37.660	2-BO	-	-	-	-
6	Ayivi, Simone Dede	-	-	63.000	2-B	59.000	2-B	66.000	2-B	60.000	2-B	95.000	2-B	95.000	2-B
7	Ballhaus Ost**	310.000	2-Sp	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Berliner Ringtheater	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	80.000	2-BO	80.000	2-BO
9	Laurent Chetouane*	70.000	2-B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ciupke, Christina*	61.470	2-B	80.000	2-B	80.000	2-B	80.000	2-B	80.000	2-B	-	-	-	-
11	Company Christoph Winkler	100.000	2-B	174.100	4-KF	170.000	4-KF	181.550	4-KF	175.100	4-KF	200.000	4-KF	200.000	4-KF
12	Das Helmi*	70.000	2-B	130.000	4-KF	130.000	4-KF	131.950	4-KF	133.900	4-KF	-	-	-	-
13	Das Weite Theater	80.000	2-BO	167.000	2-BO	160.000	2-BO	186.899	2-BO	170.000	2-BO	170.000	2-BO	170.000	2-BO
14	ddandarakim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	65.000	2-B	65.000	2-B
15	Dock 11**	200.000	2-Sp	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	English Theatre Berlin	140.000	2-BO	150.000	2-BO	166.300	2-BO	187.849	2-BO	167.340	2-BO	181.000	2-BO	181.000	2-BO

Anz.	Förderempfangende	Förderperiode 2017-2018 mit Verlängerung 2019 aufgr. neuer VerwV		Förderperiode 2020-2021 bzw. 2020 - 2023				Förderperiode 2022-2023				Förderperiode 2024-2027			
		2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025	
		Förderung €	FP	Förderung €	FP	Förderung €	FP	Förderung €	FP	Förderung €	FP	Förderung €	FP	Förderung €	FP
17	EnsembleDieOrdnung DerDinge	-	-	-	-	-	-	80.000	2-B	90.000	2-B	90.000	2-B	86.440	2-B
18	Eszter Salomon/ Botschaft GbR*	-	-	120.000	4-KF	120.000	4-KF	120.000	4-KF	123.600	4-KF	-	-	-	-
19	Theater am Winterfeldtplatz : FELD - Zentrale für junge Performance	-	Sonde rfrd.	153.000	2-BO	159.900	2-BO	176.000	2-BO	160.000	2-BO	170.000	2-BO	170.000	2-BO
20	Figurentheater Grashüpfer	60.000	2-Sp	80.000	2-BO	89.231	2-BO	98.250	2-BO	90.000	2-BO	90.000	2-BO	90.000	2-BO
21	Fliegendes Theater	51.468	2-B	60.000	2-BO	60.000	2-BO	54.773	2-BO	50.000	2-BO	50.000	2-BO	50.000	2-BO
22	FlinnWorks e.V.	59.260	2-B	90.000	2-B	95.795	2-B	90.000	2-B	90.000	2-B	90.000	2-B	90.000	2-B
23	Floating e.V.	-	-	-	-	-	-	31.770	2-BO	31.870	2-BO	32.000	2-BO	32.000	2-BO
24	florschütz & döhnert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	52.002	2-B	50.682	2-B
25	Freie Bühne/Ackerstadtpalast	50.000	2-Sp	100.000	2-BO	107.675	2-BO	110.000	2-BO	100.000	2-BO	100.000	2-BO	100.000	2-BO
26	Gintersdorfer/Klaßen GbR*	63.156	2-B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Glashaus e.V./Brotfabrik*	40.500	2-Sp	50.000	2-BO	50.000	2-BO	71.500	2-BO	65.000	2-BO	-	-	-	-
28	Gob Squad Arts Collective GmbH	-	KF	249.705	4-KF	238.599	4-KF	248.125	4-KF	242.050	4-KF	350.000	4-KF	350.000	4-KF
29	Grupo Oito*	-	-	87.000	2-B	81.780	2-B	80.000	2-B	80.000	2-B	-	-	-	-
30	Heimathafen Neukölln**	190.000	2-B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Hysterisches Globusgefühl*	-	-	87.945	2-B	87.500	2-B	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Henrike Iglesias	-	-	-	-	-	-	88.000	2-B	80.000	2-B	100.000	2-B	100.000	2-B
33	Interrobang*	80.000	2-B	90.800	2-B	85.000	2-B	93.500	2-B	85.000	2-B	-	-	-	-
34	JTW Spandau	-	-	80.000	2-BO	90.000	2-BO	90.000	2-BO	90.000	2-BO	100.000	2-BO	100.000	2-BO
35	Kaufmann & Co*	-	-	50.000	2-B	50.000	2-B	-	-	-	-	-	-	-	-
36	Künstlergruppe Lovefuckers*	-	-	-	-	-	-	80.000	2-B	60.000	2-B	-	-	-	-
37	laborgras GbR	65.000	2-B	135.050	4-KF	120.000	4-KF	134.550	4-KF	123.600	4-KF	130.000	4-KF	130.000	4-KF
38	Ligia Lewis*	-	-	-	-	-	-	67.000	2-B	96.000	2-B	-	-	-	-
39	Lose Combo*	-	-	74.500	2-B	53.000	2-B	77.000	2-B	70.000	2-B	-	-	-	-
40	machina eX	65.000	2-B	100.000	4-KF	90.000	4-KF	94.850	4-KF	92.700	4-KF	100.000	4-KF	100.000	4-KF
41	Markus&Markus Theaterkollektiv	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75.000	2-B	75.000	2-B
42	McGrandles, Sheena	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	85.000	2-B	91.000	2-B
43	Rahimi + Gerst/Monster Truck *	65.000	2-B	90.000	2-B	90.000	2-B	90.000	2-B	90.000	2-B	-	-	-	-
44	Musiktheaterkollektiv Hauen und Stechen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	101.715	2-B	96.244	2-B
45	Nico & the Navigators***	-	HH-Titel	500.000	4-KF	525.225	4-KF	557.500	4-KF	515.000	4-KF	300.000	2-B	300.000	2-B
46	Novoflat GbR	170.000	2-B	280.000	4-KF	280.000	4-KF	312.200	4-KF	288.400	4-KF	350.000	4-KF	350.000	4-KF
47	Platypus Theater	50.000	2-B	70.000	2-B	70.000	2-B	70.000	2-B	70.000	2-B	70.000	2-B	70.000	2-B
48	Public in Private*	57.750	2-B	81.164	2-B	80.000	2-B	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Theater auf der Zitadelle	65.000	2-B	84.715	2-BO	90.000	2-BO	99.000	2-BO	90.000	2-BO	90.000	2-BO	90.000	2-BO
50	Rimini Protokoll	-	KF	270.000	4-KF	272.800	4-KF	297.785	4-KF	278.100	4-KF	350.000	4-KF	350.000	4-KF
51	Tanzcompagnie Rubato*	80.000	2-B	90.000	2-B	90.000	2-B	90.000	2-B	90.000	2-B	-	-	-	-
52	Rubato Ort*	3.000	2-Sp	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Schad, Isabelle	55.000	2-B	90.000	4-KF	90.000	4-KF	127.335	4-KF	92.700	4-KF	150.000	4-KF	150.000	4-KF
54	Schlösser, Mathe*	-	-	65.000	2-B	60.000	2-B	35.000	2-B	65.000	2-B	-	-	-	-
55	Schlossplatztheater/Junge Oper Berlin	90.000	2-B	120.000	2-BO	120.000	2-BO	143.000	2-BO	130.000	2-BO	150.000	2-BO	150.000	2-BO
56	SheShePop	-	KF	248.157	4-KF	247.450	4-KF	254.925	4-KF	252.350	4-KF	350.000	4-KF	350.000	4-KF
57	Showcase beat le mot	90.000	2-B	155.070	4-KF	156.550	4-KF	152.250	4-KF	154.500	4-KF	150.000	4-KF	150.000	4-KF

Anz.	Förderempfangende	Förderperiode 2017-2018 mit Verlängerung 2019 aufgr. neuer VerwV		Förderperiode 2020-2021 bzw. 2020 - 2023				Förderperiode 2022-2023				Förderperiode 2024-2027			
		2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025	
		Förderung €	FP	Förderung €	FP	Förderung €	FP	Förderung €	FP	Förderung €	FP	Förderung €	FP	Förderung €	FP
58	Solistenensemble Kaleidoskop	190.000	2-B	207.328	2-B	200.000	2-B	218.000	2-B	200.000	2-B	250.000	4-KF	250.000	4-KF
59	Tanzfabrik Berlin**	200.000	2-B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Theater o.N.	100.000	2-B	161.070	2-BO	145.000	2-BO	175.990	2-BO	160.000	2-BO	160.000	2-BO	160.000	2-BO
61	Theater Thikwa**	170.000	2-B	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Tischkau, Joana	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	71.045	2-B	71.045	2-B
63	Valastur, Kat*	50.000	2-B	97.635	2-B	80.000	2-B	80.000	2-B	80.000	2-B	-	-	-	-
64	Bethge van Dinther , Jeftha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20.000	2-B	200.000	2-B
65	Vierte Welt	40.000	2-Sp	90.000	2-BO	127.100	2-BO	103.900	2-BO	95.000	2-BO	95.000	2-BO	95.000	2-BO
66	Weber, Julian*	-	-	60.000	2-B	60.000	2-B	60.000	2-B	60.000	2-B	-	-	-	-
67	Wiesen 55 e.V.	-	-	-	-	-	-	61.500	2-BO	56.000	2-BO	56.000	2-BO	56.000	2-BO
68	WilhelmGroener*	70.000	2-B	90.000	4-KF	100.000	4-KF	90.000	4-KF	93.000	4-KF	-	-	-	-
69	ZIRKUSMARIA*	-	-	38.000	2-B	31.000	2-B	35.000	2-B	35.000	2-B	-	-	-	-
Gesamtsumme mehrjährige Förderungen DK/Tanz		3.562.904		5.670.239		5.670.704		6.293.500		5.994.270		5.589.163		5.779.811	

*Wegfall der Förderung. Darunter sind auch solche, die keinen Antrag auf eine Anschlussförderung gestellt, daher keine Förderung erhalten haben und aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden. Die Antragssummen der einzelnen Antragstellenden werden ebenfalls aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht.

**Überführung in die vierjährige Konzeptförderung für Orte (KF)

***Reduzierung der Fördersumme

Legende:

FP: Förderprogramm

2-Sp: Zweijährige Spielstättenförderung gem. damals geltender Allgemeiner Anweisung Darstellende Künste/Tanz (ähnlich heutiger Basisförderung für Orte)

2-B: Zweijährige Basisförderung für Gruppen sowie vor 2020 auch für Orte möglich

2-BO: Zweijährige Basisförderung für Produktions-/ Präsentationsorte gem. Verwaltungsvorschriften Darstellende Künste/ Tanz vom 22.10.2019

4-KF: Vierjährige Konzeptförderung für Gruppen, Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler

Sonderförd.: Das neue Kinder- und Jugendtheater am Winterfeldtplatz erhielt 176.192,50 € aus Titel 68569 zzgl. 34.240,90 € aus Titel 89110 (Einrichtung der Spielstätte)

Aufgrund des dynamischen Fördersystems - der sogenannten kommunizierenden Röhren - können Antragstellende, die eine vierjährige Konzeptförderung beantragen, gemäß Ausschreibung mit diesem gleichzeitig einen hilfsweisen Antrag auf eine zweijährige Basisförderung stellen bzw. wird ein Antrag auf vierjährige Konzeptförderung als hilfsweiser Antrag auf Basisförderung gewertet. Es kommt daher zu regelmäßigen Verschiebungen der Antragssummen und Förderzahlen abhängig davon, für welches beantragte Förderprogramm die Antragstellenden laut Jury in Betracht kommen. Diese Entwicklung und der Wechsel der Geförderten zwischen den Förderprogrammen wird mit der Auflistung dargestellt.

Aus Datenschutzgründen werden die Antragssummen der einzelnen Antragstellenden nicht veröffentlicht. Die Einwilligungserklärung der Antragstellenden umfasst für die Veröffentlichung lediglich die final empfohlenen Fördersummen. Der Datenschutz wird auch für diejenigen Geförderten gewahrt, die keinen Antrag auf Weiterförderung gestellt und deshalb keine weitere Förderung erhalten haben.

Die in der detaillierten Liste nach Geförderten aufgeführten, zum Teil erhöhten Fördersummen im Zeitraum 2020 bis 2022 liegen begründet in zusätzlich gewährten Mitteln zum Ausgleich der erschwerten Bedingungen während der Corona-Pandemie sowie zum Ausgleich der Tarifentwicklung für konzeptgeförderte Gruppen. Die hier genannten Fördersummen umfassen zusätzlich beantragte und vergebene Mittel für Mehrbedarfe im Rahmen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von 122.238 € (Nachtragshaushalt), im Jahr 2021 in Höhe von 27.332 € sowie 114.586 € aus dem Mobilitätsfonds, 9.299 € zum Ausgleich der Tarifentwicklung für konzeptgeförderte Gruppen, im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 357.837 € aus dem Förderprogramm „Perspektive Kultur“ und 35.550 € zum Ausgleich der Tarifentwicklung für konzeptgeförderte Gruppen. Im Jahr 2023 sind ebenfalls Mittel zum Ausgleich der Tarifentwicklung vorgesehen, die gemäß Senatsbeschluss der Haushaltsplanaufstellung in den Jahren 2024 und 2025 weiter gewährt werden sollen. Zudem sollen ab 2025 auch zusätzliche Mittel für die Berücksichtigung von angehobenen Honoraruntergrenzen zur Verfügung gestellt werden.

Frage:

Können Sie bitte ungefähr einschätzen, wie viele Beschäftigte im Umfeld freier Gruppen mit/ohne Haus übers Jahr ungefähr in festen oder freien Beschäftigungsverhältnissen arbeiten? Inwiefern profitieren strukturell geförderte Einrichtungen in Berlin von der Arbeit der freien Kompagnien mit/ohne Haus?

Antwort zu Frage 87.b):

Der SenKultGZ liegen keine Informationen darüber vor, welche Personen aus dem Umfeld freier Gruppen in welchen unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. Diesbezüglich kann auch keine gesicherte Aussage darüber getroffen werden, inwiefern strukturell geförderte Einrichtungen von deren Arbeit profitieren.

Frage:

Welche Vorgaben/Hilfestellungen gibt der Senat, um der Jury zu ermöglichen, Vergleichbarkeit unter den Förderanträgen in Hinsicht auf folgende Kriterien zu gewährleisten: Größe des Hauses/der Gruppe, feste und freie Beschäftigungsverhältnisse, internationale Strahlkraft?

Antwort zu Frage 87.b):

Die Förderkriterien für die vierjährige Konzeptförderung, anhand derer die SenKultGZ die Jury beauftragt, aufgrund ihrer Expertise eine Förderempfehlung auszusprechen, enthalten kein Kriterium, welches sich auf die Größe der Gruppe bezieht. Grundsätzlich sind die vierjährigen Förderprogramme eher für bereits etablierte Gruppen oder Häuser vorgesehen und die ein- oder zweijährigen Programme für neue oder kleinere Gruppen.

Ebenfalls gibt es bei der Projektförderung kein Kriterium bezüglich der Art der Beschäftigungsverhältnisse. Die Jury ist aber aufgefordert, bei den Anträgen auf die Einhaltung der Empfehlungen für die Honoraruntergrenzen zu achten und tut dies auch.

Was die internationale Strahlkraft betrifft, so ist dies Teil der Förderkriterien. Die Jury soll bei der Bewertung der Anträge u.a. die internationale Vernetzung und überregionale Bedeutung berücksichtigen. Die Verwaltung beachtet bei den Juryberatungen u.a., dass die Antragstellenden innerhalb der Förderprogramme bezüglich der gesetzten Maßstäbe sachgerecht gleichbehandelt werden. Die Förderkriterien und Begründung der künstlerischen Qualität werden im Diskussionsprozess von der Jury mitreflektiert und im Jurykommentar bzw. Gutachten offengelegt.

Frage:

Welcher Art war die Auswertung, die der Senat gemeinsam mit der Jury nach Erarbeitung der Empfehlung vorgenommen hat?

Antwort zu Frage 87.b):

Die Jury hat der SenKultGZ nach Abschluss ihrer Arbeit im Bereich der Projektgeförderten wie üblich einen ausführlichen Jurykommentar vorgelegt, der auch veröffentlicht wurde. Im Jurykommentar wurde unter anderem auf die gestiegenen Honoraruntergrenzen und gestiegene Löhne hingewiesen. Mit den im Teilansatz zusätzlich etatisierten Mitteln zum Ausgleich der angehobenen Honoraruntergrenzen und der tariflichen Entwicklung wird dem Rechnung getragen.

Die Sachverständigen, welche die vierjährige Konzeptförderung als institutionelle Förderung evaluieren, legen im Ergebnis ihrer Arbeit ein Gutachten vor, welches dann in einer Pressekonferenz unter Beteiligung der Sachverständigen und der SenKultGZ der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Frage:

Welche Überlegungen bestehen senatsseitig zur Verbesserung der Planungssicherheit für freie Gruppen?

Antwort zu Frage 87.b):

Eine unbefristete Förderung ist de-facto nur bei landeseigenen Einrichtungen möglich. Haushaltsrechtlich ist die Möglichkeit einer vierjährigen Förderung aktuell die Möglichkeit, Planungssicherheit über den längsten Zeitraum zu ermöglichen. Daneben sind die zweijährige Basisförderung und die zweijährige Förderung für Produktionsorte für viele Gruppen und Orte sehr wertvoll.

Frage:

Welche Pläne verfolgt der Senat, um die freie Theaterszene zu erhalten?

Antwort zu Frage 87.b):

Die Freie Theaterszene kann über das umfangreiche, ausdifferenzierte Fördertableau im Bereich Darstellende Künste/Tanz Fördermittel in unterschiedlichen Förderprogrammen beantragen.

Frage:

Hat die Jury einen Katalog von Maßnahmen für die Kulturverwaltung erstellt, mit dessen Hilfe der Senat die Kompagnien bei der Suche nach neuen Standorten oder neuen Förderinstrumenten unterstützen kann?

Antwort zu Frage 87.b):

Die Jury begründet im Jurykommentar ihre Förderempfehlung und berichtet über die Juryarbeit und die Förderlandschaft. Die Vermittlung von geeigneten Liegenschaften ist keine Aufgabe der Jury. Die SenKultGZ hat ein großes Interesse an der Erhaltung von bestehenden Kulturorten und unterstützt die Geförderten auch im Rahmen der Möglichkeiten und Verfügbarkeiten.

Frage:

In 2022/23 waren in diesem Teilansatz jeweils 20.000 Euro laut Erläuterung zur Förderung des Projektes „Schönheit gegen Gewalt - Kiezoper Projekt Schöneberg Nord“ enthalten. Bedeutet die Erläuterung im aktuellen Haushaltsplanentwurf „Weniger ab 2024 i. H. v. 20.000 € zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen“, dass diese Förderung für 24/25 gestrichen wurde? Falls ja, wird das Kiezopernprojekt künftig über einen anderen Titel unterstützt werden? Bitte die "neuen Schwerpunktsetzungen“ erläutern.

Antwort zu Frage 87.d) zu TA 3:

In dem Teilansatz sind die Mittel für juriierte antragsbasierte Förderprogramme der Darstellende Künste/Tanz etatisiert. Bei dem Projekt „Schönheit gegen Gewalt - Kiezoper Projekt Schöneberg Nord“ handelt sich jedoch um ein Einzelprojekt, welches durch Änderungsantrag bei den letzten Haushaltsverhandlungen in diesen Titel etatisiert wurde. Die SenKultGZ strebt eine Gleichbehandlung antragsberechtigter Projekte in den juriierten Verfahren an. Das Projekt ist in den regulären juriierten Förderprogrammen der Darstellenden Künste antragsberechtigt und sollte entsprechend der Fördersystematik auch dort beantragen.

Frage:

Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung und Darlegung des Konzepts

Antwort zu Frage 87.d) zu TA 5:

Diesen Teilansatz wurde vor Jahren geschaffen, um die Präsenz von Frauen in der Kulturlandschaft zu ermöglichen und zu verbessern. Ein spezielles Konzept war nicht vorgesehen. Mit den Mitteln sollte vielmehr flexibel auf kurzfristige und dringende Bedarfe reagiert werden können.

In den vergangenen zwei Jahren waren dies Zuwendungen für Filmemacherinnen und die Unterstützung der weiblich dominierten Berliner Tanzszene in Form von zusätzlichen Mitteln für die Digitalisierung des Tanzbüros.

Frage:

Bitte im Detail erläutern, wie die Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für die Freie Szene im Rahmen der EFRE/ ESF-Projekte der Programme INP III und KuWiQ III, für die ein Mittelaufwuchs i. H. v. 250.000 € in 2024 und 550.000 € in 2025 vorgesehen ist, konkret aussehen? Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung und Darlegung des Konzepts.

Was wird hier konkret finanziert und in welcher Höhe?

Antwort zu Frage 87.d) zu TA 6 und zu Frage 87.c) TA 6:

In der Förderperiode 2021-2027/2029 werden mit EU-Mitteln zwei Programme mit Fördernehmenden aus der Freien Szene umgesetzt. Das Programm Qualifizierung Kulturwirtschaft – KuWiQ ist mit 5,2 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) ausgestattet. Es finanziert anteilig Maßnahmen zur Vermittlung nichtkünstlerischer, für ein wirtschaftlich erfolgreicherer Bestehen am Markt relevanter Kompetenzen vorwiegend an freiberufliche Künstlerinnen und Künstler, Musikerinnen und Musiker sowie Autorinnen und Autoren. Durch Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen insbesondere spezifische Schlüsselemente unternehmerischen Denkens und Handelns vermittelt werden, die dazu beitragen können, die Situation der künstlerisch geprägten Kreativen zu stabilisieren und die Anpassung an den technologischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zu bewältigen. Dabei geht es strikt um nichtkünstlerische Kompetenzen etwa im Bereich Vertrags- und Steuerrecht, Social Media, Pädagogik, Werbung und Präsentation. Ziel ist es, den Teilnehmenden durch ein höheres Maß an individueller berufsbezogener Handlungskompetenz Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, um auf diese Weise die Betätigung auf den kreativwirtschaftlichen Märkten wirtschaftlich ertragreicher zu gestalten, neue Perspektiven und Chancen am Markt zu eröffnen und die wirtschaftliche Existenz der Teilnehmenden mittelfristig zu stabilisieren. Für das KuWiQ geht die Zielstellung besonders deutlich aus den Projektaufufen hervor, die im Internet auf der Seite des Programmdienstleisters Investitionsbank Berlin (IBB) öffentlich zugänglich sind. Für die Einzelheiten der 2022 (für 2023 und 2024) ausgereichten Förderung und die dabei gewährte Kofinanzierung in Höhe von rd. 500.000 € wird auf den Bericht zu Kapitel 0810, Titel 22792/68692 verwiesen. Im aktuell laufenden zweiten Projektaufuf KuWiQ zeichnet sich ein weiterer Kofinanzierungsbedarf von rd. 900.000 € (verteilt auf die Jahre 2023 – 2025) ab, der insbesondere aus dem Teilansatz 6 bei Kapitel 0810, Titel 68610 zu erbringen sein wird. Ein weiterer Projektaufuf ist für das 2. Quartal 2024 geplant.

Im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist das Förderinstrument „Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur – INP III“ mit 15 Mio. € ausgestattet. Es finanziert anteilig Maßnahmen zur Vernetzung, Sichtbarmachung und Vermarktung sowie zur Weiterentwicklung von Methoden und Arbeitsweisen der Akteure im Kulturbereich; wiederum vor allem der freiberuflich tätigen Urheberinnen und Urheber sowie Interpretinnen und Interpreten. Ziel der im Einzelnen sehr unterschiedlichen Angebotsformate (Workshops, Vorträge, Netzwerktreffen, Showrooms, Peer Learning, Mentoring- sowie Marketingmaßnahmen) ist eine grundlegende und längerfristig wirksame Unterstützung. Gefördert werden dabei nur Projekte, die auf die Bereiche Bildende Kunst, Musik, Literatur, Darstellende Kunst, Design, Foto und Film ausgerichtet sind. Die konkrete Gestaltung des Programms beschreibt die Förderrichtlinie INP III,

die im Amtsblatt und auf der Webseite der SenKultGZ veröffentlicht ist. Im Rahmen eines ersten Projektaufrufs konnte 2022 bereits eine Vielzahl von Projekten ausgewählt und für eine Förderung vorgesehen werden. Ein Kofinanzierungsbedarf aus Landesmitteln ergibt sich dabei für folgende Projekte für Angehörige der Freien Szene und wird am Verhältnis der förderfähigen Gesamtkosten zu den EFRE-Mitteln deutlich:

Projekt	Fördernehmer	EFRE-Förder-summe	Gesamtprojekt-kosten
PAP - Performing Arts Berlin im Fokus	LAFT Berlin - Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.	899.523,65 €	2.249.523,65 €
Schreiben & leben PLUS - Professionalisierung der literarischen Urheber*innen und Soloselbständigen	Lettrétage e.V.	317.735,71 €	794.339,28 €
field notes - Nachhaltigkeit (in) der zeitgenössischen Musik stärken	inm - initiative neue musik berlin e.V.	333.006,48 €	833.336,82 €
Kreativ Kultur Berlin - Berliner Beratungszentrum für Kultur- und Kreativ-schaffende	Kulturprojekte Berlin GmbH	1.185.580,72 €	2.963.951,79 €
Empowering Dance	Zeitgenössischer Tanz Berlin (ZTB e.V.) / Tanzbüro Berlin	254.389,33 €	635.973,35 €
artspring 2.0 - künstlerisches Projektbüro für Pankow	Ateliergemeinschaft Milchhof e.V.	207.519,00 €	518.910,00 €
Empowerment II - Alte Musik vernetzt	Vereinigung Alte Musik Berlin e.V.	66.300,47 €	167.040,72 €

Auf der Webseite der EFRE-Verwaltungsbehörde, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, wird regelmäßig eine aktuelle Auflistung aller Vorhaben mit inhaltlicher Kurzdarstellung veröffentlicht, aus der die konkreten Projektinhalte hervorgehen.

Die Fördernehmenden im KuWiQ III und INP III bringen zu einem kleinen Teil eigene Mittel zur Finanzierung ihrer Projekte ein; jedoch stammt der Großteil der Kofinanzierung aus Landesmitteln. Dabei stellt die Kofinanzierung durch zwei Entwicklungen eine deutlich größer gewordene Herausforderung dar:

- die dynamische Entwicklung der Preise und Gehälter, die den finanziellen Aufwand für die Durchführung von Vorhaben erhöht, und
- die Entscheidung der Europäischen Union, in den weiter entwickelten Regionen der Europäische Union, zu denen Berlin gezählt wird, den ESF und den EFRE insgesamt nur noch maximal 40% der förderfähigen Kosten eines Vorhabens finanzieren zu lassen.

Die geringere Finanzierungskraft des ESF und des EFRE bedeutet, dass weitere 10 Prozentpunkte der förderfähigen Projektkosten (jetzt 60 statt bislang 50) aus nationalen Quellen zu

erbringen sind. Dabei kann es sich um Eigenmittel der Träger handeln, um Beiträge von Beteiligten, um Fördermittel des Bundes – oder um aktive Kofinanzierungsmittel des Landes Berlin. Über die gesamte Förderperiode hinweg sind rechnerisch für die Programme KuWiQ im ESF (Budget 5,2 Mio. €) und INP im EFRE (Budget 15 Mio. €) zusammen weitere 30,3 Mio. € an Kofinanzierungsmitteln erforderlich.

Insgesamt kann der erhöhte Kofinanzierungsbedarf in der Förderung aus ESF- und EFRE-Mitteln nicht den Trägern überlassen werden. Aus diesem Grunde wurde der Teilansatz Nr. 6 bei Titel 68610 für die Jahre 2024 und 2025 angehoben. Ergänzend sollen weitere Kofinanzierungsmittel für die Programme INP und KuWiQ aus dem Innovationsförderfonds bei Kapitel 0810, Titel 68621 (Teilansatz Nr. 13) bereitgestellt werden. Die zuletzt genannten Mittel stehen jedoch auch für die weiteren in den Erläuterungen zu den Titeln 68692 und 68697 genannten Förderinstrumente (KuBIST und STIIV sowie FSJ Kultur) zur Verfügung.

Frage:

TA 7 Bitte detailliert erläutern, welche Schwerpunktmaßnahmen durch die Kürzung von 50.000 € konkret ermöglicht werden und zu wessen Lasten die Kürzung gehen? Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung und Darlegung des Konzepts.

Antwort zu Frage 87.d) TA 7:

Der Kofinanzierungsfonds soll es Künstlerinnen und Künstlern, Gruppen und Institutionen aller Kunstdisziplinen ermöglichen, Anträge bei Förderprogrammen zu stellen, bei denen der Nachweis gesicherter Drittmittel Voraussetzung für die Zulassung zum Antragsverfahren ist. Diese Voraussetzung muss in den Richtlinien der jeweiligen Förderprogramme erkennbar sein.

Für den Kofinanzierungsfonds standen bisher jährlich 400.000,00 € zur Verfügung, die in mehreren (meist zwei bis drei) Verfahren durch eine unabhängige Jury vergeben werden.

In den vergangenen Jahren war kontinuierlich ein Minderbedarf der zur Verfügung stehenden Mittel erkennbar. Vor diesem Hintergrund scheint eine Reduzierung des ursprünglichen Ansatzes von 400.000,00 € um 50.000,00 € auf 350.000,00 € ab 2024 aufgrund von Minderbedarfen angemessen, zumal hiermit Kürzungen an Stellen, an denen die Mittel weiterhin benötigt werden, verhindert werden können.

Frage:

Zu TA 8 Wiederaufnahmefonds: Bitte um tabellarische Gegenüberstellung der gemeldeten Bedarfe und der geplanten Maßnahmen.

Jahr	Anträge gesamt	Antragssumme gesamt	Anträge bewilligt	Summe bewilligt
2016 (2 Fristen / Jahr)	101	1,41 Mio. €	26	298.155,00 €
2017 (2 Fristen / Jahr)	102	1,368 Mio. €	24	298.197,00 €
2018 (2 Fristen / Jahr)	90	1,499 Mio. €	25	459.228,53 €
2019 (2 Fristen / Jahr)	119	2,082 Mio. €	28	459.976,31 €
2020 (2 Fristen / Jahr)	108	2,125 Mio. €	25	459.222,55 €

Jahr	Anträge gesamt	Antragssumme gesamt	Anträge bewilligt	Summe bewilligt
2021 (2 Fristen / Jahr)	111	2,235 Mio. €	23	461.876,91 €
2022 (2 Fristen / Jahr)	136	3,985 Mio. €	21	456.014,46 €
2023 (2 Fristen / Jahr)	140	3,21 Mio. €	20	460.000,00 €
1. HJ von 2 HJ. 2024	125	2,893 Mio. €		Auswahlverfahren läuft

Eine Fortsetzung des juriierten Auswahlverfahrens mit dem fortgeschriebenen Ansatz ist vorgesehen.

Frage:

Zu TA 9, Honoraruntergrenzen: Bitte um Übersicht über die Zuwendungsempfänger, denen Mittel zum Ausgleich von Honoraruntergrenzen ausgereicht werden. Gab es bei der Bedarfsermittlung Abstimmung mit den Vertretungen der Künstlerinnen und Künstlern (BBK, Laft,...)?

In welchem Verfahren bzw. nach welchen formalen und kulturpolitischen Kriterien erfolgt die Mittelvergabe im Bereich Honoraruntergrenzen? Welche freie Gruppen sind in diesem Fall antragsberechtigt (und welche nicht)? Wo liegt der Unterschied zu 68569 TA10?

Antwort zu Frage 87.a) und zu Frage 87.d) TA 9:

Seit 2016 gelten in den Förderprogrammen der SenKultGZ „Empfehlungen für Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare“, die auf der Website der SenKultGZ veröffentlicht werden. Die Empfehlungen basieren auf den Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonoraren, die innerhalb der unterschiedlichen Verbände der Freien Szene erarbeitet und regelmäßig aktualisiert werden.

Aktuell werden Honoraransätze für folgende Bereiche im Rahmen der Förderprogramme der SenKultGZ berücksichtigt: Darstellende Künste und Tanz, Bildende Kunst und Literatur. Zudem begleitet SenKultGZ die Einführung von einheitlichen Honoraruntergrenzen im Bereich Musik. Die Honoraruntergrenzen werden den Antragstellenden im Antragsverfahren übermittelt und sind auch Gegenstand der Unterlagen für die Jury. Obwohl es sich um nicht-verbindliche Empfehlungen handelt, wird durch die Jurys im Rahmen der Antragsbeurteilung, insbesondere bei der Prüfung der Finanzierungspläne, ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Empfehlungen gelegt.

Die Empfehlungen für die Bereiche der Darstellenden Kunst und Tanz sowie Bildende Kunst wurden in den Jahren 2022 bzw. 2023 angehoben. Dies führt zu einer Erhöhung der beantragten Fördersummen und einer sinkenden Förderquote. Um dem entgegenzuwirken, hat die SenKultGZ Mittel i.H.v. 988.000 € in 2024 und i.H.v. 2 Mio. € in 2025 bei Titel 68610, TA 9 für Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare etafisiert. Diese Mittel sollen allen Sparten zu Gute kommen, auch wenn nicht alle Spartenverbände gleichermaßen die Honorarempfehlungen angehoben haben. Die Berücksichtigung von Honoraruntergrenzen nur bei bestimmten Sparten wäre schwer begründbar. Zusätzlich stehen bei Titel 68303 Mittel i.H.v. 50.000 € für

Ausstellungshonorare zur Verfügung (diese Mittel sind für den Bereich der Bildende Kunst vorgesehen).

Die Vergabe der zusätzlichen Mittel ab 2024 für Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare aus Titel 68610 und Titel 68303 kommt nur über eine Aufstockung der Förderprogramme bzw. der einzelnen Projektförderungen (keine Stipendien) in Frage. Ziel ist, dass die Antragstellenden die angehobenen Honoraruntergrenzen bei der Antragstellung berücksichtigen.

Da die Auswahlverfahren für Projektförderungen im Jahr 2024 teilweise schon abgeschlossen sind, können die o.g. Mittel nur im Rahmen von laufenden Auswahlverfahren, da die Jurysitzung noch nicht stattgefunden hat sowie von mehrjährigen Förderprogramme, da die Mittel trotz mehrjähriger Zusage/Inaussichtstellung jährlich bewilligt werden.

Projektförderungen für 2024, die schon von den Jurys vergeben oder in Aussicht gestellt wurden, können nicht mehr berücksichtigt werden, da eine nachträgliche Aufstockung der bereits in Aussicht gestellten Projektförderung nicht möglich ist. Aus diesem Grund wird das Jahr 2024 ein Übergangsjahr sein. Erst ab 2025 werden Honorarempfehlungen in allen Förderprogrammen berücksichtigt werden können.

Die konkrete Verteilung der Mittel i.H.v. insgesamt über 1 Mio. € in 2024 und über 2 Mio. € in 2025 für Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare erfolgt in drei Kategorien:

15 % Aufstockung der Mittel für Förderprogramme aus dem Bereiche Darstellende Künste/Tanz sowie Bildende Kunst („Etabliertes fortsetzen“): Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare sind in diesen Bereichen seit Jahren bekannt und etabliert – die Empfehlungen wurden 2022 bzw. 2023 angehoben. Die Bedarfsermittlung von den Verbänden bewegte sich im Bereich einer Erhöhung um ca. 25%. Aufgrund der angespannten Haushaltslage können die Bedarfe für angehobene Honoraruntergrenzen nicht vollständig Berücksichtigt werden.

10 % Aufstockung in den Förderprogrammen der Musik und Literatur („Anreize schaffen“): auch wenn im Bereich Musik noch keine Empfehlungen veröffentlicht wurden, wurden bereits Bedarfe gemeldet. Die Aufstockung i.H.v. 10 % dient als Anreiz und Vorsorge, damit die Einführung der Honoraruntergrenzen im Bereich Musik erfolgreich wird. Auch im Bereich Literatur sollen zusätzliche Mittel für Honoraruntergrenzen zur Verfügung gestellt werden, da hier die Empfehlungen im Vergleich zu anderen Sparten bescheiden sind.

Pauschale Aufstockung der Spartenübergreifenden Förderprogrammen: im Rahmen der spartenübergreifenden Förderprogramme werden Vorhaben aller Sparten sowie inter- und transdisziplinäre Vorhaben berücksichtigt. Die diversen Honoraruntergrenzen finden hier Anwendung, so dass eine pauschale (und keine prozentuale) Aufstockung sinnvoll ist.

Der Kofinanzierungsfonds und der Hauptstadtkulturfonds (Bundesmittel) werden bei der Verteilung der zusätzlichen Mittel nicht berücksichtigt, da dies in der Zuständigkeit des Bundes liegt. SenKultGZ setzt sich dafür ein, dass der Hauptstadtkulturfonds mit dem neuen Hauptstadtfinanzeungsvertrag (ab 2027) aufgestockt wird.

Im Gegensatz zu den Mittel bei Titel 68610, TA 9, die für Projektförderungen zur Verfügung stehen, stehen die Mittel bei Titel 68569, TA 33 für institutionell geförderten Bühnen zur Verfügung.

Fraktionen: Die Linke Bündnis 90/ Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68615, 89110 und übergreifend
Arbeitsräume, Anmiet- und Investprogramm Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	

Berichtsauftrag Nr.: 66 / Seite HH-Plan: 62 f. und 71
<p>Fragen:</p> <p>Wie geht die Koalition mit dem bereits ausgearbeiteten Konzept der Vorgängerregierung zu einem „ARP 3:0“ um - wird dieses Konzept weiterverfolgt und umgesetzt? Wird aktuell an einer funktionierenden Organisationsstruktur in der Verwaltung gearbeitet, zum Beispiel indem verbindliche schriftliche Verträge und Vereinbarungen die Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Beteiligten transparent und für alle nachvollziehbar festlegen? Wann wird ein Arbeitsausschuss gebildet, in dem zwingend alle per Vertrag oder Vereinbarung gebundenen Stakeholder (gGmbH, Dienstleister*innen, Kooperationspartner*innen) vertreten sind?</p> <p>Wurde im Haushalt Vorsorge getroffen, um die Arbeitsfähigkeit von PROSA zu erhöhen, indem Stellen aufgestockt oder zusätzlich bewilligt werden und entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen?</p> <p>Die laufenden Haushaltsverhandlungen haben im Frühsommer zu einem Budgetstopp im Anmietbudget der KRB geführt, laufende Projekte konnten so nicht weiterentwickelt werden, da unklar war, ob die im HH 22/23 hierfür bewilligten Mittel in Höhe von 3 Mio. auch ab 24 zur Verfügung stehen. Besteht dieser Budgetstopp derzeit immer noch und welche der begonnenen Anmietprojekte können deswegen nicht weiterverfolgt werden, gehen hierdurch Räume verloren?</p> <p>Problem: Atelierwohnungen - viele der Ende der 90er Jahre/Anfang 2000er Jahre fertiggestellten Atelierwohnungen fallen aktuell aus der Mietpreis- und Belegungsbindung - hat die Senatsverwaltung einen Überblick wie viele Atelierwohnungen so verloren gehen und wurde Vorsorge getroffen, dass beispielsweise im Neubau neue Atelierwohnungen entstehen?</p> <p>Zu 68615: Was wird mit der veranschlagten Kürzung über 1,8 Mio. konkret gekürzt? Was wird konkret mit der Aufstockung gefördert? Für welche zusätzlichen Aufgaben werden die Sach- und Personalkosten erhöht? Wo findet sich die Finanzierung des Gebäudeskans kulturelle Infrastruktur? Welche konkreten Aufgaben bekommt die KRB finanziert: Kulturkataster, Uferhallen, Alte Münze? Wie setzt sich die Aufstockung zusammen?</p> <p>Zu 89110: Wie sollen Investitionen in landeseigene Liegenschaften nach Ablauf der zeitlich begrenzten Verlagerung von Mitteln aus dem Innovationsfonds sichergestellt werden? Wie werden Planungsprozesse vor diesem Hintergrund gestaltet?</p> <p>Wie sehen die konkreten Pläne für die neue Schwerpunktsetzung aus? Wie kommt die Summe 1.800.000 € (weniger) zusammen? Für welche konkreten Maßnahmen sind diese Mittel vorgesehen?</p> <p>Für welche Objekte / Projekte ist der Aufwuchs (1.500.000 € / 3.000.000 €) zur Akquise und Sicherung von Arbeitsräumen gedacht? Beziehen sich die zusätzlichen Ausgaben (515.000 € / 715.000 €) auf die im Titel vermerkte "Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler"? Wenn nicht, wieso erfolgt keine Einordnung in einem anderen Titel?</p>

Wie geht die Koalition mit dem bereits ausgearbeiteten Konzept der Vorgängerregierung zu einem „ARP 3:0“ um – wird dieses Konzept weiterverfolgt und umgesetzt? Wird aktuell an einer funktionierenden Organisationsstruktur in der Verwaltung gearbeitet, zum Beispiel indem verbindliche schriftliche Verträge und Vereinbarungen die Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Beteiligten transparent und für alle nachvollziehbar festlegen? Wann wird ein Arbeitsausschuss gebildet, in dem zwingend alle per Vertrag oder Vereinbarung gebundenen Stakeholder (gGmbH, Dienstleister*innen, Kooperationspartner*innen) vertreten sind?

Wurde im Haushalt Vorsorge getroffen, um die Arbeitsfähigkeit von PROSA zu erhöhen, indem Stellen aufgestockt oder zusätzlich bewilligt werden und entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen?

Die laufenden Haushaltsverhandlungen haben im Frühsommer zu einem Budgetstopp im Anmietbudget der KRB geführt, laufende Projekte konnten so nicht weiterentwickelt werden, da unklar war, ob die im HH 22/23 hierfür bewilligten Mittel in Höhe von 3 Mio. auch ab 24 zur Verfügung stehen. Besteht dieser Budgetstopp derzeit immer noch und welche der begonnenen Anmietprojekte können deswegen nicht weiterverfolgt werden, gehen hierdurch Räume verloren?

Problem: Atelierwohnungen – viele der Ende der 90er Jahre/Anfang 2000er Jahre fertiggestellten Atelierwohnungen fallen aktuell aus der Mietpreis- und Belegungsbindung – hat die Senatsverwaltung einen Überblick wie viele Atelierwohnungen so verloren gehen und wurde Vorsorge getroffen, dass beispielsweise im Neubau neue Atelierwohnungen entstehen?

Zu 68615: Was wird mit der veranschlagten Kürzung über 1,8 Mio. konkret gekürzt?

Was wird konkret mit der Aufstockung gefördert?

Für welche zusätzlichen Aufgaben werden die Sach- und Personalkosten erhöht?

Wo findet sich die Finanzierung des Gebäudeskans kulturelle Infrastruktur?

Welche konkreten Aufgaben bekommt die KRB finanziert: Kulturkataster, Uferhallen, Alte Münze? Wie setzt sich die Aufstockung zusammen?

Zu 89110: Wie sollen Investitionen in landeseigene Liegenschaften nach Ablauf der zeitlich begrenzten Verlagerung von Mitteln aus dem Innovationsfonds sichergestellt werden? Wie werden Planungsprozesse vor diesem Hintergrund gestaltet?

Wie sehen die konkreten Pläne für die neue Schwerpunktsetzung aus? Wie kommt die Summe 1.800.000 € (weniger) zusammen? Für welche konkreten Maßnahmen sind diese Mittel vorgesehen?

Für welche Objekte / Projekte ist der Aufwuchs (1.500.000 € / 3.000.000 €) zur Akquise und Sicherung von Arbeitsräumen gedacht? Beziehen sich die zusätzlichen Ausgaben (515.000 € / 715.000 €) auf die im Titel vermerkte "Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler"? Wenn nicht, wieso erfolgt keine Einordnung in einem anderen Titel?

Beziehen sich die Summen (950.000 € / 1.000.000 €) auf Räume aus dem Arbeitsraumprogramm und wenn ja, welche? Woher kommen die Mittel? Von wo wurden diese Mittel umverlagert? Wie setzt sich die Miete zusammen? Ist die Mietsumme bereits bindend mit den Eigentümern vereinbart? Über welchen Zeitraum? Umfasst die Mietsumme alle Nebenkosten und MwSt.? Wer übernimmt die Anmietung und die Betreuung der (Unter-?) Mieter*innen? Wie hoch sind die Overheadkosten? Entstehen zusätzliche, weitere Kosten?

Warum werden die 200.000 € für die Entwicklung eines Kulturkatasters in diesem Titel verortet? Wann wurde/wird die Entwicklung des Kulturkatasters ausgeschrieben und wer übernimmt hierfür die Federführung? Wie werden Künstler*innen, die Freien Szene eingebunden? Inwiefern deckt das bestehende Modellprojekt und Onlinetool <https://raumsonde.org/> die Zielstellungen des Kulturkatasters ab? Ist eine Finanzierung des Onlinetools zur Weiterentwicklung für alle weiteren Bezirke über Neukölln und Lichtenberg hinaus und zur Instandhaltung gesichert? Wieviel ist bereits in die Entwicklung des Kulturkatasters geflossen, wird dessen bisherige Entwicklung evaluiert? Warum sind Mittel für das Kulturkataster ebenfalls in 54010 veranschlagt, die außerdem noch für 2024 einen anderen Betrag umfasst?

Verbleiben die laufenden Mietverträge bei der GSE?

Auf welcher Grundlage basieren die Aufwüchse für die KRB?

Wie hoch sind die Verwaltungskosten bei GSE und KRB?

Wie viele Personalstellen sind mit welchen Tätigkeiten bei GSE und KRB betraut?

Wie schlüsseln sich die Kosten für die kulturfachliche Projektleitung Alte Münze auf? Betreffen die Kosten für die kulturfachliche Projektleitung nur die anteilig entstehenden Arbeitsräume? Die Projektleitung wurde bereits an die KRB gGmbH übergeben. Welche laufenden Kosten entstehen hier bereits?
 Bitte den Aufwuchs der Mittel für die KRB gGmbH detailliert erläutern.
 Von 1.676 Bewerbungen für Atelierwohnungen und -Häuser wurden im Jahr 2022 ganze 143 gefördert.
 Wie erklärt sich die Quote von 8,5%?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68615	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	18.928.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	20.812.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	22.400.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	24.579.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	18.697.717,91 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	13.644.183,88 €

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89110	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	4.612.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	4.612.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	14.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	21.350.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.612.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	173.906,71 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:
 Wie geht die Koalition mit dem bereits ausgearbeiteten Konzept der Vorgängerregierung zu einem „ARP 3:0“ um – wird dieses Konzept weiterverfolgt und umgesetzt? Wird aktuell an einer funktionierenden Organisationsstruktur in der Verwaltung gearbeitet, zum Beispiel indem verbindliche schriftliche Verträge und Vereinbarungen die Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Beteiligten transparent und für alle nachvollziehbar festlegen? Wann wird ein Arbeitsausschuss gebildet, in dem zwingend alle per Vertrag oder Vereinbarung gebundenen Stakeholder (gGmbH, Dienstleister*innen, Kooperationspartner*innen) vertreten sind?

Antwort:
 Der Auftrag zur Überprüfung der aktuellen Struktur und Vorlage eines Konzeptes für die Einrichtung einer funktionalen Organisationsstruktur aus der ersten Hälfte der 19. Legislaturperiode (2021-2023) wurde aufgegriffen und – entsprechend der Vorgaben aus den Richtlinien der Regierungspolitik (RdR) für die fortgesetzte 19. Wahlperiode 2023-2026 – an die Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) adressiert. Ziel ist es, Rollen zu klären und Verbindlichkeit ins System zu bringen. Kern der aktuellen Struktur „Kultur Räume Berlin“ ist die KRB als operativ verantwortliche Trägerin und Generalmieterin der Arbeitsraumprogramm (ARP)-Räume in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern SenKultGZ, Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (GSE), Atelierbüro

(in der Kulturwerk des bbk berlin GmbH) und Projekt zur Schaffung künstlerischer Arbeitsräume (PROSA), in der Trägerschaft des Bündnis Freie Szene e.V.

Das im Januar 2022 von den kulturpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen Bündnis 90/Grünen, Die Linke und SPD gemeinsam mit der (seinerzeit) SenKultEuropa den Stakeholdern vorgestellte Konzept „ARP 3.0“ baut auf der Bündelung der operativen ARP-Umsetzung bei der KRB auf. Dadurch werden unnötige Parallel- und Doppelstrukturen vermieden, die entstehen würden, hätte jede Sparte eigene Geschäftsstellen. Die KRB als Trägerin vereint entscheidende Vorteile. Sie ist:

- flexibel
institutionelle Globalzuwendung statt einzelner Projektförderungen sind bürokratieärmer und machen auf dem Immobilienmarkt reaktionsfähiger
(Gegenbeispiel: GSE, die für jeden Standort separate Förderanträge stellen muss)
- agil
institutionelle Globalzuwendung statt einzelner Projektförderungen pro Standort sind bürokratieärmer und ermöglichen mehr Spielräume auf dem Immobilienmarkt
(Gegenbeispiel: SenKultGZ als Behörde mit hierarchischen Entscheidungswegen)
- multiprofessionell
die KRB-Mitarbeitenden verfügen über alle nötigen Kompetenzen für die Programm-Umsetzung: Erfahrung aus der künstlerischen Praxis, Expertise in der Immobilienwirtschaft und Kenntnisse im Umgang mit Verwaltung und Zuwendungsrecht.
(kein anderer Bündnispartner verfügt über diesen sehr speziellen Kompetenzmix)
- intermediär
KRB kann als „primus inter pares“ die Kooperation auf Augenhöhe führen
(Gegenbeispiel: SenKultGZ mit den hoheitlichen Befugnissen einer Behörde)
- öffentlich kontrolliert
KRB gehört als Tochtergesellschaft der öffentlich-rechtlichen Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) der öffentlichen Sphäre an und wird über die eigenen Gremien (Aufsichtsrat) und die der Eigentümerin (Stiftungsrat SKWK) kontrolliert; in beiden Gremien führt das für Kultur zuständige Senatsmitglied den Vorsitz.
(Gegenbeispiel: die privaten Gesellschaften bbk-Kulturwerk und GSE, auf deren Entscheidungen die öffentliche Hand keinerlei Einfluss hat)

Eine andere Organisationsform, die diese entscheidenden Vorteile vereint, ist nicht ersichtlich. Auch die weiteren Grundannahmen des Konzepts „ARP 3.0“ haben aus Sicht der SenKultGZ weiterhin Bestand: Die Übertragung der operativen Verantwortung an die KRB wird abgeschlossen (hier steht u.a. noch die vollständige Implementierung der digitalen Landschaft aus), das Zusammenwirken der Beteiligten wird von einem losen Bündnis zu einer verbindlichen Kooperation auf vertraglicher Grundlage weiterentwickelt (hier sind die Geschäftsbesorgungsverträge mit BIM und GSE bereits geschlossen, während die Kooperationsverträge mit der Kulturwerk des bbk berlin GmbH und dem Bündnis Freie Szene e.V. noch ausstehen), die

Transparenz wird über regelmäßige Formate und Gremien erhöht. Dafür wird das ARP in Geschäftsprozessen organisiert und abgebildet. Zudem wird aktuell die Evaluation der KRB im Kontext des ARP vorbereitet. Im diesem Zusammenhang ist auch eine Analyse der Umsetzungsstruktur des ARP insgesamt einer Wirkungsanalyse zu unterziehen.

Auch die im Konzept „ARP 3.0“ vorgeschlagene Etablierung eines „Arbeitsraumausschusses“ ist aus Sicht der SenKultGZ weiterhin in Betracht zu ziehen, um die operativen Prozesse wie Akquise und Projektentwicklung zu begleiten, Probleme frühzeitig anzusprechen und idealerweise auszuräumen. Bis zur Einsetzung eines solchen Arbeitsraumausschusses dienen die etablierten Regeltermine („Raum-Routinen“) zur Beratung über die einzelnen Objekte. Diese Routinen bietet die KRB mit Atelierbüro und PROSA, mit der GSE sowie mit der BIM regelmäßig an. Und schließlich ist auch die gewünschte Begleitung durch das Abgeordnetenhaus (AGH) insbesondere über eine unaufwändige (ggf. informelle) Kurzberichterstattung weiter zu verfolgen; angedacht waren vierteljährliche tabellarische Übersichten über Räume im Bestand, in Planung sowie zu Leerstand von Flächen und Räumen.

Frage:

Wurde im Haushalt Vorsorge getroffen, um die Arbeitsfähigkeit von PROSA zu erhöhen, indem Stellen aufgestockt oder zusätzlich bewilligt werden und entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen?

Antwort:

Auf Basis der eingereichten und durch SenKultGZ plausibilisierten Förderanträge (einschließlich entsprechend durchgeführter Stellenbewertungen) ist von einer auskömmlichen Ausstattung des Projektes auszugehen. Aktuell verfügt das Projekt über zwei Vollzeitäquivalente, die auf drei Personen aufgeteilt sind (zwei operativen Koordinationsstellen und eine Assistenzstelle). Zwar liegt SenKultGZ ein Antrag für 2024 noch nicht vor; jedoch wurden etwaige Mehrbedarfe SenKultGZ gegenüber bislang nicht konkretisiert. Das gleich für notwendige Räumlichkeiten.

Frage:

Die laufenden Haushaltsverhandlungen haben im Frühsommer zu einem Budgetstopp im Anmietbudget der KRB geführt, laufende Projekte konnten so nicht weiterentwickelt werden, da unklar war, ob die im HH 22/23 hierfür bewilligten Mittel in Höhe von 3 Mio. auch ab 24 zur Verfügung stehen. Besteht dieser Budgetstopp derzeit immer noch und welche der begonnenen Anmietprojekte können deswegen nicht weiterverfolgt werden, gehen hierdurch Räume verloren?

Antwort:

Es besteht kein „Budgetstopp“ im ARP. Richtig ist, dass die parlamentarische Verstärkung i.H.v. 3.000.000 €, die der Ansatz im Doppelhaushalt 2022/2023 erfahren hat, im Senatsentwurf zum Doppelhaushalt 2024/25 nicht in voller Höhe fortgeschrieben werden konnte. Im Haushaltsaufstellungsverfahren waren Kürzungen im Einzelfall leider nicht beziehungsweise nicht vollständig zu vermeiden. Diese Position, die um 1.800.000 € gekürzt wurde, ist ein solcher Einzelfall.

Frage:

Problem: Atelierwohnungen - viele der Ende der 90er Jahre/Anfang 2000er Jahre fertiggestellten Atelierwohnungen fallen aktuell aus der Mietpreis- und Belegungsbindung - hat die Senatsverwaltung einen Überblick wie viele Atelierwohnungen so verloren gehen und wurde Vorsorge getroffen, dass beispielsweise im Neubau neue Atelierwohnungen entstehen?

Antwort:

Das ARP bietet primär Arbeitsräume an. Wohnungen gehören nicht zum ARP, da

- der chancengleiche Zugang zu dieser Form der Kunstförderung gewahrt sein soll (Wohnungsmietverträge sind - anders als Gewerbemietverträge - unbefristet) und
- für das Thema Wohnraum nicht die SenKultGZ, sondern die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) zuständig ist.

Atelierwohnungen werden von SenStadt verwaltet. Die Vergabe der Atelierwohnungen organisiert das Atelierbüro aufgrund vertraglich vereinbarter sogenannter Belegrechte. Im Rahmen der jährlichen parlamentarischen Berichtspflicht der SenKultGZ zum ARP meldet das Atelierbüro die statistischen Angaben zu den belegungsgebundenen Atelierwohnungen. Das Atelierbüro berichtet, dass von den zwischen 2012 und 2016 insgesamt 260 belegungsgebundenen Atelierwohnungen im Land Berlin (Höchststand), im Jahr 2022 lediglich noch 154 wirksam waren. Das Atelierbüro rechnet damit, dass es zum 31.12.2023 noch 124 sein werden. Dies entspricht einer Reduzierung um mehr als 50% innerhalb von sieben Jahren. Bis 2025 werden laut Atelierbüro weitere 41 Atelierwohnungen aus der Belegungsbindung herausfallen.

Nach eigener Aussage befindet sich das Atelierbüro zu dem Thema „Erhalt und Neuschaffung von Atelierwohnungen“ im Austausch mit der SenStadt, um die Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen auszuloten.

Frage:

Zu 68615: Was wird mit der veranschlagten Kürzung über 1,8 Mio. konkret gekürzt?

Antwort:

Mit der veranschlagten Kürzung i.H.v. 1.800.000 € wird die parlamentarische Verstärkung zum Doppelhaushalt 2022/23 auf 1.200.000 € reduziert. Diese Mittel waren im laufenden Doppelhaushaltsjahr noch nicht für überjährige Zahlungsverpflichtungen (Mieten) gebunden.

Frage:

Was wird konkret mit der Aufstockung gefördert?

Antwort:

Übersicht der Mehrbedarfe Kapitel 0810 Titel 68615 „Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler“ DHH 2024/25:

	Arbeitsraumprogramm	2024 (Mehr ggü. 2023)	2025 (Mehr ggü. 2023)
a)	Akquise und Sicherung von Arbeitsräumen (v.a. Ateliers, Musik, Darstellende Künste/ Tanz) in privatem Eigentum	+1.500.000 €	+ 3.000.000 €
b)	Institutionelle Förderung (zusätzliche Aufgaben, Sach- und Personalmittel)	+ 515.000 €	+ 715.000 €
c)	Alte Münze (kulturfachliche Projektleitung)	+ 200.000 €	+ 606.185 €
d)	Anmietung Uferhallen	+ 950.000 €	+ 1.000.000 €
e)	Tarifpauschale	+ 22.500 €	+ 45.600 €
	gesamt	+ 3.187.500 €	+ 5.366.785 €

Bei den Mitteln für das Kulturkataster i.H.v. 200 T€ handelt es sich nicht um einen Aufwuchs, sondern um eine Mittelumsetzung aus Kapitel 0810, Titel 54010, die erfolgte, weil das Projekt durch die KRB umgesetzt wird. Sie finanzieren die konzeptionelle Entwicklung des Kulturkatas-ters. Gemäß dem Auftrag aus den RdR soll das Kulturkataster die Grundlage für die Entwicklung eines Stadtentwicklungskonzeptes Kultur sein, welches ressortübergreifend bei der Planung und Steuerung der Flächenvorsorge für notwendige Kulturinfrastruktur unterstützen und in entspre-chende Fachverfahren integriert werden kann.

Erläuterung zu den einzelnen Positionen des Mehrbedarfs:

Mehr i.H.v. 1.500 T€ p.a.: Fortführung der Akquise-Strategie (Anmietung von Privat)

Mit den Mitteln soll das angesichts der fortlaufenden Verdrängung von Kulturschaffenden auf dem Immobilienmarkt dringend notwendige Programmwachstum ermöglicht werden. Dieser Mittelansatz soll die Anmietung von ca. 250 zusätzlichen Räume pro Jahr finanzieren. Ende 2025 könnten damit ca. 500 zusätzliche Räume zur Verfügung stehen.

Raum: Ø-Größe	Ø-Miete	Miete Raum/ p.a.	Miete 250 Räume/ p.a.	Anteil Kunstschaf- fende i.H.v. 4,90 €/qm für 250 Räume/ p.a.	Förderbedarf (mind.)
30 qm	rd. 19 €/qm	ca. 6.840 €	ca. 1.710.000 €	ca. 368.100 €	1.341.900 €

In der Mittelanmeldung nicht berücksichtigt sind Mehrkosten im Bereich Betriebs- und Neben-kosten etwa aufgrund von Energiepreissteigerungen.

Des Weiteren sollen erfolgreiche Programmbausteine, wie „Kultur Räume Kontingente“ auf-grund der hohen Akzeptanz in und Nachfrage aus der Szene ausgebaut werden (vgl. Rote Nr. 0962).

Mehr i.H.v. 515 T€ (2024) bzw. 715 T€ (2025): Kostensteigerungen und neue Aufgaben

Im Zuge der institutionellen Förderung soll der KRB eine Aufstockung für Sach- und Perso-nalmittel i. H. v. 515.000 € in 2024 sowie i. H. v. 715.000 € in 2025 zugewendet werden. Dabei wurden für zusätzlichen Aufgaben Personalmittel bzw. die Verstetigung bereits existie-

render Beschäftigungspositionen geltend gemacht (1x E13 für Referentin/Referent für bedrohte ARP-Standorte und 1x E13 Referentin/Referent für Immobilienwirtschaft); sowie die Aufstockung der Position der Geschäftsführung von einer halben auf eine volle Stelle.

Mehr i.H.v. 200 T€ (2024) bzw. 600 T€ (2025): Alte Münze

Die Mittel sind für die kulturfachliche Projektleitung der Umsetzung des Abgeordnetenhaus-Beschlusses Drs. 18/1042 „Alte Münze – als Kulturstandort sichern“ vorgesehen. Ab 2023 übernimmt die KRB die Organisation und Moderation der Nutzenden-Perspektive und begleitet in diesem Zusammenhang die Organisation der inhaltlich konzeptionellen Weiterentwicklung der Nutzungsidee und vertritt die Nutzenden-Perspektive im Bauprojekt. In diesem Kontext übernimmt die KRB gGmbH folgende Aufgaben:

- Projektorganisation unter Einbeziehung kooperative Planungsinstrumente anhand der Charta Alte Münze mit Beteiligung der relevanten Stakeholder
- Organisation der Entwicklung eines Betreibermodells und Teilbetrieb(e)
- Entwicklung eines übergreifenden Transformationskonzepts zum sukzessiven Aufbau hin zur Nutzung der gesamten Alten Münze
- Fortschreibung Raumanforderungen und Ausstattungsprogramm
- Öffentlichkeitsarbeit zu Aktivitäten im Rahmen der Nutzenden-Rolle und dem Projektfortgang.

Seit Übernahme der Projektleitung baut die KRB sukzessive ein Projektbüro zur Wahrnehmung dieser umfangreichen Aufgaben auf.

Mehr i.H.v. 900 T € (2024) bzw. 1.000 T € (2025): Uferhallen

Durch die Mittel wird die KRB in die Lage versetzt, ca. 13.000 qm Atelier- und Hallenfläche anzumieten. Ziel ist es, den traditionsreichen Standort Uferhallen dauerhaft zu sichern. Der Kalkulation liegt ein Angebot der Eigentümerin (Marema GmbH) sowie den Stand der Verhandlungen mit dem Uferhallen e.V. über die leistbaren Miethöhen der aktuell Nutzenden vor Ort zugrunde. Die Vermieterin hat eine Vermietung an das Land zur Bedingung für Verhandlungen gemacht.

Aufgrund einer fehlenden Förderkulisse für Künstler- und Künstlerinnenkollektive werden die Uferhallen nicht dem ARP zugeordnet. Zur „Sicherung eines bestehenden Kulturstandortes inkl. bestehender Nutzungsstrukturen und Nutzende“ verstärken die Mittel Sonderprojekt „Uferhallen“ den Titel zusätzlich.

Mehr i.H.v. 22,5 T € (2024) bzw. 45,6 T € (2025): Tarifpauschale

Berücksichtigung einer Tarifpauschale, die nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt wird. Dies wurde als Standardregelung bei allen institutionellen Zuwendungsempfängern festgelegt.

Frage:

Für welche zusätzlichen Aufgaben werden die Sach- und Personalkosten erhöht?

Antwort:

Die steigende Bedeutung von Infrastrukturaufgaben im Kulturbereich zeigt sich auch in einem kontinuierlichen Aufgabenzuwachs der KRB. Zusätzliche Sachmittel werden benötigt, um Kostensteigerungen bei Bestandsliegenschaften, den Aufbau und fortlaufenden Betrieb der zentralen Objektdatenbank und des Raumportals „Digitale Landschaft“ sowie für den Generalbetrieb von temporär anmietbaren Räumen zu finanzieren. Zudem sollen die für diese Aufgaben nötigen Personalmittel bzw. die Verstetigung bereits existierender Beschäftigungspositionen bereitgestellt werden (1x E13 Referentenposition für bedrohte ARP-Standorte u. 1x E13 Referentenposition für Immobilienwirtschaft). Schließlich soll die Position der Geschäftsführung von bisher 50% auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden (vgl. Antwort 9, Bericht Nr. 7 sowie Rote Nr. 0962).

Frage:

Wo findet sich die Finanzierung des Gebäudeskans kulturelle Infrastruktur?

Antwort:

In den von der BIM verwalteten Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) und Sondervermögen Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) setzen sich die Nettokaltmieten gem. Mieter-Vermieter-Modell aus der Abschreibung, dem Bauunterhalt (BU) sowie der Managementgebühr zusammen. Mit dem für den BU vorgesehenen Anteil der Nettokaltmieten wird der Abbau des Sanierungsstaus in SILB und SODA vorangetrieben. Der liegenschaftskonkrete Gebäudeskan ist das maßgebliche Instrument der BIM zur Bestimmung der erforderlichen Maßnahmen. Diesen hat die BIM im Rahmen ihrer Funktion als Geschäftsbesorgerin der beiden Sondervermögen entwickelt und aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert.

Der avisierte Gebäudeskan für die bezirkliche Kulturinfrastruktur ist in Kapitel 0810, Titel 54010 etatisiert (siehe auch Bericht Nr. 57).

Frage:

Welche konkreten Aufgaben bekommt die KRB finanziert: Kulturkataster, Uferhallen, Alte Münze? Wie setzt sich die Aufstockung zusammen?

Antwort:

Die KRB ist von der SenKultGZ mit der Trägerschaft des ARP und deren operativer Umsetzung betraut. Dabei nimmt sie die Funktion einer Generalmieterin für ARP-Liegenschaften wahr. Dafür obliegt der KRB die Budgetsteuerung eines Großteils der Mittel aus Kapitel 0810, Titel 68615. Die KRB steuert und koordiniert die Umsetzung des ARP gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren aus Freier Szene und Immobilienwirtschaft.

Kulturpolitik ist auch Infrastrukturpolitik. Die Raumfrage ist in den letzten Jahren im Zentrum kulturpolitischer Aufmerksamkeit angekommen. Ohne staatliche Intervention droht die Verdrängung und Abwanderung von Kunstschaffenden - dem wichtigsten „Asset“ der Kunststadt

Berlin. Strategien und Maßnahmen gegen den Raummangel zu entwickeln bleibt eine Daueraufgabe der SenKultGZ. Dabei ist die KRB die wichtigste operative Partnerin der SenKultGZ auf diesem vergleichsweise neuen und an Herausforderungen reichen Feld. Deswegen war bereits bei Gründung der KRB vorgesehen, ihr neben dem ARP weitere Vorhaben im Bereich der räumlichen Infrastruktur für den Kulturbereich zu übertragen. Aktuell sind dies v.a.:

- Konzeption und Begleitung eines Kulturkatasters
- Kulturfachliche Konzeption und Modellverfahren für kulturelle Zwischennutzungen von Liegenschaften (keine gesonderte finanzielle Vorsorge im Titel)
- Kulturfachliche Projektleitung für das Projekt Alte Münze
- Sonderprojekt Uferhallen.

Frage:

Zu 89110: Wie sollen Investitionen in landeseigene Liegenschaften nach Ablauf der zeitlich begrenzten Verlagerung von Mitteln aus dem Innovationsfonds sichergestellt werden? Wie werden Planungsprozesse vor diesem Hintergrund gestaltet?

Antwort:

Für die Mittel aus dem Innovationsförderfonds (IFF) besteht zurzeit keine festgelegte Laufzeit. Die Planungsprozesse für Landesliegenschaften werden von der zuständigen Baudienststelle, (i.d.R. die BIM) verantwortet. Die Mittelplanung für Kapitel 0810 Titel 89110 wird regelmäßig mit dem zuständigen Baumanagement der BIM abgestimmt. Im Abgleich mit den aktuellen Planungsständen werden Mittelabflusspläne erstellt. Die Anmeldung für die Jahrestanchen aus dem IFF erfolgte auf dieser Grundlage.

Aufgrund der teilweise langen Planungszeiträume für Baumaßnahmen, die den Vorgaben der ABau - Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau) und den Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV zu § 24 LHO Berlin unterliegen, erstreckt sich die Titelplanung aktuell bis einschließlich 2027.

Die Absicherung der Finanzierung von Maßnahmen, für die eine geprüfte Bauplanungsunterlage vorliegt und eine Projektvereinbarung mit der der BIM geschlossen wird, erfolgt über entsprechende Verpflichtungsermächtigungen. Die Mittelplanung der SenKultGZ geht davon aus, dass der Titel auch in den Folgejahren Teil der Haushaltsplanung sein wird. Darüber hinaus stehen auch im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich IFF-Mittel für die Finanzierung der sich in Planung befindlichen Maßnahmen zur Verfügung.

Frage:

Wie sehen die konkreten Pläne für die neue Schwerpunktsetzung aus? Wie kommt die Summe 1.800.000 € (weniger) zusammen? Für welche konkreten Maßnahmen sind diese Mittel vorgesehen?

Antwort:

Die ressortweit abgestimmte Begründung für Kürzungen, „Weniger ab 2024 [...] zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen“ ist für Kapitel 0810, Titel 68615 nicht zutreffend, da parallel dazu Aufwüchse der Anmietmittel realisiert werden konnten. Die parlamentarische Verstärkung aus dem Ansatz zum Doppelhaushalt 2022/2023 i.H.v. 3.000.000 € sollte für die Anmietung von Arbeitsräumen eingesetzt werden, konnte jedoch nicht in voller Höhe fortgeschrieben werden. Der im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2022/23 erfolgte Aufwuchs i.H.v. 3.000.000 € wurde auf 1.200.000 € reduziert. Der im Ergebnis erfolgte Aufwuchs im Titel ist v.a. für die Anmietung zusätzlicher Räume vorgesehen. (Vgl. Antworten 3 und 5)

Frage:

Für welche Objekte / Projekte ist der Aufwuchs (1.500.000 € / 3.000.000 €) zur Akquise und Sicherung von Arbeitsräumen gedacht? Beziehen sich die zusätzlichen Ausgaben (515.000 € / 715.000 €) auf die im Titel vermerkte "Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler"? Wenn nicht, wieso erfolgt keine Einordnung in einem anderen Titel?

Antwort:

Ein Mittelaufwuchs von 1.500.000 € pro Jahr ermöglicht ein signifikantes Programmwachstum durch Anmietungen auf dem privaten Immobilienmarkt. Nach aktuellem Stand können mit Mitteln in dieser Höhe jährlich ca. 250 zusätzliche geförderte Räume finanziert werden. Das ARP könnte somit Ende 2025 ein Plus von 500 Räume aufweisen. Konkrete Objekte können zum jetzigen Zeitpunkt für den kommenden Doppelhaushalt noch nicht genannt werden. Einen Überblick über die Entwicklung des Bestands an Arbeitsräume im ARP seit 2015 (inkl. Prognose +250 Räume p.a.) gibt die folgende Tabelle:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ARP Bestand	527	571	607	720	830	992	1.309	1.402	1.650	1.900	2.150

Der Mehrbedarf i.H.v. 1.500.000 € für jeweils 250 neue Arbeitsräume pro Jahr wurde wie folgt kalkuliert:

Miete / Raum p.a.	6.840 €	<i>Annahmen: Raum-Größe Ø 30 qm; Ø Miete/Raum: 19,00 € (bruttowarm)</i>
Miete 250 Räume p.a.	1.710.000 €	
Anteil Künstlerinnen und Künstler	368.100 €	<i>Annahme: 4,09 € / qm / m (i.e. Standard Bildende Kunst)</i>
Förderbedarf (mind.)	1.341.900 €	
<i>In der Mittelanmeldung nicht berücksichtigt sind Betriebs-, Nebenkosten- und Energiepreissteigerungen (Vorsorge dafür hat die KRB im Ansatz unter Sachkosten getroffen, s.u.).</i>		

Die Bezeichnung des Titels 68615 "Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler" umfasst neben der Sicherung des Bestandes auch die Schaffung und Entwicklung neuer Flächen der Produktionsinfrastruktur.

Im Zuge der institutionellen Förderung soll der KRB eine Aufstockung für Sach- und Personalmittel i. H. v. 515.000 € in 2024 sowie i. H. v. 715.000 € in 2025 zugewendet werden. Dabei wurden für zusätzlichen Aufgaben Personalmittel bzw. die Verstetigung bereits existierender Beschäftigungspositionen geltend gemacht (1x E13 für Referentin/Referent für bedrohte ARP-Standorte und 1x E13 Referentin/Referent für Immobilienwirtschaft); sowie die Aufstockung der Position der Geschäftsführung von einer halben auf eine volle Stelle.

Für die Übernahme neuer Betreiberstandorte und Kostensteigerungen beim Unterhalt der Bestandsliegenschaften der GSE sowie zur Vorsorge etwaiger Kostensteigerung im Bereich der Anmietung werden ebenfalls zusätzliche Sachmittel benötigt. (Vgl. Antwort 6)

Frage:

Beziehen sich die Summen (950.000 € / 1.000.000 €) auf Räume aus dem Arbeitsraumprogramm und wenn ja, welche? Woher kommen die Mittel? Von wo wurden diese Mittel umverlagert? Wie setzt sich die Miete zusammen? Ist die Mietsumme bereits bindend mit den Eigentümern vereinbart? Über welchen Zeitraum? Umfasst die Mietsumme alle Nebenkosten und MwSt.? Wer übernimmt die Anmietung und die Betreuung der (Unter-) Mieter*innen? Wie hoch sind die Overheadkosten? Entstehen zusätzliche, weitere Kosten?

Antwort:

Der Standort Uferhallen als einzigartiges künstlerisches „Ökosystem“ - von denen in Berlin in den letzten Jahren viele verschwunden sind - drohte Anfang 2023 ebenfalls verloren zu gehen. Bereits weitgehend abgeschlossene Verhandlungen mit dem Uferhallen e.V. wurden von der Eigentümerin der Liegenschaft (Marema GmbH) überraschend beendet. Ein nunmehr neu vorgelegtes Angebot sieht die Vermietung der Flächen an das Land Berlin vor. Die KRB, als Unternehmen im öffentlichen Eigentum, soll in diesem Sinne die Generalmieterschaft für die Flächen übernehmen. Die Grundlagenermittlung ist eingeleitet, die Verhandlung des Generalmietvertrages mit der Eigentümerin und der Untermietverträge mit den im Uferhallen e.V.-organisierten Künstlerinnen und -Künstlern hat begonnen. Es geht um die Anmietung von ca. 13.000 qm Fläche auf dem Gelände (Atelier- und Hallenflächen).

Die in Kap. 0810, Titel 68615 etatisierten Mittel i.H.v. 950.000 € und 1.000.000 € ab 2024 bzw. 2025 stellen den nach aktuellen Erkenntnissen berechneten Förderbedarf dar, der benötigt wird, um das Delta zwischen laufenden Kosten für die Anmietung der Kulturflächen in den Uferhallen und erwirtschafteten Einnahmen aus der geförderten Untervermietung an Kunstschaffende zu decken.

Das Projekt Uferhallen soll 2024 erstmals Eingang in den Landeshaushalt finden. Aufgrund der Dringlichkeit (drohender Verlust des Kunstproduktionsstandorts für Berlin und Verdrängung der Kunstschaffenden vor Ort) wurde Kapitel 0810, Titel 68615 entsprechend verstärkt. Die Zusammensetzung der Miete erfolgt üblicherweise aus einer Nettokaltmiete, verbrauchsabhängigen Betriebs- und Nebenkosten zzgl. Mehrwertsteuer. Die Verhandlungen über vertragliche Details (wie Miethöhen und Laufzeiten) dauern an. Ziel ist es, eine möglichst lange Mietvertragslaufzeit zu vereinbaren. Zusätzliche Overheadkosten fallen nicht an.

Als Generalmieterin vermietet die KRB die Flächen an die Nutzenden unter. Mit der Bewirtschaftung dieses Standorts wird die KRB die GSE als Immobiliendienstleisterin beauftragen. Beide Gesellschaften stehen bereits im engen Austausch mit den derzeitigen Mietenden. Im Zuge der Entwicklung und des Ausbaus weiterer Arbeits- und Veranstaltungsräume in den noch nicht entwickelten Hallen der Bestandsgebäude mit rund 3.000 qm Fläche werden weitere Kosten entstehen. Aufgrund einer laufenden Prüfung des Potentials und der Machbarkeit kann die KRB aktuell noch keine Aussage treffen. Für die Konzeption und Planung dieser Maßnahmen sind 2025 Mittel i.H.v. 500.000 € in Kapitel 0810, Titel 89110 vorgesehen.

Frage:

Warum werden die 200.000 € für die Entwicklung eines Kulturkatasters in diesem Titel verortet? Wann wurde/wird die Entwicklung des Kulturkatasters ausgeschrieben und wer übernimmt hierfür die Federführung? Wie werden Künstler*innen, die Freien Szene eingebunden? Inwiefern deckt das bestehende Modellprojekt und Online-tool <https://raumsonde.org/> die Zielstellungen des Kulturkatasters ab? Ist eine Finanzierung des Onlinetools zur Weiterentwicklung für alle weiteren Bezirke über Neukölln und Lichtenberg hinaus und zur Instandhaltung gesichert? Wieviel ist bereits in die Entwicklung des Kulturkatasters geflossen, wird dessen bisherige Entwicklung evaluiert? Warum sind Mittel für das Kulturkataster ebenfalls in 54010 veranschlagt, die außerdem noch für 2024 einen anderen Betrag umfasst?

Antwort:

Als Instrument evidenzbasierten Verwaltungshandelns in der Kultur- und Infrastrukturpolitik entwickelt der Senat derzeit ein Kulturkataster für Berlin, um zunächst eine strukturierte Datengrundlage über Räume der Kultur zu schaffen. Dieses Vorhaben dient im Weiteren der Sichtbarmachung vorhandener Räume und Orte für die Kultur und ermöglicht eine Analyse und ein Monitoring von Veränderungsprozessen der kulturellen Infrastruktur Berlins. Als digitales Werkzeug für strategische und operative ressort- und ebenenübergreifende Planungsprozesse soll es raumbezogene Bedarfserhebungsdaten und bestehende Datenbanken insbesondere der Stadt- und Raumplanung verknüpfen (siehe auch Bericht Nr. 7).

Die Mittel i.H.v. 200.000 € für 2024 und 2025 stehen für den Aufbau eines Berliner Kulturkatasters im Rahmen der institutionellen Förderung der KRB zur Verfügung. Dieses Vorhaben wurde der KRB aufgrund ihrer Kompetenzen im Bereich Arbeitsräume für Kulturschaffende und ihrer hervorragenden Vernetzung 2022 übertragen. Für die Umsetzung der ersten Phase zur Erarbeitung eines Konzepts für ein Berliner Kulturkataster schrieb die KRB (Federführung) die Vergabe an einen Dienstleister unter Einhaltung aller vergaberechtlichen Anforderungen aus. In der Folge hat die KRB die Agentur für Unendliche Möglichkeiten beauftragt, die Erarbeitung eines Konzepts zu begleiten. Auftragssumme war 98.532 € brutto. Zentrale Elemente des Auftrags waren:

- Recherche, vertiefende Interviews und Aufbereitung zu ca. 60 Kulturkatastern und vergleichbaren Angeboten (nationale und international)
- drei Workshops mit Vertreterinnen und Vertreter von Berliner Verwaltungen, Kulturverbänden inkl. Freier Szene und Politik (je mit Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung)

- zahlreiche vertiefende Interviews mit Stakeholdern aus den Workshops oder solchen, die nicht teilnehmen konnten
- Konzeption einer Struktur für ein Kulturkataster: Datenstruktur, umsetzende Struktur und Rahmenbedingungen

Bisher sind in den Aufbau eines Berliner Kulturkatasters folgende Mittel geflossen:

- Konzeptionsphase I (10/2022 - 02/2023): 100.000 € aus dem Titel 54010
- Konzeptionsphase II (derzeit in Umsetzung: 08/2023 - 12/2023): 200.000 € aus dem Titel 68615 (Diese Mittel wurden aus dem Titel 54010 umgesetzt, da die Mittel - bereits jetzt und auch perspektivisch - als Aufstockung der institutionellen Förderung an die KRB ausgereicht werden.)

Am Ende der Konzeptphase I wurde der Konzeptentwurf im Sinne einer mehrstufigen Evaluation zunächst durch die KRB und den beauftragten Dienstleister der SenKultGZ vorgestellt, diskutiert und im Anschluss durch KRB iteriert. Im Weiteren ist das Konzept fachlich durch die SenKultGZ geprüft worden, bevor die Planungen für Konzeptphase II angegangen wurden. Das vorliegende Konzept beschreibt eine Browser-basierte Webanwendung zur Suche, Analyse und Verknüpfung von georeferenzierten Daten und weiterer Informationen als integriertes Planungsinstrument. Ein stufenweise implementiertes Kulturkataster würde vor allem auf bestehende Datenquellen (v.a. aus Verwaltungshand) zurückgreifen, könnte aber auch durch Dateneingaben von Nutzenden gespeist werden. Dem Konzept nach bedarf es des Aufbaus einer Organisationsstruktur innerhalb der KRB in Verbindung mit der SenKultGZ sowie mit weiteren Beteiligten zur Abdeckung und Verteilung folgender Aufgaben:

- Trägerschaft
- technischer Aufbau und Pflege
- Datenmanagement, -schutz und -redaktion
- Verwaltung der Zugangsrechte
- Allgemeine Aufsicht

Ein solches Berliner Kulturkataster würde in vielen Punkten dem Londoner Vorbild (Cultural Infrastructure Map) ähneln. Dieses spielte in der Recherchephase eine wichtige Rolle, da es als besonders nutzungsfreundlich eingestuft und zudem als Werkzeug entwickelt und genutzt wurde, um auf ähnliche Umstände und Herausforderungen wie in Berlin zu reagieren. Dieses Vorhaben ist im Entwurf des Haushaltsplans missverständlich dargestellt und noch in den Erläuterungen des Titels 54010 enthalten, obwohl eine Umsetzung in 68615 erfolgte. Es sind keine Mittel für das Vorhaben Kulturkataster im Dienstleistungstitel etatisiert.

Das vorliegende Konzept für ein Kulturkataster für Berlin wird zeitnah auf der Homepage der SenKultGZ veröffentlicht.

Beim Vorhaben RAUMSONDE (ehemals Mapping-Tool), welches durch kollektiv spieltrieb e.V. umgesetzt wird, handelt es sich um ein digitales Unterstützungswerkzeug zur Planung kultureller Veranstaltungen und Erstellung von Genehmigungsanträgen für Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Während das Kulturkataster die dauerhaften kulturellen Infrastrukturen Berlins im Fokus hat, zielt die RAUMSONDE auf temporäre Orte für kulturelle Nutzung. Die SenKultGZ hat im Rahmen ihrer Steuerungsaufgabe sichergestellt, dass die Verantwortlichen beider Projekte Kenntnis von den jeweiligen Vorhaben haben und in den fachlichen Austausch untereinander gehen können.

Die Kooperation mit den Bezirken Neukölln und Lichtenberg im Rahmen der Fördermaßnahme Call for Action - DRAUSSENSTADT war Teil der sog. Entwicklungsphase 3 der RAUMSONDE, dem Testing und der Weiterentwicklung des digitalen Prototyps. Die ab 2024 geplante nächste und vorerst letzte Entwicklungsphase 4 fokussiert nach aktuellem Projektstand ein testweises Roll-Out auf weitere Bezirke und deren Ämter mit Bezug zum für Kulturveranstaltungen im öffentliche Raum relevanten Genehmigungsgeschäft sowie ein vertieftes Testing in Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Finanzierung dieser Entwicklungsphase 4 soll aus Mitteln in Titel 68569 TA 22 (Fonds Digitaler Wandel) erfolgen. Des Weiteren ist das Vorhaben im Rahmen einer Erfassung aller Digitalisierungsaktivitäten der Senatsverwaltungen durch die Senatskanzlei gemeldet, sodass eine Planung der Verstetigung im Fall einer erfolgreichen abschließenden Evaluation frühzeitig ressortübergreifend angegangen werden kann. Voraussetzung für die Verstetigungsperspektive ist ein positives Ergebnis der Erörterung der Frage, ob das entwickelte Werkzeug einen Mehrwert für alle Nutzenden, d.h. für Kulturschaffende und Bezirksmitarbeitende darstellt. Grundlage für diese Evaluation ist, wie bei der Entwicklung von digitalen Services üblich, ein erfolgreich abgeschlossenes Testing bei Usern und Userinnen (Entwicklungsphase 4).

Frage:

Verbleiben die laufenden Mietverträge bei der GSE?

Antwort:

Bis 2020 war die GSE alleinige Generalmieterin im ARP. Mit Gründung der KRB tritt diese als Trägerin des Förderprogramms bei allen neuen Mietvertragsabschlüssen als Generalmieterin auf. Die immobilienfachliche Expertise als Hausverwaltung leisten im ARP weiterhin die GSE sowie die BIM, die über einen Geschäftsbesorgungsvertrag von der KRB beauftragt wurden. Aktuell werden die vor Gründung der KRB abgeschlossenen Mietverträge, bei denen Mietvertragsverlängerungen verhandelt werden, sukzessive in das neue Modell überführt mit der GSE als Verwalterin.

Frage:

Auf welcher Grundlage basieren die Aufwüchse für die KRB?

Antwort:

Das landeigene Förderprogramm ARP sichert Räume für die künstlerische Produktion und stellt diese für die Freie Szene zu bezahlbaren Mieten zur Verfügung (vgl. rote Nr. 0962). Der

Bedarf an Räumen wächst von Jahr zu Jahr. Die Infrastruktur-Strategie der SenKultGZ sieht daher vor, das enorme Delta zwischen Angebot und Nachfrage nach leistbaren Arbeitsräumen in der Stadt zu reduzieren. Mit der Trägerschaft des ARP und der operativen Umsetzung ist die KRB betraut.

Der jährliche Bericht zum ARP (vgl. rote Nr. 0962) des Jahres 2021 zeigt, dass die Zielzahl, laut Vorgaben der RdR der vergangenen Legislatur (2016-2021) bis 2021 mind. 2.000 Arbeitsräume anzubieten, gesichert werden konnte. Dass gleichwohl nicht von einer Bedarfserfüllung gesprochen werden kann, zeigen nicht nur die aktuellen Bedarfserhebungen von Atelierbüro und KRB unter Künstlerinnen und Künstler, sondern auch die Bewerbungen pro Arbeitsraum deutlich. Der Raumbestand im ARP gem. Jahresbericht 2022 inkl. Bewerbungszahl stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Räume ARP (Plus zu Vorjahr)	Räume gesamt (ARP plus Theaterhaus Mitte / Schöneweide, Rockhaus, Objekte mit Belegrechten u.a.)	Bewerbungen pro Raum	
			Bild. Kunst	Musik
2021	1.309 (+317)	2.077 davon 1.760 in Nutzung - 317 gesichert, (noch) nicht in Nutzung	8	2,5
2022	1.402 (+ 93)	2.409 davon 1.852 in Nutzung - 557 gesichert, (noch) nicht in Nutzung	12,5	22,5

Aufgrund des weiterhin sehr hohen Raumbedarfs hat sich auch der aktuelle Senat dazu bekannt, weiterhin in die Schaffung, Sicherung und Modernisierung von Räumen zur Kunstproduktion zu investieren.

- Laut den RdR 2023 - 2026 (S. 94) soll der Bestand an Räumen für die Kunstproduktion (derzeit rund 2.400, davon sind 1.402 ARP Bestand) erweitert werden. Diese sollen vorrangig in Landesliegenschaften entstehen.
- Aus Sicht des Senats müssen bis zum Ende der Dekade mindestens 5.000 Arbeitsräume zur künstlerischen Produktion in Berlin bereitgestellt werden.

Die im Senatsentwurf zum DHH 2024/25 in Titel 68615 zusätzlich vorgesehenen Anmietmittel reichen für ca. 250 zusätzliche Räume pro Jahr.

Frage:

Wie hoch sind die Verwaltungskosten bei GSE und KRB?

Antwort:

Als Immobiliendienstleisterin erhebt die GSE Verwaltungskosten als Vergütung für die Bewirtschaftung der ARP Standorte und Räume. Die genauen Abrechnungspositionen, die mittels einer Pauschale abgedeckt sind, können in ihrer Höhe je nach Anbieterin bzw. Anbieter, Leistung und Immobilie variieren.

Für Räume des ARP, die von der GSE als Generalmieterin angemietet wurden, orientiert sich die Verwaltungskostenpauschale an § 26 Abs. 1 - 4 der Verordnung über wohnungswirtschaft-

liche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (II. BV./ II. Berechnungsverordnung), inklusive Anpassungen an die Entwicklung des Verbrauchpreisindex. Die aktuellen Verwaltungskostenpauschalen belaufen sich auf 199,50 € pro Hauptmietvertrag und Jahr sowie 285,00 € pro Untermietvertrag und Jahr. Diese Pauschalen gelten für alle Liegenschaften, welche über die Zuwendungen mit der SenKultGZ verwaltet werden.

Die Beauftragung der GSE mit der immobilienwirtschaftlichen Verwaltung von Liegenschaften für die KRB basiert auf einer europaweiten Ausschreibung im Jahr 2022. Den Zuschlag hat die GSE erhalten, da sie das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Ein Rahmenvertrag zwischen KRB und GSE wurde am 01.03.2023 abgeschlossen. Die Höhe der Verwaltungskosten unterliegt der Vertraulichkeit.

Frage:

Wie viele Personalstellen sind mit welchen Tätigkeiten bei GSE und KRB betraut?

Antwort:

Die Anzahl der bei der KRB gGmbH angesiedelten Stellen ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan und hier dem Stellenplan.

Planstellen/Stellenübersicht der KRB										
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl									
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (BePo) (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ BePo (Drittmittel finanziert)			
	Jahr	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023
Tarifbeschäftigte										
AT	1,0	1,0	0,5							
E14	1,0	1,0	1,0							
E13	5,5	5,5	4,0	4,0	4,0	3,5				
E12	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0				
E11	3,0	3,0	3,0	1,0	1,0	2,0				
E9b	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0					
E9a	1,0	1,0	1,0							
E3				1,0	1,0	1,0				
Summe	13,5	13,5	11,5	8,0	8,0	7,5				

Die Stellen der KRB verteilen sich 2023 auf folgende Tätigkeiten (VZÄ= Vollzeitäquivalent):

- 0,5 VZÄ: Geschäftsführer/in
- 1,0 VZÄ: Prokuristin/ Prokurist und Teamleitung
- 4,0 VZÄ: Referentin/ Referent (1x Kultur & Vergabe, 1x Nutzungskonzeption & Standorte, 1x Standortentwicklung & Generalbetreiberschaft, 1x baufachliche Expertise)
- 1,0 VZÄ Referentin/ Referent Kommunikation
- 3,0 VZÄ: Referentin/ Referent Immobilien und Verwaltung (2x Immobilienwirtschaft und -entwicklung, 1x Verwaltung Betreiberstandorte)

- 1,0 VZÄ Projektmanagement/ Gremiovorbereitung
- 1,0 VZÄ Prozessmanagement ARP

Folgende befristete Beschäftigungspositionen sind in 2023 eingerichtet:

- 1,0 VZÄ: Beschäftigungsposition IT-Resilienz-Dispatcher
- 5,0 VZÄ: Beschäftigungspositionen Alte Münze (Kulturfachlich, Baufachlich, Kommunikation, Studentische Unterstützung)
- 2,0 VZÄ: Beschäftigungspositionen Immobilien-Akquise/ Projektmanagement (Kompensation einvernehmlich weggefallener Aufgaben bei GSE)
- 0,5 VZÄ: Referentin/ Referent bedrohte Räume (nur 2023)

Der Stellenplan soll ab 2024 um zwei Stellen ergänzt werden:

- 1,0 VZÄ: Referentin/ Referent Immobilienwirtschaft (Verstetigung der befristeten BePo)
- 0,5 VZÄ: Referentin/ Referent bedrohte Räume (Verstetigung der befristeten BePo)
- 0,5 VZÄ: Geschäftsführung (Aufstockung der bisher halben zu einer Vollzeitstelle)

Ferner bringt die GSE in das ARP folgende Mitarbeitende zeitanteilig ein:

- Büroleitung
- Finanzbuchhaltung
- Personalverwaltung
- Geschäftsleitung

Frage:

Wie schlüsseln sich die Kosten für die kulturfachliche Projektleitung Alte Münze auf? Betreffen die Kosten für die kulturfachliche Projektleitung nur die anteilig entstehenden Arbeitsräume? Die Projektleitung wurde bereits an die KRB gGmbH übergeben. Welche laufenden Kosten entstehen hier bereits?

Antwort:

Für die kulturfachliche Projektleitung des Vorhabens Alte Münze sind Sach- und Personalmittel für den Aufbau des Projektbüros vorgesehen, das Projektorganisation, Kommunikation sowie bau- und kulturfachliche Kompetenzen vereint. Darüber sind Honorar- und Sachmittel für die Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten zur Erarbeitung von Betriebsmodellen, eines übergeordneten Narrativs und Transformationskonzepts sowie der Ausarbeitung von Raum- und Ausstattungsanforderungen und Kosten für Sachverständige oder Gutachten-Kosten vorgesehen. Für den transdisziplinär besetzten Projektbeirat sind bereits Kosten etatisiert. Die Moderation und Organisation der Nutzenden-Perspektive umfasst das Gesamtprojekt und bezieht alle Bereiche der Alten Münze mit ein.

Die KRB hat Anfang 2023 die Arbeit aufgenommen und mit dem personellen Aufbau des Projektbüros begonnen. Auch wurden bereits Grundlagen aufbereitet und erstellt, um im Herbst 2023 mit den Expertinnen und Experten in die Arbeit in den Planungswerkstätten einzusteigen. Bis zum Stichtag 30.08.2023 sind für das Vorhaben Gesamtkosten i.H.v. rund 80.000 € angefallen (davon 20.000 € Personalkosten). Die Projektkosten werden in 2023 aus der laufenden Haushaltswirtschaft gedeckt.

Frage:

Bitte den Aufwuchs der Mittel für die KRB gGmbH detailliert erläutern.

Antwort:

Siehe vorhergehende Antworten.

Frage:

Von 1.676 Bewerbungen für Atelierwohnungen und -Häuser wurden im Jahr 2022 ganze 143 gefördert. Wie erklärt sich die Quote von 8,5%?

Antwort:

Die Quote von 8,5 % erklärt sich aus der stetig steigenden Nachfrage nach Räumen, nicht nur auf dem Wohnungsmarkt, bei sich immer noch sukzessive verschlechternder Angebotslage. In der diesjährigen Umfrage zur Ateliersituation „Basisdaten 2023 zur Bedarfserhebung Ateliersituation Bildender Künstler*innen“ zeigt sich diese angespannte Lage deutlich: 56 % aller Befragten mussten ihr Atelier oder ihre Atelierwohnung schon einmal aufgeben. Von dieser Gruppe waren allein 6,5 % im laufenden Jahr 2023 (bis Mai 2023), 9 % in 2022 und 9,4 % in 2021 betroffen. Im Rahmen der Umfrage wurden 108 Ateliers und Atelierwohnungen in 2023, 150 in 2022, 157 in 2021, 136 in 2020, seit 2017 insgesamt 874 verlorene Ateliers gemeldet. An der Umfrage haben 16 % der in Berlin tätigen Bildenden Künstlerinnen und Künstler teilgenommen; es kann also von einer weitaus höheren Dunkelziffer ausgegangen werden (laut Schätzung des Atelierbeauftragten sind zw. 1.500 - 2.000 Ateliers verlorenen gegangen). Der Atelierbeauftragte geht von 10.000 Bildenden Künstlerinnen und Künstlern in Berlin aus, von denen 60 % kein Atelier haben oder ihr Atelier verlieren. Die Nachfrage nach gefördertem Arbeitsraum ist also hoch und nimmt stetig zu.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68616
Zuschüsse für Projekte aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds	

Berichtsauftrag Nr.: 67 / Seite HH-Plan: S.64

Frage:

Bitte um Übersicht über die geförderten Projekte 2022/23 und die bisherigen Planungen für 2024/25.

Ansätze:

Kapitel 0810 / Titel 68616	
abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	14.950.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2023:	14.950.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2024:	14.950.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	14.950.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	16.288.846,82 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	-275.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	10.341.571,57 €

Gesamtausgaben

€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Übersicht über die geförderten Projekte aus dem ersten Antragsverfahren 2022

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderbetrag in €
Schinkel Pavillon e.V.	"Black is, Black ain't"	150.000,00
Interkontinental e.V.	African Book Festival "Literary Trespassing"	69.000,00
Andrea Pichl	Worin unsere Stärke besteht. 50 Künstlerinnen aus der DDR	73.000,00
Hang Su	The Eating Show - Asian Social Care	16.700,00
Once We Were Islands	The Crossing	34.000,00
Slavs and Tatars	Swazzle and Dazzle	22.600,00

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderbetrag in €
Alexandra Finder	SEID DOCH LAUT	60.000,00
Neuer Berliner Kunstverein (n.b.k.)	Mona Hatoum Retrospektive	220.000,00
Hanno Leichtmann	Le Cercle Rouge	40.000,00
Familie Flöz	Hokuspokus (AT)	120.000,00
Diehl+Ritter gUG/Dance On Ensemble	Großes Ensemblestück Christos Pa- padopoulos	120.000,00
English Theatre Berlin Inter- national Performing Arts Cen- ter	Facing the Shark	60.000,00
Verein Frag doch! e.V.	Exil, Emigration, Flucht - Auf der Suche nach einer Bleibe	35.500,00
Kunsthaus Dahlem (betr. von Atelierhaus Dahlem gGmbH)	ERICH BUCHHOLZ - DIE KUNSTGE- SCHICHTE IST EINE EINZIGE FÄL- SCHUNG	80.000,00
Ensemble Adapter	Electric Eros	23.000,00
Oliver Hanley	Die große Unbekannte. Auf den Spu- ren des Filmstars Ellen Richter	69.000,00
Renate Comics e.V.	Comic Invasion Berlin 2022	85.000,00
Sebastian Blasius	ANGRIFF AUF DIE AUFFÜHRUNG (AT)	68.000,00
Zeitgenössisches Musiktheater e.V.	BAM! - Berliner Festival für aktuelles Musiktheater 2022	175.000,00
Irina Demina	CYBEROGRAPHER	36.000,00
jtw spandau	Die Katze auf der Matte im Weltraum, oder wie man mit Worten Dinge tut (AT)	56.000,00
Animation Network Berlin	Festival of Animation Berlin 2022 (FAB22)	110.000,00
Vierte Welt GbR	gesellschaften 2.0	62.300,00
Art Laboratory Berlin	Hackers, Makers, Thinkers	60.000,00
Ensemblekollektiv Berlin	INDIVIDUAL KOLLEKTIV	60.000,00
Heidi Weiss	Inter-being	65.000,00

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderbetrag in €
Soydivision UG (Haftungsbeschränkt)	ARYATI	16.700,00
Kultursprünge im Ballhaus Naunynstraße gGmbH	„unconventional signs - neues postmigrantisches Theater“ [AT]	175.000,00
Saori Kanemaki	Jazzfestival 1984	31.000,00
Zafraan Ensemble e.V.	Vistaar	35.000,00
Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin	TransMigration	130.000,00
Lovefuckers Berlin	The Truth about Helga	55.000,00
Kunstraum Kreuzberg/Bethanien	Subvertising: A collective Exhibition	75.000,00
Isabelle Redfern	Sistas!	80.000,00
singuhr e.V.	singuhr - projekte: unexpected territories	145.000,00
James Batchelor	Shortcuts to Familiar Places	39.500,00
Creamcake	Creamcake: 10/11 Jubiläumsfest in/nach Zeiten einer Pandemie	100.000,00
Berlin Art Prize	Berlin Art Prize 2022	135.000,00
Sophiensaele	Leisure & Pleasure (AT) - Ein kuratives Performancefestival	200.000,00
ausland (projekt archiv e.V.)	Lyrik im ausland - Stimmen:Lektüren (AT)	77.000,00
Novoflot	Die Harmonielehre von Novoflot und Arnold Schönberg	140.000,00
Transition Institute	Menstrualities: New Visions for the Gynecene Era	47.000,00
Cranky Bodies a/company	Terrestrial Transit	89.000,00
School of Machines, Making & Make-Believe	Signals: Networks and Artistic Interventions	52.000,00

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderbetrag in €
Moritz Gagern	Respiro Sospeso. Luftpartikel für 14 Stimmen	55.000,00
Swoosh Lieu	Reset. Rewrite. Restage.	80.000,00
Juan Dominguez	Slave to The Rhythm (A Concert in Dance)	45.000,00
Tomi Paasonen	Pas de Q	78.000,00
Daniela Dröscher	Orlando oder eine kurze Geschichte der Mittelklasse	50.000,00
Neuköllner Oper	Neue Lieder von der Erde. Eine kollektive Musikperformance.	150.000,00
She She Pop	MAUERN	100.000,00
Poets of Migration	Ident Fiction	38.000,00
Deutsches Symphonie-Orchester Berlin	DSO „Les Naufrageurs“	95.000,00
kainkollektiv	BLACK EURYDICE / SCHWARZE EURYDIKE / EURYDICE NOIRE	94.000,00
Käthe-Kollwitz-Museum und grafische Sammlung Hans Pels-Leusden	Lotte Jacobi Lotte Reiniger - Zwischen Erfolg und Exil	28.000,00
Haus am Waldsee	Konstantin Grcic - Same Same But Different	105.000,00
lautten compagney BERLIN	WAHRHEIT ! // Bach's Johannespassion als zeitgenössisches Musiktheater	120.000,00
ensemble mosaik	25 Jahre ensemble mosaik! Ein KLANGGUTKATALOG mit 5 Serienkonzerten	125.000,00
NoonSong e.V.	„Prayse Berlin“ Offizium für eine Stadt, die niemals schläft	165.000,00
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Schliemanns Welten	240.000,00

Übersicht über die geförderten Projekte aus dem zweiten Antragsverfahren 2022

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderbetrag in €
Zitadelle Spandau	Ausnahmezustand. Polnische Fotokunst heute	65.000,00
iCollective e.V.	Who Cares? Feminist Art Festival	35.000,00
Tanzcompagnie Rubato	Sehnsucht, Anatomie eines Gefühls	85.000,00
Förderverein für deutsch-jüdische Theatervorstellungen e.V./DJTheater	Rosa Luxemburg	34.000,00
Zangi Music Zarek	Reflux -Festival & Konzertreihe für elektro-akustische Musik	136.000,00
KINDL - Zentrum für zeitgenössische Kunst	Michaela Melián. Red Threads	90.000,00
Daniela Silvestrin	Von Antennenwäldern und Wellenozeanen	95.000,00
wildchihuahuas e.V.	WILD CHIHUAHUAS At Home	9.700,00
Alexander Weise	Rights for Children	89.000,00
go drag! Festival	go drag! Festival	100.000,00
Elena Sinanina	BLACK LAND (AT)	70.000,00
Elshan Ghasimy	Re-Interpretation des Radif (Ur-Aufführung des 1. Moduls)	18.900,00
Deutsche Kinemathek	Kosmos Werner Herzog	125.000,00
Literaturforum im Brecht-Haus/ Gesellschaft für Sinn und Form e.V.	100 new words for home / 100 neue Wörter für Zuhause	63.000,00
TOC Pubilsihing	Wir Machen Bücher 2022	28.000,00
Theater Das Letzte Kleinod	AMERIKALINIE	69.000,00
Evangelische Kirchengemeinde Alt-Pankow	2. Pankower Orgelherbst	14.900,00
Cécile Bally & Cathy Walsh	Über Überüberübermorgen (AT)	44.000,00
Johannes Müller	Superbusen - Ein Songspiel nach Paula Irmischler	96.000,00
Potsa Lotsa XL	The Creative Music Universe of Henry Threadgill: Zooid & Potsa Lotsa XL	50.000,00
Anna Natt	QUEERING NOSFERATU - INTEGRATING THE OTHER (AT) - Eine zeitgenössische Tanz- & Orgel-Performance	58.000,00

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderbetrag in €
Margherita Pevere	Membranes out of order. Three perspectives on bioart	44.000,00
Hannes Brühwiler	Reality Fictions. Die Filme von Frederick Wiseman (AT)	47.000,00
Studio Lukas Feireiss	Transgressive. Nonkonforme Zugänge zur Kunst	74.000,00
Melissa Kolukisagil	İç İçe - Festival für neue anatolische Musik 2022	36.000,00
ensemble1800berlin	Es ist dafür gesorgt, dass die Bäume in den Himmel wachsen.	49.000,00
Moritz Pankok	?Días de Ira Tage des Zorns?: Helios Gómez kehrt zurück nach Berlin	39.000,00
Sergiu Matis	Blazing Worlds	125.000,00
Berliner Gesellschaft für Neue Musik (BGNM)	Process and Protocol	40.000,00
Ensemble KNM Berlin	La Strada	104.000,00
Musiktheaterkollektiv Hauen und Stechen	Banuta- Ein Kriegsgeschrei	88.000,00
Carolin Brandl	Female Gaze Festival, Bode- Museum	34.000,00
Art Republic	Screen City Biennial, Other Minds	47.000,00
Little Black Fish Collective e.V. (LBFC)	Antigone: decolonized (AT)	59.000,00
Georg Kolbe Museum	KÜNSTLICHE BIOTOPE. LEHMBRUCK, KOLBE, MIES VAN DER ROHE UND ANNE DUK HEE JORDAN	75.000,00
Moritz Majce + Sandra Man	Physis	85.000,00
Interrobang	Chat-Inferno	48.000,00
Arsenal - Institut für Film und Videokunst e.V.	Women Make Film	95.000,00
Forellenquintett e. V. i. Gr.	Tuntenhaus Forellenhof 1990 - der kurze Sommer des schwulen Kommunismus	130.000,00
Maren Wurster	Archäologie des Verlusts ? Eine literarisch-performative Suchbewegung	100.000,00
Carolin Millner	ICH UND ALL DIE ANDEREN WÖLFE (AT)	60.000,00

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderbetrag in €
BPA// Berlin program for artists gUG	BPA// Projektraum (AT)	22.000,00
RomaTrial e.V.	Still Hope in Paradise? (AT)	49.000,00
Sebastian Mauksch	JUNGE LEUTE (AT)	58.000,00
Felix Lindner	I don't know where my mouth is	21.000,00
Heroines of Sound e.V.	Heroines Sound Festival / Editions 2022	113.000,00
Rosemarie Eberl	Faust im Nacken (AT)	40.000,00
Olympia Bukkakis	Re:play	62.000,00
KUNST-WERKE BERLIN e.V.	Michel Majerus	250.000,00
SAVVY Contemporary e.V.	How Will You Ascertain Time?	87.000,00
Kunstraum Kreuzberg/Bethanien	re: von der poesie im recht	69.000,00
andcompany&Co.	SHANZHAI EXPRESS - Made in Chima	93.000,00
Kreuzberg Pavillon (Projekt-raum)	Project Space Festival Berlin 2022	102.000,00
Panzerkreuzer Rotkäppchen (PKRK)	Brofaromin OST	75.000,00
Ariel Efraim Ashbel and friends	Father Stretch My Hands pt. 0 (AT)	80.000,00
C/O Berlin Foundation	Queer*ness in Photography	155.000,00
Vanessa Stern	Die Rache der Panda-Pussies	79.000,00
Claire Vivianne Sobottke	Songcycles (Arbeitstitel)	68.000,00
Agata Siniarska	MUSEUM OF THE ANTHROPOCENE	41.000,00
Verein Zentrum für arabische Filmkunst und Kultur e.V.	13. ALFILM SPOTLIGHT: Libanon - Vom Bürgerkrieg zum Chaos: Eine Hommage an den filmischen Widerstand	47.000,00
Carlos Manuel	TRADE WINDS (AT), Postkolonialismus mit & für Kinder/Jugendliche.	85.000,00
Christl Mudrak	Musée de la Fraise	125.000,00
SUPERMARKT Berlin	Game Changer	50.000,00
David Stöhr	Invisible Game (AT)	67.000,00
C. Erek & I.Zysk GbR	PURPLE 2023 - Internationales Tanzfestival für junges Publikum	170.000,00
Søgaard/Barthel/Glückler	Glamour Mountain	85.000,00

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderbetrag in €
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Sichtungen. Ost-Berliner Kunst um 1990 im Stadtmuseum (AT)	90.000,00
Dominika Julia Homa	WI*DERREDEN (AT)	32.000,00
Berlinische Galerie Landesmuseum für Moderne Kunst	Tabea Blumenschein. Darstellerin, Zeichnerin	45.000,00
Kabeljau und Dorsch GbR	Werk in Progress	41.000,00
Netta Weiser	Radio-Choreography: Hereafter	45.000,00
Fantasia Malware	Fantasia Malware Presents	45.000,00
Dragana Bulut	Beyond Love	70.000,00
cmd+c Company (GbR)	A-normal Opera	97.000,00
Eva Meyer-Keller	Out of Mind	87.000,00
Malte Schlösser	Was für ein Klarkommblick, nur ist der was für Menschen, die nicht Subjekt werden wollen. (AT)	55.000,00
ARCH+ gGmbH	Elements of Cohabitation	87.000,00
Raumlabor Berlin	reEDOcation	145.000,00
Jacqueline Stempel	Jenseits von Nelken und Pralinen	60.000,00
Vierte Welt	Das Ende der Wahrheit*joy	66.000,00
Sandra Teitge	The Devil's Radio ? eine performative Reihe in installativen Settings über Gossip	87.000,00
Sebastian Kaiser	Digital Caves (AT)	85.000,00
silent green Film Feld Forschung gGmbH	Future Soundscapes Festival 2022	110.000,00

Übersicht über die geförderten Projekte aus dem ersten Antragsverfahren im Jahr 2023

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderbetrag in €
Frederik Lang	Retrospektive Julien Duvivier	49.000,00
make up productions / Antonia Baehr	COLOURS AND NUMBERS	62.000,00
Literaturforum im Brecht-Haus, Gesellschaft für Sinn und Form e.V.	„Die Fleißerin“ - Autorin zwischen Berlin und Provinz	20.000,00
Forum der Kulturen zu Fragen der Zeit e.V.	ZUR NACHAHMUNG EMPFOHLEN! bringing the harvest and the questions home	144.000,00
Fuck Marry Kill Productions	"Warten auf Gertrud oder das Treffen der 100 Wunderkinder" - Teil 2 des Opernzyklus Fuck Marry Kill	95.000,00
Schinkel Pavillon	Zeitenwende	130.000,00
Haus der Kulturen der Welt (als Geschäftsbereich der KBB)	"SPACE 1520mm"	200.000,00
gamut inc - Wörle Sledziecki GbR	10 Jahre gamut inc: ZEROth LAW - eine hybride Landschaft	115.000,00
Göksu Kunak	Acayip Mahlukat	46.000,00
InterKontinental e.V.	African Book Festival	95.000,00
Philip Widmann	Projectiøn - Forum on Latent Films	88.000,00
Kat Válastur	Strong-Born	96.000,00
Hebbel-Theater Berlin GmbH	Revue der Klassenverhältnisse (AT)	190.000,00
Kareth Schaffer	Bird Dances	70.000,00
Jule Flierl	Time out of Joint	60.000,00
Hairygaze GbR	R.I.P. - Resurrect In Peace	78.000,00
Olivia Hyunsin Kim	Baby, I'm Sick Tonight	77.000,00

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderbetrag in €
SAVVY Contemporary e.V.	IT GO HAVE TO ADJUST - LANGUAGE AS PARASITE AND LAUGHTER OUT OF PLACE	160.000,00
bi'bak e.V.	Unverhoffte Filmstreifen: Ausgrabungen, Entdeckungen, Begegnungen (AT)	94.000,00
Tischkau & Hampe GbR	Colonastics	76.000,00
Renate Comic e.V.	Comicinvasion Berlin 2023	75.000,00
Julia B. Laperrière	Dangereuses / Die Gefährliche(n)	60.000,00
Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH mit Gropius Bau	Daniel Boyd (AT)	200.000,00
Santiago Blaum	Schweigt Stille / Sober up! (AT)	87.000,00
ARCH+ e.V.	Jonas Mekas. 100 Years of Cinema, Arts, and Politics	90.000,00
Kollegen 2,3 // SelbstgebauteMusik	Post Echoes _ musikalische Nachrufe	38.000,00
Salah Saouli	Warum lacht das Meer?	39.000,00
Sebastian Mauksch	Warum der Hund das Fleisch durch den Fluss trägt (AT)	64.000,00
Kunstraum Kreuzberg/Bethanien	Voicing Bethanien - ein Ausstellungsort im Kontext. Videoinstallationen von Sonya Schönberger	72.000,00
Theater o.N.	LUFT - Tanzperformance for all ages	64.000,00
MISS READ	MISS READ 2023	80.000,00
Zeitgenössische Oper Berlin	Female Voice of Kurdistan	121.000,00
parallelgesellschaft	parallelgesellschaft - die Show	36.000,00
Ulrike Ruf	Kinderszenen (AT)	80.000,00
Sheena McGrandles	MINT : A Folk Opera on Money	92.000,00
Kulturprojekte Berlin GmbH/Schaubude Berlin	Figure it out. Treffen und Showcase für Figurentheater	90.000,00

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderbetrag in €
N-solab	MAISsCape project	35.000,00
Nele Stuhler	DIE CHOR (AT)	90.000,00
Georg Kolbe Museum	Leiko Ikemura	80.000,00
Rimini Apparat GbR	La Danse d'Amazon. Journalismus und Performance im 21. Jh.	85.000,00
Kuyum Arts	Kuyum Tanzplattform	129.000,00
FELD Zentrale für junge Performance	Im Anblick der Chimäre (AT)	49.000,00
Neuer Berliner Kunstverein	If the Berlin Wind Blows My Flag	200.000,00
I like it GbR	I LIKE THE DIGITAL BUT DOES IT LIKE ME?	28.000,00
Frauenmuseum e.V.	HAUT - Hülle, Organ, Archiv	65.000,00
Liebermann-Villa am Wannsee, getragen von der Max-Liebermann-Gesellschaft Berlin e.V.	Grete Ring	80.000,00
Deutsche Kinemathek	Kritische Archivbefragung: Interventionen zum 60jährigen Jubiläum der Deutschen Kinemathek	140.000,00
Adrian Figueroa	Die Klasse (AT)	145.000,00
Jacek Slaski	Drift! Psychogeografie Festival Berlin-Kiew	45.000,00
Verein	Heroines of Sound Festival/ Heroines Editions 2023	155.000,00
KLARA Theaterproduktionen	Dos Vidas. Zwei Leben	48.000,00
UNITED PUPPETS	Höher, schneller, weiter! - oder: Warum der Fischer und seine Frau nicht glücklich werden können (AT)	38.000,00

Übersicht der Projekte aus dem zweiten Antragsverfahren 2023

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderbetrag in €
Schwules Museum	Pädosexualitäten. Eine Kulturgeschichte sexualisierter Gewalt gegen Kinder & Jugendliche	140.000,00
Tanzcompagnie Rubato, Dieter Baumann, Jutta Hell	Über den Zweifel	95.000,00
silent green Film Feld For- schung gGmbH	Was anderes machen (The home and the movie)	130.000,00
Alexandre Achour	Trans_Harmonies	82.000,00
WIR MACHEN DAS / Weare- doingit. e.V.	Weiter Schreiben	120.000,00
GRIPS Theater	LINIE 1 in Bewegung	170.000,00
Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH / Martin Gropius Bau	General Idea (Arbeitstitel)	100.000,00
George Grosz in Berlin e.V.	The Grey Man Dances - Die Stickmen von George Grosz	78.000,00
Forum Neuer Zirkus e.V.	Zeit für Zirkus Berlin 2023	140.000,00
Haus der Kulturen der Welt (als Geschäftsbereich der KBB GmbH)	Utopie Osteuropa	68.000,00
Rosenfeld & Sanai GbR	URSA-X	88.000,00
Kammersymphonie Berlin	Unterm Radar 2 - unangepasste Musik im Ostblock	110.000,00
Zentrum für arabische Film- kunst und Kultur e.V.	14. ALFILM Spotlight: Ghosts, Griefs and Lost Dreams: Visions of the City in Arab Cinema	60.000,00
Ulli Blobel - Gesellschaft zur Förderung von Kunst und Kul- tur	50 Jahre jazzwerkstatt Peitz	100.000,00
Paula Fürstenberg	Liebe & Habitus	42.000,00
xcuse:u	8-to-the-floor	9.900,00
lost [s]objects	Abelke - Hexenkomplott und Gier (AT)	53.000,00
DasBuchprojekt	A Walking Archive	95.000,00

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderbetrag in €
KBB GmbH - Berliner Festspiele / MaerzMusik	A KALEIDOSCOPE of embodied sonic knowledge(s).	78.000,00
Hannah O'Flynn	Anahita	27.000,00
Glossy Pain	Erdogan	100.000,00
Arsenal - Institut für Film und Videokunst	Arsenal 60 ff.	176.000,00
Futur II Konjunktiv	Außer Balance	60.000,00
Company Christoph Winkler	Songs & Dances about the weather	85.000,00
Florentina Holzinger	ÉTUDE NYMPHAEUM	130.000,00
Romuald Krezel	Working Class Body (AT)	32.000,00
Kultursprünge im Ballhaus Naunynstraße gGmbH	Wie ich werde, wie ich sein will [AT]	100.000,00
machina eX	Where Have You Been (AT)	100.000,00
Ensemble DieOrdnungDerDinge	Weltenwandern. Eine Musiktheatercollage über Vogelmigration. Für Menschen ab 12 Jahren	22.000,00
Haus am Waldsee e.V.	Tolia Astakhishvili	97.000,00
Ksenia Ravvina	THIS MATERIAL WAS CREATED BY A FOREIGN MASS MEDIA OUTLET PERFORMING THE FUNCTIONS OF A FOREIGN AGENT	50.000,00
Ana Lessing	Third Skin	48.000,00
FrauVonDa//storytelling in music	THE Å//A Universe - Hidden Songlines of the Baltic Sea	58.000,00
Isabelle Schad	The Shift of Focus	105.000,00
KulturOnlineBerlin	Berlin - Istanbul Literaturtage	77.000,00
Berliner Literarische Aktion	Berlin Asia Arts Festival	80.000,00
INTERNATIONALE MINI-REPUBLIK DER KUNST	BERLIN is not BERLIN. vol. 4: wozzeck	120.000,00
Adnan Softic, Nina Softic	THE LISTENERS OF STRANGENESS (AT)	59.000,00
English Theatre Berlin International Performing Arts Center	Bowie in Berlin	75.000,00
Radialsystem V GmbH	Breathing Rivers - The School of Mountains and Water	94.000,00

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderbetrag in €
Solistenensemble Kaleidoskop e.V.	Buffalo Gals	99.000,00
Arisa Purkpong	feminist elsewhere	115.000,00
Evang. Auenkirchengemeinde Berlin	Festwochen zur Wiedereinweihung der restaurierten Auenorgel	23.000,00
Floating e.V.	Climate Care Festival - 3. Ausgabe	100.000,00
Slavs and Tatars, Künstlergruppe	Costumes and Collapse: textile and fashion in times of neo-imperialist breakdown	47.000,00
Henrike Iglesias	COUNTDOWN INSPIRATION5 ODER: SPACE DUDES	100.000,00
Curatorial Collective for Public Art, vertreten durch Lianne Mol & Yael Sherill GbR	Maiszahn	72.000,00
raabe - arts and cultural projects gUG	La Palabre - 6 Abende zu dekolonialer Theorie und Praxis / TALKING OBJECTS LAB @ Vierte Welt	51.000,00
Kreuzberg Pavillon	Project Space Festival Berlin 2023	110.000,00
Soydivision	Finding Nusantara in Southeast Asian cinema (AT)	60.000,00
Hebbel-Theater Berlin GmbH	Playing on Nerves. A Punk Opera (AT)	95.000,00
RomaTrial e.V.	ROMADAY 2023: No Climate for Nomads (AT)	54.000,00
Matthias Meppelink	Requiem of the real (AT)	65.000,00
Andrea Goetzke	Rehearsing Moves on Hazy Paths	44.000,00
She She Pop	RAUSCH	100.000,00
Solistenensemble PHOENIX16	RADIOPHONIX	100.000,00
Akademie der Künste	Halt die Ohren steif - Robert Frank und Gundula Schulze Eldowy	98.000,00
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz	Hochstapler. Das Phänomen Karl May (AT)	69.000,00
Kunstraum Kreuzberg/Bethanien	home & beyond. Eine feministische Dekonstruktion eines Begriffes (AT)	77.000,00

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderbetrag in €
Christiane Mudra	Hotel Utopia	68.000,00
Schinkel Pavillon e.V.	How Anonymous is Anonymous Club? [Arbeitstitel]	100.000,00
POEM	Humano Biotop I - Das Leben der Zukunftskollektive	38.000,00
Jess Curtis	Into the Dark	100.000,00
iç içe	iç içe - Festival für neue anatolische Musik 2023	78.000,00
Jenseits von Nelken und Pralinen	Jenseits von Nelken und Pralinen Festival 2023	74.000,00
Das HELMI GbR	Die Ur-Oper	62.000,00
DOKUARTS	DOKUARTS Visual Alterity	100.000,00
Verband der Theaterautor:innen (VtheA)	Dramen der Gegenwart #2	86.000,00
Angela Schubot	MOSSBELLY- Group Version (AT)	75.000,00
singuhr e.V.	Mouse on Mars: areal folds - klanginstallationen im silent green	120.000,00
andcompany&Co.	Kind aller Länder: Kully im Wunderland	100.000,00
Klangteppich e.V.	Klangteppich. Festival für Musik der iranischen Diaspora V	150.000,00
KULA Compagnie	JOURNALS OF EXILE	120.000,00
KINDL - Zentrum für zeitgenössische Kunst	POLY - Zur Vielgestaltigkeit und Multidimensionalität in der zeitgenössischen Kunst	150.000,00
Sandra Man	Lethe	51.000,00
Freunde guter Musik Berlin e. V.	Broken Music Extended_Live	132.000,00

Übersicht der Projekte aus dem ersten Antragsverfahren 2024

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderempfehlung in €
Barzakh gGmbH	Creative Music Lab II	120.000,00
Janne Kummer	what lies beyond the end of our dreams?	90.000,00

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderempfehlung in €
Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung	bauhaus / music weekend 2024	165.000,00
Opera Lab Berlin e. V.	¡SILENCIO, POR FAVOR!	65.000,00
RomaTrial e.V.	Zwischen Aberglaube, Selbstbehauptung und Selbstbestimmung (AT)	110.000,00
Verband der deutschen Filmkritik e.V. (VdFk)	Woche der Kritik 2024	75.000,00
Hebbel-Theater Berlin GmbH	What is Love? (AT)	170.000,00
ACUD MACHT NEU	We Who Move The World Forward	60.000,00
Marc Sinan Company / Ymusic GmbH	AIODE Apocalypse	100.000,00
Neuer Berliner Kunstverein n.b.k.	Radical Futures Beyond Dystopia	160.000,00
Cranky Bodies a/company	VIEW.POINT.MARY (AT)	95.000,00
Ensemble KNM Berlin	reading music - the season	100.000,00
C/O Berlin Foundation	Valie Export . Fotografie	140.000,00
Arsenal - Institut für Film und Videokunst e.V.	Neue Blicke auf die japanische Filmgeschichte zwischen Golden Age und Nouvelle Vague	63.000,00
Gob Squad Arts Collective	News From Beyond (AT)	110.000,00
She She Pop	Bullshit	100.000,00
Museum Charlottenburg-Wilmersdorf	Berlini. Muslime zwischen den Weltkriegen in Berlin	55.000,00
Miriam Jakob	Geteilte Echos	64.000,00
KBB GmbH - Berliner Festspiele / MaerzMusik	THEATRES OF THE EAR	90.000,00 €
Leute wie die GbR	Schattenkompass (AT)	75.000,00
bi'bak e. V.	Cinema of Commoning II (Filmprogramm, Symposium, Online Plattform)	115.000,00

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderempfehlung in €
Renate Comic e. V.	Comicinvasion Berlin 2024	70.000,00
Heroines of Sound e. V.	Heroines of Sound Festival/ Heroines Editions 2024	150.000,00
Nico and the Navigators	The whole TRUTH about LIES (AT)	100.000,00
Stadttheater Spandau	HÖHERE GEWALT - eine internationale Notfallübung für Kinder	85.000,00
glanz&krawall	HUNTING FOR DEVILS. Operetten-Radau mit glanz&krawall, Franz von Suppè und Michail Bulgakow	90.000,00
Cashmere Radio e.V.	signal2noise - Art, Aesthetics And Social Practice Of Community Radios	120.000,00
Joana Tischkau	Ich nehm dir alles weg - Ein Schlagerballett (AT)	110.000,00
C. Erek & I.Zysk GbR	PURPLE - Internationales Tanzfestival für junges Publikum	55.000,00
Haus am Waldsee	Jenna Bliss & Carol Rhodes	120.000,00
Seyedbehrooz Moosavidogahe	Tehran Contemporary Sounds	60.000,00
Marissa Perel	Inviolate: A Trilogy	95.000,00
Sophiensaele GmbH	Tanztage 2024	115.000,00
Colorama	Publishing as collective Practice	60.000,00
TROPEZ (Nele Heinevetter UG)	SWARM	100.000,00
Julian Heun	Spree vom Weizen 2024	35.000,00
Creamcake e.V.	Creamcake: Is it cold in the water?	125.000,00
Biliana Voutchkova	DARA String Festival 2024	50.000,00
Turbo Pascal	Faith Fiction (AT)	100.000,00
Literaturhaus Berlin e.V.	Festival »Terra Incognita: Occupying Exile«	50.000,00
Zentrum für Netzkunst	From Net, City, World to Cloud, Market, Sea - Following the Metaphor	60.000,00

Antragstellende	Projekt-Titel	Förderempfehlung in €
Maxim Gorki Theater	FREMDE POESIE?	100.000,00
Tianzhuo Chen	Ocean Cage Project	80.000,00
DISK - Initiative Bild & Ton e.V.	Oceanic Refractions	100.000,00
Werkbundarchiv e. V. - Museum der Dinge	PROFITOPOLIS oder Der Zustand der Stadt	150.000,00
David Heiligers	Öl der Erde - Wem gehört das Land	50.000,00
Espace Diaphanes	On Wasted Grounds	90.000,00

Die Frist für das zweite Antragsverfahren für Projekte im Jahr 2024 endet am 4. Oktober 2023.

Zudem wurden im Rahmen des Sonderprogramms für publikumsstarke Sonderausstellungen folgende Projekte in den Jahren 2022 und 2023 gefördert:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz (2022)	Donatello. Erfinder der Renaissance.	660.000,00
Berlinische Galerie (2023)	Zauber des Nordens. Edvard Munch in Berlin	850.000,00

Im Jahr 2024 ist die Förderung von zwei Ausstellungen vorgesehen: die Ausstellung „Elephantine“ der Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit einer Fördersumme in Höhe von 491.000 € sowie das Projekt „Think you know the story? Listen to it again“ der Kulturveranstaltungen des Bundes/Geschäftsbereich der Berliner Festspiele mit einer Fördersumme in Höhe von 629.000 €.

Der Hauptstadtkulturfonds fördert darüber hinaus in den Jahren 2022-2025 Festivals (sogenannte Regelförderungen) mit den jährlichen Summen wie folgt:

	Förderbetrag
Tanz im August	825.000,00 €
internationales literaturfestival Berlin	660.000,00 €
Poesiefestival Berlin	440.000,00 €
Young Euro Classic	495.000,00 €

Für die Wiederaufnahme erfolgreich durchgeführter Projekte, die der Hauptstadtkulturfonds gefördert hat, stehen jährlich bis zu 100.000 € zur Verfügung. Die maximale Förderung für einen Wiederaufnahmeantrag beträgt 15.000 €.

Die Mittel für den Hauptstadtkulturfonds im Jahr 2024/2025 werden im Rahmen der o.g. Programme und der regulären Ausschreibungen vergeben.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Kapitel: 0810	Titel: 68621	MG:
Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten		

Berichtsauftrag Nr.: 68 / Seite HH-Plan: 64
<p>Frage:</p> <p>TA 3, RambaZamba gGmbH: Bitte um Gegenüberstellung der gemeldeten Bedarfe und der aktuellen Fördermittel. Inwiefern wird der Stufenplan berücksichtigt?</p> <p>TA 4, Kulturinitiative Förderband gGmbH (Theaterhaus Mitte): Welche Vorsorge hat der Senat für die Fortführung vom Berliner Spielplan Audiodeskription getroffen, wenn im Mai 2024 die Projektförderung durch die DKLB ausläuft?</p> <p>TA 6, Förderung von Radialsystem V GmbH: Bitte um Erläuterungen zum Zuwendungsempfänger (Rechtsform, Größe, Anzahl der Beschäftigten usw.). Warum soll für das Radialsystem kein Tarifausgleich in Gestalt einer Tarifpauschale in Verbindung mit der zentralen Haushaltsvorsorge im Epl. 29 erfolgen? Welche Konsequenzen hätte dies für die weitere Arbeit des Radialsystems als Präsentationsort für freie Gruppen und Künstler*innen?</p> <p>TA 10, Jugendkulturticket und Stipendien: Bitte um Überblick über die Maßnahmen 2022/23 sowie darüber, ob eine Evaluation in Arbeit/in Planung ist. Inwiefern sind die Ergebnisse der Evaluation des Jugendkulturtickets bei der Streichung des Teilansatzes berücksichtigt worden?</p> <p>TA 11, Partizipative Musikschulentwicklungsplanung: Ersetzt die Erstellung einer gesamtstädtischen Musikschulentwicklungsplanung den geplanten Gesetzentwurf für ein Musikschulgesetz? Bitte um Erläuterung. Wie verhält sich die Entwicklungsplanung zur Arbeit am Musikschulgesetz?</p> <p>TA 12, Bezirkliche Planung im Rahmen der Strategie der integrierten Infrastrukturplanung (SIIP): Bitte um Listung der Instrumente der SIIP. Bitte um Darstellung zur Verzahnung der SIIP-Instrumenten mit Stadtentwicklungsinstrumenten anderer Ebenen. Auf welche Weise soll die Fachplanung erweitert werden?</p> <p>Bericht mit Erläuterungen zu allen Mittelkürzungen, Mittelaufstockungen und Mittelstreichungen, sowie neuen Teilansätzen.</p> <p>bei TA 10: inwiefern sind die Ergebnisse der Evaluation des Jugendkulturtickets bei der Streichung des Teilansatzes berücksichtigt worden? Bei TA 11: ersetzt die Erstellung einer gesamtstädtischen Musikschulentwicklungsplanung den geplanten Gesetzentwurf für ein Musikschulgesetz?</p>

1. Verbirgt sich hinter diesem Ansatz auch die Finanzierung der Offensive Kulturbus? Falls nein, wo ist die in welcher Höhe etafiziert bzw. aus welchen fachlichen Gründen soll dieses Projekt nicht fortgeführt werden? TA 3 Inwiefern wird der Stufenplan berücksichtigt?
2. TA 4 (Kulturinitiative Förderband gGmbH (Theaterhaus Mitte): Welche Vorsorge hat der Senat für die Fortführung vom Berliner Spielplan Audiodeskription getroffen, wenn im Mai 2024 die Projektförderung durch die DKLB ausläuff?
3. TA 6 (Förderung von Radialsystem V GmbH): Warum soll für das Radialsystem kein Tarifausgleich in Gestalt einer Tarifpauschale in Verbindung mit der zentralen Haushaltsvorsorge im Epl. 29 erfolgen? Welche Konsequenzen hätte dies für die weitere Arbeit des Radialsystems als Präsentationsort für freie Gruppen und Künstler*innen?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68621	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	16.089.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	8.720.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	8.498.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	9.115.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	5.709.218,66 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	6.557.951,91 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Aufwüchse finden sich aus folgenden Gründen in folgenden Teilansätzen (TA):

TA 1, 2 und 3:

Mehrbedarf auf Grund der pauschalen Tarifierpassung

TA 2 und 3:

Mehrbedarf auf Grund von Mieterhöhung für die am Standort Kulturbrauerei angesiedelten Einrichtungen.

TA 5:

Der Paul-Singer-Verein für soziale, politische und kulturelle Bildung e. V. betreibt den Ausstellungs- und Gedenkort „Friedhof der Märzgefallenen“ im Volkspark Friedrichshain. Der Ort soll sukzessive als Gedenk- und Erinnerungsort ausgebaut werden. Gemeinsam von Bund und Land finanziert, soll am Ort bis 2026 ein Besuchszentrum entstehen.

Der Verein wird sukzessive bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme des Besuchszentrums sowohl personell als auch mit Sachmitteln gestärkt werden müssen, um den späteren Betrieb des Gedenk- und Erinnerungsorts mit dem Besuchszentrum gewährleisten zu können. Die Aufwüchse dienen zum weiteren Aufbau der Verwaltungsstruktur, der inhaltlichen Programmplanung und der Professionalisierung des Betriebs. Bis zur Fertigstellung des Besuchszentrums benötigt der Verein zudem Mittel zur Anmietung eines größeren Projektbüros.

TA 13:

Mit dem neuen Teilansatz Nr. 13 Kofinanzierung von EU-Strukturfondsprogrammen reagiert der Senat auf steigende Kofinanzierungsnotwendigkeiten im Bereich der Förderung aus Mitteln des ESF und des EFRE (siehe Erläuterungen zu Titel 68692 und 68697). Dabei handelt es sich vorliegend um Mittel des Innovationsförderfonds (IFF), die die regulären Kofinanzierungsansätze im Kapitel 0810 bei

- Titel 68610 (Teilansatz Nr. 6) und
- Titel 68628 (Teilansatz Nr. 4)

ergänzen. Dies ist erforderlich, weil die genannten Ansätze in 2024 nur begrenzte Steigerungen erfahren und der Kofinanzierungsbedarf bei den fünf ESF/EFRE-Finanzierungsinstrumenten aus folgenden Gründen beträchtlich ist:

- Die Europäische Union hat entschieden, dass in den weiter entwickelten Regionen der Europäischen Union, zu denen Berlin gezählt wird, der EFRE/ESF insgesamt nur noch maximal 40% der förderfähigen Kosten eines Vorhabens finanzieren darf. Von den genannten Regionen wird diesbezüglich von der EU ein stärkerer Einsatz aus den eigenen Haushalten (Kofinanzierungsmittel) verlangt.
- Die dynamische Entwicklung von Preisen und Gehältern lässt den Kostenrahmen der Vorhaben nicht unberührt.
- Zwei der EFRE-Programme sind gänzlich bzw. oder größtenteils neu konzipiert und mit der Europäischen Kommission verhandelt worden. Das durch die SenKultGZ umzusetzende ESF/EFRE-Budget ist mit insgesamt 45,88 Mio. € rd. 20 Mio. € höher als in der Förderperiode 2014 - 2020.
- Bislang waren für Förderungen abseits der ESF- und EFRE-Instrumente für die Freie Szene keinerlei Kofinanzierungsmittel für EFRE/ESF-Fördermaßnahmen veranschlagt.

Für das Gesamtbudget der EFRE- und ESF-Mittel in Höhe von 45,88 Mio. € errechnet sich ein Kofinanzierungsbedarf von weiteren 68,82 Mio. €.

Von diesem Bedarf können bis 2029 (eine Fortschreibung der Ansätze des Jahres 2025 vorausgesetzt)

- 7,8 Mio. € bei Titel 68628 (für die Programme Kultur und Bibliotheken im Stadtteil (Ku-BIST), Stärkung der Innovationskapazitäten in der Informationsversorgung (STIIV) und Jugend-Ökologisch-Kultur (JÖK) und
- 10,8 Mio. € bei Titel 68610 (für die Programme Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur/INP III und Qualifizierung: Kulturwirtschaft/KuWiQ III)

aufgebracht werden.

Da diese Beträge noch deutlich hinter dem Bedarf zurückbleiben, sollen ergänzend Mittel aus dem IFF im hier erläuterten Teilansatz in Höhe von 3,045 Mio. € herangezogen werden, so dass insgesamt gut 21,6 Mio. € zur Verfügung stehen würden. Dennoch wird es - wie bisher auch - notwendig sein, jede Chance auf rechnerische Berücksichtigung ohnehin finanzierter Ausgaben zu nutzen.

Zu TA 3, RambaZamba

Der vorgesehene Teilansatz 2024 beträgt 1.337.330 €. Der zuletzt im Juni 2023 von der Einrichtung für 2024 gemeldete Mehrbedarf beträgt jährlich 250.000 €, so dass sich für 2024 ein Gesamtbedarf in Höhe von 1.587.330 € ergeben würde. Für 2025 (Teilansatz in Höhe von 1.363.960 €) beliefe sich der Gesamtbedarf somit auf 1.613.960 €.

Für die letzte Stufe beim Aufbau eines inklusiven Ensembles hat die Einrichtung ab 2026 einen weiteren Mehrbedarf in Höhe von 2.167.750 € geltend gemacht. Für die Berücksichtigung des Stufenplans stehen derzeit keine Mittel zur Verfügung.

Zu TA 4, Kulturinitiative Förderband gGmbH (Theaterhaus Mitte)

Es konnte bisher keine Vorsorge getroffen werden, um das Projekt Berliner Spielplan Audio-deskription über sein Ende im Mai 2024 hinaus weiter zu finanzieren.

Zu TA 6, Förderung von Radialsystem V GmbH

Seit 2018 erhält die Radialsystem V GmbH eine Förderung zur Sicherung der kostengünstigen Vermietung der Halle, des Saals und weiterer Räume für künstlerische Proben und Veranstaltungen.

Die Förderung erfolgt ausschließlich zu diesem Zweck als Projektförderung. Aus diesem Grund liegen der SenKultGZ keine Angaben über die Anzahl der Beschäftigten vor.

Was die Größe betrifft, bietet das Haus nach eigenen Angaben auf sechs Etagen ca. 2.500 m² flexibel nutzbare Veranstaltungsfläche, von der ehemaligen Maschinenhalle im Altbaubereich (600 m²) bis zum gläsernen Kubus (50 m²).

Die Mittel für das Radialsystem beinhalten keine direkte Förderung des Betriebes des Radialsystems in Form der Förderung von Honoraren bzw. Löhnen und Gehältern. Deshalb erfolgt keine Verstärkung für Tarifangleichungen aus Einzelplan 29. Das Fördermodell des Radialsystems hat einen angemessen hohen Anteil an Kulturveranstaltungen in dem landeseigenen Standort zum Ziel. Auf dieses Ziel hat die Nichtberücksichtigung bei den Tarifpauschalen keine Auswirkung.

Zu TA 10, Jugendkulturticket und Stipendien

Im Haushaltsplan (HH-Plan) 2022/2023 stehen Mittel in Höhe von ca. 2 Mio. € zur Stärkung der bestehenden Stipendienprogramme der SenKultGZ zur Verfügung. Die Mittel sollen den freien Kulturschaffenden bei der Wiederaufnahme ihrer Arbeit nach der Corona-Pandemie zu Gute kommen. Konkret wurden die Mittel im Rahmen der regulären Stipendienförderprogramme (Arbeitsstipendien und Recherchestipendien) aller Sparten vergeben, so dass im Jahr 2023 mehr Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert werden konnten. Die Evaluation erfolgt

im Rahmen der regulären Stipendienförderungen, d.h. im Rahmen von Sachberichten. Die Corona-bedingte Aufstockung entfällt ab 2024.

Das Jugendkulturticket war als einmalige Maßnahme konzipiert und wurde aus dem Kapitel 1300, Titel 97110 finanziert. Die Evaluation des Jugendkulturtickets steht insofern nicht in Zusammenhang mit der Streichung dieses Teilsatzes.

Zu TA 11, Partizipative Musikschulentwicklungsplanung

Ein Musikschulgesetz sollte qualitative und quantitative Verbesserungen für die Musikschulen festlegen und so mehr Berlinerinnen und Berlinern ermöglichen, an den Angeboten der öffentlichen Musikschulen zu partizipieren. Ziel eines Musikschulgesetzes wäre es unter anderem, verbindliche Regeln für die Musikschulentwicklung transparent und berechenbar zu formulieren, Standards und Leistungsversprechen zu entwickeln, zu beobachten (Monitoring) und regelmäßig weiterzuentwickeln. Eine Musikschulentwicklungsplanung ist insofern als Teil des Musikschulgesetzes zu verstehen. Keinesfalls kann die Erstellung einer gesamtstädtischen Musikschulentwicklungsplanung den geplanten Gesetzentwurf für ein Musikschulgesetz ersetzen. Im Bibliotheksbereich ging der aktuellen Gesetzgebungsinitiative zum Zuge der Erarbeitung des Bibliotheksentwicklungskonzepts 2019 ein sehr breites Beteiligungsverfahren voraus, desgleichen im Bereich der Erwachsenenbildung.

Aufgrund der Vielzahl zu beteiligender Akteure im Musikschulbereich wird ein breiter Partizipationsprozess sowohl für die Erarbeitung des Musikschulgesetzes als auch für die Musikschulentwicklungsplanung als notwendig erachtet. Dies ist hinsichtlich der Beteiligungsformate und Koordinationsaufgaben nur unter Hinzuziehung eines externen Dienstleisters zu bewältigen, der aus den ab 2025 vorgesehenen Mitteln mit einem ersten Teilbetrag finanziert werden soll.

Zu TA 12, Bezirkliche Planung im Rahmen der Strategie der integrierten Infrastrukturplanung (SIIP)

Die Strategie zur Integrierten Infrastrukturplanung (SIIP) ist ein von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) federführend entwickeltes Instrument, das darauf abzielt, verschiedene Fachplanungen für Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur (z.B. Schulen, Kitas, Sportanlagen, Spielplätze, Grünflächen) in einem Gesamtkonzept zusammenzuführen, um zunächst auf Bezirksebene und darauf aufbauend berlinweit einen Überblick über Maßnahmenplanungen und Flächenbedarfe zu erhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass in der wachsenden Stadt trotz zunehmender Flächenknappheit und Flächenkonkurrenz Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der erforderlichen Quantität und Qualität (z.B.: Angebotsform und -struktur) zur Verfügung stehen.

Die SIIP umfasst folgende Instrumente:

- Soziale Infrastrukturkonzepte (kurz: SIKo)
- Soziale Infrastruktur Flächeninformationssystem (kurz: SoFIS)
- Beförderung der Mehrfachnutzung
- Flächensicherung und -bereitstellung

Soziale Infrastrukturkonzepte sind das zentrale Instrument der SIIP. Die SIIP ist als Reaktion auf die erstmalige Erstellung der SIKo in den Bezirken im Jahr 2016 entstanden und definiert Rahmenbedingungen für die Erstellung der SIKo (z.B.: Nutzung der zentral bereitgestellten Daten aus dem SoFIS, fach- und ebenenübergreifende Abstimmungsprozesse in den Bezirken). Die SIKo werden in regelmäßigen Abständen (bisher: mit Vorliegen einer aktualisierten Bevölkerungsprognose für das Land Berlin) von den Bezirken erstellt. Hier werden in einem ressortübergreifenden Prozess und auf der Grundlage gesamtstädtisch gültiger Planungsgrundlagen (u.a. Richt- und Orientierungswerte) die Versorgung mit Angeboten und der Flächenbedarf für die Einrichtungen bilanziert. Darüber hinaus werden mögliche Flächenpotenziale für die Schaffung neuer Angebote identifiziert und in die langfristige bezirkliche Entwicklungsplanung integriert.

Ein Leitsatz von SenStadt für den Prozess der SIKo-Erstellung lautet: „Die SIKo setzen auf den Fachplanungen der sozialen und grünen Infrastruktur auf“, d.h. in der Regel sollten sektorale, d.h. die einzelne Infrastrukturart betrachtende Fachplanungen auf Landes- und auf Bezirksebene vorliegen. Für die Einrichtungen der bezirklichen Kulturarbeit liegt eine landesweite Fachplanung für den Bereich der Bibliotheken vor. SenKultGZ beabsichtigt, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln bezirkliche Fachplanungen für Bibliotheken durch fachkundige Dienstleister unter Beteiligung der Bezirke erarbeiten zu lassen. Für die Musikschulen ist zunächst die Erstellung einer landesweiten Fachplanung vorgesehen (TA 11). Für die Jugendkunstschulen (JKS) und die Einrichtungen des Fachbereiches Kultur werden die Richt- und Orientierungswerte erhoben, die 2024 abgeschlossen sein soll. Danach könnten auch hier Fachplanungsverfahren vorgesehen werden.

Die Einbindung in die SIIP ist ein zentrales Instrument für die Einrichtungen der bezirklichen Kulturarbeit, um den Bedarf an notwendigen Flächen bilanzieren zu können. Dies dient zum einen der innerbezirklichen Kommunikation zur Berücksichtigung von Kultureinrichtungen an neuen Infrastrukturstandorten; zum anderen können so die Bedarfe für die dezentrale und niedrighschwellige Kulturarbeit in landesweite Entwicklungsvorhaben, wie z.B. die Entwicklung neuer Stadtquartiere, frühzeitig eingebracht werden. Auch für die Berücksichtigung in anderen Stadtentwicklungsprozessen, z.B. bei der Nachnutzung ehemaliger Einzelhandelsstandorte (z.B.: ehem. Wertheim am Kurfürstendamm) oder bei der Akquise von Mitteln der Städtebauförderung, ist die dargestellte Bedarfsbilanzierung von großem Nutzen.

Zum Kulturbus

Aufgrund des Auslaufens der Corona-Förderungen im Jahr 2023 und der angespannten Haushaltssituation sind bisher keine Mittel im Haushaltsplan 2024/2025 für die Offensive Kulturbus vorgesehen, obgleich die Weiterführung des Projektes kulturfachlich durchaus wünschenswert ist. Das Projekt trägt zum einen zur Stärkung der Kinder- und Jugendkulturarbeit und zum anderen zur Ausweitung des Kulturangebots auf die Außenkieze infolge des verbesserten Zugangs bei.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68628 i.V.m. 68639
Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	

Berichtsauftrag Nr.: 69 / Seite HH-Plan: 67 f.

Frage:

- a) Zu TA 3, Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP):
Bitte um Überblick über die Aktivitäten. Wie viele Personalstellen verwalten den Projektfonds. Stehen dem Programm weiterhin 300.000 Euro zur Verfügung? Bitte um Darstellung der Förderzwecke. Bitte um Überblick über die Ausschreibungen zur Vergabe der Fördermittel. Wann ist die nächste Förderrunde geplant?
- b) Es wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
 - a) Sind die 300.000 € in Erläuterung 2 (Tanzpakt) eine politische Setzung, also Mittel die nicht für die spartenoffene Förderung zur Verfügung stehen?
 - b) Wird (Erläuterung 3) der Berliner Projektfonds Urbane Praxis jetzt aus dem Festivalfonds bezahlt, ohne dass die Mittel – wie bisher - bei der Stiftung Kulturelle Weiterbildung etatisiert sind?
 - c) Wie begründet sich die vorgenommene Mittelumsetzung von der Stiftung Kulturelle Weiterbildung in den Titel 68628?
 - d) Sind die 300.000 € in 2024 und die 1,5 Mio. € in 2025 für diverse Kofinanzierungen eine Mittelverlagerung (wenn ja, woher?) oder sind das weitere politische Setzungen im Titel?
 - e) Findet die Verlagerung aus dem Innovationsfonds tatsächlich nur einmalig in 2024 statt?
 - f) Welche Mittel stehen vor dem Hintergrund von a-d in 2024 und 2025 tatsächlich noch für die Jury zur Vergabe in den jeweiligen spartenoffenen Förderungen zur Verfügung? Verbergen sich hinten den ausgewiesenen Aufwüchsen im Titel tatsächlich reale Kürzungen in der spartenoffenen Förderung auf 11.141.000 € in 2024 und 9.641.000 € in 2025? Wenn ja: wie wird das kulturpolitisch begründet?
- d) Aus welchen fachlichen Gründen will der Senats das Projekt DRAUSSENSTADT beenden?

Ansätze:

Kapitel 0810 / Titel 68628	
abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	11.441.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2023:	11.441.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2024:	11.741.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	12.941.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	12.066.624,15 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	8.407.214,43 €

Gesamtausgaben

€

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68639	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	4.241.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	5.840.900 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	5.306.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	5.458.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.093.380,05 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	4.017.505,30 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Zu TA 3, Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP):

Bitte um Überblick über die Aktivitäten. Wie viele Personalstellen verwalten den Projektfonds. Stehen dem Programm weiterhin 300.000 Euro zur Verfügung? Bitte um Darstellung der Förderzwecke. Bitte um Überblick über die Ausschreibungen zur Vergabe der Fördermittel. Wann ist die nächste Förderrunde geplant?

Antwort:

Übersicht über die Projekte des BPUP im Jahr 2022:

Projekttitel	Projekt-empfangende	Durchführungs-ort	Bezirk/ Stadtteil	Durchführungszeit-raum	bewilligte Förder-summe
Karneval für die Zukunft 2022	Artistania e. V.	Rathaus Neukölln, Oranienplatz	Neukölln, Kreuzberg	01.09.- 31.12.2022	17.700,00 €
Freiraumlabor. Migration / Projektionen	Freiraumlabor GbR	Campus Dammweg	Neukölln	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	41.960,00 €
STUMMER SCHREI	Asli Atasoy Öner	Aquarium (Sudblock)	Kreuzberg	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	31.200,00 €
Design Club for Kids	Johan Rey	Hobrechtstraße 54	Neukölln	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	14.970,00 €
Happy tourists - Reise ins Nirgendwo	Soazic Guezennec	Humboldt Forum, IKEA Tempelhof, Checkpoint Charlie,	Mitte, Lichtenberg, Spandau; Schöneberg	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	10.150,00 €

Projekttitlel	Projekt-empfangende	Durchführungs-ort	Bezirk/ Stadtteil	Durchführungszeit-raum	bewilligte Förder-summe
		IKEA Lichtenberg, Brandenburger Tor, Ikea Spandau			
Re:Connecting with 48 Stunden Neukölln	Kulturnetzwerk Neukölln e. V.	Kulturnetzwerk Neukölln e. V	Neukölln	01.09.-31.12.2022; DFZ 28.02.2023	60.000,00 €
Im Sinne des Kieze	Kulturnetzwerk Neukölln e. V	Karl Holz Platz "Platz ohne Name", Mehringplatz 8 "Lobby" der Urbane Praxis	Marzahn, Kreuzberg	01.09.-31.12.2022; DFZ 28.02.2023	52.196,62 €
Alt: "Geschichten von und an queeren Orten die es nicht mehr gibt" Neu:"Constellations - Celebrating Queer Spaces that No Longer Exist"	Christian Haid & Lukas Staudinger GbR	Anhalter Straße 4, Löwenbrücke im Tiergarten, Lettestraße 6a, Schloßplatz, Heinrichplatz / SO36, Paul und Paula Ufe, Volkspark Hasenheide (Rixdorfer Höhe)	Rummelsburg, Neukölln, Kreuzberg, Mitte, Tiergarten	01.09.-31.12.2022; DFZ 28.02.2023; Verläng. 31.03.2023	53.356,40 €
Berlin Sur-Süd: Raum und Stadt aus migrantischer Perspektive	Bloque Latinoamericano c/o Lucio Piccoli	Kiezladen Emserstraße 114, 12051, Waldemarstraße 110, 10997.	Kreuzberg, Neukölln	01.09.-31.12.2022; DFZ 28.02.2023	37.900,00 €
EDEN	Isolde Nagel	Hardenbergplatz	Charlottenburg-Wilmersdorf	01.09.-31.12.2022; DFZ 28.02.2023	10.841,20 €
Kulturstrukturelle Entwicklung der Zobtener Straße	Eine für Alle eG	Berliner Wasserbetriebe, Zobtener Straße	Rummelsburg	01.09.-31.12.2022; DFZ 28.02.2023	52.251,00 €
Die Bäume und ihre Geheimnisse	Bridget Hines	Artistania e.V., Natur Park Südgelände	Neukölln, Schöneberg	01.09.-30.11.2022	23.670,00 €

Projekt-titel	Projekt-empfangende	Durchfüh-rungsort	Bezirk/ Stadtteil	Durchfüh-rungszeit-raum	bewilligte Förder-summe
Arabs in F(r)iction	Imad Gebrael	Wolf Kino, Bergfriedstraße 20, FeldFünf	Neukölln, Kreuzberg	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	39.740,00 €
KNOT - Verstri-ckung von Nach-barschaft, Textilien und Pflanzen	Ort schafft Material c/o Feder / Stran-ges	Haus der Sta-tistik	Mitte	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	13.415,00 €
SCHLAMMIG, DRECKIG, NASS - Ein Fremdkörper im Schäfersee	Citizen Art Days e. V.	Stadtteilzent-rum Haus am See und Um-gabung	Mitte, Reini-ckendorf	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	38.812,95 €
VISITING ABRISS	ufoufo (Urban Fragment Ob-servatory) c/o Florine Schüsckhe	Kurfürsten-straße 10	Schöne-berg, Mitte	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	42.595,00 €
"BLIND und LÄRM / KLANG in STEGLITZ"	Hartmut Jahn	ABSV e.V., Blindenhilfs-werk, Kreuzung am Steglitzer Kreisel	Grünewald, Charlotten-burg-Wil-mersdorf, Steglitz-Zehlendorf	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	74.205,00 €
Offene Druckwerk-statt Treptow	Julia Herfurth	Werkstatt Künstlerische Lithografie Berlin Treptow	Treptow-Köpenick	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	10.951,88 €
"Spektakel auf der Autobahn": Pioni-ernutzungen der A100 Vorhalteflä- che	Suppe & Mu-cke e.V.	Laskerstraße 5, Markgra-fendamm 24c	Lichten-berg, Fried- richshain	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	19.450,00 €
Stadt der Lebewe- sen_Canlılar Şehri_الأشياء مدينة_ الحية	Club Real c/o Georg Rein-hard	Osloer Str. 107/108, Café des Jugend-migrations-dienstes (Bel- lermannstr. 92)	Neukölln, Gesund-brunnen	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	37.059,00 €

Projekttitel	Projekt-empfangende	Durchführungs-ort	Bezirk/ Stadtteil	Durchführungszeit-raum	bewilligte Förder-summe
Parcours der Ver-änderung	Migrantes e. V.	Bellermann-garten: Beller-mannstraße Ecke Heide-brinken Str, HÎNBÛN Bruns-bütteler Damm 17, Interkultu-relles Haus, Geßlerstr. 11, nachbarschaft e.V. Straße am Schoelerpark 37, BENN-Vor-Ort-Büro Ei-senacher Straße 72, Alice-Salo-mon-Hoch-schule Berlin	Gesund-brunnen, Schöne-berg, Neu-kölln, Hel-lersdorf, Kreuzberg, Spandau, Wilmers-dorf	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	44.800,00 €
Sinema - Back to Wedding: Nach-barschaftliche Mo-mente des Filme-schauens, des (Ver-)Lernens und der Geselligkeit	bi'bak e. V.	Sinema Tran-stopia Lindo-werstr 20/22	Mitte	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	47.520,00 €
CAR PARK – Wie Parkplätze den ur-banen Raum be-setzen	Marenka Kra-somil	Dragonerareal	Friedrichs-hain-Kreuz-berg	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	29.248,00 €
Stimmen aus Kreuzberg gegen Racial Profiling	Badfaz Kol-lektiv	Görlitzer Park, Kottbusser Tor	Kreuzberg	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	36.055,00 €
Aufbau KunstWerk-Raum am Görli (KWRG)	Jenny Oliveira Caldas	Kiezladen Rati-borstraße 4	Kreuzberg	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023; Verläng. 31.03.2023	16.000,00 €
Oplatz wird 10 - Baustelle Migra-tion	International Women* Space e. V.	Oranienplatz	Friedrichs-hain-Kreuz-berg	01.09.- 31.12.2022;	59.970,00 €

Projekt-titel	Projekt-empfangende	Durchfüh-rungsort	Bezirk/ Stadtteil	Durchfüh-rungszeit-raum	bewilligte Förder-summe
				DFZ 28.02.2023	
The Floating Gar-den	Studio Neo-tropico c/o Valentina Bui-trago Garcia	Landwerkanal	Neukölln, Kreuzberg	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	41.000,00 €
THF-Terminal Zu-kunft Untertitel: Zukunftswerkstatt des Transformati- onsbündnis Flug- hafen Tempelhof	KUNSTrePUB- LIK e. V.	Hangar 2/3, Tempelhofer Damm 1-7	Tempelhof	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	59.761,00 €
Biosphäre Berlin“: Der urbane Raum aus einer sozial- ökologischen Per- spektive neu konzipiert	Dan Farberoff Common Views	Reiswerder In- sel Rathaus und im Freien	Tegel	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	28.780,00 €
AUFBRUCH: WIN- TER-FESTIVAL- SPANDAU. Inter- disziplinäres Pro- gramm und La- bore.	Stadttheater Spandau GbR	leerstehender Laden in Span- dau Arcaden, leerstehender Laden in New- Staaken-Cen- ter, Showroom auf der Insel Eiswerder	Spandau	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	59.400,00 €
"Lost track of time": Exploring the hidden rail- ways and forgot- ten stations at Gleisdreieck	Yael Peri	Park am Gleis- dreieck, Mö- ckernkiez e.V.	Schöne- berg, Kreuzberg, Mitte	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	18.078,00 €
Our vulnerable castle	Dominik Stein- mann	Schlosspark Buch	Buch	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	59.240,00 €

Projekttitlel	Projekt-empfangende	Durchführungs-ort	Bezirk/ Stadtteil	Durchführungszeit-raum	bewilligte Förder-summe
„ICEBREAKER - Eine Spree-Expedition von Neu-Venedig zur Museumsinsel, die Brücken zwischen Communities baut und die Ankunft des neuen Königs Groß-Zwerg feiert.“	Albrecht/Wilke & Friends Lutz Henke	An der Wuhlheide 161, Purple Earth Foundation Baumschulenstraße 1b	Rummelsburg, Britz, Rudow, Friedrichshain, Kreuzberg, Mitte, Tiergarten, Alt-Treptow, Plänterwald, Baumschulenweg, Niederschöne-weide, Altglienicke, Oberschöne-weide, Köpenick, Friedrichshagen, Rahnsdorf, Müggelheim, Schmöckwitz	01.09.-31.12.2022; DFZ 28.02.2023	15.810,00 €
Berlin Art Prize Rahmenprogramm	Berlin Art Prize e.V.	Leipziger Straße 61, Reichenberger Straße 72, Reuterstraße 7, Inselstraße 7, Otto-Braun-Straße 72, John-Schier-Straße 1, Karl-Marx-Straße 58, Quitzowstraße 108A, Veteranenstraße 21	Neukölln, Kreuzberg, Mitte, Moabit, Prenzlauer Berg	01.09.-31.12.2022; DFZ 28.02.2023	12.600,00 €

Projekt- titel	Projekt- empfangende	Durchfö- rungs- ort	Bezirk/ Stadtteil	Durchfö- rungszeit- raum	bewilligte Förder- summe
The Poetry Meets Series - Vortex Spezial	Olajumoke Adeyanju Omonga	oyoun, Lucy Lambeck Str. 32	Neukölln	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	40.000,00 €
Kotti Island Disc	Cecilia Thora- usch	Rund um das Kottbusser Tor (Paloma Bar, Café Kotti, Mit- telpunkbiblio- thek, aqua- rium)	Kreuzberg	01.09.- 31.12.2022; DFZ 28.02.2023	39.313,90 €

Übersicht über die Projekte des BPUP im Jahr 2023:

Projekttitel	Projekt-empfan-gende	Durchfüh-rungsort	Bezirk/ Stadtteil	Durchfüh-rungszeit-raum	bewilligte Förder-summe
MEHR-SPRACH-ICH: Stimmen im öffentlichen Raum	Lusila Gu-chion	Grünfläche vor dem Gemein-schaftsunter-kunft Buch (Groscurthstr. und Walter-Friedrich Str.)	Buch	03.04.- 31.12.2023; DFZ 31.01.2024	54.432,00 €
Own your city! - Woche der Ur-banen Praxis	Urbane Pra-xis e. V.	Nachbar-schaftscampus Dammweg, ZK/U, Haus der Sta-tistik, stationen urbaner kultu-ren in Berlin-Hellersdorf	Rummels-burg, Neu-kölln, Reini-ckendorf, Friedrichs-hain, Kreuz-berg, Mar-zahn, Hel-lersdorf, Mitte, Mo-abit, Wed-ding, Prenz-lauer Berg, Heinersdorf, Alt-Treptow	01.03.- 31.12.2023	84.992,00 €
Walden: Memory Beach	Künstlerhof Frohnau e. V.	Künstlerhof Frohnau; Mau-erstreifen hin-ter dem Künst-lerhof Frohnau	Frohnau	01.04.- 31.08.2023	39.200,00 €
Pool Potentials Projektwerkstatt	Genua e. V.	Sommerbad Kreuzberg	Kreuzberg	01.04.- 31.12.2023; DFZ 31.01.2024	52.332,83 €
Ithara Cartonera	Kollektiv SprachBan-diten c/o Maayan Ash-ash	Casa Kuà	Schöneberg, Neukölln, Kreuzberg, Wedding	01.03.- 31.12.2023	15.136,00 €
Erweiterte Begeg-nungsräume	RuT-Rad und Tat Berlin gGmbH	Stadtwerkstatt	Mitte	01.03.- 31.12.2023; DFZ 31.01.2024	59.999,00 €

Projekt titel	Projekt- empfan- gende	Durchfüh- rungs- ort	Bezirk/ Stadtteil	Durchfüh- rungszeit- raum	bewilligte Förder- summe
Tummeltage-Ein Aktionsfest	Jana Doh- mann	Christoph-Ru- den-Grund- schule, Sta- dion An der Windmühle, SV Stern Britz, Ap- felsinenplatz, Druckwerkstatt	Britz, Buckow, Gropius- stadt	01.04.- 30.11.2023	53.408,00 €
mixed feelings	Studio 110 UG (haf- tungsbe- schränkt)	Oona Bar, Refuge World- wide Studio	Neukölln	01.03.- 31.12.2023	20.815,00 €
The Dusted Atlas (AT)	Hang Su	öffentlichen Straßen im Be- zirk Steglitz, Pekinger Platz Wedding	Wedding, Steglitz	01.7.- 31.12.2023	28.010,00 €
Kiosk of Solidarity	constructlab Berlin e. V.	Werkraum am Dragonerareal (Baupalast)	Schöneberg, Tempelhof, Charlotten- burg-Nord, Neukölln, Gropius- stadt, Fried- richshain, Kreuzberg, Mitte, Wed- ding	01.03.- 31.12.2023	29.312,00 €
FEED THE RICH (AT)	PARA GbR	Spoiler Akti- onsraum	Moabit	01.05.- 31.12.2023	43.329,00 €
Cruising the Frin- ges of Urban Landscapes: Der Plänterwald als Ort für queere Inti- mität in und mit der stadtnahen Natur	Skinship c/o Ayo Gry Jonassen	Plänterwald	Plänterwald, Baumschu- lenweg	01.04.- 31.10.2023	44.890,00 €
WIR sind Klasse/ Macht Platz! - Wie aus einem Vor- platz eine offene Bühne für Debat- ten über Klasse,	Initiative Grenzen-Los! Verein für emanzipative Bildung und	TheaterX und Vorplatz(Wic- lefplatz)	Moabit	01.03.- 30.09.2023	58.800,00 €

Projekttitel	Projekt-empfangende	Durchführungsort	Bezirk/ Stadtteil	Durchführungszeitraum	bewilligte Förder-summe
Migration und Stadt wird	kulturelle Aktion				
Archäologie der Nachbarschaft - Eine dekoloniale Kooperation in Berlin Mitte	Gesellschaft für Ethnographie e. V. (GfE)	zukünftiger Amo-Salon, öffentlicher Raum	Mitte	01.04.- 31.12.2023; DFZ 31.01.2024	57.810,00 €
Infinity Rug - Klang als Berührung	Lou Peter Omat	Gehörlosenverband Berlin e.V., Fortuna Wetten	Neukölln, Kreuzberg	01.05.- 30.11.2023	48.466,00 €
Irritationen des Alltags (AT)	Guerilla Architects GbR	Mehringplatz	Kreuzberg	01.04.- 30.09.2023	54.697,50 €
Kulturstrukturelle Entwicklung der Zobtener Straße	EINE FÜR ALLE eG	Zobtener Straße	Rummelsburg	01.03.- 31.12.2023; DFZ 31.01.2024	53.036,00 €
Artistic Ecologies* - Klassenzimmer, Diskursraum und Kino zu Ökologie, Mensch, Natur	Neue Gesellschaft für Bildende Kunst	Grünfläche zwischen U Cottbusser Platz und GU Maxie-Wander-Straße 78	Hellersdorf	15.03.- 31.12.2023; DFZ 31.01.2024	59.767,82 €
We are Open - Pfortner*innen Residency im Torhaus Berlin	Torhaus Berlin e. V.	Torhaus Berlin	Tempelhof	01.04.- 31.12.2023	41.613,00 €
Parasite Parking - eine parasitäre Rückeroberung des größten öffentlichen Raumes Berlins	Jaboc Wirth	Mariannenplatz, Parkplatz Friedrichstraße, Gesundbrunnen Center - Parkhaus (Badstraße), Audi-Center Charlottenburg (Franklinstraße), Parkplatz vor dem Startup Büro Wunderflat (Rosenstraße),	Charlottenburg, Reinickendorf, Kreuzberg, Mitte, Wedding, Gesundbrunnen	15.03.- 30.11.2023	13.020,00 €

Projekttitlel	Projekt-empfan-gende	Durchfüh-rungsort	Bezirk/ Stadtteil	Durchfüh-rungszeit-raum	bewilligte Förder-summe
		Internationaler Parking Day (Papierstraße)			
Street!Dance Artivism	MINCE e. V.	Berlin Global Village	Tempelhof, Neukölln, Rudow, Gropiusstadt, Kreuzberg	01.03.-31.12.2023	59.950,00 €
AUTOSCOOTER	Josephine Findeisen	Spreepark Plänterwald	Wedding, Plänterwald	01.06.-30.11.2023	58.775,00 €
Berlin ScarCity - auf den Spuren einer gerechten Stadt	netzwerk stadtraumkultur e. V.	Pallasstr.24, Hermannplatz, Rummelsburgerbucht	Schöneberg, Rummelsburg, Neukölln, Kreuzberg	01.04.-30.11.2023	38.398,50 €
Der Turm stürzt ein! - ein Happening im öffentlichen Raum	The Future (AT) c/o Ingo Tomi	Grünflächenstreifen Zwischen Spree und Mühlenstrasse	Friedrichshain, Kreuzberg	01.04.-31.12.2023; DFZ: 28.04.2024	59.947,00 €
TinyOyoUnity	Kultur NeuDenken gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)	Oyoun, Hangar 1 Tempelhof, Ort der Vielfalt Hellersdorf, tubman network Neukölln, KulturMarkthalle Pankow, International Woman Space Kreuzberg	Tempelhof, Neukölln, Kreuzberg, Marzahn, Pankow	01.03.-31.12.2023; DFZ 31.01.2024	52.241,22 €
African Street Games Festival	Mayibuye Südafrika Community e.V.	Lausitzer Platz	Friedrichshain, Kreuzberg	09.08. - 30.11.2023	24.975,00 €
Spektakel auf der Autobahn: schöne	Vuesch gGmbH - Zirkus Zack	A100 Freifläche	Friedrichshain	01.03. - 30.11.2023	58.795,65 €

Projekttitel	Projekt-empfangende	Durchführungsort	Bezirk/ Stadtteil	Durchführungszeitraum	bewilligte Förder-summe
Tage auf der Bra- che					
Nobody is an is- land - von der In- sel zum Archipel: Das Parkcafé bringt die Nach- barschaft zusam- men	Parkcafé Rehberge e. V.	Parkcafé Reh- berge	Wedding	01.03.- 30.11.2023	23.800,00 €

Für die Umsetzung des BPUP und den sich daraus ergebenden Aufgaben bei der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) ist Personal im Umfang von knapp 2,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Team BPUP innerhalb des Arbeitsbereichs kultur_formen vorge-
sehen.

Für den BPUP sind in 2024 und 2025 je 1.500 T€ etatisiert.

Die Förderzwecke sind durch die „Förderrichtlinie der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Berliner Projektfonds Urbane Praxis“.

Diese lauten in der letzten Fassung vom 20.02.2023:

„Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa fördert spartenübergreifend die Entwicklung von Angeboten der Urbanen Praxis im Kulturbereich mit dem Ziel, die Verbindungen von künstlerischem und kuratorischem Handeln mit zentralen Zukunftsthemen der Stadt zu stärken, Zugangsbarrieren zum Kulturangebot abzubauen und künstlerische Vorhaben im Urbanen Raum im Land Berlin zu fördern. Der Fokus der Zuwendung liegt auf Projekten, die Nachbarschaften miteinbeziehen und gemeinwohlorientiert ausgerichtet sind. Dabei wird auf eine stadtweit möglichst ausgewogene Verteilung geförderter Vorhaben sowie auf eine möglichst breite Abbildung der Diversität der Stadtgesellschaft geachtet. Innovative und spartenübergreifende Ansätze finden besondere Berücksichtigung.“

Die Bewerbung auf die Ausschreibung geschieht online über die Website des BPUP. Antragstellende werden dabei vom Team BPUP der SKWK unterstützt (Info-Hotline, „Antragsfitness“-Workshop, Antrags-session). Zudem werden auch etwaige Kooperationspartnerinnen und -partner in gesonderten Infosessions beraten, um so als Zielgruppen der Projekte auch besondere Communities zu erschließen. Anträge sind auch in englischer Sprache möglich. Deutsche Gebärdensprache(DGS)-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher stehen im Antragsprozess zur Verfügung.

Die SKWK folgt bei der Mittelvergabe an Projekte den Empfehlungen einer Fachjury. Diese besteht aus sieben Personen. Jurymitglieder stammen aus verschiedenen Communities und Sparten und verfügen über Expertise auf dem Feld der Urbanen Praxis. Die Berufungen der

Jurymitglieder basieren auf Vorschlägen der Urbanen Praxis-Szene. Nach Abstimmung mit der SenKultGZ werden Jurymitglieder durch den Kultursenator ernannt.

Anvisierte Zeiträume für die nächste Förderrunde 2024:

- Ende Januar bis Ende Februar 2024: Bewerbungszeitraum
- Ende März 2024: Jurysitzung
- Anfang April 2024: Start der Projekte
- bis Ende Dezember 2024: Durchführungszeitraum

Frage:

Sind die 300.000 € in Erläuterung 2 (Tanzpakt) eine politische Setzung, also Mittel die nicht für die spartenoffene Förderung zur Verfügung stehen?

Antwort:

Der Teilansatz in Höhe von 300.000,00 € besteht seit 2018 und wird über ein geordnetes Juryverfahren regelmäßig zur Kofinanzierung des Bundesprogramms TANZPAKT Stadt-Land-Bund vergeben. Die Mittel stehen auch in 2024, sowie darüber hinaus, für den Tanz zur Verfügung und sind für die Kofinanzierung von TANZPAKT Stadt-Land-Bund vorgesehen, sobald eine neue Ausschreibung durch den Bund erfolgt. Eine Vergabe der Mittel im Rahmen der spartenoffenen Förderprogramme ist nicht vorgesehen.

Frage:

Wird (Erläuterung 3) der Berliner Projektfonds Urbane Praxis jetzt aus dem Festivalfonds bezahlt, ohne dass die Mittel - wie bisher - bei der Stiftung Kulturelle Weiterbildung etatisiert sind? Wie begründet sich die vorgenommene Mittelumsetzung von der Stiftung Kulturelle Weiterbildung in den Titel 68628?

Antwort:

Wie im Haushaltsplan 2022/2023 (Einzelplan 08) ist das Vorhaben Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP) auch im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 mit Mitteln i.H.v. 1.500 T€ p.a. im Titel 68628 in einem eigenen Teilansatz etatisiert. Es erfolgt keine Mittelumsetzung. Der BPUP ist eine Projektförderung, umgesetzt durch die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) und in dieser Form nicht Teil der institutionellen Förderung der SKWK.

Frage:

Sind die 300.000 € in 2024 und die 1,5 Mio. € in 2025 für diverse Kofinanzierungen eine Mittelverlagerung (wenn ja, woher?) oder sind das weitere politische Setzungen im Titel?

Antwort:

Dieses Vorhaben ist im Entwurf des Haushaltsplans in missverständlicher Weise erläutert. Die Formulierung „Mehr i. H. v. 300.000 € in 2024 und 1.500.000 € ab 2025 für die nationale Kofinanzierung von Projekten im Rahmen der Förderung aus den EFRE-Programmen KuBIST und STIIV (vgl. Kapitel 0810 Titel 68697) sowie des FSJ Kultur im ESF-Programm JÖK (vgl.

Kapitel 0810 Titel 68692).“ ist nicht zum Teilansatz BPUP zugehörig, sondern erläutert den Teilansatz „Kofinanzierung EFRE/ESF“.

Mit dem neuen **Teilansatz 4 für Kofinanzierung EFRE und ESF+** reagiert der Senat auf den wachsenden Kofinanzierungsbedarf im Bereich der Förderung aus Mitteln des ESF und des EFRE (siehe Titel 68692 und 68697). Dabei sollen die Mittel für die Kofinanzierung von Vorhaben in folgenden Förderinstrumenten eingesetzt werden:

- Kultur und Bibliotheken im Stadtteil - **KuBIST** mit 14 Mio. € im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Stärkung der kulturellen Basisinfrastruktur der Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen sowie der Einrichtungen der bezirklichen Fachbereiche für Kultur und Regionalgeschichte.
- Stärkung der Innovation in der Informationsversorgung - **STIIV** mit 10 Mio. € im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Maßnahmen im Bereich digitaler Dienste und Funktionalitäten durch Bibliotheksverbünde sowie einzelne Bibliotheken.
- Jugend-Ökologisch-Kultur - **JÖK** mit anteilig 1,68 Mio. € im Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Umsetzung des Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kultur (**FSJ Kultur**).

Die Veranschlagung von Mitteln für eine aktive Kofinanzierung ist aus mehreren Gründen erforderlich:

- Die Europäische Union (EU) hat entschieden, dass in den weiter entwickelten Regionen der Union, zu denen Berlin gezählt wird, der EFRE/ESF insgesamt nur noch maximal 40% der förderfähigen Kosten eines Vorhabens finanzieren darf. Von den genannten Regionen wird diesbezüglich von der EU ein stärkerer Einsatz aus den eigenen Haushalten (Kofinanzierungsmittel) verlangt.
- Die dynamische Entwicklung von Preisen und Gehältern lässt den Kostenrahmen der Vorhaben nicht unberührt.
- Die o.g. Programme sind neu konzipiert und mit der Europäischen Kommission verhandelt (STIIV) oder erheblich verändert und ausgeweitet worden (KUBIST). Das durch die SenKultGZ umzusetzende Budget ist um 20 Mio. € höher als in der Förderperiode 2014 - 2020.
- Bisher waren für Förderungen abseits der ESF- und EFRE-Instrumente für die Freie Szene keine Kofinanzierungsmittel für EFRE/ESF-Fördermaßnahmen veranschlagt.

Bei den Mitteln zur Kofinanzierung kann es sich um Eigenmittel der Träger handeln, um Beiträge der Teilnehmenden, um Fördermittel des Bundes - oder um aktive Kofinanzierungsmittel des Senats. Rechnerisch sind zu den 25,68 Mio. € des EFRE und des ESF weitere 38,52 Mio. € an Kofinanzierungsmitteln aus den genannten Quellen erforderlich.

Mit dem neu gebildeten Teilansatz können (sofern er in Höhe des Ansatzes 2025 in den Folgejahren fortgeschrieben werden kann) bis 2029 immerhin 7,8 Mio. € aufgebracht werden. Unterstützend werden im Übrigen in den Jahren 2024 - 2025 Mittel des Investitionsförderfonds (IFF) zur Kofinanzierung herangezogen. Diese werden 2024/2025 beim Titel 68621 (Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten) im Teilansatz 13 veranschlagt. Darüber hinaus wird es weiterhin erforderlich sein, jede Chance auf rechnerische Berücksichtigung ohnehin finanzierter Ausgaben zu nutzen.

Insgesamt sind die veranschlagten Kofinanzierungsmittel zwingend notwendig, um die EFRE- und ESF-Mittel auch in Zukunft plangemäß abfließen lassen zu können und damit für Berlin vollständig zu nutzen.

Frage:

Findet die Verlagerung aus dem Innovationsfonds tatsächlich nur einmalig in 2024 statt?

Antwort:

Die anteilige Finanzierung des Ansatzes findet, wie in den Haushaltserläuterungen dargestellt, nur in 2024 statt.

Frage:

Welche Mittel stehen vor dem Hintergrund von a-d in 2024 und 2025 tatsächlich noch für die Jury zur Vergabe in den jeweiligen spartenoffenen Förderungen zur Verfügung? Verbergen sich hinter den ausgewiesenen Aufwuchs im Titel tatsächlich reale Kürzungen in der spartenoffenen Förderung auf 11.141.000 € in 2024 und 9.641.000 € in 2025? Wenn ja: wie wird das kulturpolitisch begründet?

Antwort:

Die Mittel für die Spartenoffene Förderung werden fortgeschrieben und nicht gekürzt. Das Jahresbudget für die Spartenoffene Förderung ein- und zweijährig liegt bei ca. 3.6 Mio. €; davon entfallen auf die Freie Szene 2/3 und auf die Einrichtungen 1/3 der Mittel.

Die Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen vierjährig (2024-2027) wurde bereits unter Haushaltsvorbehalt - vergeben. 26 Projekte wurden ausgewählt in einer Gesamthöhe von rund 20 Mio. €; jährlich stehen für dieses vierjährige Förderprogramm rund 5 Mio. € zur Verfügung.

Frage:

Aus welchen fachlichen Gründen will der Senats das Projekt DRAUSSENSTADT beenden?

Antwort:

Eine Fortsetzung der Initiative DRAUSSENSTADT ist vorgesehen, wenn auch nicht aller Maßnahmen, die bisher Teil der Initiative waren. Die Initiative DRAUSSENSTADT ist im Kontext der Corona-Pandemie entwickelt worden. 2020 ging es darum, Wege zu finden, den Kulturbetrieb unter massiven Einschränkungen aufrecht zu erhalten. Diese Wege führten nach draußen.

Hierfür wurde die Dachmarke DRAUSSENSTADT entwickelt. Der auch nach Ende der Pandemie kulturpolitisch relevante Aspekt der barrierearmen Bespielung des Stadtraums, die in besonderer Weise kulturelle Teilhabe fördert, führte dazu, dass ein Teil der Maßnahmen der Initiative DRAUSSENSTADT auch in 2024/2025 fortgeführt werden soll. Die fortgeführten Maßnahmen lauten:

- **Kultursommer Festival** (Umsetzung durch die Kulturprojekte GmbH - KPB) mit kostenlosen Kulturangeboten unter freiem Himmel („100 Veranstaltungen in 90 Tagen“). Titel 68569, TA 17,
- **Berliner Projektfonds Urbane Praxis** (SKWK - Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung; Mittelvergabe mittels Förderrichtlinien und Fachjury), ein Förderprogramm für spartenübergreifende, umfangreichere künstlerische Projekte und interdisziplinäre Ansätze auf dem Feld der künstlerischen Stadtraumforschung und kulturellen Stadtentwicklung (Titel 68628, TA3) sowie
- **BESD** (bezirklichen Mittel für kulturelle Veranstaltungen im Stadtraum), deren Vergabemodalitäten entsprechend einer Leitlinie der SenKultGZ obliegen den bezirklichen Ämtern für Kultur und Weiterbildung (Titel 68569, TA24).

Mit dem Ende der pandemiebedingten Sonderfinanzierung und vor dem Hintergrund der fiskalischen Rahmenbedingungen konnten nicht alle DRAUSSENSTADT-Maßnahmen ab 2024 fortgesetzt werden. Dies trifft insbesondere das Förderprogramme Call for Action - DRAUSSENSTADT sowie den digitalen Veranstaltungskalender DRAUSSENSTADT-Plattform (www.draussenstadt.berlin.de)

Fraktionen: CDU SPD AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68638
Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit	

Berichtsauftrag Nr.: 70 / Seite HH-Plan: S. 68

Frage:

Bitte um Überblick über die Aktivitäten seit 2022, mit Kostenaufstellung. Wurde die zentrale Anlaufstelle zur Beratung geflüchteter Menschen eingerichtet? Wie viele Beratungen wurden durchgeführt? Mit welchen Kultureinrichtungen wurden Kooperationen aufgenommen/weitergeführt? Gibt es Anträge von türkischen Künstlerinnen und Künstlern?

1. An wen genau richtet sich das Programm?
2. Wer wurde 2022 und 2023 mit welchen Einzelsummen gefördert? (Bitte aufschlüsseln)
3. Wer wird 2024 und 2025 mit welchen Einzelsummen gefördert? (Bitte aufschlüsseln)

Ansätze:

Kapitel 0810 / Titel 68638	
abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	1.100.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2023:	1.215.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2024:	1.218.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	1.220.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	1.053.389,73 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	1.138.809,77 €
Gesamtausgaben	€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Bitte um Überblick über die Aktivitäten seit 2022, mit Kostenaufstellung.

Antwort zur Frage 92.a):

Im Titel 68638 sind die Mittel für das Förderprogramm „Weltoffenes Berlin“ veranschlagt. Eine Übersicht über weitere Maßnahmen im Bereich Flucht findet sich im übergreifenden Bericht zu „Geflüchtet und Kultur“. Darin enthalten ist auch eine Übersicht der Maßnahmen, die aufgrund des Krieges in der Ukraine mit Sondermitteln umgesetzt wurden.

Frage:

Wurde die zentrale Anlaufstelle zur Beratung geflüchteter Menschen eingerichtet? Wie viele Beratungen wurden durchgeführt?

Antwort zur Frage 92.a):

Nein; eine zentrale Anlaufstelle wurde nicht eingerichtet. Es wurden bestehende Strukturen gestärkt, etwa das Projekt Berlin Mondiale. Die vorgenommenen Beratungsangebote wurden statistisch nicht erfasst.

Frage:

Mit welchen Kultureinrichtungen wurden Kooperationen aufgenommen/weitergeführt?

Antwort zur Frage 92.a):

Die SenKultGZ hat keine Kooperationen mit externen Kultureinrichtungen aufgenommen oder weitergeführt. Durch den Förderbereich „Beratung, Unterstützung und Vernetzung für transnationale Kunst-, Medien- und Kulturschaffende“ des Förderprogramms Weltoffenes Berlin wurden 2022 drei Projekte von Kultureinrichtungen gefördert, die Beratungen für geflüchtete Künstlerinnen und Künstler durchführen:

- Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e.V.
- Förderband e.V. - Kulturinitiative Berlin
- Landesmusikrat Berlin e.V.

Im Jahr 2023 wurden folgende Kultureinrichtungen gefördert:

- Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e.V.
- Asiatischer Künstlerverein e.V.
- Landesmusikrat Berlin e.V.

Frage:

Gibt es Anträge von türkischen Künstlerinnen und Künstlern?

Antwort zur Frage 92.a):

Die Angabe der Nationalität der Antragstellerinnen und Antragsteller im Förderbereich „Weltoffenes Berlin“ wird nur zu statistischen Zwecken erhoben und ist überdies keine verpflichtende Angabe im Antragsprozess.

Frage:

1. An wen genau richtet sich das Programm?

Antwort zur Frage 92.b) Nr. 1:

Mit „Weltoffenes Berlin“ werden Künstlerinnen und Künstler aller Sparten adressiert, die ihre Heimat- oder Aufenthaltsländer z.B. auf Grund von bewaffneten Konflikten verlassen müssen oder verlassen wollen. Ziel ist es, sich eine dauerhafte professionelle berufliche Perspektive in Berlin zu erarbeiten.

Dieses Ziel wird im Wesentlichen mit zwei Maßnahmen verfolgt:

- Die SenKultGZ schreibt jährlich das „Fellowship-Programm Weltoffenes Berlin“ sowie das Förderprogramm „Beratung, Unterstützung und Vernetzung für transnationale Kunst-, Medien- und Kulturschaffende“ aus, das Beratungsangebote für die o.g. Zielgruppe anbietet.
- 2018 ist Berlin dem „International Cities of Refuge Network“ (ICORN) beigetreten. In diesem Kontext hat sich die SenKultGZ verpflichtet, bedrohten Kunst- und Kulturschaffenden (ggf. mit ihren Partnerinnen und Partnern sowie Kindern) ein Stipendium für einen Aufenthalt von bis zu zwei Jahren in Berlin zu ermöglichen. Seit 2022 wurden insgesamt vier ICORN-Stipendien vergeben. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Berliner Künstlerprogramm (BKP) des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD e.V.).

Frage:

Wer wurde 2022 und 2023 mit welchen Einzelsummen gefördert? (Bitte aufschlüsseln)

Antwort zur Frage 92.b) Nr. 2:

Fellowship-Programm Weltoffenes Berlin: Durch das Fellowship-Programm konnten insgesamt 13 Fellowships in 2022 und 16 Fellowships in 2023 gefördert werden. Auf Grund der Vulnerabilität und teils bestehender Gefährdungslage wird von der Veröffentlichung der Namen der Fellows abgesehen. Für die Maßnahme wurden 2022 Mittel in Höhe von 370.973,23 € verausgabt und 2023 Mittel in Höhe von 453.635,00 €.

Aus dem zweiten Förderbereich „Beratung, Unterstützung und Vernetzung für transnationale Kunst-, Medien- und Kulturschaffende“ konnten 2022 drei Projekte mit einem Gesamtbetrag von 90.000,00 € gefördert werden und 2023 drei Projekte mit einem Volumen von 89.999,14 €.

Durch das ICORN-Programm konnte 2022 bis 2023 vier verfolgten Künstlerinnen und Künstlern durch Stipendien ein Aufenthalt in Berlin ermöglicht werden. Auch hier stehen die Vulnerabilität und teils bestehende Gefährdungslage einer Veröffentlichung der Namen der Stipendiatinnen und Stipendiaten entgegen. Das Programm wurde von SenKultGZ in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt mit rund 321.000 € finanziert.

Frage:

Wer wird 2024 und 2025 mit welchen Einzelsummen gefördert? (Bitte aufschlüsseln)

Antwort zur Frage 92.b) Nr. 3:

Die Ausschreibungen für Förderungen für 2024 im Förderbereich „Weltoffenes Berlin“ und das Auswahlverfahren für 2024 und 2025 im Bereich der ICORN-Stipendien laufen derzeit.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68639
Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	

Berichtsauftrag Nr.: 71 / Seite HH-Plan: 68

Frage:

Mit welchen Mitteln ist die Servicestelle für die bezirklichen Musikschulen (SBM) ausgestattet?

Zum Geschäftsbereich DAC: Bitte um Überblick über die Diversitätsoffensive, deren Umsetzung ab 2023 geplant war. Welche lan-desgeförderten Einrichtungen wurden eingebunden? Gibt es Verbindungen mit türkischen Künstlerinnen/Künstler oder Vertretungen türkischer Künstlerinnen/Künstler? Welcher Art waren die Vorbereitungen ab 2021 zu einer Einrichtung einer zentralen Ombuds- und Beschwerdestelle zur Umsetzung des AGG in den öffentlichen Kulturinstitutionen? Welche Mittel wurden dazu verwendet? Wie wird das Programm fortgesetzt?

Zum Geschäftsbereich IKiF/Institut für Kulturelle Teilhabeforschung: Welche Mittel standen 2022/23 zur Verfügung, welche Mittel in 2024/25? Welche Strategien wurden erarbeitet/sind in Arbeit? Soll das Projekt KulturMonitoring fortgesetzt werden? Welche Mittel sind dafür eingeplant? Welche Einrichtungen beteiligen sich, welche Einrichtungen nicht? (Bitte um tabellarischen Überblick.) Welche Kosten entstehen den beteiligten Einrichtungen an der Teilnahme an KulMon?

Es wird ein Bericht erbeten, der die vorgenommenen Mittelumsetzungen sowie Aufstockungen und Kürzungen im Detail erläutert

1. Mit Mitteln in welcher Höhe wurde das Projektbüro „Diversity Arts Culture“ unter dem Dach der Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung 2022 und 2023 jeweils gefördert?

2. Mit Mitteln in welcher Höhe wird das Projektbüro „Diversity Arts Culture“ unter dem Dach der Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung 2024 und 2025 jeweils gefördert?

Bitte um Übermittlung des Stellenplans, inklusive Zuordnung der verschiedenen Aufgabenbereiche. In welchem Verhältnis stehen die Produktionsmittel zu den Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation? Bitte einzeln nach Aufgabenbereichen, Maßnahmen und Projekten auflisten.

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68639	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	4.241.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	5.840.900 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	5.306.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	5.458.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.093.380,05 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	4.017.505,30 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Mit welchen Mitteln ist die Servicestelle für die bezirklichen Musikschulen (SBM) ausgestattet?

Antwort zu Frage 93.a):

Hinweis: „Servicestelle Bezirkliche Musikschulen“ war ein Arbeitstitel, mit dem der Arbeitsbereich bei der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung gestartet ist. Im Folgenden wird die nach einem internen Markenbildungsprozess seit dem 01.07.2023 genutzte Bezeichnung des Arbeitsbereichs verwendet: „servicezentrum musikschulen (szm)“.

Dem Arbeitsbereich szm steht 2023 ein zum RdB-Beschluss von Juli 2022 kalkuliertes Budget in Höhe von 1.928.000 € zur Verfügung. Da der Aufsichtungsbetrag im Nachgang zum RdB-Beschluss um 135.000 € adjustiert wurde, beläuft sich das korrigierte Budget auf 2.063.000 €.

Plan 2023	2.063.000 €
Plan 2024	2.063.000 €
Plan 2025	2.063.000 €

Frage:

Zum Geschäftsbereich DAC: Bitte um Überblick über die Diversitätsoffensive, deren Umsetzung ab 2023 geplant war. Welche landesgeförderten Einrichtungen wurden eingebunden? Gibt es Verbindungen mit türkischen Künstlerinnen/Künstler oder Vertretungen türkischer Künstlerinnen/Künstler?

Antwort:

Seit einigen Jahren gibt es im Kulturbetrieb eine verstärkte Auseinandersetzung mit den Themen Diversität und Antidiskriminierung. Bisher fehlen jedoch oft die personellen und finanziellen Mittel, um diese Themen nachhaltig in den Institutionen umzusetzen und zu verankern. Die Diversitätsoffensive soll die Themen durch die Bereitstellung von zweckgebundenen Personal- und Sachmitteln von der Theorie in die Praxis bringen. Das Vorhaben knüpft an die Erfahrungen des Programms „360 Grad – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ (360 Grad) der Kulturstiftung des Bundes an. Mit dem Haushaltsplan 2022/23 sind im Kapitel 0810, Titel 68639 ab 2023 Mittel i.H.v. 500.000 € veranschlagt worden. Die Umsetzung des Vorhabens

erfolgt nach einem gemeinsamen Konzept, das von Diversity Arts Culture (DAC) mit der SenKultGZ entworfen wurde. Durch die geförderten Personalstellen sollen eine Diversifizierungsstrategie entwickelt und die Prozesse im Zusammenwirken mit der Hausleitung und den Leitungsverantwortlichen der Organisation gesteuert werden. Die Strategie beruht auf mindestens zwei von den Einrichtungen auszuwählenden vorgegebenen fachlichen Zielen:

- Der (Weiter-)Entwicklung von Diversitätskompetenz in Belegschaft und Leitung
- Personalmaßnahmen / Empowermentmaßnahmen (Nachwuchsförderung)
- Antidiskriminierungs- und Konfliktmaßnahmen
- Programmarbeit und Partizipationsprozesse

Sachmittel i.H.v. 25.000 € pro Institution sollen Bedarfe in der personellen Weiterbildung, der Beratung durch Dritte, der Gleichstellungsdatenerhebung und der Supervision abdecken. Die Ausschreibung des Förderprogramms richtete sich an LHO-Betriebe, Stiftungen des öffentlichen Rechts und landeseigene GmbH mit Publikumsbetrieb. Für Einrichtungen dieser Rechtsform bestehen besondere rechtliche Verpflichtungen durch die Berliner Landesgesetze Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), Landesgleichstellungsgesetz (LGG), Partizipations- und Migrationsgesetz (PartMigG) und Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG). Für eine Förderung ausgewählt wurden die folgenden Einrichtungen:

- Staatsballett Berlin
- Stiftung Stadtmuseum
- Theater an der Parkaue
- Hebbel am Ufer
- Komische Oper

Die Diversitätsoffensive hat zum Ziel, Diskriminierung entlang der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie im Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) genannten Dimensionen abzubauen, und richtet ihre Aufmerksamkeit daher auf Zugangsbarrieren und diskriminierende Strukturen. Es handelt sich hierbei um einen Organisationsentwicklungsprozess, der die teils sehr internationale Belegschaft der Häuser mit einbezieht. Eine Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern oder Vereinen darüber hinaus ist bisher nicht vorgesehen. Einen Fokus auf die Förderung bestimmter Nationalitäten gibt es bei der Diversitätsoffensive nicht, da dies der Problemstellung des Projekts nicht entspricht.

Bekannt ist, dass Menschen mit eigener oder familiärer türkischer Arbeitsmigrationsgeschichte, also auch jene in der 3. und 4. Generation (also häufig auch Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und türkischen Wurzeln) aufgrund der historisch gewachsenen strukturellen Diskriminierung und der daraus resultierenden ökonomischen sowie Bildungsbenachteiligung in Deutschland im Berliner Kulturbetrieb unterrepräsentiert sind. Die Diversitätsoffensive verfolgt einen intersektionalen Ansatz, der solchen Mehrfachbetroffenheiten gerecht werden soll. Dementsprechend werden die Institutionen auch von DAC beraten und begleitet.

Frage:

Welcher Art waren die Vorbereitungen ab 2021 zu einer Einrichtung einer zentralen Ombuds- und Beschwerdestelle zur Umsetzung des AGG in den öffentlichen Kulturinstitutionen? Welche Mittel wurden dazu verwendet? Wie wird das Programm fortgesetzt?

Antwort:

Im September 2021 fand in der SenKultGZ ein von DAC organisierter referatsübergreifender Auftaktworkshop zum Thema „AGG-Standards für Kulturinstitutionen“ statt. DAC arbeitete im Folgejahr außerdem ein Programmangebot für Kulturinstitutionen aus. 2022 wurden insgesamt fünf Veranstaltungen zum Thema „Einrichtung von AGG-Beschwerdestellen in Kulturinstitutionen“ durchgeführt: eine erste Informationsveranstaltung, die sich an alle Häuser richtete, eine Vernetzungsveranstaltung für kleine Einrichtungen sowie drei Workshops für Mitarbeitende, die mit der Einrichtung von Beschwerdestellen betraut waren. Außerdem wurden zwei Gutachten zur Frage der Rechtssicherheit einer Einrichtung externer und kollektiver Beschwerdestellen beauftragt. Auf Basis dieser Gutachten entsteht nun in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Arbeitsmarkt und Diskriminierung (FAMAD) ein Konzept für das Modellprojekt „Kollektive externe Beschwerdestelle“. Dieses soll 2024 gemeinsam mit Kulturinstitutionen umgesetzt werden, die zu wenig Personal haben, um eine Beschwerdestelle intern sinnvoll anzusiedeln. Es wird deutschlandweit das erste Projekt dieser Art sein.

Bis Herbst 2023 wurden alle Maßnahmen aus „Bordmitteln“ der SKWK bzw. DAC finanziert. Für die Erstellung des Konzepts für das Modellprojekt werden 2023 zusätzlich 17.000 € abgerufen aus dem in Kapitel 0810 / Titel 68639 veranschlagten Teilansatz „Einrichtung einer zentralen Ombuds- und Beschwerdestelle“. Die weitere Planung und Umsetzung des Modellprojektes wird in 2024 ebenfalls aus dem genannten Titel finanziert. Der offizielle Start für das Modellprojekt ist für die zweite Jahreshälfte 2024 vorgesehen.

Frage:

Zum Geschäftsbereich IKTf/Institut für Kulturelle Teilhabeforschung: Welche Mittel standen 2022/23 zur Verfügung, welche Mittel in 2024/25?

Antwort:

Dem Arbeitsbereich steht inklusive akquirierter Projektmittel folgendes Budget zur Verfügung:

IST 2022	1.070.000 €
Plan 2023	965.000 €
Plan 2024	1.155.000 €
Plan 2025	1.074.000 €

Frage:

Welche Strategien wurden erarbeitet/sind in Arbeit?

Antwort:

Das Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) erforscht, welche Bedingungen Kulturelle Teilhabe begünstigen oder verhindern. Als unabhängige außeruniversitäre Forschungseinrichtung des Landes Berlin liefert das IKTf seit 2020 Kultureinrichtungen, Kulturpolitik und -verwaltungen umfassendes Basiswissen für die datenbasierte Entwicklung ihrer Teilhabestrategien. Das IKTf hat sich in den letzten Jahren in Berlin als zentraler Ansprechpartner zu kulturellen Teilhabefragen im Kultur- und Forschungsbereich etabliert. IKTf-Expertise wird regelmäßig seitens der Kultureinrichtungen, der Kulturpolitik und -verwaltungen, aber auch von Verbänden und Forschung regional und überregional angefragt. Die Forschungsergebnisse sind darüber hinaus regelmäßig Gegenstand einer breiten Medienberichterstattung.

Die „Strategie“ des IKTf besteht in der Umsetzung von Forschungsprojekten, die auf eine breite kulturelle Teilhabe der Berliner Bevölkerung abzielen. Dabei werden sowohl die Nutzerinnen und Nutzer öffentlicher Kulturangebote in Berlin als auch Nicht-Nutzerinnen und Nicht-Nutzer in den Blick genommen. Die Aufgaben des IKTf im Überblick:

- Projektleitung des Besucherforschungssystems „KulMon“ (Kulturmonitoring)
- Konzeption und Auswertung der zweijährlich durchgeführten Bevölkerungsbefragung im Rahmen einer Studie zur Kulturelle Teilhabe in Berlin
- Umsetzung von begleitender Forschung zu Modellprojekten der SenKultGZ
- Wissensvermittlung und Beratung von Berliner Kultureinrichtungen und Kulturpolitik/-verwaltung bzgl. der Auswertung und Interpretation von Forschungsdaten

Das System KulMon liefert eine Datengrundlage für die Steuerung von Kultureinrichtungen. Dafür werden kontinuierliche, vergleichbare und repräsentative Besucherinnen- und Besucherbefragungen durchgeführt, die beispielsweise soziodemografische Daten über die Nutzenden der Einrichtungen, zu den Kanälen der Ansprache und den Besuchsmotiven, aber auch zu vielfältigen anderen Bedarfen der Einrichtungen generieren. Gerade in Zeiten rascher gesellschaftlicher Veränderungen, in denen nicht mehr auf Erfahrungswissen zur Besucherschaft zurückgegriffen werden kann, ist KulMon von hoher Bedeutung: Eine gute Datenbasis ermöglicht es zu erkennen, ob und wie sich in Krisenzeiten das Besuchsverhalten verändert und wie gegebenenfalls schnell reagiert werden kann, um erzielte Erfolge in der Publikumsansprache nicht zu verlieren bzw. zu sichern.

Des Weiteren setzt das IKTf im Rahmen der zweijährlich durchgeführten Berliner Bevölkerungsbefragung „Kulturelle Teilhabe in Berlin“ eine umfassende Studie durch. Die 3. Bevölkerungsbefragung 2023 wird die bisherigen Schwerpunkte der Befragungen 2019 und 2021 mit dem Ziel von Datenzeitreihen fortsetzen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf der Fragestellung liegen, ob im Nachgang der Pandemie eine Rückkehr der Besucherschaft gelingt bzw. wie hier weiterhin aktiv von Kultureinrichtungen zu beigetragen werden kann. Ein weiteres Schwerpunktthema liegt auf der Messung von Diskriminierungserfahrungen bei Kulturbesuchen. Geprüft wird zudem, inwieweit raumspezifische Datenanalysen ermöglicht werden können, z.B. zur kulturellen Grundversorgung auf Bezirks- oder Prognoseraumbene. Anfang Dezember

2023 werden erste Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung „Kulturelle Teilhabe 2023“ veröffentlicht werden. Für Anfang 2024 ist ein ausführlicher Bericht durch das IKTf geplant. Für Einzelheiten zur Bevölkerungsbefragung wird auf Berichtsauftrag Nr. 56 verwiesen.

Das IKTf betreibt zudem begleitende Forschung zu Modellprojekten und Teilhabeinitiativen der SenKultGZ, die spezifisch auf eine breitere Kulturelle Teilhabe abzielen. Die Fragestellung hierbei ist, mit welchen Strategien und Methoden Kultureinrichtungen, Kulturverwaltung und Kulturpolitik die Kulturelle Teilhabe erfolgreich erweitern können. In den vergangenen Jahren setzte das IKTf in diesem Kontext mehrere Forschungsprojekte um. Im Überblick:

- Evaluation der Publikumsveränderung am eintrittsfreien Museumssonntag
- Beforschung der Förderrichtlinie „Digitale Entwicklung im Kulturbereich“
- Beforschung des Förderprogramms DRAUSSENSTADT

Derzeit arbeitet das IKTf an einem neuen Forschungsprojekt unter dem Titel „Beforschung des Status quo der Kulturellen Bildungsarbeit in Berlin“. An den Forschungsprojekten, Publikationen und Veranstaltungsformaten beteiligt sind i.d.R. externe Forscherinnen und Forscher, Hochschulen sowie punktuell Kultureinrichtungen, Verbände und/oder Selbstorganisationen oder Vertretungen von im Kulturbetrieb marginalisierten Gruppen.

Ein durch alle Arbeitsbereiche verlaufender strategischer Schwerpunkt des IKTf liegt - neben der Bereitstellung von Forschungsdaten - auf einer praxisnahen Verbreitung und Wissensvermittlung der Arbeitsergebnisse über verschiedene Publikations- und Veranstaltungsformate. Zudem unterstützt das IKTf Kultureinrichtungen, Kulturpolitik und -verwaltungen, die Forschungsergebnisse zu interpretieren und in Handlungsempfehlungen für die eigene praktische Arbeit zu übersetzen. Dazu erfolgt eine beständige Optimierung dieser Unterstützungsformate im Austausch mit den adressierten Zielgruppen. In diesem Rahmen geplant ist bspw. eine KulMon-Publikation, in deren Rahmen sich das IKTf als Projektträger des deutschlandweit größten und traditionsreichsten Besuchsforschungsprojekts präsentiert.

Frage:

Soll das Projekt KulturMonitoring fortgesetzt werden? Welche Mittel sind dafür eingeplant?

Antwort:

Ja. Die Fortführung von KulMon ist zwingend erforderlich, um den Kulturbetrieb zukunftsfähig und resilient in Bezug auf die kommenden gesellschaftlichen Herausforderungen aufzustellen. Relevante Entwicklungen sind nur auf Grundlage kontinuierlicher Erhebungen und konsistenter Daten-Zeitreihen ablesbar. Deswegen wurde 2020 das landesweite Besuchsforschungssystem KulMon als dauerhafter Shared Service-Ansatz etabliert.

Frage:

Welche Einrichtungen beteiligen sich, welche Einrichtungen nicht? (Bitte um tabellarischen Überblick.) Welche Kosten entstehen den beteiligten Einrichtungen an der Teilnahme an KulMon?

Antwort:

Bis auf wenige Ausnahmen nehmen alle dauerhaft institutionell von der SenKultGZ geförderten Kultureinrichtungen an KulMon teil. Die Teilnahme ist verpflichtend. Die für die Teilnahme notwendigen Kosten stellt die SenKultGZ seit 2020 den teilnehmenden Einrichtungen als zweckgebundenen Teil der Förderung zur Verfügung. Die Mittel zur Teilnahme sind mithin dezentral im jeweiligen Titel der Kultureinrichtung veranschlagt. Eine Übersicht über die teilnehmenden Einrichtungen und die jeweiligen Kosten kann dem Bericht der SenKultGZ Rote Nummer 2163 entnommen werden. Diese Mittel decken zwei Bestandteile ab:

- Kosten für den Befragungsdienstleister (in der Hauptsache die Kosten für Interviews und eine Datenbank); die Mittelhöhe ist dabei in vier Kategorien unterteilt und bemisst sich an der methodischen Notwendigkeit einer Mindesthöhe der Befragungsstichproben. Diese ist abhängig von der jeweiligen Besuchendenzahl, d.h. besuchstarke Einrichtungen benötigen mehr Befragungen und haben daher höhere Kosten.
- Ergänzend zu den Fördermitteln gibt es eine Auswertungspauschale, die es den Einrichtungen ermöglicht, ihre Datensätze durch Fachleute auswerten zu lassen. Dazu hat das IKTf einen Pool an speziell an KulMon geschulten Expertinnen und Experten aufgebaut.

Kosten für Leitung und Betrieb von KulMon werden aus Mitteln des IKTf getragen und nicht auf die teilnehmenden Einrichtungen umgelegt. Die Kosten für nicht-geförderte Einrichtungen werden aus ihrem jeweiligen Jahresbudgets selbstverantwortlich getragen.

Vorteil dieser Lösung ist, dass sie kontinuierlich Besuchsdaten in wissenschaftlich hoher Qualität zur Verfügung stellt, dabei aber den Aufwand für teilnehmenden Einrichtungen niedrig und die Ergebnisse vergleichbar hält.

Frage:

Es wird ein Bericht erbeten, der die vorgenommenen Mittelumsetzungen sowie Aufstockungen und Kürzungen im Detail erläutert.

Antwort zu Frage 93.b):

Mittelumsetzungen:

Die Mittel für das Projekt Fairstage in Höhe von 200.000 € werden zu Kapitel 0810 / Titel 68569 umgesetzt, da die Projektträgerschaft nicht bei der SKWK liegt. Vom bisherigen Mittelansatz wurden 50.000 € gekürzt. Für die Diversitätsoffensive in landesgeförderten Kultureinrichtungen sind 500.000 € vorgesehen. Die Mittel werden in voller Höhe zu Kapitel 0810 / Titel 68569 umgesetzt, da die Projektträgerschaft nicht bei der SKWK liegt. Die SKWK ist aber über ihren Arbeitsbereich DAC beteiligt: DAC setzt ein Begleitprogramm zur Maßnahme um (Netzwerktreffen, Qualifikation, Begleitung durch Critical Friends). Für die Betreuung des Fachverfahrens Musikschulen-IT wurden Mittel in Höhe von 912.900 € aus dem Bezirkshaushalt, Neukölln Kapitel 3940 / Titel 68404, umgesetzt. Die damit einhergehenden Aufgaben werden der SKWK und dort dem Arbeitsbereich szm übertragen. Die Mittelumsetzung ist dringend erforderlich, um die Weiterentwicklung und den Betrieb des Fachverfahrens für alle zwölf

Bezirke sicherzustellen, bei Unregelmäßigkeiten ins System eingreifen und Fehler beheben zu können. Über das Fachverfahren werden die Verwaltung der zwölf bezirklichen Musikschulen und deren Unterrichten organisiert und z.B. die Verträge von ca. 56.000 Schülerinnen und Schülern sowie ca. 2.000 Honorarlehrkräften abgewickelt. Im IT-Verfahren werden sämtliche Informationen geführt, die für die Verwaltung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Unterrichtsfächern und Kursen, von Instrumenten, Verträgen und deren Abrechnung benötigt werden. Folgende Aufgaben werden im Einzelnen übernommen:

- Laufende Weiterentwicklung der Fachanwendung entsprechend sich ändernder Technik- und Nutzendenanforderungen
- Beratung und Unterstützung der Musikschulen bei dem Einsatz von MS-IT
- Koordinierung von Wartung und Pflege der Fachsoftware in Zusammenarbeit mit dem Softwareentwickler
- Bereitstellung von Softwareupdates
- First Level Support
- Schulungsangebot

Diese Mittel sind bisher im Rahmen der Budgetabtretung aller Bezirke nach Neukölln geflossen und wurden 2023 in Form eines mit der SenFin abgestimmten Aufschichtungs Betrags dem Kapitel 0810 / Titel 68639 in Zugang gestellt. Ab 2024 erfolgt eine direkte Mittelumsetzung aus Neukölln. Daher bildet dieser Betrag auch kein „echtes“ Mehr im Titel ab.

Aufstockungen:

Sicherstellung der Besuchsforschung (System KulturMonitoring, KulMon):

Dem IKTf obliegen die Projektleitung, wissenschaftliche Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Besuchsforschungs-Systems KulMon. Die Projektleitung von KulMon hat das IKTf 2022 von visitBerlin übernommen. Die Aufgaben der Projektleitung bestehen insbesondere in der Sicherstellung des Betriebs sowie der Weiterentwicklung von KulMon - inhaltlich, technisch, methodisch und organisatorisch. Der Betreuungsaufwand für KulMon steigt analog zur Anzahl an teilnehmenden Kultureinrichtungen. Der Personalaufwuchs stellt die Projektleitung (die das IKTf 2022 sehr kurzfristig übernehmen musste) resilient auf. Zugleich soll mit dem Personalaufwuchs die „KulMon-Wissensvermittlung“ (d.h. die Auswertung und Nutzung der erhobenen Daten) gestärkt werden. Um aus den empirischen Erkenntnissen passgenaue Teilhabemaßnahmen ableiten zu können, braucht es Vermittlungsmaßnahmen durch Expertinnen und Experten, die den „Theorie-Praxis-Transfer“ begleiten und beim Aufbau von „Data literacy“ in den Einrichtungen unterstützen. Die Aufgaben im Einzelnen:

- Unterstützung von Einrichtungen und Kulturverwaltung bei Abruf und Verwendung von Daten aus der KulMon-Datenbank
- Konzeption, Organisation und Umsetzung von Veranstaltungen zur Wissensvermittlung zusammen mit Partnerinnen und Partnern aus Forschung und Praxis
- Konzeption, Organisation und Betreuung von Publikationen zur Wissensvermittlung

- Entwicklung und Durchführung von Beratungsangeboten (z.B. Workshops zum Umgang mit KulMon-Daten) und Informationsmaterial (z. B. Website, Fact-Sheets), hier auch Buchung von Expertinnen und Experten
- Projektmanagement in Zusammenarbeit mit internationalen Kooperationspartnern zur Optimierung der o.g. KulMon-Angebote und der Schnittstelle für die Endnutzenden

Für diese Tätigkeiten ist eine Aufstockung für Personalmittel ab 2024 in Höhe von 70.000 € (Eingruppierung E11) einkalkuliert. Zudem werden für das IKTf zusätzlich Sachmittel ab 2025 in Höhe von 60.000 € aufgrund vertraglicher Verpflichtungen benötigt: die übergreifenden Kosten für die Bereitstellung und Betreuung einer elektronischen Verwaltungslösung für die KulMon-Daten durch einen KulMon-Datenbankdienstleister inkl. Onlinedashboard fallen ab 07/2025 an. Diese Kosten ergeben sich aus einer europaweiten Vergabe der Dienstleistung.

Strukturelle Stärkung des Stiftungsdachs

Aus dem Aufwuchs ab 2024 i.H.v. 55.000 € soll eine Stelle für die Personalsachbearbeitung geschaffen werden. Ziel ist es, das Stiftungsdach der SKWK strukturell zu stärken und so resilienter aufzustellen. Hintergrund dafür ist der kontinuierliche Wachstumsprozess der SKWK seit 2020, die zudem Administrationsaufgaben für die Tochtergesellschaft Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) übernimmt, um dort den Overhead schlank zu halten. Mit dem Aufbau der szm und zusätzlichen Aufgaben in der KRB hat sich der Personalbestand mittlerweile verdoppelt. Die Personalsachbearbeitung ist auf dem Stand von 2020: Für die mittlerweile 80 Personen in SKWK und KRB steht eine Person mit 30 Stunden pro Woche zur Verfügung. Der Arbeitsaufwand ist damit nicht mehr zu bewältigen. Die Stelle dient der Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebes.

Der Titelansatz wird nicht gekürzt; ein Weniger entsteht allein durch Umsetzungen von Mitteln, die 2022/23 im Titel der SKWK veranschlagt, aber nicht an die SKWK ausgereicht wurden.

Frage:

1. Mit Mitteln in welcher Höhe wurde das Projektbüro „Diversity Arts Culture“ unter dem Dach der Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung 2022 und 2023 jeweils gefördert?

Antwort zu Frage 93.c) 1.:

IST 2022	746.000 T€
Plan 2023	940.000 T€

Frage:

2. Mit Mitteln in welcher Höhe wird das Projektbüro „Diversity Arts Culture“ unter dem Dach der Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung 2024 und 2025 jeweils gefördert?

Antwort zu Frage 93.c) 2.:

Plan 2024	1.004.000 T€
Plan 2025	1.020.000 T€

Frage:

Bitte um Übermittlung des Stellenplans, inklusive Zuordnung der verschiedenen Aufgabenbereiche.

Antwort zu Frage 93.d):

Im nachfolgend abgedruckten Stellenplan gemäß Wirtschaftsplan (WPL) 2024/25 sind - wie üblich - Vollzeitäquivalente (VZÄ) angegeben:

Planstellen/Stellenübersicht der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung									
Besol- dungs-/ Entgelt- gruppe	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023
Tarifbeschäftigte									
AT	1,0	1,0	1,0						
E15									
E14	5,0	5,0	5,0						
E13	18,0	18,0	18,0	0,75	0,75	0,75	5,0	5,0	3,75
E12	6,0	6,0	6,0	1,0	1,0	1,0			
E11	7,0	7,0	6,0	0,6	0,6		1,0	1,0	
E10	3,0	3,0	3,0				1,0	1,0	1,75
E9b	2,0	2,0	1,0			1,0			
E9a	7,0	7,0	7,0						
E3				1,5	1,5	1,5	0,5	0,5	
Summe	49,0	49,0	47,0	3,85	3,85	4,25	7,5	7,5	4,75

Die Verteilung der Stellen/Beschäftigungspositionen (BePos) auf die Arbeitsbereiche gemäß WPL sieht wie folgt aus:

Bereich	DAC	Kufo mit UP	IKTf	szm	Dach	Summe Stellen / BePos
2024	10,0	13,0	11,0	12,0	10,5	56,5
2025	10,0	13,0	11,0	12,0	10,5	56,5

Frage:

In welchem Verhältnis stehen die Produktionsmittel zu den Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation? Bitte einzeln nach Aufgabenbereichen, Maßnahmen und Projekten auflisten.

Antwort:

Die Gesamtkosten für Verwaltungsausgaben sowie der Anteil am Gesamtbudget sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2024		2025	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil
Verwaltungsausgaben	1.041.000 €	10 %	1.051.000 €	9 %
Mittel Arbeitsbereiche	9.790.000 €	90 %	10.050.000 €	91 %
Gesamt	10.831.000 €	100 %	11.101.000 €	100 %

In den Verwaltungsausgaben sind neben den Personalkosten für das Stiftungsdach rund 200.000 € Gebäudekosten sowie 150.000 € Abschreibungen enthalten. Die Produktionsmittel beinhalten Fördermittel von rund 3.400.000 € in 2024 und rund 3.700.000 € in 2025. Die Sachmittel für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation sind Teil der Produktionsmittel und umfassen rund 100.000 € pro Jahr. In der Gesamtsumme sind Personalkosten in Höhe von rund 4.100.000 € pro Jahr enthalten.

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 89122
Zuschüsse zur Modernisierung von Immobilien mit kultureller Nutzung	

Berichtsauftrag Nr.: 72 / Seite HH-Plan: 71

Frage:

Erbeten wird ein Bericht, der begründet, warum das sog. „Kulturmodernisierungsprogramm“ fast um die Hälfte der Mittel gekürzt wurde und mit welchen konkreten Maßnahmen die Koalition plant den vorhandenen Sanierungsrückstau bei Kulturimmobilien in den kommenden Jahren abzubauen?

Ansätze:

Kapitel 0810 / Titel 89122	
abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	9.500.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2023:	8.800.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2024:	4.000.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	7.850.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	9.670.756,59 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	185.000,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Mit der Einrichtung des sog. Kulturmodernisierungsprogramm (KMP) reagieren Senat und Abgeordnetenhaus auf den enormen Sanierungsstaus in der kulturellen Infrastruktur des Landes. 2021 ist es erstmals gelungen, Mittel zur Sanierung und Modernisierung zur Verfügung zu stellen.

Die Mittelkürzung in Titel 89122 ist das Ergebnis schwieriger Verhandlungen vor dem Hintergrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten insbesondere im investiven Bereich. Der Programmansatz in Titel 89122 wurde in diesem Zuge wie folgt reduziert:

	2024	2025
Ansatz 2023	8.800.000 €	8.800.000 €
Kürzung	- 4.800.000 €	- 950.000 €
Ansatz NEU	4.000.000 €	7.850.000 €

Ab 2025 sind im Ansatz 2.350.000 € für die Maßnahme Museumsdorf Düppel enthalten. Aufgrund dieser Budgetbeschränkungen liegt der Fokus in 2024/2025 auf der Fortführung bereits begonnener Maßnahmen. Der Beginn neuer Maßnahmen wird nur in sehr eingeschränktem Maße möglich sein und konsequent nach entsprechender Prioritätensetzung erfolgen können. Nach aktueller Planung werden im Doppelhaushalt 2024/2025 folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Erneuerung von Bühnentechnik in institutionell vom Land Berlin geförderten Theatern zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs:
 - Deutsches Theater (bereits in der Umsetzung)
2. Herrichtung von für den Spielbetrieb dringlich benötigten Probebühnen für institutionell vom Land Berlin geförderte Theater:
 - Prodebühnenzentrum Ladestr./Möckernstr. (ab 2024 in der Umsetzung)
3. Herrichtung von „Kultur-Drehscheiben“:
 - Schlosstr. 69: Zunächst Interim für das Bröhan-Museum (2024-2025)
4. Verbesserung der Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen:
 - Spandauer Damm 19 (2024-2025 in der Umsetzung)
 - Literaturhaus in der Fasanenstr. 23 (2024-2025 in der Umsetzung)

Der allgemeine Sanierungsstau in der Kulturinfrastruktur ist weiterhin erheblich, insbesondere hinsichtlich:

- des Grundinstandsetzungsbedarfs nach langjährigem Leerstand (u.a. bei neu akquirierten Objekten)
- der Erneuerung technischer Anlagen in Bestandsgebäuden
- im Bereich der Barrierefreiheit.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Kapitel: 0810	Titel: 68225	MG: 02
Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH		

Berichtsauftrag Nr.: 73 / Seite HH-Plan: 76

Fragen:

Weist die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH einen Nachhaltigkeitsbericht aus?
Welche Abwägung veranlasst die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH dazu, in ihrer Kommunikation auffällig oft wenig nachhaltige Materialien zu verwenden?
Welche Kosten werden für Kommunikation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit aufgewandt?
Bitte nach Personal, Material und Kosten für Dienstleister*innen und Dienstleister aufschlüsseln.

Ansätze:

Kapitel 0810 / Titel 68225	
abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	16.005.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2023:	16.229.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2024:	16.778.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	17.342.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	15.533.485,35 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	12.171.750,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Weist die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH einen Nachhaltigkeitsbericht aus?

Antwort:

Soweit hier auf den durch die Senatsverwaltung für Finanzen gefertigten Nachhaltigkeitsbericht abgestellt wird, muss diese Frage verneint werden. Dieser Nachhaltigkeitsbericht geht auf den Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 13. September 2018 zurück, wonach der Senat aufgefordert ist, bei Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie allen Gesellschaften privaten Rechts mit mindestens 50 Mitarbeitenden, an denen das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass diese ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement implementieren.

Diese Merkmale erfüllen derzeit 25 Landesunternehmen. Hier hat sich gezeigt, dass u.a. kleinere Unternehmen mit weniger als 400 Beschäftigten aufgrund der Komplexität des Themas

und wegen zeitlicher und personeller Erfordernisse eine längere Phase für die Umsetzung dieses Abgeordnetenhausbeschlusses benötigen. Die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH (FSP GmbH) hat rd. 310 Beschäftigte.

Es ist vorgesehen, dass der Kreis von Berichterstattenden ab dem kommenden Nachhaltigkeitsbericht, der für das Jahr 2024 geplant ist, unter anderem auch um die FSP GmbH erweitert wird.

Frage:

Welche Abwägung veranlasst die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH dazu, in ihrer Kommunikation auffällig oft wenig nachhaltige Materialien zu verwenden?

Antwort:

Der Großteil der internen und externen Kommunikation erfolgt mittlerweile digital, extern auf Social Media. Die Printanzeigen in ihrer Gesamtheit werden stetig zurückgefahren.

Eine Abwägung erfolgt mit Blick auf die Alterstruktur der Gäste mit einem Durchschnittsalter von 45 Jahren sowie einer Spannbreite von 6-80 Jahren. Hier kommt ein feinabgestimmter Marketing-Mix zur Anwendung, denn während jüngere Zielgruppen eher digital erreicht werden, bevorzugen ältere einen Mix aus digital und Print-Erzeugnissen.

Marktübliche Flyer auf Papier werden weiterhin insbesondere von auswärtigen Gästen und vor allem im Foyer oder in Hotels nachgefragt. Programmhefte in Papierform stehen u.a. im Foyer zum Verkauf, wo sie von den Gästen ausdrücklich gewünscht werden, in digitaler Form sind sie kostenlos erhältlich. Das "Safe the Date" zur neuen Grand Show wurde als haptisches Produkt, das die besondere Aufmerksamkeit auf den Premieren-Abend lenken sollte, an 2.500 Empfängerinnen und Empfänger versendet, die Premieren-Anmeldung erfolgte wiederum auf digitalem Weg.

Für Außenwerbung auf Plakaten wird ebenso die digitale Form favorisiert. Allerdings können abhängig vom Anbieter und von der Art des Stadtmobiliars mancherorts nur gedruckte Plakate zum Einsatz kommen.

Es ist zu betonen, dass sämtliche Printprodukte der FSP GmbH ausschließlich auf zertifiziertem Papier erzeugt werden, wobei eine zusätzliche Verwendung von Plastik, zum Beispiel Verpackungsfolien, möglichst vermieden wird.

Frage:

Welche Kosten werden für Kommunikation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit aufgewandt?

Bitte nach Personal, Material und Kosten für Dienstleister*innen und Dienstleister aufschlüsseln.

Antwort:

Die FSP GmbH kalkuliert im Rahmen ihrer Wirtschaftsplanerstellung regelmäßig mit 15 Prozent der erwarteten Kartenerlöse bei ihrem Ansatz für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, aus dem sämtliche Sachaufwendungen abgedeckt werden.

So sind hierfür im Wirtschaftsplan 2023 3,5 Mio. €, in 2024 4,08 Mio. € und in 2025 3,645 Mio. € vorgesehen.

Personalaufwendungen für Beschäftigte der Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Vertrieb lassen sich nur mittelbar zurechnen: der Stellenplan sieht für das Jahr 2023 30 und für 2024/2025 jeweils 27,38 Stellen (Vollzeitäquivalent) vor, in denen Positionen für die im Schichtbetrieb an sieben Tagen pro Woche betriebene Tickethotline/Call-Center und die Besetzung der Theaterkassen enthalten sind. Auf den Bereich Marketing entfallen derzeit vier, für die Öffentlichkeitsarbeit vier und für Social Media zwei Stellen.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68239
Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin	

Berichtsauftrag Nr.: 74/ Seite HH-Plan: 76

Fragen:

a)

Welche Aufgaben werden im nichtkünstlerischen Bereich an Dritte (Outsourcing) übertragen?
Wie kommt die Stiftung ihrer Fürsorgepflicht gegenüber künstlerischem Personal und seiner spezifischen Anforderungen in Musik und Tanz nach? Besteht für Beschäftigte auch für Arbeitszeiten außerhalb von Aufführungen (bspw. Proben) Kranken- und Unfallversicherungsschutz?
Bildet die Stiftung aus? Wenn ja, in welchen Berufen?
Wird das Enhance-Mentorship-Programm des Berliner Staatsballetts für Absolventinnen/Absolventen der Staatlichen Ballettschule Berlin fortgesetzt?

b)

1. Welche Beträge entfielen 2023 jeweils auf die Staatsoper, die Komische Oper und die Deutsche Oper?
2. Welche Beträge entfallen 2024 jeweils auf die Staatsoper, die Komische Oper und die Deutsche Oper?
3. Welche Beträge entfallen 2025 jeweils auf die Staatsoper, die Komische Oper und die Deutsche Oper?

c)

Ist eine Überführung des Education Programm des Vereins „Tanz ist KLASSE! e.V.“ in die Strukturen des Staatsballetts vorgesehen? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, in welchem Umfang erhält der Verein Förderungen in den Jahren 2024 und 2025?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68239	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	158.188.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	160.541.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	165.403.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	158.762.316,20 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
	Aktuelles Ist (Stand: 12.09.2023)	131.600.500,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Antwort zu Frage 100 a):

Zu den outgesourcten Bereichen gehören Ticketing, Abenddienst, Gebäudereinigung, Pfortendienst, Sicherheit, IT-Betreuung, gastronomische Bewirtschaftung, Betriebsmedizin und Arbeitssicherheit, Physiotherapie, Graphik Agentur, Wartungsarbeiten und Transport. Nicht alle genannten Aufgaben werden gleichzeitig in allen Betrieben an Dritte vergeben.

Die Stiftung Oper in Berlin beschäftigt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im künstlerischen Bereich. Sie unterliegen der üblichen Sozialversicherungspflicht und sind daher voll umfänglich kranken- und unfallversichert. Soweit jemand aufgrund seiner Vergütung nicht mehr krankenversicherungspflichtig ist, erhält er einen Zuschuss zur privaten Krankenversicherung.

Freiberufliches künstlerisches Gastpersonal, wie z. B. Regisseurinnen und Regisseure, Bühnen- und Kostümbildnerinnen und -bildner, Komponistinnen und Komponisten, Gastsängerinnen und Gastsänger, Werkvertragsnehmerinnen und Werkvertragsnehmer müssen eigenständig für ihren Versicherungsschutz sorgen. Die Stiftung in Berlin haftet nur für Arbeitsunfälle bei schuldhaftem Verhalten.

Die Stiftung bildet in folgende Berufe aus:

- Fachkräfte für Veranstaltungstechnik,
- Elektronikerinnen und Elektroniker,
- Klimatechnikerinnen und Klimatechniker,
- Kauffrau/Kaufmann für Marketing und Kommunikation,
- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement,
- Damen- und Herrenschneiderinnen und Damen- und Herrenschneider,
- Tischlerinnen und Tischler,
- Bühnenmalerinnen und Bühnenmaler,
- Bühnenplastikerinnen und Bühnenplastiker, Schuhmacherinnen,
- Schuhmacherinnen und Schuhmacher,
- Maskenbildnerinnen und Maskerbildner.

Für die künstlerische Entwicklung junger Sängerinnen und Sänger und Musikerinnen und Musiker gibt es Programme im Rahmen der Orchesterakademie, des Opernstudios und der Chorkademie.

Das Enhance-Mentorship-Programm wird nicht fortgesetzt. Das Programm wurde über das Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR ins Leben gerufen und finanziert mit dem Ziel, den Wiederbeginn des kulturellen Lebens unter den Bedingungen erheblicher Einschränkungen und finanzieller Belastungen infolge der SARS-CoV-2 Pandemie zu unterstützen

und konkret Absolventeninnen und Absolventen der Staatlichen Ballettschule eine Brücke in ihr späteres Berufsleben zu bauen.

Antwort zu Frage 100 b):

Bei der Beantwortung der Fragen wird unterstellt, dass sich der Begriff „Beträge“ auf die Verteilung des Gesamtzuschusses auf die einzelnen Betriebe der Stiftung bezieht:

Zuschuss 2022 und 2023:

In €	Zuschuss 2022 Land Berlin	Zuschuss 2022 Bund (HFV)	Zuschuss 2022 gesamt*	Zuschuss 2023 Land Berlin	Zuschuss 2023 Bund (HFV)	Zuschuss 2023 gesamt*
Deutsche Oper Berlin	50.794.800	3.582.000	54.376.800	51.517.100	3.582.000	55.099.100
Staatsoper Unter den Linden	55.355.700	4.730.000	60.085.700	56.249.900	4.730.000	60.979.900
Komische Oper Berlin	40.360.700	1.420.000	41.780.700	40.939.000	1.420.000	42.359.000
Staatsballett Berlin	10.102.100	268.000	10.370.100	10.253.000	268.000	10.521.000
Bühnenservice	100.000	--	100.000	100.000	--	100.000
Dach/ Generaldirektion	1.474.700	--	1.474.700	1.482.000	--	1.482.000
gesamt	158.188.000	10.000.000	168.188.000	160.541.000	10.000.000	170.541.000

* Angaben ohne investiven Zuschuss (65 T€/ p.a.) und Sonderzuschüssen wie Ausbildung, Resilienz Disp., etc.

Zuschuss 2024 und 2025:

In €	Zuschuss 2024 Land Berlin	Zuschuss 2024 Bund (HFV)	Zuschuss 2024 gesamt*	Zuschuss 2025 Land Berlin	Zuschuss 2025 Bund (HFV)	Zuschuss 2025 gesamt*
Deutsche Oper Berlin	52.990.600	3.582.000	56.572.600	54.319.400	3.582.000	57.901.400
Staatsoper Unter den Linden	57.920.500	4.730.000	62.650.500	59.428.300	4.730.000	64.158.300
Komische Oper Berlin	42.129.700	1.420.000	43.549.700	43.206.100	1.420.000	44.626.100
Staatsballett Berlin	10.760.300	268.000	11.028.300	11.076.000	268.000	11.344.000
Bühnenservice	100.000	--	100.000	100.000	--	100.000
Dach/ Generaldirektion	1.501.900	--	1.501.900	1.520.200	--	1.520.200
gesamt	165.403.000	10.000.000	175.403.000	169.650.000	10.000.000	179.650.000

* Angaben ohne investiven Zuschuss (65 T€/ p.a.) und Sonderzuschüssen wie Ausbildung, Resilienz Disp., etc.

Der Bundeszuschuss in Höhe von 10.000.000 € ergibt sich aus dem Hauptstadtfinanzierungsvertrag (HFV 2017). Der Bundeszuschuss wird direkt an die Stiftung ausgereicht.

Antwort zu Frage 100 c):

Es ist eine 100 %ige Überführung des Vereins Tanz ist Klasse in die Strukturen des Staatsballetts und Fortführung ab 2024 angestrebt (Übernahme des Personals und des Programms). Der Verein soll anschließend aufgelöst werden.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68246
Zuschuss an das Maxim Gorki Theater	

Berichtsauftrag Nr.: 75 / Seite HH-Plan: 77

Frage:

Bitte um Überblick über die finanzielle Situation des Gorki Theaters im Vergleich zu den anderen Landestheatern. Welche Planungen bestanden im letzten Jahr zur finanziellen Ausstattung des Hauses? Was begründet die Ansatzbildung?

In welcher Höhe weist das Gorki Theater ein strukturelles Defizit aus, welches in 2023 nur durch einmalige Zuschüsse (aus Coronahilfe und für den Brandschutz sowie die Akquise von Drittmitteln) ausgeglichen wurde und in 2024/25 lediglich teilweise durch die Entnahme von Rücklagen kompensiert werden kann? Inwieweit ist die Fortschreibung der Ansätze in 2024/25 geeignet, dieses Defizit ohne (weitere) Kürzungen beim künstlerischen Etat, bei den Personalmitteln oder durch die Erhöhung von Eintrittspreisen auszugleichen?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68246	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	16.747.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	16.814.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	17.666.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	17.227.483 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	11.466.662 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Antwort zu Frage 102 a):

Der Ansatz des Maxim Gorki Theaters wurde in den vergangenen Jahren im Verhältnis zu den anderen Landesbühnen mit höheren zusätzlichen strukturellen Aufwüchsen jenseits der Tarifmittel verstärkt. Diese Erhöhungen des konsumtiven Zuschusses der Jahre ab 2016 können in den jeweiligen Wirtschaftsplänen eingesehen werden.

Das Maxim Gorki Theater wurde in den Haushaltsjahren 2022/2023 mit einem konsumtiven Zuschuss i.H.v. 16.727 T€ finanziert. Darin enthalten war ein Aufwuchs gegenüber 2021 i.H.v. 500 T€ für interaktive Projekte.

Dieser Aufwuchs soll auch in den Haushaltsjahren 2024/2025 fortgeschrieben werden.

Darüber hinaus werden die Zuschüsse für das Maxim Gorki Theater wie folgt erhöht:

(1) Mehr gegenüber i. H. v. 420.300 € gegenüber dem Ansatz 2023 wegen des Zuschussbedarfes für die Finanzierung der Hauptstadzulage.

(2) Mehr i. H. v. 100.000 € gegenüber dem Ansatz 2023 wegen des Zuschussbedarfes für die Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen. Bis zum Abschluss der notwendigen umfangreichen Brandschutzmaßnahmen muss das Maxim Gorki Theater zusätzliche Brandwachen beschäftigen, deren Finanzierung im laufenden Budget nicht vorgesehen ist. Ohne die Brandwachen kann der Spielbetrieb nicht aufrechterhalten werden.

(3) Berücksichtigung der Tarifpauschale i.H.v. 331.400 € bzw. 671.900 €.

Antwort zu Frage 102 c):

Das Maxim Gorki Theater weist im Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025 jeweils einen Jahresfehlbetrag i.H.v. -679.665 € und -756.005 € aus, der durch das positive Eigenkapital gedeckt ist. Sollte es dem Maxim Gorki Theater nicht gelingen, die Einnahmen zu erhöhen (z.B. Drittmittelakquise, Ticketpreisanpassungen, Partizipation an zentralen Budgets wie z.B. einem Zuschuss zu den gestiegenen Mindestgagem), wäre das Theater ab 2026 gezwungen, seine künstlerische Tätigkeit an der Zuschusshöhe auszurichten.

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68322
Zuschüsse an sonstige Privattheater	

Berichtsauftrag Nr.: 76 / Seite HH-Plan: 79 - 82

Frage:

Es wird ein Bericht erbeten, der erläutert, warum bei der Umsetzung des Evaluierungsgutachtens nicht der empfohlenen Neuaufnahme zweier Theater, des Chamäleons und des English Theaters, entsprochen wurde und aus dem hervorgeht, wie die geförderten Häuser, die alle einen deutlich höheren Mittelbedarf angemeldet hatten, mit den bewilligten Mitteln, die nicht im Gutachten berücksichtigten gestiegenen Kosten für aktualisierte Honoraruntergrenzen, Miet-, Inflations- und Energiekostenausgleich finanzieren sollen ohne dass dies zu Lasten des Programms und des Personals geht?

Zudem soll erläutert werden, wie die Senatsverwaltung die offensichtlich nicht funktionalen Förderstrukturen im Bereich der Konzeptförderung für Spielstätten mit und ohne Spielstätte, sowie in der Basisförderung, verbessern will und welche Maßnahmen sie wann zu ergreifen gedenkt?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68322	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	14.228.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	14.354.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	17.065.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	17.265.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	14.404.086,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	10.822.723,96 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Sachverständigen haben ihre Empfehlung zur Förderung der konzeptgeförderten Privattheater und Produktionsorte in den Jahren 2024 bis 2027 unabhängig von den potentiell zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abgegeben, diese jedoch mit einer Priorisierung versehen.

Höchste Priorität hatte für die Gutachterinnen und Gutachter eine Aufstockung der Zuwendung bei allen bisher geförderten Theatern und Produktionsorten, welche insbesondere Mietsteigerungen sowie Mittel zur Anpassung der Honorare und Gehälter berücksichtigt. Der hieraus folgende jährliche Mehrbedarf beträgt 2.1 Mio. €.

In einem zweiten Schritt wird die Neuaufnahmen des English Theatre und des Chamäleon Theater in die Konzeptförderung empfohlen. Hierfür würden weitere 1,1 Mio. € benötigt.

Stünden Mittel in Höhe von insgesamt jährlich 5,7 Mio. € zur Verfügung, sollten laut den Sachverständigen alle bisher geförderten Theater und Produktionsorte sowie die neu aufzunehmenden Einrichtungen die Möglichkeit bekommen, ihr Personal auszuweiten und ihre Produktions- und Programmbudgets zu stärken.

Im Senatsentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 konnte der erste Schritt der Empfehlung berücksichtigt werden. Zusätzlich hierzu wurden pauschal Mittel zur Angleichung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung berücksichtigt (zunächst +270 T €, da noch kein Tarifabschluss vorliegt; für eventuelle Mehrbedarfe aufgrund höherer Abschlüsse wurde seitens der Senatsverwaltung für Finanzen eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen). Im Fall der Sophiensäle wurden weitere 200 T € eingestellt, um eine nach Abgabe des Gutachtens bekannt gewordene massive Mietsteigerung zu finanzieren. Zur Finanzierung steigender Energiekosten wird zunächst auf die bereits laufenden Bundesprogramme verwiesen.

Aktuell basiert die Förderstruktur im Bereich der Konzept- und Basisförderungen auf den bis 30. Juni 2028 geltenden „Verwaltungsvorschriften zur Förderung von privatrechtlich organisierten Theatern und Produktionsorten, Gruppen sowie Einzelkünstlerinnen und -künstlern des Tanzes, der darstellenden und performativen Künste in Berlin vom 22. Oktober 2019“, welche unter Beteiligung der betroffenen Akteurinnen und Akteure erarbeitet wurde. Über die konkrete Umsetzung und gegebenenfalls notwendige Veränderungen ist die SenKultGZ seit Wirksamwerden des Regelwerks im Austausch mit den relevanten Stakeholdern.

Fraktionen: Bündnis 90/Die Grünen Die Linke AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 - MG 02	Titel: 68329
Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz	

Berichtsauftrag Nr.: 77 / Seite HH-Plan: 83 f.
<p>Frage:</p> <p>Es wird ein Bericht erbeten, der Teilansatz genau aufschlüsselt, wo Mittel im Bereich Tanz gekürzt werden und mit welcher Begründung:</p> <p>Welche Mittel stehen zukünftig für die Umsetzung der Maßnahmen Runder Tisch Tanz und der vorgelegten Konzepte zur Verfügung, wie schlüsseln sich die Mittel im Bereich Tanz für junges Publikum auf</p> <p>In welcher Höhe wird das Purple Tanz Festival gefördert. In welcher Höhe stehen real Mittel im Teilansatz 2 für Fördermaßnahmen im Bereich Tanz nach Abzug der Mittel für den jungen Tanz zur Verfügung?</p> <p>zu 2.</p> <p>a) Welche „Sonstige[n] Maßnahmen im Bereich Tanz“ wurden im Rahmen dieses Titels 2022 und 2023 jeweils mit welchen Summen gefördert?</p> <p>b) Welche „Sonstige[n] Maßnahmen im Bereich Tanz“ werden im Rahmen dieses Titels 2024 und 2025 jeweils mit welchen Summen gefördert?</p> <p>zu 3.</p> <p>c) Welche „Projekte zur Inklusion“ wurden im Rahmen dieses Titels 2022 und 2023 jeweils mit welchen Summen gefördert?</p> <p>d) Welche „Projekte zur Inklusion“ werden im Rahmen dieses Titels 2024 und 2025 jeweils mit welchen Summen gefördert?</p> <p>1. Bitte um Darstellung des Sachstandes der Umsetzung der Ergebnisse vom Runden Tisch Tanz. 2. TA 2 (Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz): Aus welchen fachlichen Gründen soll der Teilansatz um 250.000 € gekürzt werden? Welche Auswirkungen würde dies auf die bestehende Projektförderung, die Berliner Tanzszene und die Entwicklung vom zeitgenössischen Tanz in der Stadt haben? 3. Verbirgt sich hinter diesem Teilansatz und der Teilsumme i.H.v. 275.000 € für „sonstigen Maßnahmen im Bereich Tanz für Tanz für junges Publikum“ auch die Zuwendung an PURPLE - Internationales Tanzfestival für junges Publikum? Falls nein, wo ist die in welcher Höhe etatisiert bzw. aus welchen fachlichen Gründen soll das Festival nicht fortgeführt werden?? Bitte um Auflistung der Maßnahmen</p>

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68329	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	2.153.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	2.231.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	1.988.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	1.990.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	2.051.015,95 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 13.09.2023):	1.085.874,56 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Frage:

Es wird ein Bericht erbeten, der Teilansatz genau aufschlüsselt, wo Mittel im Bereich Tanz gekürzt werden und mit welcher Begründung: Welche Mittel stehen zukünftig für die Umsetzung der Maßnahmen Runder Tisch Tanz und der vorgelegten Konzepte zur Verfügung, wie schlüsseln sich die Mittel im Bereich Tanz für junges Publikum auf?

Antwort zu Frage 106.a):

Der Teilansatz „Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz“ enthält Mittel von insgesamt 1.570.000 €, davon vorgesehen 275.000 € für Tanz für junges Publikum, 1.292.500 € für Maßnahmen Runder Tisch Tanz und 2.500 € für einen Teil des Jahresbeitrages Berlins zur Stiftung TANZ - Transition Zentrum Deutschland. Die nun weggefallenen Mittel in Höhe von 250.000 € wurden in 2022 und 2023 aufgrund eines Änderungsantrags der Koalition in der letzten Lesung zum Haushaltsplan 2022/2023 ergänzend zu den Mitteln für die Maßnahmen Runder Tisch Tanz aufgenommen. Gegenüber 2022/2023 stehen somit für die Maßnahmen Runder Tisch Tanz 250.000 € zzgl. 2.500 € (Beitrag Stiftung TANZ - Transition Zentrum Deutschland) weniger zur Verfügung. Welchen Programmen vor dem Hintergrund der Kürzung weniger Mittel zur Verfügung stehen werden, bedarf weiterer Abstimmung. Spätestens seit der Veröffentlichung der Konzepte zur Umsetzung des Vorhabens *Haus für Tanz und Choreographie*, des Tanzarchivs und des Tanzvermittlungszentrums im Januar 2023 liegen dem Parlament, das grundsätzlich über eine finanzielle Realisierbarkeit entscheidet, die Unterlagen vor. Aktuell sieht die SenKultGZ auf Grund der finanziellen Größenordnungen keine Perspektive zur Realisierung der Konzeptvorhaben. Daher sollen hierfür im Doppelhaushalt 2024/2025 keine weiteren Mittel verausgabt werden. Die Mittel für Tanz für junges Publikum werden für 2024 in juriierten Auswahlverfahren vergeben; es gibt daher aktuell noch keine Aufschlüsselung.

Frage:

In welcher Höhe wird das Purple Tanzfestival gefördert?

Antwort zu Frage 106.a):

Das Festival PURPLE - Internationales Tanzfestival für junges Publikum wird 2024 nicht mit Mitteln aus dem Titel 68329 gefördert. Es erhält 2024 Förderung aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds in Höhe von 55.000 €.

Frage:

In welcher Höhe stehen real Mittel im Teilansatz 2 für Fördermaßnahmen im Bereich Tanz nach Abzug der Mittel für den jungen Tanz zur Verfügung?

Antwort zu Frage 106.a):

Nach Abzug der Mittel für Tanz für junges Publikum in Höhe von 275.000 € und des anteiligen Jahresbeitrags Berlins für die Stiftung TANZ - Transition Zentrum Deutschland in Höhe von 2.500 € stehen für Fördermaßnahmen im Bereich Tanz Mittel in Höhe von 1.292.500 € zur Verfügung.

Frage:

Welche „Sonstige[n] Maßnahmen im Bereich Tanz“ wurden im Rahmen dieses Titels 2022 und 2023 jeweils mit welchen Summen gefördert?

Antwort zu Frage 106.b) zu 2. a) TA 2:

	2022	2023
Maßnahmen Runder Tisch Tanz		
1. Residenzförderung Tanz	392.402 €	424.894 €
2. Stipendien Tanzpraxis	707.693 €	534.307 €
3. Stärkung dezentraler Tanzorte	398.807 €	388.891 €
4. Distributionsfonds	33.613 €	33.616 €
5. Haus für Tanz und Choreografie	7000 €*	-
6. Tanzarchiv	-	75.000 €
7. Tanzvermittlungszentrum	-	50.000 €
Tanz für junges Publikum		
1. TANZKOMPLIZEN	231.530 €	125.000 €
2. PURPLE		150.000 €
Gesamt	1.771.045 €	1.781.708 €

*zur Begleichung einer nachträglichen Umsatzsteuerpflicht.

Frage:

Welche „Sonstige[n] Maßnahmen im Bereich Tanz“ werden im Rahmen dieses Titels 2024 und 2025 jeweils mit welchen Summen gefördert?

Antwort zu Frage 106.b) zu 2. b) TA 2:

2024 und 2025 werden Maßnahmen für Tanz für junges Publikum in Höhe von jeweils 275.000 € gefördert (Erläuterung zu TA 2 im Haushaltsplanentwurf). Aus dem Teilansatz 2 sollen ein-

zelne Maßnahmen des Runden Tisch Tanz fortgeführt werden. Eine konkrete Schwerpunktsetzung ist aus oben genannten Gründen noch nicht erfolgt. Des Weiteren wird ein Teil des Jahresbeitrags Berlins in Höhe von jeweils 2.500 € zur Stiftung TANZ - Transition Zentrum Deutschland gedeckt.

Frage:

Welche „Projekte zur Inklusion“ wurden im Rahmen dieses Titels 2022 und 2023 jeweils mit welchen Summen gefördert?

Antwort zu Frage 106.b) zu 3. c) TA 3:

	2022	2023
Zur Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs zu Foyer und Publikumsbereich sowie zur Errichtung behindertengerechter Sanitäreinrichtungen der DOCK ART GmbH (DOCK 11).	80.000 €	-
Zur Stärkung inklusiver Elemente der Ensemblearbeit der RambaZamba GmbH	-	150.000 €

Frage:

Welche „Projekte zur Inklusion“ werden im Rahmen dieses Titels 2024 und 2025 jeweils mit welchen Summen gefördert?

Antwort zu Frage 106.b) zu 3. d) TA 3:

Eine Festlegung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht getroffen.

Frage:

Bitte um Darstellung des Sachstandes der Umsetzung der Ergebnisse vom Runden Tisch Tanz.

Antwort zu Frage 106.c) zu 1.:

Aus dem Runden Tisch Tanz wurden entsprechend der im Haushaltsplan 2020/2021 zur Verfügung gestellten Mittel sieben Fördermaßnahmen entwickelt: Residenzförderung Tanz, Stipendien Tanzpraxis, Stärkung dezentraler Tanzorte, Distributionsfonds, Haus für Tanz und Choreografie, Tanzarchiv, Tanzvermittlungszentrum. 2022/2023 wurden die Maßnahmen wie oben in der Tabelle aufgeführt, gefördert. Zu den einzelnen Maßnahmen:

Residenzförderung Tanz: Seit 2020/2021 werden aufgrund eines juriierten Auswahlverfahrens neun Produktionsorte gefördert, die Berliner Tanzschaffenden Residenzen anbieten. Das Programm unterstützt den kontinuierlichen Aufbau und Erhalt von Arbeits- und Infrastrukturen von Residenzhäusern, es schafft Räume für eine künstlerische Qualitätsentwicklung in der Stadt und stärkt durch die künstlerische Betreuung sowohl die Vernetzung zwischen Orten und Tanzschaffenden als die auch der Akteurinnen und Akteure untereinander.

Stipendien Tanzpraxis: Mit dem Programm wurden bisher insgesamt 116 Berliner Tanzschaffende gefördert, davon wurden in juriierten Verfahren 2020/2021 41 Anträge und 2022/2023 75 Anträge ausgewählt. Das Programm ermöglicht den Geförderten durch Langzeitstipendien über 18 Monate Arbeitskontinuität und eine nachhaltige Entwicklung künstlerischer Praxis.

Stärkung der dezentralen Tanzorte: Mit dem Programm werden Arbeits- und Infrastrukturen bestehender Produktions- und/oder Präsentationsorte gesichert. Seit 2020/2021 wurden die Uferstudios als eine wichtige Ankerinstitution der Berliner freien Tanzszene mit jährlich 300.000 € gefördert; die Vergabe der übrigen Mittel erfolgte ebenfalls in antragsbasierten Verfahren an jeweils vier weitere Orte.

Distributionsfonds Tanz: Zur Stärkung der Distribution von Tanz wurde das Pilotprogramm Distributionsfonds Tanz konzipiert, das die freischaffend agierende Distributionslandschaft in Berlin adressiert. Gefördert werden seit 2020/2021 sechs Projekte bzw. seit 2022 fünf Projekte zur Verbesserung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit von Künstlerinnen und Künstlern der Sparte Tanz.

Haus für Tanz und Choreografie: In 2021 wurden 105.000 € für die Erarbeitung eines Konzepts für ein Haus für Tanz und Choreografie im Zuge einer Ausschreibung auf Projektförderung ausgereicht. Eingereicht wurden insgesamt neun Anträge. Das, durch ein Auswahlgremium empfohlene Konzeptteam, wurde während der Konzeptionsphase durch einen temporär einberufenen Projektbeirat fachlich begleitet. Im Juni 2022 reichte das Konzeptteam ein 134-seitiges Konzeptpapier inklusive Kostenkalkulation ein.

Tanzvermittlungszentrum: In 2020 und 2021 wurden insgesamt 80.000 € für die Erarbeitung eines Konzepts für ein Tanzvermittlungszentrum an den Zeitgenössischer Tanz Berlin e.V. (ztb e.V.) ausgereicht. Im März 2022 reichte die durch den ztb e.V. in einem Ausschreibungsverfahren besetzte Steuerungsgruppe ein 22-seitiges Konzept für ein Tanzvermittlungszentrum mit Namen Access Point Tanz ein. In 2023 wurden 50.000 € für das Projekt „Access Point Tanz 2023. Sichtbarkeit, Vernetzung und Zugänglichkeit für die Berliner Tanzvermittlung“ an den ztb e.V. bewilligt.

Tanzarchiv: In 2020 und 2021 wurden insgesamt 44.500 € für die Erarbeitung eines Konzepts für ein Tanzarchiv an den Zeitgenössischen Tanz Berlin e.V. (ztb e.V.) ausgereicht. Im Juni 2022 reichte die durch den ztb e.V. in einem Ausschreibungsverfahren besetzte Steuerungsgruppe einen 133-seitigen Abschlussbericht für ein Tanzarchiv ein. 2023 wurden Mittel i.H.v. 75 T€ für das Projekt „Pilotphase 2023. Auf dem Weg zu einem TanzArchivBerlin digital“ an den ztb e.V. bewilligt.

Alle drei Konzeptpapiere zu den Vorhaben sind seit Januar 2023 veröffentlicht.

Frage:

Aus welchen fachlichen Gründen soll der Teilansatz um 250.000 € gekürzt werden? Welche Auswirkungen würde dies auf die bestehende Projektförderung, die Berliner Tanzszene und die Entwicklung vom zeitgenössischen Tanz in der Stadt haben?

Antwort zu Frage 106.c) zu 2. TA 2:

Die Kürzung um 250.000 € erfolgt aus den oben genannten Gründen. Als Auswirkung dessen kann die Förderung der aus dem Runden Tisch Tanz entwickelten Maßnahmen insgesamt nicht mehr mit dem Mittelumfang wie 2022 und 2023 gewährleistet werden.

Frage:

Verbirgt sich hinter diesem Teilansatz und der Teilsumme i.H.v. 275.000 € für „sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz für Tanz für junges Publikum“ auch die Zuwendung an PURPLE - Internationales Tanzfestival für junges Publikum? Falls nein, wo ist die in welcher Höhe etatisiert bzw. aus welchen fachlichen Gründen soll das Festival nicht fortgeführt werden? Bitte um Auflistung der Maßnahmen.

Antwort zu Frage 106.c) zu 3. TA 2:

Hinter dem Teilansatz verbirgt sich nicht die Zuwendung für PURPLE. PURPLE erhält 2024 eine Förderung aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds. Es gibt keine fachlichen Gründe, aus denen das Festival nicht fortgeführt werden soll. Wie viele andere Projekte auch muss PURPLE im Rahmen der jurierten Förderprogramme Anträge stellen; mit Erfolg. Die Mittel für Tanz für junges Publikum werden in jurierten Auswahlverfahren vergeben; Maßnahmen können daher aktuell nicht aufgelistet werden.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68342
Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern	

Berichtsauftrag Nr.: 78 / Seite HH-Plan: 84

Frage:

Bitte um Gegenüberstellung der gemeldeten Bedarfe und der veranschlagten Mittel. Bitte um Überblick zu den Verpflichtungsermächtigungen.

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68342	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	4.636.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	4.664.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	5.446.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	5.579.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.579.450,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	3.277.615,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Im Fall der Komödie am Kurfürstendamm, des Renaissance Theaters sowie des Schlossparktheaters waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs keine konkreten Mehrbedarfe bekannt. Die Aufwüchse für diese Einrichtungen beziehen sich auf die Anpassung der Löhne und Gehälter an die Tarifentwicklung. Um diesen Theatern eine möglichst gute Planungssicherheit zu verschaffen, sollen mehrjährige Zuwendungsverträge geschlossen werden. Voraussetzung hierfür sind Verpflichtungsermächtigungen.

Das Chamäleon Theater, das Wintergarten Varieté, das Tipi am Kanzleramt und die Bar jeder Vernunft haben zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs einen Förderbedarf in Höhe von 400 T € bis 500 T€ je Einrichtung, auch stellvertretend für weitere Unterhaltungsbühnen, formuliert. Demgegenüber stehen Aufwüchse in Höhe von insgesamt 500 T€, die in dem Titel angemeldet werden konnten.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68611
Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater	

Berichtsauftrag Nr. 79 / Seite HH-Plan: 86

Frage:

- a) Bitte um Gegenüberstellung der gemeldeten Bedarfe und der veranschlagten Mittel. Bitte um Überblick zu den Verpflichtungsermächtigungen.
- Welche Überlegungen bestehen zur Einführung eines Berliner Runden Tisches Kulturelle Bildung (BeRu-TiKuBi) gemeinsam mit der „Initiative Kulturelle Bildung stärken!“?
- Wo waren bisher die Mittel für den Kulturbus der Offensive Tanz veranschlagt? Bitte um Gegenüberstellung der gemeldeten Bedarfe und der veranschlagten Mittel in 2024/25.
- b) Erbeten wird ein Bericht, der darstellt, wie mit den im Haushaltsentwurf bewilligten Mitteln, das Angebot der Kinder- und Jugendtheater verstärkt und gleichzeitig „weiße Flecken“ bei den regionalen Kinder-, Jugend- und Puppentheatern abgebaut werden sollen, vor dem Hintergrund der aktualisierten Honoraruntergrenzen, den gestiegenen Miet- und Energiepreisen, sowie der Inflation.
- Wie wird der TVL für Kinder- und Jugendtheater durchgesetzt, inwieweit wurde hierfür im Haushalt Vorsorge getroffen?
- Können mit den eingestellten Mitteln neue Spielorte in bislang unterversorgten Stadträumen eingerichtet und betrieben werden?
- Wer koordiniert das bisherige „KIA“ Programm federführend, die Senatsverwaltung oder die Bezirke und hat es sich bewährt?
- Wie wird das Problem bezahlbarer Probe- und Lagerräume gelöst?
- c) Welche finanziellen Mehrbedarfe stehen dem Aufwuchs des Ansatzes um 100.000 € in 2024 und 350.000 € in 2025 gegenüber?
- Wie kommen die zusätzlichen Mittel zum Einsatz und inwiefern sieht der Senat die Notwendigkeit, das bisherige Vergabeverfahren in Kooperation mit den Bezirken i.S. kulturfachlicher Standards weiterzuentwickeln?
- Wie möchte der Senat verhindern, dass beim Abbau der "weißen Flecken" "schwarze Löcher" in der bestehenden Infrastruktur aufgerissen werden, also die bestehenden und bislang geförderten Kinder-, Jugend- und Puppentheater aus der Förderung fallen und nicht überleben können?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68611	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	1.273.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	1.523.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	1.723.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	1.124.225,83 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	0,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 31.8.2023)	522.240,91 €
Gesamtausgaben		entfällt

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Der Einzelbeantwortung der auf das „Programm zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteurinnen/Akteuren im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum - KiA-Programm“ gerichteten Fragen ist folgendes voranzuschicken:

Im Evaluierungsprozess der Berliner Kinder- und Jugendtheater wurde unter anderem festgestellt, dass

- a. eine Ungleichbehandlung zwischen dem Theaterangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene besteht
- b. das theaterkulturelle Kulturangebot in den Berliner Bezirken stark variiert.

Um die stadträumliche Verteilung der Angebote für ein junges Publikum im Bereich der Performing Arts zu optimieren und die Teilhabegerechtigkeit über die Stadt hinweg zu verbessern, wurde ermittelt, welche Strukturen bestehen (gefördertes Angebot, ungefördertes Angebot, gar kein Angebot (sogenannte „weiße Flecken“). Auf dieser Datengrundlage wurde das KiA-Programm entwickelt, um die Schließung dieser „weißen Flecken“ zu befördern. Gleichwohl wurde von allen Beteiligten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Sicherung von bestehenden Strukturen mit der gleichen Intensität bedacht werden muss wie die Schließung von „weißen Flecken“, da ansonsten die Gefahr bestehe, neue weiße Flecken zu schaffen. Dabei sollte das KiA-Programm ursprünglich bereits 2020 starten. Dies scheiterte 2020 und 2021 an der Corona-Pandemie. Die Krise verschärfte die ohnehin schon prekäre Situation der festen Kinder- und Jugendtheater Berlins, aber auch der Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler sowie freien Gruppen noch weiter. Als Krisenintervention wurden die Mittel 2020 im Rahmen von 13 Projektförderungen an Spielstätten sowie 69 Stipendien an in Berlin lebende Künstlerinnen und Künstler ausgegeben, um diesen Akteurinnen/Akteuren durch die coronabedingten Schließungen zu helfen. Die Förderung der 13 Standorte in sechs Berliner Bezirken wurde 2021 pandemiebedingt fortgesetzt.

Seit dem Haushaltsjahr 2022 (regulär seit dem Ende der vorläufigen Haushaltswirtschaft im Juni) stehen die Mittel für die Durchführung des KiA-Programms zur Verfügung mit dem Ansatz, flächenbezogen in allen Bereichen der Stadt eine Versorgung von Kindern und Jugendlichen

mit Theaterangeboten sicherzustellen und diesbezüglich weiße Flecken der Nichtversorgung temporär zu schließen. Ausgangspunkt des KiA-Programms ist somit das junge Publikum, das nach dem Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ im Sinne der Daseinsvorsorge wohnortnah Theater erleben können soll.

Nachfolgende Förderziele stehen im Fokus:

- Erschließung und Versorgung von teilbezirklichen Stadträumen (hier die 58 Prognose-räume der Stadt) mit Theaterangeboten, in denen bisher keine oder nur eine geringe wohnortnahe Versorgung stattfindet.
- Erhalt und Stärkung der bestehenden Standorte der freien Kinder-, Jugend- und Puppentheater für den Spielbetrieb.
- Stärkung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Angeboten der darstellenden Künste.
- Stärkung der Arbeits- und Lebensgrundlage von Künstlerinnen und Künstlern der darstellenden Künste.

Bestehende Theaterstandorte können somit in ihrem Sitzbezirk Projektförderanträge einreichen und Mittel zur Unterstützung ihres Spielbetriebes erhalten. Diese Unterstützung kann z.B. auch die Form eines Mietzuschusses annehmen. Voraussetzung für eine Förderung ist jedoch in jedem Zuwendungsverfahren eine ausreichende Antragsqualität. Auf die Förderung besteht kein Anspruch. Der Verwendungszweck ist daher eingehend darzulegen und der Bedarf nachvollziehbar zu begründen. Da die Förderung, auch wenn sie sich z.B. auf Miet- oder Energiekosten bezieht, der Gewährleistung eines Theaterangebotes dient, sind in jedem Fall auch die Gestalt, der Umfang und die Qualität des Programms von ausschlaggebender Bedeutung für die Entscheidung über die Förderung. Die Antragsqualität wird von den zuständigen Fachämtern im Bezirk geprüft, die sich durch eine Jury beraten lassen können.

Auch im Fall einer erfolgreichen Antragstellung ist jedoch trotz mehrfach angehobener Mittel des KiA-Programms bei weitem keine Ausfinanzierung von Spielstätten nach Art einer institutionellen Förderung leistbar. Das Mittelvolumen der Spielstättenförderung im KiA-Programm, obwohl mit 40% der Gelder der größte Förderschwerpunkt, ist dafür bei weitem nicht ausreichend. Auch auf Landesebene werden viele bekannte Theater nicht institutionell, sondern über mehrere Jahre projektweise gefördert. Die in der Höhe deutlich begrenzte Förderung wird auch am Beispiel des Theaters Morgenstern in Tempelhof-Schöneberg sichtbar. Wie der gesamte Bereich des lokalen und regionalen Kinder-, Jugend- und Puppentheaters war es bis 2019 nicht gefördert und hatte sich wie andere kleine und mittlere Theater vorrangig selbst getragen. 2019 erhielt es einmalig Mittel aus dem Titel 68569 („Feuerwehrtopf für Kinder- und Jugendtheater“) als Nothilfe für Brandschutzmaßnahmen und zum Erhalt des Spielortes. Mit Ausbruch der Coronapandemie brachen die Ticketeinnahmen weg und es musste schnell eine Lösung zum Erhalt der bisher nicht oder nur einmalig geförderten Kinder- und Jugendtheater, darunter das Morgenstern, gefunden werden. Eine Förderung und damit Sicherung dieser kleinen und mittleren Kinder-, Jugend- und Puppentheater in den Bezirken wurde kurzfristig in den Jahren 2020/2021 mit Mittel aus dem Titel 68611 umgesetzt. In 2022 wurde zudem eine

Anschubfinanzierung nach Corona aus dem Titel 68311 (Perspektive Kultur) u.a. auch an das Theater Morgenstern ausgereicht. Seit 2022 ist eine Antragstellung beim KiA-Programm möglich. Diese ist seitens des Theaters sowohl 2022 als auch 2023 erfolgt. Ferner hat das Theater die Möglichkeit aus spartenoffenen Förderprogrammen wie z.B. dem Hauptstadtkulturfonds (HKF), der Wiederaufnahmeförderung, der Festivalförderung, dem Fonds Darstellende Künste etc. Mittel zu beantragen. 2021 erhielt das Theater Morgenstern bspw. eine HKF-Projektförderung.

Frageteil a)

Frage:

Bitte um Gegenüberstellung der gemeldeten Bedarfe und der veranschlagten Mittel. Bitte um Überblick zu den Verpflichtungsermächtigungen.

Antwort:

Da es sich bei dem KiA-Programm um ein Instrument der indirekten Förderung in Umsetzung durch die Bezirke handelt, liegt der finanziellen Ausstattung und ihrer Verstärkung zum Haushaltsplanentwurf 2024/2025 eine politische Schwerpunktsetzung entsprechend den Richtlinien der Regierungspolitik zugunsten der lokalen Kinder- und Jugendtheaterversorgung zugrunde. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich.

Frage:

Welche Überlegungen bestehen zur Einführung eines Berliner Runden Tisches Kulturelle Bildung (BeRuTiKuBi) gemeinsam mit der „Initiative Kulturelle Bildung stärken!“?

Antwort:

Runde Tische Kulturelle Bildung und JuKuBi Netzwerke sind als Ziele im Rahmenkonzept Kulturelle Bildung formuliert und wurden bisher im bezirklichen Kontext aufgegriffen. Die Zuständigkeit liegt bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Frage:

Wo waren bisher die Mittel für den Kulturbus der Offensive Tanz veranschlagt? Bitte um Gegenüberstellung der gemeldeten Bedarfe und der veranschlagten Mittel in 2024/25.

Antwort:

Die Mittel für den Kulturbus der Offensive Tanz sind 2023 im Titel 68569 (TA 18), Corona-Mittel veranschlagt. Für 2024/2025 liegt der SenKultGZ keine verbindliche Anmeldung vor. Verwaltungsseitig wird ein Bedarf mindestens gleichbleibend i.H.v. 350.000 € geschätzt.

Frageteil b)

Frage:

Erbeten wird ein Bericht, der darstellt, wie mit den im Haushaltsentwurf bewilligten Mitteln, das Angebot der Kinder- und Jugendtheater verstärkt und gleichzeitig „weiße Flecken“ bei den regionalen Kinder-, Jugend- und Puppentheatern abgebaut werden sollen, vor dem Hintergrund der aktualisierten Honoraruntergrenzen, den gestiegenen Miet- und Energiepreisen, sowie der Inflation.

Können mit den eingestellten Mitteln neue Spielorte in bislang unterversorgten Stadträumen eingerichtet und betrieben werden?

Antwort:

Wie ausgeführt ist die für 2024 und 2025 geplante Erhöhung der KiA-Mittel Ausdruck der Schwerpunktsetzung der Koalition bei der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Sie dient der weiteren Stärkung des Programms auch mit Blick auf die Lohn- und Preisentwicklung. Gleichwohl soll insbesondere auch der Bereich der Spielstättenförderung, auf den 40% der KiA-Mittel entfallen, von den Mehrmitteln profitieren, neben der Abfederung der Inflation vor allem, um den Spielbetrieb stärker zu unterstützen.

Ein Aufbau ständiger neuer Spielorte ist kein Primärziel des KiA-Programms. Allerdings ist bei Bedarf eine Nutzbarmachung von Räumen z.B. durch eine Projektförderung aus dem Fördergegenstand „Eigene Projekte des Fachbereiches Kultur“ möglich, der mit 20% der KIA-Mittel ausgestattet ist. In den meisten Stadtgebieten gibt es jedoch bereits Institutionen, die über Aufführungsmöglichkeiten verfügen, beispielsweise Gemeindezentren oder Familienzentren, und vorrangig genutzt werden können. Es besteht dort meist schon eine Infrastruktur, die im Zusammenschluss mit der Aufführungsprämie synergetisch genutzt werden kann, um wohnortnahe kulturelle Teilhabe für Kinder- und Jugendliche zu ermöglichen.

Wichtigstes Mittel zur Schließung von unterversorgten Räumen bzw. weißen Flecken der Versorgung ist die „Aufführungsprämie“, auf die 35% der KiA-Mittel entfallen. Sie ermöglicht kurzfristig und wiederkehrend ein wohnortnahes Programmangebot für Kinder- und Jugendliche im Bereich der Darstellenden Kunst. Eine Anpassung der Höhe der Aufführungsprämie im Kontext der vom Landesverband Freie Darstellende Künste (LAFT) Berlin e. V. vorgeschlagenen Erhöhungen der Aufführungshonorare wird durch die SenKultGZ geprüft.

Frage:

Wer koordiniert das bisherige „KIA“ Programm federführend, die Senatsverwaltung oder die Bezirke und hat es sich bewährt?

Antwort:

Die Gesamtkoordination des Förderprogramms obliegt der SenKultGZ. Die operative Umsetzung und die fachliche Entscheidung über Förderanträge obliegen den zuständigen Bezirksämtern. Es findet eine kooperative Zusammenarbeit statt, die die Umsetzung des Programmes in dieser Form überhaupt ermöglicht hat und die sich zumeist gut eingespielt hat.

Frage:

Wie wird das Problem bezahlbarer Probe- und Lagerräume gelöst?

Antwort:

Derzeit gibt es keine gesonderten Lösungen oder Fördermöglichkeiten für bezahlbare Probe- und Lagerräume im Bereich Kinder-, Jugend- und Puppentheater. Die SenKultGZ ist jedoch stets interessiert, individuelle Lösungen zu prüfen.

Frage:

Wie wird der TVL für Kinder- und Jugendtheater durchgesetzt, inwieweit wurde hierfür im Haushalt Vorsorge getroffen?

Antwort:

Das Theater an der Parkaue ist als Betrieb nach § 26 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) an einen Tarifvertrag gebunden. Die weiteren institutionell geförderten privaten Kinder- und Jugendtheater orientieren sich bei der Höhe der Personalkostenentwicklung am TVL-Abschluss. Vor diesem Hintergrund wurden von SenKultGZ auch für die institutionell geförderten privaten Kinder- und Jugendtheater Tarifaufwüchse angemeldet, um bei der Bezahlung der Beschäftigten den Abstand zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TVL) nicht weiter zu erhöhen.

Frageteil c)

Frage:

Welche finanziellen Mehrbedarfe stehen dem Aufwuchs des Ansatzes um 100.000 € in 2024 und 350.000 € in 2025 gegenüber? Wie kommen die zusätzlichen Mittel zum Einsatz und inwiefern sieht der Senat die Notwendigkeit, das bisherige Vergabeverfahren in Kooperation mit den Bezirken i.S. kulturfachlicher Standards weiterzuentwickeln? Wie möchte der Senat verhindern, dass beim Abbau der "weißen Flecken" "schwarze Löcher" in der bestehenden Infrastruktur aufgerissen werden, also die bestehenden und bislang geförderten Kinder-, Jugend- und Puppentheater aus der Förderung fallen und nicht überleben können?

Antwort:

Zum Mittelaufwuchs wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Beim Abbau der weißen Flecken durch die Vergabe der Aufführungsprämie entstehen keine „schwarzen Löcher“ in der bestehenden Infrastruktur, da die beiden Förderlinien des KiA-Programms finanziell nicht miteinander konkurrieren. Lediglich für den Fall, dass nicht alle oder keine Mittel in der Spielstättenförderung ausgereicht werden, gehen diese Mittel auf die Förderlinie „Aufführungsprämie“ über. In der Spielstättenförderung wird die SenKultGZ die förderfähigen Kinder-, Jugend- und Puppentheater gemeinsam mit den Bezirken und dem LAFT e.V. ermitteln. Der Kreis der potentiellen Antragstellenden in der Spielstättenförderung soll ab dem Förderjahr 2024 abschließend definiert werden, eine Vergabe der Förderung nur an die gelisteten Akteurinnen und Akteure möglich sein. Die Vergabe wird nur an allgemeine Qualitätskriterien gebunden.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Kapitel: 0810	Titel: 89201	MG: 02
Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen		

Berichtsauftrag Nr.: 80 / Seite HH-Plan: 87

Frage:

Bitte um Darstellung der Kosten, Planungsstand und Nutzungsplanungen jedes der beiden Pavillons getrennt voneinander.

Erbeten wird ein Bericht, der den Zeit- und Kostenplan zur geplanten Errichtung zweier, zur kulturellen Nutzung vorgesehenen Pavillons, auf der Karl-Marx-Allee darstellt und erläutert, wie die durch die im Entwurf vorgenommenen Kürzungen in den Jahren 2024 und 2025 entstehende Lücke in der Gesamtfinanzierung ausgefüllt werden soll, auch vor dem Hintergrund der prognostizierten Kostensteigerung bis zur baulichen Fertigstellung? Verzögert sich die bauliche Fertigstellung durch die Kürzungen zeitlich, wenn ja bis wann und welche Konsequenzen hat das für die potentiellen Nutzer:innen der Pavillons. Welche Unternehmen sollen die zu errichtenden Pavillons auf der Karl-Marx Allee, zu welchen Zwecken und zu welchen Konditionen nutzen?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89201	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	5.000.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	3.831.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	500.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	1.000.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	0,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Frage:

Bitte um Darstellung der Kosten, Planungsstand und Nutzungsplanungen jedes der beiden Pavillons getrennt voneinander.

Antwort:

Im o.g. Sammel-Titel ist der investive Bedarf für die Baumaßnahme „Neubau von zwei Pavillons in der Karl-Marx-Allee“ veranschlagt. Im Zuge der Weltkulturerbe-Bewerbung sollen eine Komplettierung der ursprünglichen städtebaulichen Planung der Karl-Marx-Allee erfolgen und sechs Pavillons zwischen Alexanderplatz und Schillingstraße errichtet werden. Die Karl-Marx-

Allee soll in diesem Zuge belebt und dabei drängender Flächenbedarf für Kunst, Kultur und Bildung bedient werden. Die Finanzierung für zwei Pavillons ist seit 2019 im o.g. Titel vorgesehen. Nutzer des „Pavillons Südwest“ soll das „Werkbundarchiv - Museum der Dinge“ (MDD) und Nutzerin des „Pavillons Südost“ die „neue Gesellschaft für bildende Kunst e. V.“ (nGbK) werden. Beide Institutionen werden von der SenKultGZ institutionell gefördert. Daher hat die SenKultGZ hierfür die Bedarfsträgerschaft übernommen.

Die SenKultGZ gibt die investiven Mittel zur Errichtung der Pavillons im Rahmen einer Übertragung der auftragsweisen Bewirtschaftung an das Bezirksamt Mitte (BA Mitte) als Projektträger weiter, die diese als Zuwendung an die Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) ausreicht. Die WBM übernimmt als Grundstückseigentümerin die Rolle der Bauherrin und die Aufgaben im Sinne einer Baudienststelle.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden 2019 auf 8 Mio € je Pavillon, insgesamt 16 Mio € geschätzt. Zum diesem Zeitpunkt wurde von einer schnellen Projektdurchführung ausgegangen. Aufgrund der zeitaufwändigen Projektentwicklung in einem Pilotprojekt, Versäumnissen bei der Einhaltung der vorgeschriebenen Regelverfahren investiver Landesbaumaßnahmen und verzögerten Planungsabläufen konnten die im Haushalt etatisierten Mittel bislang jedoch kaum abgerufen werden. Bereits im Doppelhaushalt 2022/2023 wurde der Ansatz um 50% gekürzt. Im Doppelhaushalt 2024/2025 mussten die Mittel erneut reduziert werden; für 2024 von 3.831.000 € auf 500.000 € und für 2025 von 3.831.000 € auf 1.000.000 €.

Das geprüfte Bedarfsprogramm vom 07.04.2022 weist Kosten in Höhe von 19.136.000 € (Baupreisindex IV/2021) aus, dabei entfallen auf den Pavillon Südost (nGbK) 9.066.000 €, und auf den Pavillon Südwest (MDD) 10.070.000 €. Insgesamt ist eine Kostensteigerung in Höhe von 3,136 Mio € (ca. 20%) zu verzeichnen, die auf die außergewöhnlich hohen und anhaltenden Baupreissteigerungen zurückgeht. Aktuell ist mit einer Baufertigstellung Ende 2028 zu rechnen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 29.210.000 € betragen. Die Mittel für die Baumaßnahme sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) qualifiziert gesperrt veranschlagt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen und des Hauptausschusses auf Grundlage einer geprüften Bauplanungsunterlage (BPU).

Planungsstand

Das Projekt ist für SenKultGZ ein „Pilot“, der außerhalb der bisher gewohnten Regelabläufe neu aufgestellt wird. Daher verhandelt SenKultGZ seit 2022 mit den Projektpartnerinnen - der WBM als Bauherrin und dem Bezirksamt Mitte als Projektträgerin - einen Kooperationsvertrag, der Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert und der als Basis für die weiteren noch abzuschließenden Vereinbarungen dient (z.B. Mietvertrag, Finanzierung und Mittelausreichung). Ziel ist es, den Kooperationsvertrag Ende 2023 unterschriftsreif vorzulegen.

Nach Abschluss des Kooperationsvertrags kann Anfang 2024 die „Phase der Bauplanung“ (gem. der Allgemeinen Anweisung Bau, ABau) beginnen und die Vorplanungsunterlage (VPU) und anschließend die Bauplanungsunterlage (BPU) erstellt werden. Eine geprüfte BPU wird voraussichtlich im III. Quartal 2025 vorliegen. Der Baubeginn wäre Mitte 2027, die Baufertigstellung Ende 2028 erreichbar.

Nutzungsplanungen

Städtebauliche Gestalt sowie Architektur der zu errichtenden Pavillons wurde von den Architekten bereits im Rahmen des 2020 abgeschlossenen mehrstufigen, kooperativen Werkstattverfahrens unter Leitung des Bezirksamts Mitte und in enger Abstimmung mit Fachämtern und den zuständigen Denkmalschutzbehörden entwickelt. Die Pavillons sind in gleicher Bauweise, Gebäudekubatur und Fassade geplant, ermöglichen jedoch eine nutzerspezifische Grundrissgestaltung und Innenausbau. Die dem Bedarfsprogramm beiliegenden Testentwürfe wurden in enger Abstimmung mit den Nutzenden (nGbK + MDD) erarbeitet und weisen die Planungstiefe einer Vorplanungsunterlage (VPU) auf. Die Gebäudeplanung kann nach Abschluss des Kooperationsvertrags starten.

Frage:

Erbeten wird ein Bericht, der den Zeit- und Kostenplan zur geplanten Errichtung zweier, zur kulturellen Nutzung vorgesehenen Pavillons, auf der Karl-Marx-Allee darstellt und erläutert, wie die durch die im Entwurf vorgenommenen Kürzungen in den Jahren 2024 und 2025 entstehende Lücke in der Gesamtfinanzierung ausgefüllt werden soll, auch vor dem Hintergrund der prognostizierten Kostensteigerung bis zur baulichen Fertigstellung? Verzögert sich die bauliche Fertigstellung durch die Kürzungen zeitlich, wenn ja bis wann und welche Konsequenzen hat das für die potentiellen Nutzer:innen der Pavillons.

Antwort:

Der Projektfortschritt stimmt nicht mit den eingestellten Jahrestanchen überein, so dass die etatisierten Mittel bislang nicht entsprechend verausgabt und abgerufen werden konnten (siehe Antwort oben). Die Kürzungen in 2024 und 2025 stellen daher eine Anpassung an den tatsächlichen Planungsfortschritt bzw. die vorgesehenen Planungsschritte dar (siehe hierzu Tabelle oben). In beiden Jahren fallen nahezu ausschließlich Kosten für bauvorbereitende Maßnahmen, im Wesentlichen Planungskosten, an, die mit den zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden können. Eine Bereitstellung der erforderlichen Mittel entsprechend des tatsächlichen Projektfortschritts ist Gegenstand der Aufstellung kommender Haushalte ab 2026.

Prognose Termine:

IV. Quartal 2023	Abschluss Kooperationsvertrag
I. Quartal 2024	Start „Phase der Bauplanung“ (gem. ABau) → Erstellung und Prüfung von Vorplanungsunterlage (VPU) und Bauplanungsunterlage (BPU)
III. Quartal 2025	Vorliegen der geprüften BPU → Hauptausschussvorlage, Entsperrung der Mittel
I. Quartal 2026	Start „Phase der Baudurchführung“ (gem. ABau)
II. Quartal 2027	Baubeginn
III. Quartal 2028	Baufertigstellung

Die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer, nGbK und das MDD, waren zum Zeitpunkt des Projektstarts durch unsichere Mietverhältnisse in ihrer Existenz gefährdet. Inzwischen mussten beide Institutionen ihren Standort in Kreuzberg (Oranienstraße) aufgeben und sind nun temporär in Interimsquartieren bei der WBM untergebracht. Eine Projektverlängerung ist für die künftig Nutzenden daher ohne Nachteil.

Frage:

Welche Unternehmen sollen die zu errichtenden Pavillons auf der Karl-Marx Allee, zu welchen Zwecken und zu welchen Konditionen nutzen?

Antwort:

Nutzerinnen und Nutzer der Pavillons

Nutzerin des Pavillon Südost soll die „neue Gesellschaft für bildende Kunst e. V.“ (nGbK) werden, ein 1969 gegründeter Kunstverein mit basisdemokratischer Struktur. Die nGbK zeigt wechselnde Ausstellungen in konstant wechselnden Kuratorinnen-/Kuratorteamen, die von zahlreichen Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten, wie Workshops, Lectures, Symposien, Filmvorführungen, Performances begleitet werden. Die nGbK erhebt keinen Eintritt. Nutzer des Pavillon Südwest soll das Werkbundarchiv e.V. / Museum der Dinge (MDD) werden, ein Museum der Produktkultur des 20. und 21. Jahrhunderts mit einem Sammlungsbestand von ca. 50.000 Objekten. Kern der Institution ist das Archiv des Deutschen Werkbundes. Das Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm ist umfangreich und partizipativ angelegt, mit Workshops und Schulklassenführungen, sowie regelmäßigen Veranstaltungen, wie Lesungen, Vorträge und Tagungen.

Beide Institutionen werden von der SenKultGZ institutionell gefördert und sind in ihrer inhaltlichen Ausrichtung bestens für den Standort geeignet: Das Werkbundarchiv auf Grund der vielfältigen inhaltlichen Bezüge (Ost-West-Moderne, Thema Wohnkonzepte, Design u.a.), die nGbK, als zentraler Ort für die Freie Szene und mit ihrem Angebot an die Stadtgesellschaft von Zugang und Teilhabe an der Gestaltung einer Kunstinstitution. Die Koalition hat sich verständigt, Räume zur künstlerischen Produktion und Präsentation zu fördern und zu bezahlba-

ren Mieten zur Verfügung zu stellen. Mit dem Neubau der beiden Pavillons können die Institutionen in einer landeseigenen Immobilie untergebracht werden. Es werden zwei dauerhafte Standorte für kulturelle Zwecke in innerstädtischer Lage mit einer langfristig günstigen Miete gesichert und die Weltkulturerbe-Bewerbung wesentlich unterstützt.

Konditionen

Die WBM soll künftige Eigentümerin der Pavillons werden und mit dem Land Berlin einen langjährigen Mietvertrag zu einem geringstmöglichen Mietpreis in Form einer kostendeckenden Bruttowarmmiete abschließen. Das Land schließt nachfolgend mit den Kultureinrichtungen Untermietverträge.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 62808
Zuschuss an die Stiftung Topographie des Terrors	

Berichtsauftrag Nr.: 81 / Seite HH-Plan: 89

Frage:

Wie viele freiberufliches Guides sind seit 2022 beauftragt, wie wurde der Honorarsatz angehoben?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 62808	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	4.665.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	4.700.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	4.918.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	5.032.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.227.000 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	3.420.800 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Seit 2022 steht für die Stiftung Topographie des Terrors ein Pool von 40 bis 45 Guides bei der Kulturprojekte GmbH für die Bildungsarbeit der Stiftung zur Verfügung. Der Stundensatz, den die Guides für den Einsatz bei der Stiftung Topographie des Terrors aktuell erhalten, liegt bei 65,- €; vor der Honorarerhöhung lag er bei 45,- €.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68 551, MG 3
Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie	

Berichtsauftrag Nr.: 82 / Seite HH-Plan: 92

Frage:

Bitte um allgemeine Erläuterungen zu Ankäufen, mit Kostenentwicklung. Wie entwickelt sich der Ankaufetat in den letzten 5 Jahren? Wie viele Werke wurden 2022/23 von Berliner Künstlern und Künstlerinnen gekauft?

Welcher Art sind die Planungen zur Einrichtung einer Kompetenzstelle zum Umgang mit Nachlässen? Welche Nachlässe sind aus Sicht der Berlinischen Galerie relevant?

Ansätze:	Kapitel 0810 I / Titel 68551	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	8.707.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	9.077.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	9.684.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	9.929.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	8.707.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	6.430.017,84 €
Gesamtausgaben		entfällt €

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Stiftung Berlinische Galerie ist das Landesmuseum für Moderne Kunst in Berlin. Nach § 3 Museumsstiftungsgesetz (MusStG) in der Fassung vom 27. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Museumsstiftungsgesetzes vom 06. Juni 2008, hat die Stiftung Berlinische Galerie Kunstwerke und Materialien zur Berliner Kunst- und Kulturgeschichte im Wesentlichen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart aus den Bereichen Bildende Kunst, Fotografie und Baukunst zu sammeln. Um diesem Sammlungsauftrag gerecht zu werden, wird die Sammlung regelmäßig, u.a. auch durch Ankäufe erweitert. Seit dem Jahr 2016 erhält die Stiftung Berlinische Galerie aus Landesmitteln jährlich einen Ankaufsetat in Höhe von 250.000 €. Die Summe hat sich seit 2016 nicht erhöht. Darüber hinaus erhält die Berlinische Galerie jährlich 5.000 € aus Lottomitteln für Ankäufe. Diese Gesamtsumme von 255.000 € wird nach Beratung mit der Förderkommission Bildende Kunst ausschließlich für den Ankauf von Werken

von Berliner Künstlerinnen und Künstler verwendet. Die Förderkommission Bildende Kunst besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus Berliner Sammlungen zeitgenössischer Kunst. In den Jahren 2022/2023 wurden von der Grafischen Abteilung Werke von fünf Künstlerinnen und Künstlern, von der Abteilung Bildende Kunst Werke von vier Künstlerinnen und Künstlern (nur 2022) und von der Fotografischen Abteilung Werke von acht Künstlerinnen und Künstlern gekauft.

Berlin ist seit Jahrzehnten ein Anziehungsort für Künstlerinnen und Künstler aus aller Welt. Damit ist Berlin seit vielen Jahren auch ein Ort der Kunstproduktion. Mit dem Fortschreiten des Alters der Künstlerinnen und Künstler stellt sich die Frage nach dem Verbleib der Nachlässe und dem Umgang mit Nachlässen von herausragenden Künstlerinnen und Künstlern. Um der Bedeutung Berlins als Ort künstlerischer Produktion gerecht werden zu können, soll eine Kompetenzstelle für den Umgang mit Nachlässen von Kunstschaffenden am Landesmuseum Stiftung Berlinische Galerie errichtet werden. Vorrangige Aufgabe dieser Kompetenzstelle wird es sein, Strategien zu den Zielen und zum Umgang mit Nachlässen von Künstlerinnen und Künstlern für öffentliche Kulturinstitutionen des Landes Berlin zu entwickeln. Zukünftig wird es für öffentliche Museen – u.a. unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit – kaum noch möglich und sinnvoll sein, vollständige Künstlerinnen- und Künstlernachlässe zu übernehmen. Es sollte vielmehr eine kluge und strategische Auswahl der prägendsten und wichtigsten Werke aus einem Nachlass getroffen werden, die in die Sammlungen aufgenommen werden. Die zukünftige Kompetenzstelle zum Umgang mit Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern bei der Stiftung Berlinische Galerie soll sich daher mit folgenden Aufgaben befassen:

- Dokumentation und Erfassung des Umfangs und Materials der vorhandenen Teil- und Gesamtnachlässe in der Stiftung Berlinische Galerie,
- Ermittlung des nötigen Bedarfs und der erforderlichen Investitionskosten für Bewahrung, Forschung, Digitalisierung,
- Entwicklung von Strategien zum Umgang mit Nachlässen für öffentliche Kulturinstitutionen des Landes Berlin,
- Entwicklung von Empfehlungen zur Aufarbeitung und dauerhaften Pflege von Nachlässen unter besonderer Berücksichtigung der Ressourcen (Personal, Platz in den Depots, konservatorische Pflege, Aufwand für Inventarisierung und Digitalisierung) sowie
- Beratungsleistungen.

Mit Bezug auf die Berlinische Galerie sind solche Nachlässe relevant, die dem oben dargelegten Sammlungsauftrag entsprechen. Dazu gehören besondere Nachlässe, wie zum Beispiel die von Hannah Höch, Brigitte und Martin Matschinsky-Denninghoff oder Erich Salomon. Zukünftig sind für die Stiftung Berlinische Galerie ausgewählte Werke oder Werkgruppen aus Vor- und/oder Nachlässen von Berliner Künstlerinnen und Künstlern weiterhin sehr interessant und stellen auch in Zukunft wichtige Quellen des Kunstwerkezuwachses in der Stiftung dar.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 - MG 03	Titel: 68573
Sonstige Zuschüsse an Museen	

Berichtsauftrag Nr.: 83 / Seite HH-Plan: 93

Fragen:

Zu TA 10, Maßnahmen zur Senkung von Zugangsbarrieren, Öffentlichkeitsarbeit und eintrittsfreie Zeitspanne: Bitte um Listung der Maßnahmen, mit Angabe der Kosten pro beteiligter Einrichtung.

Zu TA 14, Programmmittel: Wie wurden die Mittel 2022/23 verwendet? Was sprach dafür, die Förderung einzustellen?

Zu TA 16, Blindenmuseum: Bitte um Erläuterung zur Absenkung der Fördermittel.

Es wird ein Bericht erbeten, der alle Anhebungen der Honorare für Freiberufliche Guides nach Institutionen und Höhe auflistet und vorgenommene Titelumsetzungen erläutert.

Es wird ein Bericht erbeten, der erläutert: Woraus der gegenüber dem Ansatz von 2023 geringere Bedarf, mit dem der Senat die Absenkung der Mittel im TA 5 Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e.V. begründet, resultiert?

Erachtet der Senat die im Haushaltsentwurf für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehene Mittelausstattung für das Schwule Museum als bedarfsgerecht?

Vor dem Hintergrund von bereits fünf Angriffen auf das Schwule Museum allein in Jahr 2023 (u.a. Schüsse auf die Frontscheiben, auf den Namens-Schriftzug, auf ein vor der Tür hängendes Kunstwerk, Beschmierungen der Front und Besprühen mit Feuerlöscher, Beleidigung von Mitarbeiter*innen) und der im Juli veröffentlichten Erklärung des Museums, man stoße „personell und finanziell an unsere Grenzen“ und fühle sich „mit den Folgen der Gewalt in weiten Teilen allein gelassen“ (vgl. <https://www.schwulesmuseum.de/presseaktuell/pressebereich-das-schwule-museum-als-gefaehrder-ort/>): Sieht der Haushaltsentwurf für 2024 und 2025 finanzielle Unterstützung für die Verbesserung der Sicherheit des Schwulen Museums (Erstellung von Sicherheitskonzepten, ggf. investive Schutzmaßnahmen, Schulungen o.ä.) vor? Wenn ja, diese bitte aufschlüsseln. Wenn nein, warum nicht?

zu 13.

Bitte um Erläuterungen zu den signifikanten Aufwüchsen bei den „freiberuflichen Guides“.

zu 16.

a) Weswegen wird im Rahmen der einzelnen Erläuterungen nichts zum Blindenmuseum gesagt?

b) Was gibt es fachlich und aus Haushaltsperspektive zum Blindenmuseum zu sagen?

1. TA 5 (Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e.V.): Aus welchen fachlichen Gründen soll der Zuschuss an das Schwule Museum gekürzt werden? Wo sieht die Senat beim Schwulen Museum Einsparpotentiale? Ist dem Senat bekannt, dass das Schwule Museum mit dem Aufwuchs aus dem DHH 22/23 erstmals eine Geschäftsführung einstellen konnte und soll die Kürzung bedeuten, dass die

Geschäftsführung nach Auffassung des Senats wieder gestrichen werden soll? Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf die Geschäftsführung des Schwulen Museums? Welche Mehrbedarfe wurden hier Angemeldet? 2. TA 16 (Blindenmuseum): Aus welchen fachlichen Gründen will der Senat die Förderung des Blindenmuseums beenden?

Ansätze:	Kapitel0810 / Titel 68573	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	6.460.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	7.327.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	5.640.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	5.309.925,14 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	3.513.890,67 €
Gesamtausgaben		entfällt

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Zu TA 10, Maßnahmen zur Senkung von Zugangsbarrieren, Öffentlichkeitsarbeit und eintrittsfreie Zeitspanne: Bitte um Listung der Maßnahmen, mit Angabe der Kosten pro beteiligter Einrichtung.

Antwort zu Frage 113.a) TA 10:

Geplant ist die Fortführung des Projekts Museumssonntag Berlin mit dem Ziel, die kulturelle Teilhabe zu stärken, die Einrichtungen für die ganze Gesellschaft zu öffnen, strukturelle Barrieren abzubauen und Anreize zu schaffen, die insbesondere "Nichtbesucherinnen und Nichtbesucher" aktivieren, die teilnehmenden Museen zu besuchen. Der eintrittsfreie Museumssonntag soll im Jahr 2024 an folgenden 12 Sonntagen in über 70 Museen stattfinden (= jeweils der erste Sonntag im Monat): 7. Januar, 4. Februar, 3. März, 7. April, 5. Mai, 2. Juni, 7. Juli, 4. August, 1. September, 6. Oktober, 3. November, 1. Dezember.

Der eintrittsfreie Museumssonntag wird von einer umfangreichen Öffentlichkeitskampagne begleitet. Die Kampagne setzt auf Mehrsprachigkeit: Deutsch, Englisch, Polnisch, Arabisch und Türkisch. Maßnahmen im Zuge der Kommunikationskampagne sind: Weiterentwicklung eines zielgruppengerechten Werbe- und PR-Konzepts inkl. Anbahnung neuer Kooperationen; Umsetzung des Kommunikations- und Marketingkonzepts (Pressearbeit, Clippings, Mediaplanung, Online-Kommunikation, Gestaltung & Übersetzung von Anzeigen, Multiplikatorinnen-/Multiplikatorenansprache, Akquise von Medienpartnerschaften), Produktion und Distribution von Material (Postkarten, Plakate), Weiterführung Online-Kommunikation (Anzeigen, Instagram-Kanal, SoMe-Kampagnen mit Instagram-Multiplikatorinnen/Multiplikatoren mit Programmfokus, Google-Adverts), Weiterführung monatlicher Presseausland der Programmhilights mit Fokus auf weniger beachtete Museen, Weiterführung bestehender Kooperationen (Kiez- und Bezirkszeitungen (z.B. Türkisch-Deutsches Stadtmagazin Berlin SES, Berliner Behindertenzeitung, Kiez & Kneipe), Außenwerbung in Kooperation mit Ströer inkl. Edgar Free Cards (Postkartenverteilung in Bars etc.), Cineplex-Kinotrailer (Weiterentwicklung mit anderer

Sprecherinnen/Sprecherstimme aus Berlin, aktuell: Rapper Romano aus Köpenick), Berliner Partnerradio Berliner Rundfunk 94.1, MSB-Ankündigungsclips mit Programmhinweisen).

Um die sog. „Nichtbesucherinnen und Nichtbesucher“ zu erreichen, wird ein Fokus auf Communityarbeit bzw. die Ansprache neuer Zielgruppen gelegt. Dies soll mit folgenden Maßnahmen gelingen: Befragung „Nicht-Besucher*innen“ (digitale Umfrage unter den Museen des Museumssonntags, um anhand der Ergebnisse die Kommunikationskampagne besser auf die noch nicht erreichten Zielgruppen auszurichten); kontinuierliche statistische Auswertung der Buchungen im Online-Shop; möglich sind außerdem Workshops oder organisierte Museumsbesuche für Träger wie Outreach.Berlin, Lebenshilfe e.V. etc. Gemeinsame Annäherung an die Frage: „Was hindert Jugendliche am/was bewegt Jugendliche zum Museumsbesuch?“.

Alle Informationen zu den Museen und Veranstaltungen werden auf einer barrierefreien Landingpage (<https://www.museumssonntag.berlin/de>), inklusive Verortung der Häuser im Stadtplan, bereitgestellt. Zum Betrieb der Webseite gehören Maßnahmen wie Wartung, Pflege und Lizenzen, dies gilt ebenso für den Weiterbetrieb der Schnittstelle zum Museumsportal (Quelle der Veranstaltungsdaten).

Der Bereich Besuchsdienste und Buchungssystem (Zeitfenster-/Zugangsmangement/Beratung) wird ebenfalls weiterbetrieben.

Die Kosten pro beteiligter Einrichtung lassen sich nicht ermitteln, da die oben aufgeführten Maßnahmen zentral über die Kulturprojekte Berlin GmbH gesteuert werden.

Frage:

Zu TA 14, Programmmittel: Wie wurden die Mittel 2022/23 verwendet? Was sprach dafür, die Förderung einzustellen?

Antwort zu Frage 113.a) TA 14:

Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden vom Parlament Mittel in Höhe von 700.000 € jährlich für die Erhöhung der Programmmittel (Ankäufe und Ausstellungen) in den landesgeförderten Museen eingestellt. Die Mittel aus 2022 und 2023 sind reserviert für den Ankauf eines Kunstwerkes für ein Berliner Landesmuseum. Derzeit wird mit der Erbegemeinschaft über den Ankauf des restitutionsbehafteten Kunstwerks für das Museum verhandelt. Nähere Angaben können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden, um die Verhandlungen mit der Erbegemeinschaft nicht zu gefährden.

Die Förderung ist im Haushalt 2024/2025 nicht mehr vorgesehen, weil in einem nicht einfachen Haushaltsaustellungsverfahren versucht werden musste, neue Schwerpunkte zu setzen, Bewährtes fortzusetzen und Kürzungen zu verhindern. Allerdings waren in Einzelfällen Kürzungen nicht beziehungsweise nicht vollständig zu vermeiden. Dieser Teilansatz ist ein solcher Einzelfall.

Frage:

Zu TA 16, Blindenmuseum: Bitte um Erläuterung zur Absenkung der Fördermittel.

Antwort zu Frage 113.a) TA 16:

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat dem Deutschen Blindenmuseum e.V. erstmalig mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 Mittel in Höhe von 30 T€ in 2022 und 60 T€ in 2023 zur Verfügung gestellt. Die Förderung ist im neuen Haushalt nicht mehr vorgesehen, weil in einem nicht einfachen Haushaltsaufstellungsverfahren versucht werden musste, neue Schwerpunkte zu setzen, Bewährtes fortzusetzen und Kürzungen zu verhindern. So sind zunächst alle parlamentarischen Aufwüchse des aktuellen Doppelhaushaltes 2022/2023 pauschal zur Diskussion gestellt worden. Es ist im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens nicht gelungen, den Ansatz für das Blindenmuseum fortzuschreiben, da es hierfür keine zwingenden vertraglichen Verpflichtungen oder sonstige Schwerpunktsetzungen der Koalition gab.

Frage:

Es wird ein Bericht erbeten, der alle Anhebungen der Honorare für Freiberufliche Guides nach Institutionen und Höhe auflistet und vorgenommene Titelumsetzungen erläutert.

Antwort zu Frage 113.b):

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 wurden die Honorare von freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Vermittlungsarbeit der durch das Land Berlin institutionell geförderten Museen und Gedenkstätten auf 65,00 € pro Zeitstunde erhöht. Zur Umsetzung der Honorarerhöhungen in den Institutionen wurden die Mittel entsprechend der Bedarfe in die jeweiligen Haushaltstitel der Kultureinrichtungen übertragen.

Kultureinrichtung	Erhöhung Zuwendung / Zuschuss für Honorarerhöhung in den Institutionen und Titilverlagerung
Bauhaus-Archiv	35.000 € werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68539 nachgewiesen
Stiftung Berlinische Galerie	16.000 € werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68551 nachgewiesen
Stiftung Bröhan-Museum	11.500 € werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68528 nachgewiesen
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin	62.000 € werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68502 nachgewiesen
Stiftung Stadtmuseum Berlin	96.790 € werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68588 nachgewiesen
Werkbundarchiv - Museum der Dinge	13.000 € werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68573, TA 1 nachgewiesen
Schwules Museum	14.600 € werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68573, TA 5 nachgewiesen
Georg Kolbe-Museum	9.000 € werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68573, TA 1 nachgewiesen
Käthe-Kollwitz-Museum	2.625 € werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68573, TA 7 nachgewiesen
Brücke Museum (nachgeordnete Einrichtung)	12.538 € werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 42701 nachgewiesen

Kultureinrichtung	Erhöhung Zuwendung / Zuschuss für Honorarerhöhung in den Institutionen und Titelverlagerung
Kunsthaus Dahlem	9.660 € werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68573, TA 6 nachgewiesen
Stiftung Preußischer Kulturbesitz / Staatliche Museen zu Berlin	200.000 € werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68522 nachgewiesen
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	290.000 € werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68622 nachgewiesen
Stiftung Topographie des Terrors inkl. Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit	56.300 € werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68208 nachgewiesen
Trägerverein Haus der Wannsee Konferenz	67.440 € werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68530 nachgewiesen
Stiftung Berliner Mauer	60.000 € werden künftig bei Kapitel 0810, Titel 68624 nachgewiesen
Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand	85.000 € werden künftig bei Kapitel 0813, Titel 42701 nachgewiesen
Centrum Judaicum	16.800 € werden künftig bei Kapitel 0820, Titel 68433 nachgewiesen

Frage:

Es wird ein Bericht erbeten, der erläutert: Woraus der gegenüber dem Ansatz von 2023 geringere Bedarf, mit dem der Senat die Absenkung der Mittel im TA 5 Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e.V. begründet, resultiert? Erachtet der Senat die im Haushaltsentwurf für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehene Mittelausstattung für das Schwule Museum als bedarfsgerecht? Vor dem Hintergrund von bereits fünf Angriffen auf das Schwule Museum allein in Jahr 2023 (u.a. Schüsse auf die Frontscheiben, auf den Namenschriftzug, auf ein vor der Tür hängendes Kunstwerk, Beschmierungen der Front und Besprühen mit Feuerlöschern, Beleidigung von Mitarbeiter*innen) und der im Juli veröffentlichten Erklärung des Museums, man stoße „personell und finanziell an unsere Grenzen“ und fühle sich „mit den Folgen der Gewalt in weiten Teilen allein gelassen“ (vgl. <https://www.schwulesmuseum.de/presseaktuell/pressebereich-das-schwule-museum-als-gefaehrderort/>): Sieht der Haushaltsentwurf für 2024 und 2025 finanzielle Unterstützung für die Verbesserung der Sicherheit des Schwulen Museums (Erstellung von Sicherheitskonzepten, ggf. investive Schutzmaßnahmen, Schulungen o.ä.) vor? Wenn ja, diese bitte aufschlüsseln. Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 113.b) TA 5:

Die Kürzung ist Ergebnis des nicht einfachen Haushaltsaufstellungsverfahrens, in dem versucht werden musste, neue Schwerpunkte zu setzen, Bewährtes fortzusetzen und Kürzungen zu verhindern. So sind zunächst alle parlamentarischen Aufwüchse des aktuellen Doppelhaushaltes 2022/2023 pauschal zur Diskussion gestellt worden. Es ist im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens leider nicht gelungen, den Ansatz für das Schwule Museum in voller Höhe fortzuschreiben. Mit dem Haushalt 2022/2023 hat das Schwule Museum aufgrund einer kulturpolitischen Entscheidung einen Aufwuchs in Höhe von 270.000 € p.a. erhalten. Zwischenzeitlich ist der Mietvertrag abgeschlossen worden. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Mehrbedarf des Schwulen Museums von 150.000 € p.a. aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen, die im Haushaltsentwurf enthalten sind. Aus Sicht des Senats kann der Aufwuchs somit – auch im Vergleich zu Aufwüchsen anderer Museen – als bedarfsgerecht eingeschätzt werden.

Der Haushaltsentwurf sieht für 2024 und 2025 keine finanziellen Mittel zur Verbesserung der Sicherheit von Kultureinrichtungen vor. Grund dafür ist insbesondere, dass derzeit keine entscheidungsreifen Zahlen vorliegen, um den Bedarf angemessen zu beurteilen. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wird sich, entsprechende Ressourcen vorausgesetzt, dem Thema zukünftig widmen, da insbesondere bei Einrichtungen mit niedrigschwelligen Kulturangeboten vereinzelt Sicherheitsprobleme zu beobachten sind.

Frage:

Zu 13. Bitte um Erläuterungen zu den signifikanten Aufwüchsen bei den „freiberuflichen Guides“.

Antwort zu Frage 113.c) TA 13:

Über viele Jahre hinweg wurde von freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Berliner Gedenkstätten gefordert, dass die Arbeitsbedingungen für freiberufliche Guides verbessert werden müssen. Diese Forderung ist aufgrund der überaus prekären Situation dieser hochqualifizierten, zumeist akademisch ausgebildeten Vermittlerinnen und Vermittler überaus berechtigt, weshalb die Honorare zum Januar 2023 in allen landesgeförderten Museen und Gedenkstätten auf 65,00 € pro Zeitstunde angehoben wurden. In den gemeinsam mit dem Bund kofinanzierten Häusern konnte erreicht werden, dass der Bund die hälftige Finanzierung der Honorarerhöhung mitträgt. Insgesamt wurde so die Berliner Gedenkstätten- und Museumslandschaft deutlich gestärkt.

Frage:

Zu 16.

- a) Weswegen wird im Rahmen der einzelnen Erläuterungen nichts zum Blindenmuseum gesagt?
- b) Was gibt es fachlich und aus Haushaltsperspektive zum Blindenmuseum zu sagen?

Antwort zu Frage 113.c) TA 16:

Die Nichterwähnung des Blindenmuseums in den Erläuterungen beruht auf einem redaktionellen Versehen.

Frage:

1. TA 5 (Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e.V.): Aus welchen fachlichen Gründen soll der Zuschuss an das Schwule Museum gekürzt werden? Wo sieht der Senat beim Schwulen Museum Einsparpotentiale? Ist dem Senat bekannt, dass das Schwule Museum mit dem Aufwuchs aus dem DHH 22/23 erstmals eine Geschäftsführung einstellen konnte und soll die Kürzung bedeuten, dass die Geschäftsführung nach Auffassung des Senats wieder gestrichen werden soll? Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf die Geschäftsführung des Schwulen Museums? Welche Mehrbedarfe wurden hier angemeldet?

Antwort zu Frage 113.d) TA 5:

Wie bereits oben zur laufenden Nummer b) berichtet erfolgte die Kürzung als Ergebnis des nicht einfachen Haushaltsaufstellungsverfahrens. Weitere Einsparpotentiale sieht der Senat beim Schwulen Museum nicht.

Es ist nicht zutreffend, dass durch die parlamentarischen Sondermittel im Haushalt 2022/2023 erstmalig eine Geschäftsführung im Schwulen Museum eingestellt werden konnte. Vielmehr

war eine Geschäftsführungsposition mit Aufnahme der Einrichtung in die institutionelle Förderung des Landes Berlin im Jahr 2010 nicht nur vorgesehen, sondern auch Voraussetzung für die institutionelle Förderung. Das Schwule Museum hat diese Position allerdings zwischenzeitlich in eine Position Verwaltungsleitung verändert, die bis heute ununterbrochen besetzt ist. Die nunmehr zusätzliche eingeführte Position in der EG 13 sorgt für eine weitere Professionalisierung der Arbeit des Schwulen Museums.

Frage:

2. TA 16 (Blindenmuseum): Aus welchen fachlichen Gründen will der Senat die Förderung des Blindenmuseums beenden?

Antwort zu Frage 113.d) TA 16:

Siehe Antwort zur Frage 113 a).

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Kapitel: 0810	Titel: 68587, 89451	MG: 03
Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg Zuschüsse an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für Investitionen		

Berichtsauftrag Nr.: 84 / Seite HH-Plan: 97, 101
Frage: 1. Wird das Schloss Glienicke 2024 für Besucher geöffnet sein? Wenn nein, warum nicht? 2. Mit welchen Defiziten im Rahmen von Qualität und Service in welchen Parks oder Schlössern Berlins und Brandenburgs der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten ist 2024 und 2025 aufgrund der stiefmütterlichen Bezuschussung durch den Berliner Senat zu rechnen?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68587	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	10.332.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	11.511.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	11.511.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	13.152.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	9.895.405,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	6.736.713,00 €
Gesamtausgaben		€
Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 89451	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	7.183.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	7.183.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	7.183.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	7.183.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	7.182.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	6.634.640,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu 1. und 2.

Die Finanzierung des sogenannten Stammhaushaltes der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) regelt sich nach einem Finanzierungsabkommen. Danach erhält die Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltspläne Zuschüsse des Bundes, des Landes Brandenburg und des Landes Berlin. Die Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms von 2018-2030 mit einem Volumen i.H.v. 400 Mio. € regelt sich ebenfalls nach einem Finanzierungsabkommen.

Das Abkommen zur Finanzierung des Stammhaushaltes hält einen Mindestbeitrag der Zuwendungsgebenden fest. Im Ergebnis der Haushaltsplanverhandlungen und bei Anerkennung von Mehrbedarfen stellen die Zuwendungsgebenden auch darüber hinausgehende Zuschüsse zur Verfügung. Höhere Zuschussmittel werden gemäß Finanzierungsabkommen nur unter Wahrung des Finanzierungsverhältnisses bereitgestellt. Derzeit lassen die jeweilige Haushaltssituation des Landes Brandenburg und des Bundes keine Zuschusssteigerungen für 2024 zu. Insofern ist der Eindruck nicht zutreffend, das Land Berlin bezuschusse die Stiftung „stiefmütterlich“. Für 2025 hat das Land in Erwartung entsprechender Kofinanzierung des Bundes und des Landes Brandenburg 1.640.430 € zuschusssteigernd angemeldet.

Aufgrund der Haushaltsslage der Zuwendungsgebenden hat die Stiftung Überlegungen angestellt, wie sie die möglicherweise fehlenden Zuschussmittel durch Sparmaßnahmen ausgleichen kann. Zu diesen Überlegungen zählt auch die Schließung von Schloss Glienicke sowie anderer Schlösser. Der Stiftungsrat berät dazu regelmäßig, wie 2024 die Stiftung ihren Aufgaben der Präsentation der Sammlungen im Kontext der angespannten Finanzlage gerecht werden kann.

Fraktionen: CDU SPD AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 MG 03	Titel: 68588
Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin	

Berichtsauftrag Nr.: 85 / Seite HH-Plan: 97

Frage:

Bitte um Erläuterungen zum niedrigen IST, sowie Angabe des IST per 31.8.23.

Bitte um Erläuterungen zur Überführung der Sammlung Soziale Künstlerförderung, mit Kostenaufschlüsselung.

1. Welche genaue Summe entfällt auf das Museumsdorf Düppel? Wann wird das Multifunktionsgebäude gebaut und was wird es kosten? Wie ist der Planungsstand?
2. Welche genaue Summe entfällt auf das Projekt „Migrationsgeschichte“ und was ist hier genau geplant?
3. Inwiefern werden weiterhin Mittel für Dekolonisierungsprojekte bereitgestellt?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68588	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	26.644.800 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	27.876.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	29.249.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	31.126.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	26.715.800,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 13.09.2023)	8.100.000,00 €
Gesamtausgaben		entfällt

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Bitte um Erläuterungen zum niedrigen IST, sowie Angabe des IST per 31.8.23.

Antwort:

Mit Stand 13.09.2023 waren 8,1 Mio. € an die Stiftung Stadtmuseum Berlin ausgezahlt und weitere 6,4 Mio. € auf der Grundlage eines Mittelabrufplans abgerufen. Es ist davon auszugehen, dass die gesamte Summe bis zum 31.12.2023 ausgezahlt sein wird.

Frage:

Bitte um Erläuterungen zur Überführung der Sammlung Soziale Künstlerförderung, mit Kostenaufschlüsselung.

Antwort:

Es wird auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14929 verwiesen. In Ergänzung dazu wird folgendes berichtet:

Die unselbständige „Stiftung Archiv der Sozialen Künstlerförderung Berlins“ unter dem Dach der Stiftung Stadtmuseum Berlin ist am 23.11.2022 errichtet worden. Die dem Vertrag anhängende Satzung sah vor, dass zunächst 620 der insgesamt 14.800 Werke den Gründungsbestand der unselbständigen Stiftung bilden. Die Satzung sieht ferner vor, dass perspektivisch nur jene Kunstwerke aus dem Konvolut der Sozialen Künstlerförderung in die „Stiftung Archiv der Sozialen Künstlerförderung Berlins“ übernommen werden, die zuvor von einer unabhängigen, von der Stiftungsträgerin zu bestimmenden, Fachkommission als erhaltenswert bewertet worden sind. Es sind Personal- und Sachmittel i. H. v. insgesamt 364.000 € aus dem Einzelplan 11 in den Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68588 umgesetzt worden. Für 2024 ist die folgende Mittelverwendung geplant:

Kostenaufschlüsselung		
		€
Personalkosten	<i>EG 13 100%</i>	84.000,00
1 x Projektleitung	<i>EG 13 50%</i>	43.000,00
2 x wiss. Mitarbeit	<i>EG 13 50%</i>	43.000,00
1 x Registratur	<i>EG 10 100%</i>	71.500,00
Sonst. Aufwand Stadtmuseum		40.000,00
		281.500,00
Kulturfachlicher und sonstiger Aufwand, z. B. Restaurierung, Digitalisierung, Fotografien, Depot- und Archivmaterial, Versicherungen etc.		82.500,00
Gesamt:		364.000,00

Frage:

1. Welche genaue Summe entfällt auf das Museumsdorf Düppel? Wann wird das Multifunktionsgebäude gebaut und was wird es kosten? Wie ist der Planungsstand?

Antwort:

Die Stiftung Stadtmuseum Berlin erhält den konsumtiven Zuschuss als Gesamtbetrag für alle Standorte. Es kann keine Angabe dazu gemacht werden, welcher Anteil davon auf das Museumsdorf Düppel entfällt.

Im Hinblick auf das Multifunktionshaus ist noch keine Aussage möglich, wann genau es gebaut werden kann. Die Baumaßnahme ist nicht im Kapitel 0810, Titel 68588 veranschlagt, sondern

im Kapitel 0810, Titel 89121 - Zuschüsse zur Modernisierung von Immobilien mit kultureller Nutzung, und zwar mit einem Ansatz in Höhe von 2.350.000 € in 2025.

Für die Baumaßnahme liegt eine Bedarfsformulierung mit Datum vom 13.06.2022 vor. Die kulturfachliche Anerkennung der SenKultGZ erfolgte am 21.12.2022. Im Zuge der Bedarfsformulierung wurde ein Kostenrahmen in Höhe von rund 11,35 Mio. € ermittelt, der noch nicht baufachlich geprüft wurde. Nächster Planungsschritt ist die Erstellung eines Bedarfsprogramms gemäß der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau).

Frage:

2. Welche genaue Summe entfällt auf das Projekt „Migrationsgeschichte“ und was ist hier genau geplant?

Antwort:

Das Stadtmuseum soll als Ort der Stadtgeschichte und stadtgesehellschaftlicher Themen gestärkt werden und damit auf inhaltliche Anforderungen der Stadtgesellschaft durch adäquate Angebote reagieren. Ein Bestandteil ist die Verankerung von Migrationsgeschichte als Teil der Berliner Stadtgeschichte im Stadtmuseum sowie in den Landesmuseen. Dazu soll ein Konzept erarbeitet sowie das Thema als Querschnittsaufgabe in Sammlung/Kuration/Vermittlung gestärkt werden; dazu wurde eine wissenschaftliche Stelle im Stadtmuseum geschaffen. Darüber hinaus stehen Sachmittel ab 2024/2025 in Höhe von 150.000 € für die Stärkung des Stadtmuseums im Bereich stadtgesehellschaftliche Themen zur Verfügung, die u. a. auch als Sachmittel für die Erstellung des Konzepts zur Migrationsgeschichte zur Verfügung stehen sollen (z.B. Workshops, Partizipationsangebote, fachliche Gutachten).

Frage:

3. Inwiefern werden weiterhin Mittel für Dekolonisierungsprojekte bereitgestellt?

Antwort:

Hier wird auf den Bericht Nr. 18 verwiesen.

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Kapitel: 0810	Titel: 68622	MG: 03
Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen		

Berichtsauftrag Nr.: 86 / Seite HH-Plan: 98

Frage:

1. Wie haben sich die Besucherzahlen gegenüber dem letzten Jahr unter der Leitung von Hubertus Knabe entwickelt? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung)
2. Inwiefern schlägt sich der angestrebte Kulturwandel der Gedenkstätte in den Ausgaben nieder?
3. Welche inhaltliche Neuorientierung verfolgt die Gedenkstätte ?

Ansätze:

Kapitel 0810 / Titel 68622	
abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	4.453.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2023:	4.515.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2024:	4.861.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	4.938.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.453.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	./ €
Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	3.125.700 €

Gesamtausgaben

€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu 1.:

Jahr	Einzelbesuchende	Gruppenbesuchende ohne Schülerinnen und Schüler	Schülerinnen und Schüler	Ausstellungsbesuchende	Gesamt
2018	84.969	71.342	226.212	90.328	472.851
2019	86.126	64.892	212.966	96.537	460.521
2020	37.027	11.800	30.344	27.880	107.051
2021	36.897	12.430	36.225	31.739	117.291
2022	62.961	36.335	153.310	55.868	308.474
Jan.-Juni 2023		156.307		29.750	186.057

Zu 2.:

Nach dem Ausscheiden der ehemaligen Gedenkstättenleitung Ende 2018 wurden in der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen erhebliche Defizite u.a. in Form und Inhalt der Gedenkstättenstruktur und des kollegialen Miteinanders identifiziert. Seither wurden umfangreiche Maßnahmen im organisatorischen und personalführenden Bereich eingeleitet. Diese Maßnahmen werden fortgeführt und sind jeweils mit Anpassungen verbunden. So wurde in den Jahren 2020 und 2023 eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt und es wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgesetzt. Zudem werden zahlreiche neue Personalentwicklungsmaßnahmen realisiert, darunter Coaching und Schulungen für die Beschäftigten bzw. bestimmte Beschäftigungsgruppen und ein regelmäßiges externes Mentoring-Programm des Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) e. V. Bereits 2018 mussten zudem auf diversen, teils rechtlich vorgegebenen Themenfeldern fehlende Grundlagen erarbeitet und Regelungen in Kraft gesetzt werden, etwa Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat (u.a. zum Beschäftigtenschutz) und die Einführung einer Frauenbeauftragten und eines Beschwerdemanagements sowie zur Wahl und Bestellung von entsprechenden Beauftragten. Aus Workshops zur Bewältigung der Krise sind einige Arbeitsgruppen entstanden, u.a. eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Leitbildes (Homepage der Gedenkstätte) und eine Arbeitsgruppe Kommunikation, die sich hinsichtlich der Pflege und Verbesserung der internen Kommunikation kontinuierlich berät. Diese Impulse sind eingeflossen in einen breiten, von der gesamten Belegschaft getragenen Prozess zur Entwicklung eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzepts, das seit Beginn des Jahres 2023 umgesetzt wird. Die Kosten dieser Maßnahmen sowie weiterer Initiativen, die in Seminaren und Tagungen und im Arbeitsalltag aus der Belegschaft erwachsen, sowie das von der Belegschaft erarbeitete Leitbild oder das Nachhaltigkeitskonzept der Gedenkstätte können mit Zahlen nicht unterlegt werden und zählen zum regulären operativen Geschäft.

Jährliche, fest verankerte Maßnahmen zur Festigung der Ergebnisse des innerbetrieblichen Kulturwandels sind u.a.:

Fortbildungskosten für In-House-Schulungen/ Coaching zu den Themen Diversity, Mobbing, sexuelle Belästigung, Diskriminierung, Empowerment, Kompetenzentwicklung	15.000 €.
Klausurtagungen/Führungskräfte-seminare	8.000 €.

Zu 3.:

Die Arbeit der Gedenkstätte ist auf allen Feldern weitergeführt und erweitert worden; eine inhaltliche Neuorientierung ist nicht erfolgt. Die Aufgaben der Stiftung sind gesetzlich vorgeschrieben.

Es lässt sich auf folgende Entwicklungen hinweisen:

- Das Angebot an Rundgängen ist auf verschiedene Formate verbreitert worden und unterliegt einer ständigen Qualitätskontrolle,
- Das Angebot an Inhouse-Seminaren ist thematisch und mit Blick auf die Formate ausgebaut worden und erfreut sich einer großen Nachfrage.
- Die Zeitzeugenarbeit hat eine hohe Priorität. Es werden weiterhin regelmäßig Zeitzeugen-Interviews geführt; die Vermittlung von Zeitzeugengesprächen hat während der Corona-Pandemie einen Höchststand von mehr als 1.000 pro Jahr erreicht, auf dem sie nun verharrt. In diesem Bereich konnte das Personal verstärkt werden.
- Die Gedenkstätte zeigt kontinuierlich Ausstellungen. Im Februar 2023 konnte sie eine neue Dauerausstellung zu den Strafgefangenenkommandos eröffnen, im Mai 2023 eine Fotoausstellung zu ehemals in Hohenschönhausen Inhaftierten.
- Der Forschungsbereich hat ein großes Projekt abgeschlossen, das mit einer eigenen Homepage sichtbar ist - haft-ddr.de Eine Studie zu einer außergewöhnlichen Einzelperson, die in Hohenschönhausen in Haft war, ist in der Druckvorbereitung.
- Der Digitalisierungsfortschritt macht sich in allen Bereichen bemerkbar und wird von einer neuen Stelle, der Digitalmanagerin, koordiniert.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025	
	Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung	
	- EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Kapitel: 0810	Titel: 68624	MG: 03
Zuschuss an die Stiftung Berliner Mauer		

Berichtsauftrag Nr.: 87 / Seite HH-Plan: 99

Frage:

Bitte um Erläuterung zu den Planungen am Checkpoint Charlie, mit Kostenübersicht.

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68624	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	3.089.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	3.262.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	3.822.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	4.608.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	3.088.920,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 12.09.2023)	2.178.000,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Auf der Grundlage des Anfang 2020 festgesetzten Bebauungsplans 1-98 sowie der Erkenntnisse aus dem Beteiligungs- und dem städtebaulichen Workshopverfahren zum Checkpoint Charlie aus dem Jahr 2018 wurde von Oktober 2022 bis Januar 2023 ein städtebauliches Dialogverfahren zum Bildungs- und Erinnerungsort Checkpoint Charlie durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) durchgeführt.

Im städtebaulichen Dialogverfahren wurden offene städtebauliche Fragestellungen geklärt, die der Bebauungsplan 1-98 nicht abschließend regelt. In Bezug auf die fünf Schlüsselthemen Bildungs- und Erinnerungsort, Städtebau und Freiraum, private Neubaufassaden, Denkmalschutz sowie Verkehr wurden mit einem interdisziplinären Entwurfsteam und unter Einbeziehung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe der Fachöffentlichkeit und mit Expertinnen und Experten sowie Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Lösungsansätze für den Ort bearbeitet. Im Ergebnis des Verfahrens wurden städtebauliche Leitlinien für die zukünftige Entwicklung des Bildungs- und Erinnerungsortes festgelegt.

Die Leitlinien des städtebaulichen Dialogverfahrens bilden die Basis, im Zuge eines kulturfachlichen Dialogverfahrens ein kulturfachliches Konzept für den zukünftigen Bildungs- und Erinnerungsort zu entwickeln.

Die Stiftung Berliner Mauer, die mit der inhaltlich-konzeptionellen Vorbereitung für einen Bildungs- und Erinnerungsort am Checkpoint Charlie betraut ist und perspektivisch den zukünftigen Ort betreiben soll, wird den kulturfachlichen Dialog unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten sowie der interessierten Öffentlichkeit durchführen. Das kulturfachliche Dialogverfahren soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Im Zentrum des kulturfachlichen Dialogverfahrens steht die Diskussion der Programmierung des Bildungs- und Erinnerungsortes, hier insbesondere die Frage nach den inhaltlichen Schwerpunkten. Darauf aufbauend ist zu erörtern, welche räumliche Strategie und Ausstattung der Erinnerungsort benötigt. Im Ergebnis des kulturfachlichen Dialogverfahrens sollen Leitlinien für die kulturfachliche Entwicklung der beiden öffentlichen Grundstücksteilflächen (Gemeinbedarfsfläche, Stadtplatz) vorliegen. Darauf aufbauend wird die Stiftung Berliner Mauer ein Konzept für den Bildungs- und Erinnerungsort entwickeln und eine Bedarfsformulierung mit einer Kostenerhebung erarbeiten.

Aus den Ergebnissen des kulturfachlichen Dialogverfahrens und der Bedarfsformulierung sollen die kulturfachlichen Rahmenbedingungen für spätere freiraumplanerische und architektonische Realisierungswettbewerbe zur Gestaltung des Bildungs- und Erinnerungsortes gewonnen werden.

Die Entwicklung des Bildungs- und Erinnerungsortes als eine investive Baumaßnahme des Landes Berlin hat die Regularien der „Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins“ (Anweisung Bau – ABau) einzuhalten. Mit heutigem Stand wird die zeitliche Entwicklung des Projekts wie folgt aussehen:

Die Baumaßnahme kann voraussichtlich im Herbst 2024 zur Investitionsplanung 2025-2029 angemeldet werden. Hierfür müssen eine kulturfachlich geprüfte und anerkannte Bedarfsformulierung der SenKultGZ sowie ein durch die zuständige Prüfstelle der SenStadt ausgestelltes „Testat der frühen Kostensicherheit“ vorliegen.

Nach Aufnahme in die Investitionsplanung kann die SenKultGZ ein Bedarfsprogramm erarbeiten mit einem daran anschließenden freiraumplanerischen und architektonischen Realisierungswettbewerb, welcher durch SenStadt durchgeführt werden würde.

Unter Einhaltung aller erforderlichen Planungs- und Prüfzeiträume der ABau sowie vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse von Senat und Abgeordnetenhaus zur Veranschlagung der Baumaßnahme in die Haushaltsplanung könnte anschließend ein Baubeginn erfolgen. Da der Checkpoint Charlie ein Ort von nationaler und internationaler Bedeutung ist, wird eine hälftige

Kofinanzierung der Baumaßnahme durch den Bund erwartet. Entsprechende Beschlüsse wären mithin auch auf Bundesseite zu fassen.

Bis zur Realisierung des Bildungs- und Erinnerungsortes soll für den Standort eine Zwischenlösung in Form einer Open-Air-Ausstellung von der Stiftung Berliner Mauer entwickelt werden. Hierfür wurden im Entwurf des Doppelhaushaltsplan 2024/2025 im Einzelplan 08 für die Stiftung Berliner Mauer Mittel berücksichtigt (siehe unten). Die entsprechenden Beschlüsse von Senat und Abgeordnetenhaus sowie der Bundesseite vorausgesetzt, können ab 2024 die konzeptionellen Vorbereitungen für die Außenausstellung durch die Stiftung Berliner Mauer erfolgen.

Die Gemeinbedarfsfläche soll in das Vermögen der Stiftung übergehen; hierfür benötigt die Stiftung Mittel für die Bewirtschaftung des Grundstückes (Pflege und Unterhalt).

Kostenübersicht der veranschlagten Mittel im Doppelhaushalt 2024/2025 für die temporäre Lösung:

- Bewirtschaftungskosten Grundstück: 60.000 € ab 2024
- Errichtungskosten für eine temporäre Ausstellung: 100.000 € in 2024 / 625.000 € in 2025
- Konsumtive Kosten (Personal- und Sachmittel) für die temporäre Ausstellung: 231.250 € in 2024 / 333.750 in 2025.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Kapitel: 0810	Titel: 68216	MG: 04
Zuschuss an die Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH Berlin		

Berichtsauftrag Nr.: 88 / Seite HH-Plan: 103

Frage:

Ist in diesem Titel Vorsorge getragen worden für den Fall, dass ein neuer Rundfunkstaatsvertrag die Regeln derart ändert, dass die Finanzierung der Rundfunkorchester und -Chöre gGmbH zukünftig über den Kulturhaushalt erfolgen könnte?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68216	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	9.225.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	9.225.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	9.225.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	9.225.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	9.225.395,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	6.150.263,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Gemäß Gesellschaftervertrag der Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH Berlin (ROC Berlin) sind die vier Gesellschafter DeutschlandRadio (40 %), Bundesrepublik Deutschland (35 %), Land Berlin (20 %) und Rundfunk Berlin-Brandenburg (5 %) verpflichtet, den nach Maßgabe des von der Gesellschafterversammlung genehmigten Wirtschaftsplans bestehenden und durch Eigenmittel nicht gedeckten Finanzbedarf entsprechend ihres jeweiligen Geschäftsanteils zu decken.

Über etwaige Regelungen in einem neuen Rundfunk- bzw. Medienstaatsvertrag mit der Folge, dass die Finanzierung der ROC Berlin zukünftig über den Kulturhaushalt erfolgen könnte, ist der SenKultGZ nichts bekannt.

Die Zuständigkeit für Medien- und Rundfunkangelegenheiten liegt bei der Senatskanzlei. Nach Mitteilung des dort zuständigen Fachreferats wird mit der laufenden Novellierung des

Medienstaatsvertrages Berlin-Brandenburg (MStV BE-BB), der voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024 in Kraft treten wird, der Vorwegabzug der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) von 33 % auf 27,5 % reduziert. Durch diese Reduzierung wird lediglich der hiernach für die Filmförderung über das Medienboard Berlin-Brandenburg vorgesehene Betrag entsprechend reduziert, nicht hingegen die weiteren in § 15a Abs. 1 Satz 2 MStV BE-BB vorgesehenen Förderzwecke bzw. Institutionen. Insoweit sind hier keine Auswirkungen auf die Finanzierung der ROC gGmbH Berlin (vgl. § 15a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 MStV BE-BB) ersichtlich.

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810, MG 04	Titel: 68618
Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH	

Berichtsauftrag Nr.: 89 / Seite HH-Plan: 106

Frage:

Erbeten wird ein Bericht, der darstellt, was konkret mit den 300.000 € für Coaching und Mentoringprogramme inkl. Overheadkosten gefördert werden soll?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68618	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	3.211.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	3.211.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	3.028.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	3.035.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	3.216.697,50 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	2.709.933,32 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Mit dem Aufwuchs von 300.000 € für Coaching und Mentoringprogramme inkl. Overheadkosten für die Musicboard Berlin GmbH (das Musicboard) kommt die SenKultGZ den Zielsetzungen der Regierungspolitik 2023 - 2026 nach:

1. Um digitalen Verwertungsformen in der Musikwirtschaft gerecht zu werden, wird das Musicboard beauftragt, Künstlerinnen und Künstler zur Selbstvermarktung zu befähigen.
2. Der Senat wird die Arbeit des Musicboards evaluieren. Aus dem vorhandenen Etat soll möglichst ein neuer Förderschwerpunkt „Förderung der internationalen Vernetzung der Berliner Musikszene“ unter Einbeziehung des Music Ambassador Programms entwickelt werden.

Dem ersten oben genannten Ziel folgend wird ein darauf abgestimmtes neues Coaching-Programm entwickelt, das die bisherigen Coaching-Angebote des Musicboards optimiert und ausbaut.

Mit dem zweiten o.g. Ziel wird das Musicboard zudem beauftragt, einen neuen Förderschwerpunkt zur internationalen Vernetzung der Berliner Musikszene unter Einbeziehung des Music Ambassador Programms zu entwickeln. Dieses Programm ist bei der Berlin Music Commission (BMC) angesiedelt und wird von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) gefördert. Gemeinsam mit der BMC soll das Musicboard das Potenzial für ein angeschlossenes Mentoringprogramm ausloten, das Musikerinnen und Musiker adressiert, die ihre Karrieren international ausbauen möchten.

Inhalt und Konzept werden mit dem Musicboard abgestimmt. Externe Expertinnen und Experten sollen ebenfalls bei der Konzepterstellung mitwirken. Aufgrund der personalintensiven Koordination der neuen Förderprogramme werden Overheadkosten berücksichtigt.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810 - MG 05	Titel: 68577
Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Bildenden Kunst	

Berichtsauftrag Nr.: 90 / Seite HH-Plan: 107
<p>Fragen:</p> <p>Zu TA 6, Kulturwerk des BBK: Wie ist die personelle Ausstattung des Kulturwerks? Wie sind die Werkstätten jeweils ausgestattet, gibt es Pläne für die Druckwerkstatt?</p> <p>Zu TA 9, Präsentations- und Produktionsorten: Welche Orte werden gefördert? Mit Kostenaufschlüsselung.</p> <p>Zu TA 13, Bildungswerk des BBK: Wie ist die personelle Ausstattung des Kulturwerks?</p> <p>Zu TA 14, Projekte in Jugendkunstschulen: Bitte um Listung der geplanten Projekte, mit Angabe der Kosten und der Jugendkunstschule.</p> <p>Wie wird die Kürzung im Teilansatz 7 „Förderung von Kunstausstellungen/Präsentation zeitgenössischer Kunst“ begründet?</p> <p>zu 8.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wer oder was wurde hier 2022 und 2023 im Einzelnen mit welchen Summen gefördert? 2. Wer oder was wird hier 2024 und 2025 im Einzelnen mit welchen Summen gefördert? <p>TA 7 Aus welchen fachlichen Gründen will der Senat den 2023er Ansatz in 2024/25 um mehr als 1/3 kürzen? Welche neuen Schwerpunktsetzungen sind damit beabsichtigt? Wen betrifft die Kürzung um 260.000 € unter 7. Förderung von Kunstausstellungen / Präsentation zeitgenössischer Kunst- und Produktionsorten? Was ist unter (Joint venture) zu verstehen? Wem kommen die eingesparten Mittel zugute?</p> <p>TA 9 (Förderung von Präsentations- und Produktionsorten): Wer oder was ist unter Förderung von Präsentations- und Produktionsorten gemeint? Welche Kulturorte werden in 2024/25 aus diesem Ansatz in jeweils welcher Höhe gefördert? Ist auch das Zentrum für Kunst und Urbanistik (ZK/U) weiterhin unter den Geförderten? Falls ja: Inwieweit hat der Senat bei der Fortschreibung des Ansatzes die finanziellen Mehrbedarfe des ZK/U infolge der Fertigstellung des Neu- und Erweiterungsbaus ab Mitte 2024 berücksichtigt?</p> <p>TA 11 (c/o Berlin): Welche zusätzlichen Mittel stehen im Haushaltsplanentwurf des Senats für die c/o Berlin zur Verfügung, etwa - wie in diesem und vergangenen Haushaltsjahren - aus dem Epl. 13? Welche Bedarfe hat die c/o Berlin insgesamt geltend gemacht?</p> <p>TA 14 Welche Projekte der Jugendkunstschulen sind gemeint und/oder geplant? Was sind die Kriterien? Wie läuft die Vergabe ab? Welche genauen Projekte sollen durch diesen Ansatz gefördert werden? An welchen Jugendkunstschulen werden diese stattfinden? Nach welchen Kriterien werden die Projekte zur Förderung ausgewählt?</p>

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68577	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	8.886.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	10.113.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	10.942.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	11.832.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	8.911.982,86 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	7.897.064,98 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage:

Kulturwerk des BBK: Wie ist die personelle Ausstattung des Kulturwerks? Wie sind die Werkstätten jeweils ausgestattet, gibt es Pläne für die Druckwerkstatt?

Antwort zu Frage 123.a) TA 6:

Im Stellenplan sind 25,58 Vollzeitäquivalente (VZÄ) aufgeführt. Diese verteilen sich auf 36 Stellen. Davon handelt es sich lediglich bei der Stelle des Resilienzdispatchers um eine Beschäftigungsposition befristet auf die Dauer des Projektes Digitaler Wandel (zur Finanzierung dieser Stelle werden Projektmittel aus Titel 68569 eingesetzt.).

Auf die Bildhauerwerkstatt entfallen davon 6,72 VZÄ bzw. neun Stellen.

Auf die Druckwerkstatt entfallen davon 7,11 VZÄ bzw. zwölf Stellen.

Darüber hinaus werden die beiden Werkstätten durch den bedarfsweisen Einsatz von Honorarkräften unterstützt. Diese federn urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheiten sowie Auslastungsspitzen ab.

Mit den Werkstätten stellt die Kulturwerk des bbk berlin GmbH die notwendige Infrastruktur für die Kunstproduktion zur Verfügung. Trotz der in den Vorjahren gewährten investiven Mittel gibt es in den beiden Werkstätten einen permanenten Instandhaltungs- und Investitionsbedarf, um den Künstlerinnen und Künstlern auch weiterhin moderne Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Für die in der Druckwerkstatt angesiedelte Medienwerkstatt stellt sich weiterhin die Raumfrage. In ihren derzeitigen Räumen kann die Medienwerkstatt nicht ihre vollen Möglichkeiten entfalten. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für die Werkstatt steht im Mittelpunkt der Entwicklungsarbeit.

Frage:

Wen betrifft die Kürzung um 260.000 € Förderung von Kunstausstellungen / Präsentation zeitgenössischer Kunst- und Produktionsorten? Was ist unter (Joint venture) zu verstehen?

Antwort zu Frage 123.d) TA 7:

Die Kürzung in diesem Teilansatz betrifft das Förderverfahren Joint Venture. Antragsberechtigt waren Einrichtungen, die eine regelmäßige Förderung durch das Land Berlin erhalten bzw.

Landesmittel im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung erhalten und die über die räumlichen, personellen und organisatorischen Ressourcen verfügen, um ein größeres Kooperationsprojekt zu realisieren. Zielgruppe dieser Förderung waren: Berlinische Galerie, Bröhan-Museum, Brücke-Museum, c/o Galerie Berlin, Georg-Kolbe-Museum, Haus am Waldsee, K W Institute for Contemporary Art, Kunsthaus Dahlem, neue Gesellschaft für bildende Kunst, Neue Berliner Kunstverein, Savvy Contemporary, Stadtmuseum, Schinkel Pavillon, ZK/U - Zentrum für Kunst und Urbanistik. Das geförderte Vorhaben musste während der Berlin Art Week eröffnen und zwischen September und Dezember eines Jahres durchgeführt werden.

Frage:

Wie wird die Kürzung im Teilansatz 7 „Förderung von Kunstausstellungen/Präsentation zeitgenössischer Kunst“ begründet? Aus welchen fachlichen Gründen will der Senat den 2023er Ansatz in 2024/25 um mehr als 1/3 kürzen? Welche neuen Schwerpunktsetzungen sind damit beabsichtigt? Wem kommen die eingesparten Mittel zugute?

Antwort zu Frage 123.b) und Frage 123.d) zu TA 7:

Kooperationsprojekte (im Sinne von „Joint Venture“-Vorhaben) können auch im Rahmen bestehender Förderprogramm - z.B. Hauptstadtkulturfonds - beantragt und gefördert werden. Daher handelt es sich um eine bedauerliche Kürzung in Anbetracht der finanziellen Rahmenbedingungen, aber eine Kürzung, die im Einzelfall kompensiert werden kann.

Frage:

Wer oder was wurde hier 2022 und 2023 im Einzelnen mit welchen Summen gefördert?
Wer oder was wird hier 2024 und 2025 im Einzelnen mit welchen Summen gefördert?

Antwort zu Frage 123.c) zu 1. und 2. Zu TA 8:

Der Teilansatz enthält die Mittel des Fonds Ausstellungsvergütungen für bildende Künstlerinnen und Künstler (FABiK) und soll in 2024/2025 fortgeführt werden. Er dient der Zahlung von Ausstellungsvergütungen für jährlich rd. 1.200 professionelle bildende Künstlerinnen und Künstler. Die Vergütungen stellen eine Honorierung und Anerkennung der künstlerischen Leistung dar. Sie knüpfen daran an, dass die Künstlerinnen und Künstler ihre Werke den bezirklichen Kommunalen Galerien für deren Ausstellungen unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Die Auszahlung der Ausstellungsvergütungen erfolgt durch die Bezirke, die auch die 36 Galerien betreiben und dort jährlich rd. 200 Ausstellungen bei freiem Eintritt durchführen. Die Ausreichung der Mittel an die Bezirke, ihre Verteilung und das sonstige Verfahren sind ebenso wie die Höhe der Vergütungen einheitlich geregelt. Letztere richtet sich danach, wie viele Künstlerinnen und Künstler mit ihren Werken zur Ausstellung beitragen:

- Einzelausstellung (1-2 Künstlerinnen/Künstler): 2.500,- € pro Künstlerin/Künstler
- Kleingruppenausstellung (3-9 Künstlerinnen/Künstler): 800,- € pro Künstlerin/Künstler
- Gruppenausstellung (10-29 Künstlerinnen/Künstler): 400,- € pro Künstlerin/Künstler
- Große Gruppenausstellung (ab 30 Künstlerinnen/Künstler): 150,- € pro Künstlerin/Künstler.

Frage:

Wer oder was ist unter Förderung von Präsentations- und Produktionsorten gemeint?

Antwort zu Frage 123.d) zu TA 9:

Der Ansatz dient vornehmlich dazu herausragende Orte der Bildenden Kunst, die eine festgefügte, professionelle Struktur aufweisen, zu fördern. Seit 2020 ist dieser Ansatz im Haushalt etabliert und daraus werden seitdem die Kunstvereine Schinkelpavillon, Savvy und Zentrum Kunst und Urbanistik gefördert.

Frage:

Präsentations- und Produktionsorten: Welche Orte werden gefördert? Mit Kostenaufschlüsselung.

Antwort zu Frage 123.a) zu TA 9:

Aus diesem Titel wurden in 2022 gefördert:

- Savvy i. H. v. 330.000 Euro
- Schinkelpavillon i. H. v. 350.000 Euro
- Zentrum für Kunst und Urbanistik (ZK/U): 75.000

In 2023:

- Savvy i. H. v. 330.000 Euro
- Schinkelpavillon i. H. v. 341.679,5 Euro (Ansatz niedriger als im Vorjahr auf Grund von Rückforderungen aus Vorjahresförderungen)
- Zentrum für Kunst und Urbanistik (ZK/U) i. H. v. 75.000 Euro
- Schering Stiftung i. H. v. 11.000 Euro Verstärkung Umsetzung Schering-Preis für künstlerische Forschung 2023
- Künstlerbund i. H. v. 4.300 Euro Verstärkung zur Umsetzung Ausgleich Erhöhung durch Bund
- Mengerzeile e. V. i. H. v. 14.000 Euro Umsetzung Jubiläum Atelierhaus
- Evelyn Kuwertz i. H. v. 4.020 Euro zur Umsetzung des Projektes „Die Situation der Frauen in der Familie und Gesellschaft 1973“
- n.b.k. i. H. v. 1.900 Euro zusätzliche Kosten zur Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung „Stipendiatinnen und Stipendiaten 2022“, Deckung Mindesthonorare.

Frage:

Welche Kulturorte werden in 2024/25 aus diesem Ansatz in jeweils welcher Höhe gefördert?

Antwort zu Frage 123.d) zu TA 9:

Unter Haushaltsvorbehalt sollen in 2024/2025 gefördert werden:

- Savvy i. H. v. 346.000 Euro in 2024 und in 2025 i. H. v. 350.000 €
- Schinkelpavillon i. H. v. 365.00 Euro in 2024 und in 2025 i. H. v. 370.000 Euro
- Zentrum für Kunst und Urbanistik (ZK/U) 79.000 Euro i. H. v. in 2024 und 82.000 Euro in 2025

Zudem stehen Mittel für besondere unvorhergesehene Kosten (außerplanmäßige Kosten zur Aufrechterhaltung des Betriebes wie besondere Anschaffungen, wie Reparaturen, Mieterhöhungen o.ä.) i.H.v. rund 40.000 € in 2024 und 2025 zur Verfügung.

Die jeweiligen Erhöhungen beinhalten die Tarifierhöhung aus den Vorjahren und deren geplante Fortschreibung in 2024 und 2025.

Frage:

Ist auch das Zentrum für Kunst und Urbanistik (ZK/U) weiterhin unter den Geförderten? Falls ja: Inwieweit hat der Senat bei der Fortschreibung des Ansatzes die finanziellen Mehrbedarfe des ZK/U infolge der Fertigstellung des Neu- und Erweiterungsbaus ab Mitte 2024 berücksichtigt?

Antwort zu Frage 123.d) zu TA 9:

Ja; das Zentrum für Kunst und Urbanistik ist weiterhin unter den Geförderten. Der SenKultGZ liegen keine Bedarfsanmeldungen und kein Betriebskonzept für den Neu- und Erweiterungsbaubau vor.

Frage:

Bildungswerk des BBK: Wie ist die personelle Ausstattung des Kulturwerks?

Antwort zu Frage 123.a) zu TA 13:

Die Frage bezieht sich mutmaßlich auf das Bildungswerk und nicht, wie in der Frage formuliert, auf das Kulturwerk. Nach Auskunft des Bildungswerks des bbk berlin GmbH sind derzeit einschließlich der Geschäftsführung fünf Personen beschäftigt. Dies entspricht 3,1 VZÄ. Das Bildungswerk des bbk berlin GmbH erhält keine institutionelle Förderung, sondern eine Projektförderung. Daher werden keine genauen Daten zu den personellen Ressourcen der GmbH erhoben.

Frage:

Welche zusätzlichen Mittel stehen im Haushaltsplanentwurf des Senats für die c/o Berlin zur Verfügung, etwa - wie in diesem und vergangenen Haushaltsjahren - aus dem Epl. 13? Welche Bedarfe hat die c/o Berlin insgesamt geltend gemacht?

Antwort zu Frage 123.d) zu TA 11:

Die c/o Berlin hat gegenüber der SenKultGZ angegeben, eine Förderung durch das Land Berlin i. H. v. 1,25 Mio. Euro anzustreben und erwartet mindestens eine Fortschreibung der bisherigen Förderung i. H. v. 750.000 Euro. SenKultGZ prüft gemeinsam mit der Senatsverwaltung Wirtschaft, Energie und Betriebe, welche Fördermöglichkeiten für c/o in den Jahren 2024 und 2025 bestehen.

Frage:

Projekte in Jugendkunstschulen: Bitte um Listung der geplanten Projekte, mit Angabe der Kosten und der Jugendkunstschule.

Antwort zu Frage 123.a) zu TA 14:

Das neue Förderprogramm für die Jugendkunstschulen setzt die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 um: „Des Weiteren setzen wir uns für die Verstärkung der Förderungen für die Jugendkunstschulen ... und für den Ausbau der Angebote der Kulturellen Bildung ein.“

Konzeptionell ist beabsichtigt, im Haushaltsjahr 2024 jede der zwölf bezirklichen Jugendkunstschulen aus den 250.000 Euro den gleichen Anteil i.H.v. 20.800 Euro erhalten. Ziel ist die Förderung der nachstehenden gesamtstädtischen Zielsetzungen und die Stärkung des kulturellen Bildungsangebotes für Kinder- und Jugendliche:

- Unterstützung der JKS für ein qualitativ hochwertiges, modernes und innovatives Programm, um auf diese Weise möglichst vielen Kindern und Jugendlichen eine chancengerechte kulturelle Teilhabe an Angeboten und Projekten zur Stärkung der künstlerischen, kreativen, kulturellen und sozialen Kompetenz zu ermöglichen.
- Erweiterung des offenen Programms am Nachmittag und Abend mit frei zusammengestellten Gruppen interessierter und talentierter junger Menschen, um ggf. auch mehr dezentrale Angebote anzubieten sowie neue Projekte/Kurse und Formate auszuprobieren und bei Erfolg zu etablieren.
- Unterstützung der Schwerpunktsetzung in der Programmarbeit, z.B. für den Ausbau der Begabtenförderung, die inklusive Gestaltung von Angeboten sowie die Etablierung von neuen Programmsparten; Ausbau von Kooperationen mit Akteuren des Sozialraums oder interdisziplinären Angeboten.

Frage:

Welche Projekte der Jugendkunstschulen sind gemeint und/oder geplant? Welche genauen Projekte sollen durch diesen Ansatz gefördert werden?

Antwort zu Frage 123.d) TA 14:

Das Förderprogramm soll, abhängig von der Bestätigung des Haushaltsplanentwurfs durch das Abgeordnetenhaus, 2024 erstmals umgesetzt werden. Daher hat die SenKultGZ die Jugendkunstschulen als Antragstellende noch nicht zur Abgabe von Projektplanungen aufgefordert. Nach Programmstart sind Projektanträge zu allen künstlerischen Sparten zu erwarten. Der Programmbereich der Jugendkunstschulen umfasst – je nach Ausstattung der Einrichtung – nachfolgende Programmsparten: Tanz, Theater, Holz- und Metallwerkstatt, Keramik, Fotografie, Film, Textiles Gestalten, Malerei/Zeichnung, Druckgrafik, Digitales Labor und Literatur. Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, ggf. auch Veranstaltungen für Familien.

Frage:

Was sind die Kriterien? Wie läuft die Vergabe ab? Welche genauen Projekte sollen durch diesen Ansatz gefördert werden? An welchen Jugendkunstschulen werden diese stattfinden? Nach welchen Kriterien werden die Projekte zur Förderung ausgewählt?

Antwort zu Frage 123.d) TA 11:

Die Fördermittel werden den zuständigen Ämtern für Weiterbildung und Kultur im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung auf entsprechende Antragstellung (s.o.) von der SenKultGZ

zur Verfügung gestellt. Für die Bewirtschaftung der Mittel gilt die Landeshaushaltsordnung. Das zuständige Fachamt im Bezirk entscheidet über den fachlichen Einsatz der Mittel in der Jugendkunstschule und gewährleistet die Einbindung der geplanten Projekte in die Programmgestaltung der Jugendkunstschule. Für das Jahre 2025 ist angedacht, sofern wie geplant insgesamt 500.000 Euro zur Verfügung stehen, einen Teil der Mittel über ein Juryverfahren zu vergeben, um auf diese Weise auch einige größere Projektvorhaben der Jugendkunstschulen mit besonderer Strahlkraft fördern zu können. Des Weiteren liegen dann voraussichtlich auch die Arbeitsergebnisse aus dem Verfahren zur Entwicklung von Qualitätsstandards vor, das den Fokus auf die Qualifizierung der künstlerisch-bildenden Angebote legt. Die dort erarbeiteten Kriterien sollen in die Leitlinie Eingang finden.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810	Titel: 68568 - MG 06
Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	

Berichtsauftrag Nr. 91 / Seite HH-Plan: 112

Fragen:

a) Welche Mittel sind zur Vorbereitung des Bibliotheksgesetzes im Ansatz vorgesehen?

Bitte um Erläuterung zur Stärkung des Kompetenzzentrums Bestandserhaltung (KBE). Sind im Ansatz Mittel zur Förderung der Theaterarchive enthalten? Wie wird die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Theaterinstitut ITI und dem Runden Tisch Theaterarchive auf Augenhöhe gewährleistet?

Welche Initiativen bestehen seitens der ZLB zur Verbesserung der digitalen Teilhabe für Berlinerinnen und Berliner. Gab es senatsinterne Abstimmung mit der Senatskanzlei zur Fortführung/zum Ausbau der Bürgerterminals („Digital-Zebra“). Welche Mittel sind in diesem Bereich gemeldet und welche Mittel wurden bereitgestellt?

b) Bitte die angefallenen und noch anfallenden Kosten eines möglichen Umzuges der ZLB in den Standort Galerien Lafayette, Friedrichstraße 207, auflisten. Wie hoch sind die unvermeidlichen Kosten im Zusammenhang mit dem alternativ geplanten Um- und Neubau die AGB für die ZLB? Welche Ersparnis bringt der Standort Friedrichstraße gegenüber dem Standort Blücherplatz? Wo sind diese Positionen im Haushalt verankert? Aufgrund welcher Mehrbedarfen erfolgt die Anhebung des Titels? Wurden weitere Mehrbedarfe angemeldet?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68568	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	31.335.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	34.818.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	35.720.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	36.396.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	31.797.700,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	0,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	20.454.800,00 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Fragenkomplex a)

Frage:

Welche Mittel sind zur Vorbereitung des Bibliotheksgesetzes im Ansatz vorgesehen?

Antwort:

Im Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) für die Haushaltsjahre 2024/2025 sind keine Mittel für die Ausarbeitung des Gesetzes vorgesehen und erforderlich, weil die Erarbeitung des Bibliotheksgesetzes originäre Aufgabe der SenKultGZ ist. Es folgt dem partizipativen Prozess zur Erarbeitung eines Bibliotheksentwicklungskonzepts (BEKO), das der Senat 2021 beschlossen hat. Das geplante Gesetz soll die Öffentlichen Bibliotheken Berlins als grundlegende Infrastruktur der sozialen, kulturellen und edukativen Daseinsvorsorge und somit als Pflichtaufgabe des Landes und der Bezirke rechtlich verbindlich verankern. In einem ersten Schritt hat der Senat Eckpunkte für ein Gesetz vorgelegt und dem Abgeordnetenhaus von Berlin mit Drucksache 19/1088 zur Beratung vorgelegt. Parallel ist die Zivilgesellschaft aufgefordert, zu den vom Senat beschlossenen Eckpunkten eines Gesetzes schriftlich Stellung zu nehmen. Die Befassung mit einem ersten Gesetzentwurf im Senat und mit weiteren Beteiligten wird für die erste Jahreshälfte 2024 in den Blick genommen. Ein Erfüllungsaufwand des Gesetzes wird sich erst im Gesetzgebungsprozess konkretisieren.

Frage:

Bitte um Erläuterung zur Stärkung des Kompetenzzentrums Bestandserhaltung (KBE). Sind im Ansatz Mittel zur Förderung der Theaterarchive enthalten? Wie wird die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Theaterinstitut ITI und dem Runden Tisch Theaterarchive auf Augenhöhe gewährleistet?

Antwort:

Die Arbeit des Kompetenzzentrums Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg (KBE) stellt für den Erhalt des kulturellen Erbes im Land Berlin einen unabdingbaren Baustein dar. Um diese Arbeit zukunftsgerichtet fortzuführen und aktuellen Themen, wie Digitalität, Nachhaltigkeit und Klimawandel angemessen begegnen zu können, ist es erforderlich, das KBE als wichtige Anlaufstelle für zahlreiche Kulturerbe bewahrende Einrichtungen personell zu stärken und strategisch weiter zu entwickeln. Die notwendige Schärfung des Profils des KBE umfasst auch eine verstärkte Befassung mit der Erhaltung audiovisueller Materialien. Von dem Ausbau des Informations- und Beratungsportfolios werden insbesondere die Theaterarchive profitieren, die in ihren Beständen auch eine Fülle an audiovisuellen Materialien in unterschiedlichen Erhaltungszuständen verwahren. Für diese dringlichen Bedarfe des KBE sind für 2024/2025 zusätzliche Mittel i. H. v. 170.000 EUR p.a. vorgesehen. Die Mittel entsprechen einer E13- und einer E11-Stelle.

Für die weitere Befassung mit den Herausforderungen, vor welche sich die im Land Berlin theaterkulturelles Erbe sammelnden bzw. archivierenden Einrichtungen gestellt sehen, ist eine Erhebung der Ist-Situation erforderlich. Ziel dieser Erhebung ist es, die Grundlage für weitere Ableitungen zu schaffen, damit die Theatereinrichtungen künftig noch besser für das bei ihnen gesammelte theaterkulturelle Erbe sorgen können oder es entsprechend des Archivgesetzes in die Hände der zuständigen Einrichtungen (insbesondere Landesarchiv Berlin, Stiftung Stadtmuseum Berlin) geben. Für die Erhebung ist die konstruktive Zusammenarbeit des KBE mit den Akteurinnen/Akteuren des Runden Tisches Berliner Theaterarchive einschließlich des Internationalen Theaterinstituts Deutschland wichtig. Bezüglich offener, gemeinsam zu beantwortender Fragen, steht das KBE mit den Akteurinnen/Akteuren des Runden Tisches in Kontakt. Auf

einem für den 31.10.2023 angesetzten Treffen werden Fragen u.a. zur Entwicklung eines Erhebungsdesigns sowie zur Einbindung der beteiligten Akteurinnen/Akteure in mögliche Gremienstrukturen besprochen.

Frage:

Welche Initiativen bestehen seitens der ZLB zur Verbesserung der digitalen Teilhabe für Berlinerinnen und Berliner.

Antwort:

In der ZLB bestehen derzeit (neben den umfangreichen digitalen Medienangeboten im Rahmen des Verbundes der Öffentlichen Bibliothek Berlins - VÖBB) folgende Angebote zur Verbesserung der digitalen Teilhabe für Berlinerinnen und Berliner:

- 48 PC-Arbeitsplätze in der ZLB für Nutzende zur digitalen Teilhabe auch ohne einen eigenen Internetanschluss
- Möglichkeit der Ausleihe von Tablets
- Monatliches „Digital-Café 55+“ in der Amerika-Gedenkbibliothek (AGB)
- Vermittlung der digitalen Bibliotheksangebote
- Digital-Sprechstunden
- Medienberatungen für Eltern
- Tablet-Kurse für Seniorinnen und Senioren
- Vermittlung von Recherche-Kompetenzen für Schülerinnen und Schüler.

Eine neue Initiative der ZLB, an der die bezirklichen Bibliotheken im VÖBB maßgeblich mitwirken, sind die sogenannten „Digital-Zebras“. Dabei werden Berlinerinnen und Berlinern, die digitale Dienste (auch digitale Verwaltungsleistungen) nutzen möchten, beraten und unterstützt - unabhängig von Einkommen und Vorbildung (siehe auch unten).

Im Zuschuss an die ZLB sind zudem Mittel für die Verstärkung und den Ausbau der E-Medien und Digitalen Welten des VÖBB vorgesehen.

Frage:

Gab es senatsinterne Abstimmung mit der Senatskanzlei zur Fortführung/zum Ausbau der Bürgerterminals („Digital-Zebra“).

Antwort:

Nein. Konzeption und Abwicklung des Projektes liegen bei der ZLB als Träger des Projekts.

Frage:

Welche Mittel sind in diesem Bereich gemeldet und welche Mittel wurden bereitgestellt?

Antwort:

Der durch die ZLB und den VÖBB kalkulierte Mittelbedarf für die Umsetzung beträgt insgesamt 3,6 Mio. €. Derzeit werden durch das Land Berlin für die Jahre 2023 - 2025 insgesamt 2,66 Mio. € u.a. aus Mitteln der Senatskanzlei (Haushaltsjahr 2023), der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI) und aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE-Programm KuBIST (Kultur und Bibliotheken im Stadtteil) zur Verfügung gestellt.

Mit den Mitteln werden an insgesamt 15 Bibliotheksstandorten des VÖBB in 11 Stadtbezirken 15 zusätzliche Vollzeitstellen für sogenannte Digital-Lotsinnen und Lotsen geschaffen, die entsprechende Beratungs- und Vermittlungsorte einrichten und Angebote machen.

Fragenkomplex b)

Die Fragen zur Baumaßnahme ZLB bzw. Quartier 207 Friedrichstraße werden in einem eigenen Bericht beantwortet.

Frage:

Aufgrund welcher Mehrbedarfe erfolgt die Anhebung des Titels?

Antwort:

Die Aufwüchse in diesem Titel setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2025
Mittelverlagerung für die Verstetigung der Provenienzforschung in den Sammlungen der Stiftung aus Titel 52609	90.000 €	90.000 €
Einführung des elektronischen Pflichtexemplars im Land Berlin sowie die Stärkung des Kompetenzzentrums Bestandserhaltung (KBE)	250.000 €	350.000 €
Tarifpauschale 2024/2025 (wird nach Vorlage des Tarifabschlusses durch die zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 verstärkt).	561.000 €	1.138.000 €
Gesamt	901.000 €	1.578.000 €

Die Diskrepanz zwischen den hier aufgeführten jährlichen Gesamtsummen und den im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen Aufwüchsen von 2023 zu 2024 sowie 2023 zu 2025 beruht auf den Umsetzungsbuchungen (Provenienzforschung) i. H. v. jeweils 90.000 EUR (Mittelverlagerung aus Titel 52609).

Frage:

Wurden weitere Mehrbedarfe angemeldet?

Antwort:

Weitere Mehrbedarfe, für die zentral Vorsorge getroffen wird, wurden im Bereich des Facility Managements (Wachschutz und Gebäudereinigung) gemeldet, wo Ausschreibungen höhere Preise als erwartet ergaben.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Kapitel: 0810	Titel: 68578	MG: 06
Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur		

Berichtsauftrag Nr.: 92 / Seite HH-Plan: 113

Fragen:

Zu TA 4, Haus für Poesie: Wofür sind die zusätzlichen Mittel für Veranstaltungen vorgesehen?

Zu TA 6, Lettrétage: Bitte um Überblick über die gemeldeten Bedarfe und Personalbedarfe.

Zu TA 7, Open Mike: Bitte um Überblick über die gemeldeten Bedarfe. Was sprach für eine Verlagerung der Mittel zum Haus der Poesie?

Der Teilansatz 7 „Open Mike und Zebra Poesie Festival“ wird in den Teilansatz 4 integriert, wie wird die Umsetzung begründet und entsprechen die für Open Mike und Zebra Poesie Festival zur Verfügung gestellten Mittel von jährlich 150.000 Euro aus, um beide Veranstaltungen bedarfsgerecht zu fördern?

TA 6 (Lettrétage): Warum wird der Zuschuss für die Lettrétage - im Gegensatz zu den anderen Literatur-Einrichtungen - nicht „in 2024 und 2025 i.H.v. 40.000 € gegenüber 2023 für zusätzliches Personal zur Durchführung von Veranstaltungen“ erhöht? TA 8 Deckt die Anhebung des Titels alle im Bibliotheksentwicklungsplan hierfür beschriebenen Mehrbedarfe?

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68578	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	5.051.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	5.216.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	5.483.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	5.543.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.885.685,44 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	3.373.195,90 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Fragen:

Zu TA 4, Haus für Poesie: Wofür sind die zusätzlichen Mittel für Veranstaltungen vorgesehen?

Zu TA 6, Lettrétage: Bitte um Überblick über die gemeldeten Bedarfe und Personalbedarfe.

Zu TA 7, Open Mike: Bitte um Überblick über die gemeldeten Bedarfe. Was sprach für eine Verlagerung der Mittel zum Haus der Poesie?

Antwort:

Zu Teilansatz (TA) 4, Haus für Poesie:

Für die fünf institutionell geförderten Literatureinrichtungen (TA 1.-5.) ist ein Aufwuchs von insgesamt 200.000 € für zusätzlich benötigtes Personal zur Durchführung von Veranstaltungen enthalten, der zu gleichen Teilen an die Einrichtungen ausgereicht werden soll. Beim Haus für Poesie sind diese zusätzlichen Mittel für die Aufstockung von zwei Planstellen im Programmbereich sowie die Finanzierung eines Minijobs für Veranstaltungsbetreuung/Technik vorgesehen. Die Stellen (Mitarbeit Programm und Kulturelle Bildung) umfassen sowohl vorbereitende inhaltliche als auch organisatorische Tätigkeiten sowie die unmittelbare Durchführung von Veranstaltungen und wären somit nahezu ausfinanziert.

Zu TA 6, Lettrétage:

Der Verwaltung liegen aktuell keine Mehrbedarfe von der Lettrétage vor.

Im Haushalt 2022/2023 wurden die Mittel der Lettrétage aber bereits i. H. v. 70.000 € für Personalkosten, Honorare, Veranstaltungsmanagement und Bürotechnik erhöht.

Zu TA 7, Open Mike:

Der jährliche Bedarf für den Open Mike liegt nach Auskunft des Hauses für Poesie im Schnitt bei 140.000 €, wobei durch das bewährte und beliebte, aber wenig flexible Format des dreitägigen Wettbewerbs hohe Fixkosten anfallen, bei denen nur wenig Einsparpotential besteht.

Die geplanten Kosten im Haushaltsjahr 2023 setzen sich grob wie folgt zusammen:

- Reise und Übernachtungskosten (Wettbewerb/Workshopwochenende und Alumni-Lektoratswochenende)	30.000 €
- Honorare	62.000 €
- Nebenkosten (PR, Druck, Miete etc.)	30.000 €
- Personalkosten	18.000 €

Da es sich hier um ein Projekt des Hauses für Poesie handelt, sind die Mittel dahin verlagert worden.

Frage:

Der Teilansatz 7 „Open Mike und Zebra Poesie Festival“ wird in den Teilansatz 4 integriert, wie wird die Umsetzung begründet und entsprechen die für Open Mike und Zebra Poesie Festival zur Verfügung gestellten Mittel von jährlich 150.000 Euro aus, um beide Veranstaltungen bedarfsgerecht zu fördern?

Antwort:

Die im Teilansatz 7 veranschlagten 150.000 € wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020/2021 zusätzlich in den Titel aufgenommen, um die beiden schon lange etablierten, aber finanziell nicht gesicherten Veranstaltungen „Zebra Poetry Film-Festival“ und den „open mike“-Nachwuchswettbewerb (beide Haus für Poesie) zumindest im Grundsatz abzusichern. Da die Summe erst nach Verabschiedung des Haushalts auf die institutionelle Förderung aufgestockt wurde, war sie noch nicht im Ansatz der Einrichtung berücksichtigt.

Im Haushaltsplan 2022/2023 wurde der gesonderte Teilansatz zwar fortgeschrieben; bewilligt wurden diese Mittel aber jeweils im Rahmen der institutionellen Förderung des Hauses für Poesie, das diese Formate veranstaltet.

Daher wird im Haushaltsansatz 2024/2025 folgerichtig dieser Teilansatz 7 nun entsprechend verschoben zum Teilansatz 4 – Haus für Poesie und damit dort etatisiert.

Der gesonderte Teilansatz (Position 7) entfällt.

Mit diesen Mitteln i.H.v. 150.000 € kann eine Grundabsicherung der beiden erfolgreichen Festivals gewährleistet werden, indem ungefähr die Hälfte der Kosten für beide Festivals zusammen gedeckt wird. Die vollständige Finanzierung ist demnach abhängig von der darauf aufbauenden Drittmittelakquise, die sehr unterschiedlich ausfällt.

Sollten Finanzierungslücken verbleiben, müssen diese vom Eigenanteil der Einrichtung aufgefangen werden. Angesichts einer bereits erfolgten strukturellen Erhöhung von +50.000 € 2022 und +100.000 € 2023 erscheint dies mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation des Landes Berlin aktuell zumutbar. Die Einrichtung reklamiert weiterhin einen Bedarf von rd. 300.000 € für beide Formate.

Frage :

TA 6 (Lettrétage): Warum wird der Zuschuss für die Lettrétage – im Gegensatz zu den anderen Literatur-Einrichtungen – nicht „in 2024 und 2025 i.H.v. 40.000 € gegenüber 2023 für zusätzliches Personal zur Durchführung von Veranstaltungen“ erhöht? TA 8 Deckt die Anhebung des Titels alle im Bibliotheksentwicklungsplan hierfür beschriebenen Mehrbedarfe?

Antwort:

Zu TA 6, Lettrétage

Bei den fünf institutionell geförderten Literatureinrichtungen (TA 1.-5.) ist im HH-Plan 2024/2025 ein Aufwuchs von insgesamt 200.000 € für zusätzlich benötigtes Personal zur Durchführung von Veranstaltungen vorgesehen, der zu gleichen Teilen an die Einrichtungen ausgereicht werden soll.

Die geplante Erhöhung erfolgt vor dem Hintergrund einer konstanten Bedarfsmeldung seitens der institutionell geförderten Einrichtungen in den letzten Jahren. Immer wieder wurde eindringlich darauf hingewiesen, dass die Veranstaltungen insbesondere durch die fortschreitende Digitalisierung mit Hybridveranstaltungen, Livestreaming, Aufzeichnungen etc. sehr viel aufwändiger und anspruchsvoller geworden sind, was den Einsatz von Technik und Personal betrifft.

Seitens der Lettrétage hat der Verwaltung keine entsprechende Mehrbedarfsmeldung vorgelegen. Allerdings wurden bereits im Haushalt 2022/2023 die Mittel der Lettrétage i. H. v. 70.000 € für Personalkosten, Honorare, Veranstaltungsmanagement und Bürotechnik erhöht.

Zu TA 8, Bibliotheksentwicklungsplan/Bibliotheksstärkungsfonds (BSF)

Der Bibliotheksstärkungsfonds (BSF) ist seit dem Doppelhaushalt (DHH) 2022/2023 ein Element der Umsetzung des Bibliotheksentwicklungskonzepts 2021 - 2025 (BEKO). Er soll dazu beitragen, die Bibliotheken räumlich zu lebendigen Dritten Orten für die gesamte Stadtgesellschaft zu qualifizieren und sie programmatisch zu unterstützen, etwa im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenz, der Kooperation in den Stadtraum hinein oder der Etablierung von OpenLibrary-Konzepten für längere Öffnungszeiten.

Trotz der überaus angespannten Haushaltslage ist es gelungen, den Ansatz in unveränderter Höhe für 2024 und 2025 fortzuschreiben.

Der aktuell wichtigste Schritt voran auf dem Weg zur Umsetzung des BEKO findet 2023 bis 2025 im Personalbereich statt, wo auf Grundlage der Zielvereinbarung Öffentliche Bibliothek zwischen Senat und Bezirken erhebliche Verstärkungen im Umfang von mehr als 100 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) vollzogen werden.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 93 / Seite HH-Plan: 143
Frage: Welche Mittel sind seitens des Senats zur Schaffung/Ertüchtigung von Grabflächen für Muslime vorgesehen? Wo sind die Mittel dafür veranschlagt?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Mittel für Grabflächen für Muslime sind nicht im Kapitel 0820 etatisiert, sondern im Einzelplan der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 94 / Seite HH-Plan: 143
Frage: Wie ist der Planungsstand bei der Synagoge am Fraenkelufer? Wo sind die Mittel in welcher Höhe vorgehalten

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Der Wiederaufbau der Synagoge am Fraenkelufer ist derzeit in der Planungsphase. Das Bauvorhaben ist aktuell in zwei Varianten geplant: Variante A und Variante B mit den Bauten Gemeindezentrum und Kindertagesstätte. In beiden Varianten ist das Gemeindezentrum als viergeschossiger Solitär in der Mitte des Vorhabengrundstücks konzipiert und bildet so ein Ensemble mit der angrenzenden Bestandssynagoge in Richtung des Fraenkelufers. Die Gesamtkosten sind daher noch nicht feststellbar. Es wird mit ca. 22 Mio. Euro gerechnet. Derzeit stehen 14 Mio. Euro im Investitionsförderfonds zur Verfügung. 2 Mio. Euro sind im Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)-Fonds für die planerischen Leistungen vorgesehen.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820	Titel: 52703
Dienstreisen	

Berichtsauftrag Nr.: 95 / Seite HH-Plan: 144
Frage: IST per 31.08.2023

Ansätze:	Kapitel 0820 / Titel 52703	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	1.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	1.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	6.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	6.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	869,83 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	417,10 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Das IST per 31.08.2023 betrug 417,10 €.

Durch die Zusammenarbeit von Metropolregionen werden in diesem Zusammenhang künftig mehr Dienstreisen erforderlich werden. Eine Ansatzserhöhung auf 6T€ für jeweils 2024 und 2025 ist dafür notwendig.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820	Titel: 54053
Veranstaltungen	

Berichtsauftrag Nr.: 96 / Seite HH-Plan: 144

Frage: IST per 31.08.2023

Ansätze:	Kapitel 0820 / Titel 54053	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	5.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	25.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	25.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	25.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	28,85 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Das IST per 31.08.2023 betrug 0 €.

2023 fanden aus Grund von Personalmangel keine Veranstaltungen statt.

2024 wird es voraussichtlich wieder Veranstaltungen geben.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820	Titel: 68303
Zuschüsse für Veranstaltungen	

Berichtsauftrag Nr.: 97 / Seite HH-Plan: 145

Frage: Anteil Jüdische Kulturtage/Bach-Chor

Ansätze:	Kapitel 0820/ Titel 68303	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	312.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	312.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	312.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	312.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	311.650,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	306.400,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Ansatz: 312.000 €; davon:

- Bach-Chor 20.000 €
- Jüdische Kulturtage 290.650 €

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820	Titel: 68439, 68440, 68441, 68442, 68443
Zuschüsse an die Evangelische Kirche, an die Katholische Kirche, an die Jüdische Gemeinde, an die Altkatholische Kirche und Zuwendungen an den Humanistischen Verband Deutschlands, LV Berlin-Brandenburg Zuschuss an die Jüdische Gemeinde	

Berichtsauftrag Nr.: 98 / Seite HH-Plan: 145

Frage: siehe Auflistung

Ansätze:	Kapitel 0820 / Titel 68439	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	8.039.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	8.039.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	8.039.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	8.039.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	7.875.177,73 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	5.250.118,49 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0820 / Titel 68440	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	3.951.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	3.951.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	4.157.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	4.284.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	4.034.813,88 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	3.026.110,41 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0820 / Titel 68441	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	13.598.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	13.598.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	14.006.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	14.427.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	13.238.891,71 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	8.791.321,57 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0820 / Titel 68442	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	10.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	10.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	10.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	10.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	10.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	7.525,00 €
Gesamtausgaben		€

Ansätze:	Kapitel 0820 / Titel 68443	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	600.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	600.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	600.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	600.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	600.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	388.000,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage lfd. Nr. 138a:

Sind die Evangelische Kirche, die Altkatholische Kirche und der Humanistische Verband nicht von Mehrkosten aufgrund der tariflichen Entwicklung 2023 betroffen? Falls ja: Wie hoch müsste die Mittelzuweisung entsprechend der Katholischen Kirche und der Jüdischen Gemeinde sein?

Antwort:

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), die Altkatholische Kirche und der Humanistische Verband sind von Mehrkosten aufgrund tariflicher Entwicklungen nicht betroffen.

- Die Staatsleistungen an die EKBO wurden mit Vereinbarung vom 23.12.2020 für die Zeit vom 2021 bis 2025 festgelegt und mit einer 1,4%igen Erhöhung des Zuschusses festgeschrieben. Pro Jahr erhält die EKBO 7.875.177,73 Euro als Staatsleistungen nach Art. 140 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit Art. 138 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung (WRV). Weitere Tarifierpassungen sind für diesen Zeitraum nicht vorgesehen.
- Die Katholische Kirchengemeinde der Alt-Katholiken hat einen durch den Senat von Berlin am 06.07.1955 bestätigten rechtlichen Anspruch auf Gewährung eines Pfarrbesoldungszuschusses (begründet im Altkatholikengesetz von 1875). Da der Zuschuss nur einen geringen Teil der Gesamtfinanzierung ausmacht, wird hier ein Festbetrag in Höhe von 10.000 € jährlich bewilligt. Tarifierpassungen sind daher nicht vorgesehen.

Frage lfd. Nr. 138b:

Gibt es Bedarfsmeldungen zum Ausbau der jüdischen Bildungslandschaft, insbesondere betr. Kitas und Volkshochschule?

Antwort:

Nein.

Fraktionen: CDU SPD Die Linke AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820	Titel: 68444
Zuschüsse für kulturelle Betreuung	

Berichtsauftrag Nr.: 99 / Seite HH-Plan: 145/146

Frage: siehe Auflistung

Ansätze:	Kapitel 0820 / Titel 68444	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	2.174.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	3.394.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	3.708.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	3.990.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	1.874.568,13 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	1.556.559,37 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Frage Nr. 139. a):
IST per 31.8.2023?

Antwort:

Das IST per 31.08.2023 für den Gesamttitel beträgt: 1.556.559,37 €

TA 16/Religionsübergreifende Zusammenarbeit:

Frage:
IST per 31.8.2023?

Antwort:

Abgerufenes IST per 31.08.2023: 182.585 Euro.

Abflusshöhe bis 31.12.2023 nach Stand 31.08.2023: 402.760 Euro.

Voraussichtlich fortgesetzter Mittelabfluss, da weitere Anträge vorliegen und Änderungsanträge angekündigt sind.

Frage:

Bitte um Überblick über die geplanten Maßnahmen, soweit vom Träger beantragt In welcher Höhe sollen Mittel bereitgestellt werden für die ganzheitliche, religiöse Betreuung minderjähriger, unbegleiteter Flüchtlinge durch das Forum der Religionen?

Antwort:

Zur Umsetzung des Teilansatzes 16 „Religionsübergreifende Zusammenarbeit“ sind Förderkriterien zur „Religionsübergreifende Zusammenarbeit und zum Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ öffentlich ausgeschrieben. Antragsfrist für das Haushaltsjahr 2024 ist der 31.10.2023; daher sind gegenwärtig noch keine Projektträger bekannt. Für 2024 liegen noch von keinem Antragstellenden Anträge vor. Entsprechend ist nicht bekannt, ob und welche Maßnahmen das Berliner Forum der Religionen oder andere Träger beantragen könnten. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Förderkriterien die Förderung von Tätigkeiten der Religionsausübung (z.B. religiöse Betreuung von Geflüchteten) ausschließen.

Frage:

Wie erklärt sich die weitgehende Kürzung der Fördermittel in den Jahren 2024 und 2025? Welche Folgen hat die vorgeschlagene Kürzung um rund zwei Drittel?

Antwort:

Im Jahr 2021 war der Teilansatz nicht auskömmlich. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wurde der Teilansatz verstärkt, um zu ermöglichen, dass sich mehr Antragstellende auf die Förderung der religionsübergreifenden Projektarbeit bewerben können. Der Aufwuchs 2023 wird jedoch prognostisch nicht vollständig ausgeschöpft werden, so dass eine Kürzung für 2024/2025 vertretbar ist. Durch die Verstärkung aus dem neu hinzugekommenen Teilansatz 25 zur „Förderung interreligiöser/interkultureller Austausch“ können etablierte Zuwendungsempfänger 2024/2025 im bisherigen Umfang gefördert werden.

TA 20/ Landeskonzept für das Muslimische Leben:

Frage:

IST per 31.8.2023?

Antwort:

Das IST per 31.08.2023 beträgt: 0,00 €.

Frage:

Wie erklärt sich die Kürzung der Mittel von 70.000 Euro auf 10.000 Euro für die Jahre 2024 und 2025? Ist die Arbeit am Landeskonzept abgeschlossen? Welche Maßnahmen leiten sich aus dem Konzept ab? Ist finanzielle Vorsorge dafür getroffen?

Antwort:

Anliegen des Senates ist, dass ein „Landeskonzept für muslimisches Leben“ erstellt wird und dass muslimische Vereine durch Ehrenamtskoordination bei ihrer Arbeit im Kontext der ge-

sellschaftlichen Teilhabe unterstützt werden. Beide Anliegen werden zur Stärkung des muslimischen Lebens in Berlin gemeinsam umgesetzt. Als öffentlich ausgeschriebene Projektförderung ist die Entwicklung eines Konzeptes zur muslimisch verantworteten Freiwilligenarbeit vorgesehen.

Das Landeskonzept muslimisches Leben sollte 2023 gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft (AG)-Muslime des Islamforums umgesetzt werden. Die AG-Muslime bat 2022 darum, die Umsetzung dieser Mittel erst zu beginnen, wenn die Geschäftsstelle des Islamforums etabliert wurde. Die Mittel wurden daher 2023 den Förderprogrammen zur Verfügung gestellt, welche die muslimischen Gemeinschaften zur Zielgruppe haben. Das Vorhaben, das Landeskonzept 2024 zusammen mit der muslimischen Ehrenamtsförderung umzusetzen, wurde von der AG-Muslime positiv aufgenommen.

Da der Teilansatz 26 „Unterstützung Berliner Moscheevereine durch Ehrenamtskoordination“ gut ausgestattet ist, gleicht er die Kürzungen im Teilansatz 20 „Landeskonzept für das Muslimische Leben“ aus.

TA 21/Christlich-Jüdischer Dialog:

Frage:

Wie erklärt sich der Wegfall?

Antwort:

Im Nachgang zum Jubiläumszeitraum „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ 2021/2022 wurde temporär der Teilansatz 21 „Christlich-Jüdischer Dialog“ eingerichtet. Die Förderung des Christlich-Jüdischen Dialogs wird weiterhin durch die Projektförderung der religionsübergreifenden Zusammenarbeit umgesetzt, zu der sie als religionsübergreifender Dialog thematisch gehört (siehe Teilansätze 16 und 25).

TA 23/Gemeinwesenszentren:

Frage:

IST per 31.8.2023:

Antwort:

Das IST per 31.08.2023 beträgt: 0 €

(Abgabefrist der Anträge endet am 30.09.2023)

Frage:

Wie erklärt sich die ungewöhnliche Kürzung von 300.000 Euro in 2023 auf 42.000 Euro in 2024 und der erneute Aufwuchs auf 200.000 Euro in 2025? Welche Räume sind wo in Verbindung mit welchen Trägern für Gemeinwesenszentren gefunden? Sind Mietkostenzuschüsse vereinbart worden?

Antwort:

Im laufenden Haushaltsjahr 2023 sollen im letzten Quartal Fördermittel in Form von Mietkostenzuschüssen als kurzfristig unterstützende Maßnahme an kleinere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Sicherung ihrer Räume für ihre gemeinwohlorientierten Angebote bzw. zum Schutz dieser vor Verdrängung aus ihren Kiezen ausgereicht werden. Abgabefrist für Fördermittelanträge ist der 30.09.2023. Daher sind zum 31.08.2023 bisher keine Mietkostenzuschüsse als Fördermittel ausgereicht worden. Im Haushaltsjahr 2024 ist in Anknüpfung daran eine Schwerpunktsetzung hin zu einer konzeptionellen Erarbeitung von langfristigen Maßnahmen geplant. Hierzu sollen auch die Bezirke und Träger einbezogen werden. Ziel ist die Sicherung und Schaffung von Räumen für die sozial-integrative und religionsübergreifende Arbeit von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Geeignete Maßnahmen sollen finanziell untersetzt werden.

TA 24/Imamausbildung:

Frage:

Sind die Mittel des Teilansatzes ausschließlich zur Förderung der Imamausbildung gedacht? Sind Mittel vorgehalten, die dazu dienen, ausgebildete Imame in die Berliner Moscheegemeinden zu integrieren? Welche konzeptionellen Überlegungen gibt es dazu bereits?

Antwort:

Zunächst ist die Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen gemeinsam mit Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege vorgesehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung der Religionsausübung verfassungsrechtlich grundsätzlich nicht durch den neutralen Staat vorgesehen ist. Ausbildung von religiösem Personal unterliegt dem Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften. Im Ergebnis der rechtlichen Klärung folgen ggf. Konzeptentwicklungen.

TA 25/Förderung interreligiöser/interkultureller Austausch:

Frage:

Welche konzeptionellen Überlegungen gibt es dazu bereits?

Antwort:

Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit Teilansatz 16 (Religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften).

Es sind Förderkriterien mit den Förderschwerpunkten „Religionsübergreifende Zusammenarbeit und des Dialogs der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ zur Antragstellung für 2023 ausgeschrieben. Antragsfrist für 2024 ist der 31.10.2023.

Der Teilansatz 16 „Religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ mit denselben Förderzielen wurde im Zuge der Haushaltsverhandlungen gekürzt. Gleichzeitig ist es Anliegen der Koalition, dass Projekte zur Förderung des interreligiösen und interkulturellen Austausches gefördert werden sollen. Deshalb hat die Koalition diesen neuen Teilansatz eingeführt. Der Teilansatz 25 gleicht die Kürzungen in Teilansatz 16 teilweise aus.

TA 26/Ehrenamtskoordinierung Moscheevereine:

Frage:

Welche konzeptionellen Überlegungen gibt es dazu bereits?

Antwort:

Hierzu sind Projektfördermittel für das Haushaltsjahr 2024 zu Antragstellung ausgeschrieben. Antragsfrist ist der 31.10.2023. Zum einen können konkrete Maßnahmen zur Förderung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen beantragt werden. Zum anderen soll die Entwicklung eines Konzeptes zur muslimisch verantworteten Freiwilligenarbeit gefördert werden. Es sollen Angebote gefördert werden, die dem Gemeinwesen und Anwohnenden der Kieze dienen und gleichzeitig die Teilhabe der muslimischen Organisationen stärken.

Ohne TA:

Frage:

Sind Mittel zur Unterstützung des internationalen Tags gegen Islamfeindlichkeit vorgehalten?

Antwort:

Das Thema Islamfeindlichkeit wird nicht durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt verantwortet, sondern durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

TA 16 - Religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog der Religions - und Weltanschauungsgemeinschaften

Frage lfd. Nr. 139 b:

Die Kürzungen sind „wegen der Möglichkeit neuer Schwerpunktsetzungen“ geplant? Was ist darunter zu verstehen und warum führt eine neue Schwerpunktsetzung zu Einsparungen? Was ist in den Jahren 2024 und was 2025 geplant? (Bitte detaillierte Auflistung mit den geplanten Kosten)

Antwort:

Im Jahr 2021 war der Teilansatz nicht auskömmlich. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wurde der Teilansatz verstärkt, um zu ermöglichen, dass sich mehr Antragstellende auf die Förderung der religionsübergreifenden Projektarbeit bewerben können. Der Aufwuchs 2023

wird voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft werden, so dass eine Kürzung für 2024/2025 vertretbar ist. Durch die Verstärkung aus dem Teilansatz 25 zur „Förderung interreligiöser/interkultureller Austausch“ können 2024/2025 etablierte Zuwendungsempfänger im bisherigen Umfang gefördert werden.

Zur Umsetzung des Teilansatzes 16 „Religionsübergreifende Zusammenarbeit“ sind für 2024 Förderkriterien zur „Religionsübergreifende Zusammenarbeit und zum Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ öffentlich ausgeschrieben. Für 2024 läuft das Antragsverfahren; daher sind gegenwärtig noch keine Projekte und Summen bekannt. Antragsfrist ist der 31.10.2023.

Für 2025 gibt es noch kein Antragsverfahren.

TA 20 - Erstellung eines Landeskonzepts für das Muslimische Leben in Berlin

Frage:

Die Kürzungen sind „wegen der Möglichkeit neuer Schwerpunktsetzungen“ geplant. Was ist darunter zu verstehen und warum führt eine neue Schwerpunktsetzung zu Einsparungen? Was ist in den Jahren 2024 und was 2025 geplant? (Bitte detaillierte Auflistung mit den geplanten Kosten)

Antwort:

Anliegen des Senates ist es, dass ein „Landeskonzept für muslimisches Leben“ erstellt wird und dass „muslimische Vereine durch Ehrenamtskoordination bei ihrer Arbeit im Kontext der gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt werden“. Beide Anliegen werden zur Stärkung des muslimischen Lebens in Berlin gemeinsam umgesetzt. Als öffentlich ausgeschriebene Projektförderung ist die Entwicklung eines Konzeptes zur muslimische verantworteten Freiwilligenarbeit vorgesehen.

Die finanzielle Ausstattung des Teilansatzes 26 „Unterstützung Berliner Moscheevereine durch Ehrenamtskoordination“ gleicht die Kürzungen im Teilansatz 20 „Landeskonzept für das Muslimische Leben“ aus.

Für 2024 läuft das Antragsverfahren; daher sind gegenwärtig noch keine Projekte und Summen bekannt.

Für 2025 gibt es noch kein Antragsverfahren.

TA 21 - Christlich-Jüdischer Dialog

Frage:

Warum entfällt der christlich- jüdische Dialog?

Antwort:

Im Nachgang zum Jubiläumszeitraum „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ 2021/2022 wurde temporär der Teilansatz 21 „Christlich-Jüdischer Dialog“ eingerichtet. Die Förderung des Christlich-Jüdischen Dialogs wird weiterhin durch die Projektförderung der religionsübergreifenden Zusammenarbeit (siehe Teilansätze 16 und 25) umgesetzt, zu der sie als religionsübergreifender Dialog thematisch gehört.

TA 23 - Aufbau von Gemeinwesenszentren

Frage:

Die Kürzungen sind „wegen der Möglichkeit neuer Schwerpunktsetzungen“ geplant. Was ist darunter zu verstehen und warum führt eine neue Schwerpunktsetzung zu Einsparungen? Was ist in den Jahren 2024 und was 2025 geplant? (Bitte detaillierte Auflistung mit den geplanten Kosten)

Antwort:

Im laufenden Haushaltsjahr 2023 sollen im letzten Quartal Fördermittel in Form von Mietkostenzuschüssen als kurzfristig unterstützende Maßnahme an kleinere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Sicherung ihrer Räume für ihre gemeinwohlorientierten Angebote bzw. zum Schutz dieser vor Verdrängung aus ihren Kiezen ausgereicht werden. Abgabefrist für Fördermittelanträge ist der 30.09.2023. Im Haushaltsjahr 2024 ist in Anknüpfung daran zunächst eine Schwerpunktsetzung hin zu einer konzeptionellen Erarbeitung von langfristigen Maßnahmen geplant. Hierzu sollen auch die Bezirke einbezogen werden. Ziel ist die Sicherung und Schaffung von Räumen für die sozial-integrative und religionsübergreifende Arbeit von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Geeignete Maßnahmen sollen finanziell unteretzt werden.

TA 24 - Förderung der Ausbildung von Imamen in Berlin:

Frage:

Was konkret ist hier geplant? Welche Kooperationspartner*innen werden einbezogen

Antwort:

Zunächst ist die Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege vorgesehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung der Religionsausübung grundsätzlich verfassungsrechtlich nicht durch den neutralen Staat vorgesehen ist. Die Ausbildung von religiösem Personal unterliegt dem Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften. Im Ergebnis der rechtlichen Klärung folgen ggf. Konzeptentwicklungen.

TA 25 - Projekte zur Förderung d. interreligiöse u. interkulturelle Austausches

Frage:

Welche Maßnahmen in welcher Höhe sind in 2024 und 2025 geplant? (bitte detaillierte Auflistung.

Antwort:

Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit Teilansatz 16 (Religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften).

Es sind Förderkriterien mit den Förderschwerpunkten „Religionsübergreifende Zusammenarbeit und des Dialogs der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ zur Antragstellung für 2023 ausgeschrieben. Antragsfrist für 2024 ist der 31.10.2023.

Der Teilansatz 16 „Religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ mit denselben Förderzielen wurde im Zuge der Haushaltsverhandlungen gekürzt.

Gleichzeitig ist es ein wichtiges Anliegen, dass Projekte zur Förderung des interreligiösen und interkulturellen Austausches gefördert werden, weshalb dieser neue Teilansatz eingeführt wurde.

Der Teilansatz 25 gleicht die Kürzungen im Teilansatz 16 teilweise aus.

TA 26 - Unterstützung Berliner Moscheevereine durch Ehrenamtskoordination

Frage:

Wie viele Stellen sind hier geplant? Was ist die Aufgabe der Ehrenamtskoordination? Wo werden die Stellen angesiedelt?

Antwort:

Gegenwärtig ist keine Einrichtung von Stellen zur Ehrenamtskoordinierung vorgesehen. Es sind zunächst Projektfördermittel für das Haushaltsjahr 2024 zu Antragstellung ausgeschrieben. Zum einen können konkrete Maßnahmen zur Förderung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen beantragt werden. Zum anderen soll die Entwicklung eines Konzeptes zur muslimisch verantworteten Freiwilligenarbeit gefördert werden. Es sollen Angebote gefördert werden, die dem Gemeinwesen und Anwohnenden der Kieze dienen und gleichzeitig die Teilhabe der muslimischen Organisationen stärken.

TA 13 - Muslime in Berlin, insbesondere Muslimische Kulturtage

Frage zu lfd. Nr. 139 c:

Welche Projekte wurden 2023 im Einzelnen mit welchen Summen gefördert?

Antwort:

Es wird der Projektträger Institut für Islamische Information e. V. (I-ISIN e. V.) mit dem Projekt-
titel „Muslimische Kulturwoche 2023“ und der Fördersumme 128.088,96 Euro gefördert.

Frage:

Welche Projekte werden 2024 und 2025 im Einzelnen mit welchen Summen gefördert?

Antwort:

Für 2024 läuft das Antragsverfahren; daher sind gegenwärtig noch keine Projekte und Sum-
men bekannt.

Für 2025 gibt es noch kein Antragsverfahren.

TA 17 - Projekte der Weltanschauungsgemeinschaften

Frage:

Welche Projekte wurden 2023 im Einzelnen mit welchen Summen gefördert?

Antwort:

Die „Humanistische Akademie Berlin-Brandenburg, Studien- und Bildungswerk des Humanis-
tischen Verbandes Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.“ ist Träger von
zwei geförderten Projekten:

Dialog der Weltanschauungen 2023 zum Thema „Pluralismus und Frieden“ - 16.510,38 Euro.
„Zukunft Berlin: sozial, ökologisch, plural. Ein weltanschaulich-religionsübergreifender, zivil-
gesellschaftlicher Dialog von und mit Jugendlichen“ - 11.449,42 Euro.

Frage:

Welche Projekte werden 2024 und 2025 im Einzelnen mit welchen Summen gefördert?

Antwort:

Für 2024 läuft das Antragsverfahren; daher sind gegenwärtig noch keine Projekte und Sum-
men bekannt.

Für 2025 gibt es noch kein Antragsverfahren.

TA 18 - Kulturellogische Projekte

Frage:

Welche Projekte wurden 2023 im Einzelnen mit welchen Summen gefördert?

Antwort:

Es wird der Träger „Freundinnen und Freunde des Berliner Forums der Religionen e. V.“ mit dem Projekt „Kalligrafie-Workshop“ mit 2.784,00 Euro gefördert.

Außerdem wird der Träger „Katholische Akademie in Berlin e. V.“ mit dem Projekt „Literatur in Diaspora“ mit 4.650 € gefördert.

Frage:

Welche Projekte werden 2024 und 2025 im Einzelnen mit welchen Summen gefördert?

Antwort:

Für 2024 läuft das Antragsverfahren; daher sind gegenwärtig noch keine Projekte und Summen bekannt.

Für 2025 gibt es noch kein Antragsverfahren.

TA 25 - Projekte zur Förderung des interreligiösen und interkulturellen Austausches

Frage:

Welche Projekte werden 2024 und 2025 im Einzelnen mit welchen Summen gefördert?

Antwort:

Für 2024 läuft das Antragsverfahren; daher sind gegenwärtig noch keine Projekte und Summen bekannt.

Für 2025 gibt es noch kein Antragsverfahren.

TA 26 - Unterstützung Berliner Moscheevereine durch Ehrenamtskoordinatoren

Frage:

Welche Formen des ehrenamtlichen Engagements sind im Zusammenhang mit den Berliner Moscheevereinen geplant?

Antwort:

Hierzu sind Projektfördermittel für das Haushaltsjahr 2024 zur Antragstellung ausgeschrieben. Zum einen können konkrete Maßnahmen zur Förderung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen beantragt werden. Zum anderen soll die Entwicklung eines Konzeptes zur muslimisch verantworteten Freiwilligenarbeit gefördert werden.

Es sollen Angebote gefördert werden, die dem Gemeinwesen und allen Anwohnenden der Kieze dienen und gleichzeitig die Teilhabe der muslimischen Organisationen stärken.

Antragsfrist ist der 31.10.2023.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820	Titel: 68445
Zuschüsse für den Religions- und Weltanschauungsunterricht	

Berichtsauftrag Nr.: 100 / Seite HH-Plan: 147

Frage:

Wie wird das Schreiben des HVD, der Evang. Kirche, der Katholischen Kirche und der Islamischen Föderation vom 28.08.23 bewertet? Wann wird es die gewünschten Finanzierungsgespräche geben? Gibt es Lösungsansätze, wie die erhebliche Finanzierungslücke geschlossen werden könnte?

Ansätze:

Kapitel 0820/ Titel 68445	
abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	66.540.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2023:	67.209.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2024:	67.209.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	68.209.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	64.642.285,13 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	46.924.374,80 €

Gesamtausgaben

€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Mit Schreiben vom 9. August 2023 informierte die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die Anbieterinnen und Anbieter des Religions- und Weltanschauungsunterrichts darüber, dass die noch bis Ende des Jahres geltende Finanzierungsvereinbarung um vier weitere Jahre verlängert werden soll. Inwieweit Mittelaufwüchse - wie von den Anbieterinnen und Anbietern daraufhin gefordert - für den freiwilligen Religions- und Weltanschauungsunterricht trotz Kürzungen im Haushalt realistisch sind, wird derzeit geprüft. Von dem Ergebnis wird auch abhängig sein, inwieweit weitere Finanzierungsgespräche erforderlich sind.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0820	Titel: 89421
Investive Zuschüsse	

Berichtsauftrag Nr.: 101 / Seite HH-Plan: 147

Frage:

Wie stellt sich der Finanzierungsplan für die Baumaßnahme „Drei-Religionen-Kita“ aktuell dar?

Ansätze:	Kapitel 0820 / Titel 89421	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	400.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	400.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	2.316.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	2.250.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	400.000,00 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	0,00 €
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein Antrag / Finanzierungsplan vor.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0850, kapitelübergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: 102 / Seite HH-Plan: 161

Frage:

Bitte um Überblick über die Situation der Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Jugendfreiwilligendienst), nach Sparten, Kosten und Veranschlagung aufgeschlüsselt. Wie stellt sich die Vergütung in den Angeboten dar? In welchen Bereichen/für welche Angebote soll das Taschengeld erhöht werden? Sind vom Bund Kürzungen zu erwarten und gibt es senatsseitig Überlegungen für Ausgleich durch das Land?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Jugendfreiwilligendienst) sind wichtige Maßnahmen der Engagement- und Demokratieförderung, die fachlich von unterschiedlichen Ressorts verantwortet werden. Für das Freiwillige Soziale Jahr/Jugendfreiwilligendienst ist dies die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Für das Freiwillige Ökologische Jahr ist dies die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Die Mittel sind in den jeweiligen Einzelplänen budgetiert.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0850, kapitelübergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: 103 / Seite HH-Plan: 161
--

Frage:

Werden Mittel zur Planung eines zweiten Standortes der Landeszentrale für politische Bildung im Ostteil der Stadt bereitgestellt?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Landeszentrale für politische Bildung hat hierzu folgende Information zur Verfügung gestellt:

Hintergrund des Beschlusses eines zweiten Standorts war eine Untersuchung des Nutzungsverhaltens des Besuchszentrums der Landeszentrale im Jahr 2018. Dabei wurde deutlich, dass aus den Alt-Bezirken Weißensee, Hohenschönhausen, Marzahn, Hellersdorf, Köpenick, Treptow signifikant weniger Besucherinnen und Besucher in die Landeszentrale kommen. Dies ließ sich nur mit der räumlichen Entfernung und den Alltagsverkehren der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadtteile erklären, ihre Wege führen nicht zum Bahnhof Zoologischer Garten. Am 30.08.2023 wurden die Räume für einen zweiten Standort durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) angemietet; der Ausbau durch den Vermieter hat begonnen, ebenso die Beschaffung der nutzerspezifischen Bedarfe an Veranstaltungsmobiliar und -technik durch die Landeszentrale. Eine Eröffnung im Mai/ Juni 2024 wird angestrebt. Am neuen Standort soll auch ein Kinder- und Familienbereich entstehen, der aus Platzgründen in der Hardenbergstraße nicht möglich ist. Die zusätzlichen Aktivitäten sollen aus dem Kapitel 1014, Titel 52513, TA 3, im Haushalt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) finanziert werden.

Fraktionen: CDU SPD	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0850, kapitelübergreifend	Titel:

Berichtsauftrag Nr.: 104 / Seite HH-Plan: 161
--

Frage:

Können die geplanten Aufgaben mit der geringen Personaldecke umgesetzt werden? Wenn nein, wie viele Stellen werden zur Erfüllung welcher Aufgaben benötigt?
--

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Im Bereich Engagement- und Demokratieförderung ist der Umfang an Aufgaben in den letzten Jahren stark gewachsen. Aufgrund der restriktiven finanzpolitischen Vorgaben mussten im Zuge der Haushaltsaufstellung bereits Priorisierungen vorgenommen werden. So wurde auch aus personellen Gründen z.B. entschieden, den Fokus beim Thema Demokratieförderung auf übergreifende und strategische Ansätze zu legen (Demokratiefördergesetz, Demokratiekonferenz und Demokratietag sowie Berlin Forum). Im Gegenzug werden einzelne Vorhaben (beispielsweise konkrete Maßnahmen wie Bürgerräte) aktuell nicht weiterverfolgt. Sowohl für die Mitwirkung an der Erarbeitung eines Demokratiefördergesetzes als auch für die mit dem neuen Ehrenamtsfonds (ab 2025) und die damit zusammenhängenden Aufgaben fehlt es bislang an juristischer Expertise.

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0850	Titel:
Leichte Sprache	

Berichtsauftrag Nr.: 105 / Seite HH-Plan:
Frage: Welche Veröffentlichungen plant die Senatsverwaltung in 2024 und 2025 in leichter Sprache?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

In Bezug auf Kapitel 0850 ist die Startseite der Engagement-Plattform *bürgeraktiv* auch in leichter Sprache verfügbar. Bürgeraktiv richtet sich sowohl an Bürgerinnen und Bürger als auch an zivilgesellschaftliche Organisationen. Auf der Startseite in leichter Sprache wird über die Dienstleistungen, die bürgeraktiv Engagierten und an Engagement interessierten Personen erklärt, wie diese in Anspruch genommen werden können.

In Bezug auf die gesamte SenKultGZ sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Print-Veröffentlichungen in Leichter Sprache in den Jahren 2024 und 2025 geplant. Im laufenden Jahr konnten über den Rahmenvertrag der Senatskanzlei aber auch hier Inhalte in Leichter Sprache für die Behördenwebsite realisiert werden, diese wurden bereits veröffentlicht.

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0850	Titel:
Inklusion	

Berichtsauftrag Nr.: 106 / Seite HH-Plan:

Frage:

Welche Maßnahmen ergreift die Senatsverwaltung jeweils in 2024 und 2025, um Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Einwanderungsgeschichte aktiv für zivilgesellschaftliches Engagement anzusprechen und zukünftig stärker einzubeziehen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Der Abbau von Barrieren im Engagement ist ein zentraler Baustein in der Berliner Engagementstrategie 2020-2025, zu deren Umsetzung sich der Senat in seinen Richtlinien der Regierungspolitik bekennt.

Die SenKultGZ plant für 2024 und 2025 den weiteren Ausbau der Plattform „Digital Vereint“, die Vereine bei Digitalisierungsprozessen unterstützt. Dadurch werden Vereine auch befähigt, vermehrt digitale Engagementmöglichkeiten anzubieten, die Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und sozialen Ängsten die Aufnahme eines Ehrenamtes erleichtern.

Die von den Bezirken finanzierten und von der SenKultGZ mit Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahmen unterstützten Freiwilligenagenturen unterstützen zahlreiche Zielgruppen darin, ein Engagement auszuüben. Dabei gibt es auch spezifische Vorhaben zur Ansprache von Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Für die Zukunft wird aktuell geprüft, inwiefern zentrale Seiten der Engagement-Plattform *bürgeraktiv* in besonders relevante Fremdsprachen übersetzt werden können, um auch neuzugewanderte Menschen in ihrem Engagement besser zu unterstützen.

Wie Barrierefreiheit sich in die tatsächliche ehrenamtliche Arbeit vor Ort integrieren lässt, können die zivilgesellschaftlichen Organisationen selbst am besten einschätzen. Hier ist es zentral, dass sie Gelegenheit bekommen, sich zu diesem Thema auszutauschen und zu vernetzen. Die Förderung des Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin zielt genau auf die Stärkung solcher Vernetzung ab. Durch die Förderung hat das Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin zudem nun mehr Kapazitäten, in den Ausbau des eigenen Netzwerks zu investieren, um alle

Bereiche der Gesellschaft in Engagementbelangen bei seiner Arbeit berücksichtigen zu können.

Mit dem jährlich stattfindenden Berliner Demokratietag möchte die Senatsverwaltung den Einsatz für eine offene, vielfältige Gesellschaft auch 2024 und 2025 sichtbar machen und würdigen.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke Afd-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0850	Titel: 54612 (neu)
Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	

Berichtsauftrag Nr.: 107 / Seite HH-Plan: 161

Frage:

TA 1, bürgeraktiv: Welche Maßnahmen sind zur Entwicklung des Portals bürgeraktiv vorgesehen?
 TA 2, Engagementstrategie: Wie hoch sind die veranschlagten Mittel pro Jahr? Welche Instrumente zur Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements sollen durch das Monitoring erfasst werden?
 TA 4, Ehrenamtskarte: Wie viele Karten wurden durch welche Einrichtungen ausgegeben? Welche Kosten sind bisher entstanden? Welche Kosten dürften sich 2024/25 ergeben? Sind Neuerungen / Verbesserungen der Ehrenamtskarte geplant? Konnten neue Sponsoren gewonnen werden?
 TA 5, „Berlin sagt danke“: Wie ist die Ausschöpfung? Ist das Format gesichert?
 Ist mit dem angesetzten Budget eine effektiver Werbeaspekt berlinweit zu realisieren?
 TA 6, Anerkennungsformate: Welche Formate sind gemeint? Bitte um Aufschlüsselung der Kosten.
 TA 7, Demokratiekonferenz: Bitte um Erläuterungen zur Zielstellung, zur Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteure und zu den entstehenden Kosten.

Ohne TA: Wie unterstützt der Senat die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas auf lokaler Ebene? Wie ist der Stand von Projekten wie dem „Berliner Bürgerdialog zum sozialen Europa“ oder anderer Formate von Partnern wie der „Berliner Initiative zur Zukunftskonferenz“, mit denen der Senat im Zusammenhang mit der Konferenz zur Zukunft Europas zusammengearbeitet hat? Wurden die 2022/23 veranschlagten Mittel fortgeschrieben?"

In welchem Titel waren die Maßnahmen bisher dargestellt? Welche Änderungen gab es? Woraus resultieren die Kürzungen in 2024 und 2025?

zu 6.

1. Welche Projekte werden 2024 und 2025 mit welchen Einzelsummen gefördert?

Warum wurden die Zuschüsse für Stiftungen“ (alt: 0300 68619) um 50.000 € gekürzt und welche Stiftung ist betroffen?

„Warum wurde hier um 255.000 in 24 bzw. 205.000 in 25 gekürzt und welche Teilansätze sind betroffen?“

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

		2024	2025	Bisher dargestellt in Kapitel / Titel	Veränderung ge- genüber 2023
1.	Engagementportal bürgeraktiv	50.000	50.000	0300 / 54612	-50.000 €
2.	Monitoring Engagementstrategie	50.000	50.000	neu	
3.	Projekt Digital Vereint	100.000	100.000	0300 / 68406	unverändert
4.	Ehrenamtskarte	100.000	100.000	0300 / 54612	-60.000 €
5.	Aktionstag „Berlin sagt Danke!“	100.000	100.000	0300 / 54612	-100.000 €
6.	Weitere Anerkennungsformate	100.000	150.000	0300 / 54612	-100.000 €
7.	Berliner Demokratiekonferenz	200.000	200.000	neu	
	Summe:	700.000	750.000		

Antwort zu Frage 151.a) TA 1, bürgeraktiv:

Die Maßnahmen sollen insbesondere dazu dienen, die Sichtbarkeit der Plattform zu erhöhen und vielfältige Beiträge zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Engagierten, zur Motivation von Interessierten und zur Anerkennung von Engagement leisten. Bürgeraktiv soll unter anderem Informationen über Angebote, Projekte und Akteure aus allen Bereichen der Zivilgesellschaft bündeln und sichtbar machen. Zentral ist dabei die systematische Vernetzung der Plattform mit den Akteuren der Zivilgesellschaft. Die Gestaltung und Weiterentwicklung soll partnerschaftlich mit zivilgesellschaftlichen Organisationen konzipiert und umgesetzt werden.

Nach aktuellem Stand sind konkret unter anderem folgende Maßnahmen geplant:

- Informationen zu Fördermitteln für das Ehrenamt und ehrenamtlich getragene Organisationen in Berlin
- Informationen zu Fortbildungsangeboten für ehrenamtliche Engagierte in Berlin
- Weiterentwicklung der landesweiten Engagementsuche, insbesondere Ausbau der Schnittstellen zu anderen Freiwilligenagenturen
- Erarbeitung eines Wissensatlas zu wichtigen Themen im Ehrenamt mit Bereitstellung von Vorlagen für ehrenamtlich getragene Organisationen und Engagierte
- Anpassung an datenschutzrechtliche Standards, insbesondere in Bezug auf die Organisationsdatenbank
- Anpassung an Vorgaben der Landesredaktion
- Übersetzung wichtiger Unterseiten in besonders relevante Fremdsprachen

Antwort zu Frage 151.a) TA 2 Engagementstrategie:

Pro Jahr sind Mittel in Höhe von 50T Euro veranschlagt. Damit sollen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft sowie mit Akteuren der Zivilgesellschaftsforschung fortlaufend und systematisch die Umsetzung und Wirkung der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 überprüft werden. Das Monitoring soll erstens dazu dienen, evidenz- und faktenbasierte Entscheidungen zur Umsetzung der Strategie zu treffen und zweitens helfen, für den Zeitraum nach 2025 eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Strategie zu legen.

Die Themen Anerkennung und Wertschätzung für freiwilliges Engagement (siehe Abschnitt 4.4.) bilden einen der vier Schwerpunkte der Strategie und sind Gegenstand des Monitorings.

Antwort zu Frage 151.a) TA 4, Ehrenamtskarte:

In der Zeit vom 21. August 2022 bis 22. August 2023 sind insgesamt 752 Bestellungen für insgesamt 13.382 Ehrenamtskarten eingegangen. Ausgegeben wurden die Karten von zahlreichen Einrichtungen aus nahezu allen Engagementbereichen.

Es ist davon auszugehen, dass zurzeit rund 25.000 gültige Ehrenamtskarten sowie Jugendleiter-Cards (JuleiCas), die als Ehrenamtskarte (EAK) gültig sind, in Berlin und Brandenburg im Umlauf sind. Die Karten sind drei Jahre gültig.

Im Haushaltsjahr 2022 sind Ausgaben i.H.v. 16.492 Euro angefallen (für Grafik und Druck), im Haushaltsjahr 2023 sind bislang keine neuen Kosten entstanden, da auf die im Vorjahr angelegten Vorräte zurückgegriffen wurde.

In den Haushaltsjahren 2024/2025 sind zahlreiche Maßnahmen Weiterentwicklung der Ehrenamtskarte geplant, um die Sichtbarkeit und Attraktivität der Karte für die Engagierten zu erhöhen. Hierzu zählt u.a.:

- Aufsetzen einer Website zur Präsentation der Partnerangebote
- Nutzung/ Betrieb einer sich gerade in der Entwicklung befindlichen App
- Professionalisierung des Handlings der Ehrenamtskarte im Zuge der Vergabe an einen Dienstleister
- Design und Druck von Flyern zur Bewerbung der Ehrenamtskarte

Die genauen Kosten werden im Zuge der Weiterentwicklung noch ermittelt. Hierfür bedarf es zahlreicher konzeptioneller Vorarbeiten.

Aktuell wird zusammen mit den meisten anderen Bundesländern die Einführung einer Ehrenamtskarten-App als OZG-Leistung (nach Online Zugangsgesetz) auf der Basis von Vorarbeiten durch das Land Nordrhein-Westfalen geprüft.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Erhalt der EAK, die Akquise von Partnerinnen und Partnern der EAK sowie die Ausgabe der EAK soll mit dem Ziel der Professionalisierung und Erhöhung der Effizienz an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Ausgebaut werden soll der Service für die Inhaberinnen und Inhaber der EAK. Um sie über kurzfristige Sonderangebote und reguläre Angebote der Partner der Ehrenamtskarte zu informieren, soll ihnen künftig regelmäßig ein professionell gestalteter Newsletter zugesandt werden. Geplant ist zudem das Aufsetzen einer Website zur Präsentation der Partnerangebote.

Es handelt sich hier nicht um ein klassisches Sponsoring, sondern um Partnerschaften für die EAK.

Auch in jüngerer Zeit konnten wieder neue Partnerinnen und Partner für die EAK gewonnen werden. Die Anzahl der Partnerschaften in Berlin ist seit dem 31.12.2022 von 130 Partnerschaften mit 225 Standorten auf 154 Partnerschaften mit 257 Standorten gestiegen. Im gleichen Zeitraum konnten auch in Brandenburg zahlreiche neue Partnerinnen und Partner gewonnen werden, so dass Zahl der Partnerschaften in Brandenburg von 190 auf 203 gestiegen ist. (Stichtag: 31.08.2023).

Antwort zu Frage 151.a) TA 5, „Berlin sagt Danke“:

„Berlin sagt Danke!“ hat in den letzten Jahren aufgrund der Pandemie nicht in dem zuvor üblichen Umfang stattgefunden. Daher wurden die zur Verfügung stehenden Mittel in den letzten Jahren stets nur zum Teil ausgeschöpft.

„Berlin sagt Danke!“ wird ab dem Jahr 2023 (Termin: 2. Dezember 2023) wieder als Aktionstag organisiert und von einer stadtweiten Werbekampagne begleitet, um Sichtbarkeit zu schaffen und die Freiwilligen in allen Teilen Berlins auf die Angebote hinzuweisen.

Für die Jahre 2024 und 2025 ist das Format grundsätzlich gesichert, aufgrund der restriktiven finanzpolitischen Vorgaben musste jedoch das Budget verringert werden. Daher wird die stadtweite Kampagne in den Jahren 2024 und 2025 kleiner ausfallen müssen, was zu geringerer Sichtbarkeit und Reichweite führen wird.

Antwort zur Frage 151.a) TA 6, Anerkennungsformate:

Aus der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 ergibt sich die Empfehlung, die Anerkennung/ Wertschätzung für das Engagement weiterzuentwickeln, bewährte Formate fortzusetzen und neue Formate zu schaffen.

Geprüft wird u.a.:

- die Etablierung eines übergreifenden Berliner Engagementpreises sowie
- ein Anerkennungsformat, das angesichts zunehmender Angriffe und Bedrohungen das demokratische Engagement von ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politikern würdigen und ihnen den Rücken stärken soll (Handlungsempfehlungen 90 und 92 der Berliner Engagementstrategie).

Ein starker Akzent soll auf Öffentlichkeitsarbeit gelegt werden, denn die gesellschaftliche Anerkennung von Engagement ist in hohem Maße eine Frage der öffentlichen Sichtbarkeit von Freiwilligen, ihres Engagements und ihrer Anliegen.

Die Weiterentwicklung der Anerkennungsinstrumente erfolgt im Dialog/ im Gespräch mit der Zivilgesellschaft.

Aktuelle, vorsichtige Schätzungen zur Kalkulation des Bedarfs:

- Übergreifender Engagementpreis
 - o 2024: Konzeption, Öffentlichkeitsarbeit (1. Welle), 85.000 EUR
 - o 2025: Umsetzung, Veranstaltung, Öffentlichkeitsarbeit (2. Welle), 100.000 EUR
- Würdigung von ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politikern
 - o 2024: insb. Konzeption, 15.000 EUR
 - o 2025: Umsetzung, Öffentlichkeitsarbeit, 35.000 EUR
- Unternehmenspreis (Verleihung alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer - IHK)
 - o 2024: 0 EUR
 - o 2025: Umsetzung, Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der IHK, 15.000 EUR

Antwort zur Frage 151.a) TA 7, Demokratiekonferenz:

2024 soll das neue Format einer jährlichen Berliner Demokratiekonferenz etabliert werden. Sie dient der Ausarbeitung und Diskussion einer demokratiepolitischen Agenda im Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft.

Die Konferenz bietet Raum, um mit einem Fachpublikum über den Stand der Demokratieförderung in Berlin ins Gespräch zu kommen, über Herausforderungen zu beraten, aber auch Impulse zur Stärkung der Demokratie zu geben. Im Rahmen der Konferenz soll die ganze Bandbreite der Demokratieförderung thematisiert werden. Die Zivilgesellschaft soll schon bei der Programmgestaltung einbezogen werden (call for ideas).

Die Demokratiekonferenz 2024 soll eine Plattform bieten, um über den aktuellen Planungsstand für ein Landesdemokratiefördergesetz zu informieren und sich mit Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik darüber auszutauschen.

Kosten fallen bei zu beauftragenden Dienstleistern an u.a. für die Anmietung von Räumlichkeiten und Technik, für die Bereitstellung eines Caterings, für die Zahlung von Honoraren an Speaker, Moderation, etc., für die Zahlung von Gehältern im Rahmen der Planung, Durchführung und Dokumentation der Konferenz.

Antwort zu Frage 151.a) ohne TA zur Zukunft Europas:

Die Zuständigkeit für Europa ist mit der Ressortumbildung zum Regierenden Bürgermeister - Senatskanzlei gewechselt.

Zu Kürzungen:

Die dargestellten Beträge stellen das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung und Priorisierung angesichts enger finanzpolitischer Vorgaben dar. Die von Kürzungen betroffenen Teilansätze wurden oben entsprechend gekennzeichnet. Weitere Kürzungen können keinem der abgebildeten neuen Teilansätze zugeordnet werden. Hintergrund dieser Kürzungen sind unter anderem:

Es entfällt die Finanzierung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Beteiligungsplattform mein.berlin.de (Zuständigkeit: Regierender Bürgermeister - Senatskanzlei).

Entsprechend der Empfehlung der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 werden die Instrumente der Anerkennung/ Wertschätzung für das Engagement weiterentwickelt, bewährte Formate fortgesetzt und die Schaffung neuer Formate geprüft. Das Format „Farben bekennen“ wird aktuell nicht weiterverfolgt.

Antwort zu Frage 151.d):

Aufgrund eng gesteckter finanzpolitischer Vorgaben wurden die Mittel zur Förderung der Projekte Berlin Forum (Absenkung um 50.000 Euro auf nunmehr 100.000 Euro in Titel 68406) und Gemeinsam Berlin (vollständige Streichung aufgrund geänderter inhaltlicher Prioritätensetzung) gekürzt.

Die ehemals in Titel 68619 budgetierten Mittel wurden im neuen Haushaltsentwurf rein kalkulatorisch auf die Titel 54612 und 68406 verteilt.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0850	Titel: 68406
Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	

Berichtsauftrag Nr.: 108 / Seite HH-Plan: 161

Frage:

TA 1, Landesnetzwerk Bürgerengagement: Bitte um Überblick der geplanten Maßnahmen, mit Kostenaufschlüsselung. Wie weit sind die Vorbereitungen zur Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle für das Landesnetzwerk?

TA 2, Förderung von LAGFA-Projekten: Welcher Art sind die Projekte? Handelt es sich um Veranstaltungen oder andere Projekte?

TA 3, Freiwilligenbörse: Welche Art ist die Unterstützung? Sind Maßnahmen geplant, die eine breitere Beteiligung an der Freiwilligenbörse erzielen?

TA 4, Räume für Zivilgesellschaft: Bitte um Erläuterung? Stehen die Planungen im Zusammenhang mit dem virtuellen Raumplaner? Sollen Räume gemietet oder erworben werden? Welche Einrichtungen oder Landesbetriebe sollen bei der Erschließung von Räumlichkeiten unterstützen? Sind Aufträge an landeseigene Betriebe oder Dritte vorgesehen?

Wieso werden erst ab 2025 Mittel zur Verfügung gestellt? Unterstützen Einrichtungen die Erschließung von dringend benötigten Räumlichkeiten bereits in 2024?

Übergeordnete Fragen

Soll das Förderprogramm #DigitaleZivilgesellschaftenBerlin, das bisher im EP 03, Kap. 0300, Titel 68406, TA 1., etatisiert war, eingestellt werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, wo wurden die Mittel dafür etatisiert? Sollen die Maßnahmen die bisher im EP 03, Kap. 0300, Titel 68406, Teilansatz 2. Verschiedene Projekte zur Unterstützung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eingestellt werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, wo wurden die Mittel dafür etatisiert?

Bisher waren die Mittel für die Engagementkonferenz in EP 03, Kap. 0300, Titel 68406 etatisiert? Soll die Engagementkonferenz in Zukunft eingestellt werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, wo wurden die Mittel dafür etatisiert? Ist eine alternative Veranstaltung geplant? Wenn ja, welche?

Teilansatz 1

Förderung für das Landesnetzwerk Bürgerengagement. Wie hoch war die Förderung des Landesnetzwerkes in 2023?

Teilansatz 2

Überbezirkliche Begleitung der Freiwilligenagenturen und Förderung von Projekten der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen?

Aus welchen Gründen sollen die Mittel gekürzt werden?

Teilansatz 4

Räume für Zivilgesellschaft / Ehrenamtsfonds

Wofür stehen die Mittel in 2025 zu Verfügung und was ist im Einzelnen geplant? In welchem Zusammenhang stehen diese Mittel mit dem, ebenfalls in 2025 geplanten, virtuellen Raumplaner im Titel 68569?

Warum wurde hier um 565.000 in 24 bzw. 414.000 in 25 gekürzt und welche Teilansätze sind betroffen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

		2024	2025	Bisher darge- stellt in Kapitel / Titel	Verände- rung ge- genüber 2023
1.	Förderung für das Landesnetz- werk Bürgerengagement	200.000	200.000	0300 / 68406	unverän- dert
2.	Überbezirkliche Begleitung der Freiwilligenagenturen und För- derung von Projekten der Lan- desarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa)	100.000	100.000	0300 / 68406	-15.000 €
3.	Freiwilligenbörse	50.000	50.000	0300 / 68406	+16.000 €
4.	Räume für Zivilgesellschaft / Eh- renamtsfonds	0	150.000	neu	
5.	Berliner Stiftungstag	50.000	50.000	0300 / 68406	+8.000 €
6.	Berliner Demokratietag	200.000	200.000	0300 / 68406	Unverän- dert
7.	Förderung Berlin Forum	100.000	100.000	0300 / 68619	-50.000 €
	Summe:	700.000	850.000		

Zu TA 1 (Landesnetzwerk):

Frage:

Bitte um Überblick der geplanten Maßnahmen, mit Kostenaufschlüsselung.

Förderung für das Landesnetzwerk Bürgerengagement. Wie hoch war die Förderung des Landesnetzwerkes in 2023?

Sollen die Maßnahmen die bisher im EP 03, Kap. 0300, Titel 68406, Teilansatz 2. Verschiedene Projekte zur Unterstützung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eingestellt werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, wo wurden die Mittel dafür etatisiert?

Bisher waren die Mittel für die Engagementkonferenz in EP 03, Kap. 0300, Titel 68406 etatisiert? Soll die Engagementkonferenz in Zukunft eingestellt werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, wo wurden die Mittel dafür etatisiert? Ist eine alternative Veranstaltung geplant? Wenn ja, welche?

Antwort:

Die Förderung des Landesnetzwerks im Jahr 2023 beträgt insgesamt 175.000 €, davon ca. 117.000 € für den Aufbau einer Geschäftsstelle/Koordinierungsstelle und ca. 58.000 € für die Organisation einer Engagementkonferenz.

Die geplante Förderung 2024/2025 beträgt ca. 140.000 € p.a. für Personalkosten (Koordinierungsstelle) und ca. 60.000 € p.a. für die Organisation einer jährlichen Engagementkonferenz. Die Mittel für die Förderung einer Engagementkonferenz, die in EP 03, Kap. 0300, Titel 68406, etatisiert waren, sind im Haushalt 2024/2025 in der Förderung des Landesnetzwerks Bürgerengagement inbegriffen.

Frage:

Wie weit sind die Vorbereitungen zur Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle für das Landesnetzwerk?

Antwort:

Stand der Vorbereitungen zur Einrichtung einer hauptamtlichen Koordinierungsstelle/Geschäftsstelle: Alle drei geplanten Positionen sind besetzt (Geschäftsführerin, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und eine Administrationskraft). Ein Büro wurde in der Oberwallstraße (Berlin-Mitte) bezogen.

Frage:

Soll das Förderprogramm #DigitaleZivilgesellschaftenBerlin, das bisher im EP 03, Kap. 0300, Titel 68406, TA 1., etatisiert war, eingestellt werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, wo wurden die Mittel dafür etatisiert?

Antwort:

Das Förderprogramm #DigitaleZivilgesellschaft, das bisher im EP 03, Kap. 0300, Titel 68406, mit jeweils 120.000 € p.a. (HHJ 2022/23) etatisiert war, wurde aufgrund eines längeren Personalengpasses im zuständigen Referat nicht umgesetzt. Bei der Aufstellung des Haushalts für die Haushaltsjahre 2024/2025 wurden andere Prioritäten gesetzt. Eine Unterstützung der Digitalisierung der Zivilgesellschaft ist weiterhin mit der Fortsetzung des Projekts „Digital Verein“ geplant (jeweils 100.000€ p.a. im Kapitel 0850, Titel 54612).

Zu TA 2 (Überbezirkliche Begleitung der Freiwilligenagenturen/ Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen):

Frage:

Förderung von LAGFA-Projekten: Welcher Art sind die Projekte? Handelt es sich um Veranstaltungen oder andere Projekte?

Überbezirkliche Begleitung der Freiwilligenagenturen und Förderung von Projekten der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen?

Antwort:

Der Teilansatz umfasst zwei Zuwendungen:

- 1) Projekt zur überbezirkliche Begleitung der Freiwilligenagenturen: Seit dem Jahr 2020 wird jährlich ein Projekt gefördert, das die Vernetzung, Qualifizierung und Weiterentwicklung der Freiwilligenagenturen in den Bezirken zum Ziel hat.
- 2) Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa): Die bislang als loses Netzwerk arbeitende Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen gründete im Jahr 2022 einen eingetragenen Verein und strebt damit die Professionalisierung ihrer Arbeit an. Inhalte des entsprechenden Projekts umfassen die Etablierung von

Kooperationsprojekten zwischen den einzelnen Freiwilligenagenturen sowie von Formaten der Öffentlichkeitsarbeit und der Interessenvertretung aller Freiwilligenagenturen in Berlin.

Frage:

Aus welchen Gründen sollen die Mittel gekürzt werden?

Antwort:

Die Kürzung stellt das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung und Priorisierung angesichts enger finanzpolitischer Vorgaben dar.

Zu TA 3 (Freiwilligenbörse):

Frage:

Freiwilligenbörse: Welche Art ist die Unterstützung? Sind Maßnahmen geplant, die eine breitere Beteiligung an der Freiwilligenbörse erzielen?

Antwort:

Die Mittel zur Unterstützung der Berliner Freiwilligenbörse sollen wie auch bisher als Zuwendung ausgereicht werden.

Damit eine breitere Öffentlichkeit als bisher erreicht werden kann, wurde die Berliner Freiwilligenbörse bereits im Jahr 2023 im und vor dem Roten Rathaus (Freiwilligenfestival) veranstaltet. Dadurch konnten sich mehr Organisationen (bis 2023: jährlich 100 Stände, 2023: 120 Stände) präsentieren und es kamen noch mehr Besuchende. Auf diesen positiven Erfahrungen soll in den Jahren 2024 und 2025 aufgebaut werden.

Zu TA 4 (Räume für Zivilgesellschaft):

Frage:

Räume für Zivilgesellschaft: Bitte um Erläuterung? Stehen die Planungen im Zusammenhang mit dem virtuellen Raumplaner? Sollen Räume gemietet oder erworben werden? Welche Einrichtungen oder Landesbetriebe sollen bei der Erschließung von Räumlichkeiten unterstützen? Sind Aufträge an landeseigene Betriebe oder Dritte vorgesehen?

Wieso werden erst ab 2025 Mittel zur Verfügung gestellt? Unterstützen Einrichtungen die Erschließung von dringend benötigten Räumlichkeiten bereits in 2024?

Antwort:

Der Senat hat sich vorgenommen, im Jahr 2025 mehrere strategische Themen rund um das Thema „Räume“ aufzugreifen, das für viele gemeinnützige Organisationen immer wichtiger wird. Neben dem „virtuellen Raumplaner“, einem Ehrenamtsfonds (Material, Veranstaltungsräume) und der Erarbeitung eines Konzepts für ein Haus des Engagements (Titel 68569) besteht ein Baustein darin, die Zivilgesellschaft finanziell darin zu unterstützen, Räume anzumieten.

Hierfür muss auf der Basis einer Bedarfsanalyse und eines Blicks auf vergleichbare Ansätze ein tragfähiges Konzept mit Förderkriterien entwickelt werden. Welche Einrichtungen des Landes, welche landeseigenen Betriebe und private Dritte einen Beitrag zur Schaffung von Raumangeboten für Engagierte und zivilgesellschaftliche Akteure leisten können, wird im Rahmen der konzeptionellen Vorarbeiten und im Dialog mit potenziellen Anbietern zu klären sein.

Die erforderlichen analytischen und konzeptionellen Vorarbeiten waren aufgrund fehlender personeller Ressourcen für diese Aufgabe noch nicht möglich. Entsprechend handelt es sich um einen Budget-Ansatz, der Hilfe ermöglichen soll, aber im Einzelnen noch nicht durchkalkuliert ist. Da die Maßnahmen konzeptioneller Vorbereitung und juristischer Expertise bedürfen und bislang kein Personal für diese Aufgabe zur Verfügung steht, sind die geschilderten Maßnahmen erst für 2025 budgetiert.

Zu übergeordneten Fragen

Frage:

Titel 68569: Warum wurde hier um 565.000 in 24 bzw. 414.000 in 25 gekürzt und welche Teilansätze sind betroffen?

Antwort:

Die dargestellten Beträge stellen das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung und Priorisierung angesichts enger finanzpolitischer Vorgaben dar. Die von Kürzungen betroffenen Teilansätze wurden oben entsprechend gekennzeichnet. Im Übrigen ist wegen einer veränderten Zuordnung einzelner Vorhaben der mehrjährige Vergleich einzelner Haushaltstitel nicht zielführend.

Frage:

Sollen die Maßnahmen die bisher im EP 03, Kap. 0300, Titel 68406, Teilansatz 2. Verschiedene Projekte zur Unterstützung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eingestellt werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, wo wurden die Mittel dafür etatisiert?

Antwort:

Im Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung und Priorisierung angesichts enger finanzpolitischer Vorgaben sind die im Doppelhaushalt 2022/2023 (Kapitel 0300, Titel 68406) veranschlagten Teilansätze zur Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern (TA 2) sowie für die Maßnahme Bürgerinnen- und Bürgerrat (TA 6) von Kürzungen betroffen.

Zur Umsetzung dieser Vorhaben fehlten im zuständigen Referat bereits in den Jahren 2022 und 2023 die Kapazitäten, sodass von den im entsprechenden Haushaltsplan budgetierten Mitteln keine Gelder abflossen. Auch weiterhin ist kein ausreichendes Personal vorhanden, um Vorhaben zur Stärkung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern themenübergreifend umzusetzen. Im Zuge einer notwendigen Priorisierung wurde daher entschieden, gegenüber einzelnen Beteiligungsmaßnahmen den Fokus nunmehr auf übergeordneten Maßnahmen der

Demokratieförderung (insbesondere Demokratietag, Demokratiekonferenz und Demokratiefördergesetz sowie Projekt Berlin Forum) zu setzen. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in verschiedenen Themengebieten wird durch die jeweils zuständigen Fachressorts verantwortet. In der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen koordiniert der Zentrale Raum für Beteiligung die Aktivitäten der Anlaufstellen für Beteiligung in den Bezirken.

Fraktionen: CDU SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0850	Titel: 68569 (neu)
Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	

Berichtsauftrag Nr.: 109 / Seite HH-Plan: 162
<p>Frage: Bitte um detaillierte Übersicht zu den Einzelmaßnahmen (virtueller Raumplaner, Ehrenamtsfonds, Förderung von Freiwilligenagenturen, Konzepterstellung Haus des Engagements) mit Kostenaufschlüsselung.</p> <p>Welches Konzept gibt es für den virtuellen Raumplaner? Wofür sollen die 350 000 € (Konzeptmittel) für die Prüfung des Hauses des Engagements verwendet werden?</p> <p>Warum wird hier erst in 2025 erhöht? Welche Teilansätze sind von den (trotz der Erhöhung in 2025 insgesamt vorgenommenen) Kürzungen betroffen?</p>

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Angesichts des zunehmenden Rummangels, der die Arbeit und das Engagement von Freiwilligen, Initiativen und Vereinen einschränkt, plant der Senat für 2025 mehrere Maßnahmen:

- Mit einem virtueller Raumplaner soll ein Tool geschaffen werden, das zur Transparenz über vorhandene Raumangebote unterschiedlicher Eigentümerinnen und Eigentümer beiträgt, um die Nutzung durch zivilgesellschaftliche Akteure zu erleichtern.
- Mit einem Ehrenamtsfonds soll ein leicht/ niedrigschwellig zugänglicher Ansatz für Vereine und Initiativen geschaffen werden, um Sie bei der Finanzierung von Materialkosten für Aktivitäten von Ehrenamtlichen und Veranstaltungsräumen (u.a. Miete, Technik) zu unterstützen.
- Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung der Freiwilligenagenturen für das Engagement der Berlinerinnen und Berliner sollen die Mittel zur Förderung der Freiwilligenagenturen aufgestockt werden.
- Unter dem Stichwort „Haus des Engagements“ sollen konzeptionelle Vorarbeiten und erste Maßnahmen zur Erweiterung des Angebots an Räumen für Engagierte gefördert werden.

Die geschilderten Maßnahmen sind aufgrund der personellen Situation im zuständigen Referat, die aktuell eine Bearbeitung dieses sehr komplexen und juristisch anspruchsvollen Themas nicht zulässt, erst für 2025 budgetiert. Hinzu kommt, dass die Maßnahmen jeweils intensiver konzeptioneller Vorarbeit und Vorbereitung bedürfen. Eine genaue Kostenaufschlüsselung liegt dementsprechend noch nicht vor.

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 1250	Titel: übergreifend
ZLB	

Berichtsauftrag Nr.: 110 / Seite HH-Plan:
Frage: Warum ist im Kapitel 1250 Hochbau kein Titel Zentral- und Landesbibliothek eingestellt? Darstellung der Planungskosten für einen potentiellen Umzug der Zentral- und Landesbibliothek in das Bestandsgebäude Q207 „Galeries Lafayette“ in der Friedrichsstraße. Darstellung einer Kostenprognose für eine Herrichtung des Bestandsgebäudes für eine Nutzung als Bibliothek. Darstellung einer Kostenprognose für den Kauf des Gebäudes, das Anmieten des Gebäudes oder ein Mietkaufmodell. Darstellung eines möglichen Zeitplans der Maßnahme. Wer plausibilisiert die Kosten, wird damit die BIM beauftragt?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Siehe Antwort zum Berichtsauftrag Nr. 25.

Fraktionen: Bündnis 90/Die Grünen Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Kapitel: 1250	Titel: 70105 (neu)	MG: 08
Komische Oper, Sanierung und Grundinstandsetzung		

Berichtsauftrag Nr.: 111 / Seite HH-Plan: 156

Frage:

Darstellung des Zeitplans für die einzelnen Baumaßnahmen und der Risiken auf der Bauseite. Warum sind die für die Jahre 2026 und 2027 aufgenommen Verpflichtungsermächtigungen so niedrig angesetzt?

Wie wurden die bereits bekannten Baukostensteigerungen gegenfinanziert? Wie werden weitere Baukostensteigerungen - sei es im Zusammenhang mit der für 2025 erwarteten BPU, seien es die Baupreisindexbedingten Kostensteigerungen um schätzungsweise 400 Mio. € - gegenfinanziert? Wie realistisch ist eine Fertigstellung bis 2032?

Ansätze:	Kapitel 1250 / Titel 70105	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	€
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	€
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	€
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	10.000.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	€
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	€
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Baumaßnahme „Sanierung und Grundinstandsetzung Komische Oper, vorgezogene Maßnahmen“ ist nicht im Einzelplan 08 etatisiert, sondern - wie der überwiegende Teil der investiven Baumaßnahmen der SenKultGZ - im Einzelplan 12, Kapitel 1250, Maßnahmengruppe 08 (hier: Titel 70105) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt). Der Bericht wurde daher mit baufachlicher Unterstützung der für die Projektumsetzung federführenden Baudienststelle SenStadt erstellt.

Frage:

Darstellung des Zeitplans für die einzelnen Baumaßnahmen und der Risiken auf der Bauseite. Warum sind die für die Jahre 2026 und 2027 aufgenommen Verpflichtungsermächtigungen so niedrig angesetzt?

Antwort:

Darstellung des Zeitplans für die **Hauptmaßnahme (Titel 70105)**

07/2023	Auszug der Komischen Oper aus dem Stammhaus Behrenstraße
1.9.2023	Übergabe der Liegenschaft von der Stiftung Oper in Berlin an die SenStadt
04/2025	avisierte Vorlage der geprüften Bauplanungsunterlagen (BPU)

Mit Abschluss der bauvorbereitenden Maßnahmen (Titel 71430) und Vorliegen der geprüften Bauplanungsunterlagen - BPU (Titel 70105) werden valide Meilensteine und Termine zum weiteren Bauablauf benannt werden können. Die eigentliche Bauzeit beginnt, sobald die bauvorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen sind.

Darstellung des Zeitplans für die **vorgezogenen Maßnahmen (Titel 71430)**

ab 10/2023	Baustelleneinrichtung
09/2023 - 10/2024	Baugrunduntersuchungen
10/2023	Baumfällarbeiten
10/2023 - 06/2024	Sicherung denkmalgeschützter Bauteile
12/2023 - 11/2024	Rückbau Technische Gebäudeausrüstung
01/2024 - 12/2024	Rückbau Natursteinfassade
01/2024 - 12/2024	Nichtkonstruktiver Rückbau u. Schadstoffbeseitigung

Darstellung der Risiken auf der Bauseite:

- Es fehlen umfängliche Dokumentation/ Bestandsunterlagen vom historischen Gebäudebestand, da diese Archivunterlagen im 2. Weltkrieg größtenteils zerstört wurden.
- Eine Vielzahl erforderlicher Bauteiluntersuchungen der Gebäudesubstanz im Bestand konnte nicht im laufenden Spielbetrieb erfolgen, da diese oft nicht zerstörungsfrei realisiert werden können.
- Risiken bestehen zudem darin, dass durch neu gewonnene Erkenntnisse Planungsanpassungen erforderlich werden, die sich wiederum auf Bauzeit und Baukosten auswirken können.
- Der Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz im Einklang mit erforderlichen, aufwendigen restauratorischen Maßnahmen.
- Weiterhin bestehen Baugrundrisiken, da Voruntersuchungen grundsätzlich nur punktuell/ partiell erfolgen können.
- Im Zuge der Vergabe von Leistungen bestehen Terminrisiken durch ggf. ausbleibende Angebote und damit verbundene erforderliche Wiederholungen von Vergabeverfahren. Zudem besteht bei jeder Vergabe das Risiko einer Rüge vor der Vergabekammer.
- Insolvenzen von Planungsbüros und bauausführenden Unternehmen sowie Schlechtleistungen können zu erheblichen Termin- und Kostenaufwüchsen führen.
- Letztlich besteht ein Baupreisrisiko, da die Entwicklung des Baupreisindex nicht vorhersehbar ist, im Besonderen nicht für einen längeren Zeitraum bis zur Projektfertigstellung.

Im Entwurf zum Haushaltsplan 2024/2025 sind Ausgaben in Höhe von 10 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100 Mio. € veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen werden erst erforderlich, wenn großvolumige Bauaufträge zur Beauftragung anstehen. Die Beauftragung solcher Bauaufträge ist erst nach Bestätigung der BPU vorgesehen und möglich, die voraussichtlich im April 2025 geprüft vorliegen werden.

Frage:

Wie wurden die bereits bekannten Baukostensteigerungen gegenfinanziert? Wie werden weitere Baukostensteigerungen - sei es im Zusammenhang mit der für 2025 erwarteten BPU, seien es die baupreisindexbedingten Kostensteigerungen um schätzungsweise 400 Mio. € - gegenfinanziert? Wie realistisch ist eine Fertigstellung bis 2032?

Antwort:

Neue Gesamtkosten werden auf der Grundlage abgeschlossenen Planungsschritte regelmäßig bei der Fortschreibung der Finanzplanung berücksichtigt. Bisher wurden zwei Planungsschritte im Projekt erfolgreich abgeschlossen (geprüftes Bedarfsprogramm vom 25.04.2018, geprüfte Vorplanungsunterlage vom 21.04.2023).

Im weiteren Projektverlauf ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen, maßgeblich bedingt durch eine zu erwartende Steigerung des Baupreisindex. Dieser Entwicklung durch Abschmelzen der bau- und kulturfachlichen Bedarfe entgegenzuwirken, ist aus Sicht der SenKultGZ im Einvernehmen der SenStadt aus folgenden Gründen nicht erfolgversprechend:

- Aufgrund der sehr flächeneffizienten Planung und bereits im Planungsprozess zur VPU im Einvernehmen mit der Komischen Oper Berlin (KOB) und der SenStadt erzielten Bedarfsflächenreduzierung um 780 qm werden weitere Einsparpotentiale nicht gesehen. Kostenoptimierungen über eine nochmalige Reduzierung der Bedarfsflächen würden sich nachteilig auf den Spielbetrieb, die Betriebsabläufe und somit auf die Betriebsfähigkeit der Oper auswirken.
- Die Vorgaben des Raum- und Funktionsprogramms aus dem Bedarfsprogramm wurden mit geringer Abweichung in der VPU umgesetzt. Einsparpotentiale hinsichtlich Qualitäten und Standards werden ebenfalls als gering eingeschätzt, wenn am Projektziel - Schaffung eines zeitgemäßen Opernbetriebs - festgehalten werden soll.
- Ein wesentlicher Aspekt ist zudem, dass die Realisierung etwaiger Einsparpotentiale eine dahingehende Überarbeitung der Planung nach sich zieht, die beträchtliche Auswirkungen auf die Terminalschiene haben kann. Eine Verlängerung des Projektzeitraums und „doppelte Planung“ lösen i.d.R. Nachtragsforderungen bei den beteiligten Planern aus. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Baupreisentwicklung ist keine abschließende Bewertung dahingehend möglich, ob etwaige Einsparungen tatsächlich positiven Einfluss auf die Gesamtkostenentwicklung nehmen. Erfahrungen aus dem in 2017 realisierten Projekt „Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper Unter den Linden“ haben gezeigt, dass maßgebliche Planungsänderungen bedingt durch nachträgliche Einsparvorgaben zu erheblichen Störungen der Zeitschiene geführt haben

und mit erheblichen Mehrkosten verbunden waren. Im Ergebnis wurden keine Kosten eingespart, jedoch Bedarfe / Qualitäten punktuell reduziert.

Eine fundierte und somit seriöse Aussage zur Fertigstellung des Gesamtprojekts kann erst nach Vorlage der geprüften BPU (wird im April 2025 erwartet) gegeben werden. Wie zuvor beschrieben, wird erst dann die eigentliche Hauptmaßnahme (Titel 70105) beginnen.

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Kapitel: 1250	Titel: 70184	MG: 08
Deutsche Oper Berlin, Masterplan, 1. Bauabschnitt		

Berichtsauftrag Nr.: 112 / Seite HH-Plan: 160
Frage: Was besagen die Vorplanungsunterlagen? Wann kommt die Gesamt-BPU?

Ansätze:	Kapitel 1250 / Titel 70184	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	2.000.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	6.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	10.400.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	12.300.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	1.495.178,71 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die investive Baumaßnahme „Deutsche Oper Berlin, Masterplan, 1. Bauabschnitt“ ist nicht im Einzelplan 08 etatisiert, sondern - wie der überwiegende Teil der investiven Baumaßnahmen der SenKultGZ - im Einzelplan 12, Kapitel 1250, Maßnahmengruppe 08 (hier: Titel 70184) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt). Der Bericht wurde daher mit baufachlicher Unterstützung der für die Projektumsetzung federführenden Bau dienststelle SenStadt erstellt.

Die Baumaßnahme beinhaltet die Grundsanie rung von Teilbereichen der Deutschen Oper Berlin mit erheblichem Sanierungsstau, hier der Teilbereiche der Priorität 1 (1. Bauabschnitt) gemäß der Machbarkeitsuntersuchung vom November 2016. Die Baumaßnahme wird über eine Sanierungszeitraum von bis zu sieben Jahren (2022 bis 2028) in einem Masterplan zusammengefasst, um somit den Spielbetrieb weitestgehend aufrechterhalten zu können. Die Gesamtbaumaßnahmen des Masterplans Priorität 1 (1. Bauabschnitt) unterteilen sich in drei Sanierungskomplexe (SK) mit nachfolgenden baulichen Schwerpunkten, für die jeweils separate Vor- und Bauplanungsunterlagen, BPU (keine Gesamt-BPU) aufgestellt werden:

Inhalte des SK-A sind die Aufstellung Temporärer Garderoben-Ersatzbau (TEGER), die Schaffung einer Zentralen Mitarbeiterumkleide (ZMU), die Erneuerung von zwei Prospektregalaufzügen sowie die Sanierung des sog. Damenflügels. Die geprüften Bauplanungsunterlagen vom 31.08.2021 über 17.357.000 € liegen vor.

Folgende Projektmeilensteine wurden zwischen den Projektbeteiligten vereinbart:

- Baubeginn: 03.01.2023
- Fertigstellung TEGER und ZMU Sommer 2024
- Umzug Damenflügel & Baubeginn: Sommer 2024
- Fertigstellung Damenflügel: Herbst 2025

Inhalte des SK-B sind die Erneuerung von vier Personenaufzügen, die Erneuerung eines Lastenaufzugs, die Sanierung des sog. Herrenflügels sowie die Sanierung des Magazin IV. Die geprüften Bauplanungsunterlagen vom 03.01.2023 über 23.960.000 € liegen vor.

Folgende Projektmeilensteine wurden zwischen den Projektbeteiligten bisher vereinbart:

- Baubeginn: Sommer 2024
- Fertigstellung: Herbst 2026

Inhalte des SK-C sind die Sanierung des Werkstattgebäudes, die Sanierung des Verwaltungsgebäudes, die Sanierung von Magazin III und dem Kleinen Malsaal sowie die Sanierung der Probenbühne B und des Chorprobensaals. Die geprüften Vorplanungsunterlagen werden im 2. Quartal 2024 und die Bauplanungsunterlagen im 4. Quartal 2024 erwartet. Die Ausführung ist von 2026 bis 2028 geplant. Die Ausführungstermine werden im Rahmen der Erstellung der Planungsunterlagen mit den Projektbeteiligten abgestimmt.

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Kapitel: 1250	Titel: 70185	MG: 08
Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt		

Berichtsauftrag Nr.: 113 / Seite HH-Plan: 161

Frage:

Es wird um eine Darstellung der einzelnen Baumaßnahmen gebeten.

Ansätze:	Kapitel 1250 / Titel 70185	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	9.000.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	9.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	5.500.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	4.500.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	6.841.699,97 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die investive Baumaßnahme „Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt“ ist nicht im Einzelplan 08 etatisiert, sondern - wie der überwiegende Teil der investiven Baumaßnahmen der SenKultGZ - sondern im Einzelplan 12, Kapitel 1250, Maßnahmengruppe 08 (hier: Titel 70185) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt). Der Bericht wurde daher mit baufachlicher Unterstützung der für die Projektumsetzung federführenden Baudienststelle SenStadt erstellt.

Die Baumaßnahmen im 2. Bauabschnitt befinden sich augenblicklich in der Ausführung. Schwerpunkte hierbei bilden die bauliche, sicherheitstechnische und energetische Sanierung von Bühnenturm, Ballettprobensaal und Haus 1. Als Ersatz für den baubedingten Ausfall der Hauptbühne 1 und Bühne 2 wurde zudem eine Interimsspielstätte auf dem Vorplatz des Theaters errichtet.

Der 2. Bauabschnitt besteht aus nachstehenden Teilbaumaßnahmen:

- Der **Bühnenturm** wird vollständig entkernt, gedämmt und erhält ein neues Dach. Im Inneren wird eine neue Bühnentechnik eingebaut, mit einer Obermaschinerie, dem Schnürboden und Beleuchtungsgalerien sowie einer Untermaschinerie mit Drehscheibe. An der Südfassade des Bühnenturms wird ein verglastes Fluchttreppenhaus mit Aufzug ergänzt, welches das innenliegende, enge Spindeltreppenhaus im Bühnenturm ersetzt. Zwischen Hauptbühne 1 und Probebühne 2 (der vormaligen Studiobühne der Hochschule für Schauspielkunst/ Abteilung Puppenspiel) wird ein Transportpodium eingebaut.
- Die künftige **Probenbühne 1 (ehem. Ballettsaalprobensaal)** und der angrenzende Anbau erhalten einen neuen Dachaufbau nach vorhergehender, umfänglicher Schadstoffsanierung. Die Außenwände des Anbaus werden ebenfalls neu hergestellt, da die Fundamente und die Fensterstürze nicht der erforderlichen statischen Qualität entsprachen.
- Im **Haus 1** wird das Foyer für die Hauptbühne 1 im Erdgeschoss um eine Garderobeneinheit maßgeblich in der Raumtiefe erweitert. Weiterhin werden Betriebs- und Spielflächen des „Weiten Theaters“ (von der SenKultGZ mit einer Basisförderung gefördertes Puppenspieltheater für Kinder und Jugendliche) im 1. Obergeschoss des Hauses 1 im Rahmen des 2. Bauabschnitt grundsaniert. Hier wird die Tribünenkonstruktion aufgenommen, um Sanierungsarbeiten durchführen zu können. Zudem erhält das „Weite Theater“ eine neue Lüftungsanlage und eine Rasterdecke für die Bühnentechnik. Die Holzvertäfelung an den Wänden und der Decke im Saal werden denkmalverträglich aufgearbeitet.
Das Untergeschoss im Haus 1 wird brandschutztechnisch saniert. Die technischen Anlagen wie Elektro, Nachrichtentechnik, Starkstromtechnik, Brandmeldeanlage sowie Heizung, Lüftung, Sanitär und Bühnentechnik werden grundlegend erneuert.

Folgende **Projektmeilensteine** wurden zwischen den Projektbeteiligten vereinbart:

Baubeginn	Juli 2021
Fertigstellung:	Juni 2024

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Kapitel: 1250	Titel: 70187	MG: 08
Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 3. Bauabschnitt		

Berichtsauftrag Nr.: 114 / Seite HH-Plan: 161

Frage:

Es wird um eine Darstellung der einzelnen Baumaßnahmen gebeten.

Ansätze:	Kapitel 1250 / Titel 70187	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	€
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	2.500.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	8.700.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	5.000.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	€
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die investive Baumaßnahme „Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 3. Bauabschnitt“ ist nicht im Einzelplan 08 etatisiert, sondern - wie der überwiegende Teil der investiven Baumaßnahmen der SenKultGZ - im Einzelplan 12, Kapitel 1250, Maßnahmengruppe 08 (hier: Titel 70187) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt). Der Bericht wurde daher mit baufachlicher Unterstützung der für die Projektumsetzung federführenden Baudienststelle SenStadt erstellt.

Die Baumaßnahmen im 3. Bauabschnitt befinden sich augenblicklich in der Ausführung. Schwerpunkte hierbei bilden der Abbruch von baufälligen Nebengebäuden und der anschließende Neubau eines zentralen Werkstattgebäudes sowie einer Werkstattbühne. Zudem wird der Südflügel als Proben- und Produktionsort für die Freie Szene hergerichtet und die Medienleitungen in den Außenbereichen erneuert.

Der 3. Bauabschnitt besteht aus nachstehenden, einzelnen Teilbaumaßnahmen:

- Abbruch von baufälligen Nebengebäuden auf der Liegenschaft, verbunden mit dem **Neubau eines zentralen Werkstattgebäudes** für das Theater an der Parkaue (Haus 5). Die Zusammenfassung der Werkstätten (Kostüm, Deko, Vormontage, Schlosserei, Tischlerei, Beleuchtung) ermöglicht die funktionale Optimierung der Betriebsabläufe für den gesamten Theaterbetrieb. Die Präsenzwerkstätten stehen nicht in Konkurrenz zu den Zentralwerkstätten der Stiftung Oper in Berlin, wo auch weiterhin die Kulissen des Theaters an der Parkaue produziert werden.
- **Grundsanierung des Südflügels** (vormals Hochschule für Schauspielkunst-Puppenspiel) zur Nutzung als Proben- und Produktionsstandort durch die Freie Szene, spartenübergreifend - Darstellende Kunst.
- Abbruch des an den Südflügel angrenzenden eingeschossigen Garagenflachbaus (Haus 4) und **Errichtung eines Neubaus** als Werkstattbühne für den Südflügel in nahezu gleicher Kubatur.
- **Grundsanierung sämtlicher Medienleitungen in den Hofflächen** der Liegenschaft (Wasser, Abwasser, Elektro, etc.).
- **Revitalisierung der Außenanlagen** auf nahezu allen entsprechen Flächen der Liegenschaft.

Folgende **Projektmeilensteine** wurden zwischen den Projektbeteiligten vereinbart:

Baubeginn	August 2023
Fertigstellung:	Dezember 2025

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Kapitel: 1250	Titel: 71430	MG: 08
Sanierung und Grundinstandsetzung Komische Oper, vorgezogene Maßnahmen		

Berichtsauftrag Nr.: 115 / Seite HH-Plan: 162

Frage:

Bitte um Erläuterung der geplanten Untersuchungen und ihrer konkreten Zielstellung. Welche etwaigen „Erkenntnisgewinne“ sollen welche „risikominimierten“ Planung ermöglichen?

Und warum ist die Maßnahme separat bzw. als neuer, eigenständiger Titel und nicht im Rahmen der Hauptmaßnahme (vgl. die den Berichtsantrag lfd. Nr. 2) ausgewiesen?

Ansätze:	Kapitel 1250 / Titel 71430	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	€
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	€
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	15.000.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	11.100.000 €
	2026: 2.800.000 €	
	2027: 79.000 €	
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	€
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	€
Gesamtausgaben		28.979.000 €

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Die Baumaßnahme „Sanierung und Grundinstandsetzung Komische Oper, vorgezogene Maßnahmen“ ist nicht im Einzelplan 08 etatisiert, sondern - wie der überwiegende Teil der investiven Baumaßnahmen der SenKultGZ - im Einzelplan 12, Kapitel 1250, Maßnahmengruppe 08 (hier: Titel 71430) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt). Der Bericht wurde daher mit baufachlicher Unterstützung der für die Projektumsetzung federführenden Baudienststelle SenStadt erstellt.

Frage:

Bitte um Erläuterung der geplanten Untersuchungen und ihrer konkreten Zielstellung. Welche etwaigen „Erkenntnisgewinne“ sollen welche „risikominimierten“ Planung ermöglichen?

Antwort:

Nach dem Auszug der Komischen Oper aus ihrem Stammhaus in den Behrenstraße im Juli 2023 erfolgte zum 01.09.2023 die formale Übergabe der Liegenschaft von der Stiftung Oper in Berlin an die SenStadt als projektverantwortliche Baudienststelle. Somit können nun erforderliche tiefgreifende und zumeist nicht zerstörungsfreie Bauteiluntersuchungen im Gebäudebestand erfolgen, die im laufenden Spielbetrieb nicht möglich gewesen wären.

Die geprüften Vorplanungsunterlagen (VPU) liegen seit dem 21.04.2023 vor. Augenblicklich erfolgen die umfangreichen Planungen zur Aufstellung der Bauplanungsunterlagen (BPU). Ziel der bauvorbereitenden Untersuchungen ist es, vertiefte Erkenntnisse über die vorhandene Bausubstanz zu gewinnen, die in die Erstellung der BPU für die Hauptmaßnahme (Titel 70105) einfließen werden. So soll eine größere Planungssicherheit erreicht werden. Mit einer soliden Untersuchung des Bestands werden die Voraussetzungen für eine valide BPU geschaffen und Risiken bestmöglich minimiert. Die Aufstellung der BPU soll zum Jahresende 2024 erfolgen; mit der geprüften Unterlage wird im März/ April 2025 gerechnet. Parallel zu den bauvorbereitenden Untersuchungen erfolgen bauvorbereitende Maßnahmen, damit nach Vorliegen der geprüften BPU unmittelbar mit den eigentlichen Baumaßnahmen, einschließlich des konstruktiven Rückbaus, begonnen werden kann.

Übersicht über geplante Untersuchungen in Verbindung mit bauvorbereitenden Maßnahmen:

- Baustelleneinrichtung
- Baugrund- und Bauteiluntersuchungen
- Baumfällarbeiten
- Sicherung denkmalgeschützter Bauteile
- Rückbau Technische Gebäudeausrüstung
- Rückbau Natursteinfassade
- Nichtkonstruktiver Rückbau und Schadstoffbeseitigung.

Frage:

Und warum ist die Maßnahme separat bzw. als neuer, eigenständiger Titel und nicht im Rahmen der Hauptmaßnahme (vgl. die den Berichtsantrag lfd. Nr. 2) ausgewiesen?

Antwort:

Durch die Trennung in zwei Maßnahmen soll der weitere Projektablauf so optimiert werden, dass zum einen der Terminplan (Aufstellung/ Einreichung zur Prüfung der BPU Ende 2024) eingehalten und zugleich ein Maximum an Planungssicherheit geschaffen werden kann.

Sämtliche erforderlichen Untersuchungen des Baugrunds und der Bausubstanz sowie Maßnahmen des nichtkonstruktiven Rückbaus, der Schadstoffsanierung und der Leitungsumverlegung werden deshalb im Rahmen einer in sich geschlossenen Maßnahme mit eigenem Haushaltstitel (Titel 71430) vorgezogen.

Anderenfalls hätten valide, tiefgreifende Untersuchungen erst nach Vorliegen der geprüften BPU für die Gesamtmaßnahme (Titel 70105) ab dem Jahr 2025 erfolgen können. Relevante Erkenntnisse über die Bausubstanz hätten so zudem nicht in die BPU eingepflegt werden können. Die Umsetzung der vorgezogenen, bauvorbereitenden Maßnahmen, parallel zur Aufstellung der BPU, trägt damit zur Terminoptimierung und Verkürzung der Gesamtprojektdauer bei. Angesichts der Entwicklung des Baupreisindex ist davon auszugehen, dass diese Beschleunigung sich auch auf die Gesamtprojektkosten auswirkt.

Eine Verlängerung der Gesamtbauzeit hätte nicht nur baufachliche und finanzielle Auswirkungen für das Land Berlin. Auch die Spielzeit der Komischen Oper in der Interimsspielstätte Schiller Theater würde sich unweigerlich verlängern - mit kulturfachlichen Auswirkungen. Eine Interimsbespielung stellt grundsätzlich ein Provisorium dar, zumeist verbunden mit erhöhten Produktionskosten, aufwendigeren Betriebsabläufen, verminderten Einnahmen und minimierten künstlerischen Möglichkeiten, da sich hier nicht die ganze Bandbreite von Repertoire, künstlerischer Vielfalt und Qualität eines Kulturbetriebs umsetzen lässt.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 2708	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr.: 116 / Seite HH-Plan: 287

Frage:

Welche Auswirkungen hat das Bundessozialgerichtsurteil vom 28. Juni 2022 zur Sozialversicherungspflicht von Musikschullehrkräften? Welche Maßnahmen ergreift der Senat mit Blick auf das Verhältnis von Honorarkräften und Festangestellten an den bezirklichen Musikschulen? Inwieweit ist das Urteil auch für die bezirklichen Volkshochschulen einschlägig, inkl. der Notwendigkeit einer Überarbeitung der jeweiligen Honorarverordnungen (AV Honorare MuS und AV Honorare VGS)?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Am 28. Juni 2022 hat das Bundessozialgericht (BSG) als oberstes Bundesgericht für Fragen des Sozialrechts ein grundlegendes Urteil (B 12 R 3/20 R vom 28. Juni 2022) zur Sozialversicherungspflicht einer freiberuflichen Musikschullehrkraft an einer städtischen Musikschule in Baden-Württemberg verkündet.

Das Urteil stellt eine grundlegende Neuausrichtung der bisherigen BSG-Rechtsprechung dar. So hat das Gericht im Rahmen seiner rechtlichen Würdigung die maßgeblichen Abwägungskriterien anders bewertet und dabei im Gegensatz zur bisherigen Rechtsprechung dem Parteiwillen (niedergelegt im Honorarvertrag) weniger und der tatsächlich gelebten betrieblichen Eingliederung mehr Bedeutung beigemessen. Das BSG sah eine Eingliederung in den Musikschulbetrieb als gegeben an, weil die Lehrkraft einem Weisungsrecht unterworfen und „in einer ihre Tätigkeit prägenden Weise in die Organisationsabläufe der Musikschule eingegliedert“ gewesen sei. Dies zeigte sich unter anderem durch die Festlegung von festen Unterrichtszeiten und Unterrichtsräumen durch die Musikschule (keine eigene Betriebsstätte), die Meldung von Unterrichtsausfall durch die Lehrkraft an die Musikschule, die Zusicherung eines Ausfallhonorars, die fehlende Verantwortung der Lehrkraft für Ausstattung, Aufteilung, Reinigung und Anmietung der Räume, das Auftreten der Musikschule nach außen gegenüber den Schülerinnen und Schülern und die fehlende Möglichkeit der Lehrkraft im Rahmen ihres Auftrages eigene Schülerinnen und Schüler zu akquirieren. Das Urteil betont zwar, dass es bei der Bewertung auf die individuellen Umstände im konkreten Einzelfall ankomme. Allerdings treffen zahlreiche der im Urteil aufgeführten Aspekte auch auf die Praxis an den Berliner Musikschulen zu.

Ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen gezogen werden müssen, wird gegenwärtig von der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung geprüft. Über entsprechende Einzelmaßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen ist demnach noch nicht entschieden, es besteht somit für den Haushaltsplan 2024/2025 keine Etatreife. Maßnahmen zur Umsetzung des Urteils könnten die Überprüfung und Anpassung der Ausführungsvorschriften über Honorare der Musikschulen, eine grundlegende Umstrukturierung des Musikschulbetriebs sowie die Ausweitung der Festanstellung von Lehrkräften an Musikschulen sein. Letzteres bedeutete die weitere Erhöhung des Unterrichtsanteils durch Festangestellte, der zurzeit bei ca. 25 % liegt. Auch eine Kombination der obigen Maßnahmen kommt im Hinblick auf die Anforderungen, die sich aus dem oben genannten Urteil ergeben, in Betracht.

Das Bundessozialgericht hat in seinem oben erwähnten Urteil bekräftigt, dass bei der „Zuordnung einer Tätigkeit nach deren Gesamtbild zum rechtlichen Typus der Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit ... alle nach Lage des *Einzelfalls* als Indizien in Betracht kommenden Umstände festgestellt“ und bewertet werden müssen. Somit können die Aussagen des Urteils grundsätzlich für alle Einrichtungen des Landes Berlins relevant sein, in denen Honorarkräfte beauftragt werden, insofern also z.B. auch die Volkshochschulen.

Fraktion: Die Linke	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kapitel: 0810, 2708	Titel: übergreifend

Berichtsauftrag Nr. 117 / Seite HH-Plan:

Frage:

Wie ist sichergestellt, dass die ausgehandelten Honorarerhöhungen für Musikschullehrkräfte in den Bezirken auch umgesetzt werden, ohne dass die Zahl der Stunden reduziert wird oder die Entgelte erhöht werden? Ist im Haushalt Vorsorge getroffen zur Umsetzung des aktuellen Urteils zu den Festanstellungen an den Musikschulen?

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Rund 75 % des Unterrichts an den Berliner Musikschulen wird durch Honorarkräfte erteilt. Einzelheiten sind in den Ausführungsvorschriften „Musikschul-Honorare“ (AV MuS-Honorare) geregelt. Diese legen unter anderem fest, dass die Höhe der Honorare der Entwicklung der Entgelte für das festangestellte Personal im Land Berlin folgt und jeweils zum 1. Januar eines Jahres entsprechend angepasst wird (Nr. 3 Abs. 5 AV MuS-Honorare). Eine gesonderte Aushandlung der Honorarhöhen erfolgt nicht. Die letzte Honorar-Anpassung in Höhe von + 4,09 % erfolgte zum 1. Januar 2023.

Die aktuelle Tarifeinigung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 29. November 2021 läuft bis zum 30. September 2023. Die Musikschulhonorare müssen entsprechend dem Verhandlungsergebnis zum TV-L voraussichtlich zum 1. Januar 2024 angepasst werden. Da es noch keine Tarifeinigung gibt, kann die Höhe der Mehrkosten für Honorarsteigerungen gegenwärtig nicht beziffert werden.

Dessen ungeachtet gilt der Grundsatz, dass Honoraranpassungen im laufenden Haushalt zunächst durch die Bezirke zu finanzieren sind. Eine Anpassung des Plafonds für die Honorare erfolgt erst zum übernächsten Jahr (wird also erst 2026 für 2024 wirksam) durch die Übernahme der Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen in den Plafond. Gesonderte Mittel zum Ausgleich der Honorarerhöhungen, wie dies im Haushaltsplan 2020/2021 der Fall war, sind im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 bisher nicht vorgesehen.

Die Bezirke waren bisher durch einen Auflagenbeschluss (Nr. B.134 zum Haushaltsgesetz 2022/2023) aufgefordert, bei der Erhöhung der Honorare in Nachvollzug der Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes eine Einschränkung oder Verteuerung des Angebots auszuschließen.

Ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen unter anderem im Musikschulbereich aus dem Urteil (B 12 R 3/20 R vom 28. Juni 2022) des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28. Juni 2022 gezogen werden müssen, wird gegenwärtig von der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung geprüft. Über entsprechende Einzelmaßnahmen ist demnach noch nicht entschieden; es besteht noch kein Etatreife. Es wird auf den Berichtsauftrag verwiesen, in dem ausführlich über die Auswirkungen des BSG-Urteils und mögliche Maßnahmen berichtet wird

Fraktion: AfD-Fraktion	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 08 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Kapitel: 2708	Titel: 68620	MG:
Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in den Bezirken		

Berichtsauftrag Nr.: 118 / Seite HH-Plan: 288

Frage:

1. Welche „kolonialhistorischen“ Projekte wurden 2022 und 2023 in welchen Bezirken im Einzelnen durchgeführt und jeweils mit welchen Summen gefördert?
2. Welche „kolonialhistorischen“ Projekte werden 2024 und 2025 in welchen Bezirken im Einzelnen durchgeführt und jeweils mit welchen Summen gefördert?

Ansätze:	Kapitel 2708/ Titel 68620	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	1.311.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	1.311.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	1.311.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	1.311.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	1.273.675,73 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
	Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2023)	547.505,27€
Gesamtausgaben		€

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Nach der Leitlinie der SenKultGZ für das „Programm des Landes Berlin zur kulturellen Infrastrukturerhaltung und -entwicklung in den Bezirken“ (Bezirkskulturfonds - BKF) vom 20.01.2022 fließt der Zusatzbetrag für Vorhaben zur Aufarbeitung der Kolonialgeschichte in Höhe von jährlich 150 T€ in der Regel nicht allen Bezirken zu. Dabei findet im Vorfeld unter den Bezirken eine Verständigung darüber statt, welche Bezirke die Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr in Anspruch nehmen; in folgenden Haushaltsjahren sollen andere Bezirke die Mittel nutzen. Inhaltlich unterstützt der BKF aus seinem Zusatzbeitrag auch Kooperationsprojekte zwischen den Regionalmuseen und zivilgesellschaftlichen Initiativen. Ausschließlich wissenschaftliche Vorhaben werden nicht gefördert.

Bislang wurden die Mittel für folgende Zwecke beantragt und vergeben:

- Ausstellungen und Sammlungspräsentationen (A)
- Veranstaltungen/ Veranstaltungsreihen (V)
- Vermittlungsprojekte (VP),
- museumspädagogische Angebote (MP)
- Grundsatzrecherchen, Sammlungsrecherchen, Interviews (RI)
- Symposien, Workshops (SW)
- Publikationen/ Veröffentlichungen (P)
- wissenschaftliche Texte (WT)
- (Foto-) Dokumentationen, Filmprogramme (FOFI)
- Beschaffungen (B)

Inhaltlich setzen sich die bezirklichen Regionalmuseen auf vielfältige Weise mit dem Thema Kolonialgeschichte auseinander und legen den Schwerpunkt dabei auf die spezielle Situation in den jeweiligen Bezirken sowie die unterschiedlichen Zielgruppen. Sie stimmen die Mittelverteilung und die Inhalte ihrer Arbeit im Arbeitskreis Regionalmuseen ab, so dass es zu einer langfristigen Bearbeitung des Themas kommt. Die gewonnenen Rechercheergebnisse und -erkenntnisse werden untereinander kommuniziert und auf vielfältige Weise in der Öffentlichkeit bekanntgemacht. So wird die Aufmerksamkeit aus verschiedenen Richtungen auf das Thema Kolonialgeschichte als Teil der deutschen Geschichte gelenkt und ein Austausch angeregt, aus dem auch wieder neue Fragestellungen und Konzepte entstehen.

Frage 1.:

Welche „kolonialhistorischen“ Projekte wurden 2022 und 2023 in welchen Bezirken im Einzelnen durchgeführt und jeweils mit welchen Summen gefördert?

Antwort zu 1.:

In den Jahren 2022 sind die Fördermittel an elf und 2023 an sieben Bezirke vergeben worden. Sie wurden in der Regel nicht für die umfassende Ausfinanzierung bestimmter Projekte, sondern für die Finanzierung von Teilaspekten der themengebundenen Arbeit eingesetzt. Zum Teil wurden für ein größeres Projekt auch Mittel aus mehreren Haushaltsjahre genutzt. Zur Höhe der 2022 und 2023 verwendeten Mittel nach Bezirken sind der untenstehenden Tabelle die Projektbezeichnungen und der Charakter der damit finanzierten Aktivitäten zu entnehmen.

Bezirk	2022		2023	
	Titel / Art der geförderten Vorhaben	Fördersumme	Titel / Art der geförderten Vorhaben	Fördersumme
Mitte	entfällt	0 €	entfällt	0 €
Friedrichshain-Kreuzberg	Koloniale Verstrickungen. Neue Perspektiven auf Menschen, Orte, Bilder und Diskurse der Stadt A, P, RI, V, VP	17.000 €	entfällt	0 €

Bezirk	2022		2023	
	Titel / Art der geförderten Vorhaben	Fördersumme	Titel / Art der geförderten Vorhaben	Fördersumme
Pankow	Kolonialisierung und Dekolonialisierung im Berliner Norden A, MP, P, RI, SW, WT,	10.000 €	Kolonialisierung und Dekolonialisierung im Berliner Norden A, P, VP, SW, MP	25.000 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	ZwischenWelten – Antikolonialismus und migrantischer Alltag im Berlin der Zwischenkriegszeit 1918-1933. Konzeptentwicklung und Recherchen zur Ausstellung A, FOFI, P, RI, V	15.000 €	„ZwischenWelten – Antikoloniale Netzwerke im Berlin der Weimarer Republik“ A, RI, VP	12.000 €
Spandau	Kolonialismus in Spandau A, P, RI, SW, V, WT	20.000 €	Verschiedenes A, VP	2.000 €
Steglitz-Zehlendorf	Spuren des Kolonialismus. Der private Nachlass des Wandervogels Karl Fischer A, RI, VP	5.000 €	entfällt	0 €
Tempelhof-Schöneberg	„Auf den Spuren der Familie Diek – Geschichten Schwarzer Menschen in Tempelhof-Schöneberg“ A, P, RI, SW, VP	50.000 €	entfällt	0 €
Neukölln	B, RI	7.000 €	Das Koloniale Erbe am Beispiel des sogenannten „Herero-Steins“ A, P, SW, VP	33.000 €
Treptow-Köpenick	Verschiedenes A, RI, WT	2.000 €	entfällt	0 €
Marzahn-Hellersdorf	Grundlagenforschung B, RI	8.000 €	(Post-)Koloniale Spuren in Marzahn-Hellersdorf A, P, RI, VP	16.000 €
Lichtenberg	Koloniale Spuren in Lichtenberg P, R, WT	12.500 €	Koloniale Spuren in Lichtenberg A, P, R, VP	25.000 €
Reinickendorf	Verschiedenes R, WT	3.500 €	Koloniale Vergangenheit in Reinickendorf A, P, R, VP	37.000 €
Gesamt		150.000 €		150.000 €

Frage 2.:

Welche „kolonialhistorischen“ Projekte werden 2024 und 2025 in welchen Bezirken im Einzelnen durchgeführt und jeweils mit welchen Summen gefördert?

Antwort zu 2.:

Nach der oben genannten Leitlinie müssen die Bezirke die Planungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 spätestens bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres bekanntgeben. Auch wenn

dies oft schon vorher (in der Regel zum Ende des vorhergehenden/Beginn des laufenden Haushaltsjahres) geschieht, liegen die Planungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Weitere Informationen zu den bezirklichen Einrichtungen, Programmen und Förderkulissen können dem aktuellen Bezirkskulturbericht 2020, 2021 (Drucksache 19/0933) entnommen werden.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2024/2025 Berichtsaufträge des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung - EP 27 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Kapitel: 2708	Titel: 68621	
Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten		

Berichtsauftrag Nr.: 119 / Seite HH-Plan: Seite 289

Frage:

1. Warum wurde bei einigen Teilansätzen bzw. Förderung die Tarifentwicklung (rückwirkend) berücksichtigt, in anderen nicht?
2. Inwieweit können die hier Geförderten auf pauschale Ansätze im Epl. 08 (z.B. für die Vorsorge für gestiegene Mindestgagen, die Anhebung der Honorare von freiberuflichen Guides oder die Mittel zur Digitalisierung von Kultureinrichtungen, etc.) zurückgreifen?
3. Welche Möglichkeiten der Förderung sieht der Senat im Rahmen dieses Titels für das Mies van der Rohe Haus in Berlin-Hohenschönhausen?

Ansätze:	Kapitel 2708 / Titel 68621	
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2022:	896.000 €
	laufendes Haushaltsjahr 2023:	896.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2024:	921.000 €
	kommendes Haushaltsjahr 2025:	935.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022:	884.090,53 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	0,00 €
	Aktuelles Ist (Stand: 12.09.2023)	556.696,99 €
Gesamtausgaben		entfällt

- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) -

Antwort:

Zu 1.:

Der Tarifbedarf für das Haus am Waldsee wird, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, fortgeschrieben und Mittel werden aus der Tarifmittel-Umsetzung 2023, aus Einzelplan 2910, Titel 68406, zur Verfügung gestellt.

Zu 2.:

Anforderungen an gestiegene Mindestgagen spielen für die in diesem Titel geförderten bezirklichen Museen bzw. Gedenkorte keine Rolle.

Die Haushaltsvorsorge für die Honorarerhöhungen von freiberuflichen Guides wurde mit dem Haushalt 2023 lediglich für die durch das Land Berlin institutionell geförderten Museen und Gedenkstätten getroffen. Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind keine Aufwüchse für entsprechende Honorarerhöhungen für bezirkliche Einrichtungen vorgesehen.

Die hier geförderten bezirklichen Kultureinrichtungen haben die Möglichkeit, sich - wie andere bezirkliche Kultureinrichtungen auch - bei den jährlichen Ausschreibungen auf das Förderprogramm „Digitalisierung Objekte kulturelles Erbe im Land Berlin“ der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt im Rahmen der Fördermöglichkeiten zu bewerben. Ein Zugriff auf einen pauschalen Ansatz ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Zu 3.:

Das Mies van der Rohe Haus ist eine bezirkliche Kultureinrichtung des Bezirks Lichtenberg. Grundsätzlich wäre eine Unterstützung des Mies van der Rohe Hauses durch den Senat über Mittelbereitstellung im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung an das Bezirksamt Lichtenberg denkbar. Dieses setzt allerdings voraus, dass zu diesem Zwecke Landeshaushaltsmittel zur Verfügung stehen. Der Senat hat in einem nicht einfachen Haushaltsausstellungsverfahren versucht neue Schwerpunkte zu setzen, Bewährtes fortzusetzen und Kürzungen zu verhindern. Allerdings war die Setzung von neuen Schwerpunkten nicht in allen Fällen möglich. Die Unterstützung des Mies van der Rohe Hauses durch das Land ist ein solcher Fall.